H

996

von Haller

N. 3129

Haupt- und Hülfsbuch

des Bankiers,

Waarenhändlers,

Kaufmanns und Komtoristen.

Oder

zuverläßige Nachrichten

vom Wechsel,

den verschiedenen

Wechselgebräuchen

und Verordnungen,

den Coursen der angesehensten Plätze,

der Münzverfassung, dem Münzfuß, dem Wechsel- und Münzpari, und den Maaßen, Gewichten, und Rechnungsarten der verschiedenen Länder und Oerter in allen Theilen der Welt.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

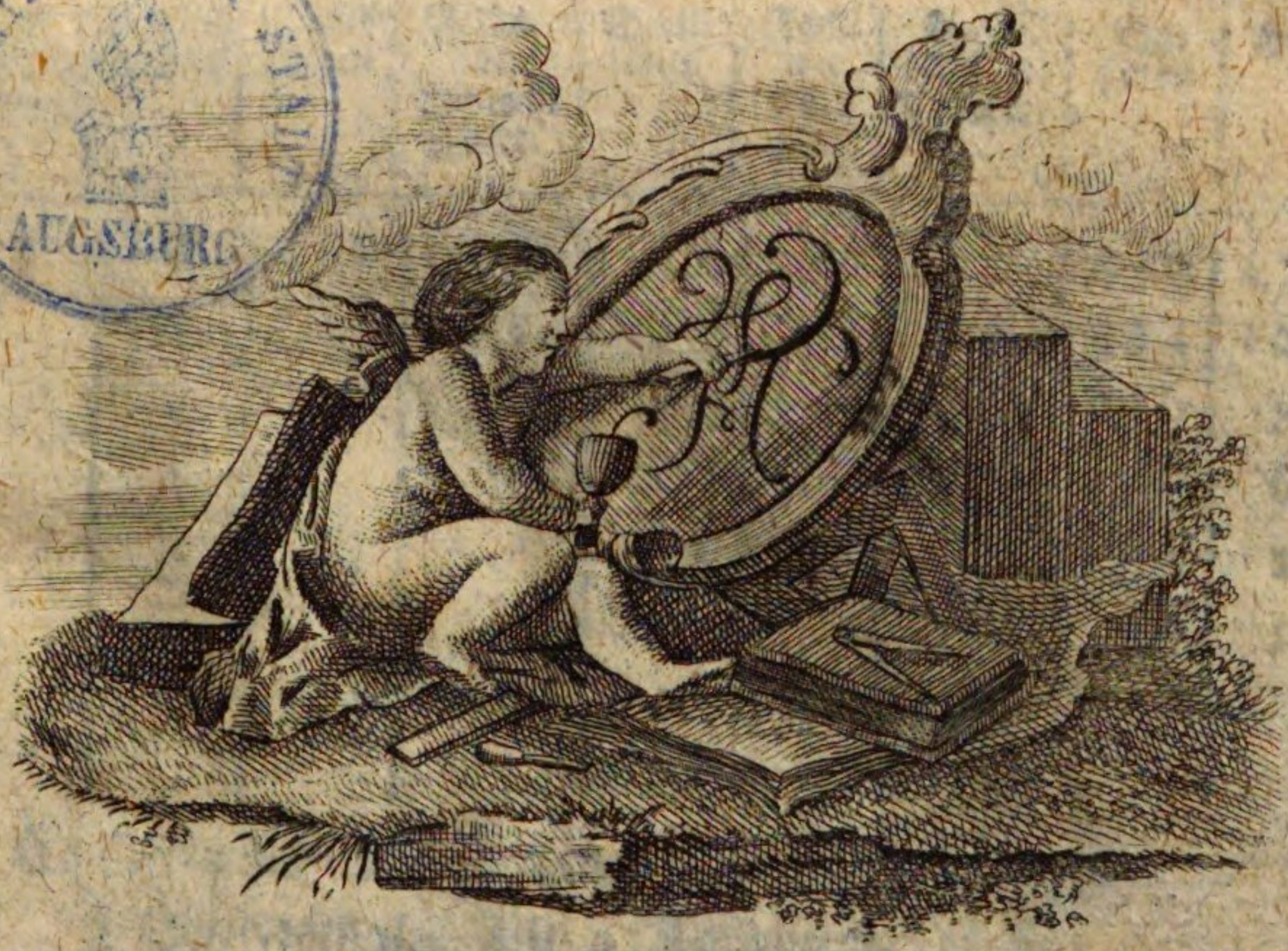

Leipzig, 1790.

in der Weygandschen Buchhandlung.

Haupt- und Hülfsbuch des Bankiers, Waarenhändlers, Kautmanns und Komtoristen.

Aachen.

Eine der ältesten freyen Reichsstädte und ein ansehnlicher Handelsplatz, im Niederrheinischen Westphälischen Kreise, wo die vorzüglichsten Gewerbe in Tuchmanufakturen, Stahl- Eisen- Messing- und Nadelfabriken, Ledergerberey, Weinhandel ꝛc. bestehen. Sie ist auch durch ihre Bäder berühmt.

Man rechnet hier gewöhnlich nach Reichsthalern zu 54 Mark a 6 Buschen, und das Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen ist wie folgt:

Speciesthaler.	Reichsthaler	Reichsgulden	Aachn. oder Schlechtthaler.	Schillinge	Aachner Gulden.	Aachn. Mrk od. Pererm.	Buschen	Heller.
1	1 1/3	2	2 1/10/3	8	12	72	432	1728
	1	1 1/2	2 1/13	6	9	54	324	1296
		1	1 5/13	4	6	36	216	864
			1	2 8/9	4 1/3	26	156	624
				1	1 1/2	9	54	216
					1	6	36	144
						1	6	24
							1	4

Es lassen sich also in ganzen Zahlen vergleichen:

3 Speciesthaler mit 4 Kurantthl.
2 Rthl. — 3 Rfl.

13 Kurantthl. mit 27 Schlechtethl.
18 Schlechtethl. — 13 Reichsgulden.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird gewöhnlich nach dem Conventionsmünzfuß, die Cöllnische Mk. f. Silber zu 24 Reichsgulden oder 16 Rthl. und die Pistole zu 6 Rthl. bezahlt. Man bedient sich aber auch der Scheidemünze, worinn die Cöllnische Mk. f. Silber zu 25 rfl. oder $16\frac{2}{3}$ Rthl. und die Pistole zu $6\frac{1}{4}$ Rthl. gerechnet ist.

Wirklich geprägte Münzen dieser Stadt:

In Golde:

Ehedem Dukaten nach dem Reichsfuß, zu $3\frac{1}{3}$ Rthl. Doch werden jezt keine mehr ausgeprägt.

In Silber nachstehende Scheidemünzen:

Doppelte, einfache und halbe Rathspräsentger zu 32, 16, und 8 Mark Aachner, von welchen $37\frac{7}{10}$ Stück einfache zu 16 Mk. vom J. 1752, auf die rauhe Cöllnische Mk. von 9 Loth 7 Gran fein, und $64\frac{1}{4}$ Stück nach H. Gerhards Angabe, auf die feine Cöllnische Mark befunden worden; hiernach ist die Cöllnische Mk. f. Silber zu $19\frac{1}{27}$ Rthl. ausgebracht.

Ferner, Stücke zu 3, 2 und 1 Mk. Aachn.

In Kupfer:

3 und 1 Buschen, oder 12 und 4 Hellerstück.

Von fremden Münzsorten

rouliren hier die nachstehenden nach dem 24 Guldenfuß, doch bald etwas höher, bald etwas niedriger:

Goldene:

Niederl. dopp. Souverains zu 3 Duk.	1	⊙	Rthl.	v.	60	Schill.	Kr.
Carol., wie auch ältere Schild-Louisd.	$7\frac{1}{3}$	—	—		44	—	—
Sonnenlouisd'or	$7\frac{1}{4}$	—	—		$43\frac{1}{2}$	—	—
Alte Franzlouisd'or	6	—	—		36	—	—
Reichsdukaten	$3\frac{1}{3}$	—	—		20	—	—

Silberne:

Franz. Laubthl. zu 1 Rthl. 45 Mk. o. 1 $\frac{1}{2}$ Aachn Guld. o. 99 Mk.
Brab. Silberkr. 1 — 39 — 15 $\frac{1}{2}$ — — 93 —
Dergl. Schillinge — — — — — 10 —
Conventionsthl. — — 14 $\frac{1}{2}$ — — 87 —
1 Brab. Schill. — — — — 10 —

Würdigung.

Der Reichsthaler Species, Aachner Rechnungsmünze wird auf 28 $\frac{4}{10}$ Asen f. Gold, oder 405 Asen f. Silber gewürdiget, und ist werth Pari 40 $\frac{1}{2}$ Stüver holl. Kt.

Der Aachner Kurantthaler wird nach eben dieser Proportion auf 21 $\frac{3}{10}$ Asen f. Gold, oder 304 Asen f. Silber gewürdiget, und gilt Pari 30 St. 6 P. holl. Kt.

Der Rathspräsentger, die wirkliche Münze der Stadt Aachen, von 16 Mark, enthält 75 $\frac{7}{10}$ Asen f. Silber, und der innere Werth beträgt 7 St. 9 Pf. h. Kt.

Proportion.

Die Cölnische Mk. f. Gold = 14 $\frac{3}{10}$ Mk. f. Silber in den Aachner Münzen.

Der Platz läßt zwar die mehrsten seiner Wechselgeschäfte von Amsterdam aus besorgen, wenn aber doch von Aachen aus gewechselt wird, stehen die Preise nach Maaßgabe des wirklichen Pari also:

Aachen giebt		empfängt	zu
*165. 102 Rthl.	—	100 Rthl. Kt.	Amsterdam
*119. 566 Sr. thl.	—	100 Wechs. geld.	Antwerpen
*120. Rthl.	—	100 Rthl. Kt.	Frkf. a. M.
*67. 583 Spc. thl.	—	100 Ecus v. 3 Liv.	Paris
*120. Rthl.	—	100 Rthl. Kt.	Wien.

Längenmaaß.

Die Aachner Elle ist 296 franz Linien, und der Fuß von 12 Zoll zu 12 Linien, 128 $\frac{1}{2}$ franz. Linien lang befunden worden, folglich vergleichen sich:

96¾ Amsterdamer Ellen mit 100 Aachner dito.
103⅖ Aachner — — 100 Amsterd.
29 Aachner — — 28 Brab. Ellen.
13 Aachner Fuß — — 12 Rheinl. Fuß,
100 dito — — 102 Amsterd. Fuß.

Flächen- oder □ maaß.

34 Aachner = 29 Rheinl. □ Fuß.

Körper- oder Kubikmaaß.

33 Aachner = 26 Rheinl. Kubikfuß.

Getraidemaaß.

Der Malter Korn hält 6 Faß zu 4 Kopf oder zusammen 24 Kopf. Das Faß soll 1699 Aachner, oder 1207 franz. Cubikzoll an Raum inhalten, folglich

227⅛ Aachn. Faß = 100 Berliner Scheffel.

Nach einem andern Resultate aber

sind 122 Aachner Faß = 1 Amst. Last.
5 Faß zu Hamb. = 11 Aachn. Faß.

Das Faß Haber hält 6 Kopf.

Weinmaaß.

Die Ahm von 130 Aachner Kannen.
1 Aachn. Ahm = 8 Amst. Stekans.

Gewicht.

Das hier gebräuchliche Gold- und Silbergewicht ist das cöllnische. Hingegen beym Handelsgewicht wird das Schiff Pf. zu 3 Cent. od. 300 Pf. zur Fuhre 318 Pf. u.
1 — zu 100 — — 306 gerechnet.

Handelsgericht.

Zur Entscheidung der Streitigkeiten im Handel ist hier ein besonders Forum, das den Namen des Werkmeistergerichts führt. Die Glieder dazu werden aus dem Stadtrathe gewählt.

Abberdeen oder Aberdeen.

See- und Handelsstadt im nördlichen Schottland, mit einem guten Hafen.

Führt aus Eisen, Bley, Steinkohlen, Salmen, Stockfisch und Häringe, vorzüglich nach Holland, und Norden, auch außerdem viele Leinenwaaren und Strümpfe.

Rechnet und handelt auf dem nemlichen Fuß wie Edimburg.

Abbeville in Picardie.

Eine wegen ihrer zahlreichen Manufakturen berühmte Stadt, die insonderheit viele wollene Tücher, Zeuge, Leinwanden, baumwollene Garne und allerhand Gewebe, zum Handel liefert.

Längenmaaß.

Wie das Pariser.

Getraidemaaß.

Der Setier; dieser wiegt beim Weitzen gegen 200 Pf. Markgewicht.

Gewicht.

100 Pf. des hiesigen Gewichts = $86\frac{1}{5}$ Pariser Pfund.

Respekttage.

Die hiesigen Wechselbriefe haben einen ganzen Monat Respektzeit.

Handelsgericht.

Der Platz hat keine eigene Consularjurisdiktion.

Achem.

Land auf der Insel Sumatra, in Asien, wo nicht nur von vielen asiatischen Nationen, sondern auch von den Europäern, die in diesem Welttheile Niederlassungen haben, ein wichtiger Handel getrieben wird. Dieser besteht hauptsächlich in Chits, Guineas, und andern baumwollenen Zeugen von der koromandelschen Küste und in Goldstaub.

Man rechnet hier nach Taels oder 4 Pardaves, den Pardav zu 4 Mas, den Mas zu 4 Copangs oder 1600 Casch.

Mas ist eine kleine dünne goldene Münze von der Größe eines hamb. Dreylings, die auf beyden Seiten mit malayischen Figuren bezeichnet, und 15 Stüver holl. Kt. oder $3\frac{5}{7}$ Groschen Sächsisch Geld werth ist.

1 Pardav, gilt 3 Fl. oder 60 Stüver und
1 Tael, 12 Fl. holl. Kt.

Im Goldstaubhandel gebraucht man eingebildete Münzen, die dieselben Namen als die wirklichen führen, und nur durch den Beysatz Gold, z. E. Goldtael, Goldmas u. s. w. von andern unterschieden werden. Sie verhalten sich zu den wirklichen wie 5 zu 4, nemlich 5 Goldtaels machen nur 4 gewöhnliche.

Gewicht.

Der Candil von 200 Catti. Die letztern haben folgende Eintheilung.

Catti	Boncal	Tajel	Pagode	Majon	Massis	Copangs
1	20	100	280	320	1600	6400
	1	5	14	16	80	520
		1	$2\frac{4}{5}$	$3\frac{1}{5}$	16	64
			1	$1\frac{1}{7}$	$5\frac{5}{7}$	$22\frac{6}{7}$
				1	5	20
					1	4

1 Catti soll 30 Unc. 17 Dr. 12 gr. engl. Troyges wicht, oder 19981 Asen schwer seyn; sonach vergleichen sich:

56 Cattis mit 111 Pf. hamb. Gew. nach and. aber
100 — — 194$\frac{3}{10}$ Pf. Amsterdamer
100 Amst. Pf. = 56$\frac{2}{20}$ Cattis.

Alle Waaren werden gewogen, und der Betrag auf diesen Fuß bezahlt, daß ein Boncal Goldsand oder Goldstaub für 7 Tajels gerechnet wird. Wir wollen also annehmen, einer habe Amphion oder Opium für 1000 Tajels verkauft, so wird die Summe mit 7 Taels dividirt, dies giebt 142$\frac{6}{7}$ Boncals, und die betragen 7 Cattis, 2 Boncals, 13 Majons, 3 Mas und 2$\frac{2}{7}$ Copangs, von 9$\frac{1}{4}$ Toques fein. Es werden aber hiervon ausgenommen die Waaren, welche von der Coromandelschen Küste hieher kommen, z. E. Kattune, Garn ꝛc. die Preise dieser werden nach Goldtaels, wie die andern Waaren gestellt, aber man reducirt die Taels zu 7$\frac{1}{2}$ in Boncals. Also würde eine Summe von 1000 Goldtaels auf diesen letztern Fuß nur 133$\frac{1}{3}$ Boncals ausmachen.

Der Gehalt des Goldstaubs ist 22 Carats 2$\frac{2}{3}$ Grains franz. f.

Der Tael, dessen man sich in den übrigen Gegenden auf der Insel Sumatra, nämlich zu Padang, Benkolen ꝛc. bedient, weicht von dem in Achem etwas ab, doch ist der Unterschied nicht gar groß.

Maaß trockener Dinge.

Der Coyan, Culah oder Bambu und Tschupa, die folgendes Verhältniß haben.

1 Coyan 800 Culah oder Bambu, und 3200 Tschupa.
1 — — — — 4 —

Der räumliche Inhalt des Culah soll beynahe 225 franz. Cubikzoll betragen, also wären 11$\frac{3}{4}$ Culah einem hamburger Faß gleich.

Längenmaaß.

Das, welches man hier gebraucht, ist von dem menschlichen Körper mittler Größe hergenommen.

1 Deppo oder Klafter ist die Länge der ausgestreckten Arme.

Etto, oder Elle, die Länge des Vorderarms samt der Hand.

Cakih, ein Fuß, Janca die Spanne und Tscharrih der Zoll.

Acre.

Arabisch Akka, vor Alters Aco und später Ptolomais, eine Handelsstadt in der asiatischen Landschaft Syrien, an der nördlichen Ecke einer Bay, die sich in Gestalt eines halben Cirkels bis an den Karmel hinstreckt. Seit der Vertreibung der Kreutzfahrer aus diesen Gegenden war sie fast ganz öde geworden, aber in neuerer Zeit ist sie durch die Vorkehrungen des Scheik-Daher wieder empor gekommen, und kann jezt für eine der besten Städte auf der ganzen Küste passiren. Ihre Exporten bestehen in Seide, Galläpfeln, Baumwolle und Baumwollengarn.

Rechnet nach Piaster, Löwenthalern, auch Querch-Asadt genannt, von 40 Para.

Außer den türkischen Münzen haben auch die Venetian. Dukaten, und deutsche Konventionsthaler hier Kours.

Die erstern gelten in Syrien 205 bis 208 Paras
Die andern aber — — 90 — 92 „

Gewicht.

Der Cantar von 100 Rottoli.

Der Rottol rohe Baumwolle giebt $6\frac{1}{2}$ Pf. zu Livorno aus; hingegen dasselbe Gewicht gesponnene Baumwolle, nur 6 Pf. L. dieß beträgt bey dem erstern 4 Pf. 13 Loth, beym letztern aber beynahe $4\frac{3}{4}$ Pf. Leipziger, oder respektive $4\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{6}$ Pf. Amsterdamer Gewichts.

52 Rottoli Garn, oder 48 Rottoli roher Baumwolle vergleichen sich mit 229 Leipz. Pf.

Der Rottol der übrigen Waaren wiegt etwas weniger als 5 Pf. französ. Markgew.

Maaß trockener Dinge.

Getraide und Reiß wird nach Ardeb gehandelt. Dieses Maaß soll zu Livorno 750 Pf., zu Amsterdam aber 520 Pf. ausgeben.

Längenmaaß.

Draa-Stambuli, oder der Cubitus von Konstantinopel, eigentlich die Armlänge, welche in 28 Fingerlängen eingetheilt wird, und 24 Zoll, weniger eine Linie nach französischem Maaße giebt.

Agen.

Handelsstadt in Guyenne, an dem Garonnefluß gelegen, führt aus Wein, Brantwein, getrocknete Früchte, insonderheit eine außerordentliche Menge Pflaumen, Getraide, Mehl, wie auch wollene und baumwollene Manufakturwaaren.

Längenmaaß.

Zum Theil das Pariser; doch gebraucht man auch die Canne, die halb so viel als ein Stab beträgt.

Gewicht.

Das Markpfund.

Mehl wird nach Sacs oder Boisseaux gehandelt. Beyde geben ohngefähr $\frac{1}{8}$ des Pariser Setier.

Weinmaaß.

Wein und Brantwein handelt man nach Bariques, von 100 Pots, die beinahe 240 Pariser Pinten gleich sind.

Flächenmaaß.

Der Fuß von Agen ist um 3 Linien größer, als der Pied-de-Roi.

Die Wechsel haben hier 10 Respekttage.

Der Ort hat sein eignes Handelsgericht.

Aix.

Hauptstadt in Provence, liefert an Exporten: feines Baumöhl, Mandeln verschiedener Art, Weine, Brantwein, Rosinen, Pflaumen, Feigen, Kapern, Oliven, Anschevis, Trüffeln, Haselnüsse, Mehlwerk ꝛc.

Gewicht.

Poids de Table. S. Cahors.

Maaß.

Das Pariser.

Brantwein, wird nach Charges von 300 Pf. gehandelt.

Aleppo.

Eine berühmte Handelsstadt in Asien, in der türkischen Landschaft Syrien. Sie ist das Entrepot für ganz Armenien und Diarbekr, und schickt zahlreiche Karavanen nach Bagdad und Persien; sie hat Verkehr nach allen Gegenden am persischen Meerbusen und bis nach Ostindien über Bassora, so wie über Damask nach Egypten und Mekka, und endlich über Alexandrette und Latakie nach Europa.

Fast der ganze Handel ist Tauschverkehr. Die Hauptexporten sind rohe und gesponnene Baumwolle, Kupfer, Bourszeuge, allerhand andere seidene und baumwollene Gewebe, Kameelharr aus Natolien, Galläpfel aus Kurdestan, Chals und Mussoline aus Ostindien ꝛc.

Die Europäer hingegen schicken hieher: languedoksche Tücher und Zeuge, Indigo, Zucker, Koschenille und Specereyen.

Man rechnet auf diesem Platze, so wie in ganz Syrien, nach Piastern, hier Querch = Asadi genannt (den eigentlichen Löwenthalern) zu 40 Para, oder in Abukelb von 60 Para.

Beyde Münzen sind von Silber, stark mit Kupfer legirt, so daß der Abukelb, oder Hundspiaster die Größe eines französischen Ecu von 6 Livres hat, und doch nur für 3 Livres und 15 Sous in dieser Währung roulirt.

Wirkliche Reichsmünzen sind

in Golde:

Der Dahabzechin (Goldstück) oder Zahr = Mahabub; dieser gilt 3 Piaster, jeden zu 40 Para, oder $7\frac{1}{2}$ Livres nach franz. Gelde (5 Mk. hamb. Kt.)

Der halbe Zechin gilt 60 Para.

Der sogenannte Funduklidukat, gilt 170 Para, ist aber schon viel weniger im Umlauf.

Unter den Silbermünzen hat man hier die Abukelb, oder Hundspiaster, von 60 Para; Querch = Asadi, oder Löwenpiaster von 40 Para; Zolata oder Izlote von 30 Para; und Stücke von 20, 10 und 5 Para.

Nach diesen folgt der Para, auch Medin, Saddai quata, und Mesrie' genannt.

Die türkischen Münzen werden entweder zu Konstantinopel oder Kairo (Masr) geprägt.

Außer diesen haben auch einige fremde europäische Münzen hier Kours, z. E. in Golde venetianische Dukaten zu 205 bis 208 Para. In Silber Kaiserl. und Conventionsthaler zu 90, 92 Para, Ragusische Viseline ꝛc.

Ricard und Kruse, und die, welche den einen und den andern ausschreiben, liefern zum Theil sehr unsichere, sich widersprechende Data von den hiesigen Münzen. Diese, die wir hier oben angegeben haben, sind aus H. Volney's Reisen durch Syrien genommen, und verdienen mehrern Glauben.

Das Gewicht, so hier in Gebrauch, ist sehr verschieden, nemlich 1 Cantar von 100 Rottoli, jeder Rottol zu 720 Derhems, dieses letztere Gewicht ist der kleinste Bestandtheil des Cantars, und variirt nirgends.

Der große Cantar von Tripolis hält eben so viel.

1 Surle oder Zurlo von $27\frac{1}{2}$ Rottoli, der Rottol gleichfalls von 720 Derhems. Der ordinäre Rottol, womit die meisten Waaren gewogen werden, hat 12 Unzen, jedwede von 60 Derhems, und rendirt $4\frac{11}{16}$ Pf. zu Hamburg, oder $4\frac{7}{8}$ Pf. zu Leipzig.

Der Rottol, womit man die persianische Seide, aus Ghilan und Masenderan, Cherbaffi, Legis-burma, Ardasse und Ardassette wiegt, hält 680. Derhems, und giebt zu Leipzig $4\frac{5}{8}$ Pfund.

Der Rottol, den man zum Abwiegen der Seide von Tripolis, Baruth oder Bairuth, aus dem Beduinlande, Pajas- und Belledinseide gebraucht, hält 700 Derhems, und giebt gegen $4\frac{3}{4}$ Pf. Leipziger.

Der Cole, ein anders Gewicht dieser Stadt hat 7 Vesno, der Vesno 5 Rottoli und 200 Derhems, oder zusammen 3600 Derhems. Er rendirt 171 Pfund Leipziger.

Der Rottol von Damask, womit Messing, Kupferdrath, roher Bernstein, Kampher, Benzoin, Spica-

nard, Balsam von Mekka und Aloesholz gewogen werden, hat 600 Derhems.

13 von diesen Rottoli = 51 Pf. in Hamburg.

1 Batman ist 6 Oken, 2400 Derhems, und rendirt in Hamburg gegen $15\frac{2}{3}$ Pf.

1 Oka hält 400 Derhems, und giebt $2\frac{3}{5}$ Pf. hamb., oder $2\frac{61}{100}$ Amsterdamer.

1 Metikal, womit Perlen und grauer Ambra gewogen werden, hat anderthalb Derhems.

$155\frac{1}{4}$ Derhems oder $233\frac{6}{8}$ Metikals = 1 Amsterdamer Pf.

Ellenmaaß.

Der türkische Pik, welcher 2 Fuß, und 2 Zoll 2 Linien nach franz. Maaße hält.

5 Piks = 3 Pariser Stab.

100 Piks = 98 Brabanter Ellen.

$102\frac{1}{14}$ Brab. Ellen = 100 Piks.

Alexandrette.

Auf türkisch Skanderun, der eigentliche Hafen von Aleppo, 28 Meilen westwärts von dieser Stadt am Golpho von Ajazzo, oder Lajazzo, in Syrien gelegen. Die Hauptsache ist die hiesige Rheede, die einzige im ganzen Lande, wo die Schiffe guten Ankergrund finden. Die Europäer haben hier einige Faktoreyen. Der meiste Handel besteht in Spedition. Man sehe des Uebrigen wegen den Artikel Aleppo.

Alexandria.

Eine ansehnliche Handelsstadt in Aegypten, an einer von den nördlichen Mündungen des Nilstrohms liegend. Sie stellt gleichsam das Thor vor, durch welches alle Produkten dieses fruchtbaren Landes nach den Küsten am Mittelländischen Meere ausgeführt werden (Reiß von Damiat ausgenommen.) Alle europäische Nationen haben hier Komtore oder Faktoreyen. Man findet an der Stadt beständig Schiffe von Marseille, Livorno, Venedig, Ragusa und aus den türkischen Staaten; aber es ist gefährlich für sie, wenn sie da überwintern. Der neue Hafen, wo die christlichen Fahrzeuge einlaufen dürfen, ist schon sehr versandet, und in den alten läst man nur die mahomedanische Flagge ein.

Der Platz rechnet nach Kurantpiaster von 33 Medins zu 8 Borbe, 6 Forle, oder der Medin zu 3 Asper.

Borbe, ist eine kupferne Münze.

Außer den türkischen Münzen, die unter Konstantinopel und Kairo beschrieben werden, rouliren hier auch Venetianische Zechinen und Kaiserliche, wie auch Conventionsthaler; aber diese beyden letztern gelten 8 bis 10 Para mehr, als in Syrien.

Der Alexandrinische Rechnungspiaster wird auf 23 Stüver holl. Kt. gewürdiget.

Handelsgewicht.

Der Cantar von 100 Rottoli.

Der hiesige Rottoli, ist schwerer, als der von Damask und Sayd; er wiegt gegen 6 Pf. holländisch.

Die Oka hält 200 Derhems oder Drachmen, und wiegt $2\frac{1}{2}$ Pf. holländisch.

1 Derhem wird in 16 Quirats oder 64 Grains eingetheilt.

Getraidemaaß.

Rebebe, und Quillot oder Kizloz.

Jenes soll 7920, und diese 8606 französische Kubikzoll enthalten.

1 Rebebe = 186 Amsterd. Kop.

1 Quillot = 202 dit.

Ellenmaaß.

Der türkische Pik von 2 Fuß und 1 Zoll nach französischem Maaße.

100 Aegyptische Piks = 98 Brabanter Ellen.

Wegen des Uebrigen sehe man unter Kairo nach.

Algier.

Die Hauptstadt der Republik desselben Namens, in der Barbarey an der afrikanischen Küste führt aus Wachs, Leder, Getraide, Datteln, Wolle, Strausfedern, Mandeln und einige andere Artikel. Importen Clincailleriewaren, Gewürze, Leinen, Tücher und Zeuge. Man rechnet hier auf verschiedene Weise, nämlich nach Saimes oder Doubles zu 50 Asper, oder Chiq-Pataques und Asper-Pataques von 8 Temin zu 29 Asper, oder überhaupt 232 Asper. Diese beyden letztern, welche eigentlich einerley Münze unter verschiedenem Namen vorstellen, betragen im Werth, 5 Liv. 6 S. 8 Deniers nach französischem Gelde, oder ohngefär 3 Mk. 10 ßl. hamburgisch. Ct. (Nach Krusen sollen sie nur auf 12 ßl. zu schätzen seyn.)

Der Piaster oder Goud-Pataque hat 3 Chiques-Pataques, und gilt 16 Livres nach französischem Gelde.

1 Temin, 29 Asper.

1 Carube, 14 Asper.

Der Sultanin, gilt 465 Asper, und ist auf den vorbesagten Fuß 10 Livres und 13 Sous, oder 7 Mk. 4 bis 5 ßl. hamb: Kt. werth.

Wechsel.

Frankreich wechselt mit Algier über Marseille, und giebt 100 Ecus für 56 bis 57 Chique-Pataques w. o. m.

Gewicht.

Der Cantar, oder gewöhnliche Quintal, hält 200 Rottoli.

Der Cantar Rosinen, Feigen, Butter, Honig, Datteln, Oehl und Seife 166 R., Eisen, Bley, Garn, Zwirn und Wolle handelt man nach Cantar von 150 Rottoli. Mandeln, Käse und Baumwolle nach Cantar von 110. R. Endlich Glockenerz, Kupfer, Wachs und Droguereywaaren nach Cantar von 100 Rottoli. 1 Rottol wird in 16 Unzen eingetheilt.

100 Rottoli = $109\frac{1}{2}$ Pf. holländisches Gewicht.

Gold, Silber, Perlen und Diamanten werden beym Mitigal gewogen, ein Gewicht das 5 Dr. kölnisch, oder 97 Asen holländisches Troy schwer ist.

Getraidemaaß.

Der Caffis, so in 16 Tarries eingetheilt wird. Der raumliche Inhalt des Caffis beträgt 16,112 französische Cubikzoll; des Tarrie, 1007. Folglich

1 Caffis = $6\frac{11}{166}$ hamburger Faß.

146 Tarries = 1 Amsterdamer Last.

1 Caffis wiegt 560 Pf. franz. Markgewicht.

Maaß flüßiger Dinge.

Der Metall oder Metalli. Ein Metall Oehl giebt $36\frac{1}{4}$ Pf. nach Amsterd. Gewicht.

Längenmaaß.

Der Pik von zweyerley Art. Der türkische Pik wird in 8 Robi eingetheilt, und ist 276 französische Li-

nien

nien lang. Der maurische Pik, welcher blos bey Leinwanden und ähnlichen Geweben gebraucht wird, ist nur 207 französische Linien lang. Noch bedient man sich auch zum Messen der Cadee.

230 Cadees = 100 Pariser Stab.

100 türkische Piks = $133\frac{1}{3}$ Maurische oder $90\frac{1}{5}$ Brabanter Ellen.

100 Maurische Piks = 75 türkische, oder $76\frac{3}{20}$ Brabanter Ellen.

100 Brabanter Ellen — $110\frac{20}{23}$ türkische Piks, oder $147\frac{4}{5}$ Maurische.

Alicante.

Eine Handelsstadt im spanischen Königreich Valencia, mit einem schönen Hafen am Mittelländischen Meere, der stark von Schiffen besucht wird.

Exporten.

Wein, der unter dem Namen des Tinto, oder Alicantweins bekannt ist, Oliven und andere frische, wie auch marinirte Früchte, ferner Saffran, Mandeln, Feigen, ungewaschne Wolle, Sodaasche, Kümmel, Rosinen, Anies, Getraide, Datteln, Brantwein, Esparto, Seide, Süßholz und dgl.

Alicante ist der Hauptniederlagsort zwischen Spanien und Italien, weil hier die Zölle minder schwer sind, als zu Carthagena und Valencia.

Westlich von Alicante liegt Matta, oder wie es die Holländer zu nennen pflegen, Alamatte, wo Schiffe von allen Nationen Salz wegführen.

Rechnungsart.

Der Platz rechnet, so wie ganz Valencia überhaupt, nach Libras von 20 Sueldos zu 12 Dineros,

wie auch nach Reales de Plata nueva von 24 Dineros. Diese Libra ist mit dem Wechselpiaster von 8 Reales de Pata antigua, oder 128 Quartos, oder 512 Maravedis de Velhon von einerley Werth.

Libra oder Peso.	Reales.	Sueldos.	Dineros.
1	10	20	240
	1	2	24
		1	12

Würdigung.

1 Alicantische Libra oder Peso wird jezt zu 24. 8 Asen fein Gold, oder 376. 46 Asen f. Silber gewürdiget, und beträgt dem innern Werth nach $37\frac{2}{3}$ Stüver holländisch Kt. oder $25\frac{1}{4}$ Groschen Conventionsgeld. Es vergleichen sich übrigens:

1 Alicantischer Real mit $27\frac{1}{5}$ Maravedis de Plata.

1 Alicantischer Real mit $51\frac{1}{5}$ Maravedis de Velhon, oder $12\frac{4}{5}$ Quartos.

10 Ducados Real mit 11 Libras oder Pesos.

375 Libras oder Pesos mit 272 Ducados de cambio.

4 Reales de Plata mit 5 Alicantischen Reales.

Münzen.

Doblon.	Libras.	Reales.	Sueldos.	Dineros.
Vierfacher oder Quadrupel.	$21\frac{1}{4}$	$212\frac{1}{2}$	425	5440
Doppelter.	$10\frac{5}{8}$	$106\frac{1}{4}$	$212\frac{1}{2}$	2720
Einfacher.	$5\frac{5}{16}$	$53\frac{1}{8}$	$106\frac{1}{4}$	1360

1 Peso duro, auch Peso de oro effetivo oder Stück von Achten, gilt $13\frac{9}{32}$ Reales oder $26\frac{9}{16}$ Sueldos.

1 Peseta, oder doppelter Real de Sevilla, gilt $2\frac{21}{32}$ Reales, $5\frac{5}{16}$ Sueldos oder 68 Dineros.

Gold - und Silbergewicht.

Der Marco de Valencia wird in 8 Onças, die Onça in 4 Quartos, der Quarto in 4 Adarmes und die Adarme in 36 Granos eingetheilt, wie das castilische Marcogewicht, allein dieses letztere ist um $\frac{1}{31}$ leichter als jenes.

110 Valenc. Marcos = $96\frac{1}{2}$ Mark holländisches Troygewicht.

100 holländische Mark = $103\frac{5}{8}$ Valenc. Markgewicht.

Man sehe des weitern wegen unter Valencia nach.

Gewicht.

Man wiegt hier auf dreyerley Handelsgewicht.

Der gewöhnliche Quintal, so auch Peso - sutil heißt, hält 4 Arrobas oder 120 Pf.

1 Arroba aber 30 Pf.

Das Pf. oder Libra pensil, 12 Onças.

Mit diesem wiegt man Brod, Zucker, Gewürz, Tabak und dergleichen Artikel.

Der Quintal, worauf im ganzen Lande das Mehl gewogen wird, hat 4 Arrobas, oder 128 Pf.; die Arroba 32 Pf. das Pf. 12 Onças.

Der Quintal peso gruesso hat 4 Arrobas, jede von 36 Pf. zu 12 Onças; das größte hiesige Gewicht ist die Carga, welche folgende Eintheilung hat:

1 Carga $2\frac{1}{2}$ Quintals, 10 Arrobas, 240 schwere Pf. oder Libras majores, 360 leichtere Pf. oder Libras minores, 4320 Onças.

1 Quintal 4 Arrobas, 96 schwere Pf. 144 leichtere Pf. 1728 Onças.

1 Arroba 24 schwere Pf. 36 leichtere 432 Onças.

1 schwer Pf. $1\frac{1}{2}$ leichtere Pf. 18 Onças.

1 leicht Pf. 12 Onças.

Nach schwerem Gewicht, oder größern Pfunden werden verkauft:

Anies, Kümmel, Rosinen, Mandeln, Feigen, ungewaschene Wolle, und dergleichen; hingegen Gewürze, Saffran ꝛc. nach Peso sutil, oder leichterm.

Beym Zollwesen und Kronrechnungen ist das castilische Gewicht gebräuchlich.

Die Arroba wiegt $26\frac{5}{8}$ Pf. Leipziger, oder $25\frac{2}{3}$ Pf. hamburger Gewichts.

14 schwere Pfund zu Alicante = 15 Pfund hamburger.

100 schwere Pf. zu Alicante = 111 Pf. Leipziger.

7 leichtere Pf. zu Alicante = 5 Pf. hamb.

100 leichtere Pf. zu Alicante = $74\frac{1}{10}$ Leipziger, oder $72\frac{1}{10}$ holländische.

100 holländische Pf. zu Alicante = $138\frac{7}{10}$ Alicant. Peso sutil.

Getraidemaaß.

Der Cahiz oder Caffis wird in 16 Barsellas oder Barchillas von 4 Cebemines zu 4 Quarterones eingetheilt, und ist gleich $9\frac{1}{8}$ Scheepels zu Amsterdam, oder hält 12,420 französische Cubikzoll. 1 Cahiz Weitzen wiegt 380 Pf. französisches Markgewicht. Wein, Brantwein, Spiritus und Eßig werden nach Cantaro gehandelt. Der Cantar ist gleich 9 Amsterdamer Mingeln.

32 Cantaros = 301 Berliner Quarten.

Die Tonelada, oder das Faß hat 2 Pipen, 80 Arrobas, oder 100 Cantaros.

1 Pipe, 40 Arrobas, oder 50 Cantaros. Die Pipe ist 75 Amsterdammer Vierteln gleich, und die Pipe Oel wiegt beynahe 1000 Pf. Amst. Gewichts.

1 Both Wein hält 380 bis 400 Berl. Quart, oder gegen 460 bis 480 Pariser Pinten.

Längenmaaß.

Die Vara, so in 4 Palmos eingetheilt wird. Sie mißt 337 französische Linien.

90$\frac{4}{5}$ Alic. Var. = 100 Amst. Ellen.
49 dito — = 65 hamb. dito.

Wechsel.

Alicante wechselt auf folgende Plätze, und giebt nach Amsterdam, 1 Ducado de cambio von 375 Marav. de Plata für 92 Gr. vl. B. w. o. m.

London, 1 Peso de 8 Reales de Plata, für 37 Dr. Sterl. w. o. m.

Paris, 1 Doblon de Plata de 32 Reales de Plata, oder 5$\frac{5}{16}$ Libras de Alicante, für 15 Livres 4 S., w. o. m.

Madrid, mit 1 Procent m. o. w. Gewinn oder Verlust. w. o. m.

Altona.

Eine königliche Dänische Handelsstadt in der Landschaft Stormarn, nahe vor Hamburg liegend, mit einem sogenannten neuen und alten Hafen oder vielmehr einer guten Rheede an der Elbe.

Hat ansehnliche Fabriken und Manufakturen. unter andern Gerbereyen, Seifensiedereyen, Tabaksfabriken, Sammet- und Seidenwebereyen 2c.

Die Schiffsrhederey wird hier stark betrieben. Der Platz rüstet auf den Wallfisch- Robben- und Häringsfang aus, hat eine wichtige Spedition und treibt einen ansehnlichen Zwischenhandel auf die Art wie Hamburg.

Altona rechnet gewöhnlich, so wie das Herzogthum Holstein, die Grafschaft Ranzau, die Herrschaft Pinneberg, und die freye Reichsstadt Hamburg, nach Mark zu 16 Schillingen, 12 Pfennigen Lübisch.

Doch sollen nach einer Verordnung von 11 Octbr. 1776, die Handelsbücher in Species- Bankgelde geführt

werden, und hier die Speciesreichsthaler folgende Eintheilung haben.

1 Speciesthl. 3 Mark, 48 Schillinge, oder 576 Pfenn. Bankgeld.

1 Mark, 16 Schillinge, oder 192 Pfennige Bankgeld.

1 Schilling, oder 12 Pfennige Bankgeld.

Speciesmünze

Besteht seit 1788 in ganzen, halben, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ Thalern, die zugleich als Kurantgeld hier und in den beyden Dänischen Herzogthümern rouliren, in welcher Absicht auch auf der einen Seite der Werth eines jeden Stücks in Kurant, nemlich respektive 3 Mk. 12 Schillinge, 1 Mk. 14 Schillinge, 20 Schill. 10 ß, 5 ß, und $2\frac{1}{2}$ ß angezeigt ist.

Als Scheidemünze sind Stücke von $\frac{1}{2}$ ß. Lüb. in Kupfer geprägt worden.

Die neuen Dänischen Speciesthl. von 14 Loth fein, wovon $9\frac{1}{4}$ Stück auf die f. Mk. Silber gehen, stellen jezt die einzige gangbare Hauptmünze in den Herzogthümern vor.

Da diese nach dem feinen Silberwerth $122\frac{58}{111}$ Procent besser, als lübsch Kurant nach dem $11\frac{1}{3}$ Rthl. Fuß ist, so werden dazu noch 2 Procent für Schlagschatz der Species gerechnet, so daß folglich die neue Münze beynahe 125 Procent besser, als Kurant ist.

Die neuen Speciesthaler sind dem hamburger Bankothaler gleich, aber darinn unterschieden, daß dieser hier eine blosse Rechnungsmünze ist.

Die $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Spec. thl. werden auf denselben Fuß der Feine ausgemünzt.

Die $\frac{1}{6}$ zu 11 Loth fein, und gelten 8 Schill. Speciesthl oder 10 Schill. Ktgeld.

Die $\frac{1}{12}$ zu 8 Loth fein; sie gelten 4 Schill. Spec. oder 5 Kt.

Die $\frac{1}{24}$ zu 6 Loth fein; gelten die Hälfte, was die vorstehenden.

Kupferne Scheidemünzen:

Sechslinge oder halbe Schillinge, und Dreylinge oder $\frac{1}{4}$ Schillinge. Diese sind nur in geringer Menge geschlagen worden, so daß die Scheidemünze dem Speciesgelde keinen Eintrag thun kann.

Ausländische Münzsorten:

Koursiren hier ohngefär auf denselben Fuß, und für die nemlichen Preise, wie in Hamburg.

Aus den obigen Datis ergiebt sich, daß das neue Geld eine Speciesmünze, am innern Gehalt dem hamburger Bankthaler gleich ist. Sie soll nun zwar die einzige gangbare Münze in den vorgedachten Provinzen seyn, es bleibt aber doch jedem Einwohner frey, auch andere Münzen anzunehmen. Die Art und Weise der Umwechslung bleibt dem Privatmanne überlassen. Nach dem neuen Bank- Species- und Kurantfuß ist der Gehalt der Thaler 14 Loth; es gehen auf die rauhe Mark $8\frac{3}{32}$ Stück. 1 Stück wiegt 8097 Richtpf. $9\frac{1}{4}$ Stück gehen auf die cöllnische Mk. fein. 1 Stück enthält 7085 Richtpf. f. Silber, und ist werth im 20 Gulden Conventionsgelde 1 Thl. 10 Sgr. 7 Pf.

Wechselarten und Wechselpreise.

Gleichfalls wie zu Hamburg, aber die Zahlungszeit der hieher gezogenen Wechsel, wird, wenn sie nicht auf Sicht lauten sollen, auf einen gewissen Tag gestellt, indem hier kein Uso eingerichtet ist.

Respekttage

Sind zufolge einer Verordnung vom 20 Jan. 1777 eilfe bestimmt, indem hier einer einen Wechsel noch am

eilften Tage ohne Unterschied des Falles protestiren lassen kann.

Bank.

Die hiesige ist jezt noch eine Deposito- und Girobank; man hat aber die Absicht, sie in der Folge eine Leihbank werden zu lassen. Sie bezahlt die Silberbarren dem Einbringer um 2 ß. pr. Mk. höher, als die hamburger Bank; hierinne unterscheidet sie sich von ihren Nachbarn. Die Species-Girobank nimmt den Werth der Gelder nach oben beschriebener Art an, und Wechselbriefe, wie auch andere Papiere, die auf Altonaer Bankgeld lauten, und über 100 Mk. Species betragen, müssen durch die Bank bezahlt werden. Auch bey einem jeden andern Handel, der im Kurantgelde geschlossen ist, stehet es dem Käufer frey, die Zahlung in Bankgelde zu leisten. Auf den Betrag wird alsdann das fixirte Aggio gerechnet.

Der stillliegende Fond der Bank dient zum Fond der Leihbank, die nach dem Ermessen der Direktoren gegen 2% jährlicher Zinsen auf Depositen oder Pfänder an Gold, Silber und Kupfer, Gelder vorschießt.

Sie leihet

auf 1 clln. Mk. Gold, wenigstens zu 15 Kt. f. 375 Mk. Bk.
— 1 clln Mk. Silber, von 15 bis 12 Loth f. 27 - -
— 1 dgl. — — von 12 bis 4 Loth f. 26 - 12 ß. B.
— 1 Schiff Pf. Kupfer von 280 Pf. — 120 - Banko

Und nimmt 8 Schill. Kt. Lagermiethe für das Schiff Pf. Kupfer.

Bankschluß.

Das Institut wird einmal des Jahrs, und zwar den 11. Octbr. geschlossen, den 19. dieses Monats aber wieder geöffnet. Wechsel, die nun während des Bankschlusses samt ihren Respekttagen ablaufen, müssen vor dieser Epoche abgeschrieben, oder widrigenfalls protestirt werden.

Gewicht.

Im Handel das nemliche, so zu Hamburg gebräuchlich ist, man wiegt die Waaren nach Schiff Pf. von 20 Lispfund zu 14 Pf. oder zusammen von 280 Pf., oder Centnern zu 8 Lis Pf., oder 112 Pf.

Das Pf. ist 10059 holl. Asen schwer.

Gold und Silber

wird auf cölln. Marktgewicht gewogen.

Flächenmaaß.

Bey dem Flächen- oder ▭ Maaß in Hollstein, muß ein Faden Holz 3 Altonaer Ellen im Viereck halten.

100 hollstein. Faden rechnet man für 81 hamburgische Faden.

Körper- oder Cubikmaaß.

Zu Getraide und Früchten soll im Hollsteinischen überhaupt das gewöhnliche Dänische Maaß, die Tonne zu 8 Scheffeln, der Scheffel zu 4 Vierteln gebraucht werden. Diese Tonne enthält an Raum 7013 franz. Cubikzoll, demnach 100 hollst. Tonnen = 255 $\frac{13}{16}$ berliner Scheffeln. Man handelt aber auch auf hamburg. Maaß. Mehl und Hopfen werden gewogen, nicht gemessen.

Maaße zu flüßigen Dingen.

Die zu Wein und Brantwein sind auf hamb. Fuß; aber die Biertonne hält 128 hamb. Quartier.

Amerika.

Worunter wir hier vorzüglich die freyen Staaten in Nordamerika verstehen, hält in allen 13 Provinzen Buch und Rechnung in Pfunden, Schillingen und Pfennigen: doch hat diese Rechnungsmünze einerley Werth, und dieser ist am füglichsten

zu berechnen, wenn man den Spanischen Peso zum Fuß annimmt.

In den beyden Provinzen Südcarolina und Georgien gilt derselbe 4 Schill. 8 Pfenn. Es kömmt also diese Währung mit dem Engl. Sterlingsgelde überein, und

1 Portug. Johannes gilt da	3	Liv.	14	Schill.	8	Pf.
1 Moed'or	—	—	1	—	8	—	—
1 Span. Pistolette	—	—	—	17	—	6	—
1 Engl. Guinea	—	1	—	1	—	9	—
1 Dukat	—	—	—	9	—	4	—

In den fünf Provinzen Virginien, Connecticut, Rhode-Island, Massachuset und New-Hampshire gilt 1 Span. Peso, oder Dollar (wie sie ihn in allen Provinzen nennen) 6 Schill.; 1 Engl. Guinea 1 Liv. 8 Schill.; 1 portug. Johannes 4 Liv. 16 Schill.; 1 Moed'or 1 Liv. 16 Schill.;

Eine Unze Gold wird zu Liv. 5. 6. 8 Pf. angenommen, daraus folgt, daß dieses Geld, welches man hier Lawfull-Money nennt, $33\frac{1}{3}$ Procent schlechter sey, als Engl. Sterlinggeld.

Pari.

Das Pari auf Amsterdam $8\frac{1}{4}$ f. holl. Kt. für 1 Livre oder Pfund hiesig.

Wechsel.

Die Wechsel auf 2 Mt. Sicht nach eben diesem Platze, waren 1785. gegen 5 bis 6 Procent besser.

Noch leichter ist die Rechnungsmünze, die man Pensylvania-Corency heißt, und in den 4 Provinzen Pensylvanien, New-Yersey, Delaware und Maryland gebräuchlich ist.

1 Dollar gilt hier 7 Schill. 6 Pf.; 1 Guinea 1 Liv. 15 Schill.; 1 portug. Johannes 6 Liv.;

Folglich ist dieß Geld um $66\frac{2}{3}$ Procent schlechter, als Sterlingsgeld.

Das leichteste ist jedoch in den beyden Provinzen New York und Nord-Carolina, wo der Dollar 8 Schill. gilt. Hier ist das inländische Kurantgeld 72 Procent schlechter, als Sterlingsgeld.

Maaße und Gewichte sind die nemlichen wie in England.

Man sehe des weitern wegen die Artikel, Baltimore, Boston, Charlestown, und Philadelphia.

In den franz. Antillen rechnet man nach Livres, Sous und Deniers Argent des Iles, die aber 50 Procent geringer sind, als Tournoisgeld.

1 Span. Thaler gilt da 8 Livres und 5 Sous.

St. Thomas, die dänisch-Caraibische Insel, rechnet nach Pesos-white, oder Thalern, Realen und Stübern.

1 Thaler hat 8 Realen. 1 Real hat 6 Stüber.

Seit 1770 ist der Unterschied zwischen Dänisch-europäischen und dänisch-Amerikanischem Gelde auf 25 Procent gesetzt worden, so daß 1 Rthl. Kopenhagener Kurant, $1\frac{1}{4}$ Thl. amerikanischen Geldes ausmacht.

1 Portug. Johannes, gilt da $12\frac{1}{2}$ Thl.

Spanische Piaster heissen hier Pattacones, und gelten $12\frac{1}{2}$ Real oder 75 Stüber.

Amiens.

Eine ansehnliche franz. Stadt in Picardie, die einen ausgebreiteten Manufaktur-Getraide- und Produktenhandel treibt.

Rechnet wie ganz Frankreich.

Gewicht.

100 Pf. zu Amiens = $94\frac{1}{3}$ Pariser, oder der Chariot von 165 Pf. rendirt $155\frac{2}{3}$ Pf. Amsterdamer.

Längenmaaß.

Wie das Pariser.

Getraidemaaß.

Der Setier, so in 4 Piquets eingetheilt wird. Er wiegt 51 Pf. Markgewicht.

Die Wechselbriefe haben hier 10 Respekttage.

Amsterdam.

Die Hauptstadt Hollands und der vereinigten Niederlande, mit einem Hafen, wo Schiffe aus allen Gegenden der Welt einlaufen, und da Güter aller Art ein- und ausladen. Hier wird ein unermeßlich grosser Handel nach Ost- und Westindien, der Levante, den Küsten an der Ostsee, und am Mittelländischen Meere ꝛc. getrieben. Gleich wichtig sind die Wechsel und Geldgeschäfte, der Handel mit Staatspapieren, der Kommissions- und Speditionshandel, die Schiffsrhedereyen, Frachtfahrt u. s. w.

Amsterdam und ganz Holland halten Buch und Rechnung in Gulden, Stüvern und Pfennigen; diese und die übrigen holländ. Münzen haben folgende Verhältnisse:

1 Pf. Vlām	Rthler	Gulden	Schill. Vlām.	Stüver	Denar Vl. oder Groot	Denar Holländisch.
1	$2\frac{2}{5}$	6	20	120	240	1920
	1	$2\frac{1}{1}$	$8\frac{1}{3}$	50	100	800
		1	$3\frac{1}{3}$	20	40	320
			1	6	12	96
				1	2	16
					1	8

1 Deut, ist 2 Dr. Holländisch.

1 Goldgulden, wonach man beym Getraidehandel rechnet, hat 28 Stüver.

Reduktion.

Bey der Vergleichung sind 2 Thaler = 5 Gulden.

3 ditto = 25 Schill. Vläm.
12 ditto = 5 Pf. Vlämisch.
10 ß. vl. = 3 Gulden
5 Goldg. = 7 holl. Gulden.

Valuta.

Man berechnet alles entweder in Cassa- das heißt Kurant-, oder auch in Bankogeld. Die letztere Valuta achtet man 3 bis 4 Procent w. o. m. besser als Kurantgeld, und dieser Unterschied wird Bankagio genannt. Die gangbare Silbermünze ist in Holland zweyerley, nemlich Species Banko, und Kurantspecies. Aber unter Bankspecies wird kein Amsterdamer Bankgeld verstanden, sondern gewisse Münzen, die Bankspecies heissen. Solche sind:

Stücke von 3 Gulden, Stücke von 30 Stüvern und Stücke von 20 Stüvern.

Diese nennt man grob Geld. Summen nun, welche in Bankspecies bezahlt werden sollen, müssen aus $\frac{2}{3}$ dieses Geldes, und aus $1\frac{1}{3}$ des folgenden bestehen:

Riders von 14 Gulden. Holländische $\frac{1}{2}$ Kronen von 28 Stüver. Sechstehalben von $5\frac{1}{2}$ Stüber. Wechselbriefe in Kurant gestellt, werden gewöhnlich in folgender Proportion bezahlt: $3\frac{1}{10}$ in Schill. von 6 Stüv. $\frac{1}{10}$ in Dubbeltjes von 2 Stüv. $\frac{6}{10}$ in gutem Silber. Waaren werden mit allen Sorten holländ. Silbergeldesbezahlt. Man giebt dabey $\frac{1}{10}$ in Dubbeltjes und $\frac{1}{3}$ in Golde w. o. m. nachdem man sich verglichen hat.

Wirkliche Münzen

Der vereinigten niederländ. Provinzen sind, wie hiernach zu ersehen:

In Golde sogenannte nieuve Standpenninge, auch gewöhnlicher Ruyders, von welchen zufolge des Plakats

vom 1. Aug. 1749 der ganze auf 14 f. der halbe aber auf 7 f. festgesetzt worden.

Dukaten sind zwar auch eine holländische Münze, die wenigstens $5\frac{1}{4}$ f. holl. Kt. werth ist, und ohne Schwierigkeit zu diesem Preise, auch öfters noch höher im Handel und Wandel angenommen wird, aber doch, weil der Werth derselben durch die Landesgesetze nicht bestimmt worden, folglich ihr Preis veränderlich ist, muß man sie zum Theil für eine Waare ansehn.

In Silber: Dukatonen gelten	3 f. 3 Stüv., o. 63 Stüv.		
Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Rthaler Kreuz und holländische Ryksdaalder	2	— 10	— 50 ; die $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß
Thaler oder Daalder	1	— 10	— 30 ;
Dreyfacher Gulden oder Staatengulden	3	—	— 60 ;
Doppelte Gulden	2	—	— 40 ;
Einfache Gulden	1	—	— 20 ;
Ganze, halbe und $\frac{1}{4}$ gestempelte Goudgulden	1	— 8	— 28 ; $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ zu 14 und 7 St.

Wenn man die Kreuz- oder Alberts- und Reichsthaler neu einkauft, oder auch aus der Bank nimmt, muß man 4 bis 5 Procent Agio dafür bezahlen. Von den Albertsthalern werden viele nach den Plätzen an der Ostsee ausgeführt, wo sie sehr gangbar sind, und mit Vortheil angebracht werden.

Ferner, Löwenthaler, die zum levantl. Handel gebraucht werden, zu 42 Stüv. und darüber Halbe und $\frac{1}{4}$ Guldenstücke zu 10 und 5 Stüvern.

Scheidemünze von geringerm Gehalt.

Ganze und halbe gestempelte gute Schillinge, zu 6 und 3 St., auch coursiren hier die in den übrigen vereinigten Provinzen geprägten.

Ungeſtempelte, oder reducirte Schillinge, Seſthalven $5\frac{1}{2}$ Stüver.

Doppelte und einfache Gröningiſche Flabben, zu 8 und 4 Stüver. Man wirft jedoch dieſe meiſt unter die Dubbeltjes.

Stooters zu $2\frac{1}{2}$ Stüver.
Dubbeltjes zu 2 —
Ein Stüverſtücke.

In Kupfer. Der Deut oder Duyten, von 2 Pfennigen.

Die gemeinſte Silbermünze beſteht in Seſthalven und Dubbeltjes, und in dieſen beyden geſchehen die meiſten kleinen Auszahlungen, welche unter 50 f. betragen, ſo wie auch die tagtäglichen Ausgaben zu mehrerer Bequemlichkeit bey Ausbezahlung großer Summen, werden dieſe Geldſorten auch wohl in Beutel abgepaßt, und dieſe hernach öfters, ohne daß ſie der Empfänger nachzählt, auf ihr Gewicht übernommen. Doch müſſen der Verordnung gemäß, die Geldſorten nach dem ſchärfſten Remedio ihr geſetzmäßiges Gewicht haben, wobey man auf die Brüche der Aſen nicht achtet. Hiernach müſſen

200 ganze und $\frac{1}{2}$ Ducatonen, die werth ſind 630 f. wiegen 26 Mk. 3 Unzen, 15 Engel, 27 Aſen.
200 St. drey- oder 300 St. zwey- oder 400 St. Daalders, halbe 3 Guldenſt. 600 f. 25 Mk. 5 Unzen, 15 Engel, 20 Aſen.
600 einzelne oder 1200 halbe f. Stück 600 f. 25 Mk. 5 Unzen, 15 Engel, 20 Aſen.

Stück.	Werth f.	ſoll. wieg. Mk.	Unzen	Engels	Aſen
200 ganze auch halbe Bankthl.	520	23	3	11	13
200 ganze auch $\frac{1}{2}$ Kurantthl.	500	22	6	11	7
200 St. ganze u. $\frac{1}{2}$ Löwenthl.	420	22	2	6	8
300 Goldgulden von 28 Stüver	420	23	7		
200 Wurf 5 holl. Schillingsſt.	300	19	5		

Stück.	Werth f.	soll. wieg. Mk.	Un= zen	En= gels	Asen
200 Wurf von 5 Sechsthalbern	275	19			
600 " von 5 Doppelstüv.	300	19	5	4	8
1200 " von 5 einzelnen Stüv.	300	19	4	4	12

Die fremden Münzsorten, welche zwar hier roulis ren, doch aber keinen festen Preis haben sind insonderheit:

Doppelte Souverainsd'or, zu 15 f. 16 Stüver Kt. w.o.m.					
Goldene Crusados o. Lisboninen					
von 12 Crusados	14	— 16	—	—	—
Portug. Moed'ors oder Do= braos zu 6400 Rees	20	— 4	—	—	—
Spanische Pistolen	9	— 4	—	—	—
Dergleichen leichte, die Unze	46	—	—	—	—
Alte Louisd'or	9	— 8	—	—	—
Friedrichs=Georgs=und Carld'or	9	— 5	—	—	—
Carolind'or	11	— 6	—	—	—
Engl. Guineen	12	— 2	—	—	—
Neue LT Pistolen	11	— 8	—	—	—
Sonnen Louisd'or	11	— 4	—	—	—
Merlitons	8	— 16	—	—	—
Franz. Kronen	2	— 16	—	—	—
Der ausländ. Dukat	5	— 3	—	—	—
Engl. Kronen	2	— 16	—	—	—
Das Lüneburg. und hannöv. $\frac{2}{3}$ Stück	1	— 6	—	—	—
Der Reichsgulden, oder das Sächß. $\frac{2}{3}$ Thl. Stück	1	— 8	—	—	—
Der alte Span. Piaster	2	— 11	—	—	—
Der neue ditto	2	— 10	—	—	—
Feine Sächß. $\frac{2}{3}$ Stück die Mk.	24	— 8	—	—	—
Neue grobe zwey drittel die Mark	18	— 19	—	—	—

Von

Von den Münzen, besonders goldenen, sollen die nachstehenden zufolge eines Plakats der Regierung zu Amsterdam im Gewicht halten:

Der Dukat	72 $\frac{1}{2}$	Af.		machen	62 $\frac{3}{4}$	Eschen cölln.	
Der alte Franzlouisd'or und die							
span. Pistole	140	Asen	—		125 $\frac{1}{4}$	—	—
= neue oder Sonnen=							
louisd'or	170	—	—		152	—	—
Die engl. Guinee	172	—	—		153 $\frac{3}{4}$	—	—
Der holl. Ruyder	207 $\frac{1}{2}$	—	—		185 $\frac{1}{2}$	—	—
= brab. Souveraind'or	230	—	—		205 $\frac{3}{4}$	—	—
= Portug. Moed'or							
zu 4800 Rees	224	—	—		200 $\frac{1}{4}$	—	—

Ausländische Dukaten werden mehrentheils nach dem Gewicht, nicht Stückweise begeben.

Feine Lüneburgische $\frac{2}{3}$ Stücke, Pilaren, Mexikanen und französische Kronen zum Theil auch, nach Mark, und Mark fein.

Gold.

Die Feinheit desselben wird nach Karat und Grän abgetheilt. Wo man dann die Mk fein zu 24 Karat, und 12 Grän, oder zusammen zu 288 Grän rechnet. Die Mk. f. Gold in Stangen oder Barren, gilt beständig 355 Gulden Banko, aber das Aggio, das darauf bezahlt wird, ist sehr veränderlich. Im Novber. 1779. stand es $\frac{11}{16}$ Procent höher als Bankgeld, oder $5\frac{9}{16}$ Procent höher als Kurantgeld. Im Junius 1787 stand das Aggio zu $6\frac{5}{8}$ bis 7 Procent, und im December 1788 zu $8\frac{1}{2}$ bis $8\frac{7}{8}$. Im April 1789 fiel es wieder auf $8\frac{1}{4}$ bis $8\frac{5}{8}$ %.

37 Mk. f. Gold in Amst. = 2665 Dukaten f. Gold in Hamb.
38 Unzen leichter Duk. betrag. 335 Dukaten al Marco in —
38 = — Louisd'or — 175 Marklouisd'or in —
326 = — Duk von
23 Karat 6 Gr. f. = 21 Mk. cölln. zu Leipzig.

Silber.

Die Feine des Silbers wird die Mk. zu 12 Pfenn. und 1 Pf. oder Dr. zu 24 Gran fein, also die Mk. gleichfalls zu 288 Gran gerechnet.

1 Mk. f. Silber gilt 25. 19 bis	26 f.	1½	St. Kt. m. o. w.
1 Mk. Pilaren, und Mexikanen	22 f.	6	— —
1 » Lüneburg. ⅔ von 11 Dr. 22 Gran fein	25 f.	11	— —
1257 Thl ca. wiegen 100 Mk.			
1 Mk. f. Sächß. ⅔ Stücke, von 11 Dr. 8 Gr.	24 f.	8	— —
1195 Thl. ca. wiegen 100 Mk.			
1 Mk. neuer Lüneburg. oder Sächß. Spec. thl. von 10 Dr. 16 Gran fein	22 f.	16	— —
1127 Thl. ca. wiegen 100 Mk.			
1 Mk. ordin. Spec. thl. v. 10 Dr. 12 bis 13 Gr. f.	22 f.	10	— —
865 St. ca wiegen 100 Mk.			
1 Mk. grober ⅔ St. v. 9 Dr. fein	19 f.	4	— —
970 Thl. ca. wiegen 100 Mk.			
1 Mk. Kronen und anders franz. Geld, v. 10 Dr. ca. 21 Gr. fein	23 f.	11	— —
1 Mk. f. feines Barrensilber	26 f.	4	— —
1 Mk. f. grobes Barrensilber	26 f.	1	— —

Vom verarbeiteten Silber soll die Mk. 10 Dr. 12 Gran, welches 14 Loth cöllnisch fein beträgt, halten. Es hat zum Zeichen 2 Kreutze und 1 Krone darunter.

Bank.

Die hiesige ist im Jahr 1609 unter Gewährleistung der Stadt errichtet worden. Bey dieser Anstalt siehet man bloß die groben Silbermünzen des Staats, nemlich Dukatonen oder Dreyguldenstücke, Species- und Kurantthaler für Bankgeld an; doch muß jede Sorte das durch die

Bank vorgeschriebene Gewicht haben. Sie nimmt aber den Dukaten nur zu 60 Stüver, das 3 Guldenstück zu 57 St., den Speciesthaler zu 50 St. und den Kurantthaler zu 48 St. Bankgeld an, folglich 4 bis 5 Procent unter dem Werthe, den diese Münzen in Cassagelde haben. Dieser Unterschied, und die Nachfrage nach Bankgelde, bestimmt das Aggio des Bankgeldes.

Die Bank nimmt auch den neuen holl. Dukaten

zu	4 f.	19 St.	8 Pf.
Den alten franz Louisd'or zu	8	14	—
Den neuen franz. u. Sonnenlouisd'or zu	10	14	—
Die port. goldenen Crusados, die Mk. zu	3	10	—
Die alten span. Piaster —	22	—	—
Die neuen span. Piaster —	21	10	—

Endlich auch Ein- und Drey-Guldenstücke, aber nur mit einer gewissen Summe Ruyders und halber Ruyders an, diese mit Abzug $4\frac{7}{8}$ Procent vom Werthe.

Doch nimmt die Bank diese Münze nicht anders, als in Parteyen von 200 bis 1000 Stück und darüber, und jede von diesen Sorten muß in Beutel gefaßt, das nachstehende Gewicht haben:

	Mk.	Unzen	Engels	Asen
1000 Ruyders, in ganzen und $\frac{1}{2}$ St.	40	3	9	16
1000 Dukaten	14	1	11	12
1000 alte franz. Louisd'or	27	1	15	
1000 Sonnen- und neue franz. Louisd'or	33	1		
1000 Portug. Moedor zu 4800 Rees	43	6		
1000 Piaster	109	4		

Die Bank untersucht auch den Gehalt aller der vorstehenden Münzen, und dieser muß seyn:

Bey den Ruydern	22 Karat	— Gran
Dukaten	23 —	7 —

Bey den alten Franzlouisd'or	21 Karat	7 Gran
Franz. Sonnen- u. neuen Louisd'or	21 —	7 bis 8.
Portug. Münzen	22 —	—
Dukatonen	11 Pfenn.	6 Gr.
Reichsthaler	10 —	10 —
Gulden	10 —	22 —
Alten span. Piaster	10 —	21 bis 22
Neue Piaster	10 —	17 — 18.

Nach einer Verordnung vom Jahr 1643 müssen alle Wechselbriefe, die dreyhundert Gulden und darüber betragen, wenn sie auf Amsterdam gezogen, oder hier begeben und verhandelt werden, mit Bankgelde, das heißt durch Abschreiben in die Bank bezahlt werden. Wer dawider handelt, verfällt in eine Geldbuse von 25 f.

Für jeden abgeschriebenen Posten bezahlt einer 2 Stüver an die Bank, für diese Gebühr wird das Institut beym Schluß der Rechnung auf einmal creditirt: wer jedoch mehr abschreiben läßt, als er zu gut hatte, muß für eine neue Rechnung 10 f., oder 3 Procent Strafe bezahlen, wenn ihm nicht etwa noch an demselben Tage so viel oder noch mehr, auf seine Rechnung zugeschrieben wird, in welchem Fall er nur $\frac{1}{2}$ Procent erlegt.

Wenn derjenige, der Species in die Bank bringt, bey Gelegenheit sein Depositum wieder abholen will, dann giebt ihm die Bank darüber auch einen Schein, der Recepisse genannt wird, und auf 6 Monat Zeit gestellt ist. Ueber den dafür erhaltenen Bankowerth kann er hernach frey disponiren, den Empfangschein aber, bey vortheilhafter Gelegenheit verkaufen. Die Bank giebt wieder zurück, was man ihr zugestellt hat, wenn sie ihren Vorschuß nebst den Zinsen, die bey Goldspecies $\frac{1}{2}$ Procent, bey silbernen $\frac{1}{4}$, und bey Dukatonen $\frac{1}{8}$ Procent betragen, wieder erhält. Geschieht aber während der 6 Mt. keine Abforderung, so müssen die verfallenen Zinsen der Bank gutgeschrieben, und der Empfangschein oder das Recepisse, nach jeden verlaufe-

nen 6 Monaten, auf gleichen Fuß verlängert werden. Unterläßt einer aber dieses, so ist der Posten für den Vorschuß an die Bank verfallen.

Die Empfangscheine der Bank für die Depositen sind verkäufliche Papiere, und gleichen Veränderungen, als die Münzsorten die sie vorstellen, unterworfen. Sie gelten jezt im Handel ohngefär die nachstehenden Preise:

Recep. auf Duk. R.f. 4 St. 19 Pf. 8, u. Agio $\frac{1}{2}$ St. pr. Stück

Alt. Louisd.	=	8	—	14	—	— $\frac{1}{2}$ —	—
Neue Louisd.	=	10	—	14	—	— $\frac{1}{4}$ —	—
Alte Piaster	=	22	—	—	—	— 6 die Mark.	
Neue Piaster	=	21	—	10	—	— $6\frac{1}{2}$ —	—

Banksperrungen.

Die Bank wird zweymal im Jahr geschlossen, nemlich am 2ten oder 3ten Sonnabend im Monat Jan. oder Jul. (wobey den Bankcommissarien die Wahl frey gelassen wird, und diese lassen es 4 oder 6 Wochen vorher bekannt machen) unter der Zeit schließt man die Bücher ab, und bringt die Bilanzen ins reine. Gemeiniglich am zweyten Freytage hernach wird die Bank wieder geöfnet, und diese sind die beyden großen Sperrungen des Institutes.

An den Festtagen, Ostern, Himmelfarth, Pfingsten und Kirchmeß, so allemal im September fällt, an Weynachten und den Bettagen, wird die Bank auch auf 3, 4, 5 bis 6 Tage nach dem Gutbefinden der Kommissarien geschlossen, wo dann jedesmal einige Tage vorher an der Thüre des Bankgebäudes eine Nachricht davon angeschlagen wird: und diese heißt man die kleinen Banksperrungen.

Bankreglement.

Das neueste von 1782 besteht aus 38 Artikeln. Es sind dadurch verschiedene von den vorherigen Willkühren aufgehoben, die mit dem gegenwärtigen Zustande übereinstimmenden aber bestättiget worden.

Nach dem 28ten z. E. sollen alle Wechselbriefe, die während des Bankschlusses verfallen, nach Oeffnung derse-

ben 3 Discretions- oder Respekttage haben. N. d. 30ten, soll man die Standpenningen, namentlich die goldenen Ruyder, die Silbergulden, die gestempelten oder ungestempelten Schillinge oder andere kleine Münzen des Staats weder einbringen noch herausholen.

Leihbank.

Die zu Amsterdam hat mit der Wechselbank nichts gemein. Sie ist in die große und kleine Bank vertheilt. Die letztere leihet nur auf Pfänder von 10 Stüvern bis auf 96 f. im Betrag. Die andere auf solche von 100 f. und drüber.

Münzfuß.

Was den in Golde betrift, so werden aus der Mk. Gold von 22 Karat und 1 Gran fein, wovon aber $\frac{3}{4}$ Engel am Schroot, und 1 Gran am Korn zum Remedio abzuziehen, $24\frac{8}{13}$ Ruyders, und $49\frac{3}{13}$ halbe Ruyders geprägt, die in Cassegelde 14 und 7 Gulden gelten. Folglich wird die Troymark f. Gold bey den gesetzmäßigen Sorten zu 374 f. 10 St. 8 Dr., bey den remedirten aber zu 377 f. 14 Stüver 2 Dr. Kt. ausgebracht.

Aus der Mk. Gold von 23 Karat 8 Gran fein, mit einem Remedio von 1 Engel am Schroot, und 1 Gran am Korn, werden 70 Dukaten ausgebracht, von welchen ein jeder $72\frac{24}{35}$ Asen wiegen muß, zu 23 Karat 7 Gran fein. Demnach enthalten 1362 holländische Dukaten 19 Mk, Troy- oder 20 Mk. cölln. Beym Silber, werden aus einer Mk. von 11 Pf. 7 Gran fein, nach Abzug von 1 Engel am Schroot und 1 Gran am Korn, $7\frac{1}{2}$ Dukatonen oder eigentlich $7\frac{8592}{16943}$ Stück ausgebracht, von welchen jedes $677\frac{18}{25}$ Asen Silber zu 11 Pf. 6 Gran, $\frac{1}{4}$ Gr. m. o. w. wiegt. Die Dukatonen enthalten an feinem Silber den Werth von 23 f. 7 St. 11 Pf.; sezt man dazu für die Münzkosten $1\frac{1}{6}$ Procent, so hat man den richtigen Preis, den sie gelten.

Aus der Mk. Silber von 10 Pf. 11 Gran fein, 1 Engel am Schroot und 1 Gran am Korn zum Remedio abgezogen, werden $8\frac{7}{9}$ oder $8\frac{207}{221}$ Stück Reichsthaler ausgestückelt. Das Stück hält im Gewicht $584\frac{1}{5}$ Asen Silber zu 10 Pf. 10 Gran fein, $1\frac{1}{4}$ Gran m. o. w. die Münzkosten betragen $1\frac{1}{10}$ Procent.

Wir übergehen des Raumes wegen die übrigen Sorten, indem ohnehin die vorstehende Data jeden schon gnügen können.

Mit Ausprägung der Dukaten hat es hier folgende Bewandniß: die Münzmeister haben Erlaubniß alles Gold, das ihnen gebracht wird, anzunehmen; sie nehmen jedoch vorzüglich gern 17 bis 18 karatiges Gold, das probiren sie, und bezahlen für die f. Mk. 71 Dukaten 17 Stüver, obschon sie bey der Bank die Mk. f. Gold für 71 neue Dukaten haben könnten. Aus einer solchen Mk. schlagen sie $71\frac{7}{10}$ gesetzmäßige Dukaten, und gewinnen auf dem von der Bank genommenen Golde den Bruch über jene Zahl, so etwa 1 Procent beträgt. Bey Golde, das ihnen Lieferanten schaffen, beträgt ihr Gewinn 17 Stüver weniger, allein sie erholen sich an dem Silber, das sie ausscheiden, wieder.

Würdigung.

Die Bank empfängt die Ruyders und wirklichen Guldenstücke mit $4\frac{7}{8}\,\frac{0}{0}$ Abzug, der Bankgulden enthält folglich $213\frac{9}{10}$ Asen fein Silber, oder $14\frac{37}{100}$ Asen f. Gold. Die Proportion zwischen Gold und Silber wäre also:

$$1 = 14\frac{7}{8} \text{ oder eigentlich } 14\frac{37}{40}.$$

Proportion.

Da aber heutzutage das Gold 388 f. circa Kt., und das Silber 26 f. gilt, so ist das Verhältniß $1 : 14\frac{12}{13}$.

Uebrigens ist der Preis, den beyde Metalle im Handel gelten, von einem Tage zum andern veränderlich; es

hängt von ihrem Ueberfluß oder Nichtüberfluß, von der Nachfrage u. s. w. ab.

Gold- und Silbergewicht.

Gold und Silber wird hier nach Troymark gewogen, welches Gewicht dem Brüßler völlig gleich ist. 2 Mk. machen ein Troy Pf. und 1 Troymark wiegt 68985 Richtpfenningstheile einer richtigen Cöllnischen Mk.

Diese Troymark hat folgende Eintheilung:

1 Mk. Troy	Unzen	Engel	Asen	Vierlings	Troykens	Deuskens
1	8	160	5120	20480	40960	81920
	1	20	640	2560	5120	10240
		1	32	128	256	512
			1	4	8	16
				1	2	4
					1	2

Der feine Inhalt des Goldes wird nach Mk. zu 24 Karat zu 12 Gran, und diese wieder von 24 Theilen berechnet; beym Silber aber nach Mk. zu 12 Dr. und diese von 24 Gran zu 23 Theilen Troygewichts.

19 Troyasen = 17 Eschen, oder 1 Dr. cöllnisch.

12,651 ditto = 10,000 Leipziger Gran.

Juwelen- und Perlengewicht.

Bey diesem wird die Troymark zu 1200 Karat gerechnet, folglich $7\frac{1}{2}$ Karat gleich 1 Engel oder 32 Asen. Die Karate theilt man in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$.

Apothekergewicht.

Man bedient sich hier zweyerley Medicinalgewichts, wovon das eine 2 Mk. Troy hält, und Arzneygewicht heißt, das andere aber nur $1\frac{1}{2}$ Troy Mk. und Apothekergewicht genannt wird.

Das Apotheker Pf. hat 12 Unzen, oder 24 Loth, und ist 7680 Asen schwer. Das Arzneygewicht hat 16 Un-

zen, jede von 8 Drachmen, zu 3 Skrupel und diese von 20 Gran, folglich überhaupt 7680 Gran oder 10,240 Asen.

1 Unze ist 640, 1 Drachme 80, 1 Skrupel 26 $\frac{2}{3}$, und 1 Gran 1 $\frac{1}{3}$ Asen schwer.

Probiergewicht.

Bey diesem rechnet man die Mk. zu 12 Pfennigen 24 Gran, oder 288 Gräne und 40 Asen schwer.

Handelsgewicht.

Das Pf. Amsterdamer Handelsgewicht wird in 16 Unzen, 32 Loth oder 128 Drachmen abgetheilt. Es hält 2 Troymk, und sollte eigentlich nur 10210 Asen wiegen; es wiegt jedoch 10280 Asen und ist folglich um etwas schwerer, als das holländische Troy Pf. Indessen müssen laut einer Verordnung der Amsterdamer Regierung die Gewürz- und Materialhändler, Kleinhändler und Detailverkäufer sich dieses letztern Gewichts bedienen.

Das Schiffpfund besteht aus 20 Lis Pf. oder 300 Pf.

1 Centenaar, hält 6 $\frac{2}{3}$ L. Pf., oder 100 Pf.

1 L. Pf., 15 Pf.

1 Steen, 8 Pf.

256 Pf. Amsterdamer Handelsgewichts = 257 Pf. holl. Troygewicht.

100 Pf. Amsterdamer Handelsgewichts = 103 $\frac{1}{2}$ Pf. hamburger.

Buttergewicht.

1 Tonne Leidensche Butter wiegt 320 Pf. und 1 Vierendeel 80 Pf.; aber von der gemeinen holl. Butter wiegt das Vierendeel 84 Pf.

1 Friesische Tonne Butter wiegt 328 Pf. und das Vierendeel 82 Pf.

1 Mastenbroeker Tonne Butter wiegt 400 Pf. und jedes Vierendeel 100 Pf. Von der holländischen Butter wird das Vierendeel mit Holz, von der Leidenschen aber ohne Holz zu rechnen, zu 80 Pf. verkauft.

Feiner Waaren Gewicht.

Gewisse feinere Artikel, z. E. Seide, Koschenille, Korallen, Zwirn ꝛc. werden nach Brabanter Gewicht, welches 5 Procent leichter, als Amsterdamer, gehandelt.

Maaß trockener Dinge.

Die Last Kornmaaß hält 27 Mudden oder 108 Scheepels. Sie wird auch folgendermaaßen eingetheilt:

Last	Tonnen	Mudden	Säcke	Scheepel	Vierdevat	Kop.
1	$21\frac{3}{5}$	27	36	108	432	3456
	1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{2}{3}$	5	20	160
		1	$1\frac{1}{8}$	4	16	128
			1	3	12	96
				1	4	32
					1	8

Die Last Waitzen, von dem der Sack 125 Pf. wiegt, ist 4500 Pf schwer; die Last Rocken, wonach man sich beym Befrachten der Schiffe zu richten pflegt, wird auf 4000 bis 4100 Pf. im Gewicht geschätzt.

Alle Provinzen in der Republik gebrauchen einerley Last mit Amsterdam, diese Last wird jedoch fast in jeder Stadt auf besondre Art in kleinere Maaße abgetheilt, wie aus dem nachstehenden Detail zu ersehen:

Zu Edam, Monikendam und Purmerend theilt man sie auf eben die Art wie zu Amsterdam ab; zu Hoorn, Enkhuisen, Muiden, Naarden, und Weesp, in 22 Mudden, 44 Säcke, 88 Scheepel, oder 352 Taakels; zu Harlem in 38 Säcke, von 3 Scheepel; zu Rotterdam, Delft und Schiedam in $2\frac{2}{3}\frac{3}{2}$ Hoedts, wo der Hoedt $10\frac{2}{3}$ Säcke oder 32 Achtendeelen hält. Zu Rotterdam hat die Last Leinsaat 24 Tonnen; zu Alkmaar in 36 Säcke, der Hoedt hält 3 Scheepel, 5 alkmarische Scheepel = 8 Rotterdamer; zu Gouda in $2\frac{2}{5}$ Hoedts, der Hoedt in $10\frac{2}{3}$ oder 32 Scheepel; zu Dordrecht in 3 Hoedts 24 Säcke

oder Vaaten und 96 Achtendeelen, 3 hiesige Hoedts sind gleich einer Amsterdamer Last; zu Gorcum in 2 Hoedten und 5 Achtendeelen; zu Breda $33\frac{1}{2}$ Vierdeelen Hartkorn und 29 Vierdeelen Haber; zu Utrecht in 25 Mudden oder Säcke; zu Middelburg in $41\frac{1}{2}$ Säcke oder 83 Achtendeelen; zu Vlissingen in 39 Säcke.

In Frießland in 18 Tonnen, 33 Mudden oder 36 Loopers, zu Gröningen in 33 Mudden und zu Deventer in 36 Mudden oder 144 Scheepels.

Nach Krusen soll das Amsterdamer Vierdevat 412 holländische Cubikdäume oder 354 französische Cubikzoll enthalten. Diesem nach würde der Sack Weitzen von mittler Schwere 133 Pf. Amsterdamer Handelsgewichts wiegen, und 96 Last in Hamburg = 100 Amsterd. Last.

Das grobe Salz wird nach Hondert von 404 Maaten verkauft. Dieß Hondert rechnet man zu 7 Schiffslasten jede von 4000 Pf. oder auch auf 208 Säcke von gleichem Gewicht. 1 solch Hondert = $7\frac{1}{3}$ oder 132 Tonnen zu Hamburg.

Steinkohlen handelt man nach Hoedts von 38 Maaten. 6 Amsterdamer Hoedts = 5 Chaldrons zu London.

Die große Kalktonne hält 19 Mingelen und der räumliche Inhalt ist 5417 französische Cubikzoll.

Maaß flüßiger Dinge.

Rhein- und Moslerweine, wie auch Kornbrantwein werden nach Ahm verkauft, welches Maaß folgende Eintheilung hat.

Ahm	Anker	Stekan	Viertel od. Velten	Stoopen	Mingeln	Pinten
1	4	8	21	64	128	256
	1	2	$5\frac{1}{4}$	16	32	64
		1	$2\frac{5}{8}$	8	16	32
			1	$3\frac{1}{21}$	$6\frac{2}{21}$	$12\frac{4}{21}$
				1	2	4
					1	2

Der räumliche Inhalt des Ahms ist 7705 französische Cubikzoll, des Stekans 963 französische Cubikzoll, und der Mingel 60 französische Cubikzoll.

Die Biertonne ist jener Ahm gleich.

Das Vaat, oder Faß Franzwein rechnet man hier zu 4 Oxhöft oder 6 Terzien.

Das Oxhooft soll $12\frac{1}{2}$ Stekan oder 200 Mingelen halten, man rechnet es aber insgemein nur zu 180 Mingelen, und das Tierçon zu 120 schoon.

Spanische und portugiesische Weine werden nach Booten oder Pipen gehandelt. 1 Pipe soll 340 Mingelen halten.

Franzbrantwein handelt man nach 30 Viertel oder Velten. Das Viertel Bordeauxer hält $6\frac{1}{64}$ Mingelen, die gegen 410 Pf. Asterdamer Gewichts geben. 100 Amst. Mingelen = $32\frac{13}{16}$ hamburger Stübchen.

Ein Stück, Vaat oder Boot Baumöhl hat 717 Mingelen.

Hanf-Lein- und Rapöl, wird nach Ahm von $7\frac{1}{2}$ Stekan oder 120 Mingelen verkauft. 1 solcher Ahm wiegt zu Hamburg gegen 266 Pf.

Wallfisch- und anderer Thran nach Vaat von 12 Stekan oder 192 Mingelen. Das Quardeel hält 18 bis 21 Stekan; die Schmaltonne 6 Stekan oder 96 Mingelen.

48 Vaaten Thran sind 95 Tonnen, oder 97 Stekan Thran sind 16 Tonnen, oder 97 Mingelen Thran sind 1 Tonne von 32 Stübchen zu Hamburg.

Alle Gefässe mit flüssigen Dingen werden vorher visirt, ehe man sie dem Käufer abliefert; die Preise aber werden nach den vorstehenden Maaßen bestimmt.

Längenmaaß.

Die Ruthe hält 13 Amsterdamer Fuß, oder 143 Zoll: 1 Faden aber 6 Fuß oder 66 Zoll.

Der Amsterdamer Fuß hält 126 Linien des Königsfusses, und wird in 3 Palmen oder 11 Zoll, und der Zoll in 24 Quartier abgetheilt.

Der Palm, womit man Masten und anders Rundholz mißt, hält 42 französische Linien und sein Durchmesser 14 Linien.

Die Amsterdamer Elle, die auch in den meisten niederländischen Städten im Gebrauch ist, mißt genau 305 Linien des Königfusses; man bedient sich aber hier auch zuweilen der vlämischen Elle, die 315 solcher Linien lang ist.

100 vlämische Ellen = $102\frac{16}{17}$ Amsterdamer; 44 Amsterdamer Ellen = 53 hamburger.

Flächenmaaß.

Die holländische Meile ist 20692 Amsterdamer Fuß lang, folglich vergleichen sich 15 deutsche oder geographische Meilen mit 19 holländischen.

Der Morgen Landes hält 600 und der Maat 500 □ Ruthen.

Die Roed oder Ruthe hält 13 Amsterdamer Fuß, oder Voet, und 143 Daumen (Duym) 1 Amsterdamer Fuß hält 11 Daumen zu 4 Quartier. 46 rheinländische = 51 Amsterdamer Fuß.

Körpermaaß.

Ein Cubikfuß hat 1331 Cubikdaumen, die $1143\frac{11}{12}$ Cubikzoll nach französischem Maaße geben. Ein solcher Cubikfuß wiegt an Regenwasser 43 Pf. 24 Loth nach Amsterdamer Handelsgewicht.

Waaren, die nach der Anzahl verkauft werden.

1 Last Häringe, wie auch Pech hält 12 Tonnen.

1 Last Theer, wie auch Pech hält 13 Tonnen. Das Hundert Rauchfelle 104 Stück, das hundert schwedische und wiburgische Planken 120 Stück; das Hundert dergleichen von Westerwik 124 Stück; das Hundert dergleichen von Christiania 126 Stück.; das Hundert dergleichen von Coperwik 132 Stück.

Schiffslasten.

Bey Schiffsfrachten rechnet man 5 Stückfässer Brantwein oder Pflaumen, 2 Tonneaux oder 8 Barriques auch Oxhöft Wein, 13 Tonnen Häringe, oder Theer, 4000 Pf. Reiß, Eisen oder Kupfer, 4 Pipen Baumöhl, 3000 Pf. Mandeln, 12 Tonnen Pech, 20 Kisten Zitronen, 7 Quardeel Thran, 2000 Pf. Wolle oder Federn, 2000 Pf. Gewürzwaaren ꝛc. für eine Last.

Die Last Waitzen wird bey Befrachtungen 10 Procent höher als 1 Last Rocken; hingegen die Last Haber 20 Procent, und die Last Saat 10 Procent geringer angeschlagen, als die Last Rocken.

Rabatt.

Einige Waaren werden, wenn man sie zu Amsterdam im Ganzen verkauft, mit so und so viel Monat Rabatt gehandelt, fürs Jahr rechnet man 8 Procent, also z. E. von den Artikeln, die mit 15 Monat Rabatt verkauft werden, 10 Procent u. s. w.

Bey Manufakturwaaren giebt der Grossist unterschiedlichen Rabatt, z. E. bey seidenen Zeugen, wenn sie der Käufer in 6 Monaten bezahlt, 2 Procent, in 5 Monaten 4 Procent, gegen gleich baarer Bezahlung 6 Procent.

Bey holländischen Tabaksblättern werden 8 Procent vom Gewicht für Rippen, und vom Betrage 1 Procent für prompte Zahlung abgezogen.

Guatimalindigo wird mit dreyfachem Rabatt, von 1, und 2 und wieder 1 Procent gehandelt, und so weiter.

Wechsel.

Amsterdam wechselt auf folgende Plätze, und giebt:

Nach Antwerpen, Brüssel, Ostende und Gent 100 Pf. vlämisch, oder f. Banko, für $102\frac{3}{4}$ Liv. vl. oder Gulden Wechselgeld w. o. m. auf kurze Sicht.

Bilboa $92\frac{1}{2}$ Dr. vlämisch Banko w. o. m. für 1 Ducado de cambio, a Uso, oder anderthalb Uso.

Breslau, $44\frac{1}{4}$ Bankstüver w. o. m. für 1 Pfund Banko, 6 W. nach Dato.

Bordeaux, 54 Dr. vl. Banko w. o m. für 1 Ecu von 60 S. T., a 2 Mt. 1 Uso oder 2 Usi.

Cadiz, $92\frac{1}{2}$ Dr. vl. Banko w. o. m. für 1 Dukado de cambio von 375 Marav. de Plata, ad Uso von 2 Mt.

Danzig, 1 Pfund Banko, für 420 Groschen poln. w. o. m. 40 Tage nach Dato.

Genua, 86 Dr. vl. Banko w. o. m. für 1 Pezza von $5\frac{3}{4}$ Lire außer Bank, auf Uso.

Hamburg, 35 Stüv. Banko w. o. m. für 1 Thl. von 32 ß. l. Banko, auf kurze Sicht, oder 2 Mt.

Königsberg, 1 Pf. oder Livre Blaams Kt. für 310 Gr. Preuß. w. o. m., 41 Tage nach Dato.

Leipzig und Naumburg, 37 Stüv. Kt., w. o. m. für 1 Thl. von 24 guten Groschen, auf die Messen.

Lissabon, 49 Dr. vl. Banko w. o. m. für 1 Cruzado von 400 Rees, Uso von 2 Mt.

Livorno, 92 Dr. vl. Banko. w. o. m. für 1 Pezza da otto Reali von 6 Lire Moneta lunga, auf Uso von 2 Mt. nach Dato.

London, 38 ßl. vl. Bco. w. o. m. für 1 Liv. Sterl., auf Sicht oder 2 Mt.

Madrid, 93 Dr. vl. Banko w. o. m. für 1 Ducado de cambio de 375 Maravedis de Plata, Uso und anderts halb Uso.

Rotterdam und Seeland, 100 Liv. vl. oder f. pr. Cassa, für $100\frac{1}{4}$ L. vl. oder f. Kt. auf Sicht.

Sevilla, wie Cadiz.

Paris, 54 Dr. vl. Banko w. o. m. für 1 Ecu von 60 S. Tourn. a vista, 1 Uso, 2 Usi, oder 3 Usi.

Venedig, 91 Dr. vl. Banko w. o. m. für 1 Dukato di Banko, auf Uso.

Wien, $35\frac{1}{3}$ Stüv. Banko w. o. m. für 1 Thl. Kt. pr. Cassa, 42 Tage nach Dato.

Uso.

Wird in Amsterdam bey Wechseln aus einer Stadt in den vereinigten Provinzen aus Flandern, Brabant, Frankreich, England und Genf, für einen wirklichen Monat; bey Briefen, die aus Spanien, Portugal und Italien gezogen sind, 2 Monat nach Dato; von Danzig, Königsberg und Riga, 1 Mt. nach Sicht, und aus Deutschland und der Schweiz, für 14 Tage nach Sicht gerechnet.

Respekttage.

Den zu Amsterdam zahlbaren Briefen sind durchs Gesetz 6 Respekttage vergönnt, die den Tag nach der Verfallzeit zu laufen anfangen. Wenn der sechste Tag ein Sonn- oder Festtag ist, muß die Zahlung des Tags vorher geschehen; ist der Annehmer aber ein Jude und der Zahlungstag fällt auf einen Sonnabend oder andern jüdischen Feyertag, so muß die Zahlung unverweigerlich ebenfalls am Tage vorher geleistet werden.

Zwar ist dieß Gesetz noch in seiner rechtlichen Kraft, aber es wird doch jezt außer Acht gelassen, indem die Wechselbriefe, welche in Bankgelde zahlbar sind, gewöhnlich schon an dem Verfalltage Acceptanten präsentirt werden, und dieser noch am selbigen oder höchstens am folgenden Tage den Betrag dem Präsentanten in den Bankbüchern zuschreiben läßt. Geschiehet das nun nicht, so unterläßt der Innhaber gewiß nicht, sich am folgenden oder dritten Tage nach den Ursachen des Unterbleibens zu erkundigen, und er ist befugt, wenn die Zahlung ausbleibt, sogleich protestiren zu lassen.

Die in Kurantgelde gestellten Wechsel läßt man gewöhnlich nur am zweyten oder dritten Tage nach der Verfallzeit zur Bezahlung präsentiren, und bey ausbleibender Zahlung kann der Protest am vierten Tag statt finden, wenn schon der Innhaber des Wechselbriefes nicht verbun-

den

den ist, die Protestirung vor dem sechsten Tage nach der Verfallzeit zu besorgen.

Aristabriefe haben gar keine Respekttage, sondern müssen zur Stunde bezahlt oder protestirt werden.

Ancona.

Eine ansehnliche Handelsstadt mit einem guten Hafen am Golfo di Venezia oder Adriatischen Meere, der stark befahren wird. Man führt hier aus Getraide, Wolle und Mineralien, wie auch Seide.

Der Platz rechnet nach Scudi zu 20 Soldi, 12 Denari; oder auch nach Scudi von 12 Giulj zu 20 Soldi d'oro, und die letztern zu 12 Denari.

Diese Rechnungen haben folgende Eintheilung:

Scudo	Paoli o. Giulj	Soldi o. Grossi	Bolognini	Bajocchi	Denari
1	10	20	80	100	240
	1	2	8	10	24
		1	4	5	12
			1	$1\frac{1}{4}$	3
				1	$2\frac{2}{5}$

Die hier gangbaren Münzen sind:

Die Spanische Pistole zu $30\frac{3}{4}$ Giulj.
Italienische ditto = $29\frac{2}{5}$ —
Der Päbstliche Zecchin = $21\frac{1}{2}$ —
Neue ditto = 19 —
Scudo oder Crusad = $12\frac{1}{2}$ —
Meyländ. Scudo = $11\frac{1}{2}$ —
Päbstl. Scudo = 10 —
Teston — = 3 —
Die Florentin. Lira = $1\frac{1}{2}$ —

Gewicht.

Das hiesige ist 2 Procent leichter als das von Livorno.
100 Pf. Anconitaner = 68 Pf. Amsterdamer; 139
Pf. Anconitaner = 100 Pf. Leipziger Handelsgewichts.

Kornmaaß.

Der Rubbo, so in 8 Lappe eingetheilt wird. Er rendirt 10 Amsterdamer Scheepel oder 21 Pariser Boisseaux, oder 10 hamburger Himten, und hält 13764 cub. Däume.

Maaß flüßiger Dinge.

Die Soma oder Maulthierlast, hat 48 Boccali. 1 Boccale wiegt 4 Pf. hiesigen Gewichts, und hält 72 französische cub. Däume.

Längenmaaß.

Der Braccio; ist $284\frac{4}{5}$ franz. Linien lang, folglich sind 100 hiesiger Braccia = $93\frac{1}{14}$ Amsterd. Ellen;
100 Amsterd. Ellen = $107\frac{9}{20}$ Braccia.

Wechsel.

Der Platz wechselt auf folgende Oerter, und giebt:

Nach Amsterdam, 42 Bajocchi w. o. m. für 1 f. Bco.

Nach Bologna, 1 Scudo für 100 Bolognini w. o. m.

Nach Florenz 118 Scudi w. o. m. für 100 Scudi d'oro.

Nach Livorno, 90 Scudi w. o. m. für 100 Pezze da 8 Reali. oder 90 Bajocchi w. o. m. für 1 Pezza.

Nach London, 44 Paoli w. o. m. für 1 Liv. Sterl.

Nach Novi, 182 Scudi w. o. m. für 100 Scudi d'oro marchi.

Nach Paris, $57\frac{7}{10}$ Scudi von 10 Giulj w. o. m. für 100 Ecus von 3 Liv.,

Nach Rom, 100 Scudi w. o. m. für 100 Scudi romani.

Nach Venedig, 91 Scudi w. o. m. für 100 Dukati di banko.

Respekttage,

haben hier die Wechsel 8.

Anspach und Bayreuth.

Die im Fränkischen Kreis gelegenen Markgräflichen brandenburgischen Fürstenthümer Culmbach und Onolzbach, samt den Städten Bayreuth, Anspach, Hof, Erlangen, Schwabach, und dem Handelsflecken Fürth, die beträchtliche Fabriken haben, rechnen gewöhnlich wie Nürnberg, nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern zu 4 Pfennigen.

Der Werth dieser wird nach dem Conventions 24 f. Fuß bestimmt.

Münzen.

Wirkliche geprägte Münzen dieser Fürstenthümer sind in Golde:

Carolinen zu dem unten angemerkten Preise.

In Silber aber:

Ganze Conv. Spec. thl. zu 2 R. f. nach dem 24 G. fuß					2 f. 24 Xr.
Halbe dgl. od. Gulden	= 1	—	—	—	= 1 = 12 =
Viertel dgl. o. $\frac{1}{2}$ br. G.	= 30 r.	—	—	—	= 36 =
Kopfstück	= 20 =	—	—	—	= 24 =
Sechstel Rthl. o. 4 gGr.	= 15 =	—	—	—	= 18 =
Halbe Kopfstücke	= 10 =	—	—	—	= 12 =
$\frac{1}{12}$ Rthl. od. 2 gGr.	= $7\frac{1}{2}$ =	—	—	—	= 9 =
$\frac{1}{4}$ Kopfstück	= 5 =	—	—	—	= 6 =
Convent. Batzen	= 4 =	—	—	—	= $4\frac{4}{5}$ =
$\frac{1}{24}$ Rthl. oder 1 gGr.	= $3\frac{3}{4}$ =	—	—	—	= $4\frac{1}{2}$ =
Achtel Kopfstück	= $2\frac{1}{2}$ =	—	—	—	= 3 =
Kreuzerstücke	= 1	—	—	—	= $1\frac{1}{5}$ =

Von fremden Münzen gelten nach dem 24 G. Fuß:

Dukaten	5 f.	—
Carolinen	11 =	—
Ganze Max d'or	7 =	20 Xr.
Souverains d'or	15 =	—
Louis d'or o. Pistoien	9 =	—

Bank:

Die unter der Firma:

Brandenburg = Anspach = Bayreuthl. Hofbank zu Anspach errichtete Anstalt hat folgende Einrichtung:

1.) Übernimmt sie, gegen gewöhnliche Provision nicht allein die Besorgung aller bey Hofe und im ganzen Lande vorfallenden Wechselgeschäfte, Geldübermachungen und Bezahlungen, sondern auch die, welche von auswärts einlaufen.

2.) Kauft sie nach dem jedesmaligen Nürnberger Kurs, Wechselbriefe von kurzer oder langer Sicht, wenn sie auch auf auswärtige Wechselplätze gestellt sind, mit einem proportionirten Disconto.

3.) Nimmt sie gegen zu girirende oder zu cedirende Banknoten müßig liegende Gelder zu $2\frac{1}{2}$ Procent Zinsen an, um solche in nützlichen Umlauf zu setzen. Diese Banknoten sind fast den Banknoten ähnlich, mit Nummern versehen, und werden unter Garantie des regierenden Markgrafen von den Aufsehern und Directoren gezeichnet; der Innhaber derselben aber kann entweder seine Gelder zu allen Zeiten, wenn er will, mit den bis dahin aufgelaufenen Zinsen, gegen Zurückgabe der Banknoten, wieder zurück bezahlt erhalten, wenn er Tags zuvor dem Hofkomtoir davon Nachricht giebt; oder er kann sie auch bey den landesherrlichen Einnahmämtern, mit Zurechnung der davon angelaufenen Zinsen, an Zahlungsstatt angeben.

Gewicht:

Das Anspachische Pf. soll 10608 und das zu Bayreuth 10770 holländische Asen schwer seyn; es vergleichen sich also:

100 Pf. Bayreuthl. mit $101\frac{1}{2}$ Pf. Anspach. und
100 Pf. Anspach. mit 100 Pf. Nürnberg.

Längenmaaß:

Die Anspach Elle soll 272, und die Bayreuthsche $266\frac{1}{5}$ franz. Linien lang seyn.

100 Anspach. und Culmbach. Ellen = mit 100 Augsb. langen Ellen.

100 Bayreuth. mit 100 Zürcher Ellen:

In Hof soll die Elle 282½ franz. Linien lang seyn, folglich vergleichen sich:

103½ hiesige Ellen mit 100 Nürnb. Ellen.

Antwerpen.

Im Herzogthum Brabant an der Schelde gelegen, treibt einen ansehnlichen Zwischenhandel mit Specereywaaren, die ihm die übrigen Städte in den Oestreichischen Niederlanden abnehmen und führt viel Garn und Spitzen aus.

Es rechnet wie ganz Brabant und Flandern, theils nach Pfund vlämisch zu 20 ßl. vl. a 12 Groot oder Dr. vl., theils auch, und zwar am gewöhnlichsten, nach Gulden zu 20 Stüvern a 16 Dr. Brabantisch.

Diese Münzen werden folgendermaaßen eingetheilt.

Pf. Vlämisch	Rthl. o. Pattacon	Gulden	Schill. vl.	Stüver	Groot vl.	Dr. brab.	Myten
1	2	6	20	120	240	1920	5760
	1	2⅖	8	48	96	768	2304
		1	3⅓	20	40	320	960
			1	6	12	96	288
				1	2	16	48
					1	8	24
						1	3

Reduktion.

Im Reduciren vergleichen sich:

5 Rthl. oder Pattacons = 2 Liv. vl. oder 12 f.

10 Schill. vl. = 3 f.

Valuta.

Die des hier berechneten Geldes ist entweder Permis, das heißt, Wechselgeld oder auch Kurant; und zwar wird jenes 16⅔ Procent besser als dieses gerechnet, oder 6 Stücke vom Wechselgelde geben 7 Stücke gleichen Namens in Kurant.

Münze.

Von wirklichen Münzen sollen die nachstehenden Kraft einer Verordnung von Jahr 1749 und 55 per Stück gelten:

In Golde: ein doppelter Souverain für 51 ßl. vl. oder 15 f. 6 Stüver Wechsel- oder 17 Gr. 17 St. Kt.geld: die halben die Hälfte.

Ein Oesterreich., Kayserl. und holl. Dukat, 5 f. 1 St. W. geld oder 5 f. 18 St. Kt.

In Silber: ein neuer Dukaton golt anfangs 3 f. W.g. und 3 f. 10 St. Kt.; aber im Jahr 1755, wurden die ganzen auf 61, die halben auf 30½, und die Viertelduka tons auf 15¼ Stüver Wechselgeld erhöhet. Nur die ⅛ Dukatons blieben im alten Preis. 1 neue seit 1755 ausgeprägte, Silberkrone, 2 f. 14 St. W. g. und 3 f. 3 St. Kt.; 1 neuer Schilling, 6 St. W. g. und 7 St. Kt.; 1 alter Schilling, 6¾ St. Kt.

Scheidemünzen sind die neuen 5 und 2½ Stüverstücke, und Plaquetten zu 3⅓ Stüvern Kt. Die hierzu gehörenden 4½ und 2¼ Stüverstücke sind auf 4 und 2 St. Kt., die alten Plaquetten auf 2½ Stüver Kt., und die einzelnen Stüver auf 3 Ort heruntergesetzt worden. Die kleinsten Scheidemünzen bestehen in 2 und 1 Ortst. von 8 und 4 Dr., und Deuten von 2 Dr., welche letztern in Kupfer.

Von fremden Münzsorten sollen nach der Verordnung gelten: Spanische Quadrupel 36 f. W. g., oder 42 f. Kt. 1 Engl. Guinea, 11 f. 8¼ St. W. g., oder 13 f. 6¼ St. Kt. 1 Schildlouisd'or, 10 f. 18 St. W., oder

12 f. 14½ St. Kurantgeld. 1 Franz. alter Louisd'or 9 f. W. oder 10½ f. Ktg. Franz. Laubthl. 2 f. 14 St. W. oder 3 f. 3 St. Kt., 1 Span., holl. oder Kreuzthl., oder Pattacon, 2 f. 8 St. W. oder 2 f. 16 St. Ktgeld. Zur Beförderung des Handels, den die Oesterreichischen und Niederländischen Erbstaaten wechselseitig mit einander treiben, und zur Erleichterung der Wechsel- und Zahlungsgeschäfte, wie auch insonderheit um den Wechselcours so viel möglich im Gleichgewicht des wesentlichen Pari zu erhalten, sind durch ein Edikt von 23 August 1784. die Preise der nachstehenden k. k. Gold- und Silbermünzen in den Oesterreichischen Niederlanden, so wohl bey den öffentlichen Cassen, als auch im Handel, folgendermaaßen bestimmt worden:

1 Kremnitzer Dukat, 6 f. 1. Stüver Ktgeld; 1 Kaiserl. Dukat 6 f. — ½ Stüver. 1 Kaiserlicher Speciesthl. 2: 17 St. 3 Dr.

Gold.

Das Gold wird in der Feine nach Karäten und Greynen, und zwar die Mk. zu 24 Karäten a 12 Greynen, oder überhaupt zu 288 Greynen gerechnet. Die einl. Münzhäuser bezahlen die Troy Mk. fein Gold zu 366 f. 10 Stüv. W. g. und geben für die Mk. leichter Dukaten 358 f. 10 Stüv. W. g.

Silber.

Die Feine des Silbers wird nach Penningen und Greynen, nemlich die Mk. zu 12 Penningen a 24 Greynen, also gleichfalls zu 288 Greynen gerechnet. Für die f. Mk. Silber bezahlen die Münzhäuser, wenn das Silber 10 Dr. 9 Greynen und darüber von Gehalt ist, 25 f. 5 St.; ist es aber darunter, nur 24 f. 19 St. Wechselgeld.

Münzfuß.

Der bey den goldenen Münzsorten ist so, daß $22\frac{466}{5733}$ doppelte, oder $44\frac{232}{5733}$ einfache Souverains

1 Mk. Troy von 22 Karat und $\frac{3}{4}$ Greyn feinen Gehalts wiegen sollen; zum Remedio aber hat man den Münzmeistern $\frac{3}{4}$ Engel für Schroot, und $\frac{3}{4}$ Greyn für Korn nachgelassen.

Hiernach wird die Mk. f. Gold in den gesetzmäßigen Sorten zu 367 f. 10 Stüver und 12 Myten, in den nach dem Remedio ausgeprägten aber zu 370 f. 5 Stüv. 40 Myten Wechselgeld ausgebracht, so beynahe ein Procent Unterschied.

$7\frac{7}{20}$ ganze, $14\frac{7}{10}$ halbe, $29\frac{2}{5}$ Viertel, und $58\frac{4}{5}$ achtel neue Dukatonen sollen eine Mk. Troy wiegen, und 10 Pfenninge $11\frac{1}{2}$ Gr. f. Gehalt haben. Dem Münzmeister werden 1 Engel für Schroot, und 1 Gr. für die Mk. f. nachgelassen. Diese Anzahl Dukatonen kostet folglich nach dem Preise, den die Münzhäuser bestimmt haben, 21 f. 16 Stüv. 24 Myten; sie gilt dagegen im Handel und Wandel 22 f. 8 Stüver und 16 Myten Wechselgeld, so $2\frac{1}{2}$ Procent Unterschied beträgt.

$49\frac{5}{96}$ Schellinge oder Schillinge werden aus einer Mk. Silber, zu 6 Pennigen und $23\frac{1}{2}$ Greynen f. Gehalts, mit einem Remedio von $1\frac{1}{2}$ Engel am Schrot und $1\frac{1}{2}$ Greynen am Korn ausgemünzt. Diese kommen nach dem Preise, der die Münze festgesetzt hat, nemlich 24 f. 19 St. Wechselgeld, die Mk. fein, auf 14 f. 4 Stüv. und 44 Myten zu stehen, gelten aber im Handel und Wandel 14 f. 14 St. und 15 Myten Wechselgeld. Unterschied $3\frac{1}{5}$ Procent.

$51\frac{1}{24}$ Kurantstüverstücke und $102\frac{1}{12}$ dritthalb Stüverstücke werden aus einer Mk. von 5 Penningen Gehalt fein geprägt; zum Remedio ist 1 Stück am Schroot und 2 Gr. am Korn nachgelassen. Das Silber hierzu kommt die Mk. f. zu 24 f. 19 Stüv. Wechselgeld nur auf 10 f. 4 St. 22 Myten W. g. zustehen, und gilt in den Cassen 10 f. 14 St. und 22 M. Unterschied 5 Procent.

$90\frac{29}{432}$ Plaquetten prägt man aus einer Mk., ihr Gehalt ist 9 Penninge und 2 Gr. das Remedium beträgt $1\frac{1}{2}$ Stück am Schroot und 2 Gr. am Korn. Hiervon kostet die Mk. f. nur 12 f. 9 Stüv. und 24 Myten Wechselgeld und gilt im Publiko 13 f. 5 Stüv. und 34 Myten W. g., so $6\frac{1}{2}$ Procent Unterschied.

Würdigung.

Der Reichsthaler Wechselgeld ist nach dem vorstehenden Fuß auf $33\frac{53}{100}$ Asen f. Gold, oder $486\frac{65}{100}$ Asen f. Silber, und der Kurantthaler auf $28\frac{74}{100}$ Asen f. G., oder $417\frac{13}{100}$ Asen f. Silber zu würdigen. Der erstere gilt pari 2 f. 8 Stüv. 10 Pf. holländisch Kt., der andere 2 f. 1 St. und 11 Pf.

Proportion.

Die Proportion zwischen Gold und Silber 1 : $14\frac{1}{2}$ oder genauer $14\frac{1}{3}\frac{7}{3}\frac{2}{5}\frac{3}{3}$.

Pari.

Die Parität zwischen Antwerpen oder Brüssel und Leipzig verhält sich so, daß $36\frac{3}{4}$ Stüver Wechselgeld, für 1 Convent.thaler

100 Rthl. Wechselgeld, = $130\frac{2}{3}$ R. sächß. Geld.
100 Rthl. Brabant. Kt. = 112 R. ditto.
100 Rthl. Banko in Hamburg = $110\frac{3}{16}$ Rthl.

Wechselgeld in Brabant gleich kommen.

1 Neuer Dukaton ist 1 R. 15 Gr. 9 Dr. in Sächß. Gelde.

1 Silberkrone ist 1 R. 11 Gr. 3 Dr. in Sächß. Gelde.

Gold- und Silbergewicht.

Die Troymark, so mit der holländischen, welche unter Amsterdam beschrieben worden, einerley Eintheilung hat.

Handelsgewicht.

Bey diesem wird 1 Schiffpfund zu 300 Pf., 1 Centner zu 100 Pf., 1 Charge oder Last zu 2 Ballen oder 400 Pf., 1 Chariot oder Wagen zu 165 Pf. 1 Stein

zu 8 Pf. und 1 Pf. zu 2 Mark, 16 Unzen oder 32 Loth gerechnet.

Es ist 5 Procent leichter, als Troygewicht. 100 Pf. Antwerpener = 100⅜ Pf. Leipziger.

Kornmaaß.

Das Viertel, so in 4 Mucken eingetheilt wird:

37⅙ Viertels = 1 Amsterdamer Last, oder 25 Brüßler Säcke; 41. Viertels = 1 hamburger Last.

Der räumliche Inhalt eines Viertels beträgt 3887 franz. Cubikdäume, und es wiegt 141 Pf. holländisch.

Maaß flüßiger Dinge.

1 Boot Wein hält 152 Stoopen
1 Aam — — 50 —
1 Tonne Bier — 54 —
Der Stoop hält 159 franz. Cubikzoll
11 Stoopen = 29 Leipziger Kannen.

Längenmaaß.

Bey seidenen Zeugen die kleinere Elle, welche 307⅘ franz. Linien lang, bey wollenen Waaren die größere, so 303⅖ mißt.

100 Seidenwaaren-Ellen = 101½ bey wollenen Zeugen.

19 kl. Ellen zu Antw. = 23 Leipz. Ellen und
22 größere ditto = 27 ditto.

Fußmaaß.

Der Brabanter Fuß wird in 12 Zoll eingetheilt, und soll 126⅗ franz. Linien lang seyn.

91 Rheinl. Fuß = 100 Brabant.
317 brabant. Fuß = 316 hamburg.

Wechsel.

Man wechselt von hier, von Brüssel und andern Plätzen des Landes, und giebt nach

Amsterdam, 105 Liv. vl. oder f. Wechselgeld w. o. m., für 100 Liv. vl. oder f. Banko auf Sicht: oder 101 f. W. g. w. o. m. für 100 f. Kt. auch auf Sicht.

Cölln am Rhein, 100 Thl. Wechselgeld, für 137 Thl. Species w. o. m.

Frankfurt am Mayn, 100 Thl. Wechselgeld, für 130 Thl. Convent. geld w. o. m. auf die Messen oder auf Uso.

Frankreich, 57 Dr. vl. Wechselgeld, w. o. m. für 1 Ecu von 60 S. Tourn. auf Sicht oder doppelt Uso.

Hamburg, 35 Stüv. Wechselg. w. o. m. für 1 Thl. von 2 Mk. Banko, auf Sicht.

Lissabon, 48 Dr. vl. Wechselg. w. o. m. für 1 Crusado von 400 Rees Uso.

London, 37 ß. vl. Wechselg. w. o. m. für 1 Liv. Sterl. 2 Usi.

Mailand, 1 f. Wechselg. für 56 Soldi correnti w. o. m. auf Uso.

Nürnberg, 100 Thl. Wechselg., für 127 Thl. Kt. w. o. m. auf Sicht.

Rotterdam und Middelburg, 100 f. Wechselg. für 102 f. Kt. w. o. m. auf ditto.

Ryssel, 100 Pfund vl. Wechselgeld, für 172 Liv. vl. w. o. m. auf ditto.

Spanien 103 Dr. vl. Wechselg. w. o. m. für 1 Ducado von 375 Maravedis de Plata, auf Uso.

Venedig, 93 Dr. vl. Wechselgeld w. o. m. für 1 Ducato di banko, auf ditto.

Wien, 102 Thl. Wechselgeld w. o. m. für 100 Thl. Species, oder 133 $\frac{1}{3}$ Thl. Kt. pr. Cassa.

Uso,

wird wie zu Amsterdam gerechnet.

Wechselgebräuche und Respekttage.

Nach Verordnung des Stadtraths werden 6 Respekttage, mit Einschluß der Sonn- und Festtage vergönnt. Wenn derjenige, auf dem der Wechsel ausgestellt ist, sich weigert ihn zu acceptiren, so ist der Creditor gehalten, entweder gleich oder doch den dritten Tag hernach protestiren zu lassen.

Wenn hier ein Wechselbrief zwar acceptirt worden ist, aber am Verfalltage nicht bezahlt wird, so mag Derjenige, der die Bezahlung haben sollte, innerhalb 8 oder 14 Tagen, oder eine gewisse kurze Zeit nachher (wie es nemlich die Umstände erfordern) protestiren, weil er sonst sein Recht wider den Sender des Briefes verlieren würde: sollte aber der Schuldner die Bezahlung schlechterdings weigern, sich zum Nachtheil der Gläubiger weg machen, verstecken, oder an der Börse öffentlich nicht mehr für zahlungsfähig geachtet werden, in diesen Fällen ist der Creditor gehalten, zur Stunde oder doch binnen dem dritten Tage protestiren zu lassen.

Die auf Sicht gestellten Briefe müssen innerhalb 24 Stunden bezahlt werden.

Messen

sind hier verschieden im Jahre. Freye sind die nach Pfingsten und die Remigiimesse. Sie dauren 8 Tage.

Aragonien.

Eine spanische Provinz, die zur Ausfuhre Wolle, Wein, Oehl, Saffran, Früchte und Bergwaaren liefert.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Libras jaquesas, Sueldos und Dineros de Plata.

Diese Libra hat 10 Reales von 16 Quartos oder 64 Marav. de vellon.

Reduktion.

16 Pesos duros = 17 Libras jaquesas
1 Doblon de Plata = 32 Reales oder 64 arragon. Sueld.
1 Peso de Plata = 8 — — 16 — —
1 Duc. de cambio = $11\frac{1}{34}$ — $22\frac{1}{17}$ —
1 Doblon de oro = $42\frac{1}{2}$ — 85 — —

Oder man reducirt auch so:

5 Doblones de Plata geben 16 Libras jaquesas.
5 Pesos de Plata — 4 — —
68 Ducados de cambio — 75 — —
4 Doblons de Oro — 17 — —

Würdigung.

Die aragonische Libra von 10 Reales, 20 Sueldos oder 320 Dineros corrientes enthält 30 Asen f. Gold, oder 470. 52 Asen f. Silber, und ist werth im holl. Gelde 2 f. 7 Stüv. Kt.

In Convent. Gelde, 1 Thl. 7 Gr. und 6 Pf.

Gold und Silbergewicht.

Der Marco bey diesem hält 8 Onças von 4 Quartos und diese zu 4 Arienços oder Adarmes. Der Arienço hat 18 Granos.

Also hält die aragonische Mk. nur 4096 Granos, indessen da jeder von diesen Gränen eben so schwer ist, als $1\frac{1}{8}$ Gr. des castilischen Gewichts, so ist auch die castilische Mk. der aragonischen gleich.

Handelsgewicht.

Die Libra pensil oder das gewöhnliche aragonische Pfund hat nur 12 Onças. 36 solcher Libras machen 1 Arroba.

4 Arrobas 1 Quintal.

1 Arroba oder 36 Pf. Aragon. = 27 Pf. castilisches Gewicht.

$149\frac{3}{4}$ Pf. Aragon. = 100 Pf. Leipziger.

Getraidemaaß.

Der Cahiz, hat 8 Fanegas, 24 Quartales, 96 Almudes oder Celemines. Die Fanega wiegt gegen 90 Pf. holl. Gewicht, und ist gleich $4\frac{15}{16}$ castil. Celemines.

Weinmaaß.

Der Nietro oder die Carga Wein hält 16 Cantaras, und der Cantar wiegt 28 aragon, oder 21 castil. Pf.

Längenmaaß.

Die Vara. 13 Aragon. Varas = 12 castil. Varas.
71¾ Arag. Varas = 100 Leipziger Ellen.

Archangel.

Handelsstadt im nördlichen Rußland, wenige Meilen vom weissen Meere, die zwar noch immer ansehnliche Geschäfte treibt, aber doch bey weitem weniger als vor 1726, dem Zeitpunkte, wo Peter der Grosse den größten Theil des hiesigen Handels nach S. Petersburg zog. Jezt werden jährlich noch gegen anderthalbhundert Schiffe abgefertiget, die sich mit folgenden Waaren befrachten:

Weitzen, Rocken und Leinsaamen, so nach Tschetwert gehandelt werden.

Lichter und Seifentalch, Flachs und Hanf, nach Berkowez von 10 Pud.

Eisen, Talchlichter, Hanföhl, gelb Wachs, Borsten, Hausenblase, Seife, Wologdasche und Waitsche Juchten, Pferdemähnen, wie auch dergleichen Schwänze, Trahn, Lerchenschwamm, Schmalzbutter, getheert Tauwerk, und Pech, nach Pud.

Sibirisches und Meseens-Grauwerk, weisse und graue Hasenfelle, Matten nach tausend Stück.

Rothe und weisse Füchse, Segeltuch und Raventuch, per Stück Theer nach Tonnen. Hermelinfelle nach Zimmer. Bibergeil nach Pf. Serviettleinen nach 1000 Arschin.

14 Tonnen Thran oder Pech rechnet man auf die Last.

Bey Befrachtungen rechnet man 6 Berkowez Flachs oder Hanf, 60 Rollen Juchten ꝛc. für eine Last.

Rechnung.

Archangel hält Buch und Rechnung wie ganz Rußland, und rechnet so wie dieß noch nach dem alten Kalender.

Wechsel.

Es wechselt allein mit Amsterdam und giebt 1 Rubel von 100 Kopeken für 39½ Stüver holl. w. o. m. auf 75 Tage nach Dato.

Die Bankassignationen gelten 2 Procent Aggio w. o. m.

Messe.

Alle Jahre am 20 August fängt hier eine große Messe an, die 10 Tage währt. Zu dieser Zeit insonderheit wird hier ein starker Verkehr getrieben.

Uso und Respekttage.

Ehedem hat der Platz gar keine Wechselordnung gehabt, folglich waren hier die Respekttage und das Uso unbestimmt, seit 1729 aber ist er der allgemeinen rußischen Wechselordnung von eben dem Jahre unterworfen.

Arles.

Französische Stadt an dem Ufer des Rhoneflusses in Provence, handelt mit Weinen, Weitzen, Baumöhl und Früchten.

Getraidemaaß.

Die Charge, wiegt 291⅗ Pf. Mark- oder 300 Pf. Stadtgewicht.

Der Setier, wiegt 93 Pf. Markgewicht.

Der räumliche Innhalt dieses letztern ist 3000 Cubikzoll.

Wechseluso.

Die Wechselbriefe auf den hiesigen Ort laufen auf bestimmten Tag.

Messe.

Am 15 Februar, dauert 15 Tage.

Arras.

Die Hauptstadt in Artois am Scarpefluß, ist insonderheit ihrer Spitzen = und Zeugmanufakturen wegen im Ruf.

Maaß.

100 Ellen zu Arras geben nur 61 Pariser Stab.

Wechsel Uso und Respekttage.

Die Wechselbriefe haben hier 6 Respekttage. Uso wie im übrigen Frankreich.

Aubenas in Languedok.

Liefert zum Handel viel Seide, Getraide, Wein, Baumfrüchte, schwarze Trüffeln und allerhand Manufakturwaaren.

Gewicht,

wie zu Marseille.

Längenmaaß.

Die Canne hat 8 Pans; der Pan mißt 9 Zoll und 2 Linien oder $\frac{5}{24}$ eines Pariser Stabs.

Augsburg.

Eine freye Reichs- und Handelsstadt im Schwäbischen Kreise, die nebst einem beträchtlichen Wechsel- und Waarenhandel auch einen ansehnlichen Zwischen- und Speditionshandel nach und aus Italien betreibt,

und

und überdem gute Silber-, Gold-Uhren-Kattun-, Kupferstich- und andere Manufakturen und Fabriken unterhält.

Man rechnet auf diesem Platze nach Gulden zu 60 Kreuzern von 4 Pfennigen.

Das Verhältniß der hiesigen Münzen ist folgendes:

Reichsthaler	Florен	Batzen	Kaisergr.	Kreuzer	Pfennige od. Denar
1	$1\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	30	90	360
	1	15	20	60	240
		1	$1\frac{1}{3}$	4	16
			1	3	12
				1	4

Es vergleichen sich in ganzen Zahlen:

2 Rthl. mit 3 Rfl. oder 45 Batzen; 3 Batzen mit 4 Kaisergroschen.

Der Werth der Gelder wird entweder in Giro- oder in Kurant- oder auch in Münz-Valuta bestimmt.

Giro- oder Wechselgeld

ist beständig 27 Procent besser als Kurant und $52\frac{2}{5}$ Procent besser als Münze. In dieser Valuta werden bloß die Course nach Amsterdam, Hamburg, St. Gall und Venedig berechnet.

Kurantgeld,

hierunter verstehet man seit 1760 den Conventions 20 Guldenfuß. Dieser ist 20 Procent besser, als die jetzige Augsburger Münze.

Münzvaluta,

der Werth der hiesigen Rechnungsmünzen nach dem 24 Guldenfuß.

Wirkliche Münzsorten.

Die von der Stadt ausgeprägten sind in Golde:

Dukaten, welche gelten 4 f. 15 Kr. mit 1 Procent m. o. w. Disconto, oder 4 f. 12 Kr. Kt., oder 5 f. m. o. w. in Münze.

Goldgulden, 3 f. in Kt., oder 3 f. 40 Kr. m. o. w. in Münze.

In Silber: Spec. reichsthl., Gulden und halbe Gulden; auch ganze und $\frac{1}{2}$ Kopfstücke zu 20 und 10 Krn., endlich noch 15, 12, $7\frac{1}{2}$, 5, 3, $2\frac{1}{2}$, 2 und 1 Kr. Stücke.

1 Conventions Speciesreichsthl gilt 2 f. Kt., oder 2 f. 24 Kr. Münze, mit 20 Procent m. o. w. Disconto gegen Kurant.

1 alter nach dem Reichsfuß ausgeprägter Spec. reichsthl. 2 f. 12 Kr. w. v. m. in Kt., oder 2 f. 40 Kr. in Münze. Gemeiniglich werden die alten Spec. rthl. das Stück zu 2 f. gerechnet, und mit 10 Procent m. o. w. Gewinn gegen Kt. verwechselt.

Von fremden Münzsorten werden folgende in Zahlung angenommen:

Dukaten, die man zu $4\frac{1}{4}$ f. rechnet und mit $\frac{1}{2}$ Procent Gewinn oder Verlust w. o. m. gegen Kt. verwechselt; von diesen gilt das Stück 5 f. w. o. m. in Münze.

Alte seit 1726 geprägte Schildlouisd'or zu 9 f. 36 Kr. mit 4 Procent m. o. w. Disconto gegen Kt., also 9 f. 14 Kr. m. o. w. Kt., oder 11 f. m. o. w. in Mze.

Neue seit 1785 ausgeprägte Schild-Louisd'or sind auf 10 f. 24 Kr. in Münze gesetzt worden.

Karolinen zu 9 f. gerechnet, werden entweder mit $2\frac{1}{2}$ Procent m. o. w. Aggio gegen Kurant, folglich zu 9 f. 14 Kr. m. o. w. Kt., verwechselt, oder zu 11 f. m. o. w. in Münze.

Maxd'or, zu 6 f. mit $2\frac{1}{4}$ Procent m. o. w Aggio, folglich zu 6 f. 8 Kr. m. o. w. in Kt., oder 7 f. 20 Kr. m. o. w. in Münze.

Alte Franzlouisd'or und spanische Pistolen zu $7\frac{1}{2}$ f. und mit 1 Procent m. o. w. Disconto, mithin zu 7 f.

25 Kr. m. o. w. Kurant oder 8 f. 52 Kr. m. o. w. in Münze.

Französische Laubthaler oder neue Ecus bis 1784 ausgeprägt, werden zu $2\frac{2}{5}$ f. gerechnet, und hernach entweder mit ohngefär 4 Procent Verl. gegen Kurant verwechselt, oder auch das Stück gilt 2 f. 18 Kr. m. o. w. in Kt., und 2 f. 45 Kr. in Münze.

Dergleichen neuere Laubthaler, die seit 1784=85 geschlagen worden, sind im J. 1786 vom Kreise auf 2 f. 40 Kr. Münze herabgesetzt worden.

Neue Münze an 30, 24, 12, und 6 Kr. Stükken, wird mit 20 Procent m. o. w. Verlust gegen Kt. verwechselt.

Goldgewicht.

Die Mk. f. Gold theilt man in 24 Karat, und den Karat in 12 Grän. Sie gilt 280 f. m. o. w. im Preise.

Das Goldmarcogewicht ist dem Venetianischen gleich, und auf eine Mk. gehen $67\frac{1}{2}$ Dukaten.

Silbergewicht.

Die Mk. fein Silber wird in 16 Loth zu 4 Quentchen, a 4 Pfennigen eingetheilt.

100 Mk. Augsburg. Silbergew. = 101 clln. Mk.

Das f. Silber, wie auch das legirte gilt f. 20. 4 Kr. m. o. w. pr. Mk. fein.

Das hier verarbeitete Silber ist 13 löthig, und wird mit einem Tannzapfen bezeichnet.

Würdigung.

Der Reichsthl. Giro- oder Wechselgeld wird auf 32. 3 Asen f. Gold m. o. w. und auf 463. 29 Asen f. Silber gewürdiget.

Der Reichsthl. Kt. auf 25. 4 Asen f. Gold, und 364, 8 Asen f. Silber, der Reichsthaler Münze aber auf 304 Asen f. Silber, woraus das Verhältniß zwischen beyden Metallen wie 1 : $14\frac{3}{8}$ sich ergiebt.

Proportion.

Indessen wenn die Mk. f. Gold zu 280 f. Kt., und die Mk. f. Silber (1787) zu 20 f. 4 Kr. gehandelt wurde; so war die eigentliche Proportion 1 : $14\frac{1}{15}$.

Handelsgewicht.

Bey dem hiesigen Handelsgewicht hat der Centner 100 Pf., die Pfunde aber sind entweder von größerm oder kleinerm Gewicht. Von jenem das auch Frohn- oder Fuhrgewicht heißt, hält das Pf. $33\frac{1}{4}$ Loth, vom andern das Krahmgewicht oder Kleingewicht genannt wird, nur 32 Loth. Der Unterschied beträgt $3\frac{2}{32}$ Procent.

Das erstere gebraucht man bey Frachten, das andere im Handel und Wandel.

77 Pf. Fuhrgewicht = 81 Pf. in Leipzig.
100 = ditto = $104\frac{13}{16}$ Berliner Pf.
82 = Krahmgew. = 83 Pf. zu Leipzig.
100 = ditto = $100\frac{7}{8}$ Pf. Berliner.

Getraidemaaß.

Dieß hat hier folgende Eintheilung:

1 Schaff Korn hat 8 Metzen, 32 Vierling, 128 Viertel, 512 Mäßle.

1 Metze, 4 Vierling, 16 Viertel, 64 Mäßle.

1 Vierling, 4 Viertel, 16 Mäßle.

1 Viertel, 4 Mäßle.

Der räumliche Innhalt des Schaffs wird zu 10348 französische Cubikzoll bestimmt, so daß sich vergleichen:

100 Schaff mit $377\frac{7}{16}$ Berliner Scheffeln.

Getränkmaaß.

Die Maaße beym Wein sind das Fuder, Jez, Muid, Beson, Maaß, Seidel, Quärtel und Achtele nach folgendem Verhältniß:

Fuder	Jez	Muids	Bessons	Maaß	Seidel	Quärtel	Achtele
1	8	16	96	768	1536	3072	6144
	1	2	12	96	192	384	768
		1	6	48	96	192	384
			1	8	16	32	64
				1	2	4	8
					1	2	4
						1	2

Beym Biermaaß hingegen wird der Augsburger Eimer zu 64 Visiermaaß oder 72 Schenkmaaß gerechnet, und soll am räumlichen Innhalt gegen 2991 französische Cubikzoll fassen.

Längenmaaß.

Man mißt hier mit zweyerley Ellen. Von der grössern, womit Barchent und Leinwand gemessen wird, vergleichen sich $19\frac{1}{2}$ mit 20 von den kleinen oder Krahmerellen.

$92\frac{3}{4}$ gr. Ellen = oder $95\frac{1}{2}$ Krahmerellen = 100 Leipziger Ellen.

Wechsel.

Die Preise, die der hiesige Platz giebt oder erhält, sind nach Maaßgabe des wirklichen Pari in Silber, wie sie hier nachfolgen:

Er giebt * 112. 938 Rthlr. Girogeld, und empfängt dafür 100 Thl. Banko in Amsterdam, ad Uso.

Er giebt * 100 Rthl. oder f. rh. Kt., und empfängt dafür 100 Rthl. oder rh. f. in Batzen, Frankf. und Leipzig auf den Messen wie auch Frankfurt, Nürnberg und Wien, ad Uso.

Er giebt * 112. 638 rhfl. Kt., und empfängt dafür 100 Ecus zu 3 Liv. in Frankreich, nemlich Lyon auf die Messen und ad Uso.

Er giebt * 114. 013 Rthl. Girogeld und empfängt dafür 100 Rthl. Banko in Hamburg, ad Uso.

Er giebt * 9. 442 Rheinfl. Kt., und empfängt dafür 1 Liv. Sterl. in London, ad Uso und 2 Mt.

Er giebt * 101. 327 Rthl. Giro, und empfängt dafür 100 Duk. di Banko, in Venedig, ad Uso.

Wechselgebräuche.

Nach der neuesten Wechselordnung von 1778 sollen alle Wechselbriefe, die Sonntags und Montags hier ankommen, an dem Montage; die am Dienstag eintreffen, längstens Mitwochs Vormittags; die übrigen welche am Dienstag Nachmittag, wie auch Mitwochs und Donnerstag ankommen, am Donnerstage acceptirt oder protestirt werden.

Die von Venedig und Botzen, wie auch aus ganz Tirol und Italien, die die ganze Woche durch einlaufen, sollen, wenn sie auch gleich schon früher ankommen, den Sonnabend Vormittags oder spätestens bis um 4 Uhr Nachmittags angenommen oder protestirt werden.

Endlich alle übrige am Freytag und Sonnabend eintreffende Briefe werden am Sonnabend acceptirt oder widrigenfalls protestirt.

Alles dieses versteht sich von den a Uso oder auf kurzer Sicht gestellten Briefen. Die Wechselbriefe, welche länger als auf 1 Uso oder 14 Tage Sicht lauten, mithin auf unbestimmte Sicht gestellt sind, werden zwar sogleich präsentirt, doch ist der Bezogene nur das Datum der Präsentation gehörig darauf zu setzen verbunden, widrigenfalls der Innhaber protestiren lassen kann. Die Acceptation selbst kann jedoch nicht eher als 14 Tage vor der Verfallzeit gefodert werden.

Eigene Wechsel bedürfen zwar der Acceptation nicht, und sind schon ohne solche der Exekution unterworfen; wenn sie aber durch Giri gelaufen, müssen sie zur Annahme überreicht, und in Ermanglung derselben protestirt werden.

Wer schon angenommene Briefe zu Händen bekommt, muß sie dem Acceptanten vorzeigen, damit dieser wisse, mit wem er in Verfallzeit zu scontriren oder zu compensiren habe.

Der Feyertag entlediget nicht an selbigem Tage zu acceptiren, wohl aber der Sonntag, an welchem die auf längere Sicht laufende Briefe zur Acceptation reifen können, mithin sollen solche längstens Montags um 10 Uhr Vormittags acceptirt oder protestirt werden.

Uso.

Der Uso von allen und jeden Orten ist 15 Tage, halb Uso 8 Tage, anderthalb Uso 23 Tage, doppelt Uso 30 Tage nach Sicht, und wird der Tag nach erfolgter Acceptation für den ersten und so fort gerechnet, so daß ein Usobrief, den 1ten May acceptirt, den 16 May verfallen ist u. s. w.

Respekttage

sind hier aufgehoben, und in jeder Woche am Mittwoch ist Zahltag. Ist an diesem Feyertag, so muß Dienstags bezahlt werden, und wenn etwa auch auf diesen ein Feyertag träfe, Montags u. s. w.

Wenn nun Dienstags und Mitwochs Werkeltage sind, wird Dienstags vorher, in allen übrigen obbesagten Fällen aber am Vormittag des Zahlungstages scontrirt, was die auf hier gezogenen Wechselbriefe betrift, so werden an den vorbesagten Zahlungstagen nur die bezahlt, welche Dienstags verfallen sind, hingegen von den hier gemachten Negotien alle, sie mögen von oder nach dem Zahlungstage geschlossen seyn. Hiervon bleibt ausgenommen der Fall, wo der Zahlungstag erst auf den Donnerstag oder Freytag fällt, dann werden die an diesen beyden Tagen geschlossenen Negotien an dem erst nächst darauf kommenden Zahlungstage abgemacht.

Wechselbriefe a Vista oder a piacere, oder auch schon verfallene, werden an dem erst kommenden Zahlungstage, und wenn die schon verfallenen noch an dem Zahlungstage ankommen, noch an diesem hier bezahlt; hingegen die an dem Zahlungstage vorkommenden Wechselbriefe, welche a Vista oder piacere lauten, werden erst am folgenden Scontrotage bezahlt.

Wechselbriefe, die mit dem Ausdruck per tutto il Mese versehen sind, verfallen den letzten Tag, die per medio del Mese, den 15 desselben Monats, wenn es auch der Februar wäre, oder der Monat 31 Tage hätte.

Wechselbriefe, die z. B. den 31 December auf 2 Mt. gestellt sind, verfallen am letzten Febr, obschon dieser nur 28 oder 29 Tage hat; wenn aber Briefe den 28 oder 29ten Febr. auf 3 Mt. gestellt sind, verfallen sie den 28 oder 29ten May, lauten sie vom letzten Febr., so verfallen sie den letzten May u. s. w.

Wechselbriefe, die gerade am Mittwoch verfallen, werden erst im nächsten Scontro bezahlt.

Wenn verfallene Wechselbriefe erst nach dem gewesenen Zahlungstage eintreffen, so dürfen diese erst am nächstkünftigen Zahlungstage berichtiget werden.

Wenn von außen ein Protest wegen nicht erfolgter Annahme einkömmt, ist der hiesige Aussteller oder Girant des Wechsels schuldig dem Innhaber für das Kapital annehmliche Bürgschaft zu leisten, und wenn der Wechselbrief selbst mit dem Protest wegen nicht erfolgter Bezahlung eintrift, alsdann denselben mit Kapital, Rückwechsel, Protest- und andern Kosten samt der hiesigen Provision zu $\frac{1}{3}$ Procent alsbald, oder längstens in 24 Stunden baar zu bezahlen, oder durch andere dem Innhaber anständige Mittel sich mit ihm sogleich abzufinden verbunden seyn.

Hat ein Auswärtiger hier zahlbare Wechselbriefe oder Assegni, und verlangt von dem Bezogenen die Baarsendung, oder disponirt anders darüber, z. E., daß er an

einen, zwey oder mehrere bezahlen solle, so ist der hiesige es zu befolgen nicht schuldig, es sey dann, daß ihm der Wechselbrief oder Assegno im Original zuvor eingesandt, auch die Provision dafür in Händen gelassen werde.

Avignon.

Die Hauptstadt in der Grafschaft dieses Namens am östlichen Ufer des Rhoneflusses.

Produkten und Handel:

Ausfuhren: Saffran, Trüffeln, Oliven und Baumöhl, weisse und marmorirte Seife, Mandeln, leichte Galläpfel, Klee- und andere Saamen, gelbe Avignonsbeeren, Landgummi, Krapp, Wachs, Honig, Brantwein und Weingeist, Essenzen und Salz- wie auch Salpetergeist, Scheidewasser, Weine, seidene Taffente und Grosdetoure ꝛc.

Münze.

Das französische Geld allein ist hier gangbar. Ausserdem hat man hier auch noch eine Scheidemünze Pata genannt, von welcher 6 Stück einen avignonschen Sol machen und 7 solcher Patas geben einen französischen Sol.

Getraidemaaß:

Der Boisseau, welcher an Waitzen 144 Pf. Marksgewicht schwer ist, und an räumlichen Innhalt 4641 f. Cubikzoll hält. Es vergleichen sich:

20 avignonsche Boisseaux mit drey Pariser Setiers.
5 av. Boisseaux mit $4\frac{1}{4}$ Amsterdamer Mudden.

Ellenmaaß.

Die Canne, von welcher 5 = 5 Pariser Aunes rendiren.

Gewicht.

Ist dasselbe wie zu Montpellier, oder das Pfund hält 8203 holl. Asen 127 Pf. Avign. = 100 Pf. Mk.gew.

120 Pf. poids de Romaine, wonach hier alle Waaren, die man Quintalweise handelt, gewogen werden, geben 100 Pf. Markgewicht.

Oehl wird nach Charges gehandelt, die 300 Pf. hiesigen Gewichts halten.

100 Pf. poids de Romaine = 102 Pf. Marseille.

Weinmaaß:

Der Baral, so gegen 135 Pf. netto wiegt.

Brantweinmaaß:

Die Verge, von welchen 5 auf 100 Pf. im Gewicht gerechnet werden.

Fußmaaß:

Der avignonsche Fuß ist 110 Linien lang, nach französischem Maaße.

Wechseluso.

Die Wechselbriefe werden auf bestimmten Tag gestellt.

Handelsgewicht.

Der Platz hat seine Consularjurisdiktion, wo alle Handelsstreitigkeiten summarisch und nach den Ordonnancen und Gebräuchen Frankreichs entschieden werden.

Bagdad, s. Ispahan.

Baltimore.

Handelsstadt mit einem Seehafen in Maryland, der unter allen Häfen dieses Staats am stärksten befahren wird.

Exporten.

Weitzen, Indianisches Korn und Flachssaat, so nach Buschel gehandelt werden, Mehl nach 100 Pf.; Schiffs-

brod, virgin. und maryl. Tabak eben so; Pipenstäbe nach 1200 Stück, wie auch Oxhöft- und Tonnenstäbe; Theer, Pech, Harz und Terpentin in Tonnen von 220 Pf. netto.

Ferner, Biberfelle, Hirschhäute, Ginseng-Seneca- und schwarze Schwalbenwurz, wie auch Wachs bey Pf.

Importen.

Hanf, Bley, Papier, engl. und deutsche Leinen, Segeltuch, Tauwerk, Schießpulver, Nägel, Fensterglas, Sächß. Kreuzbleche, Brandenburgische Tücher, Eisenplatten, Kupferplatten, Salz, Rosinen, Korinten, Pflaumen, Feigen, Mandeln, Zitronen, Anschovis, Oliven, Wein von Madeira, Fayal, Porto, Mallaga, rothe Franzweine, Rhein- und Moslerwein, Franz- und Kornbrantwein ꝛc.

Man rechnet hier nach Livres Schillingen und Denaren maryl. Währung, von welcher

166 Liv. 13 Sh. 4 Dr. = 100 Pfd. Sterling

gleich sind.

Maaß und Gewicht,

sind dem Englischen völlig gleich.

Wechsel.

Auf London 172½, 175 auch wohl bis 180 Liv. maryländ. Kurant für 100 Liv. Sterling, a 60 Tage.

Die auf 90 Tage 170 Liv. M. Kt. w. o. m.

Bamberg.

Die Hauptstadt des Hochstiftes gleichen Namens im fränkischen Kreise, treibt einen guten Handel mit Getraide, Wein, Sämereyen ꝛc.

Rechnet insgemein nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern von 4 Pfennigen; außerdem gebraucht man hier auch den Fränkischen Gulden, welcher zu 75 Kreuzern gerechnet wird; es vergleichen sich:

4 Fränk. Gulden mit 5 Reichsf.

Was die übrigen Rechnungsmünzen antrift, so sind sie wie in Nürnberg. Ihr Werth wird nach dem 24 Guldenfuß bestimmt.

Längenmaaß.

Die Bamberger Elle hält 299 $\frac{9}{10}$ franz. Linien, so daß sie nur um 1 $\frac{7}{10}$ $\frac{0}{0}$ kürzer als die Berliner.

Getraidemaaß,

hat folgende Eintheilung:

1 Malter 4 Simmer, 8 Metzen, 16 Sechter, 64 Gscheid.
1 — 2 — 4 — 16 —
1 — 2 — 8 —
1 — 4 —

Man schätzt das Malter dem Trierschen gleich, hiernach würde es beym Weitzen 301 Pf. beym Rocken aber 268 Pf. holl. Gewicht halten.

Gewicht.

Der Centner von 100 Pf.
1 Pf. ist 10,103 holl. Asen schwer,
100 Pf. Bamberg. = 101 $\frac{3}{4}$ Pf. holländisch.

Barcellona oder Barcellona (Barcino.)

Ansehnliche Handelsstadt im Fürstenthum Katalonien, mit einem geräumigen Hafen.

Ausfuhren.

Ländliche wie auch Industrieprodukten, insonderheit Weine, Brantwein, Haselnüsse, wollene Decken, seidene Tücher in ungeheurer Anzahl, Strümpfe, Spitzen und dgl.

Einfuhren

Französische und italienische Zeuge, Weitzen und andere Sorten Getraide, Mehl, wie auch Reiß aus Italien und Carolina, Wachs von der barbarischen Küste,

Eisen, Stahl, Hanf, Backeljau, deutsche und französische, leinen, Kupfer und Messingwaaren ꝛc.

Rechnungsmünze.

Die Bücher und Rechnungen werden in Libras, Sueldos und Dineros cathalon. Währung gehalten, die folgende Eintheilung haben:

1 Libra catalana $6\frac{2}{3}$ Reales de Plata, 10 Reales ardites, 20 Sueldos, corrientes, 240 Dineros, 480 Mallas.

1 Real de Plata, $1\frac{1}{2}$ Reales ardites, 3 Sueldos corrientes, 36 Dineros, 72 Mallas.

1 Real ardit., 2 Sueldos corrientes, 24 Dineros, 48 Mallas.

1 Sueld. corrient., 12 Dineros, 24 Mallas.

1 Diner, 2 Mallas.

Die spanischen Münzen gelten hier:

1 Doblon de Plata oder Wechselpistole von 32 Reales de Plata antigua, 5 Libras und 12 Sueldos de Catalunna, der Peso de Plata antigua den vierten Theil so viel.

1 Dukado de cambio von 375 Maravedis de Plata antigua, gilt 38 Sueldos, $7\frac{4}{17}$ Dineros, oder überhaupt $463\frac{4}{17}$ Dineros Catalanos.

1 Dukado de Velhon von 11 Reales de Velhon, 20 Sueldos und $5\frac{7}{16}$ Dineros.

1 Real von 34 Marav. de Plata antigua, $1\frac{3}{4}$ Reales ardites, $3\frac{1}{2}$ Sueldos, 42 Dineros.

1 Real de Velhon, $22\frac{1}{2}$ Dineros oder 45 Mallas.

Reduktion.

Sonach vergleichen sich:

5 Pesos oder 50 Reales de Plata antigua, mit 7 Libras Catalanas.

272 Ducados de cambio, mit 525 Libras u. s. w.

Münzen.

Die spanischen wirkl. Münzen haben seit 1779 in hiesiger Währung folgenden Kurs:

1 Doblon de 8 Escudos de oro oder Quadrupel, 29 Libras, 15 Sueldos de Catalunna.

1 Peso duro, oder fuerte, 1 Libra, 17 Sueldos, 6 Dineros.

Würdigung.

Die catalonische Libra vor 1772 wird auf 18. 34 Asen f. Gold, und 272. 6 f. Silber; die aber von 1779 auf 17. 25 Asen f. Gold, und 268. 87 Asen f. Silber gewürdiget.

Die erstere ist auf $27\frac{1}{4}$ und die letztere auf $26\frac{13}{16}$ Stüver holl. Kt. zu schätzen.

Ihr Werth in Louisd'or zu 5 Rthlr. oder in sächß. Gelde ist 17 Sg. und 6 Pf.

Gold- und Silbergewicht.

Der Marco hat 8 Onças. 1 Onça 4 Quartos. 1 Quarto 4 Argienſos. 1 Argienſo endlich 36 Granos. Der Marco also überhaupt 4608 Granos.

6 catalon. Marcos rendiren 7 castil. ditto.
20 — — — 23 Mk. cöllnisch.

Handelsgewicht.

Das hiesige hat folgende Eintheilung:

1 Quintal, 4 Arrobas, oder 104 Pf.
1 Arroba — 26 „
1 „ — 12 Onças.

$122\frac{18}{25}$ Barcelon. Pf. = 100 Pf. Amsterdamer Handelsgewicht.

Getraidemaaß.

Die Quartera hat 12 Cortas
Salma — 4 Quarteras oder 48 Cortas.
Carga — $2\frac{1}{2}$ — — 30 —

Die erstere hat an räumlichen Innhalt 3464 holl. cub. Zoll.

$42\frac{1}{2}$ Quarteras = 1 Amsterd. Last.

Wein- und Brantweinmaaß.

Die Carga, welche in 16 Cortas, 32 Quarteras oder 128 Quartos eingetheilt wird. 4 Cargas machen eine gewöhnliche Pipe, die 60 Amsterd. Viertel mißt.

19 Cargas = 13 Leipz. Eymer.

Oehlmaaß

Die Pipe und Carga, von welchen die erstere 107 Cortas, die andere aber in 11 Arrobas, 30 Cortas oder 120 Quartos eingetheilt wird. Die Carga wiegt 271 Pf. hamburger.

Längenmaaß.

Die Canna hat 8 Palmos, und ist lang 696⅔ Linien des Königsfusses.

100 Cannas = 185⅓ Varas de Castilha, oder 227⅔ Amsterd. Ellen.

Wechsel.

Der Platz wechselt mit nachstehenden Städten, und giebt nach

Amsterdam, 1 Duk. de camb. für 90 Dr. vl. Banko, w. o. m. ad Uso von 60 oder 1½ von 90 Tagen nach Dato.

Lyon, Marseille und Paris, 1 Doblon von 5¾ Libras, für 15 Liv. 12 S. Tourn. w. o. m. auf einfach Uso oder anderthalb Uso, ebenso.

Genua, 1 Doblon efetivo von 7 Libras, für 23¾ Lire fuori Banco, w. o. m.

London, 1 Peso von 28 Sueldos, für 38 Dr. Sterl. w. o. m. ebenso.

Uso,

bedeutet hier 60 Tage nach Dato.

Respekttage,

sind hier 14.

Messe.

Den 11 Junii, dauert 8 Tage.

Bari.

Im Königreich Neapel am Adriatischen Meere; führt in großer Menge Produkte des Landes, insonderheit Seide, Oehl, Mandeln und Saffran aus.

Rechnet nach Ducati zu 100 Grani, und Tari von 20 Grani.

Gewicht,

wie zu Neapel.

Oehlmaaß.

Die hiesige Salma hält an räuml. Innhalt 8340 fr. cub. Zoll.

Der Stajo hält an räuml. Innhalt 834 oder den zehnten Theil.

Wechsel.

Auswärtige Plätze wechseln mit Bari über Neapel. Frankreich giebt z. E. 100 Ecus für 58 Dukati m. o. w. zu Bari.

Messen.

Die von Bari fängt den 6 December an, und endiget den 15 desselben Monats. Die von Barletta in ebendersel ben Provinz, wo sehr viel Getraide von Schiffen aller Nationen geladen wird, nimmt den 10 Nober ihren Anfang, und währt bis den 18ten.

Basel.

Die Hauptstadt des Basler Kantons, am Rheine gelegen, ist der vielen Kattundruckereyen und Baumwollenwebereyen, Bandfabriken ꝛc. wegen berühmt. Hier gehen zugleich die Güter durch, die aus England, Holland, den nordischen Ländern und aus Deutschland nach der Schweiz und nach Genf bestimmt sind, so wie die, welche diese letzteren nach der Fremde ausführen.

Rech-

Rechnung.

Die Stadt und der ganze Kanton rechnen meistentheils nach Gulden und Kreuzern in neuen Thalern zu $2\frac{2}{5}$ Gulden; oder auch in Pfunden, oder Livres, Schill. oder Sous, und Denaren, zu 3 Liv. den neuen Thaler.

1 Thaler ist 3 Livres oder 60 Sous.

1 Gulden 60 Kreuzer.

1 Pf. 20 S.; 1 S. 12 Dr.

Gemeine Zahlung ist die, wo der franz. neue Thaler zu 2 f. 40 Kr. ausgegeben wird; nach diesem Fuß sind die Scheidemünzen gerichtet; mithin giebt ein Rthl. $3\frac{1}{3}$ Pfund im gemeinen Handel.

Im Wechselgelde, wovon aber nur wenig zum Vorschein kömmt, gilt die neue Duplon 14 Liv. 13 S.; allein beym Reduciren der Wechsel, besonders auf Amsterdam, Hamburg, und London verfährt man anders, und rechnet den alten Louisd'or von 11 Liv. 13 S. zu 7 f. 38 Krn., und bezahlt, was es austrägt, in neuen Duplonen oder 4 Rthaler zu 9 f. 36 Krn. gerechnet.

Thlr.	Gulden	Livres	Gute Batzen	Schweizer Batzen	Groschen	Schill. od. Plapperte	Sols	Kreuzer	Rappen	Pfennige	Deniers
1	$1\frac{4}{5}$	3	27	30	36	45	60	108	270	540	720
	1	$1\frac{2}{3}$	15	$16\frac{2}{3}$	20	25	$33\frac{1}{3}$	60	150	300	400
		1	9	10	12	15	20	36	90	180	240
			1	$1\frac{1}{9}$	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{2}{9}$	4	10	20	$26\frac{2}{3}$
				1	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{2}$	2	$3\frac{3}{5}$	9	18	24
					1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{2}{3}$	3	$7\frac{1}{2}$	15	20
						1	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{5}$	6	12	16
							1	$1\frac{4}{5}$	$4\frac{1}{2}$	9	12
								1	$2\frac{1}{2}$	5	$6\frac{2}{3}$
									1	2	$2\frac{2}{3}$

5 Thaler gleich 9 Gulden. 3 Gulden = 5 Livres.

Reduktion.

2097 Thl. Kt. oder eben so viel Gulden = 2290 Thl. oder f. Wechselg.

Valuta.

Unter Kurantgeld wird hier nicht nur der Zahlwerth in wirklichen Landesmünzen sondern auch noch die schweizerischen und Reichsgeldsorten verstanden. Es ist 9 Procent schlechter, als Wechselgeld.

Münzen.

Die vom Kanton wirklich geprägten bestehen in Golde: in Dukaten zu 73 Schweizer Batzen, oder 4 f. 23 Krn. ohngefär im Werth.

In Silber seit 1764 Ktgeld in ganzen, halben, Drittel- und Sechstel Thalern, von 30, 15, 10 und 5 Schweizer Batzen im Werth, wie auch 3, 1 und halbe Batzen, nebst Rappenstücken. Der neue Thaler von 1765 hält im Schroot 486 Asen im Korn 10 Dr. 3 Grains und an f. Gehalt 410 Asen

Von ausländischen Münzsorten gelten hier:

1 Dukat 65 franz. Grains schwer, 4 f. 22 Kr. Kt. m. o. w.

Neue Louisd'or sind 1786 verrufen worden, und alte gelten und laufen bloß als Waare um.

Karolinen — 9 f. 36 Kr.
Laubthaler — 2 f. 40 Kr. Kt.

Gold und Silberpreis.

Die Mk. f. Gold gilt hier 296 f. m. o. w.
Die Mk. f. Silber — 20 f. 54 Kr. m. o. w.

Würdigung.

Der Rthl. Species wird auf 31 3/5 Asen f. Gold, oder 456 2/5 Asen f. Silber gewürdiget. Der Reichsthl. Kt. aber auf 29 Asen f. Gold und 420 Asen f. Silber.

Pari.

Das Pari nach dem Zahlwerthe der Rechnungsmünzen wäre also:

100 Rthlr. Wechsel oder Speciesgeld gleich $125\frac{1}{8}$ Rthlr. in Louisd'or oder Conventionsgelde.

1 Thl. Basler Kt. = 1 Rthl. 3 Gr. Leipz. Conventionsgelde.

Gold- und Silbergewicht.

Die cöllnische Mk.

Handelsgewicht.

Das Basler ist dem französischen Mk.gewicht gleich, folglich ist das Pf. 10188 Trevasen schwer.

100 Basler Pf. gleichen $99\frac{1}{6}$ Amsterd.

21 — = — 22 Leipziger Pf.

Getraidemaaß,

heißt Sack, Mudde oder Scheffel, Kupf ꝛc.

1 Sack hat 8 Mudde oder Scheffel, 32 Kupf, oder 64 Becher.

1 Mudde oder Scheffel, 4 Kupf, oder 8 Becher.

1 Kupf, oder 2 Becher.

Der Sack Weitzen hält an Raum 6504 cub. Zoll und wiegt gegen 200 Pf., der Mudde 25 Pf.

$22\frac{8}{13}$ Säcke geben 1 Amsterd. Last.

Weinmaaß.

Der Saum, hält 3 Ohm, 96 alte Pots oder 120 neue.

1 — 32 — — 40 —

4 — gleich 5 —

26 Pots alt Maaß = 45 hamburger Quartier.

13 ditto neu Maaß = 18 ditto. ditto.

Ellenmaaß,

ist hier zweyerley; die große Elle auch Aune genannt, soll $522\frac{3}{5}$ französische Linien; die kleine Elle oder Brasse aber $241\frac{1}{5}$ franz. Linien lang seyn.

Es vergleichen sich 6 Aunes mit 13 Brassen.
35 — — 73 Leipz. Ellen.
37 Brassen — 26 — —

Feld- und Fußmaaß.

Die Ruthe hat 16 Fuß oder Schuh; der letztere soll $132\frac{1}{5}$ fr. Linien lang seyn.

1 Juchart Feldmaaß, 140 □ Ruthen.
1 □ Ruthe, 256 □ Schuh oder Fuß.
38 Basler □ = 61 Rheinl □ Ruthen.

Wechselfuß.

Hier giebt man nach Amsterdam 100 Wechselg. für 89 Rthl. Banko m. o. w.

100 Wechselg. für 92 Rthl. Kt. m. o. w. oder 51 Kr. in neuen Franzthl. zu $2\frac{2}{5}$ f. m. o. w. — 1 f. Kt., auf einfach Uso, doppelt Uso oder kurze Sicht.

Augsburg, Frankfurt und Nürnberg 100 St. Rthl. m. o. w. für 100 Detti, auf Uso, in die Messen oder k. S.

Hamburg, 100 Thl. Wechselgeld, für 89 Rthl. Banko m. o. w. auf 1 Uso, doppelt Uso oder k. Sicht.

Leipzig, 100 alte Louisd'or m. o. w. für 100 alte Louisd'or.

London, 1 Thl. Wechselgeld, für 49 Dr. Sterl. w. o. m. einfach, oder doppelt Uso.

Meyland, 1 alten Louisd'or, für 24 Lire 6 Soldi correnti m. o. w. 1 auch 2 Mt. Dato. od. k. S. oder auch 1 f. in Rthl. zu $2\frac{2}{5}$ f. für 65 Soldi cti. m. o. w.

Paris und Lyon 100 Liv. in Rthl. zu 6 Liv. m. o. w. für 100 Livres Tournois, nach dem erstern auf einfach, oder zweyfaches Uso oder k. S., beym andern auf die Messen.

Venedig, 12 Kr. in Rthl. zu f. $2\frac{2}{5}$ m. o. w. für 1 Lira piccola corrente.

Wien 104 Gulden in Rthl. m. o. w. für 100 f. Kt. Uso von 14 Tagen nach Sicht.

Die Briefe, welche in Basel zahlbar gestellt sind, lauten gemeintglich nur auf einige Tage nach Sicht oder auf kurze Frist nach Dato.

Uso, wird für 14 Tage gerechnet.

Respekttage sind hier keine.

Bassano.

Eine Stadt im Gebiet der Venetianischen Republik, treibt ansehnlichen Handel mit Wein, Seide ꝛc.

Rechnet nach Lire von 20 Soldi zu 12 Denari correnti.

1 Dukato hat $6\frac{1}{5}$ Lire, 24 Grossi, 124 Soldi, 288 Piccioli oder 1488 Denari.

5 Dukati correnti machen 31 Lire correnti.

Der Dukato gilt $30\frac{5}{16}$ Stüver nach holl. Gelde, oder 20 Gg. Sächß. Conventions-Münze.

Die wirklichen Münzen sind die der Republik.

Gewicht.

100 Pf. Bassan. = 69 Pf. holl. Troygew.

Bassora oder Balsora.

Eine wichtige Handelsstadt im wüsten Arabien, nahe am Persischen Meerbusen, da wo der Euphrat und Tiger sich mit einander vereinigen. Sie gehört dem Großherrn. Alle Waaren und Güter, die aus dem Indischen Meere nach Syrien, dem nördlichen Persien, nach Rußland ꝛc. bestimmt sind, oder aus diesen Gegenden nach Ostindien gehen sollen, nehmen den weit kürzern Weg gemeiniglich über Bassora. Die meisten Ge-

schäfte gehen durch die Hände der Türken. Nächst diesen treiben hier die Engländer den ansehnlichsten Handel.

Ausfuhren.

Persische und karamanische Produkten, insonderheit Seide, Kameel- oder Ziegenhaar, Wolle, Apothekerwaaren, Saffian, Tapeten, Perlen und aus der umliegenden Landschaft Myrrhen, Weyrauch, Gummi, Datteln ꝛc.

Rechnungsart.

Man rechnet hier nach Mamoudis von 10 Danimes zu 10 Flouches. Es rouliren hier verschiedene europäische und asiatische Münzen, von welchen wir nur einige anführen wollen:

In Golde:

Misri-Zechinen von Cairo zu	13	Mamoudis	5	Danimes	m.o.w.
Gingerly ditto	15	—		—	
Ungarische, kaiserl. und andere Dukaten	19	—	5	—	
Venetianische Zecchini	21	—		—	

In Silber:

1 Mamoudi von Bassora	1	—		—	Floches
1 persischer ditto	1	—	1	—	5
1 Kurant abbassi	2	—		—	—
1 neuer persischer Abbassi	2	—	2	—	—
1 Abbassi Serdon	2	—	2	—	5
1 Abbassi Bironis	2	—	3	—	—
1 Abbassi syca	2	—	3	—	4
1 türkischer Grouch, Iselot oder Zolata	4	—	5	—	—
1 Torali von Aleppo	6	—		—	—
1 holl. Löwenthaler	8	—	1	—	—
1 Stück von Achten und deutscher Speciesthl.	10	—	6	—	—
In Kupfer der Danim		—		—	10

Der Werth aller vorstehenden Münzsorten, die türkischen ausgenommen, ist veränderlich.

Gold- und Silberpreise.

Der Miscal f. Gold gilt gegen 22½ Mamoudis, w. o. m. das schlechtere Gold nach Verhältniß.

Der Chaqui von 100 Miscals f. Silber 180 Mamoudis w. o. m.

Würdigung.

Die Würdigung des Mamoudi ist veränderlich, indessen nach den hier angegebenen Sätzen würde derselbe auf 4 3/10 Asen f. Gold, und zu 53 Asen f. Silber zu schätzen seyn. Sein Werth in Conventionsgelde betrüge 3¼ Sg.

Gold- und Silbergewicht.

Beyde Metalle werden nach Chaquis zu 100 Miscal, oder 150 Dramen gewogen. 1 Miscal ist gegen 97 Asen schwer.

Handelsgewicht.

Das hiesige ist verschieden; man nennt es Mon-atari, Mon-Sefy, und Okengewicht von Bagdad.

1 Mon-a-tari hat 25 Baquis-a-tari, 2666⅔ Miscal, oder 4000 Dramen.

1 Baqui-a-tari, 106⅔ Miscal, oder 160 Dram.

Man merke aber, daß der Mon-a-tari bald zu 24, bald zu 26, auch manchmal zu 27 Boquis gerechnet wird, daher es vorher ausgemacht werden muß.

1 Mon-Sefy oder Mon von Bassora hält 3 Mon-a-tari. Dieser wird auch in 24 Baquis-Sefy, 8000 Miscal oder 12000 Dramen eingetheilt. Die Käufer rechnen diesen Mon gemeiniglich statt 75 zu 76 Baquis.

Der Baqui-Sefy oder die Oka von Bassora wiegt 333⅓ Miscal oder 500 Dramen.

Die Oka von Bagdad hat 2½ Baquis-a-tari, 266⅔ Miscal oder 400 Dramen.

Der Mon-a-tari beträgt 25⅘ Pf. holländisch.

Wegen der wenigen Zuverläßigkeit des hiesigen Handelsgewichts bedingen sich die Käufer am gewöhnlichsten aus, daß ihnen auf europäisches Gewicht gewogen werden soll.

Bastia s. Corsika.

Batavia.

Die Hauptstadt auf der Insel Java in Asien und der Hauptsitz des holländischen Handels in Ostindien. Die Insel selbst ist fruchtbar an Reiß, Zucker, Kaffee, Indigo, Baumwolle, Pfeffer, Droguereywaaren, Mineralien ꝛc.

Rechnungsart.

Die europäischen Handelsleute rechnen hier nach Piastern von 60 Stuivers.

Wirkliche Münzen,

die hier rouliren, sind spanische Piaster, deutsche, holländische und Franzthaler als Scheidemünzen holländische Schillinge und Stuiverstücke.

Die Landesmünzen sind der Tael von 10 Mas, die Patake von 6 Mas, die Mas von 4 Casch, der Satta von 20 Casch, die Casch von $2\frac{1}{2}$ Condorin.

Der Piaster variirt zwischen 20 bis 35000 Casch.

Im Wechsel werden 208 Bengalische Siccasrupten für 105 der hiesigen Piaster gegeben. Die nun jene auf $24\frac{1}{4}$ Stüver in holl. Gelde zu rechnen; so wäre der Bataviapiaster etwas über 48 Stüver holl. Kt. werth.

Handelsgewicht.

1 großer Bahar hat $4\frac{1}{2}$ Pikul.
1 kleiner Ditto — 3 —

1 Pikul 99 Catti, und wiegt gegen 118 $\frac{1}{3}$ Pf. Amsterdamer.

Geweiniglich rechnet man den Pikul zu 125 Pf. Dänisch und 1 Catti zu 1 $\frac{1}{4}$ Pf. dieses Gewichts zu kostbaren Waaren gebraucht man das Taelgewicht, so 1 Unze 2 Engel und 20 Asen holländisch schwer ist.

Zu Seide nimmt man das Pikul und Cattigewicht.

Maaß trockener Dinge.

Der Timbang von 5 Pikul oder 10 Säcken.

Der Sack hält gegen 59 Pf. Amsterd.

Maaß flüßiger Dinge.

Ein andrer Timbang, der in 7 Kulak eingetheilt wird.

1 Kulak hat 7 $\frac{1}{2}$ Katti und wiegt gegen 6 Pf. holl. Gewicht.

Bautzen oder Budissin.

Eine nahrhafte Stadt in der Oberlausitz, die ihrer Wollen- und Leinenmanufakturen, Ledergerbereyen ꝛc. wegen Bemerkung verdient. Hauptsächlich werden hier viele gestrickte und gewirkte wollene Strümpfe, Handschuh und Mützen, Dückzügen, Matrosenleinen, Segeltücher, Sachett- oder Sackleinen, gedruckte Kattune und dergleichen Tücher verfertiget.

Rechnung,

wird hier auf den leipziger Fuß gehalten.

Münzen,

sind auch dieselben.

Gewicht.

Das hiesige ist etwas leichter, als das Leipziger.

14 Pf. bautzener = 13 Pf. Leipziger.

Kornmaaß.

Der Dresdner Scheffel von 4 Vierteln zu 4 Metzen.

Maaß zu flüßigen Dingen.

Ebenfalls das Dresdner.

Ellenmaaß.

Die Bautzener Elle soll $255\frac{3}{10}$ französische Linien lang seyn, daher vergleichen sich $115\frac{1}{4}$ Bautzener Ellen mit 100 Berlinern.

Wechsel.

Der Ort wechselt mit auswärtigen Plätzen nicht geradezu, sondern über Leipzig; wenn aber auf hiesige Leute Wechsel ausgestellt sind, richtet man sich in allen Punkten nach dem Leipziger Wechselrecht.

Bayonne.

Eine reiche See- und Handelsstadt in Gascogne beym Zusammenfluß des Adour und Niveflusses mit einem Hafen, der von Seefahrern sehr stark besucht wird. Dieser ist erst neulich zum Freyhafen für die Nordamerikanischen Freystaaten erklärt worden.

Exporten,

Wolle aus Arragonien und Kastilien, Weine, Brantwein, Baumöhl, Harz, Theer, Terpentin, Süßholzsaft, spanische Soda, Pflaumen, Nüsse, Leinsaat, Stockfisch, Eisen, Gold und Silber, gemünztes und auch in Stangen, und einige andere Artikel.

Importen.

Die französischen Provinzen schicken hieher: Zeuge von Montauban, Leinen aus Bretagne, Laval, Pikardie, Cambraisis, von Rouen, aus Deutschland und der Schweitz; ferner Lyon viele seidene Waaren, so auch Avignon und Tours, und endlich Krähmereyartikel, Gewürze und Apothekerwaaren aller Art.

Rechnung

hält man hier in Liv. zu 30 Sous a 12 Den. Tournois.

1 Ecu wird in Wechselgeschäften zu 90 Sous gerechnet.

Münzen,

die hier umlaufen, sind dieselben wie zu Paris.

Gewicht,

eben so.

Getraidemaaß.

Der Sac von 2 Conques.

Der Sac hat an räumlichen Inhalt 4140 fr. Cub. zoll, und wiegt 128 Pf. holländisch. 35½ Sacs oder 71 Conques = 1 holländ. Last, oder 19 Pariser Setiers.

Wein- und Brantwein.

Der Wein tonneau besteht aus 4 Bariques, deren jede 40 holländische Viertel faßt.

Die Velte hält an Raume 465 fr. Cubikzoll.

Brantwein wird in Stücken von 80 Veltes gehandelt, man verkauft ihn aber nach 32 Veltes.

41 Bayonnsche V. = 42 Viertel zu Hamburg.

Längenmaaß:

Die hiesige Aune oder Elle ist 391¼ franz. Linien lang.

24 hiesige Ellen = 31 Brabanter.

Wechsel.

Die hiesigen Wechselgeschäfte sind sehr ansehnlich, indem aus Spanien große Summen hieherflissen. Man wechselt hier auf folgende Plätze und giebt nach

Amsterdam, 1 Ecu von 60 Sous Tournois, für 54½ Dr. vl. Banko w. o. m.

Hamburg, 1 Ecu von 60 Sous Tournois, für 25½ ßl. Banko w. o. m.

Madrid und Bilboa 60 Sous 15 Livres w. o. m. für 1 Doblon von 32 Reales de Plata auf Sicht.

Cadiz, 14 Liv. 18 Sous, w. o. m. für 1 ditto, a 10 Tage.

London, 1 Ecu von 60 S. T. für 30 Dr. Sterl. w. o. m.

Paris, und auf andere Plätze im Reich, $\frac{1}{2}$ Procent m. o. w. Gewinn oder Verlust.

Respekttage,

haben die auf hier ausgestellten Wechselbriefe 10; sie mögen nun für baar empfangenen Werth, oder auch für Waaren ausgefertiget seyn.

Messe.

Die Stadt hat jährlich eine ansehnliche Messe, die den 1ten März anfängt und 15 Tage dauert.

Beaucaire.

Stadt in Niederlanguedok am Rhonefluß, 4 Meilen von Nimes, die ihrer Messen wegen in ganz Europa berühmt ist. Diese Messe nimmt den 22 Julii den Tag nach Magdalená ihren Anfang, und dauert 3, auch wohl noch einige Tage darüber, wenn etwa gerade Feyertage dazwischen fallen. Die Wechselbriefe, welche in diese Messe lauten, müssen am letzten Tage vor Mitternacht bezahlt oder protestirt werden. Der Platz empfängt zu dieser Zeit auf dem Rhonefluß eine außerordentliche Menge verschiedener Waaren aus Bourgogne, Lyonnois, der Schweitz und Deutschland, durch den Canal royal die aus Oberlanguedok, Bretagne und aus den Plätzen am Ocean, endlich durch die Mittelländische See, von der Beaucaire nur 7 Meilen abliegt, alle Waaren aus der Levante, aus Italien und Spanien.

Der besondere Handel besteht in Zeugen, Strümpfen und Mützen von Wolle und Baumwolle.

Maaß und Gewicht.

Außer den französischen, wird hier nach allen möglichen Maaßen und Gewichten in der Meßzeit gehandelt.

Die Charge von Beaucaire ist 2 Procent schwerer, als die von Arles; sie wiegt 297½ Pf. Markgewicht.

Der Setier, 66 Pf. eben dieses.

Bender-Abassi.

Stadt und Seehafen am Persischen Meerbusen, wo jetzt unter allen Plätzen in Persien der stärkste Handel getrieben wird. Man siehet zu jeder Jahrszeit Schiffe von allen Nationen mit reichen Ladungen ein- und auslaufen.

Importen.

Gemünztes Geld, europäische Tücher und Zeuge, Stahl, Zinn, Indigo, Queckſilber, Färbeholz, Zucker, Bley, Kupfer ꝛc.

Exporten.

Seide, kermansche Wolle, reiche und seidene Gewebe, Tapeten, Leder, Perlen, Edelgesteine, Ziegenhaar, Rhabarber und andere Apothekerwaaren.

Rechnung.

Der Platz rechnet nach Toman zu 100 Mamudis von 20 Gassas.

1 Abassi hat 2 Mamudis.

Der Toman wird auf 13 f. 17 St. 11 Dr. holl. Kt. geschäzt.

Handelsgewicht.

Der größere und der kleinere Mon. Jener wiegt 7½ Pf. dieser aber nur 6¼ Pf. Markgewicht.

Längenmaaß.

Die Gueuze, so 436 franz. Linien hält.

16 Gueuzes = 23 Brabanter Ellen.

Bengalen.

Ein weitläuftiges Land in Asien, an den Ufern des Ganges, der sich zuletzt durch vier Mündungen in den Bengalischen Meerbusen ergießt. Es ist heutzutage der englischen Ostindischen Kompagnie gänzlich unterworfen. Man schäzt es für die reichste Landschaft in ganz Hindostan. Bengalen liefert eine Menge Natur- und Kunsterzeugnisse zum Handel. Die ersteren bestehen in Amphion oder Opium, Seide, Baumwolle, Salz, Reiß, Salpeter, Getraide und dgl. die andern in vielerley Arten seidener und baumwollener Zeuge, insonderheit Kattune, Zitzen, Musseline, gestickten und reichen Musselinen, Schnupftüchern, Baumwollengarn und dgl.

Rechnungsweise.

Man rechnet in diesem Lande nach Rupien und andern Münzsorten, die folgende Eintheilung haben.

Rupie	Caims	Anas	Ponis	Goris	Gondas	Cauris
1	2	16	32	128	640	2560
	1	8	16	64	320	1280
		1	2	8	40	160
			1	4	20	80
				1	5	20
					1	4
						1

Wirkliche Münzen sind in Silber die Rupien und Anas, von welchen lezteren 16 eine Rupie machen:

In Golde Arkatpagoden oder Sternpagoden, die $3\frac{1}{2}$ Silberrupien gelten.

Als die kleinste Scheidemünze gebraucht man die Cauris, kleine glatte und weisse Muschelschaalen, von welchen die vorzüglichsten von den Maldivischen Inseln zuge-

führt werden. Sie dienen nur so lang als die kleinen Zähne daran noch nicht ausgebrochen sind.

Von Rupien hat man verschiedene Arten, die in Gehalt und Zahlwerth von einander abweichen.

Rupie Sicca, die vorzüglichste Silbermünze, soll nach Ricard, 104 Bengali che Grän, oder 243 holländ. Asen wiegen, und 11 Deniers 22 Grains, oder 15 $\frac{8}{9}$ Loth feinen Gehalt haben. Ditse Rupie gilt 39 Ponts w. o. m. und ist werth 24 $\frac{1}{4}$ St. holl. Kt., oder 15 $\frac{5}{6}$ Gr. Sächß. Geld.

Kurantrupien sind 8 Procent m. o. w. schlechter, als Arkatrupien, und diese wieder 8 $\frac{0}{0}$ schlechter, als Siccarupien. Sonatrupien 4 Procent m. o. w. besser, als Kurantrupien.

1 Kore oder Kourour, hat 100 Lak.

1 Lak, 100,000 Rupien oder 10,000 Pfund Sterlinge.

Von der Beschaffenheit der ostindischen Münzen hat man überhaupt sehr unvollständige Nachrichten, es herrscht darinne noch eine starke Verwirrung und die größte Unbestimmtheit, indem sowohl im Gehalt, als auch im Umlauf der Münzsorten hier keine gewissen Regeln gelten.

Der Werth der Münze steigt oder fällt, nachdem schwache oder starke Nachfrage darnach ist. Das Münzgeschäfte ist in den Händen der Troquedores, einer Indianischen Caste, welche das Geldwechseln besorgt. Sternpagoden und Sikkarupien steigen oder fallen zuweilen um 12 bis 25 Procent, so auch die übrigen Sorten.

Herr Anquetil du Perron giebt in seinem Zend-Avesta, Th. I. S. 503 f. eine Nachricht von den Münzen und Gewichten, so wie er sie im J. 1756 gefunden hat. Sie weicht merklich von den Angaben Andrer ab, und dient fast nur zu zeigen, auf welchen unbestimmten Fuß das Münzwesen in diesen Gegenden ist.

Nach ihm hat 1 Rupie 7 bis 8 Adana oder 16 Anas.
1 Adana 6 Ponis
1 Poni 20 Ganda
1 Ganda 4 Cauris.

Ein neuer französischer Schriftsteller hat diese Eintheilung:

1 Rupie 16 Anas, und ist werth in Franzgelde 2 Liv. 10 Sous.

1 Ana 4 Ligondas ist werth in Franzgelde 2 Liv. 3 Sous $1\frac{1}{2}$ Dr.

1 Ligonda 10 Gandas ist werth in Franzgelde 2 Liv. $9\frac{3}{8}$ Dr.

1 Ganda 4 Cauris ist werth in Franzgelde 2 Liv. $\frac{240}{256}$ Dr.

Uebrigens gilt das Silber überhaupt in Bengalen weniger, als auf der koromandelschen Küste. Was das Gold betrift, so hat dieses nie in Ostindien einen festen Werth gegen Silber, sondern immer einen schwankenden, wie andere Waaren zu haben pflegen.

Im französischen Münztarif von 1771 bis 1773 wird die Sternpagode zu $19\frac{5}{32}$ Carats, und die Mark zu 626 Liv. 14 S. und 11 Deniers angenommen. Arkatrupien aber zu 11 Deniers und 7 Grains (11 Den. 7 Gr.) zu 50 Livres 6 Sous und 1 Denier.

Gewicht.

Getraide, Reiß, Holz, Weine und geistige Getränke werden hier nach dem Gewicht gehandelt. Die Benennungen sind folgende: Mon, Seyra, Xataque, Rupie und Ana.

1 Seyra Paschagewicht hat 82 Rupien und 1 Xataque 5 Rupien 2 Anas.

1 Seyra Salpetergewicht hat 81 Rupien und 1 Xataque 5 Rupien 1 Anas.

1 Seyra Kleinpaschagewicht hat 80 Rupien und 1 Xataque 5 Rupien.

1 Seyra roher Seide hat 76 Rupien und 1 Xataque 4 Rupien 12 Anas.

1 Seyra Rattle hat 72 Rupien und 1 Xataque 4 Rupien 8 Anas.

1 Mon = bazar hat 40 Seyras, oder 3168 Siccatrupien, und soll 75 französische oder $74\frac{1}{3}$ Pf. Amsterdamer Handelsgewichts wiegen.

1 Seyra von diesem hat folglich $79\frac{1}{5}$ Rupien.

1 Mon = rattle, hat 40 Seyras, oder $2893\frac{15}{25}$ Siccatrupien, und soll $68\frac{1}{2}$ Pf. franz. oder 68 Pf. Amsterdamer wiegen.

1 Seyra von diesem hat $72\frac{42}{125}$ Rupien.

Der Mon = rattle, der in den engl. Faktoreyen gebräuchlich, wiegt 2895 Rupien, und der Seyra trift mit 72 Rupien und 6 Anas überein.

Reiß,

wird zu Kalkutta nach Gonges gehandelt. 1 Gonga hat 5 Seyras zu 80 Rupien.

Längenmaaß.

Der Cobido, welcher $= \frac{10}{26}$ des franz. Stabs.

Benicarlo, in Spanien, s. Valencia.

Bergamo im Venezianischen.

Eine ziemliche Handelsstadt in diesem Freystaate, die einen starken Handel mit roher und zugerichteter Seide und seidenen Waaren unterhält. Die hiesige

Seide wird der Piemonteſiſchen gleich geſchäzt. Hier iſt auch der Hauptmarkt, wo die angränzenden Provinzen ſich mit Stoff für ihre Manufakturen z. E. das Meyländiſche mit ſpaniſcher, levantiſcher und appuliſcher Wolle, mit Eiſen, Leder, Gewürz, und Färbewaaren zu verſorgen pflegen.

Rechnungsweiſe.

Man rechnet auf dieſem Platze nach Lire von 20 Soldi zu 12 Denari Moneta corrente.

Der Scudo di Bergamo gilt 7 Lire, 140 Soldi oder 1680 Denari correnti.

Der Ducato, $6\frac{1}{5}$ Lire, und wird in 24 Groſſi, 124 Soldi, 288 Piccoli, oder in 1488 Denari eingetheilt.

1 Groſſo hat $5\frac{1}{6}$ Soldi, 12 Piccoli oder 62 Denari.

Reduktion.

Folglich vergleichen ſich:

5 Ducati mit 31 Lire, und 31 Scudi di B. mit 35 Dukati.

Münzen.

Die hier courſirenden ſind gröſtentheils die der Republik. Von den ausländiſchen gelten:

Die ſpaniſche Piſtole und der alte Louisd'or 38 Lire.
Der ausländiſche Dukat 21 Lire.
Der ſpaniſche Peſo fuerte 10 Lire 5 S. u. ſ. w.

Würdigung.

Der Scudo de Bergamo Mon. corr. wird jezt auf 23. 17 Aſen f. Gold und 342. 37 f. Silber, die Lira corr. aber auf 3. 31 Aſen f. Gold und 48. 91 A. f. Silber gewürdiget, mithin iſt der erſtere auf 1 f. 14 S. 4 Dr., und die andere auf 4 Stüv. 14 Dr. in holl. Ktgelde zu ſchätzen.

Pari.

$99\frac{1}{2}$ Soldi correnti = 1 f. Konventionsgeld.
71 Soldi correnti = 1 Mk. lüb. Bco. in Hamb.

Gewicht.

Hat man hier schweres und leichtes. Von jenem, worauf allerley grobe Waaren gewogen werden, hat das Pf. 30 Unzen, von diesem, worauf man Seide, Koschenille, Wachs, Indigo und f. Gewürze wiegt, nur 12 Unz.

Beyde verhalten sich also zu einander, wie 2 : 5.

Vom schweren wiegt das Pf. 16962 holl. Asen.

Vom leichten aber das Pf. 6785 holl. Asen.

19 Pf. peso grosso = 33 Pf. Leipziger Handelsgewicht.

53 Pf. peso sottile = 37 Pf. Leipziger Handelsgewicht.

Getraidemaaß.

Die Soma oder Thierlast, so in 8 Satari eingetheilt wird.

Der Satar wiegt 33 Pf. franz. Markgewicht.

Auch der Stajo ist im Gebrauch; dieser faßt an räumlichen Innhalt 1044 fr. Cubikzoll.

Maaß flüßiger Dinge.

Die Brenta von 52 Pinte, so gegen 100 Pariser Pinten rendiren soll.

Längenmaaß.

Die Brazza (oder der Braccio); sie hält 1 Fuß, 7 Zoll und 6 Linien nach französischem Maaße.

47 Braccia oder Brazze = 45 Brabantische Ellen.

Wechsel.

Auf Wechsel giebt Bergamo nach

Amsterdam 85 Soldi w. o. m. für 1 Bankgülden, Uso von 2 Mt. nach Dato.

Augsburg 102 Soldi w. o. m. für 1 f. Kt., Uso 14 Tage Sicht., oder 101 Soldi w. o. m. für 1 f. in Doppien zu $7\frac{1}{2}$ f.

Bozen 203 Soldi w. o. m. für 1 Thl. v. 93 Kr. Girogeld oder 101 Soldi w. o. m. für 1 f. Moneta lunga oder Meßvaluta, auf die Messen.

Genua 32 Soldi w. o. m. für 1 Lira fuori di Bco., Uso 15 T. n. S.

Hamburg 71 Soldi w. o. m. für 1 Mk. Lüb. Bco., Uso 2 Mt. nach Dato.

Lyon und Paris 117 Soldi w. o. m. für 1 Ecu von 60 S. Tourn. auf die Payements, a Vista, und nach dem letztern, Uso v. 30 T. n. D.

Livorno 186 Soldi w. o. m. für 1 Pezza d'otto reali, Uso 15 T. n. S.

London 45 Lire 13 S. m. o. w. für 1 Liv. Sterl., Uso 3 Mt. nach Dato.

Meyland 206 Soldi m. o. w. für 7 Lire correnti, Uso 20 T. n. D.

Neapel 162 Soldi m. o. w. für 1 Dukato del regno, Uso 15 Tage nach Sicht.

Rom 203 Soldi m. o. w. für 1 Scudo Moneta, Uso 10 T. n. S.

Venedig 192 Soldi m. o. w. für 1 Dukato di Bco., Uso 20 T. n. Sicht oder 100 w. o. m. für 100 Lire piccole correnti, ditto.

Wien 103 Soldi w. o. m. für 1 f. Kt., Uso 14 Tage nach Sicht.

Die Acceptationen geschehen gleich bey der Präsentation, und Respekttage sind hier auch keine.

Messen.

Es ist jährlich eine berühmte freye Messe den 26. August, wo ein großer Zusammenfluß von Handelsleuten aus den benachbarten Provinzen Statt findet. Es sind eigene Meßrichter angestellt, die summarisch über die Vorfälle sprechen, und von deren Urtheilen nicht weiter appellirt werden darf.

Bergen.

Die vornehmste Handelsstadt in Norwegen, die gleichsam die Niederlage von allen norwegischen Produkten ist, und insonderheit großen Handel mit getrockneten und gesalzenen Fischen, mit Thran, Theer, Peltorey- oder Rauchwaaren, Masten, Dielen, Stabholz ꝛc. nach Holland, England, Frankreich, Spanien u. s. w. treibt.

Importen.

Getraide, Salz, Wein, Brantwein, Tücher, Gewürzwaaren, Krähmereyartikel.

Fischwaaren.

Die von hieraus vorzüglich bezogen werden: sind Häringe, holländische Rundfische, Sunmörs, Rothscher, Großer Scy, holländischer Zartfisch, dänischer Zartfisch, Weichfisch, Laugen, Klippfisch u. s. w. Dorsch, so anderwärts Bergerfisch genannt wird, Rau, und Reckling, die von großen Butten zubereitet werden ꝛc.

Rechnungsweise.

In Bergen rechnet man nach Reichsthalern zu 6 Mk., die Mk. zu 16 Schilling Dänisch. Aber andere Städte in Norwegen, z. E. Drontheim, Christiania, Kopperwick, und mehrere, rechnen nach Reichsthl. von 4 Ort a 24 ß. Dänisch, so daß überall der Rthl. zu 96 ß. Dänisch angenommen wird.

Alle Dänische Münzen gelten in Norwegen eben das, was sie in ganz Dänemark gelten.

Gewicht.

Das norwegische ist ebenfalls dem Dän. gleich.

1 Skippund	hat 20 Lispund,	oder 320 Pf.		
1 Centner	— $6\frac{1}{4}$ —	—	100	»
1 Wag 3	Bismerpund	—	36	»
1 Lispund		—	16	»
1 Bismerpund		—	12	»

Das Skaalpund, oder Schaal-Pf., wird wie das Kopenhagener eingetheilt.

100 Pf. Berger = 101 1/5 Pf. Amsterdamer.
93 1/2 ditto = 100 Leipziger.

Die Last Getraide hat 12 Tonnen. Die Last Salz 18 Tonnen.

Die Last Steinkohlen 18 Tonnen.

1 Tonne Getraide hält 144 Kannen oder Kröge.
1 ditto Salz — 136 — — —
1 ditto Theer — 120 — — —

Man sehe des weitern, so Maaß und Gewicht betrift, den Artikel Kopenhagen.

Längenmaaß.

Die norwegische Elle von 2 Fuß soll nach landesherrlicher Verordnung 2 Rheinländische Fuß lang seyn.

100 Berger Ellen vergleichen sich mit 91 Amsterdamer und 90 Berger Ellen mit 100 Leipzigern.

Masten und anders Rundholz mißt man hier nach Palmen, von welchen jede 39 8/10 französischen Linien gleich ist, 3 norwegische Palmen machen 10 Zoll 2 Linien nach Dänischem Maaße.

Wechselpreise.

Diese richten sich hier nach dem Kopenhagener Kours. Der Platz giebt z. E. nach Amsterdam 113 Thl. Dänisch Kt. w. o. m. für 100 Thl. cassa.

Hamburg, 100 Thl. Dänisches Kt. für 102 Thl. hamburger Kt. w. o. m.

Kopenhagen 100 Thl. Dänisches Kt. für 102 Dän. Kt. w. o. m.

London 128 Thl. Dän. Kt. m. o. w. für 100 engl. Kronen oder 25 Liv. Sterl.

Lübek, wie nach Hamburg.

Wechselrecht.

Nach der norwegischen Wechselordnung müssen die Wechsel dem Bezogenen so gleich als sie einlaufen, zum

acceptiren präsentirt werden, oder man läßt protestiren. Wenn sie aber am Verfalltage nicht bezahlt werden, muß innerhalb 24 Stunden die Protestirung geschehen.

Wenn der Wechsel einmal angenommen worden, ist der Acceptant schuldig, präcise zu bezahlen, thut er es aber nicht innerhalb 8 Tagen, nach der Zeit, da der Wechsel hätte bezahlt werden sollen, so muß derjenige, der die Gelder haben soll, protestiren lassen und an die Behörde Bericht geben.

Wechselbriefe können hier nicht mit Arrest belegt werden, und kein Moratorium den Schuldner von Bezahlung der Wechsel befreyen.

Messe.

Den 15. März; dauert 8 Tage.

Berlin.

Die Hauptstadt der Mark Brandenburg, so wie auch der Preußischen Länder des Obersächßischen Kreises an der schiffbaren Spree gelegen, die mit der Havel, Elbe, und Oder verbunden ist; hat ansehnliche Fabriken und Manufakturen jeder Art und ansehnlichen Handel, doch mehr innerhalb als ausserhalb des Landes. Die Speditionsgeschäfte sind beträchtlich und Berlin hat auch seit einigen Jahren seinen Wechselverkehr nach den stärksten Wechselplätzen; in Europa merklich ausgebreitet.

Berlin rechnet so wie die übrigen Städte der Churmark nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen a 12 Pfennigen.

Nur die königliche Bank rechnet in ihren Büchern und in den Banknoten, nach Pfund oder Bankthalern zu 24 Groschen a 12 Pfennige Banko.

Verhältniß dieser Münzen gegen einander:

1 Liv. Banko = 1 $\frac{5}{16}$ Rthl. Kt.

1 Rthl. Kt. = 18 $\frac{2}{7}$ Sgr. Kt.

16 Livres Bankg. gleichen 21 Rthl. Kt.

Reduktion.

Der Werth hiesiger Rechnungsmünzen wird entweder in Banko, oder in Friedrichs- und Wilhelmsd'or oder in pr. Kt. bestimmt.

Bankvaluta ist der Werth des Thalers nach dem Preuß. Bankfuß, die clln. Mk. f. Silber zu 10 $\frac{2}{3}$ Rthl., Livres oder Pfunden Banko gerechnet. Diese ist zu 131 $\frac{1}{4}$ Procent Agio gegen Kt. festgesetzt, und wird zu diesem Werth unabänderlich angenommen und bezahlt.

Friedrichsd'or-Valuta, ist eigentlich der Werth des Thalers nach dem Conventionsfuß, die clln. Mk. f. Silber zu 13 $\frac{1}{3}$ Rthl., wo der Friedrichsd'or zu 5 Rthl. berechnet wird. Sie ist gesetzmäßig 5 Procent besser als Kurant, gilt aber im Handel und Wandel 6 Procent, auch wohl noch darüber, Agio gegen Kt., im Großen und 6 $\frac{2}{3}$ bey einzelnen Stücken.

Preuß. Kt.-Valuta, ist der Werth der hiesigen Münzsorten nach dem Kurantfuß, wo die Mk f. Silber zu 14 Rthl ausgebracht wird; hierinn wird bey allen königlichen Cassen verordnungsmäßig der Dukat zu 3 Rthl., der Friedrichsd'or aber zu 5 $\frac{1}{4}$ Rthlr. bestimmt, obgleich beyde Münzen im Handel gemeiniglich etwas darüber gelten.

Wirkliche Landesmünzen,

erstlich in Golde: Dukaten, von welchen die neuesten seit 1787 nach dem Reichsfuß mit dem gewöhnlichen Remedio ausgeprägt, und den holländischen an Werth ganz gleich sind. Sie gelten im Handel einen oder ein paar Groschen über 3 Rthl.

Fiedrichs- und Friedr. Wilhelmsd'or zu 5 Rthl., doppelte und halbe nach Verhältniß, sind im Handel 5 $\frac{1}{2}$

bis 6 Procent besser, als Preuß. Kurant. In Silber: Preuß. Kurant, die Cölnische Mk. fein zu 14 Rthl. ausgemünzt; dieses ist seit 1770 auch in den kleinsten Sorten pustirt und gerandet, und besteht in

ganzen, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thalerstücken zu 24, 12 und 6 guten Groschen.

Drittelstücken zu 8 Gr. Sechsteln zu 4, und Zwölfteln zu 2 Groschen.

Scheidemünzen: $\frac{1}{24}$ oder Stücke die einen guten Groschen gelten; 6, 4, 3 und 1 Pfennigstücke.

Banknoten.

Anweisungen zur Zahlung an den Innhaber von

1000	Liv. od. Pfd. Bko. od.	1312	Rthl.	12	Sgr.	Pr. Kt.
500	—	—	656	—	6	—	—
100	—	—	131	—	6	—	—
50	—	—	65	—	15	—	—
20	—	—	26	—	6	—	—
10	—	—	13	—	3	—	—
8	—	—	10	—	12	—	—
4	—	—	5	—	6	—	—

Für die übrigen Provinzen der preuß. Staaten sind noch andere Silbermünzen z. E. für das Königreich Preussen Timpfe, Sechser ꝛc. für Schlesien doppelte und einfache Silbergroschen u. s. w. ausgeprägt worden, diese kommen unter den Oertern, für die sie geschlagen worden sind, vor.

Von fremden Münzsorten rouliren hier im Handel und Wandel die nachfolgenden:

Alte franz., auch deutsche Pistolen, die Doppelten zu 10 Rthl., haltend $275\frac{15}{16}$ As.

Einfache zu 5 Rthl., haltend $137\frac{1}{16}$ As.

Halbe zu $2\frac{1}{2}$ Rthl., haltend $68\frac{3}{4}$ As.

Werden in Parteyen zu 5 bis 6 Procent Agio gegen Kurant, Stückweise aber zu 5 St. 7 Gr. w. o. m. in Kt. ausgegeben und angenommen.

Karolinen zu 6 Rthl. mit so und so viel Procent Agio.

Souverainsd'or in Kurant gerechnet, zu 9 Rthl. 4 Sgr. w. o. m. halbe nach Verhältniß, oder man rechnet sie zu $8\frac{1}{4}$ Rthl. und mit so und so viel Procent Agio in Kurant.

Randdukaten und wichtige Dukaten 3 Rthl., 1 oder 2 Gr. in Kurant, oder zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. mit $11\frac{1}{2}$ Procent m. o. w. Agio gegen Kurant.

Auswärtige silberne Münzen kommen hier nur selten vor; die zuweilen zum Vorschein gebracht werden, gelten bey einzelnen Stücken: als

Franz. Laubthaler ungefähr	1	Thl.	14	Gr. Pr. Kt.
Albertsthaler	—	1	— 10	— —
Alte Franzthaler oder Louis blancs	—	1	— 8	— —
Alte Rubel	—	1	— 6	— —
Neue —	—	1	— 2 :4	Gr.—

Gold = und Silberpreise.

Bey der Handlung, die rauhe Mk. Dukaten zu 33 Kar. 6 Gr. f. die Mk. f. zu 188 Friedrichsd'or m. o. w.

Ditto Pistolen oder Louisd'or zu 174 Friedrichsd'or m. o. w.

Vom Silber.

Barren und reine Sorten, die nicht gemischt sind, sondern von denen der richtige Gehalt bekannt ist:

unter 2 löthig	—	13	Thl.	—	Gr.	Pr. Kt.
2 bis 3 löthig f.	—	13	=	2	=	
3 — 4 — f.	—	13	=	4	=	
4 bis 6 löthig f.	—	13	=	6 bis 7		
6 bis 9 l. f.	—	13	=	9	=	
9 bis 16 l. f.	—	13	=	10 bis 12		

Spanische Piaster:

Die ältern zu 14 Loth 9 Gr. f., die Mk. f. für $13\frac{2}{3}$ Rthl.

Die neuern zu 14 Loth 6 Gr. f., die Mk. f. für eben so viel.

Gehalt der Münzen.

Der Livre Banko wird auf $31\frac{48}{100}$ Asen fein Gold und * $454\frac{57}{100}$ Asen f. Silber holl. Troygewicht 1 Rthl. in Friedrichsd'or auf 25. 19 f. Gold und 1 Rthl. Kurant auf 24 Asen f. Gold und 347. 43 Asen f. Silber gewürdiget.

Gehalt des hier verarbeiteten Gold und Silbers.

Die Mk. f. oder ungar. Gold soll wenigstens 23 Karat; die Mk. Kronengold soll wenigstens 21 Karat; die Mk. Rheinl. Gold soll wenigstens 17 Karat fein halten; zu mehrerer Gewißheit sollen auch alle Waaren der Gold- und Silberarbeiter mit dem Gewerks- oder Stadt-Stempel bezeichnet seyn, und die Karate von jeder Sorte darauf gestochen werden, für jeden Karat, der an dem durch den Stempel bezeichneten Gehalt des Goldes abgehet, soll der Goldschmied den doppelten Werth erlegen.

Die Mk. verarbeitetes Silber soll hier 12 Loth fein halten, und die Arbeiten haben einen Scepter zum Kennzeichen.

Wechselarten.

Die neuesten sind nach Maaßgabe des wirklichen Pari in Silber auf den folgenden Fuß angenommen:

Berlin giebt in Preuß. Kt., * 150 Thl. 14 Gr. $1\frac{9}{10}$ Pf. und empfängt dafür, 100 Rthl. Bco. in oder zu Amsterdam, 2 Mt., 4 Wochen oder Sicht.

Berlin giebt in Preuß. Kt., * 143 Thl. 14 Gr. $1\frac{2}{10}$ Pf. und empfängt dafür, 100 Rthl. Kr. in oder zu Amsterdam, 2 Mt., 4 Wochen oder Sicht.

Berlin giebt in Preuß. Kt., * 100 Thl. und empfängt dafür, 100 Rthl. in oder zu Breslau und Schlesien, Cleve und Westphalen, Stettin und Pommern, wie auch Königsberg in Preussen, Magdeburg und Halberstadt.

Berlin giebt in Preuß. Kt., * 152 Thl. 10 2/5 Pf. und empfängt dafür, 100 Rthl. Banko in oder zu Hamburg, auf Sicht, 4 Wochen oder 2 Mt.

Berlin giebt in Preuß. Kt., * 105 Rthl. und empfängt dafür 100 Thl. Convent.geld. in oder zu Leipzig.

Berlin giebt in Preuß. Kt., * 6 Thl. 14 Gr. 7 1/2 Pf. und empfängt dafür 1 Liv. Sterl. in oder zu London, 2 Mt. n. Dato.

Berlin giebt in Preuß. Kt., * 78 Thl. 20 Gr. 3 9/10 Pf. und empfängt dafür 100 Ecus von 60 S. T. in oder zu Paris, 2 Mt.

Berlin giebt in Preuß. Kt., * 105 Rthl. und empfängt dafür 100 Rthl. Kt. in oder zu Wien, 2 Mt. oder 4 Wochen.

Uso,

ist allhier 14 Tage nach der Acceptation.

Respekttage,

drey, wobey, wenn der dritte bey den Christen auf einen Sonntag, und bey den Juden auf einen Sonnabend fällt, am 2ten Respekttage bezahlt oder protestirt werden muß. Sollten an allen 3 Feyertage seyn, so muß am ordentlichen Verfalltage bezahlt werden. Diejenigen Wechselbriefe aber, welche in den Messen ausgestellt und auf solche zahlbar lauten, müssen am eigentlichen Meßzahltage berichtiget werden. Daher schicken sich auch die sonst gebräuchlichen Dato- oder Sichtsbriefe nicht für die Messen.

Bank.

Die zur hiesigen Hauptbank gehörigen Geschäfte werden in 3 Departements, nemlich in das der Depositenbank, der Leihbank, und der Hauptkasse vertheilt.

Die Depositenbank oder Casse, nimmt gegen besondre vom Hauptbank Präsidio, im Namen des Königs bestättigte Obligations des Haupt-Banko-Direktoren, alle, nicht allein bey Gerichten, Waisenanstalten und andern milden Stiftungen, still- oder müßig liegende Gelder, sondern auch die Gelder der Privatpersonen, von wenigstens 50 Rthl. in Dukaten zu $2\frac{3}{4}$, Friedrichsd'or und andern Pistolen zu 5 Rthlr., und auch in Preuß. Kurant, jedoch in Decaten oder runden gleichen Summen, zu 3, $2\frac{1}{2}$ und 2 Procent verzinslich an, und zahlt solche den Innhabern der quittirten Obligationen (nebst den davon kommenden Zinsen entweder ganz, oder auch abschläglich, wenigstens 10 Rthl. und ebenfalls in Decaten) wenn sie zurück verlangt werden, sogleich wieder aus.

Die Leihbank, das Lombard oder Disconto-Comtoir giebt denen, die allerhand gute und durch vereydete Taxatoren gewürdigte Pfänder, an rohem und verarbeitetem Golde, Silber, an Juwelen, dem Verderben nicht unterworfenen Kaufmannswaaren und Effekten, gerichtlichen Obligationen und Schuldverschreibungen auf Grundstücke, Landgüter, Handelskompagnieaktien, Solidarischen, trassirten und mit drey vollkommen guten Wechselverbundenen oder Giranten versehenen Wechselbriefen, geringstens 100 Rthl. Preuß. Kt., vorschußweise zu 5 Procent zährl. Zinsen, auf 2 bis 6 Monat Zeit. ꝛc.

Die Hauptbankocasse besorgt den Ein- und Verkauf der Gold-, Silber- und Goldspecies, ein- und ausländischer Wechselbriefe, die Einnahme und Ausgabe der Banknoten für baares Geld, wie auch die Einziehung Königl. Gefälle aus den Provinzen, die Uebermachung der Rimessen an die Gesandten und bey fremden Höfen u. s. w.

Der 14tägige Bankschluß, der ehedem festgesetzt worden war, fällt nun weg, zur Abmachung der innern Geschäfte ist die Hauptbank bloß Mittwochs und Donners-

tags Nachmittags, so wie an Sonn- und Festtagen für das Publikum geschlossen.

Die der Berliner Hauptbank ungeordneten Provinzialbanken der Preuß. Staaten sind: das Breslauer Bankdirektorium, die Bankkomtoire zu Cleve, Elbing, Emden, Frankfurt an der Oder, Memel, Magdeburg, Minden, Königsberg und Stettin.

Längenmaaß.

Die Berliner Elle ist $295\frac{3}{5}$ franz. Linien lang, es vergleichen sich also 100 hiesige mit $117\frac{15}{16}$ Leipzigern.

Beim Fußmaaß wird bald der hiesige, bald der Rheinländische Fuß gebraucht. Von beyden rechnet man 12 Fuß auf die Ruthe. 1 Fuß 12 Zoll zu 8 Theilen.

Der Berliner Fuß wird von einigen für die halbe Berliner Elle genommen, wonach er also $147\frac{4}{5}$ franz. Linien messen müßte, theils giebt man denselben nur zu $137\frac{3}{10}$ fr. Linien in der Länge an.

Der rheinl. Fuß, dessen sich nach landesherrl. Verordnung die Landmesser ꝛc. bedienen sollen, der auch hier überhaupt am gebräuchlichsten ist, wird in 12 Z. zu 10 Linien a 10 Punkte vertheilt.

75 Rheinl. Fuß = 76 Berl. Fuß.

Beym Flächen- und □ Maaß theilt man den einen und den andern □ Fuß in 144 Zoll, und rechnet den erstern zu $130\frac{9}{10}$, den andern aber zu $134\frac{2}{5}$ fr. □ Zoll.

Land- und Feldmaaß.

Der kleine Morgen von 180 Rheinl. □ Ruthen, das allgemeine Feldmaaß in den Preuß. Staaten.

1 Große Hufe Landes hat $66\frac{2}{3}$ kleine Morgen. 1 Haakenhufe 2, und 1 Landhufe 1 großen Morgen. 9 große Morgen = 20 Berl. kleine Morgen.

Körper- und Cubikmaaß.

Der Berl. sowohl als der Rheinl. Cubikfuß, wird in 1728 Cubikzoll vertheilt, und der erstere zu $1497\frac{4}{5}$, der

andere aber zu 1558$\frac{3}{5}$ franz. Cubikzoll gerechnet. Es vergleichen sich:

28 berliner cub. Fuß = 37 leipziger gem. C. Fuß.
25 rheinl. ditto. = 26 berl. cub. Fuß.

Getraidemaaß.

Hier wird die Last gemeiniglich zu 3 Winspeln, bey Haber und Gerste aber nur 2 W. gerechnet. Das Verhältniß der Getraidemaaßabtheilungen ist wie folgt:

1 Winspel, 2 Malter, 24 Scheffel, 96 Viertel, 384 Metzen, 1536 Mäßgen.

1 Malter, 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen, 768 Mäßgen.

1 Scheffel, 4 Viertel, 16 Metzen, 64 Mäßgen.

1 Viertel, 4 Metzen, 16 Mäßgen.

1 Metze, 4 Mäßgen.

Der hiesige Scheffel hält 3039$\frac{1}{2}$ Rheinländische, oder 2741$\frac{1}{2}$ franz. Cubikzoll.

53$\frac{3}{4}$ Berl. Scheffel = 1 Amst. Last.

Weinmaaß,

wird nach folgendem Verhältniß abgetheilt:

1 Fuder, 4 Orhöft, 6 Ohm, 12 Eymer, 24 Anker, 468 Quart, 1536 Oeßel.

1 Orhöft, 1$\frac{1}{2}$ Ohm, 3 Eymer 6 Anker, 192 Quart 384 Oeßel.

1 Ohm, 2 Eymer, 4 Anker, 128 Quart, 256 Oeßel.

1 Eymer, 2 Anker, 64 Quart, 128 Oeßel.

1 Anker, 32 Quart, 64 Oeßel.

1 Quart, 2 Oeßel.

Das Berl. Quart soll 58 franz. Cubikzoll halten, wonach sich also vergleichen lassen: 100 Berl. Quart mit 127$\frac{1}{8}$ hamb. Quartier.

Biermaaß,

hat folgendes Verhältniß:

1 Gebrände, 9 Kupen, 18 Faß, 36 Tonnen, 144 Aehmgen, 3456 Quart, 6912 Oeßel.

1 Kupen, 2 Faß, 4 Tonnen, 16 Aehmgen, 384 Quart, 768 Oeßel.

1 Faß, 2 Tonnen, 8 Aehmgen, 192 Quart, 384 Oeßel.

1 Tonne, 4 Aehmgen, 96 Quart, 192 Oeßel.

1 Aehmgen, 24 Quart, 48 Oeßel.

1 Quart, 2 Oeßel.

Gewicht.

Bey dem Berl. Handelsgewicht hat die Last 12 Schiffpfund zu 20 Lispfd. a 14 Pf. oder überhaupt 3360 Pf.

Die Last Salz, wie unter Magdeburg zu ersehen.

Der Centner hat 5 schwere Stein zu 22 Pf. oder 10 leichte Stein zu 11 Pf., folglich 110 Pf.

Das Pf. hält in der Schwere 9750 holl. Asen.

100 Pf. hiesige = $100\frac{3}{8}$ Pf. Leipz. Handelsgew.

Das Fleischergewicht ist 10 Procent schwerer.

Gold- Silber und Geld wird nach Cölln. Gewicht gewogen.

Das Berliner Markgewicht ist nur um ein geringes, nämlich um $\frac{1}{5}$ Procent schwerer.

Zählende Güter.

1 Schock zu 4 Mandeln a 15 Stück, oder zusammen 60 Stück.

1 Steige 20 Stück oder Ellen.

1 Decher 10 Stück. 1 Zimmer 40 Stück.

1 Stück Garn zu 20 Gebind von 40 Faden, oder zusammen 800 Faden.

Messen.

In Berlin und Cölln an der Spree werden jährlich 6 Märkte gehalten, von welchen der auf Lätare fällt, und der auf Allerheiligen am meisten besucht werden. Die Geschäfte beziehen sich größtentheils auf das Innere des Landes.

Wechsel-

Wechselordnung.

Nach Innhalt der hiesigen, die auch in den übrigen Provinzen des preuß. Staats eingeführt ist, werden die Wechselcredita in die 6te Classe locirt, folglich schlechten Privathypotheken und chirographarischen Schulden vorgezogen.

Bern.

Die Hauptstadt des Berner Cantons, die meistens Fabrik- und Manufakturhandel treibt.

Rechnung.

Der Platz rechnet nach Livres zu 20 Sous, den Sol zu 12 Deniers, auch zuweilen nach Livres oder Franken zu 10 Batzen von 4 Kreuzern. Diese Münzen haben zu einander folgendes Verhältniß:

1 Thaler $1\frac{1}{5}$ Krone, 3 Livres, 30 Batzen, 60 Sous, 120 Kreuzer, 720 Deniers.

1 Krone, $2\frac{1}{2}$ Livres, 25 Batzen, 50 Sous, 100 Kreuzer, 600 Deniers.

1 Livre, 10 Batzen, 20 Sous, 40 Kreuzer, 240 Deniers.

1 Batzen, 2 Sous, 4 Kreuzer, 24 Deniers.

1 Sous, 2 Kreuzer, 12 Deniers.

1 Kreuzer, 6 Deniers.

1 Berner Gulden gilt 4 Batzen oder 8 Sous.

Reduktion.

Beym Reduciren werden gleich gerechnet:

5 Thaler = 6 Kronen.

3 Kronen = 5 Gulden.

2 ditto. = 5 Livres oder Franken.

2 Gulden = 3 ditto.

Münzen.

Die wirklichen, welche der Canton schlagen läßt, sind in Golde:

Dukaten zu 7 Livres 2 Sous, oder 71 Batzen.

In Silber: Patacons zu 3 Livres 6 Sous, oder 33 Batzen; wie auch 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Batzenstücke, oder 40, 20 und 10 Kreuzerstücke; endlich ganze und halbe Batzen und Scheidemünze.

Von fremden Münzsorten sollen nach einem Mandat von 1755 gelten:

Preuß. Friedrichsd'or	12	Liv.	10	Sous	od. 125	Batz.
Sonnenlouisd'or	15	—	10	—	— 155	—
LT Louisd'or	18	—	6	—	— 183	—
Souverainsd'or	9	—	10	—	— 195	—
Dukaten	7	—		—	— 170	—
Seit 1786 aber gelten die alten v. 1726 bis 1784 geprägten Schildlouisd'or	16	—	8	oder	— 164	—
Hingegen die neuen seit 1785 gemünzten	15	—	12	—	— 156	—
In Silber:						
1 Laubthaler. von 6 fr. Liv.	4	—		—	— 40	—
1 Span. Piaster	3	—	10	—	— 35	—
1 franz. JL Thaler	3	—		—	— 30	—
1 alter Louisblanc	3	—	10	—	— 35	—
1 Savoyischer Scudo seit 1755	4	—	10	—	— 45	—

Münzfuß.

Nach dem 1755 festgesetzten, soll die Mk. f. Gold zu $206\frac{2}{5}$ Kronen, 516 Livres oder Franken, und die Mk. f. Silber, zu $14\frac{2}{5}$ Kronen, oder 36 Livres oder Franken ausgemünzt werden.

Von den Dukaten wiegen $70\frac{1}{8}$ Stück eine Mk. von $23\frac{1}{2}$ Karat fein, einzeln aber passirt ein Stück zu 65 Grän.

71 $\frac{3}{5}$ Stück Dukaten enthalten 1 Mk. f. Gold.

Von den 10 Batzenstücken wiegen 30 $\frac{3}{8}$ eine Mk. von 13 $\frac{1}{2}$ Loth fein u. s. w.

Würdigung.

Diesem Fuße gemäß wäre die Krone zu 24. 68 Asen f. Gold, oder 353. 75 holl. Asen f. Silber zu würdigen.

Paritat.

1 Krone = 23 Gr. 3 $\frac{1}{4}$ Pf. Sächß. Conv.gelde.
1 Livre = 9 — 3 $\frac{3}{4}$ — ditto.

Gold und Silber.

Die Feine des Goldes wird hier zu 24 Karat a 32 Theilen, und die des Silbers zu 16 Loth a 18 Grän, oder zu 12 Deniers a 24 Grains pr. Mk. gerechnet.

Gehalt des verarbeiteten Metalls.

Beym Golde 18 Karat, Silber 13 Loth fein. Die hiesigen Arbeiten sind mit dem Buchstaben B oder dem Stadtwapen gestempelt.

Gewicht.

Zu Bern sind dreyerley Gewichte im Gebrauch, nemlich Goldschmieds- Handels und Apothekergewicht.

Die Mk. vom erstern besteht aus 8 Unzen oder 16 Loth; die Unze wird in 476 Grän eingetheilt, mithin hat deren das Loth 238, die ganze Mk. aber 3808. Acht Unzen von diesem Goldschmiedsgewicht kommen mit 4648 franz. Grains, oder 5141 holl. Asen überein.

8 Unzen oder 16 Loth vom Apothekergewicht, treffen mit 4454 franz. Grains, oder 4923 holl. Asen zusammen.

Das hiesige Handelsgewicht hat 16 Unzen, oder 32 Loth zu 4 Quart a 4 Dr., und vergleicht sich mit 9834 franz. Grains, oder 10877 holl. Asen.

100 Pf. berner Handelsgewichts = 105 $\frac{4}{5}$ Amsterdamer.

Getraidemaaß.

Die Mutt, die folgende Eintheilung hat:

1 Mutt, 12 Berner Maaß, 48 Immi, 96 Achterli, 192 Sechzehnerli.

1 Berner Maaß, 4 Immi, 8 Achterli, 16 Sechzehnerli.

1 Immi, 2 Achterli, 4 Sechzehnerli.

1 Achterli, 2 Sechzehnerli.

Das Berner Maaß, oder wie es hier zu Lande heißt, Mäß, ist Cylinderförmig, hat die Höhe seines halben Durchmessers und ist 8 Zoll groß. Es hält $904\frac{4}{5}$ Berner Cubikzoll.

$221\frac{1}{5}$ Mäß = 1 Amsterd. Last.

Maaß flüßiger Dinge.

1 Landfaß hat 6 Saum, 24 Eymer oder 600 Berner Maaß.

1 Faß schlechtweg 4 Saum, 16 Eymer oder 400 Berner Maaß.

1 Saum, 4 Eymer oder 100 Maaß.

1 Eymer 25 Berner Maaß.

Das Maaß hält 4 Z. im Durchmesser, 9 Zoll in die Höhe, und an Innhalte 113 Berner Cubikzoll.

13 Maaß vergleichen sich mit 6 hamb. Stübchen.

Fußmaaß.

Der Berner Fuß hält 130 franz. Linien.

Ellenmaaß.

Die hiesige Elle ist 22 Zoll 2 Linien des berner Fusses lang. 60 Berner Ellen = 47 Brabant. Ellen.

Wechsel.

Von Bern aus wird selten gerade zu nach einem andern Platze gewechselt; geschieht es ja, so wird der Fuß nach den Coursen zwischen Genf oder Basel und dem auswärtigen Platze angenommen. Gemeiniglich aber werden die Tratten und Rimessen von Genf oder Basel aus vollzogen.

Uso und Respekttage.

Wegen des einen und der andern ist hier nichts verordnet: so, daß derjenige, der einen Wechsel annimmt, und sie hernach nicht leistet, durch keinen andern Weg als gerichtliche Gewalt dazu genöthiget werden kann.

Messe.

Den letzten Donnerstag im October, dauert 21 Tage.

Betelfagui. (Beit-el-fakih.)

Eine Stadt im Lande Yemen im glücklichen Arabien, die ihres Kaffeehandels wegen weit und breit berühmt ist. Der Kaffee wird hernach zu Lande nach Mocha gebracht, und in dem Hafen dieser Stadt weiter verladen.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Piastern zu 80 Cabirs oder Karas.

1 Piaster ist 2 f. holl. Bankgeld, oder 1 Rthl. $3\frac{1}{2}$ Gr. Sächß. Geld werth.

Münzen.

Die wirklichen Münzen bestehen in venetian. auch türkischen Dukaten, spanischen Piastern und dgl.

Gewicht.

Der Bohar, oder Bokar hält 40 Farcelles oder 400 Mon.

Die Farcelle, 10 Mon. Der Mon 2 Rattel.

Der Bohar wiegt gegen $750\frac{1}{5}$ Pf. Amst., und die Farcelle $18\frac{3}{4}$ Pf. des neml. Gewichts.

100 Mon = $187\frac{1}{2}$ Pf. Amsterd.

Beziers.

Schöne und nahrhafte Stadt im Mittelpunkt von Languedok, eine Meile vom Meere nahe am Canal royal liegend, die des ansehnlichen Handels wegen, den sie mit den Produkten und Manufakturwaaren des Landes nach auswärts treibt, Bemerkung verdient. Die ersteren bestehen in Weinen, Brantwein, Mandeln, Oehl, Nüssen, Soda, Seide, Kastanien, Wolle u. s. w. Die andern insonderheit in Tüchern und Zeugen, die theils über Marseille nach der Levante ausgeführt, theils im Reiche hier und dort abgesetzt werden.

Weinmaaß.

Der Muid von 90 Veltes; er hält 15 hiesige oder 12 Cr. 50 Pf. Markgewicht.

Gewicht.

Poids de table, welches 20 Procent leichter, als Markgewicht.

Längenmaaß.

Die Canne von 8 Pans, welche $\frac{2}{3}$ eines Pariser Stabs beträgt.

5 Cannes vergleichen sich mit 3 Aunes.

Oehlmaaß.

Die Charge von 9 Mesures. Die Mesure hat 36 Fioles, und die Charge wiegt 234 Pf. Markgewicht, oder 4 Quintaux Poids de table.

Getraidemaaß.

Getraide wird nach Setiers gemessen. Dieß Maaß wiegt 120 bis 125 Table, oder 100 bis 105 Pf. Markgewicht.

Respekttage,

sind bey den hiesigen Wechselbriefen 10.

Bilbao oder Bilboa.

Die Hauptstadt in Biscaja mit einem guten Hafen nahe am Meere, der stark befahren wird. Der Platz treibt einen lebhaften Handel mit span. Wolle auf Engs land-, Holland und den Norden, wie auch mit Eisen, Kastanien, Saffran ꝛc. Seit 1783 ist hier eine ansehnliche Assekuranzkammer.

Bilbao rechnet so wie Sant Ander und San Sebastian, nach Reales von 34 Maravedis de Velhon.

1 Escudo hat 10 Reales oder 340 M. d. V.

1 Doblon hat 4 Pesos, 32 Reales oder 1088 Maravedis.

1 Ducado 11 Reales oder 374 Marav. 1 Ducado de cambio 375 Marav. de V.

1 Peso de Plata 128 Quartos, oder 512 Marav. de V.

1 Real de Plata 16 Quartos, oder 64 Marav. de Velhon.

1 Real de V. $8\frac{1}{2}$ Quartos, 17 Ochavos, oder 34 Marav. d. V.

1 Quarto 4 Ochavos.

1 Ochavo 2 Marav. d. V.

Reduktion.

In den kleinsten ganzen Zahlen vergleichen sich:

17 Reales de Plata mit 32 Reales de Velhon.

17 Pesos de Plata mit 256 Reales de V.

289 Ducados de cambio mit 6000 ditto.

Der wirklichen Münzen, Würdigung ꝛc. wegen giebt der Artikel, Spanien, Auskunft.

Gewicht.

Der größere oder schwere Quintal, womit Eisenwaaren gewogen werden, hat 150 Pf. oder 6 Arrobas von 25 Pf.

Er rendirt $147\frac{9}{10}$ Amst. Handelsgewichts.

Der gemeine oder Centner von Bilbao, womit alle übrigen Waaren gewogen werden, hat 4 Arrobas oder 100 Pf., und rendirt $99\frac{1}{10}$ Pf. Amsterdamer.

Maaß.

Die Fanega zu Getraide, hält 12 Celemines. Dieses Maaß sollte zu Bilbao, San Sebastian und Sant Ander gleich seyn, und mit dem Probemaaße von Avila, einer Stadt in Altcastilien, übereinstimmen; es mag aber das Maaß selbst oder die Art des Messens daran schuld seyn, genug eine Amsterdamer Last giebt gemeiniglich zu Bilbao 52 Fanegas, zu San Sebastian 51, zu Sant Ander aber 53 auch wohl noch etwas darüber.

12 Loof in Riga = 13 Fanegas zu Bilbao.

1 Fanega wiegt $87\frac{1}{2}$ Pf. holländisch.

Längenmaaß.

Die hiesige Vara ist etwas länger als die castil., und mißt $377\frac{1}{5}$ franz. Linien.

$81\frac{3}{25}$ Varas von Bilbao = 100 Amsterdamer Ellen.

Wechselart und Preise.

Bilbao wechselt und giebt nach:

Amsterdam, 1 Ducado de cambio, für 92 Dr. vl. Bco. m. o. w. $1\frac{1}{2}$ Uso.

London, 1 Peso de Plata, für 38 Dr. Sterl. m. o. w.

Paris, 1 Peso de Plata, für 73 S. Tournois. m. o. w.

Uso.

Zu Bilbao rechnet man das Uso bey franz. Wechseln für einen Monat, bey allen übrigen auswärtigen Wechseln aber für 2 Mt. Ein halber Monat wird für 15 Tage gerechnet. Respekttage sind 14.

Bologna.

Eine Stadt im Kirchenstaate, treibt ansehnlichen Handel mit Seide, Keppflohr, glatten Schleyerflor und dergleichen.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Lire von 20 Soldi, Bajocchi oder Bolognini zu 12 Denari.

1 Lira wird auch in 2 Paoli oder 120 Quattrini eingetheilt.

1 Paolo oder Giulio, hat 10 Soldi, 60 Quattrini oder 120 Denari.

1 Soldo, Bajoccho oder Bolognino, 6 Quattrini oder 12 Denari.

Der Scudo di cambio, oder die Pezza da otto reali, gilt 85 Soldi oder Bolognini; folglich vergleichen sich:

4 Scudi mit 17 Lire.

Valuta.

Die Währung dieser Rechnungsmünzen ist zweyerley, nemlich Wechselgeld, Moneta di Banco, oder Kurantgeld, Moneta lunga genannt, von welchen ersteres 3 Procent besser, als das letztere ist.

Es rouliren hier folgende Münzen und gelten in beyderley Valuta, wie nachsteht:

	Bankgeld.	Kurantgeld.
1 alter franz. Louisd'or, oder span. Pistole	17 Lire, 10 Soldi —	18 Lire — S.
1 Italien. Pistole	17 — — —	17 — 10
1 Venetian. oder Florentin. Zecchin	10 — 5 — —	10 — 10
1 Römischer ditto	10 — — —	10 — 5
1 Ungar. Dukat	9 — 15 — —	10 —
1 römischer Scudo d'oro oder Corsino	8 — 5 — —	8 — 10
1 Meyländ. Felippo	5 — 2½ — —	5 — 5

Die wirklichen Münzen der Stadt sind:

Petroni oder Testoni von 3 Paoli, oder 30 Soldi Bolognini, oder Bajocchi.

Giustini zu 26 Soldi.

Lire zu 20 Soldi oder Bolognini.

Paoli oder Giulj zu 10 Soldi.

Einfache und auch doppelte Marajuoli zu 2 und 4 Soldi.

Bajocchi, Soldi oder Bolognini, zu 6 Quattrini.

Bagheroni, zu $\frac{1}{2}$ Soldo oder 3 Quattrini.

Würdigung.

Der Scudo di cambio von 85 Bolognini, wird auf $30\frac{12}{100}$ holl. Asen f. Gold, 456. 92 Asen f. Silber gewürdiget, und ist werth in holl. Kt. 2 f. 5 S. 11 Dr.

Die Lira von 2 Paoli, oder 20 Bolognini di cambio $7\frac{1}{10}$ Asen f. Gold und $105\frac{1}{2}$ Asen f. Silber 10 S. 12 Dr. oder der Sc. di: camb. 1 Rthl. 6 Gg. Sächß. Geld, und die Lira $7\frac{11}{12}$ Gr. in eben diesem Gelde. Die Lira moneta 6 Gr. 11 Pf.

Gewicht.

Das hiesige Pf. hält nur 12 Unzen.

100 Pf. hiesige = $73\frac{1}{3}$ Amsterdamer.

107 „ ditto = 83 Pf. Leipziger.

Getraidemaaß.

Die Corba von 2 Stari, 8 Quartorini oder 32 Quarticini. Die Corba Weitzen wiegt 160 Bologn. Pf. $39\frac{1}{2}$ Corbe sind einer Amsterdam. Last gleich.

Weinmaaß.

Gleichfalls die Corba, welche aber hier in 60 Boccali eingetheilt wird.

Der volle Boccal wiegt 40 Unzen, also die Corba 200 Pf.

11 Boccali sind gleich 15 hamb. Quartier.

Längenmaaß.

Die Elle oder der Braccio ist von zweyerley Art. Die zu wollenen Waaren ist 281½ franz. Linien, die zu seidenen aber 264 Linien lang; sie differiren von einander gegen 6⅕ %.

56 Braccia in seidenen Zeugen rendiren 59 Leipz. Ellen.

73 ditto. in wollenen Zeugen rendiren 82 ditto.

Der bologneser Schritt hat nach Scamozzi 5 Fuß von 168⅗ fr. Linien. Nach Picard aber 14 Zoll und 1 Linie.

67 bologn. Fuß = 81 Rheinl. Fuß.

Wechsel.

Bologna wechselt auf folgende Plätze, und giebt:

Nach Amsterdam 40 Bolognini Banko m. o. w. für 1 f. Banko, Uso 2 Mt. n. D.

Ancona und Rom 98 Detti m. o. w. für 1 Scudo von 10 Paoli 15 T. n. Sicht.

Botzen, 47 Detti m. o. w. für 1 f. Moneta lunga, auf die Messen.

Florenz. 106 Detti m. o. w. für 1 Ducato von 7 Lire. 3 T. n. S.

Genua, 91 Detti m. o w. für 6 Lire fuori Banko, kurze Sicht.

Lyon und Paris, 58 Detti m. o. w. für 1 Ecu von 60 S. T.

Livorno, 87 Detti m. o. w. für 1 Pezza da 8 reali, 3 T. n. S.

Mailand, 84 Detti m. o. w. für 6 Lire correnti, oder 116 Detti m. o. w. für 1 Scudo von 117 S. imper. 15 T. Sicht.

Neapel, 76 Detti m. o. w. für 1 Ducado di regno.

Venedig, 58 Detti m. o. w. für 1 Ducado cte., k. Sicht, oder 1 Scudo di cambio für 115 Soldi Banko m. o. w.

Wien, 49 Detti m. o. w. für 1 f. Kt, pr. Cassa, 14 Tage Sicht.

Wechselzahlung.

Alle Wechselbriefe müssen in Wechsel- oder Bankgelde bezahlt werden, die ausgenommen, die ausdrücklich auf Kurantmünze oder außer Bank lauten, oder auch wenn sich der Acceptant und der Innhaber des Wechsels hierüber anders verglichen haben.

Uso.

Das bey den auf hier ausgestellten Briefen wird so angenommen: Von Rom und Genua bedeutet es 10 Tage Sicht.

Von Mailand, Venedig, Florenz, Pisa, Lucca ꝛc. 8 Tage nach Sicht.

Von Ancona, aus dem Römischen, und aus der Lombardey, 8 T. n. S.

Von Neapel, 15 Tage nach Sicht.

Von Palermo, Messina, Bari und andern Plätzen beyder Sicilien, 1 Mt. Sicht.

Von den Plätzen in Frankreich und den Niederlanden, 2 Mt. nach Dato.

Von London und aus der Levante 3 Mt.

Bolzano oder Botzen.

Eine Handelsstadt in der österreichischen Grafschaft Tirol, deren berühmte Messen, und bequeme Lage sie gleichsam zur Niederlage und zum Vereinigungspunkte des Handels, der zwischen Deutschland und Italien getrieben wird, machen. Diese Umstände geben zu einem beträchtlichen Zwischenhandel, einer starken Spedition von Güthern, und ansehnlichem Wechselverkehr Gelegenheit.

Der Platz rechnet gewöhnlich, nebst ganz Tirol, Rosveredo u. s. w., nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern a 4 Pfennigen.

Die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

1 Reichsthl. 1½ Reichsgulden, 22½ Batzen, 90 Kr. 360 Pfennige.

1 Reichsgulden, 15 Batzen, 60 Kreuzer, 240 Pfennige.

1 Batzen, 4 Kreuzer, 16 Pfennige.

1 Kreuzer, 4 Pfennige.

In ganzen Zahlen vergleichen sich:

2 Reichsthl. mit 3 Reichsgulden oder 45 Batzen.

Zahlungsarten.

Tyroler Kurant, oder auch Meßvaluta.

Das erstere ist der jetzige Werth der hiesigen Rechnungsmünzen nach einem 21 Guldenfuß, die cöllnische Mk. fein zu 14 Rthl. gerechnet; denn der Convent. Speciesthl. a 2 Rf. gilt allhier 2 f. 6 Kreuzer.

Der Conventionsgulden a 1 Rf. gilt allhier 1 f. 3 Kreuzer u. s. w.

Folglich ist diese Tyroler Kurantvaluta 5 Procent schlechter als Wiener Kurant, und dem Preuß. Kurant völlig gleich.

Meßvaluta wird bald dem Wiener Kt. gleich, bald 2 Procent m. o. w., besser als jenes geschäzt und gerechnet.

Außer den Conventions- und Kaiserl. Thalern und Gulden rouliren hier auch die 20 Kreuzerstücke zu 21 Kr. und die 10 Kreuzerstücke zu 10½ Kr. Tiroler Kt.

Fremde Münzen werden außer den Messen ebenfalls zu den Preisen, welche sie zu Wien gelten, mit 5 Procent Agio gegen Tiroler Kurant begeben.

Wechselarten oder Preise.

Die in Meßvaluta zahlbar, und nach Maaßgabe des wirklichen Pari des verschiedenen Münzfusses, wenn Meßvaluta 2 Procent höher als der 20 Guldenfuß gerechnet wird:

Bozen giebt,	empfängt	in
*210 f. 927	100 Rthl. Bco.	Amsterdam, auf Uso.
* 98 1/25 f.	100 f. Rh. Kt.	Augsb. u. Wien, auf do. Fft. und Leipz., auf die Messen.
*212. 935 f.	100 Rthl. Bco.	Hamburg, auf Uso.
* 9. 256 f.	1 Liv. Sterl.	London, auf ditto.
1 f.	*101. 46 Soldi piccoli	Venedig.

Messen.

Die 4, welche hier jährlich gehalten werden, sind:

1) Fiera di Mezza Quaresima, Mitfastenmesse, fängt an dem ersten Werktage nach dem Sonntage Oculi, oder dem dritten Sonntage in der Fasten.

2) Fiera di Corpus Domini, Frohnleichnamsmesse, den ersten Wochentag nach diesem Feste.

3) Fiera di San Bartolommeo oder Sant Egidio, den ersten Wochentag nach Mariä Geburt.

4) Fiera di Sant Andrea, den ersten December, oder wenn auf diesen ein Sonntag fällt, den nächsten Montag.

Eine jede von diesen Messen dauert 15 Tage. Vom 6 bis zum 12 Tage werden die Wechsel acceptirt; vom 13ten aber bis zu Ende wird riscontro besorgt, und dann sind noch 2 Tage zum Contant bezahlen, wo man noch am letzten protestiren lassen kann, im Fall der Schuldner nicht bezahlt. Diese 2 Tage werden gewissermaaßen für Respekttage angesehen.

Alle auf diesen Platz abgegebenen oder trassirten Briefe müssen gerade zu an Jemanden zu bezahlen gestellt seyn, und auch anher gesandt werden, indem sowohl die girirten, als auch solche Briefe, deren Werth oder Innhalt an mehr als eine Person bezahlt werden soll, bey 200 Rthl. Strafe verboten sind.

Gerichtsbarkeit.

Alle Fieranten, Factore, Speditöre, Condottieri u. s. w. sind dem Mercantilmagistrate untergeben, der über alle Meßstreitigkeiten zu erkennen hat. Die Jurisdiktion desselben schränkt sich aber nur auf die Meßzeit ein.

Die Streitsachen werden summarisch nach Kaufmannsstyl, nachdem die Richter vorher beyder Parteyen Klage und Antwort angehört und die Wahrheit der Fakten erforscht haben, gratis entschieden.

Längenmaaß,

ist hier zweyerley: die Elle soll nach Ricard 350. 3 franz. Linien, und der Braccio oder die Armslänge 243 7. fr. Linien lang seyn; also:

5 Botzener oder Tiroler Ellen = 7 Leipziger.
7 ditto — — — = 8 Brabant.
29 Braccia — — — = 31 Brab. Ellen.

Getraidemaaß.

Der Star oder Stär, so eine halbe Wiener Metze hält. Vierting ist der 4te Theil eines Maaßes.

155 Star = 100 Berl. Scheffeln.

Maaß flüssiger Dinge.

Oehl wird nach Muth gemessen, so $117\frac{2}{3}$ Pf. Amsterdamer wiegt.

Die übrigen flüßigen Waaren mißt man nach Yhren oder Ueren, ein Maaß das dem Wiener Eymer gleich kommt, folglich 2988 fr. Cubikzoll faßt.

Der Ziment ist ein Seidel, und Fraggele der achte Theil des nassen Maasses.

Gewicht.

Das Botzener Gold- und Silbergewicht ist dem Wiener gleich.

Vom Handelsgewicht hat:

1 Saum 4 Centner zu 100 Pf, oder von 400 Pf. überhaupt.

1 Pf. soll 10,426 holl. Asen schwer seyn, oder 8241 Leipz. Grän wiegen.

98½ Pf. hiesige rendiren 100 Amsterdamer.

Bombay oder Bombaya.

Eine Insel unweit der Malabarischen Küste, den Engländern gehörig, deren Ostindische Kompagnie jezt Bombay zum Mittelpunkte ihres Handels an der vorgenannten Küste, wie auch ihres Verkehrs nach Surate, und dem persischen und arabischen Meerbusen gemacht hat.

Rechnet nach Moharr in Golde, zu 12½ Silberrupien oder 300 Kupferrupien. Außer diesen wirklich geprägten Münzen hat man hier noch silberne Rupien 3 Gros 1 Gran schwer.

1 solche Rupie hat 80 Duganis.

1 halbe Rupie wiegt 1 Gros 36 Gran.

¼ Rupie 45 Gran.

Doppelte, einfache und halbe Doganis von Zinn.

Kupfer fanoms,

Kupfer Kaß, von welchen 360 Stück eine Rupie machen.

Münzfuß.

Die silbernen Rupien der Kompagnie sind 10½ Pennywights feiner als engl. Standartsilber.

1000 St. solcher Rupien wiegen 30 Pf. 11 Unzen 7 Pennywights engl. Troygewichts; folglich wiegt eine Rupie 240 holl. Troyasen. Der Gehalt ist 15½ Loth fein, und das Stück wird also zu 232½ holl. Asen gewürdiget.

Pari.

1 Silberrupie ist werth in Sächß. Gelde 15 Gr. $3\frac{1}{2}$ Dr., oder $23\frac{1}{4}$ Stüver in holl. Ktgelde.

Gold und Silbergewicht.

Der Tola, Voll, Grain und Cowl.

1 Tola 40 Volls, 100 Grains oder 600 Cowls.

21 Tolas 12 Volls und 6 Cowls, machen 1 Mk. holl. Troygewicht.

Handelsgewicht.

1 Kandi, 20 Maund oder 800 Seer.

1 Maund, 40 Seer und ist gleich 26 Pf. Marktgewicht oder $25\frac{5}{8}$ Pf. Amsterdamer.

Getraidemaaß.

Der Mora von 25 Para oder 500 Adolms.

Der Mora Reiß wiegt 863 Pf. 12 Ouncen $12\frac{4}{5}$ Drams engl. Avoir du poids Gewicht, welches gegen $793\frac{1}{8}$ Pf. Amsterdamer beträgt.

Längenmaaß.

Der Cubit, Covit oder Cobido, so 204 franz. Linien lang befunden worden.

100 Cobidos von Bombay = $66\frac{1}{4}$ Amsterdamer Ellen.

Boston.

Die Hauptstadt von Neuengland, in der Massachusetts-Bay. Der große und sichere Hafen macht diesen Platz zu einem der besten Kommerzörter in den freyen amerikanischen Staaten.

Seit dem 8 März 1784 ist hier eine Nationalbank.

Exporten.

Holzwaaren, insonderheit Eichenholz, fichtene Planken, Tannenbretter, Balken, Nußbaumholz, Cedernholz, Rauchwaaren und dergleichen.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Pfunden, Schillingen und Dr. Sterlinge.

Gewicht und Maaß,

sind entweder auf Londner oder auch auf französischem Fuß.

Wechsel.

Der Platz unterhält keinen geraden Wechsel mit andern auswärtigen Oertern. Er bezahlt seine Importen entweder mit fremdem Gelde, oder auch mit Papiergelde, von welchem letztern es Zettel von einer halben Crown bis auf 100 Livres Sterl. giebt.

1 englische oder franz. Krone gilt hier 6 Schillinge und 8 Pence in Kurantgelde.

1 halbe Crown gilt gegen 57 Sous franz. Geldes. Man sehe den Artikel Amerika nach.

Bourdeaux oder auch Bordeaux.

Die Hauptstadt in Guyenne und einer der wichtigsten Handelsplätze in Frankreich, wo alle handlende Nationen ihre Consuln haben.

Produktionen.

Weine, Brandwein, Spiritus, Pflaumen, Terpentin, Honig, Mehl ꝛc.

Industrieerzeugnisse.

Zucker, raffinirte, Glaswaaren, Syrup und dergleichen.

Handel,

mit Weinen, Brantwein, Schiffsprovisionen, Holzwaaren, Kolonieprodukten, Grünspan, Weinstein, Korkholz, getrockneten, und eingemachten Früchten, Leinen, Fischwaaren u. s. w. Der größte Theil ist Zwischenhandel.

Einfuhren.

Eisen, Stahl, Blech, Kupfer, Zinn, Bley, Alaun, Pech, Theer, Hanf, Schiffsbauholz, Stabholz, Klappholz, Gewürze, Droguerey, und Färbewaaren ꝛc.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Livres von 20 Sous zu 12 Deniers Tournois.

1 Ecu oder Krone, worinne alle Wechsel geschlossen werden, hat 3 Livres oder 60 Sous T.

Münze.

Die übrigen hier gangbaren Münzsorten, ihre Würdigung u. s. w. ist unter dem Artikel Frankreich, beschrieben.

Gewicht.

1 Quintal oder Centner Handelsgewicht wird zu 100 Pf., das Pf. zu 2 Mk., die Mk. zu 8 Onces und die Once zu 576 Grains gerechnet.

100 Pf. bordeauxer geben 99½ Pf. Amsterdamer.
95 = ditto. — 100 = Leipz. Handelsgewicht.

Getraide- und Rundmaaß.

Der Boisseau, so in halbe oder Demi-Boisseaux, Viertel, Achtel und Sechzehntheile oder Cuillers eingetheilt wird. Er hält an Raume 3868 fr. cub. Zoll, und der Boisseau Weitzen giebt 122 Pf. in hiesigem Gewicht.

38 bord. Boisseaux = 1 Amsterd. Last.
1 Cuiller Salz, wiegt gegen 22 Pf.

Weinmaaß.

1 Tonneau oder Stückfaß Wein hat 4 Bariques oder Oxhöft. Die Barique 32 Veltes oder 110 hiesige Pots.

Das Oxhöft hält an räumlichen Innhalt 12000 franz. Cubikzoll.

Die Velte hält an räumlichen Innhalt, 375 franz. Cubikzoll.

Der Pot hält an räumlichen Innhalt 109 franz. Cubikzoll.

1 Tonneau soll samt dem Holze 2000 Pf. an Gewicht halten. Das Oxhöft mußte $65\frac{3}{4}$ hamb. Stübchen halten; es fehlt aber gemeiniglich daran.

Das Stück Brantwein hält 50 Veltes und darüber, die Waare wird aber nach Bariques von 32 Veltes verkauft. Auch hier ist wegen Leckage immer mehr oder weniger Abgang am ordentlichen Maaße.

Längenmaaß.

Die bordeauxer Aune oder der Stab ist 44 Zoll oder 528 franz. Linien lang.

27 bord. Aunen = 47 Brabant. Ellen.

Feldmaaß.

Die Journee oder der Morgen Landes hält in der bordeauxer Gegend 888 □ Klaftern oder Toises, und wird in 3 Pougnerees abgetheilt.

1 Pougneree zerfällt wieder in 72 Escas, und jede Esca mißt 12 Fuß und 2 Zoll: mithin hält die Pougneree 10,656 □ Fuß, oder 296 □ Ruthen.

Zahl.

Holländ. und anders Klappholz handelt man hier nach 124 Stück; Dielen von Narwa, Westerwick ꝛc. nach 126 Stück; hamburg., lübsche und schwedische Pipen, Oxhöft, und Tonnenstäbe nach 1616 Stück; ungar. Wasser in $\frac{1}{4}$ Gläsern bey Kisten von 55 Dutz. in halben Gläsern von 18 Dutz. Flaschen; Terpentin bey 4 Oxhöften u.s.w

Wechsel.

Man wechselt hier nach folgenden Plätzen, und giebt:
Nach Amsterdam, 1 Ecu von 60 Sous Tourn. für 55 Dr. vl. Banko w. o. m. auf 2 auch wohl 3 Uso.

Nach Hamburg, 1 Ecu, für 24½ ßl. lüb. Banko. w. o. m. 2 auch 3 Usl.

Nach London, 1 Ecu, für 29½ Dr. Sterl. w. o. m. ditto.

Nach Spanien, 15 Livres, 15 S. Tournois w. o. m. für 1 Doblon de 32 Reales de Plata.

Nach Paris, avista ½ %, auf einige Usl 1 bis 3 % w. o. m Verlust.

Uso und Respekttage.

Uso bedeutet hier 30 Tage nach Dato.
Respekttage sind nach dem Verfalltage noch 10.

Messen.

Bordeaux hält jährlich 2 sogenannte freye Messen, wo die Waaren von den grande et petite Coutume-Comtablie- und einigen andern Gefällen befreyet sind. Die erste von diesen Messen fängt den ersten März, die andere den 15ten October an; beyde dauern 15 Tage. Die letztere ist die wichtigste, weil dann die fremden, insonderheit holländischen Schiffe die neuen Weine zu laden pflegen.

Während der Meßzeit haben die Handelsrichter zu Bourdeaux das Amt der Juges Conservateurs, mit derselben Befugniß und Gewalt wie die zu Lyon, zu verwalten. Alle Briefe die in den Messen zahlbar sind, müssen am letzten Markttage bezahlt werden. Mit den außer der Messe zahlbaren Briefen richtet man sich nach Pariser Gebräuchen.

Brasilien.

Ein groſses Land im Osten von Südamerika gelegen, und der Krone Portugal unterworfen. Haupthandelsörter darinne sind: San Salvador, Porto seguro, Spiritu santo, St. Paul ꝛc.

Produkten.

Gold, Diamanten, Zucker, Taback, Brechwurzel brasilianische, Kakao Rothholz und einige geringere Artikel. Auſser diesen liefert das Land viele rohe Häute, Wallfischthran und Baarden.

Einfuhren.

Manufaktur- und Fabrikwaaren aller Art, insonderheit deutsche, englische und vlämische Leinen, englische Wollenwaaren, Kupfer und Messingartikel, weisse Bleche, Papier Brantwein u. s. w.

Die Handlung nach diesem Lande ist überhaupt nur den Portugisen erlaubt, allen andern Nationen aber verwehrt. Die Gegenden am Amazonenfluſse und weiter nordwärts gelegenen Kolonien werden von der Maranhaokompagnie mit Bedürfnissen ausschliessungsweise versorgt, und diese nimmt ihnen auch ihre Erzeugnisse auf diesen Fuſs ab.

Rechnung:

nach Rees, so wie in Portugal.

Münzen.

Die hier geprägten ganzen, halben und Viertel Pastacas, zu 320, 160 und 80 Rees im Werth gerechnet, gelten im Hauptlande 25 Procent weniger, und die Kupfermünzen, die man hier ausmünzt, verlieren gar 50 Procent.

Gewichte und Maaſse:

sind die nemlichen, wie sie unter Lissabon beschrieben werden.

Braunschweig.

Die Hauptstadt der Herzoglich-Braunschweig-Wolfenbüttelschen Länder Wolfenbüttel und Blankenburg, im Niedersächß. Kreise gelegen, ist durch ihre Messen, den Flachs, Leinen-, Garn- und Wollhandel ꝛc. berühmt.

Sie rechnet wie die sämmtlichen vorbesagten Lande nach Reichsthalern zu 36 Mariengroschen und 8 Pfennigen.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Heller	Pfennige	Dreyer	Mathier	Schaf	Mariengroschen	Gute Groschen	Mariengulden	Reichsgulden	Reichsthaler
576	288	96	72	48	36	24	1 4/5	1 1/2	1
384	192	64	48	32	24	16	1 3/5	1	
320	160	53 1/3	40	26 2/3	20	13 1/3	1		
24	12	4	3	2	1 1/2	1			
16	8	2 2/3	2	1 1/3	1				
12	6	2	1 1/2	1					
8	4	1 1/3	1						
6	3	1							
2	1								

In ganzen Zahlen lassen sich vergleichen:
2 Rthl. mit 3 Rf. oder 2/3 Stücken,
5 ditto — 9 Mar. fl.
5 Rfl. — 6 Mar. fl.
2 Sgr. — 3 Mar. gr.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird nach dem Kurantconventionsfuß, die Cölln. Mk. f. Silber zu

13 1/3 Rthl. bestimmt, und Louisd'or zu 5 Rthl. werden jenem gleich gehalten.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind:

In Golde: Dukaten zu 2 Rthl. 30 Mariengroschen conv. Kt., wie auch doppelte, einfache und halbe Carl's d'or, zu 10, 5 und 2 1/2 Rthl. Conv. Kt., wovon 35 Stück auf die rauhe cölln. Mk. gehen sollen. Sie halten 123, 47 Aeßchen im Schrot, 111, 84 ditto im Korn, und 21 Kar. 9 Gr. fein.

In Silber: folgende seit 1764 nach dem Convent. fuß. ausgeprägte Münzen, die cölln. Mk. f. zu 13 1/3 Reichsthaler.

Speciesthl. zu 1 1/3 Rthl. oder 48 Mariengroschen.			
Halbe Sp.thl. oder Gulden zu 24	—		
1/4 dergleichen oder 1/3 Stücke	12	—	
1/5 dergleichen oder 1/6 Rthl.	»	6	—
1/16 derg. oder 1/12	=	=	3	—
1/32 dergl. oder 1/24	»	=	1 1/2	—

Scheidemünzen sind 6 und 4 Pfennigstücke, zu 14 Rthl. die cölln. Mk., von welchen da 672 und hier 1008 Stücke auf 1 f. Mk. gehn sollen.

Von fremden Münzsorten nimmt man die folgenden auf nachstehenden Fuß an:

In Golde:

Alte franz., spanische, und deutsche Pistolen zu 10, 5 und 2 1/2 Rthl Conv. Kt., werden aber, wenn sie das seit 1773 vorgeschriebene Passiergewicht haben, bey der Handlung mit einem geringen Agio gegen Kurant angenommen. Nach diesem Gewicht müssen wiegen:

Die doppelte Pistole 275 1/5 Asen.
Die einfache ditto 136 5/12 »
Die halbe ditto 68 1/17 »

Franz. neu geprägte Schildlouisd'or seit 1785 sind auf 5 2/3 Rthl. gesetzt worden.

Holländische und andere Dukaten werden zu $2\frac{3}{4}$ R. thl. für fest gerechnet, und mit 3 Procent m. o. w. Agio gegen Kt. angenommen.

In Silber:

werden die nach dem Leipziger Fuß ausgeprägten Sp. thl., $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücke zu 48, 24, 12 und 6 Mar.groschen gerechnet, und hernach zu 12 Procent m. o. w. Agio gegen Kt. verwechselt.

Gold und Silberpreise.

Die cölln. Mk. f. Gold 193 Thl. m. o. w. in Kt.
f. Silber $13\frac{1}{3}$, — —

Gehalt des verarbeiteten Silbers.

Die Mk. hält 12 Loth fein, und die Arbeiten haben einen stehenden Löwen zum Zeichen.

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari.

Braunschweig giebt	empfängt	in
*141. 431 Rthl.	100 Rthl. Banko	Amsterdam.
*136. 752 —	100 — Kurant	ditto.
*144. 796 —	100 — Banko	Hamburg.
*117. 647 —	100 — Kurant	ditto.
* 6. 295 —	1 — Liv. Stl.	London.

Nach einigen andern Plätzen wechselt Braunschweig wie Leipzig, doch wird hier mehrentheils nur auf den Messen gewechselt.

Uso,

ist hier durchgängig 14 Tage nach der Acceptaion zu verstehen; halb Uso 7 Tage; doppelt Uso 28 Tage.

Wechselgebräuche.

Alle Acceptationen müssen, wenn die Briefe auf die Messen lauten, in der ersten Meßwoche aber nicht später geschehen, als Freytags Abends. Wenn die Briefe auf die Messen gerichtet sind, und erst nach dem eigentlichen Ver-

falltage oder nach ausgeläutetem Markte einlaufen, so auch die auf Sicht, auf einem gewissen bestimmten Tag auf die Mitte eines Monats gestellt sind, müssen sofort bey der Präsentation acceptirt werden.

Eigene Wechselbriefe, wenn sie auch auf andere transportirt sind, so auch auf Retour geschlossene bedürfen keiner besondern weder Präsentation noch Acceptation, sondern müssen, wenn sie der Innhaber dem Ausgeber zur Verfallzeit, oder auch nach derselben präsentirt, sogleich, oder doch längstens binnen 24 Stunden darnach bey Exekution bezahlt werden.

Die Acceptation der Uso und nach Sichtbriefe muß spätestens 6 Stunden vor Abgang der nächsten Post geschehen.

Respekttage,

sind hier zwar keine eingeführt, doch kann in gewissen Fällen der Innhaber eines Wechsels, höchstens 3 Tage dazu einräumen.

Messen,

zwey im Jahr, von welchen die erste am Donnerstage nach Lichtmeß, und die andere den Donnerstag nach Laurentii anfängt; wenn aber der Lichtmeß- oder Laurentiitag auf einen Sonntag fallen, fängt die Messe schon am Donnerstage, der diesen Festtagen vorher geht, an. Jede dauert 14 Tage, ohne die 3 Tage des Großhandels mitzurechnen. Die Laurentiimesse wird am stärksten besucht.

Handelsgericht.

Die Stadt hat ihr eignes Kauf- und Handelsgericht. Dieses sitzt während der Messen, und wird theils aus Magistratsgliedern, theils aus Kaufleuten zusammen gesetzt. Es entscheidet im Namen der Regierung, und nach vorgeschriebener Form in möglicher Kürze, alle Irrungen und streitige Fälle, die in Handelssachen vorkommen. In Wechselsachen darf von demselben nicht weiter appellirt werden.

Längenmaaß.

1 Ruthe hat 8 Ellen, 16 Schuh oder Fuß, und 192 Zoll.

1 Elle, 2 Schuh oder Fuß, und 24 Zoll.

1 Schuh oder Fuß, 12 Zoll.

Die Braunschweigische Elle ist 253, der Fuß aber $126\frac{1}{2}$ fr. Linie lang.

63 hiesige Ellen geben 52 Brabanter.

11 Braunschw. Fuß sind gleich 10 Rheinländischen.

Körper = oder Cubikmaaß.

Das hiesige Getraidemaaß verhält sich wie nachsteht:

1 Wisp.	Korn	4	Scheff.,	40	Himt.,	160	Vierf., o. 640 Löcher.
1	—	10	—	40	—	= 160	—
		1	—	4	—	= 16	—
				1	—	= 4	—

Der Himten enthält 1565 franz. Cubikzoll, ist also dem Handverschen gleich.

Der Haberscheffel wird hier zu 12 gestrichenen Himten gerechnet.

17 braunschweiger Scheffel = 38 Leipz. Scheffel.

1 Scheffel Hopfen wiegt netto $27\frac{1}{2}$ Pf. zu Hamb.

Maaß flüßiger Dinge.

Wie zu Hannover: 1 Fuder Wein rechnet man zu 4 Oxhöft, 6 Ahm, 240 Stübchen, 960 Quartier, 1920 Nößel, das Quartier soll $46\frac{1}{2}$ franz. Cubikzoll halten, folglich treffen $125\frac{3}{16}$ Quartier, mit 100 Berliner Quarten, überein.

1 Faß Bier hat 4 Tonnen, 108 Stübgen, 432 Quartier oder 864 Nößel.

1 Tonne, 27 Stübgen, 108 Quartier oder 216 Nößel.

1 Stübgen, 4 Quartier oder 8 Nößel.

1 Quartier 2 Nößel.

1 Faß Mumme hat nur 100 Stübgen oder 400 Quartier.

Gewicht:

beym Handelsgewicht rechnet man:

1 Schiffpfund zu 20 Lis Pf., das Lis Pf. zu 14 Pf., oder das Schiff Pf. zu 280 Pf.

1 Centner zu 114 Pf. a 32 Loth.

Der Stein hält 10 auch 11 Pf.

Das Pf. ist 9716 holl. Asen schwer, und hat folgende Eintheilung:

Pfund	Mark	Unzen	Loth	Quent	Pfenning	Hellergewicht
1	2	16	32	128	512	1024
	1	8	16	64	256	512
		1	2	8	32	64
			1	4	16	32
				1	4	8
					1	2

In der Schwere ist das Handelspfund dem Leipziger gleich.

Oehl wird entweder nach Centnern 114 Pf. netto, oder nach der Pipe von 820 Pf. netto gehandelt.

1 Tonne Butter Großband wird zu 280 Pf. netto, Kleinband aber nur zu 224 Pf. netto gerechnet.

Gold- und Silbergewicht.

Das cöllnische Markgewicht.

Zahl.

1 Schock hat 3 Steige oder 60 Ellen. 1 Steig 20 Ellen.

1 Pack Tuch hat 10 Stück. 1 Stück 22 Tücher.

1 Tuch ist 32 Ellen.

1 Last Häringe 12 Tonnen; Salz und Butter 18 Tonnen.

1 Bund Garn 20 Löpfe.

1 Kauflopf hat 900 Faden Garn, 1 Werklopf aber 10 Hundert Haspelfaden.

1 Groß hat 12 Dutzend oder 144 Stück.

1 Decher 10 und 1 Zimmer 40 Stück.

1 ordinär Hundert hat 100; ein groß Hundert aber 120 St.

1 ordinär Tausend 1000 Stück, ein großes Tausend 1200 St.

Bremen.

Eine freye Reichs- See- und Handelsstadt im Niedersächßischen Kreise; an der Weser, die 15 Meilen davon in die Nordsee fällt. Der Platz treibt einen starken Handel, insonderheit nach England, Holland, Frankreich und allen Gegenden in Niedersachsen. Die Hauptgeschäfte bestehen in Zwischenverkehr auf und von Frankreich, England, Spanien, den Küsten an der Ostsee, und den Provinzen an der Elbe und Weser; in Speditionshandel französische und englische Güter, die weiter ins Reich gehen, in Assekuranz, Rhederey- und Schiffsbau ꝛc.

Die Produkte der Gegend sind Getraide, Wolle, Tabak, Bau- und Schiffsbauholz und dergleichen.

Ueberhaupt findet man zu Bremen ansehnliche Niederlagen von allen Erzeugnissen, die die umliegenden Länder zum Handel liefern, und so auch wieder von denen, die die Länder im Süden und Norden von Europa ausführen. Namentlich werden von hier verschifft: Weitzen und anders Getraide, Bohnen, Wolle, Bier, Tabakblätter, Leinen, insonderheit Canamasos, Casserillos, Roselinnen, hannöverische und Harzer Bergwaaren u. s. w.

Bremen rechnet mit den ganzen Herzog- und Fürstenthümern Bremen, Verden, Oldenburg und Delmenhorst nach Reichsthalern zu 72 Grot a 5 Schwar.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Reichsthl.	Bremer Mark	Kopfstück	Dütgen	Flinrichs	Schillinge	Grot	Schwar
1	$2\frac{1}{4}$	6	16	8	48	72	360
	1	$2\frac{2}{3}$	$7\frac{1}{9}$	8	$21\frac{1}{3}$	32	160
		1	$2\frac{2}{3}$	3	8	12	60
			1	$1\frac{1}{8}$	3	$4\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$
				1	$2\frac{2}{3}$	4	20
					1	$1\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
						1	5

In ganzen Zahlen vergleichen sich:
4 Rthl. mit 9 Mark.
3 Mk. — 8 Kopfstücken.
3 Kopfst. — 5 Dütgen

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird nach dem Conv. Kurantfuß, die cölln. Mk. f. Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthl. bestimmt. Louisd'or zu 5 Rthl., die hier gewöhnliche Wechselzahlung, sind diesem Kurant gleich.

Wirklich geprägte Münzen der Stadt Bremen, in Golde:

Dukaten zu $2\frac{1}{4}$ Rthl., werden gegen 3 Procent besser als Kurant geachtet.

In Silber:

ganze, halbe und $\frac{1}{4}$ Speciesthaler zu 96, 48 und 24 Grot. Kopfstücke zu 12 Grot. Flinriche zu 4 Grot; und endlich Stücke zu 6, 3, 2, 1 und halben Grot.

In Kupfer:

Schwarstücke, wo 5 Stück zu 4 Pfennigen oder 1 Grot gerechnet werden.

Von fremden Münzsorten,
coursiren hier folgende für nachstehende Preise.

In Golde:

holländische und andere Sorten Dukaten, wie die von der Stadt ausgeprägten; alte franz. Louisd'or, preuß. Friedrichsd'or, braunschw. Carld'or zu 5 Rthl. Conv. Kt.

Silber:

$\frac{2}{3}$ Stücke zu 48 Grot gerechnet, gewinnen ohngefär 10 Procent gegen Kurant oder Wechselzahlung.

Alte franz. Louisblancs zu 96 Grot gerechnet, gelten 5 Procent 1 Agio m. o. w.

Alte 6 Grotstücke gewinnen ohngefär eben so viel gegen jetziges Kt.

Conventionsmünzen, werden der hiesigen Wechselzahlung oder dem Kurantgelde gleich gerechnet, zuweilen auch mit weniger Procent Unterschied gegen dieselben verwechselt.

Wechselarten:

nach Maaßgabe des Pari in Silber:

Der Platz giebt,	empfängt dafür	in
* 143. 431 Rthl.	100 Rthl. Banko	Amsterd. auf Sicht, und 2 Mt. nach D.
* 136. 752 —	100 —	Kurant ditto —
* 144. 796 —	100 —	Banko Hamb. —
* 117. 647 —	100 —	Kurant ditto —
* 629. 471 —	100 Liv. Sterl.	London. 2 Ust.

Wird ja zuweilen noch auf Frankfurt am Mayn ab Uso und auf die Messen, auf Leipzig in die Messen, und auf Nürnberg und Wien a 4 Wochen nach Data gewechselt, so giebt der hiesige Platz 100 Rthl. Conv. Kurant m. o. w. für 100 Rthl. im Convent.gelde der vorgedachten Oerter. Bremen wechselt auch manchmal mit Paris, und giebt 17½ Grot, m. o. w. für 1 Livre Tournois.

Uso,

bedeutet bey Briefen, die aus Deutschland auf Bremen gezogen werden, 14 Tage nach Sicht, bey denen aus London aber einen Monat nach Dato. Der Präsentationstag wird bey Usobriefen nicht mit gerechnet, sondern der Tag darauf für den ersten gezählt.

Respekttage,

deren sind allhier nach dem Verfalltage noch 8 verordnet, die Wechsel ausgenommen, welche entweder auf Sicht, oder nur wenige Tage nach Sicht, oder auch auf den Aussteller selbst gestellt sind. Wenn Sonn- oder Feyertage zwischen die Discretionstage fallen, werden sie mitgerechnet.

Gewicht.

Gold und Silber wiegt man hier nach der cölln. Mk. Die Feine von beyden wird auf denselben Fuß wie zu Leipzig berechnet.

Beym Handelsgewicht hat:

1 Bremer Pfund schwer 300 Pf.; zur Fuhr aber rechnet man es zu 22 Lis Pf. a 14 Pf. oder überhaupt zu 308 Pf.

1 Schiff Pf. hat $2\frac{1}{2}$ Centner zu 116 Pf. oder 290 Pf.

1 Centner 116 Pf.

1 Wage Eisen hält 120 Pf.

1 Lis Pf 14 Pf.

1 Stein zu Flachs 20 Pf.; zu Wolle und Bettfedern aber nur 10 Pf.

Das hiesige Pf. ist 10,380 holl. Asen schwer, und hat die nemliche Eintheilung, wie in Hamburg.

44 Bremer Pf. = 47 Pf. Leipz. Handelsgewicht.

Die Tonne Butter, Buketband wird zu 300 Pf. Schmalband aber nur zu 220 Pf. gerechnet.

Getraidemaaß.

1 Last Getraide oder Fruchtmaaß, zu Korn, Erbsen und Bohnen wird in 4 Quart, 40 Scheffel, 160 Viertel oder 640 Spint eingetheilt.

1 Quart, 10 Scheffel, 40 Viertel oder 160 Spint.
1 Scheffel, 4 Viertel oder 16 Spint.
1 Viertel 4 Spint.

Der Bremer Scheffel hält 3585 fr. Cubikzoll, und soll bey Rocken 104 Pf. bremer wiegen: es vergleichen sich
10 bremer Last, mit 9 Hamburger Last.
43 — Scheffel = 22 Leipz. Scheffeln.

Weinmaaß.

1 Fuder oder Tonne hat 6 Ohm, 270 Stübchen, 1080 Quart, oder 4320 Mengel.

1 Ohm, 45 Stübchen, 180 Quart, oder 720 Mengel.
1 Stübchen, 4 Quart, oder 16 Mengel.
1 Quart, 4 Mengel.

Biermaaß.

1 Tonne hat 48 Stübchen zu 4 Quartier oder überhaupt 192 Quartier. 8 Stübchen Bremer Maaß = 21 Leipziger Kannen.

Brantwein verkauft man zu 30 Vierteln.

Thran nach Orhöft von 2 Tonnen, 12 Stechkannen oder 192 Mengel.

1 Tonne, 6 Stechkannen oder 96 Mengel.
1 Stechkanne, 16 Mengel.

Längenmaaß.

Die Bremer Elle hält 2 Fuß oder $\frac{4}{4}$ und ist $256\frac{2}{5}$ französische Linien lang.

13 Bremer Ellen = 11 Brabantische Ellen.

Flächenmaaß.

Der hiesige □ Fuß hat 144 □ Zoll, oder 100 Decimalzoll, die $114\frac{1}{8}$ franz. □ Zoll betragen, folglich sind

53 Brem. □ Fuß = 45 Rheinl. □ Fuß.

Körper- oder Cubikmaaß.

Der Bremer Cubikfuß hat 1728 gemeine oder 1000 Decimalcubikzoll, welche $1219\frac{3}{10}$ franz. Cubikzoll gleich sind.

23 Bremer Cubikfuß = 18 Rheinländische Cubikfuß.

Waaren, die nach der Zahl gehandelt werden.

Häringe, Salz und Steinkohlen, nach Last zu 12 Tonnen.

Bücklinge nach Last von 20 Stroh.

Sandsteine, die man hier Blocken heißt, werden, wenn sie über 9 Zoll dick sind, nach Fuder zu 30 Cubikfuß, Streckstücke von 9 bis auf 7 Zoll dick, nach Fuder zu 15 Ellen von 3 □ Fuß, und Astracsteine, unter 7 Zoll dick, nach Fuder zu 15 Ellen von 4 □ Fuß gerechnet.

Bey Befrachtung der Schiffe rechnet man eine Last Salz zu 4000 Pf. Bremer Handelsgewicht.

Die Last gehauener grauen Sand- oder Felssteine zu 5000 Pf.

Breslau.

Hauptstadt in Schlesien, und ansehnlicher Handelsplatz, an der Oder gelegen, ist gleichsam der Mittelpunkt des ganzen schlesischen Handels, und unterhält einen ausgebreiteten Verkehr mit den angränzenden Ländern, insonderheit mit Polen, dem Brandenburgi-

schen, den beyden Lausitzen, mit Böhmen, Mähren und zum Theil auch mit entlegenen Staaten.

Die Hauptzweige des hiesigen Handels bestehen in Produkten und Industrieerzeugnissen, als Wolle, die aber nicht roh ausgeführt werden darf, weissen Garnen, Röthe, Mineralien ꝛc. Ferner in Manufakturwaaren, insonderheit Leinen, wollenen Tüchern, Raschen, Kannefaß, Barchent, Schleyer, Schnupftüchern, Züchenleinwand, Leder, gedruckten Kattunen, dergleichen Leinen, u. s. w.

Der Platz treibt einen einträglichen Zwischenhandel mit fremden Waaren aller Art nach Polen, Rußland, Ungarn, Böhmen, Mähren ꝛc. und so auch wieder mit Retourgütern aus diesen Ländern.

Die Speditionsgeschäfte mit Versendung der Waaren, die in die österreichischen Provinzen, von den deutschen Messen nach Polen und in die angränzenden Länder bestimmt sind, oder aus diesen Ländern nach dem südlichen und nördlichen Europa versandt werden, sind gleichfalls beträchtlich, doch in vorigen Zeiten waren sie es noch mehr.

Breslau hat zwar außer den Jahrmärkten, auch noch 2 sogenannte freye Messen, oder Märkte, allein sie sind im Grunde nichts weniger als wirklich frey, und werden bloß von Innländern und den Polen besucht, die sich mit Bedürfnissen von hieraus versorgen, und ihre rohen Produkten dahin zu Verkauf bringen. Der Johannismarkt ist der beträchtlichste. Auch die Wollmärkte werden nur von Innländern frequentirt.

Der Wechselverkehr, besonders mit Hamburg, Amsterdam und Wien ist stark, indem die übrigen Oerter in Schlesien ihre Tratten und Rimessen auf oder von jenen Plätzen und von andern mehr, hier negocii-

ren, und hernach den Werth sich entweder baar übermachen lassen oder darüber anweisen.

Man rechnet hier so wie in ganz Schlesien und der Grafschaft Glatz, nach

Reichsthalern zu 30 Silbergroschen von 12 Denaren.

Das Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen ist wie nachsteht.

Reichsthaler	Schlesische Thaler	Reichsgulden	Gute Groschen	Silbergr. d. Böhmen	Kreuzer	Grösche	Denar
1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	24	30	90	120	360
	1	$1\frac{1}{5}$	$19\frac{1}{3}$	24	72	96	288
		1	16	20	60	80	240
			1	$1\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$	5	15
				1	3	4	12
					1	$1\frac{1}{3}$	4
						1	3

In ganzen Zahlen vergleichen sich:

4 Rthl. mit 5 schlesischen Thl.

5 Schlesische Thl. mit 6 Rfl.

4 gute Groschen mit 5 Silbergroschen oder Böhmen.

4 gute Groschen mit 15 Kreuzern.

3 Kreuzer mit 4 Grösceln.

Außerdem rechnet man da noch insbesondre

Den Silbergroschen zu 6 Dreyern oder 18 Hellern

Den Dreyer zu 2 Denaren.

Der Werth der Rechnungsmünzen wird nach dem Preuß. Kurantfuß, die cölln. Mk. fein Silber zu 14 Rthl. gerechnet, bestimmt.

Die wirklich geprägten Münzsorten sind unter Berlin beschrieben; sie gelten auf den Fuß der hiesigen Valuta den Rthl. zu 30 Sgl. gerechnet. Außer diesen sind noch für Preussen und die hiesige Provinz besonders ausgemünzt: In Silber: Timpfe zum polnischen Handel, von wel-

chen 5 Stück einen Rthl. machen; wie auch doppelte Silbergroschen oder Schostocken, einfache Sgl. zu 6 und 3 Kreuzern, preuß. Groschen, oder 12 und 6 polnischen Groschen.

Kreuzer, Zweygröschel- und ein Gröschelstücke.

Fremde Münzsorten

laufen beynahe auf eben den Fuß wie in Berlin, um. Die Breslauer Courszettel von 1788 geben nachstehende Preise an, die sich aber von einer Zeit zur andern verändern:

Souverainsd'or, doppelte	9 Rthl. 8 Sgl. in Kt.

Alte franz. wie auch deutsche Pistolen,
zu 5 Rthl. mit $5\frac{1}{2}$ bis 6 Procent
Agio.

Randdukaten	3 — $3\frac{1}{4}$ — —
Wichtige Dukaten	3 — 1 bis 2 — —

Kaisergeld gilt 5 Procent m. o. w. Agio gegen Preuß. Kurant.

Scheidemünze, insonderheit brandenburg. $\frac{1}{48}$ und $\frac{1}{24}$, schlesische ganze und halbe Sgl. ꝛc. werden mit $\frac{2}{5}$ bis 1 Procent Disconto gegen Kurant verwechselt.

Die Mk. verarbeitetes Silber soll eigentlich 12 Loth fein halten, nach Krusen aber ist es zuweilen nur 11 Loth 12 Grän f. befunden worden. Es führt zum Zeichen das Haupt Johann's in einer Schüssel.

Breslauer Wechselpreise in Preuß. Kurant und auch in Banko, nach einem Kourszettel von 1788.

	In Breslauer Bco. Briefe	Geld		In Kurant, Procent
Amst. in Bank, a 5 W.	$44\frac{15}{16}$	$45\frac{1}{16}$	Stv.	$145\frac{5}{6}$. $145\frac{1}{2}$
Ditto lange Sicht	—	—	—	—
Ditto in Kurant	—	—	Prc.	$142\frac{1}{2}$. 142
Hamb. in Bank a 4 W.	41	$41\frac{1}{16}$	Sch.	$153\frac{3}{4}$. $153\frac{1}{2}$
Ditto, lange Sicht.	—	—	—	—

	In Breslauer Geo.			In Kurant, Procent
	Briefe	Geld		
Berlin	100	—	—	100
Königsberg	101	—	—	101
London, a 2 Mt.	—	—	—	$6\frac{29}{48}$. $6\frac{7}{16}$
Paris, 2 Mt.	—	—	Prc.	79 $78\frac{1}{2}$
Leipzig in Louisd'or	—	—	—	$106\frac{1}{4}$. —
Wien, auf Uso	$113\frac{5}{8}$	$113\frac{7}{8}$	Kr.	104. $103\frac{3}{4}$
Ditto, lange Sicht	$113\frac{7}{8}$	$114\frac{1}{8}$	—	$103\frac{3}{4}$. $103\frac{1}{2}$
Prag	—	$114\frac{1}{8}$	—	— $103\frac{1}{2}$
Banknoten, in Kurant	—	$131\frac{1}{4}$	Prc.	— —

Uso,

bedeutet in Breslau 14 Tage, halb Uso aber 8 Tage nach der Acceptation.

Respekttage,

sind bey Briefen, die nicht in die hiesigen Messen lauten, 3.

Bank.

Die Breslauer Bank ist mit der Berliner Hauptbank zugleich errichtet worden, und hat eben diese Verfassung.

Gewicht.

Was das hiesige Gold- und Silbergewicht betrift, so hat es folgende Eintheilung.

1 Mk. 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quint, 256 Denar, 512 Heller.

1 Unze, 2 Loth, 8 Quint, 32 Denar, 64 Heller.

1 Loth, 4 Quint, 16 Denar, 32 Heller.

1 Quint, 4 Denar, 8 Heller.

1 Denar, 2 Heller.

Die Bresl. Mk. soll 4066 Asen wiegen.

100 Bresl. Mk. = $79\frac{3}{5}$ holl. Troygewicht.

In der Feine rechnet man die Mk. Gold zu 24 Karat zu 4 Gran, oder a 12 Grän, folglich überhaupt zu 288 Grän.

1 Mk. Silber zu 16 Loth a 16 Denar oder zu 256 Denaren.

Beym Handelsgewicht hat

1 Schiff Pf. 3 Centner 16½ Stein oder 396 Pf.
1 Centner 5½ Stein oder 132 Pf.
1 Stein 24 Pf.

Das Pf. zu 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quint, 512 Denar, oder 1024 Heller, soll nach Ricard 8434 holl. Asen wiegen, folglich sind 121 9/10 Breslauer Pf. gleich 100 Pf. Amst. Handelsgewicht.

Längenmaaß.

Die Schlesische Elle ist 255 3/10, die Breslauer aber nur 243 4/5 franz. Linien lang; wonach sich vergleichen

21 Schles. Ellen, mit 22 Bresl. Ellen.
6 — — — 5 Brabant. ditto.
44 Bresl. Ellen, — 35 Brabant. ditto.

Das breslauer Fußmaaß soll 126 franz. Linien lang seyn; es treffen folglich 110 5/12 bresl. Fuß mit 100 Rheinländischen überein.

Die Schlesische Meile hat 1500 Ruthen zu 7½ schlesischen Ellen, welche 20643 Rheinl. Fuß betragen.

Flächen- und □ Maaß.

Die schlesische □ Ruthe giebt 56¼ Schlesische □ Ellen, und diese vergleichen sich mit 176 4/5 fr. □ Fuß.

Getraidemaaß,

hat folgende Eintheilung:

1 Malt. 12 Scheff., 48 Viert., 192 Metz., 768 Mäß.
1 — 4 — 16 — 64 —
1 — 4 — 16 —
1 — 4 —

Der Scheffel soll 3524 franz. Cubikzoll enthalten, demnach vergleichen sich:

41¾ Scheffel mit 1 Amsterd. Last.

Getränkmaaß.

1 Eymer Wein hat 20 Töpfe, 80 Quart, oder 320 Quartierel.

1 Topf, 4 Quart, oder 16 Quartierel.

1 Quart, 4 Quartierel.

Der Eymer hält 2800 franz. Cubikzoll, also treffen überein:

165 5/7 Quart hies. mit 100 Berliner Quarten.

Zählende Waaren.

1 Zimmer Füchse, 20 Stück.

1 Ditto Zobel, 40 —

1 Stück Garn 4 Strähn, 12 Zaspeln, 240 Gebinde, 4800 Faden.

1 Strähn, 3 Zaspeln, 60 Gebinde, 1200 Faden.

1 Zaspeln, 20 Gebinde, 400 Faden.

1 Gebinde, 20 Faden.

Holzasche wird nach Scheffeln, Pottasche und Waidasche nach Centnern mit 10 Procent Thara, Stäbe und Tonnenbänder nach Schock, Feldkarden nach 1000 Stück, Eschalotten nach Metzen von Cca. 5 Schock, Wiener Gries nach Scheffeln, Hopfen eben so, Knoppern nach Scheffeln von 80 Pf. im Gewicht, ausländ. Leinsaat nach Tonnen von 1½ Scheffeln, einländische aber Scheffelweise gehandelt; polnischer Salpeter nach Centnern mit 7 Procent Thara, Polnisches Wachs nach Stein mit 10 Procent Thara, Weinstein nach Centnern, mit 9 Procent Thara; Einl. Tischtücher, Leinen und Servietten in Stücken von 48 Ellen u. s. w. gehandelt.

⅛ Theer hat 190 bis 200 Quart.

Bristol.

Stadt und Hafen in der Grafschaft Sommerset in England, wo ein sehr wichtiger Handel mit ostindischen Retourwaaren, englischen Fabrikaten, wie auch Bley und Glase getrieben wird. Man sehe des übrigen wegen den Artikel London nach.

Brüssel.

Die Hauptstadt von Brabant, ist mehr ihrer Importen und ihres Wechselhandels wegen, als um der Ausfuhren willen dem Ausländer wichtig. Spitzen sind der vornehmste Artikel der hiesigen Manufakturen; in Kamlotten ꝛc. thun es jezt die Leydener und englischen den Brüßlern bevor.

Man rechnet hier wie zu Antwerpen, und die Münzen, der Münzfuß ꝛc. sind wie in jener Stadt.

Gewicht und Maaß sind dem Antwerpener völlig gleich.

Brüssel wechselt auch auf den nemlichen Fuß wie Antwerpen.

Messe.

Der Platz hat eine ansehnliche Messe, die den 15 October anfängt, und bis zu Allerheiligen dauert.

Buenos Aires.

Hauptstadt von la Plata in Südamerika. Arica ist der wichtigste Hafen in dieser Provinz.

Exporten:

Gold, Silber, Kupfer, Tabak, Häute, Kakao u. s. w.

Importen:

Zeuge, Hüte, deutsche und französische Leinen, Strümpfe, Bänder, Clincaillerie- und Krahmwaaren ꝛc.

Rechnungsart.

Man rechnet hier nach Pesos von 8 Reales de Plata antigua. Die span. Münzen allein coursiren im ganzen Lande.

Gehalt und Werth.

Der Real de Plata antigua wird auf $3\frac{1}{10}$ Asen f. Gold, und $47\frac{1}{20}$ Asen f. Silber gewürdiget.

Der Peso ist auf 4 Livres Tournois zu ästimiren.

34 Maravedis de Plata antigua sind gleich, 32 Marav. de Plata nueva, oder 64 Marav. de Velh.

Gewicht und Maaß

wie zu Cadiz.

Cadiz.

Eine schöne und reiche Handelsstadt mit einem vortreflichen Hafen, die der Mittelpunkt des spanisch amerikanischen Handels ist. Alle zur See handlende Nationen halten hier ihre Consuln, Agenten und Korrespondenten. Am lebhaftesten sieht es hier aus gegen die Zeit, wenn die spanischen Flotten nach Amerika absegeln, oder von daher erwartet werden.

Exporten dieses Platzes.

Weine, Brantwein, Baumöl, spanische Wolle, Salz, Indigo, Koschenille, Kakao, Häute, Kupfer, Chinarinde, Gold und Silber in Stangen, Piaster Wolle von Buenos-Aires und aus Peru, Vigognewolle, Salseparilla, Campecheholz, und einige andere Artikel.

Importen.

Schlesische, sächsische, böhmische, flandrische, westphälische und französische Leinen, Tauwerk, Stab-

holz, Masten, Planken, Wachs, Häringe, Stockfisch, Salmen, Mehl für die Kolonien, reiche, seidene und wollene Zeuge aus Frankreich und England, Bänder aus Frankreich, England und der Schweiz, Spitzen und Kanten, aus Flandern, Brabant, und Frankreich, Papier aus Frankreich, Holland und Genua, sächsische und englische Bleche, holländische Gewürze, Nürnberger Waaren, Hüte und viele andere Artikel.

Rechnungsart.

Man rechnet hier nach Reales von 16 Quartos oder 34 Maravedis de Plata antigua.

Der Peso duro gilt 10 5/8 Reales de Plata antigua, 361 Maravedis oder 170 Quartos. Der Peso de cambio wird für 8 Reales de Plata antigua, oder 128 Quartos gerechnet.

Man rechnet auch hier den Peso duro zu 8 Reales de Plata antigua mit einem Aufgelde von 33 1/3 Procent m. o. w., das heißt, man giebt und nimmt 100 Pesos duros für 133 1/3 Pesos de cambio m. o. w.

1 Doblon de Plata, hat 4 Pesos de Plata.

1 Ducado de Plata, 11 Reales, oder 374 Maravedis de Plata.

1 Ducado de cambio, 375 Maravedis. Dieser wird gemeiniglich in Wechselrechnung zu 20 Sueldos von 12 Dineros eingetheilt.

Der Ducado, wonach man in Hamburg die Fracht nach Cadiz bedinget, wird zu 12 Reales de Plata provinciales gerechnet. 1000 Pesos duros oder Stück von Achten wiegen zu Cadiz 117 Marcos 2 Onças castilian. Gewicht, und rendiren zu Amsterdam 109 1/2 Mk. holl. Troygewicht.

Bey der Ausfuhr wurden vorher nur 4 Procent Zoll bezahlt, aber seit 1782, wo die St. Karlsbank die aus-

schliessende Erlaubniß, Geld auszuführen, erhalten hat, ist der Zoll bis auf 10 Procent erhöht worden.

Gold ist ganz verboten auszuführen.

Die wirklichen Münzen, der Münzfuß, die Würdigung ꝛc. sind unter dem Artikel Spanien umständlich erklärt.

Gewicht.

Das zu Cadiz besteht in castil. Quintales, Arrobas und Libras.

1 Quintal hat 4 Arrobas oder 100 Libras oder Pf.

1 Arroba hat 25 —

1 Pf. oder Libra, 2 Marcos, 16 Onças oder 256 Adarmes.

1 Marco, 8 Onças oder 128 Adarmes.

1 Onça 16 Adarmes.

100 Cadizer Pf. = $93\frac{1}{3}$ Pf. Amsterd. Handelsgewicht.

Maaß flüßiger Dinge.

Oehl wird nach Pipen von 34 kleinern Arroben (Arrobas minores) von 4 Quarteras gehandelt.

Die Arroba hält 620 franz. Cubikzoll; die Quartera 155.

1 Pipa rendirt zu Amsterdam netto gegen 780 Pf.

Die Arrobas minores verhalten sich zu den Arrobas mayores, wie 32: 25.

Die Bota Wein hält 30 Arrobas mayores.

Die Arroba mayor hält 794 franz. Cubikzoll; sie wird in 8 Açumbres oder 32 Quartilhos eingetheilt.

Die Bota ist gleich $57\frac{3}{4}$ Amsterd. Vierteln.

Getraidemaaß.

Getraide und Salz wird nach Lastres von 4 Cahizes oder 48 Fanegas gemessen.

1 Cahiz hat 12 Fanegas zu 12 Celemines oder Almudes.

Die Fanega hält 2881 franz. Cubikzoll.

51½ Fanegas = 1 Amsterd. Last.
100 ditto = 53 Amst. Mudden.

Ellenmaaß.

Die castil. Vara, welche 375 2/10 franz. Linien lang ist.
100 Cadizer Varas = 122 5/6 Amsterdamer Ellen.
66⅔ ditto = 100 Leipziger Ellen.

Wechselarten und Preise.

Cadiz wechselt auf folgende Plätze, und giebt nach Amsterdam, 1 Ducado de cambio, für 93 Dr. vl. Bko. m. o. w. ad Uso v. 2 Mt. nach Dato.

Genua, 124 einfache Pesos m. o. w. für 100 Pezze v. 115 Soldi fuori Banko, Uso von 2 Mt. nach Dato.

Lissabon, 1 einfachen Peso, oder Peso de Plata, für 600 Rees m. o. w. Uso 15 Tage nach Sicht.

Livorno, 125 ditto w. o. m. Peso de Plata für 100 Pezze da 8 reali, Uso 2 Monat nach Dato.

London, 1 Peso de Plata, für 39 Dr. Sterl. m. o. w. Uso 2 Mt. n. Dato.

Madrid, Sevilla und andern einheim. Plätzen 100 Pesos de Plata. für 100 detti. m. o. w.

Paris, 1 Wechselpistole oder Peso de Plata für 25 Liv. 5 S. Tournois m. o. w. oder 20 Pistolen von 4 Pesos w. o. m. für 100 Ecus Tournois, Uso von 2 Mt.

Die Monate versteht man von 30 Tagen, außer bey franz. Briefen nicht, da rechnet man einen vollen Monat.

Die in Cadiz zahlbaren Wechsel haben nach dem Verfalltage noch 6 Respekttage, aber am 6ten müssen die so nicht bezahlt sind, protestirt werden.

Die nicht angenommenen Briefe haben gar keine Respekttage, sondern der Innhaber muß gleich protestiren lassen, doch aber den Wechsel bis zur Verfallzeit aufheben. Würde nun der Accept noch vor Ablauf des Wechsels gemacht, so müßten dem Annehmer auch die üblichen Respekttage zu gut kommen.

Nach einem alten castilischen Gesetze, das noch immer rechtsgültig in Spanien ist, hat der Kaufmann, der einen Wechsel acceptirt, das Recht, noch nachher die Bezahlung zu verweigern, wenn er beweisen kann, daß er kein Geld von dem Aussteller, oder von demjenigen in Händen habe, für den er die Bezahlung durch seinen Accept übernommen hat.

Cagliari.

Die Hauptstadt in Sardinien, wo insonderheit viel Salz, Zitronen, Oehl, Wein und dergleichen ausgeführt werden.

Rechnet wie Sardinien.

Salz wird nach Salme gemessen, von welchen $8\frac{4}{5}$ eine Amsterdamer Last ausgeben.

Cahors.

Die Hauptstadt in Quercy, treibt starken Wein- und Brantweinhandel.

Gewicht.

Poids de Table, welches ein Fünftel leichter, als Markgewicht.

Maaß.

Die Weinpipe ist der zu Bordeaux gleich.

Die Brantweinpiece hat 52 Veltes.

Cairo. (Masr.)

Die Hauptstadt in Aegypten, und einer der wichtigsten Handelsplätze in der Levante. Cairo, und Kon-

stantinopel sind auch die beiden einzigen Städte im ganzen türkischen Reich, wo Münzhäuser errichtet sind.

Der Platz rechnet wie Alexandria, und es coursiren hier auch dieselben Münzen.

Gewicht.

Der Cantar oder ordin. Quintal wiegt 100 Rottoli.
Der Cantar Queckſilber und Zinn — 102 —
" " Kaffeebohnen, u. Eiſendrath 105 —
" " Muskatnüſſe, Salſaparille, Elefantenzähne und Cyperwurz 110 —
" " Mandeln und andere Fruchtkerne 115 —
" " Fernambuk- und anders Färbeholz 120 —
" " Arſenicum und andere Apothekerartikel 125 —
" " Zinnober, Mennie ꝛc. 130 —
" " Arabiſch Gummi, Aloesſaft ꝛc. 133 —
" " Archifoglio oder Bleyglötte 150 —

Der Rottolo wiegt 8985 holl. Aſen. Beym Gold- und Silbergewicht aber 9285 Aſen.

Seide wird nach Harſela von 400 Drammen gewogen. Dieſes Gewicht rendirt $2\frac{7}{16}$ Amſterdamer Pf.

Ellenmaaß.

Der türkiſche Pik und Draa Maſri, oder der aegyptiſche Kubitus: ſiehe Alexandria.

Calicut.

Stadt und Königreich in Aſien auf der malabariſchen Küſte, wo beſonders die Holländer und Portugieſen einen anſehnlichen Handel treiben. Sie tauſchen

hier kostbare Metalle, Edelsteine, Pfeffer und andere Waaren des Landes gegen europäische Güther ein.

Man rechnet hier nach Fanoms zu 16 Bises; aber in Cananor und in allen weiter gegen Norden gelegenen Ländern nach Fanoms zu 15 Bises.

Wirkliche Münzen des Landes sind:

— Goldfanoms zu 16 Silbertarrs von 16 Bises.

— 1solcher Goldfanom wiegt $6\frac{1}{2}$ Gr. $\frac{1}{2}$ Silbertarr $1\frac{2}{3}$ Gr.

Die Silberrupie von Bombay, geht für 3 Goldsfanoms.

Von ausländischen Münzen rouliren hier:

— Venetianische Dukaten 9 Fanoms schwer, zu 17 bis 18 Fanoms.

— Spanische Stück von Achten 72 Fanoms schw. zu 9 bis 10 Fanoms.

— Der Goldfanom wird im Werth auf $5\frac{1}{2}$ Stüver holl. Kt. geschäzt.

Gewicht.

— Gold und Silber wird nach Miskal von $11\frac{1}{2}$ Fanoms gewogen. 1 Fanom soll $7\frac{8}{10}$ Asen schwer seyn.

Das Handelsgewicht hat folgende Verhältnisse:

1 Kandil oder Candi hat 20 Maunds oder Mons.

1 Maund oder Mon 40 Seiras, Seer.

1 Seira oder Seer $2\frac{1}{2}$ Paloins, und soll 5685 Asen wiegen.

Die Holländer vergleichen den Kandil mit 500 Pf. Holländ. Gewichts, wonach der Maund 25 Pf. eben dieses Gewicht rendiren müßte. Der Seira wird für 10 Unzen und der Paloin für 4 holl. Unzen gerechnet.

Längenmaaß.

Der Cobido, ist $202\frac{7}{10}$ franz Linien lang.

$150\frac{96}{100}$ Cobidos sind gleich 100 Amsterdamer Ellen.

Der

Der hiesige Fuß oder das Landmaaß Derub, ist 20 Zoll und 6 Linien franz. Maaß lang.

Cambaja.

Stadt in der Landschaft Guzurat in Hindostan, wie auch Diu, das der Krone Portugal gehört.

Rechnen nach Rupien, Bassi und Peza.

Die Cambajarupie hat 48 Peza, und ist ohngefär 2 Livres und 8 Sous in franz. Gelde werth.

1 Malmadi 24 Peza.

Der persianische Bassi, hält 1 Rupie und 4 Peza im Werth.

Der türkische Scheriff 5 Rupien.

Der Gallo, eine cambajische Silbermünze, wiegt 1 Maß 5 Condorin, chines. Gewicht.

Sein Gehalt ist 60 Toques.

Der venetian. Dukat gilt hier 5 Rupien.

Die Kaiserthaler 1 Rupie 36 Peza.

Der franz. Thaler oder Ecu v. 60 Sous T., 1 Rupie 10 Peza.

Maaß und Gewicht,
sind dem zu Ispahan beynahe gleich.

Canarische Inseln.

Heißt man eine Anzahl Inseln, die im Atlantischen Meer nahe an der afrikanischen Küste liegen und von welchen 12 der Krone Spanien gehören. Sie liefern vortrefliche Weine, Honig, Wachs, eingemachte Früchte, Orseille, Häute und dergleichen.

Man führt dahin alle Arten von Fabrik- und Krämereywaaren. Die Spanier, Engländer, Holländer und Nordamerikaner theilen sich in diesen Handel.

Die Inseln haben auch das Recht Schiffe nach Amerika auszurüsten, und mit den dortigen Kolonien einen unmittelbaren Handel zu treiben; allein sie dürfen bloß Landesprodukte dahin schicken, und weder Gold noch Silber, noch Koschenille zurückladen.

Die Insel Teneriffa ist die, wo die Schiffe anzulegen pflegen Die schicklichste Zeit dazu ist von der Weinlese an bis in den Monat April.

Rechnung.

Man rechnet auf diesen Inseln nach Reales corrientes zu 8 Quartos corrientes; die spanischen Münzen coursiren hier in folgenden Preisen:

Der Doblon de Plata, zu 40 Reales corrientes.
= Ducado de Plata, = 13$\frac{3}{4}$ = =
= Wechselpiaster oder
Peso de Plata = 10 = =
Die Goldpistole, Doblon de oro = 53$\frac{1}{3}$ = =
Der Peso fuerte = 13 Reales 2$\frac{1}{4}$ Quartos corrientes.

Es vergleichen sich:

3 Reales de 16 Quartos de Plata antigua = mit 4 canarischen Reales corrientes.

Würdigung.

Der Real corriente von 8 Quartos wird jezt zu 2$\frac{42}{100}$ Asen f. Gold, und 37$\frac{64}{100}$ Asen f. Silber gewürdiget, und ist hiernach werth 3 Stüver 12 Pf. in holl. Kurant.

Gewicht.

Das hiesige hat die nemliche Eintheilung wie in Spanien; doch ist die Libra oder das Pf. etwas leichter, und hält 9564 Asen.

100 Canarische Libras sind gleich 93 1/3 Pf. Amsterdamer.

Maaß.

Die hiesige Weinpipa ist größer als die gemeine spanische; ihr räumlicher Innhalt beträgt 22156 franz. Cubikzoll, und giebt 369 1/4 Amst. Mingeln.

Beym Befrachten rechnet man 4 Pipen Wein für 1 Last.

Beym Längenmaaß soll die hiesige Vara 381 franz. Linien lang seyn; folglich vergleichen sich:

100 canar. Varas mit 124 1/2 Amst. Ellen.

Candia, s. den nächstfolgenden Artikel.

Canea, auf der Insel Candia.

Stadt und Hafen an der westlichen Küste der vorgenannten Insel im Süden des Archipelagus, dem Großherrn gehörig. Die Kaufleute von Marseille und nächst diesen die Venetianer treiben hieher den stärksten Handel. Sie führen aus: Getraide, Malvasierwein und Muscateller, Seide, Wachs, Honig, Baumöhl, Adragant, Ladangummi und einige andere Waaren.

Rechnung.

Man rechnet auf der Insel nach Piastern zu 80 Para.

Es rouliren hier türkische Münzen aller Art, venetianische Dukaten, kaiserliche und holländische Thaler ꝛc.

Gewicht.

Der Cantar von 100 Rottoli oder 44 Oka, so 107 Pf. Amsterdamer oder 106 Pf. franz. Markgewicht giebt

100 Pf. Peso sottile zu Venedig geben 87 bis 88 Pf. zu Canea aus.

1 Oka hat 400 Drachmen, 1 Rottol 176 Drachmen.

Maaß.

Oehl wird nach Mistal oder Mistat gemessen. Dieß Maaß hält an räumlichen Innhalt 563 franz. Cubikzoll, die Oka aber 66 Cubikzoll.

80 Mistals oder Mistats Oehl geben 751 Amsterd. Mingeln.

Längenmaaß.

Der Pik, so $282\frac{1}{2}$ franz. Linien lang ist.

110 Piks = $92\frac{1}{3}$ Amst. Ellen.

Canton, s. China.

Cany.

Im Lande Caux in Normandie 2 Meilen von St. Valery, treibt starken Handel mit Getraide, Lein- und Rapsaat, wie auch Schlagöle.

Maaß.

Die Oele handelt man nach Faß von 60 Pots. Der Pot hält 3 Pf. 7 Onces, 4 Gros Markgewicht, so daß das Faß 208 bis 209 Pf. Markgewicht austrägt.

Gewicht.

Das hiesige Pf. ist 16 Unzen 1 Gros schwer, also um 1 Gros schwerer als das Pariser.

Längenmaaß.

Der Stab hält 3 Fuß, 8 Zoll, und 4 Linien, ist folglich um 4 Linien länger, als die Pariser Aune.

Wechsel.

Wie zu Paris gebräuchlich.

Carrara.

Ein Fürstenthum im Toskanischen, das seiner Marmorgruben und Marmorarbeiten wegen berühmt ist.

Man rechnet hier nach Lire zu 20 Soldi von 12 Denari.

Die Münzen, so hier rouliren, sind venetianische Zecchini, päbstliche Dukaten, florentin. Scudi u. s. w.

Sie gelten dieselben Preise wie zu Lucca und Florenz. Die Conventionsthaler gelten hier 10 Paoli.

Maaß.

Der Marmor wird nach Palmi zu 12 Oncie gemessen.

Der Palmo ist $108\frac{1}{10}$ franz. Linien lang, folglich vergleichen sich 100 Palmi mit $85\frac{4}{5}$ Amst Fuß

1 Carrata, oder Fuder Steine, giebt 25 Palmi.

Castres.

Stadt in Oberlanguedok, die ihrer zahlreichen Zeugmanufakturen wegen im Rufe ist.

Getraidemaaß.

Der Setier, hält 2 Emines, die Emine 4 Megeres, die Megere 4 Boisseaux.

Der Setier wiegt 200 Pf. Stadt- oder 170 Pf. Markgewicht.

Ellenmaaß.

Zum einländischen Handel gebraucht man die Canne, von welchen die in Oberlanguedok fast $1\frac{1}{2}$ Pariser Stab hält, die in Niederlanguedok ist noch etwas länger, und giebt $1\frac{2}{3}$ Par. Stab.

Zum auswärtigen Handel darf man nach landesherrlicher Verordnung nur die Pariser Aune gebrauchen.

Cassel.

Die Hauptstadt der Hessencasselschen Länder, im Oberrheinischen Kreise gelegen.

Rechnet nebst Niederhessen und Marburg in Oberhessen, gewöhnlich nach Reichsthalern zu 32 hessischen Albus, von 9 Pfennigen oder 12 Hellern.

Die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen haben das nachstehende Verhältniß.

Spthl.	Rthl	Rgulden	Gute Gr.	Hess. Albus	Mar. gr.	Kreuzer	Pfennige	Heller
1	1 1/3	2	32	42 2/3	48	120	384	512
	1	1 1/2	24	32	36	90	288	384
		1	16	21 1/3	24	60	192	256
			1	1 1/3	1/2	3 3/4	12	16
				1	1 1/8	2 1/16	9	12
					1	2 1/2	8	10 2/3
						1	3 1/5	4 4/15
							1	1 1/3

Reduktion.

Es vergleichen sich in ganzen Zahlen:

3 Speciesthaler mit 4 Reichsthalern.
2 Reichsthaler = 3 Reichsgulden.
3 gute Groschen = 4 hessischen Albus.
8 hessische Albus = 9 Mariengroschen.
2 Mariengr. = 5 Kreuzern.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird in Niederhessen nach dem Conventionskurantfuß, die cölln. Mk. f. zu 1 3 1/3 Rthl. bestimmt. Hingegen im obern Fürstenthum ist der 24 Guldenfuß im Handel gewöhnlich. Außer dem Handel, bey gewissen Abgaben ꝛc. ist auch noch ein anderer

nemlich der 22 Guldenfuß, oder die Pistole zu 8 f. gerechnet, im Gebrauch. Nach der Fürstlich Hessischen Landesverordnung von 18 August 86. soll jeder Thaler zu 45 F. alb. gerechnet, nach der Würde des 18 Guld. Fußes auf 1 Rthl. 3 C. alb. $6\frac{2}{3}$ Hl. und der Gulden zu 23 C. alb. $8\frac{4}{9}$ Hl. dermaliger Niederhessischer Währung, und respektive zu 2 f. und 1 f. F. alb. im 24 Guldenfuß angeschlagen seyn.

Wirkliche Münzen.

In Golde: doppelte und einfache Pistolen, oder 10 und 5 Reichsthalerstücke.

In Silber: seit 1766 nach dem Conventionsfuß:

Speciesthaler zu 2 Rfl. 32 g. Groschen, $42\frac{2}{3}$ Albus oder 48 Mariengroschen.

Halbe dergl. zu 1 Rfl. 16 g. Groschen, $21\frac{1}{3}$ Albus oder 24 Mariengroschen.

Viertel dgl. zu 8 g. Groschen, $10\frac{2}{3}$ Albus oder 12 Mariengroschen.

Viertel Reichsthl. zu 6 g. Groschen, 8 Albus oder 9 Mariengroschen.

Sechstel dgl. zu 4 g. Groschen, $5\frac{1}{3}$ Albus oder 6 Mariengroschen.

Achtel dgl. zu 3 g. Groschen, 4 Albus oder $4\frac{1}{2}$ Mariengroschen.

Zwölftel dgl. zu 2 g. Groschen, $2\frac{2}{3}$ Albus oder 3 Mariengroschen.

$\frac{1}{24}$ dgl. zu 1 g. Groschen, $1\frac{1}{3}$ Albus oder $1\frac{1}{2}$ Mariengroschen.

Albusstücke zu 1 Albus.

Scheidemünzen:

3 Pfennig- oder 4 Hellerstücke.

Fremde Münzen gelten wie im oberrheinischen Kreise, man sehe deswegen unter Frankfurt.

Die Mk. verarbeitetes Silber, soll hier 13 Loth fein halten.

Längenmaaß.

Die Caßler Elle soll $24\frac{4}{5}$ franz. Linien lang seyn.

100 hiesige Ellen = $83\frac{1}{3}$ Amsterdamer.

Körper- oder Cubikmaaß.

1 Viertel Getraidemaaß hat 4 Himten, 16 Metzen, 64 Mäßgen.

1 Himten, 4 Metzen, 16 Mäßgen.

1 Metzen, 4 Mäßgen.

Das Viertel hält 7196 und die Metze 449 franz. Cubikzoll, folglich geben $20\frac{1}{2}$ Viertel Caßler Maaß = 1 Amsterd. Last.

Weinmaaß.

Dies hat folgende Eintheilung:

1	Fuder	6	Ohm,	120	Quärtlein, 480 Maaß.
1	—	20	—	80	—
		1	—	4	—

Das Viertel soll 413, das Maaß aber 103 franz. Cubikzoll halten, hiernach vergleichen sich:

100 Caßler Maaß mit $177\frac{9}{10}$ Berl. Quarten.

Gewicht.

Der hiesige Centner hat 108 Pf.

Der Cleuder Wolle 21 Pf.

Das Caßler Pf. von 32 Loth ist eigentlich 10,114 holl. Asen schwer, aber die hiesigen Krähmer wiegen nach dem sogenannten Silbergewichts Pf., welches $1\frac{1}{8}$ Loth leichter als das gewöhnliche Handelsgewichtspfund seyn soll. Also hält dieses Krähmerpfund nur 9758 holl. Asen.

100 Pf. Caßler Handelsgewicht sind gleich $103\frac{3}{4}$ Berliner Pf.

Catalonien, s. Barcelona.

Celle, s. Zelle.

Cette.

Eine bekannte Handelsstadt und Hafen in Languedok, die wegen ihres beträchtlichen Handels mit Produkten, insonderheit Weinen, Baumöhl und Brantweine, weit und breit im Rufe steht.

Die Weine werden nach Stück von 45 Vierteln, halben Stück von 35 bis 36 V., Pipen von 60 V. oder nach Oxhöft gehandelt.

Brantwein nach Viertel von 20½, Weingeist aber nach V. von 20 Pf. im Gewicht.

Gewichte und Maaß,

wie zu Montpellier.

Man wechselt hier auf folgende Plätze, und giebt:

Nach Amsterdam, 1 Ecu v. 60 S. Tourn., für 55¼ Gr. vl. Bko. m. o. w.

Nach Lyon und Paris, ½ bis 1 Procent Gewinn oder Verlust.

Nach Hamburg, 185 Livres Tourn. m. o. w. für 100 Mk. Banko.

Nach London, 1 Ecu für 30 Dr. Sterl. m. o. w.

Chalons in Champagne.

Führt starken Wein- und Getraidehandel.

Getraide wird nach Setiers gemessen, von welchen die beym Haber 16 abgestrichene Boisseaux, die der übrigen Getraidesorten aber nur die Hälfte oder 8 Boisseaux halten.

Der Boisseau Weitzen wiegt 25 bis 27 Pf., und der hiesige Setier 200 bis 216 Pf. Markgewicht.

Der Setier Mangkorn 195 Pf. } Markgewicht.
Rocken 190 = }

Wein handelt man nach Queuves von 2 Stücken oder Pieces, deren jede gegen 200 Pariser Pintes hält.

Charente.

Ein Flecken mit einem berühmten Hafen in Saintonge am Fluß Charente, eine Meile von Rochefort, wo viel Wein, Brantwein von Cognac und aus Angoumeme, wie auch Salz verschifft wird.

Gewicht und Maaß.

Charlestown.

Hauptstadt von Südcarolina, und ansehnlicher Handelsplatz, in dem fast das ganze Kommerz der beyden Carolinen und Georgiens concentrirt ist, daher hier beträchtliche Geschäfte getrieben werden. Der Asthey und Coper, die beyde schiffbar sind, vereinigen sich hier mit einander, und ergiessen sich endlich ins Meer.

Ausfuhren.

Getraide, vorzüglich Indianisches Korn, Weitzen, Flachs- oder Leinsaat, Indigo aus dem Jamesrevier, aus York, Rappahamok, Maryland und Carolina; Wachs, Theer, Reiß, Saffrasholz, Ginsangwurzel, Strabholz, und andere Holzwaaren, Planken, Bretter, Schindeln, Eichen- und Fichtenholz, Masten, Sparren, Pech, Spermacetilichter, und dergleichen Oehl, Terpentin, Leinöl ꝛc.

Einfuhren.

Thee von allen Sorten, Schlesische und Osnabrückische Leinen, Märkische Tücher, Herrenhutische Gewebe, Schwedisches Eisen, Spiritus von Jamaika, Rum von den Windwards-Inseln, Brantwein, Moscovade und weisser Zucker, Kaffee- und Kakaobohnen, Melasse, Salz von Lissabon, Liverpool und St. Martin, Pfeffer, Genever oder Wacholderbrantwein, Madeira- Xereser Lissabonscher- Teneriffa und Fayal-Wein, rußisches Duck- und Raventuch, englisches dito, Kupfer, Zinn, Färbehölzer und dergleichen.

Alles wird hier nach englischem Maaß und Gewicht gehandelt; z. E. Getraide nach Baril, und Bushel, flüssige Sachen nach Gallon u. s. w.

Gerechnet wird ebenfalls auf engl. Fuß.

Wegen des Wechsels sehe man unter Amerika das nähere. Im August 1788 stand hier der Cours nach London und Holland auf 15 Procent Avanzo.

Chateau-roux in Berry.

Treibt starken Getraide- Woll- und Viehhandel.

Maaß zu Getraide.

Der Boisseau Weitzen hält 20 Pf. im Gewicht, die übrigen Getraidesorten nach Verhältniß.

Längenmaaß.

Der hiesige Stab hält 43 Zoll und 8 Linien.

Gewicht.

Das Markpfund von 16 Unzen.

Die Wechselbriefe auf hier haben einen Monat zur Respektzeit.

China.

Ein großes Reich in Asien, mit dem unser Welttheil einen wichtigen Verkehr unterhält. Die europäischen Nationen führen dahin Silber in Stangen und Münzen, Bley, Korallen, holländische Leinen, französische Batiste, feine Tücher, Kammlotte, Papier, Uhren, Spiegel, Meßwerkzeuge, mathematische Instrumente, Weine, Bijouterieartikel und dergleichen.

Die Retourwaaren bestehen in Goldstangen, Seide, seidenen Zeugen, Mussolinen, Thee, Zimmet, lackirten Sachen, Röhren, Apothekerwaaren u. s. w.

Man rechnet hier nach Taels von 600 Taler oder 4 Stärk.

1 Stärk hat 10 Maß.

1 Maß 5 Condrink.

1 Condrink 5 Taler.

Der Tahel oder Tael ist werth 30 Liv. 12 Sous in Franzgelde.

Der Stärk ist werth 7 Liv. 13 Sous in Franzgelde.

Der Maß ist werth 15 Sous $3\frac{3}{5}$ Deniers.

Der Condrink ist werth 5 Sous $1\frac{1}{5}$ Deniers.

Der Taler ist werth 1 Sous $\frac{1}{4}$ Deniers.

$39\frac{1}{5}$ Stärks sind 100 Ecus de France gleich zu achten.

Gold wird in diesem Lande so wie in Ostindien durchgängig nur als Waare angesehen. Man hat eigene zu dieser Absicht abgepaßte Stücke 10 Taels schwer und von 24 Toques im Gehalt, wofür 120 Taels m. o. w. in Stück von Achten zu 92 Toques fein bezahlt wird. In den Monaten März, April und May pflegt dieß Metall im niedrigsten Preis zu stehen.

Silber wird zwar als Geld gebraucht, doch prägt man es nicht aus, sondern bringt es in großen oder kleinen

Eingüssen von einem halben bis 100 Lyangs oder Taels am Werth in Umlauf. Dieser Werth wird durch das Gewicht bestimmt.

Feine der Metalle.

Die Feine des Gold und Silbers wird nach 100 Theilen, die man Tocques heißt, bestimmt, auch nimmt man im Handel kein Silber an, das weniger als 80 solcher Theile in der Feine hat.

Die Europäer gebrauchen zum Einkauf der chinesischen Waaren meistens Spanische Stück von Achten, die sie zu Cadiz einnehmen.

Gewicht.

1 Pikul hat 100 Catti.
1 Catti — 16 Tell.
1 Tell — 10 Meß.
1 Meß — 10 Condorin oder Condrink.
1 Cond. — 10 Kaß.

Der Pikul wird zu 125 Pf. dänisch. Gewichts und der Catti zu $1\frac{1}{4}$ Pf. desselben Gewichts berechnet.

Längenmaaß.

Der Cobido, so in 10 Punt eingetheilt wird. Er ist 158 franz. Linien lang.

$193\frac{67}{100}$ chin. Cobidos sind gleich 100 Amsterdamer Ellen.

Chinon in Touraine.

Eine französische Handelsstadt 10 Meilen von Tours, am Viennefluß, der hier mit großen Schiffen befahren wird. Sie treibt starken Wein- Frucht- und Getraidehandel.

Gewicht.

Das franz. Markgewicht.

Längenmaaß.

Der Pariser Stab.

Getraidemaaß.

Die Fourniture, Saumursches Maaß, hält 21 Setiers, jeden von 10 gestrichenen Boisseaux.

Der Boisseau Weitzen wiegt 19 bis 20 Pf.

Mehl wird nach Sacs von 325 Pf., oder Barils von 180 Pf. gehandelt.

Wein- und Brantweinmaaß.

Die Weine aus dem Stadtgebiet werden nach Pipen von 2 Poinçons, deren jeder 33 Veltes faßt, und die Anjouweine nach Pipen von 2 Busses, von welchen jede 29 bis 30 Veltes hält, verkauft.

Brantweine in sogenannten Futs-du-pais, oder Landgebinden, von ohngefär 33 Veltes, oder Busses von 50 Veltes, oder auch Tierçons von 60 Veltes.

Gutgewicht.

Auf die meisten hiesigen Ausfuhrartikel giebt man 4 Procent an Gutgewicht, auf Leder und Häute $2\frac{1}{2}$ Procent, auf Wachs, Federn und Landgummi aber keines.

Respektzeit.

Die Wechsel, so auf hier ausgestellt werden, haben 10 Respekttage.

Cleve.

Herzogthum des westphälischen Kreises, dem Könige von Preussen gehörig, welches vornehmlich gute Tuch-, Wollenzeug, und Leinmanufakturen hat.

Rechnet nebst den Städten Cleve, Wesel, Duisburg und Emmerich, nach Reichsthalern zu 60 Stüvern, den Stüver zu 4 Ort, oder 8 Deut, oder 12 Pfennigen.

Die hiesigen Rechnungsmünzen verhalten sich zu einander wie hiernach folgt:

Rthl.	Rgul-den	Thaler	Gul-den	Schil-linge	Gute Gr.	Stü-ver	Kreu-zer	Fett-männchen	Ort, oder Füchse	Deut	Pfennige	Heller
1	1 1/2	2	3	8	24	60	90	120	240	480	720	960
	1	1 1/3	2	5 1/3	16	40	60	80	160	320	480	640
		1	1 1/2	4	12	30	45	60	120	240	360	480
			1	2 2/3	8	20	30	40	80	160	240	320
				1	3	7 1/2	11 1/4	15	30	60	90	120
					1	2 1/2	3 3/4	5	10	20	30	40
						1	1 1/2	2	4	8	12	16
							1	1 1/3	2 2/3	5 1/3	8	10 2/3
								1	2	4	6	8
									1	2	3	4
										1	1 1/2	2
											1	1 1/3

Hiernach lassen sich in ganzen Zahlen vergleichen:

2 Rthl. mit 3 Rfl.
3 Rfl. — 4 Clev. Thl.
3 Clev. fl. — 8 Schill.
2 Schill. — 15 Stüvern.
2 Gr. — 5 Ditto.

Der Werth der vorstehenden Rechnungsmünzen wird entweder in Cassengelde, oder in Frankfurter Gelde bezahlt.

Cassengeld ist das Berliner Kurant, so hier mehrentheils bey Königlichen Cassen eingenommen wird, und wie bekannt auf den Preuß. Ktfuß ausgemünzt ist.

Frankfurter Geld, ist der Scheidemünzfuß, welcher zum Behuf der westphälischen Manufakturen und Fabriken angenommen worden; hierinne ist die Pistole zu 6 Rthl. 18 Stüvern gerechnet, und die Clln. Mk. f. Silber zu 16$\frac{4}{5}$ Rthl ausgebracht. Diese Geldsorte soll eigentlich den in Frankfurt eingeführten 24 Guldenfuß vorstellen, sie ist aber 5 Procent schlechter als dieser, und es vergleichen sich:

21 Rthl. Frankf. Geld, mit 20 Rthl. des 24 Guldenfuß.

Die wirklichen Preuß. Silbermünzen haben hier folgende Preise:

	Cassengeld Rthl. Stv.	Frankf. Geld Rthl. Stüv.
Ganze Thalerstücke, von welchen eine gewisse Anzahl mit der Zahl 60 (Stüver) eigentl. für die westphälischen Länder geschlagen worden	1 : —	1 : 12
Halbe Thalerstücke	— : 30	— : 36
Drittel dgl.	— : 20	— : 24
Viertel dgl.	— : 15	— : 18
Sechstel dgl.	— : 10	— : 12
Zwölftel dgl.	— : 5	— : 6

Als Scheidemünzen sind ganze und halbe Stüverstücke auch für die westphäl. Provinzen besonders ausgeprägt worden.

Von fremden Münzen coursiren hier:

In Golde:

	Berl. Kt. Rthl. St.	Frf. Geld. Rthl. St.
Karolinen u. Schildlouisd'or	6 20 : 23 —	7 36 : 40.
Alte Franzlouisd'or, Pr. Friedrichsd'or u. andere Pistolen	5 15 — —	6 18
Dukaten	3 — — —	3 36
In Silber:		
Franz. Laubthaler	1 35 , 35¾ —	1 54 , 55.
Konventions-Speciesthl.	1 23 — —	1 40
Holländ. Münze, von welcher man hier den Thaler rechnet, zu	— 33⅓ — —	40

Außer diesen laufen hier auch noch um: allerhand Braunschweigische, Hessische, Hildesheimische, Münstersche und Paderbornische Conventionsmünzen, von welchen ohngefär 5 Rthl. 1 Gy., einem Louisd'or in Golde gleich gerechnet werden.

Wechselzahlung.

wird hier meistentheils mit holländischen Briefen gegeben; wobey man 100 Rthl. holl. Kurant = 135 Rthl. Louisd'or zu 5 Rthl. rechnet.

Bank.

Das Clevische Bankkomtoir, ist auf den Fuß der Berliner Hauptbank errichtet, und hängt von dieser ab.

Längenmaaß.

Wenn nichts ausbedungen worden ist, mißt der Verkäufer nach cölln. Elle, die der hamburger gleich geschäzt wird.

6 cöllnische Ellen = 5 Brabant. Ellen.

In Wesel und Duisburg ist beym Verkauf die Berliner Elle gebräuchlich, beym Einkauf hingegen wird nach Beschaffenheit der Waaren, die Brabanter Elle, der franz. Stab, und die engl. Yard angenommen, man vergleicht hier diese Maaße so:

28 Berliner Ellen, mit 27 Brab. Ellen.
7 — — — 4 Pariſer Stab.
7 — — — 5 engliſchen Yards.

Der Cleviſche Fuß ſoll nach Ricard 131 franz. Linien lang ſeyn, alſo:

100 Clev. Fuß, gleich 104 Amſterdamer Fuß.

Getraidemaaß.

1 Laſt Korn hat 15 Malter, 19 Scheffel, 240 Viertel, oder 2880 Kannen.

1 Malter, 4 Scheffel, 16 Viertel, oder 192 Kannen.
1 Scheffel, 4 Viertel, oder 48 Kannen.
1 Viertel, 12 Kannen.
1 Cleviſcher Malter = 4 Berliner Scheffel.
65 Clev. Scheffel = 1 Amſt Laſt.

Maaß flüſſiger Dinge.

1 Ohm hat 4 Anker oder 120 Kannen.
1 Anker, 30 Kannen.

100 hieſige Kannen ſollen nach Hr. Gerhards Angabe mit $112\frac{3}{4}$ Berliner Quarten zu vergleichen ſeyn.

Gewicht.

Der Centner hat 110 Pf. zu 32 Loth gewöhnlichen Gewichts.

Das Pf. Fleiſch- und Fiſchgewicht aber 36 Loth.

Das Pf. Handelsgewicht ſoll 9698 holl. Aſen wiegen; es wäre alſo 6 Procent leichter als holländ. Gewicht.

Coblentz, ſ. Trier.

Coburg oder Koburg.

Fürstenthum, mit der Residenzstadt desselben Namens, liegen beyde in Franken, gehören aber doch zum Obersächsischen Kreise. Sie liefern zur Ausfuhr Getraide, Wolle, Holzwaaren und Schlachtvieh.

Man rechnet hier gewöhnlich nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern von 4 Pfennigen.

Der Reichsthaler ist jezt nur noch bey den Ochsenhändlern in Gebrauch, die ihn zu 18 schweren Batzen, oder 24 g. Gr. berechnen.

Nach Hr. Nicolai's Reisen wird nun im Coburgischen und auch anderwärts in Franken, sowohl bey Cassen als im Umlauf, der fränkische Gulden in 20 g. Groschen a $12\frac{1}{2}$ Pf. oder zu 21 schlechten Groschen a 12 Pf., desgleichen zu 15 schweren Batzen a 5 Kr., die 17 Pfennige thun, gerechnet.

Der Werth der hiesigen Rechnungsmünzen wurde vorhin nach dem Conventions-20 Guldenfuß berechnet; allein gegenwärtig bestimmt man denselben nach dem 24 Guldenfuß.

Wirkliche Sachsen-Coburg-Saalfeldische Münzen:

Species-Conventionsthaler, 10 eine f. Mk.

Halbe dergl. oder Gulden.

Viertel Gulden, oder Sechstel Rthl., 80 eine f. Mark.

Zwölftel Rthl. und $\frac{1}{24}$ Rthl., 160 und 320 eine ditto.

Von fremden Münzsorten gelten hier im Handel und Wandel:

Karolinen, ältere Schildlouisd'or oder 4 Stück französische Laubthaler 8 fl. Fränkisch und 12 Batzen oder 11 f. Rheinisch.

Dukaten 5 f. rheinl.
Franz. Laubthaler 33 Batzen — 2 f. rheinl. 45 Kr.
Convent. Spthl. 28 — 4 Kr. 2 ₰ — 24 ₰

Getraidemaaß.

Der Simmer, dessen Eintheilung unter Nürnberg zu ersehen. Er hält 4200 franz. Cubikzoll.

35 Simmer = 1 Amsterdamer Last.

Längenmaaß.

Die hiesige Elle ist $259\frac{9}{10}$ franz. Linien lang.

$113\frac{7}{8}$ Coburg. Ellen vergleichen sich mit 100 Berliner Ellen.

Gewicht.

Das Coburg. Pf. ist 10608 holl. Asen schwer und dem Nürnberger völlig gleich.

Cölln am Rhein.

Eine freye Reichsstadt im westphälischen Kreise, die starken Weinhandel treibt, Verkehr mit Holzwaaren, auch gute Tabakfabriken, Bandfabriken, und andere Manufakturen hat. Ueberdem ist die Spedition der Güther, die aus und nach den Niederlanden hier durchgehen, sehr ansehnlich.

Die Stadt rechnet gewöhnlich sammt dem ganzen Erzstift, entweder nach

Speciesthalern zu 80 Albus a 12 Heller, oder nach
Kurantthalern zu 78 — —

Indessen muß man den Speciesthaler hier bloß für einen gewöhnlichen Rthl. von 24 g. Groschen oder 90 Krn. annehmen.

Hier ist das Verhältniß aller hiesigen Rechnungsmünzen:

Sp. thl.	Kurant-thaler	Räder-gulden	Spec. guld.	Herrn-gulden	Cölln. gulden	Orts thl.	Schil-ling.	Blaffert	Räd. albus (Kais. gr.)	Gößgen. o. Jöster	Clev. Stv.	Cölln. albus	Kreuzer	Leichte albus	Fett-männ.	Heller
1	$1\frac{1}{39}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{3}$	4	8	20	30	48	60	80	90	100	120	960
	1	$1\frac{7}{32}$	$1\frac{37}{80}$	$1\frac{19}{20}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{9}{10}$	$7\frac{4}{5}$	$19\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{4}$	$46\frac{4}{5}$	$58\frac{1}{2}$	78	$87\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{2}$	117	936
		1	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{3}{5}$	$2\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{5}$	$6\frac{2}{5}$	16	24	$38\frac{2}{5}$	48	64	72	80	96	768
			1	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{9}$	$2\frac{2}{3}$	$5\frac{1}{3}$	$13\frac{1}{3}$	20	32	40	$53\frac{1}{3}$	60	$66\frac{2}{3}$	80	640
				1	$1\frac{2}{3}$	2	4	10	15	24	30	40	45	50	60	480
					1	$1\frac{1}{5}$	$2\frac{2}{5}$	6	9	$14\frac{2}{5}$	18	24	27	30	36	288
						1	2	5	$7\frac{1}{2}$	12	15	20	$22\frac{1}{2}$	25	30	240
							1	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	6	$7\frac{1}{2}$	10	$11\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$	15	120
								1	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{2}{5}$	3	4	$4\frac{1}{2}$	5	6	48
									1	$1\frac{3}{5}$	2	$2\frac{2}{3}$	3	$3\frac{1}{3}$	4	32
										1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{2}{3}$	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	20
											1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{2}{3}$	2	16
												1	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	12
													1	$1\frac{1}{9}$	$1\frac{1}{3}$	$10\frac{2}{3}$
														1	$1\frac{1}{5}$	$9\frac{3}{5}$
															1	8

Folglich vergleichen sich:

39 Spec. thaler mit 40 Rthl. Kurant.
32 Rthl. Kt. — 39 Rädergulden.
5 Rädergulden — 6 Speciesgulden.
3 Speciesguld. — 4 Herrngulden.
3 Herrngulden — 5 Cöllnischegulden.
3 Räder albus — 8 Cöllnische albus.

Die Bücher und Rechnungen werden hier in Rthl. Species, oder auch und zwar mehrentheils, in Rthl. Kt., Albus und Den. geführt.

Der Werth der cölln. Rechnungsmünzen wird in einer von diesen beyden Valuten, oder nach dem 25 Guldenfuß berechnet.

Speciesvaluta ist der Münzwerth nach Conventionsfuß, die cölln. Mk. f. Silber zu 24 f., oder 16 Speciesthaler zu 80 Albus.

Kurantvaluta ist zwar der Werth nach eben diesem Fuß, wo aber doch der Kurantthaler nur zu 78 Albus gerechnet wird. Folglich kommt hier die cölln. Mk. f. Silber auf $24\frac{8}{13}$ f. oder $16\frac{1}{3}\frac{6}{9}$ Ktthaler a 78 Albus.

25 Guldenfußvaluta ist der Werth der cöllnischen Mk. f. Silber zu 25 f., oder $16\frac{2}{3}$ Rthl.

Wirklich geprägte Münzsorten dieser Stadt:

In Golde: Dukaten, nach dem Reichsfuß zu $3\frac{1}{3}$ Speciesthaler., diese sind aber schon seit geraumer Zeit nicht mehr ausgeprägt worden.

In Silber:

Ganze, halbe, viertel, und achtel Speciesthaler.

Speciesgulden, oder $\frac{2}{3}$ Speciesthalerstücke, wie auch halbe und $\frac{1}{4}$.

Doppelte und einfache Blafferte, zu 8 und 4 Kurant Albus.

Stüver zu $1\frac{1}{3}$ Albus oder 16 Hellern.

Halbe dergl. oder Fettmännchen, auch Fettmenger genannt, zu $\frac{2}{3}$ Albus oder 8 Hellern.

Kurantalbus von 12 Hellern.

Von fremden Münzen gelten seit 1758:

Karolinen	$7\frac{1}{3}$	Spc.thl.	oder 11	Gulden.
Schildlouisd'or	$7\frac{1}{3}$	—	— 11	—
Alte Louisd'or.	6	—	— 9	—
Wichtige Dukaten	$3\frac{1}{3}$	—	— 5	—
Alte Laubthl. bis 1783 mit eingeschlossen.	$1\frac{5}{6}$	—	— 2	45 Kr.

Konventions Speciesthaler gelten nach dem 25 Guldenfuß 100 Stüver.

Neue franz. Schildlouisd'or seit 1785 sind außer Kours gesetzt, und die neuen franz. Laubthaler seit 1784 und 85 um 3 Kr. niedriger im Preis, als die ältern gestellt worden.

Die cölln. Mk. verarbeitetes Silber soll 12 Loth fein halten.

Wechsel.

Der hiesige Platz wechselt mit folgenden Städten und giebt nach Maaßgabe des wirklichen Pari in Silber:

An Amsterdam, * 176. 53 Kurantthaler, für 100 Rthl. Banko.

* 168. 31 dgl. — 100 Rthl. Kurant.

An Antwerpen u. ganz Brabant 156. 755 Spec.thaler — 100 Rthl. Wechselgeld.

An Augsb., Fft. am M. Nürnberg u. Wien * 123. 077 Kurantthlr. — 100 Rthl. Conventionskurant.

An Frankreich * 90. 110 Spec.thl. — 100 Ecus von 3 Livres.

An Hamburg * 178. 211 Kurantthl. — 100 Rthl. Banko.

An Leipzig *120. Spec.thl. — 100 Rtth.
Kurant.

Uso
bedeutet hier 14 Tage nach Sicht.

Respekttage,
sind 6, die Sonn- und Festtage mit eingeschlossen. Fällt nun der letzte Respekttag auf einen Sonn- oder Feyertag, so muß den ersten Werktag, der darauf folgt, bezahlt oder protestirt werden.

Längenmaaß.
Die cölln. Elle ist 255⅔ franz. Linien lang.
6 cölln. Ellen = 5 Brabanter Ellen.
Der cölln. Fuß soll 122 fr. Linien lang seyn, folglich vergleichen sich:
65 hiesige Fuß mit 57 Rheinländ.

Getraidemaaß.
1 Last hat 20 Malter oder 480 Faß.
1 — — 24 — und soll 8172 fr. Cubikzoll halten.
18 cölln. Malter = 1 Amsterd. Last.

Weinmaaß.
1 Faß hat 160 Viertel oder 640 Maaß.
1 Ohm = 26 — — 104 — oder 416 Pintger.
1 — — 4 — — 16 —
1 — — 4 —
3 Maaß in Cölln = 5 Quartier in Hamburg.
100 dgl. — — = 125/6 Amsterd. Mingeln.

Gewicht.
Gold und Silber wird auf Cölln. Markgewicht gewogen; dieß ist seit 1524 zum allgemeinen Münzgewicht für das ganze Reich bestimmt worden, und hat folgende Eintheilung.
1 Pf. 2 Mk., 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent., 512 Dr., 8704 Eschen, 9728 Asen holl. 131072 Richtpfundloth.

1 Mk., 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent., 256 Dr., 4352 Eschen, 4864 Asen holl. 65536 Richtpfth.

1 Unze, 2 Loth. 8 Quent., 32 Dr., 544 Eschen, 608 Asen holl. 8192 Richtpfth.

1 Loth, 4 Quent., 16 Dr., 272 Eschen, 304 Asen holl. 4096 Richtpfth.

1 Quent., 4 Dr., 68 Eschen, 76 Asen holl. 1024 Richtpfth.

1 Dr., 17 Eschen, 19 Asen holl. 256 Richtpfth.

1 Esche, $1\frac{2}{17}$ Asen holl. $15\frac{1}{17}$ Richtpfth.

1 Ase holl. $13\frac{9}{19}$ Richtpfth.

Cognac.

In Angoumois an der Charente, führt aus Wein, Brantwein, Weingeist und Leinsaamen.

Rundmaaß.

Leinsaat wird nach Pochees gehandelt, die 160 Pf. Markgewicht halten.

Maaß flüßiger Dinge.

Der Tonneau Wein hat 4 Bariques, jede von 28 bis 30 Veltes.

Brantwein und Weingeist sind in Gebinden von 60=65 Setiers, oder Pipen von 90 S. Doch handelt man sie nach 27 Setiers Pariser Maaß.

Constantinopel, s. Konstantinopel.

Copenhagen, s. Kopenhagen.

Corck.

Handelsstadt und Hafen in Irland, treibt einen ansehnlichen Handel mit Schiffsprovisionen, Häuten, Talch und dergleichen.

Rechnet und handelt aber auf den Fuß wie Dublin.

Coromandel, s. Koromandel.

Corsika.

Eine Insel im Mittelländischen Meere, der Krone Frankreich gehörig, führt aus Weine, Oehl, Käse und dergleichen.

Rechnung.

Man rechnete hier vormals in Genueser Gelde, jezt aber nach franz. Livres, Sous und Deniers.

Gewicht.

Das hiesige Pf. soll 7166 franz. Asen schwer seyn, daher sich vergleichen:

100 Pf. Corsikaner mit 69 Pf. Markgewicht.

Getraidemaaß.

Der Stajo von 2 Mezzini zu 6 Bacini. Der erstere hält an räumlichen Innhalt 4968, der Bacino aber 414 französische Cubikzoll.

29⅔ Staja sind gleich einer Amsterdamer Last.

Maaß flüßiger Dinge.

Der Baril hat 2 Some, 12 Zucche, 108 Pinte oder 432 Quarti.

Das Faß Oehl giebt 240 Pariser Pinten.

Die Wechselbriefe auf hier haben 1 Mt. Respektzeit.

Corunha.

Seestadt in Spanien und Hauptort im Königreich Galicien. Der Hafen ist einer der wichtigsten in der Monarchie, indem hier alle Monate regelmäßig Paketböte nach den canarischen Inseln, nach der Havanna, nach den Philippinen und nach Neuspanien, auch alle 2 Monat nach Buenos-Aires abgehen. Ueberdem wird hier ein ansehnlicher Handel mit Gold und Silber in Stangen und Piastern, gesalzenen und getrockneten Häuten, Guajac- und Campecheholz, Tabak, Brantwein, Kakao ꝛc. getrieben. Man sehe des übrigen wegen den Artikel Galicien.

Cotbus, s. Kottbus.

Cremona.

Eine Stadt im Meyländischen, die ansehnlichen Handel mit Seide, seidenen Strümpfen und Halstüchern, grobgeschliffenen Granaten, Musikalischen Instrumenten und dergleichen treibt.

Die Münze und Rechnungsweise ist zwar dem Namen nach dieselbe, wie die in Meyland, aber die cre-

moneser Lire und Soldi sind nur die Hälfte das, was die zu Meyland. Der Venetianische Dukaten z. E. gilt hier noch einmal so viel, als im Meyländischen, und zwar nach dem Münzausruf von 1778.

Gewicht.

Das hiesige Handelspfund ist 6822 holländische Asen schwer, daher vergleichen sich:

$150\frac{69}{100}$ Crem. Pf. mit 100 Amsterd. Pf.

Längenmaaß.

Der Braccio, so $272\frac{7}{10}$ franz. Linien lang ist.

$112\frac{1}{5}$ cremon. Braccia = 100 Amsterdamer Ellen.

Creveld oder Crefeld.

Eine Fabrikstadt im Preußischen Fürstenthum Meurs, im Niederrheinischen Westphälischen Kreise, die Leinwand-, Sammet- seidene Zeug-, Band-, Strumpf-, und mehrere dergleichen Manufakturartikel liefert.

Sie rechnet nebst dem ganzen Lande gewöhnlich nach Reichsthalern zu 60 Stüvern a 12 Denar, und die Rechnungsmünzen verhalten sich zu einander wie nachsteht:

1 Reichsthaler 8 Schillinge, 24 gute Groschen, 60 Stüver, 240 Ort, 720 Denar.

1 Schilling, 3 gute Groschen, $7\frac{1}{2}$ Stüver, 30 Ort, 90 Denar.

1 guter Groschen, $7\frac{1}{2}$ Stüver, 10 Ort, 30 Denar.

1 Stüver, 4 Ort, 12 Denar.

1 Ort 3 Denar.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird bey landesherrlichen Cassen nach dem Pr. Ktfuß bezahlt; hingegen bey der Handlung hier im Orte bezahlt man nach dem 25 Guldenfuß, wo die Münzen folgende Preise haben:

Alte Louisd'or zu $6\frac{1}{4}$ Rthl.
Karolinen und Schildlouisd'or $7\frac{2}{3}$ Rthl.
Friedrichsd'or $6\frac{3}{10}$ —

Curassao.

Stadt und Insel in Amerika, den Holländern gehörig.

Produkten und Handel bestehen in Puderzucker, Baumwolle, Tabak, Ingwer, Indigo, Häuten und dergleichen. Auch wird von hier aus unter der Hand ein starker Verkehr nach den nahen Besitzungen der Spanier unterhalten.

Man rechnet hier nach Piastern oder Pesos von 8 Realen zu 6 Stüvern.

Die Spanische Goldpistole oder Doblon gilt auf der Insel 9 Gulden 9 Stüver in holländischem Gelde, und wird für $4\frac{1}{2}$ Piaster gerechnet.

Der portug. Moed'or von 6400 Rees, 11 Piaster, mehr oder weniger.

Würdigung.

Der Piaster von 8 Realen oder 48 Stüvern wird zu $28\frac{73}{100}$ Asen f. Gold, und $409\frac{7}{100}$ Asen f. Silber gewürdiget, und man ästimirt ihn auf $40\frac{15}{16}$ Stüver in holländischen Kurant.

Gewicht.

Das hiesige Pf. ist $7\frac{1}{2}$ Procent schwerer, als das holländische.

Längenmaaß.

Die spanische Vara.

25 Varas vergleichen sich mit 37 hamburger Ellen.

Curtryk in Flandern.

Eine ihrer schönen Leinenmanufakturen und vorzüglichen Bleichen wegen berühmte Stadt.

Handelt und rechnet wie das übrige Oesterreichische Flandern.

Getraidemaaß.

Die Raziere von 4 Lavots.

3 Razieres vergleichen sich mit 22 pariser Boisseaux.

Längenmaaß.

Man mißt hier mit zweyerley Ellen: von den Leinwandellen geben 100 hiesige $62\frac{1}{2}$ Pariser Aunes. Von den Zeugellen noch weniger, nemlich $58\frac{14}{17}$.

Cypern.

Eine ansehnliche Insel in Kleinasien, dem Großherrn gehörig.

Exporten.

Baumwolle, feine Seide, Straßseide, Wolle, Kommenderie- und Muscatweine, Coloquinten, Kermeskörner, Ladangummi, Krappwurzeln, Soda, Terpentin, baumwollene Zeuge, Getraide, grüne Farbenerde, Umbraerde, Harz, Pech, Johannisbrod, Salz, Storax, Wachs, Kameelhaar, Galläpfel ꝛc.

Münzen.

Nur die des Großherrn, und von ausländ. die venetian. Zechinen haben hier Kurs. Sie gelten wie zu Konstantinopel.

400 türkische Dukaten vergleichen sich mit 100 florent. Dukaten.

3 dergleichen Piaster mit 10 florent. Lire.

Wechsel.

Man trassirt aus Cypern auf Konstantinopel a 31 Tage nach Dato.

Gewicht.

Die Waaren werden hier nach Cantar von 100 Rottoli gewogen.

Der Rottolo hat 12 Unzen oder 750 Drammen.
Die Oka 400 Drammen.
Die Unze $62\frac{1}{2}$ dergleichen.
4 Rottoli sind gleich 27 Pf. florentiner Gewichts.
4 Oken = 15 — ditto.
$13\frac{1}{9}$ Rottoli = 60 — holländischen.

Das Gewicht zu Famagosta auf eben dieser Insel soll nach Krusen 4 Procent schwerer als jenes seyn.

Getraidemaaß.

Die Mosa wiegt 30 Oken, und hält 3 florentinische Sacchi.

Der Coffino, ein anders Getraidemaaß auf der Insel, von diesem vergleichen sich
100 cypr. Coffini, mit 73 Amsterdamer Sheepels.
Salz handelt man nach Carra von 1000 Oken.

Oehl- und Weinmaaß.

Oehl wird nach Rottoli von $2\frac{1}{2}$ Oken gemessen.
Wein nach Some oder Thierlasten von 16 Guze, die Guza oder der Cuß giebt 5 florentiner Fiaschi.

Längenmaaß.

Der türkische Pik, von welchem 35 sich vergleichen mit 34 brabanter Ellen.

Damask.

Eine große Stadt in Syrien, ist vermittelst der Karavanen der Mittelpunkt eines ausgebreiteten Han-

delverkehrs. Ueber Aleppo handelt sie mit Armenien, Natolien, Diarbekr und sogar mit Persien. Sie schickt nach Cairo Karavanen über Djesr-Yakub, Tabarie Nablus und Gaza. Die europäischen Waaren und die von Konstantinopel empfängt der Platz über Said und Bairut.

Exporten.

Seidene, floretseidene und baumwollene Zeuge, wie auch trockene und eingemachte Früchte, von welchen die Türkey jährlich über einige hunderttausend Piaster oder Thaler im Werth abnimmt.

Rechnung:

wie zu Aleppo.

Handelsgewicht.

Der Cantar hat 100 Rottoli.

1 Rottolo 600 Pest oder 400 Metecalli.

100 Rottoli vergleichen sich mit 363 1/7 Pf. Amsterdamer Handelsgewicht.

1 Unze hat 10 Pest oder 6 2/3 Metecalli.

Ellenmaaß:

Der türkische Pik, der hier 258 französische Linien lang ist.

100 Piks vergleichen sich mit 84 1/4 Amsterdamer Ellen.

Damiata oder Damiette in Aegypten, s. Alexandria.

Danzig.

Eine bekannte ansehnliche See- und Handelsstadt in Polnischpreussen, nahe an der Weichsel gelegen.

Ihr

Ihr Hafen ist einer der wichtigsten an der Ostsee, und der Verkehr noch immer beträchtlich, obschon derselbe in neuerer Zeit von mächtigen Nachbarn sehr eingeschränkt worden.

Die polnischen Produkte, welche hier einkommen und wieder ausgeführt werden, sind Getraide, Hülsenfrüchte, Holzwaaren, insonderheit Stäbe, Pottasche, Waidasche, Wachs, Honig, Flachs, Hanf, polnische und podolische Leinen, Hasenfelle, Salpeter, Hanf- Lein- und Rübsendl, einschurige Wolle, polnischer Anies und Kümmel, rußischer Tabak, Federn, Borsten, Grütze und dergleichen.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Gulden zu 30 Groschen von 18 Pfennigen.

1 Thaler hat 3 Gulden, 90 Groschen, 270 Schillinge oder 1620 Pfennige.

1 Gulden, 30 Groschen, 90 Schillinge oder 540 Pfennige.

1 Groschen, 3 Schillinge oder 18 Pfennige.

1 Schilling, 6 Pfennige.

Münzen,

von wirklichen Münzen giebt es hier, in Golde: Dukaten zu 12 Gulden Danziger Valuta; in Silber: Speciesthaler zu 6 f. m. o. w., Preuß. Kurantthaler zu 4 f. Danziger, Tymfe zu 18 Groschen, alte polnische Tymfe etwas höher im Kurs, Schostacke oder Sechser zu 6 Groschen, Dütgen zu 3 Groschen, Polturocken zu $1\frac{1}{2}$ Groschen, Groschenstücke a 1 Groschen, und Schillinge zu 6 Pfennigen.

In Polen selbst hat man im Jahr 1765 einen neuen Münzfuß angenommen, vermöge dessen die Mk. cölln. f. Silber zu 80 f. polnisch ausgemünzt wird, in Polnischpreussen aber hat man den alten polnischen Münzfuß

beybehalten, nach welchem jezt die Danziger Valuta $33\frac{1}{3}$ Procent schlechter als Preuß. Kurant (die Mk. f. zu 14 Rthl.) zu rechnen ist.

Würdigung.

Der Danziger Rechnungsgulden ist auf $5\frac{94}{100}$ holl. Asen f. Gold, oder $86\frac{81}{100}$ holl. As. f. Silber zu würdigen, und sein innerer Werth beträgt 8 Stüver 11 Dr. in holl. Kt.

Gold- und Silberprobe.

Beyde Metalle werden nach dem Mark-Gewicht probirt und gewogen.

Die Mk. f. Gold rechnet man zu 24 Karat von 12 Grän.

Die Mk. f. Silber aber zu 16 Loth von 16 Den. oder Pfennigen.

Bey jenem hält also die Mk. überhaupt 288 Grän, bey diesem 256 Pfennige.

Die Mk. des hier verarbeiteten Silbers hält 12 Loth 12 Pf. bis 13 Loth fein, und das Zeichen sind 2 Kreuze mit einer Krone.

Gewicht.

1 Mk. hat 8 Unzen, 16 Loth, 24 Schott oder Karat, 64 Quentchen 96 Gran, 256 Dr. oder 288 Grän.

1 Unze, 2 Loth, 3 Schott oder Karat, 8 Quentchen, 12 Gran, 32 Dr. oder 36 Grän.

1 Loth, $1\frac{1}{2}$ Schott oder Karat, 4 Quentchen, 6 Gran, 16 Dr. oder 18 Grän.

1 Schott oder Karat, $2\frac{2}{3}$ Quentchen 4 Gran, $10\frac{2}{3}$ Dr. oder 12 Grän.

1 Quentchen, $1\frac{1}{2}$ Gran, 4 Dr. oder $4\frac{1}{2}$ Grän.

1 Gran, $2\frac{2}{3}$ Dr. oder 3 Grän.

1 Dr. $1\frac{1}{8}$ Gran.

Die hiesige Mk. ist 4861 holl. Asen schwer:

100 Danz. Mk. vergleichen sich mit 95 Pf. holl.

$105\frac{33}{100}$ holl. Mk. mit 100 Danziger Mk.

Das Danziger Handelsgewicht hat folgende Eintheilung:

1 Schiffpfund hat $2\frac{2}{3}$ Centner, 20 Lispfund oder 320 Pf.

1 Centner insgemein $3\frac{9}{17}$ große Stein (aber bey der Stadtwage nur $3\frac{1}{2}$ gr. St.) 5 kleinere Stein, $7\frac{1}{2}$ Lpf. oder 120 Pf.

1 größerer Stein 34 Pf. 1 kleinerer Stein 24 Pf.

1 Lispfund. 16 Pf.

1 Last Flachs wird zu 60 großen Stein oder 2040 Pf. gerechnet.

1 Tonne Butter zu 16 Lispfund, od. 256 Pf. net.

1 Pf. hat 2 Mk., 16 Unzen, 32 Loth, 48 Schott, 128 Quent., 512 Dr.

1 Mk., 8 Unzen, 16 Loth, 24 Schott, 64 Quent., 256 Dr. u. s. w., wie oben.

Das hiesige Pf. ist 9062 holl Asen schwer.

89 Pf. Danz. Handelsgewicht = 80 Pf. hamburger.

Maaß trockener Dinge.

1 große Last Malz hat $1\frac{1}{2}$ Last, 90 Scheffel, 360 Viertel oder 1440 Metzen.

1 Last Getraide hat $3\frac{3}{4}$ Malter, 60 Scheffel, 240 Viertel oder 960 Metzen und wiegt 4860 Pf. circa an Rockenkörnern.

1 Sacklast, der sich die Becker bedienen, hat 5 Malter, 80 Scheffel, 320 Viertel oder 1280 Metzen, und wiegt circa 6480 Pf. an Rocken.

1 Malter hat 16 Scheffel, 64 Viertel oder 256 Metzen.

1 Scheffel, 4 Viertel, 16 Metzen. Dieser hält an räumlichen Innhalt 2452 cub. Zoll, und wiegt 81 Pf. circa an Rocken.

Die Danziger Last wird der Amsterdamer gleich geschäzt.

Maaß flüßiger Dinge.

1 Last Wein hat 2 Faß, 8 Orhöft, 12 Ahm, 48 Anker, 240 Viertel und 1320 Stof.

1 Faß, 4 Orhöft, 6 Ahm, 24 Anker, 120 Viertel und 660 Stof.

1 Orhoft, $1\frac{1}{2}$ Ahm, 6 Anker, 30 Viertel und 165 Stof.

1 Ahm, 4 Anker, 20 Viertel, und 110 Stof.

1 Anker, 5 Viertel, und $27\frac{1}{2}$ Stof.

1 Viertel, $5\frac{1}{2}$ Stof.

Der Stof Danziger Weinmaaß hält $86\frac{1}{2}$ franz. cub. Zoll, und hält 3 Pf. $30\frac{5}{8}$ Loth Danziger Gewicht an Wasser; es vergleichen sich

100 Danz. Weinstof mit $144\frac{1}{7}$ Amsterd. Mingeln.

1 Last Bier hat 6 Faß, 12 Tonnen, 1080 Stof oder 4320 Quartier.

1 Faß, 2 Tonnen, 180 Stof oder 720 Quartier.

1 Tonne, 90 Stof oder 360 Quartier.

1 Stof, 4 Quartier.

Die Tonne Bier soll eigentlich 96 Stof halten, sie giebt aber ohne Hefen nur 90.

Der Bierstof hält an räumlichem Innhalt 116 franz. Cubikzoll, daher sich vergleichen:

20 Danziger Bierstof mit 51 Quartier zu Hamburg.

Längenmaaß.

Der Danziger Fuß oder die rathäusliche halbe Musterelle ist $127\frac{1}{2}$ franz. Linien, folglich die ganze Elle 255 Linien lang. Es vergleichen sich demnach 100 Danziger Ellen mit $83\frac{1}{7}$ Amsterd. Ellen.

Die Danziger Elle wird hier in 2 Fuß, 4 Quartier oder 24 Zoll eingetheilt.

1 Faden oder Klafter ist 3 Ellen oder 6 Fuß lang.
1 Ruthe $7\frac{1}{2}$ Ellen, oder 15 Fuß lang.
1 Seil ist 10 Ruthen, 75 Ellen oder 150 Fußl.
1 Preuß. Meile ist 1800 Ruthen oder 27000 Danz. Fuß lang, folglich machen 68 preuß. = 71 geographische Meilen.

Flächenmaaß.

Der Danz. □ Fuß hat 144 □ Zoll. 67 Danz. □ Fuß sind gleich 56 Rheinl. □ Fuß.

Der Faden oder die Klafter Holz ist 6 Fuß lang und 6 Fuß hoch, folglich enthält die Seite 36 Danz. □ Fuß, und diese betragen $28\frac{1}{11}$ fr. □ Zoll.

Feldmaaß.

Die □ Ruthe hat 225 Danz. □ Fuß, diese geben $175\frac{1}{2}$ fr. □ Fuß, sonach sind 36 hiesige □ Ruthen gleich 47 Rheinl. □ Ruthen.

1 Morgen Land hat 300 □ Ruthen und mißt 52668 □ Fuß.

1 Hube Land 30 Morgen.

1 polnischer Haken 20 Morgen, oder 6000 □ Ruthen.

Körpermaaß.

Der Danz. Cubikfuß hat 1728 Cubikzoll, die 1191 $\frac{1}{15}$ fr. Cubikzoll betragen. 17 Danz. Cubikfuß vergleichen sich mit 13 Rheinländ. Cubikfuß.

Zählende Güter.

1 Last Häringe, Lüneburg. Salz, Honig, Pech, Theer, Thran ꝛc. hat 12 Tonnen.

1 Last franz., schottisch oder spanisch Salz, wenn es lose auf dem Schiffe liegt, hat 18 Tonnen, aber in Gebinden nur 16 Tonnen. Gehandelt wird hier leverpoolsch, franz. Lissabonsch und setubalsches Salz nach Last von 12 Tonnen.

1 Franz. Cent de Sel, oder Hundert Salz, giebt hier $11\frac{1}{2}$ bis 12 Last aus.

1 Tonne Häringe hat 13 Wahl oder 1040 Stück.

1 Wahl, 80 Häringe.

1 Sechzig Wagenschoß hat 60 Hundert.

1 klein Hundert hat 2 Schock oder 120 Stück.

1 groß Hundert Klappholz, 12 Ring oder 48 Schock.

1 Schock, 60 Stück.

Hasenfelle werden nach hundert Stück gehandelt.

Beym Befrachten der Schiffe rechnet man 12 Schiffpfund Pottasche, 12 Faß Weidasche, 80 cubische Fuß Holzwaaren, 15 Schiffpfund Wachs, für eine Last.

Märkte.

Unter den beyden, die hier jährlich auf Dominici und Martini gehalten werden, ist der erstere der ansehnlichste. Nur in der Dominicimesse ist hier den Fremden erlaubt mit den Fremden zu handeln, in der übrigen Zeit müssen sie nur an hiesige Bürger verkaufen, oder von ihnen einkaufen. Die neue Messe, welche Preussen in Altschottland nahe an Danzig angelegt hat, und die gerade um die Zeit der Danziger Dom. Messe fällt, thut jener nicht geringen Abbruch.

Wechsel.

Danzig wechselt gewöhnlich bloß mit Amsterdam und Hamburg geradezu, und giebt

Nach Amsterdam, 420 Gr. m. o. w. für 1 Pfund vl. oder L. fls, von 6 f. Bko. a 40 oder 70 Tage nach Dato.

Nach Hamburg, 180 Gr. m. o. w. für 1 Spec.thaler von 3 Mk., a 3 oder 6 Wochen nach Dato.

Da indessen die Wechsel in Hamburg nicht mit Speciesgelde bezahlt werden, sondern man den Betrag in Bank abschreiben läßt, so decortirt der Danziger Remittent 1 v.

Tausend, und rechnet es dem Hamburger zu gut, worauf die Briefe in Bank zu bezahlen gestellt werden.

Außer den beyden vorgenannten Plätzen wechselt Danzig zuweilen auch mit Königsberg, Memel ꝛc. Danzig giebt den Ostpreuß. Städten 133 f. Danziger Valuta w. o. m. für 100 f. Preuß. Kt.

Uso,

ist hier 14 Tage nach der Annahme zu verstehen.

Respekttage,

sind 10 verordnet, aber Sonn- und Festtage mit eingerechnet. Wenn also den zehnten ein Sonn- oder Feyertag einfällt, muß am 9ten Tage bezahlt oder protestirt werden.

Auf Sicht gestellte Briefe, oder solche, die erst dann überreicht werden, wenn die Discretionstage schon abgelaufen sind, müssen binnen 24 Stunden nach der Vorzeigung bezahlt oder protestirt werden. Die Präsentation solcher Briefe kann auch an Sonn- oder Feyertagen geschehen.

Die Wechsel, die bis auf 14 Tage nach Sicht lauten, dürfen bey verweigerter Zahlung erst am 3ten Verfalltage protestirt werden.

Nach einer Verordnung des Danziger Magistrats, vom J. 1766, darf man hier keine Spekulationen mit Wechseln unternehmen, das heißt, Niemand von den Einwohnern darf auf dem Platze einen Wechsel verhandeln, den er von einem hier etablirten Handelshause gekauft oder übernommen hat.

Delhy.

Große Stadt in Asien, die Residenz des Mogols, ehmaligen Beherrschers weitläuftiger Staaten, der aber jezt nicht viel mehr als diesen Platz besitzt.

Exporten,

kostbare Steine, gemahlte Zitze, Seide und Baumwolle.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Rupien zu 48 Pezas.

Der Gari hat 4000 Rupien.

Von Münzen gelten hier:

Goldene Rupien des Mogols	496 Pezas.
Franz. alte Louisd'or	468 —
Spanische Pistolen	300 —
Kaiserl. und holl. Dukaten	245 —
Marockanische ditto.	240 —
Türkische Dukaten	205 —
Malmudis, silberne	20 —

Die Rupie Gazana von Amadabath; wird auf 30 Sous in franz. Gelde geschätzt.

Die Rupie des Mogols wird auf 45 Sous Tournois im Werthe gerechnet.

Gewicht,

so wie zu Surate.

Der Seer oder Sair zu Getraide ist 25 Procent schwerer, als der zu andern Waaren.

Zu Gold- und Silber gebraucht man das Tolagewicht, das in 32 Waals abgetheilt wird. Dieses wiegt 3 Gros und 3 Grains Markgewicht.

Diamanten nach Ratti, so $3\frac{1}{2}$ franz. Grains wiegt.

Dornick.

In den Oesterreichischen Niederlanden, an der Schelde, handelt stark mit eigenen Manufakturartikeln, insonderheit Leinwand und Zeugen.

Getraidemaaß.

Die Raziere, wiegt an Weitzen 180 Pf. holländ.
Mangkorn 168 — —
Rocken 170 — —

Gewicht.

100 Pf. hiesige vergleichen sich mit $80\frac{1}{2}$ Parisern.

Längenmaaß.

100 Dornikſche Ellen sind gleich $55\frac{9}{10}$ pariser Stab.

Dort oder Dordrecht.

Eine Handelsstadt in der Grafschaft Holland, 4 Meilen von Rotterdam, die starken Handel mit Getraide, Holz, Rheinweinen, spanischen und portugiesischen Salz und dergleichen treibt.

Rechnung.

Man rechnet hier wie in ganz Holland.

Getraidemaaß.

Die Last von 24 Säcken zu 8 Sheepel.
1 Hoed hat 8 Sheepel.
Die hiesige Last ist der Amsterdamer gleich.
Der Hoed hat an räumlichen Innhalt 48992 franz. Cubikzoll, der Sack 6124.

Dresden, s. Leipzig.

Drontheim.

See- und Handelsstadt in Norwegen, führt aus kleinere Masten und allerley Schiffsbauholz, Kupfer, Eisen, Pech, Stockfisch, Häringe und Thran.

Die Importen hingegen bestehen in Weinen, Brantwein, Taback, Gewürzwaaren u. s. w.

Wegen der Rechnung ꝛc. s. m. unter Bergen.

Dublin.

Hauptstadt von Irrland am Liffyfluß gelegen. Ihre Ausfuhren bestehen in Wolle nach England, wie auch in Garn und Leinwand nach andern Staaten, zusammen jährlich für einige Millionen Pfund Sterlinge im Werth.

Die Einfuhren, besonders in Modewaaren und Luxusbedürfnissen.

Rechnung.

Dublin und ganz Irrland rechnen nach Pounds zu 20 Schilling von 12 Pence irischer Valuta.

Alle englischen Münzsorten rouliren hier, aber höher im Preise als in England.

Die engl. Guinea von 21 Sh. gilt hier: 22 Sh. 9 P. irish.

Die engl. Crown von 5 Sh. gilt hier: 5 Sh. 5 P. irish.

Der Shilling Sterling gilt hier 1 Sh. 1 P. irish. u. s. w.

Von fremden Münzen sieht man wenige im Umlauf, ausgenommen portugiesische.

Von diesen letztern gilt

Der Moed'or von 6400 Rees 39 Sh. irish. und der von 4800 Rees, 29 Sh. 3 Pence.

Würdigung.

1 Pound irish wird in dem englischen Gepräge zu 140 $\frac{14}{100}$ Asen f. Gold, und zu 2129 $\frac{38}{100}$ Asen f. Silber gewürdiget.

Pari.

Das Pari zwischen Irland und Holland ist so, daß 1 Pound irisch 10 f. 3 Stüvern holl. Kt. gleich gerechnet werden.

Zwischen diesem Lande und Frankreich aber 20 Livres, 17 Sous, $7\frac{1}{7}$ Deniers fr. Gew.

Maaß und Gewicht,

so wie zu London.

Dundalk.

See- und Handelsstadt in der Provinz Ulster in Irland, 3 Meilen von Carlintfort, hat vortrefliche Leinen-, Batist- und Kammertuchmanufakturen, und treibt mit ihren Erzeugnissen einen wichtigen Handel nach auswärts.

Rechnet und handelt auf den nemlichen Fuß wie ganz Irland.

Dundee.

Manufaktur- und Handelsstadt in Schottland, an der Mündung des Tay, die eine außerordentliche Menge nachgemachter Osnabrughs, oder westphälischer Leinen nach Amerika und Portugal liefert. Man sehe des übrigen wegen unter Edimburg nach.

Dünkirchen.

Seestadt und Freyhafen im französischen Flandern, wo ein wichtiger Zwischenhandel mit vielerley fremden Waaren nach den englischen Küsten ꝛc. getrieben wird. Auch mit französischen Kolonieprodukten, wie auch mit Weinen, Brantweinen und dergleichen wird hier viel

gehandelt. Die hiesigen Kaufleute rüsten stark auf den Stockfischfang und nach den französischen Kolonien aus.

Rechnung.

Man rechnet zu Dünkirchen und im franz. Flandern auf dreyerley Fuß, nemlich: entweder

In Livres von 20 Sols zu 12 Deniers Tournois, od.
, Gulden von 20 Patards oder Stübern zu 16 Pen-
ningen, oder auch
In Pond vlaams von 20 Schilling zu 12 Groot vlaams.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Pond vlaams	Daalder od. Thl.	Gulden	Livres Tourn.	Escalins o. S. vl.	Patards	Sols Tourn	Groot o. D vl.	Deniers Tourn.	Penning o. D. vl.
1	$2\frac{1}{2}$	6	$7\frac{1}{2}$	20	120	150	240	1800	1920
	1	$2\frac{2}{5}$	3	8	48	60	96	720	768
		1	$1\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{3}$	20	25	40	300	320
			1	$2\frac{2}{3}$	16	20	32	240	256
				1	6	$7\frac{1}{2}$	12	90	96
					1	$1\frac{1}{4}$	2	15	16
						1	$1\frac{3}{5}$	12	$12\frac{4}{5}$
							1	$7\frac{1}{2}$	8
								1	$1\frac{1}{15}$

Es vergleichen sich also:

2 Pond vlaams mit 5 Daalders oder 15 Livres Tournois.

5 Daalders mit 12 Gulden.

4 Gulden mit 8 flandrischen Schillingen.

Würdigung.

Das Pond vlaams wird nach dem gegenwärtigen Verhältniß mit dem Franzgelde auf 48½ Asen f. Gold oder 696½ Asen f. Silber gewürdiget, und ist demnach werth in holl. Gelde 3 f. 9 St. 12 Dr.

Der Gulden, auf 8 Asen f. Gold, oder 116 Asen f. S. 11 St. 5 Dr.

Der Livre Tournois 6⅖ As. f. G. oder 92⅘ Asen f. S. 9 St. 4 Dr.

Von den hiesigen Gulden gehen 5 auf den Laubthaler, folglich auf die Mk. cölln. 44. 390.

Handelsgewicht.

Das hiesige Pfund ist nur 14 Unzen des Markgewichts schwer, oder genauer, wiegt 9081 holl. Asen.

113⅕ Pf. Dünkirchner = 100 Pf. Amsterdamer.

Getraidemaaß.

Man mißt die Kornwaaren mit zweyerley Maaß, von welchen das eine den Namen der Seerasiere, das andere aber der Landrasiere führt.

Die Seerasiere faßt an räumlichen Inhalt 8166, die andere hingegen 7258 französische Cubikzoll.

Die erstere wiegt 280 bis 290 Pf.

Die andere — 245 — — —

Markgewicht an Rockenkorn.

18 Seerasieres = 1 Last zu Amsterdam.

20⅓ Landrasieres = 1 dergl. —

Salz- und Steinkohlenmaaß.

Gleichfalls die Raziere.

1 Moyo Lissabonsch Salz giebt 3¾ bis 4 Razieres zu Dünkirchen.

28 Muids Salz von Rochelle rendiren hier 170 Razieres.

1 Keel von 8 Chaldrons Newcastler Steinkohlen giebt hier 96 Rasieres oder Razieres aus.

Maaß flüßiger Dinge.

Der Pot oder Lot, so an räumlichem Innhalt 114 Cubikzoll halten soll.

100 hiesige Pots Wein oder Brantwein sind gleich 190 Amsterd. Mingeln.

Der Pot Oehl wiegt $4\frac{1}{6}$ Pf. Amsterd. Handelsgewichts.

Längenmaaß.

Man mißt hier entweder nach franz. Stab oder auch nach flandr. Ellen.

Die letztere hält $299\frac{4}{5}$ franz. Linien.

100 Dünkirchische Ellen = 98 Amsterdamer Ellen.

Dünkirchen wechselt mit folgenden Plätzen, und giebt:

Nach Amsterdam 175 bis 181 Gulden von 25 Sols Tournois, für 100 f. Banko, auf k. S. oder doppelt Uso oder 175 bis 181 G. von 24 S. T. für 100 f. Kurant.

Nach Brabant und Flandern 172 Liv. vl. m. o. w. für 100 Liv. Wechselgeld.

Nach London, 22 Livres 4 Sols bis 24 Liv. 12 Sols, für 1 Liv. Sterl. a doppelt Uso.

Nach Paris, $\frac{1}{2}$ Procent m. o. w. Gewinn oder Verlust eben so.

Respekttage,

sind hier 6.

Duisburg, s. Cleve.

Düsseldorf.

Stadt im Niederrheinischen Westphälischen Kreise, dem Churfürsten von Pfalz = Bayern gehörig.

Rechnet nach dem 24 und 25 Güldenfuß, wie ganz Bayern.

Wirkliche Münzen.

Die Bayerischen Conventionsmünzen.

Längenmaaß.

Die hiesige Elle ist $239\frac{1}{5}$ franz. Linien lang befunden worden.

$127\frac{93}{100}$ hiesiger Ellen vergleichen sich mit 100 Amsterdamern.

Edimburg.

Hauptstadt in Schottland, treibt starken Handel mit Steinkohlen, Salzfischen, Bley, Holz und allerhand Manufakturwaaren, so auch Leith.

Es ist hier eine Bank auf den Fuß der Londner.

Rechnung, Maaß und Gewicht wie in England.

Elberfeld oder Elverfeld.

Manufakturstadt in Westphälischem Kreise, die wegen ihrer Garn = Spitzen = Band = Siamoisen = Kotton= und Leinenmanufakturen im Rufe ist. Ihre beträchtlichsten Geschäfte erstrecken sich nach Holland. Auch mit englischen Manufakturwaaren wird hier ein starker Zwischenhandel getrieben.

Der Platz rechnet wie Düsseldorf. Es rouliren hier die bayerschen Conventionsmünzen, nebenbey auch andere, als z. E.

Neue Thaler zu $1\frac{5}{6}$ Kurantthaler.
Holländische Randdukaten $3\frac{2}{5}$ Rthl.
Karld'or — — $7\frac{1}{3}$ —
Alte Louisd'or — 6 —
Maxd'or — — $4\frac{8}{9}$ —
Sonnenlouisd'or — $7\frac{7}{10}$ —
Ruyders — — $9\frac{1}{45}$ —
Severins — — $9\frac{9}{10}$ —
Alte Kopfstück 14 St.
Seeländische Thaler mit 4 Procent Disconto u. s. w.

Elbing.

Eine Handelsstadt in Westpreußen, an dem Fluß desselben Namens, ohnweit der Ostsee, und zwar an der Stelle, wo jener Fluß sich hernach in das frische Haff ergießt. Große Schiffe können jedoch nicht nahe an die Stadt heran, sondern müssen zu Pillau bleiben; ihre Ladungen werden durch Lichter zugeführt.

Da die Nogat und die alte Weichsel sich ins frische Haff ergiessen, und alle beyde Aerme von der berühmten Weichsel sind, die ganz Pohlen durchströhmt, so kann man schon daraus abnehmen, wie vortheilhaft eine solche Lage für die Handlung dieses Platzes seyn muß.

Man siehet hier alle Jahre im Durchschnitt 400 Seeschiffe und über 1000 kleine Gefäße einkommen, auch eine gleiche Anzahl Fahrzeuge schwer beladen wieder abgehen. Die jährlichen Exporten werden auf

10 Millio-

10 Millionen Preußische Gulden im Werth geschätzt.

Die Importen, welche See- Strohm- und Landwärts einkommen, bestehen in polnischem Getraide, Alaun, Pottasche, Bley, Englischem Biere, Franzbrantwein, Kaffee Rothholz, Weineßig, Schwedischem Eisen, Galmey, polnischer Grütze, schwedischen und holländischen Häringen, Indigo, polnischen Leinen, Baumöl und Schlagöl, Hanf- Lein- und Rübsaat, polnischem Salpeter, Schroot, Rum, Talch, Thee, Vitriol, Franzweinen aller Art, Rhein- Mosler- und Spanischen Weinen, polnischer Wolle, Zinn, Zucker und Syrop ꝛc.

Die Exporten in Pott- und Waidasche, wie auch blauer Asche, die man nach Last handelt, Schweinborsten nach Stein, Federn und Flachs eben so, Garn nach Schock, Getraide aller Art nach Last, Kraftmehl nach Stein, Schneideholz wie auch Planken und Stabholz nach Schockstücke, Salpeter und Tabakblätter nach Centnern, Wachs und polnische Wolle nach Stein u. s. w.

Rechnungsart.

In Gulden zu 30 Groschen pr. a 18 Pfennigen, zu 3 Gulden auf den Kurantthaler, und wo auf die cöllnische Mk. fein 14 Stück, oder 42 Gulden gehen.

Maaß.

Die hiesige Getraidelast hält 146984 fr. Cubikzoll.
100 Elbingsche Last rendiren 101 Amsterdamer Last.
Man sehe des weitern wegen unter Königsberg und Memel nach.

Emden.

Der Hauptort in Ostfrießland mit einem Freyhafen, wo alle Güter, die Transito angegeben sind, frey ein- und ausgeführt werden dürfen.

Exporten.

Butter, Käse, Getraide, Hülsenfrüchte, Raapsaat, Zwirn und noch einige andere Artikel.

Rechnung.

Emden rechnet wie das ganze Fürstenthum, entweder nach Reichsthalern zu 54 Stüvern von 10 Witten, oder nach Gulden zu 20 Stüvern von 10 Witten, oder auch nach Gulden zu 10 Schaap von 20 Witten.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

	Reichsthaler	Gulden	Mark	Schillinge	Stüber	Schaap	Groot	Gulfers	Deutsche Pfennige	Witten
Reichsthaler	1	1 4/5	2 7/10	3	9	18	27	54	108	216
Gulden	1	1	1 1/2	1 2/3	5	10	15	30	60	120
Mark	1	1	1	1 1/9	3 1/3	6 2/3	10	20	40	80
Schillinge	1	1	1	1	3	6	9	18	36	72
Stüber	1	1	1	1	1	2	3	6	12	24
Schaap	1	1	1	1	1	1	1 1/2	3	6	12
Groot	1	1	1	1	1	1	1	2	4	8
Gulfers	1	1	1	1	1	1	1	1	2	4
Deutsche Pfennige	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
Witten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Es vergleichen sich in ganzen Zahlen:

5 Reichsthaler mit 9 schlechten Thalern.
10 dergleichen — 27 Gulden.
2 schlechte Thl. — 3 dergleichen.
3 dergleichen — 5 Mark.
9 Gulden — 10 Mark.
4 gute Gr. — 9 Stüvern.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird entweder nach dem preußischen Kurantfuß, die cöllnische Mk. f. Silber zu 14 Rtthl. bestimmt, oder in holländischem Gelde, den holl. Gulden zu 30 Stüvern, Ostfriesisch gerechnet.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind die unter Berlin angezeigten, die nach Proportion der hiesigen Rechnungs- und Zahlungsart gelten. Außer diesen aber courieren im hiesigen Handel und Wandel, in Silber:

Zwey Drittelstücke von 36 Stüvern, wie auch halbe und viertel nach Verhältniß.

Thaler, oder schlecht Thaler von 30 Stüvern.

Guldenstücke von 20 Stüvern, wie auch halbe und viertel Gulden nach Verhältniß.

Als Scheidemünzen: Stücke von $4\frac{1}{2}$, 3 und $1\frac{1}{2}$ Stüvern.

Flinderke, Schaafs, Oertgens, und Witten nach obigem Werthe.

Wechsel.

Emden wechselt auf Amsterdam und Hamburg, auf den Fuß wie Berlin.

Bank.

Das hiesige Bankkomtoir ist wie die Berliner Hauptbank eingerichtet und von dem Hauptinstitute abhängig.

Maaß.

Die hiesige Elle soll $297\frac{1}{5}$ franz. Linien lang seyn, so daß sich vergleichen:

33 Emdner Ellen mit 32 Brabant. Ellen.
100 dergl. — — $97\frac{1}{5}$ Amsterdamer.

Das Fußmaaß soll 131 $\frac{3}{10}$ französische Linien lang seyn.

107 Emdner Fuß = 101 Rheinländ. Fuß.
100 dergl. — = $104\frac{1}{6}$ Amsterd. ditto.

Vom Landmaaß enthält der Diemt oder Morgen Landes in Ostfriesland 400 Rheinländische □ Ruthen von 144 Rheinl. □ Fuß, folglich trift derselbe mit dem großen berliner Morgen überein.

Das Kornmaaß in Emden, Greetzyhl, Leer und Stickhausen hat folgende Eintheilung:

1 Last 15 Tonnen, 60 Verps, 120 Scheffel, 2160 Krues.

1 Tonne, 4 Verps, 8 Scheffel, 144 Krues.
1 Verps 2 Scheffel. 36 Krues.
1 Scheffel, 18 Krues.

Hingegen rechnet man die Last
in Friedeburg zu 13 Tonnen von 4 Verps zu 43 Krues.

In Berum, der Herrlichkeit Dornum und Norden zu 14 Tonnen von 4 Verps zu 40 Krues.

In Aurich und Eesenz zu 14 Tonnen von 4 Verps zu 42 Krues.

In Wittmund zu 14 Tonnen von 4 V. zu 44 ditto.

Die Emdener Tonne soll 9638 franz. Cubikzoll enthalten.

Es vergleichen sich 100 Emdener Scheffel mit $88\frac{1}{2}$ Amsterdamer Sheepel.

Butter wird in Ostfriesland nach Tonnen gehandelt, von welchen die ganze Tonne 280 Pf., die $\frac{1}{2}$ Tonne 140 Pf., die $\frac{1}{4}$ T. 70 Pf., $\frac{1}{8}$ T. 35 Pf., die $\frac{1}{16}$ Tonne aber oder das halbe Tönnchen 18 Pf., wiegt.

Handelsgewicht.

Hier rechnet man das Schiffpfund zu 3 Centnern von 100 Pf. oder überhaupt zu 300 Pf. von 32 Loth.

In verschiedenen andern Oertern des Landes hat das Pf. mehr oder weniger Loth; z. E.

Zu Greetzyhl, Leer und Stickhausen 34 Loth.

Berum, Dornum, Esenz, Friedeburg, Norden und Wittmund 36 Loth.

Zu Aurich hat das Hausgewicht 34 Loth, hingegen das Waagegewicht 36 Loth cölnisch.

100 Pf. Emdner rendiren 100½ Pf. Amsterdamer Handelsgewicht.

England, s. London.

Erfurt.

Eine Churmaynzische Handelsstadt in Thüringen, wo die Bierbrauerey, der Getraide- Saflor- und Flachsbau, die Sämereyen und dergleichen die ansehnlichsten Nahrungsgeschäfte abgeben. Auch giebt es hier gute Wollenzeug- Band- Barchent- und Flanellmanufakturen.

Die Stadt rechnet samt ihrem Gebiet gewöhnlich nach 20 Guldengelde. Die cölln. Mk. f. Silber zu 13⅓ Rthl. wie Leipzig, und den Rthl. zu 24 guten Groschen a 12 Pfennigen.

Die landesherrlichen wie auch andere Konventionsmünzen sind hier die gangbarsten; im Handel und Wandel gelten die nachstehenden folgende Preise:

Karolinen	6 Rthl. 12 Gr.
Pistolen oder alte Louisd'or	5 — 8 —

Konventions-Species 1 Rthl. 10 Gr.
Französische Laubthaler 1 — 15 —

Das verarbeitete Silber soll 10 Loth fein halten, und mit einem Rade bezeichnet seyn.

Getraidemaaß.

Hat folgende Eintheilung und Verhältniß:

1 Malter, 4 Viertel, 12 Scheffel, 48 Metzen, 192 Mäßchen.

1 Viertel, 3 Scheffel, 12 Metzen, 48 Mäßchen.

1 Scheffel, 4 Metzen, 16 Mäßchen.

1 Metze, 4 Mäßchen.

Der Erfurter Scheffel soll nach Ricard 2836 fr. Cubikzoll enthalten, folglich vergleichen sich:

$4\frac{1}{3}$ hiesige Malter mit 1 Amsterdamer Last, oder
100 dgl. Scheffel = $208\frac{1}{4}$ dergl. Sheepels.

Längenmaaß.

Man mißt zu Erfurt mit zweyerley Ellen:

Die große Elle ist $243\frac{7}{10}$, die kleine aber 179 franz. Linien lang; der Erfurter Fuß $125\frac{1}{10}$ Linien.

100 große Erfurter Ellen sind gleich $79\frac{2}{3}$ Amsterd. Ellen.

100 kleinere dergleichen Ellen sind gleich $58\frac{1}{2}$ Amsterd. Ellen.

100 Erfurter Fuß sind gleich $99\frac{1}{4}$ Amsterd. Fuß.

119 dergleichen Fuß sind gleich 107 Rheinl. Fuß.

Flächen- und □ Maaß.

Die □ Ruthe von 196 □ Fuß.

10 Erf. Ruthen vergleichen sich mit 11 Rheinländ. □ Ruthen.

Der Morgen Landes hält 168 □ Ruthen, die 24851 franz. □ Fuß ausmachen.

Weinmaaß.

bey diesem rechnet man:

1 Fuder zu 6 Ohm, 12 Eimer, 648 Kannen, 1296 Nößel.

1 Ohm, 2 Eimer, 108 Kannen, 216 Nößel.
1 Eimer, 54 Kannen, 108 Nößel.
1 Kanne, 2 Nößel.
Die Kanne hält an räumlichen Innhalt $85\frac{1}{2}$ Cubikzoll.

Handelsgewicht.

Das hiesige Pfund ist nach Ricard 9822 holl. Asen schwer, so daß sich vergleichen $104\frac{66}{100}$ hiesige Pf. mit 100 Pf. Amsterdamer Handelsgewicht.

Gold- und Silbergewicht.

Das Cölnische.

Falmouth.

Stadt und Hafen in England in der Provinz Cornwall, die starken Handel mit Zinn und Bley nach auswärts treibt. Hier sind regelmäßige Packetböte nach Lissabon eingerichtet.

Der Rechnung und des übrigen wegen s. London.

Faro.

Stadt und Hafen in Algarvien, an der Küste des Golfo von Cadiz, wo ein wichtiger Produktenhandel nach auswärts getrieben wird. Man führt von hier aus Feigen, Rosinen, Mandeln in Schaalen, und ausser Schaalen, Schmack, Korkholz, Rottingen, Salz, Baumöhl, weisse Weine, Zitronen und Pommeranzen 2c.

Rechnet nach Rees, wie Lissabon, und hat auch dasselbe Maaß und Gewicht.

Ferrara.

Stadt im Herzogthum desselben Namens im Kirchenstaate.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Lire zu 20 Soldi von 12 Denari correnti.

1 Lira hat überhaupt 2 Giulj oder Paoli, 20 Soldi, 120 Quattrini, oder 240 Denari.

1 Giulio oder Paolo 10 Soldi, 90 Quattrini, od. 120 Denari.

1 Soldo 6 Quattrini, oder 12 Denari.

1 Quattrino, 2 Denari.

Von den Münzsorten, die hier rouliren, gelten die römischen Zecchini 20 Paoli und 5 Bajocchi, und zwar nach der Münzverordnung von 1768.

Venetianische und florentin. Dukaten 20 Paoli und 7 Bajocchi.

Silberscudi zu 10 Paoli und halbe zu 5 Paoli.

Gewicht.

Das hiesige Pf ist 7060 holl. Asen schwer befunden worden, mithin vergleichen sich:

$145\frac{61}{100}$ Pf. von Ferrara, mit 100 Pf. Amsterdam. Handelsgew.

Getraidemaaß.

Der Moggio, so in 20 Staja eingetheilt wird. Ein solcher Staja hält 1524 franz. Cubikzoll.

$96\frac{54}{100}$ Staja geben eine Amsterdamer Last.

Weinmaaß

Wein wird hier nach Mastelli zu 8 Secchia gemessen.

Das erstere Maaß hält 4128 und das andere 516 franz. Cubikzoll, hiernach vergleichen sich:

$14\frac{7}{10}$ Secchia mit 1 Amsterdamer Aam.

Längenmaaß.

Der Braccio bey wollenen Geweben ist $296\frac{5}{10}$ und der bey seidenen $278\frac{8}{10}$ franz. Linien lang.

31 Wollenbraccia geben 30 brabanter Ellen.
11 Seidenbraccia = 10 dergl.

Fiume.

Stadt mit einem Hafen am Oestreichischen Küstenlande, die beyde seit 1776 zu Ungarn geschlagen worden. Der Handel dieses Platzes steht mit dem Triester in genauer Verbindung. Ein Theil der Ausfuhren von Ungarn geht durch den hiesigen Hafen ins Ausland.

Florenz.

Die Hauptstadt von Toskana, treibt ansehnlichen Handel mit Manufakturwaaren und Produkten des Landes, insonderheit Seide und seidenen Zeugen, Rastinen, Strümpfen, Halstüchern, Atlassen, Taffenten, Damasten, Grosdetours, appulischer Wolle, (zwischen weiße) Weinen, Baumöhl und dergleichen.

Importen.

Deutsche und Schweizer Leinen, Wachs, sächßische und englische wollene und baumwollene Zeuge, fr. Tücher, englische und deutsche Clincailleriewaaren, Kannefas, Züchenleinen, schlesische blaue Ballen, leinene Schnupftücher, gezogene Tischzeuge u. s. w.

Rechnung.

Man rechnet auf diesem Platze entweder nach Scudi d'oro, oder nach Ducati, oder auch nach Lire, die insgesammt in 20 Soldi zu 12 Denari abgetheilt werden.

Einige Waaren werden in Pezze da otto Reali oder Stück von Achten zu $5\frac{3}{4}$ Lire gehandelt. Hier wird nun der Betrag auf den Rechnungen in einer Vorfeldung bemerkt, und die Pezza ebenfalls in 20 Soldi zu 12 Denari getheilt.

1 Scudod'oro hat $7\frac{1}{2}$ Lire, 20 Soldid'oro, 90 Crazie, 150 Soldi di Lira, 240 Denarid'oro oder 1800 Denari di Lira.

1 Ducato, Ducatone, Scudo corrente, auch Piastra genannt, hat 7 Lire, 20 Soldi di Ducato, 84 Crazie, 140 Soldi di Lira, 240 Denari di Ducato, oder 1680 Denari di Lira.

1 Pezza oder Pezza da otto Reali, hat $5\frac{3}{4}$ Lire, 20 Soldi di Pezza, 69 Crazie, 115 Soldi di Lira, 240 Denari di Pezza, oder 1380 Denari di Lira.

Die übrigen haben folgendes Verhältniß:

Tes-ton	Lire	Paoli o. Giulj	Crazie	Soldi di Lira	Quatrini	Denari di Lira
1	2	3	24	40	120	480
	1	$1\frac{1}{2}$	12	20	60	240
		1	8	$13\frac{1}{3}$	40	160
			1	$1\frac{2}{3}$	5	20
				1	3	12
					1	4

Der Soldod'oro gilt $1\frac{1}{14}$ Soldi di Ducato,
$1\frac{7}{23}$ Soldi di Pezza, und
$7\frac{1}{2}$ Soldi di Lira.

Reduktion.

Beym Reduciren lassen sich vergleichen:
14 Scudid'oro mit 15 Ducati.
23 dergleichen mit 30 Stück von Achten.

23 Ducati mit 28 detti.
2 Lire mit 3 Paoli oder Giulj.

Valuta.

Die Florentinsche wird Moneta buona genannt, und ist $4\frac{8}{23}$ Procent besser als Moneta lunga zu Livorno.

23 Lire Moneta buona vergleichen sich mit 24 Lire Moneta lunga.

Münzen.

Die wirklichen Münzen in Toskana bestehen:

In Golde:

in Doppie zu $11\frac{1}{2}$ Lire und zweyfachen dergleichen von 23 Lire.

Dreyfachen Dukaten, Rusponi genannt, zu 24 Lire.

Zecchini gigliati, Dukaten mit der Lilie bezeichnet zu $13\frac{1}{3}$ Lire, gelten 160 Crazie, auch wohl $\frac{1}{3}$ Procent mehr oder weniger.

In Silber:

Francesconi oder Scudi von 10 Paoli.
Fraceschini oder Mezzi scudi von 5 dergleichen.

Der Ducato oder die Piastra gilt 7 Lire, und 6 Procent m. o. w. Agio.

Der Tallaro della torre, oder die Lanternina, 6 Lire und 4 Procent. m. o. w. Agio.

Das Rosenstück oder die Livornina, $5\frac{3}{4}$ Lire, mit 3 Procent. m. o. w. ditto.

Halbe und Viertel dergl., oder doppelte und ganze Piastrini zu 34 Crazie und 2 Quattrini, und 17 Crazie 1 Quattrino.

Testoni zu 3 Paoli oder 24 Crazie.
Cavaleto zu 2 Paoli oder 16 Crazie.
Lire zu $1\frac{1}{2}$ Paoli oder 12 Crazie.
Ganze, halbe und $\frac{1}{4}$ Paoli, zu 8, 4 und 2 Crazie.
Endlich, Crazie zu 5 Quattrini, Soldi zu 3 Quattrini und Quattrinistücke.

Man merke, daß die florentinische Paoli der Fuß sind, wonach in allen Gegenden der Lombardey gerechnet wird. Sie haben da überall einerley Werth.

Von ausländischen Münzen gelten im Florentinischen:

Die venetian. Zecchini 20 Paoli.

Die Päbstlichen Zecchini $19\frac{1}{2}$ Paoli. Durch ein Edikt vom 29ten November 1786 sind die vor 1758 ausgeprägten Päbstlichen Dukaten ganz außer Kurs gesetzt, hingegen die neuern, wenn sie das volle Gewicht haben, auf 13 Toskan. Lire valutirt worden.

Würdigung.

Die florentin. Rechnungsmünzen werden, wie nachsteht, gewürdiget.

	Fein Gold	Fein Silb.	Werth in holl. Gelde
Der Scudo d'oro enthält	$40\frac{2}{5}$ As.	o. $588\frac{4}{5}$	= 2 f. 18 St. 14 Dr.
Ducato	$37\frac{9}{10}$ —	$549\frac{3}{5}$	= 2 = 15 — =
Die Pezza da 8 Reali	$31\frac{1}{10}$ —	$451\frac{2}{5}$	= 2 = 5 — 2 =
Lira	$5\frac{4}{10}$ —	$78\frac{5}{8}$	= 7 — 14 =

Proportion.

1 : $14\frac{1}{2}$.

Gold- und Silbergewicht.

Das Toskanische Pf., worauf Gold, Silber, Seide und glatte seidene Waaren gewogen werden, ist 7070 holl. Troyasen schwer, und hat folgende Eintheilung:

1 Pf. 12 Oncie, 288 Denari oder 6912 Grani.
1 Oncia 24 — — 576 —
1 Denaro — 24 —

100 florentin. Pf. geben 138 holl. Mk. Troygew.
100 Mk. Troygewicht rendiren $72\frac{2}{7}$ Pf. Florent.

Dasselbe Gewicht ist auch zu Livorno im Gebrauch; hingegen das zu Siena ist auf jedes Pf. um 18 Denari

und 12 Grani leichter, und das zu Pistoja um eine ganze Unze.

Handelsgewicht.

Das florentin. Handelsgewicht ist etwas über 3 Procent schwerer, das Pf. von diesem wiegt 7282 holl. Troyasen.

100 Pf. des hiesigen Handelsgewicht sind gleich $70\frac{6}{7}$ Amsterd. Pf.

100 Pf. Amsterdamer rendiren $141\frac{1}{6}$ Pf. Florentiner.

Getraidemaaß.

Der Moggio, hat 8 Sacchi oder 24 Staja.

1 Sacco hat 3 —

Der räumliche Innhalt des Stajo beträgt 1194 fr. Cubikzoll; er wiegt an Rocken 50 Pf. und an Waitzenkörnern 53 Pf. hiesigen Gewichts.

$12\frac{1}{4}$ Staja geben eine Amsterdamer Last.

Salz wird gleichfalls nach Stajo gemessen. Der Stajo Salz wiegt gegen 72 florent. Pf.

Weinmaaß.

Der Cogno hat 10 Barili, 200 Fiaschi, 400 Boccali, 800 Mezzette oder 1600 Quartuccj.

1 Barile, 20 Fiaschi, 40 Boccali, 80 Mezzette, 160 Quartuccj.

1 Fiasco, 2 Boccali, 4 Mezzette, 8 Quartuccj.

1 Boccal, 2 Mezzette, 4 Quartuccj.

1 Mezzetta, 2 Quartuccj.

Der Fiasco hält an räumlichen Innhalt $100\frac{1}{4}$ und der Baril 2005 franz. Cubikzoll.

Dieser letztere giebt $33\frac{1}{3}$ Amsterdamer Mingeln aus.

Oehlmaaß.

Der Orcio oder Baril, hat 32 Boccali oder Metadeli, und rendirt gegen 60 Pf. Amsterdamer Handelsgewichts. Der räumliche Innhalt beträgt 1604 fr. Cubikzoll.

Längenmaaß.

Zweyerley Canna, von welchen aber die eine und die andere in 4 Braccia oder 8 Palmi abgetheilt wird.

Die kürzere, womit man seidene Zeuge mißt, ist 1032, die zu wollenen Waaren aber oder die längere $1047\frac{2}{5}$ franz. Linien lang.

100 Seidencanne, 400 Braccia oder 800 Palmi geben $337\frac{1}{4}$ Amsterd. Ellen.

100 Wollencanne, oder 400 dergleichen Braccia, oder 800 Palmi, geben $342\frac{1}{4}$ Amsterdamer Ellen.

Die florent. Land- und Bauelle (Braccio ad uso degli Architetti) ist 243 franz. Linien lang, daher

100 von diesen Ellen = 193 Amsterdamer Fuß.

Feldmaaß.

Die Soccata hat 10 Stajuoli oder 660 □ Pertiche.

1 Stajuolo oder 66 □ Pertiche.

1 Pertica 5 Braccia.

Die Soccata hat 46986 und der Stajuolo 4698 □ Fuß.

17 □ Pertiche = 9 Rheinländische □ Ruthen.

Wechsel.

Florenz wechselt mit folgenden Plätzen, und giebt:

Nach Amsterdam 1 Pezza von $5\frac{7}{4}$ Lire für 88 Dr. vl. Banko m. o. w. Uso von 2 Mt., od. 60 T. n. Dato.

Nach Augsburg 100 dette für 178 Kr. m. o. w. Uso 15 Tage nach der Annahme.

Nach Bologna, 1 Ducato für 106 Bolognini m. o. w. oder 1 Pezza für 88 Bolognini m. o. w.

Nach Cadiz und Madrid, 100 Pezze für 124 Pesos m. o. w. Uso 60 Tage nach Dato.

Nach Genua, 1 Pezza für 116 Soldi fuori banko m. o. w. 8 Tage nach Sicht.

Nach Hamburg, 1 Pezza für 83 Dr. vl. Banko, m. o. w. Uso 2 Mt. n. D.

Nach Lyon, Marseille und Paris 1 Pezza für 95 Sous m. o. w., beym erstern in die Messen, bey den andern 30 Tage nach Dato.

Nach Lissabon, 1 Pezza für 756 Rees m. o. w. Uso 3 Monat nach Dato.

Nach London, 1 ditto für 48 Dr. Sterl. m. o. w. Uso 13 Monat nach Dato.

Nach Livorno, 115 Soldi cti. m. o. w. für 1 Pezza da otto Reali 3 Tage nach Sicht.

Nach Messina und Palermo, 1 Pezza für 11 Tari 10 Grani m. o. w. a 1 Mt. nach Sicht.

Nach Mailand, 1 Pezza für 126 Soldi correnti m. o. w. 8 Tage nach Sicht.

Nach Neapel, 100 Pezze für 115 Ducati del Regno m. o. w. auf so und so viel Tage nach Dato oder Sicht.

Nach Rom, 100 Francesconi oder 50 Zecchini gigliati, für 105 Scudi romani m. o. w. zu so und so viel Tagen nach S. oder Dato, oder 1 Pezza für 122 m. o. w. $\frac{3}{4}$ Bajocchistück.

Nach Venedig, 80 Scudid'oro m. o. für 100 Dukati di Banko, oder 100 Pezze für 98 Duk. di Banko m. o. w.

Nach Wien, 64 Soldi correnti m. o. w. für 1 Ktfl. pr. Cassa, Uso 14 Tage nach Sicht.

Wechselgebräuche.

Die Wechselbriefe, welche von Rom und Venedig auf den hiesigen Platz gezogen sind, werden Sonnabends in derselben Woche, wo sie ankommen, acceptirt, und 2 volle Wochen nach dem Tage der Annahme müssen sie bezahlt werden; das Uso ist also von 15 Tagen.

Die Briefe hingezen, die von Bologna auf Florenz gezogen werden, werden wohl ebenfalls am Sonnabend acceptirt, müssen aber an eben dem Tage in der kommenden Woche bezahlt seyn; mithin versteht man hier das Uso 8 Tage nach der Annahme, den Acceptag mitgerechnet.

Bey den übrigen wird das Uso wie zu Livorno gerechnet.

Die auf hier ausgestellten Briefe haben keine bestimmten Respekttage, sondern sie müssen bey Verfallzeit, vor Abgang der Post nach dem Orte, woher sie gekommen sind, bezahlt oder protestirt werden.

Frankfurt am Mayn.

Eine freye Reichsstadt des Oberrheinischen Kreises, und einer der vornehmsten Handelsplätze in Deutschland. Sie hat ihren Wohlstand insonderheit der vortheilhaften Lage und den Messen zu verdanken. Fabriken von sonderlichem Belang besitzt sie nicht, aber ihr Zwischenhandel, ihre Speditions- und Wechselgeschäfte sind desto größer; durch diese steht die hiesige Kaufmannschaft mit den angesehensten europäischen Handelsstädten in Verbindung. Die 2 großen Messen sind jährlich eine um Ostern, die andere im Herbst. Jene fängt mit dem Osterdienstage an, diese nach Mariägeburt. Beyde sind nach den Leipzigern die wichtigsten in Deutschland, und werden von Handelsleuten aus allen deutschen Fabrike Manufaktur und Handelsstädten, wie auch aus Holland, Frankreich, der Schweiz und Italien stark besucht.

Der Zwischenhandel mit Frankreich, Holland, England, Deutschland, der Schweiz, Italien und den nördlichen Gegenden von Europa ist sehr beträchtlich. Für die Engländer und Holländer ist Frankfurt in gewissen Betracht die große Waarenniederlage, die mit Gütern auf dem Rhein oder zu Lande über Ostende, wie auch von Hamburg durch die Landstrasse über Han-

nover

nover und Cassel mit allen möglichen Kolonialwaaren der Europäischen Nationen und mit Manufakturerzeugnissen Statt findet.

Auch die Speditionsgeschäfte und der Transitoverkehr sind hier ungemein stark. Die meisten Waaren aus Holland und dem nördlichen Deutschland, welche nach dem Elsaß, nach Frankreich, Bayern, Oesterreich, Schwaben und der Schweiz versendet werden, gehen durch diese Stadt, und eben dieß gilt auch in Ansehung der dorthin zurückgehenden Waaren. Eine große Menge französische und englische Manufakturartikel und viele ostindische Güter, die nach Bayern, Oesterreich, Ungarn, Schwaben, der Schweiz und Italien bestimmt sind, gehen über Hamburg zu Lande durch Frankfurt, um den vielen Rheinzöllen auszuweichen. Auch die in den hiesigen und den benachbarten Pfälzischen, Fränkischen, Rheinländischen und andern Gegenden gezeugten Waaren, besonders Rhein- und Frankenweine, werden meistens über Frankfurt versendet.

Die Geld- und Wechselgeschäfte auf hiesigem Plazze sind ebenfalls sehr ansehnlich. Die meisten Wechsel werden auf die hiesigen Messen gestellt, in welchen überhaupt die meisten Bezahlungen geschehen, und alle benachbarten Herrschaften und andere Privatleute ihre Geldgeschäfte abzumachen pflegen.

Frankfurt rechnet gewöhnlich entweder nach Reichsthalern zu 90 Kreuzern a 4 Pfennigen, oder Reichsgulden zu 60 Kreuzern eben so.

Das Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen ist, wie hier folgt:

Spthl.	Rthl.	Rgld	Kopfstück	Batzen	Kais. gr.	Albus	Kreuzer	Pfennige
1	$1\frac{1}{3}$	2	6	30	40	60	120	480
	1	$1\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	30	45	90	360
		1	3	15	20	30	60	240
			1	5	$6\frac{2}{3}$	10	20	80
				1	$1\frac{1}{3}$	2	4	16
					1	$1\frac{1}{2}$	3	12
						1	2	8
							1	4

Darnach vergleichen sich in ganzen Zahlen:

3 Speciesthaler mit 4 Reichsthalern.

2 Reichsthaler mit 3 Reichsgulden.

3 Batzen mit 4 Kaisergroschen.

Der Werth der hiesigen Rechnungsmünzen wird entweder in Kurantgelde oder in Münzvaluta bestimmt.

Kurant ist nach dem Conventions 20 Guldenfuß, in diesem Gelde sollen nach obrigkeitlicher Verordnung vom 4 März 1765 die öffentlichen Gefälle, wie auch alle Capitalanlagen, und Wechselzahlungen bezahlt werden.

Münzvaluta ist der 24 Guldenfuß, so nach der vorgedachten Verordnung im gemeinen Handel und bey Waarenzahlungen zugelassen wird.

Bey gewissen Stadtabgaben wird auch wohl nach einem 22 Guldenfuß bezahlt. Auf diesen gilt die neue Duplon oder der Carld'or 10 f. 6 Kr., und der Conventionsthaler $2\frac{1}{5}$ f.

Wirkliche Münzen.

Die Stadt selbst prägt aus, in Golde:

Dukaten nach dem Reichsfuß, das Stück 4 f. 18 Kr. Kurant, oder 5 f. 10 Kr. in Münze.

In Silber: ganze, halbe und viertel Speciesthaler zu respektive 3 f., 1 f., und 30 Krn. Kurant, oder $2\frac{2}{5}$ f., $1\frac{1}{5}$ f., und 36 Krn. Münze.

Ferner, ganze, halbe und $\frac{1}{4}$ Kr.

Endlich in Kupfer, Hellerstücke.

Von fremden Münzsorten sollen zufolge einer Verordnung des Oberrheinischen Kreises, vom May 1786, die nachfolgenden nach dem 20 und 24 Guldenfuß gelten, und zwar ist dabey zugleich das äußere Gewicht der Geldmünze nach Dukatenas, 60 auf den Dukaten, und 4020 auf die cölln. Mk. vorgeschrieben:

	Gew.	Werth im 20 Guld.	W. im 24 Guldenfuß
	Duc. as.	fl. Kr.	fl. Kr.
Churcöllnische, Bayersche, Pfälzische, Anspachische, Hessische, Fuldaische und Würtenbergische Carolinen.	167.	9. 30.	11. 24.
Dergleichen halbe	84.	4. 45.	5. 42.
Dergleichen viertel	42.	2. 22½.	2. 51.
Bayersche Max'd'or	111.	6. 20.	7. 36.
Dergleichen halbe oder Reichsgesetzmäßige Goldgulden	56.	3. 10.	3. 48.
Souverainsd'or	190.	12. 42.	15. 14.
Dergleichen halbe	95.	6. 21.	7. 37.
Vollwichtige kaiserliche, und andere Reichsdukaten, die jenen an Korn und Schrot gleich sind	60.	4. 18.	5. 10.
Königliche Preußische, wie auch Zürcher Dukaten	60.	4. 18.	5. 10.
Kremnitzer Dukaten	60.	4. 19.	5. 11.
Braunschweigische, holländische und Päbstliche Dukaten	60.	4. 16.	5. 8.
Rußische Dukaten	60.	4. 14.	5. 5.
Preußische Friedrichsd'or seit 1763, churfächsische Augustd'or und Braunschweigische Carlsd'or	115.	7. 30.	9. —
Hessencasselsche 5 Reichsthalerstücke	115.	7. 30.	9. —

	Gewicht	Werth im 20 Guldf.	24 Gf.
	Dukas.	fl. Kr.	fl. Kr.
Französische alte Louisd'or von Louis 14	115. 7. 34.	9.	5.
Dergleichen ältere Schildlouisd'or	140. 9. 10.	11.	—
Dergleichen halbe	70. 4. 35.	5.	30.
Dergleichen viertel	35. 2. 17½.	2.	45.
Ganz neue Schildlouisd'or von 1785 und 1786	131. 8. 36.	10.	20.
Spanische vierfache Pistolen	460. 30. 8.	36.	12.
Dergleichen zweyfache	230. 15. 4.	18.	6.
Dergleichen einfache	115. 7. 32.	9.	3.

Anmerkung.

Wenn am Gewicht dieser Goldmünzen höchstens 2 As. fehlen, so werden sie zwar nicht außer Cours gesetzt, doch muß für jedes fehlende As vergütet werden:

Bey Dukaten und Souverainsd'or 5 Kr. bey Carolinen und Maxd'or 4 Kr.; bey Louisd'or aber 4½ Kr.

Wenn jedoch mehr als 2 Asen am Stück abgeht, werden die Münzsorten ganz außer Cours gesetzt, und man muß bey ihrer Einlieferung in die Münze auch noch das folgende Münzlohn für jedes Stück bezahlen, nemlich:

Für einen Dukaten 4 Kr., für den Carolin 7 Kr., den Maxd'or 5 Kr., die Pistole oder den alten Louisd'or 6 Kr., den Souveraind'or 9 Kr., den Schild- oder Sonnenlouisd'or 7 Kr.

Silbermünzen:

	Werth nach dem 20 Gf.	24 f. Fuß
	fl. Kr.	fl. Kr.
Alle in Schrot und Korn gerechte Conventionsthaler	2 —	2 24.
Halbe dergl.	1 —	1 12.
Viertelthaler, oder halbe Conventionsgulden	— 30 —	36

	Werth nach dem 20 Gf	24 f Fuß.
	fl. Kr.	fl. Kr.
Conventions Kopfstücke, die Montfortischen von 1761 und 1762 ausgenommen	— 20	— 24.
Halbe dergl.	— 10	— 12.
Viertel dergl. oder 5 Kr. stücke, die mit der Feile justirt sind	— 5	— 6.
Die übrigen al marco ausgemünzten, sind verrufen.		
Alle von Churmaynz, Trier, Pfalz, Hessendarmstadt, und der Reichsstadt Frankfurt Conventionsmäßig ausgeprägte Kreuzerstücke	— 1	— 1.
Aeltere kaiserliche und vormals gerechte Reichsspeciesthaler, wenn sie das erforderliche Gewicht haben	2 13	2 40.
Halbe dergl. oder Gulden	1 $6\frac{1}{2}$	1 20.
Viertel dergl.	— $33\frac{1}{4}$	— 40.
Französische Laubthaler von 1726 bis 1783 einschließlich	2 15	2 42.
Dergleichen neuere von 1784 und 1785	2 14	2 41.
Alle halbe Laubthaler von voriger Regierung bleiben hier gänzlich verrufen.		

Hiernach sind die Carolinen, welche vor gedachter Verordnung hier als Wechselzahlung bekannt gewesen, von $9\frac{1}{5}$ f. Kurant und 11 f. Münze, auf $9\frac{1}{2}$ f. Kurant und $11\frac{2}{5}$ f. Münze erhöhet worden; wogegen die ältern Schildlouisd'or auf $9\frac{1}{6}$ f. Kurant und 11 f Münze, und die franz. Laubthaler, auf $2\frac{1}{4}$ f. Kt., und $2\frac{7}{10}$ f. Münze gesetzt worden. Ungeachtet dieser Verordnung sind doch

noch jetzt beständig die Carolinen auf den hiesigen Kurszetteln zu 9 f. 12 Krn. notirt, und noch zu Anfang des 1787ten Jahrs golten.

Alte Franzlouisd'or	7 f. 39 Kr. Kt.
Souverainsd'or	13 — 18 bis 20 Kr. ditto.
Markdukaten	4 — 24 Kr.
Randdukaten	4 — 24½ bis 25 Kr. Kt.

u. s. w.

Die neuen franz. Thaler (Ecus neufs) zu 2 f. u. 15 Krn. mit ½ % Agio sind die eigentliche Wechselzahlung. Zu eben der Zeit standen die Preise der Metalle, wie nachfolgt:

Die Mk. f. Gold zu 297½ bis 298 f. Kt. Im April 1789 300 bis 300½ fl.

Die Mk. f. Silber zu 20 bis 20⅕ f. Kt. Im April 1789 20 fl. 6 bis 14 Kr.

Das hier verarbeitete Silber giebt man zu 12 Loth 2 Quent. und 3 Pfenn. fein an, und das Zeichen ist ein einfacher Adler.

Gold und Silber in Species oder verarbeitet, wird nach cölln. Gewicht gewogen.

Wechselarten und Preise, so wie solche Hr. Gerhard angiebt:

Frkf. giebt in Kt.	empfängt	in
*143. 431 Rthl.	100 Rthl. Bko.	Amsterdam, auf kurze Sicht, 2 Mt. nach D., und auf Uso von 14 T.
*136. 752 —	100 — Kt.	ebendas.
*100. —	100 — —	Deutschland, nämlich Augsburg und Wien auf kurze Sicht, oder 2 Mt. nach Dato, Leip-

Frkf. giebt in Kt.	empfängt	in.
		zig auf Sicht oder in die Messen, Bremen 6 Tage nach Dato.
* 75.092 Rthl.	100 Ecus zu 3 Livres	Frankreich, nämlich Paris auf kurze Sicht, 2 od. 3 Mt. nach Dato, Lyon auf die Messen, und Bordeaux 61 T. n. D.
* 144. 796 Rthl.	100 Rthl. Bko.	Hamb., übrig. wie Amst.
* 141. 63 Batzen	1 Liv. Sterl. oder	} London a 2 Mt.
* 141. 63 Rthl.	22½ Pf Sterl.	
* 136.752 Rthl.	100 Rthl. Kt.	Rotterdam.

Den 8 Julii 1788 standen die Wechselpreise auf nachstehenden Fuß, und zwar in franz. Thalern zu 2 f. 15 Krn. mit 1½ % Aufgeld.

Nach Amsterdam in Banko	140	auf Sicht.
	139½	2 Mt.
	139⅛	3 Mt.
Eben dahin in Kurant	136⅝	auf Sicht.
	135⅞	2 Mt.
	135½	3 Mt.
Rotterdam	136½	
Hamburg	148½	auf Sicht.
	147¼	2 Mt.
	146⅞	3 Mt.
Augsburg	100½	kurze Sicht.
Wien	100⅛	auf Sicht.
	94⅝	2 Mt.
London	143	kurze Sicht.
	142¼	2 Mt.
	142	3 Mt.

Paris	76 $\frac{1}{8}$ auf Sicht.
	75 $\frac{1}{2}$ doppelt Uso.
	75 $\frac{1}{4}$ dreyfach dito.
Lyon in die Payements	75 $\frac{1}{2}$
Leipzig	102 auf Sicht.
	100 $\frac{2}{4}$ in die Messe.
Bremen	102 $\frac{3}{8}$ bis $\frac{5}{8}$.

Uso

Der hier zahlbaren Wechselbriefe, 14 Tage nach der Acceptation, aber die Sonn- und Festtage mit inbegriffen.

Respekttage,

sind 4, Sonn- und Festtage ausgeschlossen. Diese haben auch solche Briefe, die einer auf sich selbst ausgestellt hat, oder sogenannte Depositowechsel, die aber nicht, welche auf Sicht oder höchstens 4 Tage nach Sicht lauten.

Messen.

Von den hiesigen beyden großen Messen dauert jede 14 Tage bis 3 Wochen.

Die Ostermesse nimmt den Osterdienstag ihren Anfang;

Die September- oder Herbstmesse aber am Sonntage vor Mariä-Geburt, wenn dieses Fest auf den Montag, Dienstag oder Mittwoch trift; fällt jedoch dieser Tag später, so geht die Messe den Sonntag nachher an, oder endlich, wenn gedachter Tag selbst auf einen Sonntag trift, gehet die Messe noch an demselben Tage an.

Die Acceptationen, es mögen nun die Wechsel überhaupt auf die Messe oder auf die dritte Woche lauten, nehmen ihren Anfang, sobald die Messe eröfnet worden, bis zum Dienstag in der zweyten Woche Vormittags um 9 Uhr. Was nicht ausdrücklich auf die dritte Woche zahlbar lautet, muß bis Sonnabends in der 2ten Woche um

die Börsenzeit bezahlt seyn, oder an diesem Tage von 2 Uhr bis zu Sonnenuntergang protestirt werden.

Wer Wechselbriefe in die 3te Meßwoche zahlbar ziehen will, wo eigentlich Assignationen bezahlt werden, muß es ausdrücklich melden; sonst werden sie für Wechsel, die in der zweyten Woche zahlbar sind, gehalten.

Längenmaaß.

Die ordinäre frankfurter Elle ist $239\frac{1}{5}$ fr. Linien lang, aber gewöhnlich werden die franz. Waaren mit dem Pariser Stab, und die holländischen mit der Brabanter Elle gemessen.

41 Frankf. Ellen geben 32 brabant. Ellen.

100 dergl. = $78\frac{1}{6}$ Amsterd. Ellen.

Fußmaaß.

Der Frankfurter Fuß soll dem hamburger gleich seyn, mithin 23 hiesige Fuß = 21 Rheinländ. Fuß.

Getraidemaaß.

1 Achtel oder Malter hat 4 Simmer, 8 Metzen, 16 Sechter, 64 Gescheid.

1 Simmer 2 Metzen, 4 Sechter, 16 Gescheid.

1 Metze, 2 Sechter, 8 Gescheid.

1 Sechter, 4 Gescheid.

Der Malter Rocken soll 5444 fr. Cubikzoll enthalten und gegen 169 auch wohl 170 Pf. holländisch wiegen.

27 Frankf. Malter geben eine Amsterdamer Last.

Weinmaaß.

Dieß hat folgende Eintheilung:

1 Stückfaß Wein hat $1\frac{1}{4}$ Fuder, $7\frac{1}{2}$ Ohm, 150 Viertel, 600 Maaß, 2400 Schoppen.

1 Fuder, 6 Ohm, 120 Viertel, 480 Maaß, 1920 Schoppen.

1 Ohm, 20 Viertel, 80 Maaß, 320 Schoppen.

1 Viertel, 4 Maaß, 16 Schoppen.

1 Maaß, 4 Schoppen.

Der Ohm Wein soll 7436, das Viertel aber 372 ft. Cubikzoll enthalten.

100 Frankf. Maaß = 155 Amsterd. Mingeln.

100 dergl. = 16 $\frac{1}{2}$ Berliner Quart.

Handelsgewicht.

Der Centner hat 100, der Stein aber 22 Pf.

Man wiegt hier auf Centnergewicht und auch auf Pfundgewicht, dieses ist um 8 Procent von jenem unterschieden, indem der Centner von 100 Pf., allhier 108 einzelne Pf. wiegt, so daß er mit gutem Gewicht zusammen 109 Pf giebt. Das Centner Pf. ist 10,595, und das ordin. Pf. nur 9720 holl. Asen schwer.

100 Pf Frankf. Centnergewicht = 103 Pf. Amsterd. Handelsgewicht.

100 Pf. Frankf. ordinäres Gewichts = 94 $\frac{1}{2}$ Pf. dergleichen.

Frankfurt an der Oder.

Eine königliche Preußische Handelsstadt des Obersächßischen Kreises, in der Mittelmark, die wegen ihrer Messen, ihrer vortheilhaften Lage an der Oder, und wegen ihres ansehnlichen Verkehrs mit Polen, Schlesien ꝛc. bekannt ist. Vermittelst des Oderstrohms können die Waaren aus Stettin, Schlesien, der Niederlausitz, und durch einige Kanäle, vermittelst des Warthe-flusses, der bey Küstrin 3 Meilen unterhalb Frankfurt in die Oder fällt, bis Danzig und Warschau, so wie vermittelst des Friedrich Wilhelm Kanals, eine Meile oberhalb Frankfurt, nach Berlin, Magdeburg und Hamburg verschiffet werden.

Ein Hauptzweig des hiesigen Handels ist der Leinsaamen; da niemanden erlaubt ist, denselben hier vorbey zu führen, nicht einmal über Berlin durch den neuen Graben, so besitzt diesen Zweig die hiesige Kaufmannschaft ausschliessend. Es werden jährlich gegen 20,000 Tonnen hier gewrackt, und nach Schlesien, Böhmen und Sachsen versendet.

Die hiesigen Messen sind der Stadt ungemein vortheilhaft, und tragen zur Beförderung der Gewerbe bey.

Einige Artikel sind auf diesen Messen einzuführen verboten; nämlich ausländisches Porcellain, Fayance, Sammet, Plüsch, goldene und silberne Tressen, feine Kanten und dergleichen.

Die vorfallenden Meßstreitigkeiten werden bey den hiesigen Stadtgerichten sehr schnell, und die Processe binnen 24 Stunden bis zur Appellation instruirt.

Man schäzt den Handelsverkehr einer jeden Messe auf 3 bis 4 Millionen Thaler.

Frankfurt rechnet gewöhnlich nach Rthl. zu 24 guten Groschen a 12 Pfenningen.

Der Werth derselben wird nach dem Preußischen Ktfuß. die cölln. Mk. fein zu 14 Rthl. bestimmt.

Die wirklichen geprägten Münzsorten, sind die unter Berlin angezeigt worden. Man wechselt auch hier auf eben solchen Fuß, doch nur wenig überhaupt.

Bank.

Die hiesige ist auf den Fuß der berliner Hauptbank errichtet, und hängt auch von derselben ab.

Maaß und Gewicht,

wie zu Berlin.

Messen.

1) Die Reminiscеremesse fängt den Montag nach Reminiscere an.

2) Die Margarethenmesse, den Montag nach Margarethen im Julius.

3) Die Martinimesse, den Montag nach Martini im November.

Jede soll eigentlich 8 Tage dauern, indessen währen die Handelsgeschäfte gemeiniglich 14 Tage.

Wechselsachen werden wie zu Berlin behandelt.

Frankreich.

Rechnet, bis auf einige Plätze in manchen von den eroberten Provinzen, nach Livres, Sous und Deniers Tournois.

Im gewöhnlichen Rechnen theilt man den Livre Tournois in 20 Sous, den Sol in 12 Deniers Tournois.

Bey Zinsberechnungen und dergl. wird der Sol Tournois in 12 Deniers, der Denier in 2 Mailles oder Oboles, die Maille oder Obole in 2 Pites, und die Pite in 2 Semipites eingetheilt.

Ehmals rechnete man auch nach Livres Parisis, die den fünften Theil mehr im Werth betrugen, als Tournois; allein diese Rechnungsmünze kommt nur noch in alten Kontrakten vor.

Der Wechselthaler (Ecu de change) gilt 3 Livres, 60 Sous oder 720 Deniers Tournois, man theilt ihn manchmal auch in 20 Sousd'or, und den Sold'or in 12 Deniersd'or ein.

Die Sous- und Deniersd'or sind unter den ersten Königen von Frankreich geschlagen worden.

1 Sold'or macht 3 Sous Tournois. 1 Sol Tournois 4 Deniersd'or oder Liards.

Wirkliche Münzen des Staats sind in Golde:

Doppelte, einfache und halbe Louisdor seit 1726, von 48, 24 und 12 Livres, die in Deutschland Schildslouisd'or heissen.

In Silber: doppelte und einfache Ecus, die man in Deutschland Laubthaler nennt, zu 6 und 3 Livres.

Sogenannte Cinquiemes d'Ecu 1 Livre 4 Sous.
Diziemes d'Ecu 12 Sous.
Vingtiemes 6 Sous.

In Metall oder Billon Sols neufs 2 Sous.
Demi Sols neufs 1 Sous.
Stücke von $1\frac{1}{2}$ S.

In Kupfer: sogenannte gros Sols oder Laws 12 Deniers.
2 Liardsstücke 6 Deniers.
Liards 3 Deniers.

Fremde Münzen, ja selbst nicht einmal die vor 1726 ausgeprägten fr. Geldsorten, haben in Frankreich Cours, sondern müssen in die Münze abgeliefert werden.

Münzfuß.

Von den Schildlouisd'oren seit 1726, sollen zufolge der königlichen Verordnung 30 Stück zu 24 Livres, von der Silbermünze aber $8\frac{3}{10}$ doppelte Ecus zu 6 Livres eine fr. Troymark wiegen, und die erstern 22 Carats, die andern aber 11 Deniers in der Feine halten. Diesem nach würde die Mk. geprägten Goldes zu 720 Livres, und die Mk. Silbers zu 49 Livres und 16 Sous begeben, und hingegen die Mk. des erstern zu 785 Liv. 9 S. 1 Dr. des andern zu 54 Livres, 6 S. 6 D. ausgeprägt werden: da jedoch nach Stewarts Angabe, beym Golde im Schrot 15 Grän, und beym Silber 36 Grän auf die Mk; und im Korn bey jenem $\frac{3}{8}$ Carat, bey diesem aber $\frac{1}{8}$ Denier zum Remedio nachgelassen seyn soll; so würden eigentlich $30\frac{150}{1531}$ Louisd'or oder $8\frac{213}{635}$ doppelte Ecus eine fr. Mk. wiegen, und das Gold $21\frac{5}{8}$ Carats, das Silber aber $10\frac{7}{8}$ Deniers am Gehalt seyn. Folglich würde die Mk. f. Gold

zu 801 Livres, 13 Sous 8 Deniers, und die Mk. f. Silber zu 55 Livres 7 Sous 8 Deniers in gangbarem Gelde ausgemünzt seyn.

Nach Ricard, sind am Schroot 12 Grän, am Korn aber $\frac{1}{3}\frac{0}{2}$ eines Karats den Münzmeistern zum Remedio zugelassen. Also sollen $30\frac{30}{383}$ Louisd'or eine Mk. Goldes zu $21\frac{22}{32}$ Karat wiegen; diese zu 24 Livres betragen 721 Livres 17 Sous 7 Deniers Tournois; da nun in den fr. Münzhäusern der Preis des f. Goldes zu 784 Livres 11 Sous, $11\frac{598}{684}$ Deniers festgesetzt ist, so kostet die Mk. der nach diesem Fuß ausgemünzten Louisd'or der Regierung nicht mehr als 707 Livres und 6 Deniers, folglich bleiben 14 Liv. 17 S. 1 D. für die Münzkosten übrig, welches $2\frac{1}{10}$ Procent beträgt.

Doppelte und halbe Louisd'or sind nach eben diesem Fuß ausgemünzt.

Bey den Ecus beträgt der Schlagschatz $4\frac{2}{5}$ Procent.

Die $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{20}$ Ecustücke sind auf eben den Fuß wie die ganzen Ecus ausgeprägt.

Von den $\frac{1}{5}$ sind 41 und von $\frac{1}{10}$ 83 aus der Mk., diese und jene mit einem Remedio von $41\frac{1}{2}$ Grains, die $\frac{1}{20}$ oder Vingtiemes zu 166 Stück aus der Mk., mit einem Remedio von 83 Grains pr. Mk. gemünzt.

Nach Verordnung vom J. 1786 bezahlen die Münzhäuser die Mk. Goldes von 24 Karat mit 828 Livres 12 Sous.

Die vollwichtigen alten Louisd'or aber bis zum J. 1787, mit 750 Livres.

Vom Januar. 1787 an, nur mit 742 Livres und 12 Sous.

Goldstangen und fremdes Gold, nach dem innern Gehalt, mit 824 Livres 12 Sous, oder den Carat mit 34 Livres 10 Sous 6 Deniers.

Die Mk. Silbers 53 Livres 9 S. 2 Dr.

Die neuen Louisd'or sind zu 32 Stück aus der Mk. gemünzt.

Proportion.

Vermöge des Edikts v. 21 November 1786 ist die Proportion zwischen den beyden edlen Metallen auf 1 zu $15\frac{1}{2}$ festgesetzt.

Der Wechselecu wird zu $19\frac{14}{100}$ Asen f. Gold, und $276\frac{8}{100}$ Asen f. Silber gewürdiget, und steht pari mit $27\frac{5}{8}$ holl. Stüvern.

Feine der Metalle.

Die des Goldes wird nach Carats, und zwar die f. Mk. zu 24 Carats von 32 Theilen gerechnet.

Die des Silbers hingegen nach Deniers und Grains, nemlich die feine Mk. zu 12 Deniers von 24 Grains oder zu 288 Grains.

Gold- und Silbergewicht.

Die Troy Mark, so nach Tillet $5096\frac{3}{4}$ Asen holländisches Troygewichts gleich ist, und folgende Eintheilung hat:

Marc	Onces	Gros	Esterlins	Deniers	Mailles	Felins	Grains
1	8	64	160	192	320	640	4608
	1	8	20	24	40	80	576
		1	$2\frac{1}{2}$	3	5	10	72
			1	$1\frac{1}{5}$	2	4	$28\frac{4}{5}$
				1	$1\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{3}$	24
					1	2	$14\frac{2}{5}$
						1	$7\frac{1}{5}$

Zuweilen wird auch noch der Grain in 24 Primes abgetheilt.

100 Mk. fr. Gewichts machen $99\frac{5}{9}$ holl. Troy-Mark.

100 holl. Mk. = $100\frac{1}{2}$ fr. Mk.

Edelgesteine wiegt man nach Onces von 144 Carats, den Carat von 4 Grains.

Apothekergewicht.

Bey diesem hält das Pf. 12 Onces, und hat folgende Eintheilung.

Pf.	Marcs	Onces	Deniers	Siliques	Sextules	Drachmes	Scrupules	Grains
1	2	12	36	48	72	96	288	6912
	1	6	18	24	36	48	144	3456
		1	3	4	6	8	24	576
			1	$1\frac{1}{3}$	2	$2\frac{2}{3}$	8	192
				1	$1\frac{1}{2}$	2	6	144
					1	$1\frac{1}{3}$	4	96
						1	3	72
							1	24

Das Medicinal Pf. ist 7641 holl. Asen schwer; 197 Pf. fr. Apothekergewichts vergleichen sich mit 196 Pf. holländ. Apothekergewicht.

Handelsgewicht.

Das Poids de Marc, welches folgende Eintheilung hat:

1 Charge hat 3 Quintaux oder 300 Pf.

1 Quintal 100 Livres oder Pf. Marcgewicht.

Das fr. Marc Pf. hält 2 Marcs, ist $10193\frac{1}{2}$ holl. Troyasen schwer, und hat folgende Eintheilung:

1 Pf. 2 Marcs, 16 Onces, 128 Gros, 384 Deniers, 9216 Grains, 221184 Carobes.

1 Marc, 8 Onces, 64 Gros, 192 Deniers, 4806 Grains, 110592 Carobes.

1 Once, 8 Gros, 24 Deniers, 576 Grains, 13824 Carobes.

1 Gros

1 Gros, 3 Deniers, 72 Grains, 1728 Carobes.
1 Denier, 24 Grains, 576 Carobes.
1 Grain, 24 Carobes.

100 Pf. fr. Handelsgewicht vergleichen sich mit $99\frac{1}{2}$ Pf. Amsterd. Handelsgewicht.

100 Pf. holländ. = $100\frac{17}{20}$ fr. Pf.

Anmerkung: das Quintal Pf., wenn die Rede von Seefracht ist, wird nur auf 15 Onces geschäzt, daher man den Seefrachtquintal überhaupt nur zu 93 Pf. Markgewichts berechnet.

Zuweilen theilt man auch das Mark Pf. in 2 Demi-livres, von 2 Quarterons, den Quarterón zu 2 Demi-quarterons a 2 Onces, und diese zu 2 Demi-onces ein.

Maaß.

Die Getraide- und Weinmaaße sind fast aller Orten verschieden; daher wird man sie unter jedem Platze erklärt finden.

Längenmaaß.

Die Toise oder Klafter hat 6 Pieds oder Fuß, 72 Pouces oder Zoll, 864 Lignes oder Linien.

3 dieser Toises, 18 Pieds, 216 Pouces oder 2592 Lignes machen eine Perche oder Ruthe, bey Ausmessung der Aecker.

$3\frac{2}{3}$ Toises 22 Pieds, 264 Pouces, oder 3168 Lignes die Perche, wenn man Holzungen ausmißt.

Je zuweilen wird auch 1 Perche zu $3\frac{1}{3}$ Toises, 20 Pieds, 240 Pouces, oder 2880 Lignes gerechnet.

Der Königsfuß, oder Schuh, Pied de-Roi, wird in 12 Zoll, der Zoll in 12 Linien, die Linie in 10 Punkte abgetheilt.

Andere Unterabtheilungen desselben sind: die Poignee, die Inch oder der Zoll und das Gerstenkorn, oder die Linie.

1 Inch hält 3 Gerstenkörner.
4 — eine Poignee.
3 Poignees einen Fuß.
1 Cubit hält $1\frac{1}{2}$ Fuß.
5 Fuß machen 1 geometrischen Fuß.
6 Fuß eine Brasse.
$16\frac{1}{2}$ Fuß, eine Perche, Gaule oder Verge.
Der □ Fuß enthält 144 Linien, und der cubische Fuß 1728 Linien.
114 fr. Toises vergleichen sich mit 59 rheinländischen Ruthen.

Die ordin. fr. Meile ist 2280 Toises, hingegen die kleine Meile nur 2000 Toises lang.

Der Arpent Landes mißt 900 □ Toises, von welchen jede 36 Fuß oder 144 □ Zoll hat.

Man mißt die Felder, Deiche, Forststücke ꝛc. nach Arpents von 100 Perches.

Die Perche von 22 Fuß. 17 □ Perches sind 41 Rheinländ. □ Ruthen.

Beym Holzverkauf mißt man nach Cordes oder Membrures, nach Anneau oder Ring, oder auch nach Moule und Chaine.

Der Ring hält 6 Fuß und 3 Zoll im Umfang, hiernach geht das sogenannte Zahlholz. (bois de compte) Die Membrure hält 4 Fuß ins Gevierte.

Die Voye, oder der Stoß besteht aus 3 Ringen, und darüber noch 16 Stücken. 2 Voyes machen eine Corde.

Die Voye Holz von Andelle, hat 4 Ringe und 16 Scheiter oben darein.

Chaine, ist eine Abtheilung der Corde, welche 4 Fuß Länge hält.

Was Schiffszimmer- Bau- und Tischlerholz anbetrift, so wird dieses nach Hundert, nach Stück, nach Fuß, nach Klafter, oder auch nach Zoll cubisch gehandelt.

Holzkohlenmaaß.

Der Muid von 20 Mines, Sacs oder Charges, die Mine von 2 Minots, der Minot zu 8 Boisseaux.

Steinkohlenmaaß.

Der Baril 300 Pf. im Gewicht haltend, und der Pariser Minot.

Kalkmaaß.

Der Muid von 48 Minots, der Minot von 3 Boisseaux, und der Boisseau von 4 Quarts.

Gipsmaaß.

Die Voye von 12 Sacs, der Sac von 2 gestrichenen Boisseaux.

Steinmaaß.

Die ▭ Toise, der Tonneau und Muid, oder auch die Voye.

1 Tonneau hat 2 Muids.

1 Muid mißt 7 cubische Fuß. Die Voye hat 5 Carreaux oder 15 cubische Fuß Steine.

Salzmaaß.

Das Salz wird am gewöhnlichsten nach Muids von 12 Setiers, der Setier zu 4 Minots, der Minot zu 4 Boisseaux, das Maaß abgestrichen, gemessen. Zufolge der Ordonnance des Gabelles vom J. 1680 soll der Boisseau zum Salzmessen, nur in halbe, viertel, und halbe Viertelboisseaux, Litron, halbe Litrons, viertel und halbe Viertel-Litrons, und Mesurettes eingetheilt werden. So daß der Salzboisseau

2 Demiboisseaux, 4 Quartsboisseaux, 8 Demiquarts de Boisseau, 16 Litrons, 32 Demi-litrons, 64 Quarts de Litron, 128 Demi-quarts-de-Litron oder 256 Mesurettes hat.

Gold- und Silber-Feine.

Bey Gold- und Silberarbeiten darf nach der Verordnung vom J. 1783, nur Gold von 20 $\frac{1}{2}$ Carats mit

Remedio eines viertel Carats, und Silber von 11 Deniers 12 Grains, mit 2 Grains an Remedio verarbeitet werden.

Die Stempelzeichen sind:

1 bey groben Silberarbeiten, ein großes gekröntes A.

2 bey groben Goldarbeiten und mitteln in Silber, zwey in einander geschlungene L.

3 bey groben Silbersachen, ein Hundskopf.

4 bey mitteln Gold- und Silberarbeiten, der Kopf einer Bäurinn.

5 Kleine Gold- und Silberarbeiten, werden mit einem Kiebitzkopf bezeichnet.

6 Ausländische Werke, mit einem Greifkopf.

7 Alte Arbeiten haben eine Leyer zum Zeichen.

8 Stangen, die zu Drath gezogen werden sollen, ein Markgewicht oder eine Hand.

9 Opfersachen und Gelübde ein Weyrauchfaß.

10 Die Lilie endlich ist der Stempel fürs Innere des Reichs:

Wechsel.

Frankreich wechselt auf folgende Plätze, und giebt:

Auf Amsterdam, 1 Ecu von 60 S. Tournois, für 53 Dr. vl. Bko. w. o. m.

Auf Antwerpen, 1 Ecu für 56 Dr. vlämisch Banko m. o. w.

Auf Augsburg und Nürnberg, 53 Sous Tournois w. o. m. für 1 f. Kt.

Auf Bologna, 1 Ecu, für 54 Bolognini, w. o. m.

Auf Florenz, 100 Ecus, für 48 Scudi d'oro, w. o. m.

Auf Frankfurt 133 Ecus w. o. m. für 100 Konvent. Kt.thaler oder 53 S. w. o. m. für 1 f. Konv. Kt.

Auf Genf, 168 Ecus w. o. m. für 100 Genfer Ecus.

Auf Genua, 95 Sous Tournois, w. o. m. für 1 Peza von $5\frac{3}{4}$ Lire außer Bank.

Auf Hamburg, 188 Ecus a 60 S. T. w. o. m. für 100 Thaler Bank oder 1 Ecu, für 26 ßl. lüb. Banko w. o. m.

Auf Leipzig 135 Ecus w. o. m., für 100 Rthl. Kurant.

Auf Lissabon, 1 Ecu, für 460 Rees w. o. m.

Auf Livorno, 97 Sous Tournois w. o. m. für 1 Peza da otto Reali.

Auf London, 1 Ecu von 60 S. Tourn. für 30 Dr. Sterl. w. o. m.

Auf Mailand, 1 Ecu von 60 S. Tourn. für 55 Soldi imp. w. o. m.

Auf Neapel 142 Ecus w. o. m. für 100 Ducati del regno.

Auf Novi, 320 Ecus w. o. m. für 100 Scudid'oro Marchi.

Auf Rom, 100 Ecus, für 38 Scudid'oro di stampa w. o. m.

Auf Spanien, 78 Sous Tournois w. o. m. für 1 Peso von 8 Reales de Plata, oder $15\frac{1}{17}$ Reales de Vellon. oder 15 Livres 12 S. w. o. m. für 1 Doblon von 32 Reales de Plata, oder $60\frac{4}{17}$ R. de V.

Auf Turin, 1 Ecu, für 52 Soldi piemontest w. o. m.

Auf Venedig, 100 Ecus, für 62 Ducati di Banko w. o. m.

Auf Wien, 55 Sous Tournois, w. o. m. für 1 f. Kurant.

Uso,

bedeutet hier bey Briefen, die aus Spanien und Portugal auf Frankreich gezogen sind, 60 Tage; bey denen aus andern Ländern aber nur 30 Tage.

Respekttage.

Zufolge der Deklaration von 28 November 1713 wird verordnet, daß der Innhaber eines Wechselbrieses den Betrag desselben nicht eher als am zehnten Tag nach der Verfallzeit einzufordern habe; dadurch fallen also die Jours de grace weg, die vorher Mode waren, und die gedachte Nachsicht wird durch das Gebot zur Pflicht gemacht. Der Innhaber muß diese Nachsicht geben.

Man sehe deswegen S. 91 im 2ten Th. der Instruction Negocians Ausgabe vom J. 1744, und Iousse, nouv. Commentateur de 6 Ordonnance de 1673, S. 77. 82. 83 und 84. der Ausgabe v. 1756.

Durch die Deklaration von 1714 sind jedoch die Plätze hiervon ausgenommen, wo es durch den Gebrauch anders eingeführt worden ist.

Galipoli oder Gallipoli.

Stadt im Neapolitanischen, in Terra di Otranto gelegen, wo in grosser Menge Baumöhl, baumwollene Gewebe und feine Strümpfe ausgeführt werden.

Rechnet wie Neapel, nemlich nach Dukati von 100 Grani, und es courstren hier auch dieselben Münzen.

Oehlmaaß.

Die Pipa und Salma, von welchen die erstere 2⅘ der letztern enthält.

1 Salma hat 10 Staja oder 320 Pignatte und hält 7766 fr. Cubikzoll.

1 Staja aber 32 Pignatte.

Die Pipe Oehl wiegt gegen 800 Pf. Amsterdamer Handelsgewichts.

Bey Schiffsfrachten rechnet man 11 Salme auf die Last.

Wechsel.

Nach Neapel giebt der Platz 100 hiesige Dukati w. v. m. für 100 Duc. del Regno.

Galicien.

Eine Landschaft an der nordwestlichen Küste von Spanien, die fruchtbar an Wein, Früchten, Flachs, Hanf und dergleichen ist. Corunha, Vigos und Ferrol sind die vornehmsten Häfen in derselben.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Reales von 34 Maravedis de Vellon.

Die Münzen sind die unter Spanien aufgeführten.

Maaß.

Getraide wird nach Fanegas von 4 Ferrados gemessen.

Der Ferrado Weitzen wiegt 28 Pf. castilisches Gewichts.

164 Ferrados Neda zu Ferrol = 1 Amsterdamer Last.

100 Ferrados Neda zu Ferrol = 112 Ferrados zu Corunha.

Flüßige Dinge werden nach folgenden Maaßen gehandelt:

1 Moyo hält 4 Canados, 16 Ollas, 68 Azumbres, oder 272 Quartilhos.

Der Quartilho hält 20 Onças im Gewicht.

Der Cantar Wein wiegt 32 1/4 Pf. castil. Gewichts.

Ellenmaaß.

Die castil. Vara.

Gewicht.

Man gebraucht hier zweyerley Handelsgewicht; nemlich die Libra castellana von 16 Onças und Libra gallega von 20 Onças.

Die Arroba hat 25 Pf. von 20 Onças.
100 Libras gallegas rendiren 106⅔ Amsterdamer Pfund.

Gamron oder Gomron.

Am Persischen Meerbusen, in Asien.
Rechnet wie Bender-Abassi, und hat auch dasselbe Maaß und Gewicht.

Geldern (Preußisch.)

Rechnet wie Cleve.

Genf.

In der Schweiz, treibt einen artigen Zwischenhandel mit den angränzenden Ländern, und auch mit eigenen Industrieerzeugnissen. Die Entrepot- und Kommissionsgeschäfte bestehen im Einkauf der Leinen, leichten Zeuge, Käse ꝛc. die die Schweiz liefert, und die durch den hiesigen Weg nach den südlichen Provinzen Frankreichs, wie auch nach Savoyen ausgeführt werden. Die Speditions- und Kommissionsaufträge haben jedoch sehr abgenommen, seitdem die große Fuhrstraße nach Lyon und geradehin von Versoy durch die Landschaft Gex eingerichtet worden. Indessen legt man hier noch viele Waaren nieder, die durch Schleichwege gelegentlich nach Frankreich eingebracht werden sollen.

Rechnung.

Kaufleute, Bankörs und Wechsler halten hier Buch und Rechnung in Livres von 20 Sous, den Sol zu 12 Deniers Kurant.

Hingegen die Regierung, wie auch die Kleinhändler rechnen nach Gulden zu 12 Sous, den Sol zu 4 Quarts oder 12 Deniers Genfer Valuta.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgende Eintheilung:

Ecu	Livres	Gulden	Sous	Genfer Sous	Quarts	Deniers	Genfer Deniers
1	3	10 1/2	60	126	504	720	1512
	1	3 1/2	20	42	168	240	504
		1	5 5/7	12	48	68 4/7	144
			1	2 1/10	8 2/5	12	25 1/5
				1	4	5 5/7	12
					1	1 3/7	3
						1	2 1/10

Reduktion.

Es reduciren sich in ganzen Zahlen:

2 Ecus in 21 Florins oder Gulden.

2 Liv. — 7 dergl.

10 Sous — 21 Genfer Sous, Kleingeld.

10 Den. — 21 dergl. Deniers oder Pfennige.

Wirkliche Münzen:

Die der Stadt selbst haben folgende Preise:

In Golde:

Die alten Pistolen zu 11 Livres 10 Sous oder 13 Genfer Gulden und 3 Sous.

Neue Genfer Pistolen, nach dem Münzfuß von 1752, wiegen 106 Grän Gold zu 22 Karat fein, und gelten 10 Livres oder 35 Genfer Gulden.

In Silber:

Der Bajoir zu $3\frac{3}{4}$ Livres, oder 13 Genfer Gulden $1\frac{1}{2}$ Sous.

Ecu oder Patacon, zu 3 Livres oder 10 Gulden 6 Sous.

Und endlich Stücke zu 10 und 5 Sous, oder zu 1 Guld. 9 S. und $10\frac{1}{2}$ Sous Genfer Währung.

Von fremden Münzen gelten hier:

Spanische Pistolen und alte franz. Louisd'or	11	Livres	10	Sous
Neue Schildlouisd'or	14	—	13	—
Mielitonen	11	—	5	—
Pistolen von 52, 53 und 54	10	—		—
Venetian. und holl. Dukaten	6	—	10	—
Franz. Ecus von 6 Livres	3	—	6	—
Neue dergl.	3	—	$13\frac{1}{4}$	—
Neue savoyische Silberthaler	4	—	5	Alles m. o. w.

Eintheilung der Feine.

Die Once Gold wird in 24 Carats eingetheilt, und der Carat wieder in 24 oder 32 Theile. Der Carat f. Gold gilt zu Genf $48\frac{1}{2}$ Sous m. o. w., welches für die Once ohngefär 58 Livres 4 Sous beträgt.

Die Mark Silber wird in 12 Deniers, der Denier aber in 24 Grän eingetheilt:

Der Denier f. Silber gilt zu Genf ohngefär $54\frac{1}{2}$ Sous, mithin die Mk. 32 Livres 14 Sous m. o. w.

Die Gold = und Silbergew. Mk. wird in 8 Onces, 64 Gros, 192 Deniers oder 4608 Grains eingetheilt, welche 4617 Grains franz. oder 5107 Asen holl. Troygew. gleich sind.

Würdigung und Pari.

Der Patacon oder Genfer Ecu wird nach seinem Verhältniß mit der Pistole auf 32 Asen $\frac{22}{100}$ f. Gold ge-

würdiget; er hält selbst $467\frac{28}{100}$ Asen f. Silber, und ist werth in holl. Gelde $46\frac{3}{4}$ Stüver.

100 Genfer Marks sind gleich $99\frac{3}{4}$ holl. Troymark.

100 Mark holländisches Troy sind gleich $100\frac{1}{4}$ Mark Genfer.

Handelsgewicht.

Man wiegt hier die Waaren theils auf leichtes, theils auf schweres Gewicht.

Das Pf. Schwergewicht hat 18 Onces oder 432 Deniers, und ist 11490 holl. Troyasen schwer; man wiegt hierauf die groben Waaren.

Das Pf. Leichtgewicht hält 15 Onces, 560 Deniers, und ist 9575 holl. Troyasen schwer.

Es wird gebraucht, Seide und andere feine Waaren abzuwiegen.

100 Pf. Schwergewicht oder 120 Pf. Leichtgew. sind gleich $111\frac{3}{4}$ Pf. Pf. Amsterd. Brantwein und feines Oehl wird nach Quintal von 104 Pf. gehandelt. Man giebt auf diesen letztern Artikel 14, und auf jenen bis 16 Procent Thara. Ordinäres Oehl wird nach Charges von 230 Pf. Genfer Gew. gehandelt.

Getraidemaaß.

Die Coupe, so 3915 franz. Cubikzoll an Raum enthält, und an Weitzen 110 Pf. schw. Gew. wiegt.

$37\frac{1}{2}$ Genfer Coupes machen eine Amsterdamer Last.

1 Sac Getraide ist 121 Pf. franz. Markgewicht schwer.

Weinmaaß.

Der Char hat 12 Setiers oder 576 Pots.

Der Setier 24 Quarterons oder 48 Pots.

Der Setier faßt an räumlichen Innhalt 2304, der Quarteron 96 und der Pot 48 fr. Cubikzoll.

100 Genfer Pots vergleichen sich mit 80 Amsterd. Mingeln.

Längenmaaß.

Die franz. Aune oder der Stab von 527½ Linien des Königsfußes gebraucht man hier zum Messen der Zeuge, insonderheit der Leinenwaaren im Großhandel.

Die Genfer Aune von 507 Linien Länge, wird beym Leinwandhandel im Kleinen angewandt.

100 französische Stab geben 104 Genfer Aunes.

100 Genfer Aunes aber, 165⅔ Amsterd. Ellen.

Der Genfer Fuß hält 216$\frac{1}{10}$ französische Linien in der Länge.

100 hiesige Fuß = 171⅔ Amsterdamer Fuß.

Der Akre Landes zu Genf ist 40 Toises lang, und 30 Toises breit.

Die Toise wird für 36 franz. □ Fuß gerechnet.

Die Journee hält 48960 □ Fuß.

Wechsel.

Genf wechselt mit folgenden Plätzen, und giebt:

An Amsterdam 1 Ecu von 3 Liv. Kt., für 80 Dr. vl. Banko, mehr oder weniger, oder 100 Ecus dergleichen, für 90 Rthl. Banko doppelt Uso.

An Augsburg und Nürnberg 100 Ecus cts, für 128 Thl. Kt. m. o. w. Uso 14 Tage nach Sicht.

An Basel 100 Ecus m. o. w. für 100 Thaler W. Kurant.

An Frankfurt 100 dergl. für 125 Rthl. Konvent geld, oder 100 neue Louisd'or, für 100 neue Louisd'or m. o. w. a 14 T. n. S. oder in die Messen.

An Genua 95 Cour. Ecus m. o. w. für 100 Pezze v. 5¾ Lire außer Bank, 8 T. n. S.

An Leipzig, 11 Livres 13 Sous cts m. o. w. für 1 alten Louisd'or ad Uso, oder in die Messen, oder 100 Ecus cts, für 128 Rthl. Sächß. m. o. w.

An Lyon und Paris, 100 Livres oder Ecus cour., für 166 Livres oder Ecus von 20 und respektive 60 S. Tourn. m. o. w. in die Messen, auf Uso, auch allenfalls auf Sicht.

An London, 1 Ecu cour., für 50 Dr. Sterl. m. o. w. doppelt Uso.

An Mailand, 98 Pistolen zu 11 $\frac{1}{4}$ Livre m. o. w. für 100 Doppie zu 24 Lire cti, 8 T. n. S.

An Turin, 1 Ecu cour., für 85 Soldi piemontesi m. o. w., 8 Tage nach Sicht

Uso,

wird hier bey Briefen aus Holland, England und Frankreich für 1 Monat von 30 Tagen, aus Deutschland und Italien aber für 15 Tage nach Sicht gerechnet.

Respekttage,

sind hier 5 verordnet, den Sonntag nicht mit zu rechnen.

Nach der Genfer Handelsordnung 3ten Artikels soll der Innhaber eines Wechselbriefes gehalten seyn, die Bezahlung desselben bey Verfallzeit zu fodern, und, in Ermanglung der Zahlung, solchen spätestens am 5ten Tage protestiren zu lassen.

Art. VIII. Wechselbriefe, die auf diesen Platz, und auf Sicht oder auch einige Tage nach Sicht gestellt sind, müssen aufs längste innerhalb 2 Monaten nach des Briefes Dato präsentirt werden, widrigenfalls der Innhaber den Schaden zu tragen haben soll.

Art. IX. Die, welche ihren Regreß an einen hiesigen Einwohner wegen eines von ihm gezogenen oder indossirten und hier protestirten Wechsels nehmen wollen, sind verbunden, innerhalb 8 Tagen sowohl den Protest zu besorgen, als auch die Klage deswegen einzubringen, und zwar wenn sie in der Stadt wohnen; innerhalb eines Monats, wenn sie zu Lyon, in der Schweiz oder in Savoyen wohnen; innerhalb zweyer Monate, wenn sie in ei-

ner andern Stadt von Frankreich, in Italien, Deutschland, Flandern oder Holland; innerhalb dreyer Monate, wenn sie in England, Schweden oder Dänemark, und endlich binnen vier Monaten, wenn sie in Spanien oder Portugal wohnen.

Sind aber die Wechsel ausserhalb dieser Stadt protestirt worden, so sollen die Termine, wenn einer gegen einen hiesigen Bürger den Regreß nehmen will, folgendermaaßen bestimmt seyn: Ein Monat für die in Lyon, in der Schweiz, und in Savoyen protestirten Briefe; zwey Monat für die in andern französischen Städten, wie auch in Italien und Deutschland; drey Monat für die in England, Schweden und Dänemark; und 4 Monat für die in Spanien und Portugal protestirten Briefe. Alles vom Tage und Dato der Protestirung an zu rechnen, bey deren Verabsäumung der Innhaber des Wechsels des Rechtes verlustig seyn soll, daß er sonst an den Trassenten oder die Indossenten haben möchte.

Gent.

Die Hauptstadt im Oesterreichischen Flandern, ein wichtiger Fabrik- Manufaktur- und Handelsplatz; wo starke Niederlagen von allen möglichen Waaren gehalten, und viele Leinwandartikel nach Spanien u. s. w. ausgeführt werden. Die Lage dieses Platzes ist zur Handlung ungemein bequem, es treffen hier viele Kanäle aus Flandern, Brabant, Seeland, und bis in die Seefuhren, zusammen.

Gent hat außer andern Anstalten eine Kommerzkammer, eine Handlungsakademie oder Schule für Kommerzzöglinge, ein Entrepot general u. s. w.

Rechnung und Münzen sind hier, wie zu Brüssel.

Getraidemaaß.

Der Halster oder Hester, so an räumlichem Innhalt 2625 franz. Cubikzoll faßt; er wiegt an Weitzen 81 Pf. Markgewicht.

Längenmaaß.

Die hiesige Elle ist $307\frac{4}{7}$ franz. Linien lang.

$99\frac{41}{100}$ hiesige geben 100 Amsterdamer aus.

Die Leinen werden auf den Märkten nach einer andern Elle gemessen, die zehn Procent mehr als die Brabanter rendirt.

Das übrige Maaß und Gewicht, wie zu Brüssel.

Genua.

Ein berühmter Handelsplatz und die Hauptstadt der Republik desselben Namens in Italien, mit einem der vorzüglichsten Häfen am Mittelländischen Meere, wo alle Waaren, die Transito angegeben sind, frey aus- und eingeführt werden dürfen.

Der hiesige Handel besteht in Früchten, Weinen, Baumöhl, Seide und seidenen Manufakturwaaren, Seife, Korallen, Bleyweiß, Papier, Leinen und andern Geweben, Spezerey- Färbe- und Apothekerwaaren und dergleichen.

Rechnung.

In dieser Stadt und im ganzen Staate hält man Buch und Rechnung in Lire von 20 Soldi, der Soldo zu 12 Denari di Lira.

Der Scudod'oro hat 20 Soldid'oro, der Soldo 12 Denarid'oro: dieser wurde ehedem in der St. Georgenbank zu 9 Lire und 8 Soldi angenommen, und man

rechnet ihn zu 10 Lire $16\frac{1}{5}$ Soldi außer Bank, oder

100 Scudid'oro, gleich 108 Lire fuori Banko, und

5 dergleichen = 1081 Soldi fuori Banko.

1 Scudod'oro Marche hat 20 Soldid'oro Marche, zu 12 Denarid'oro Marche; und es werden

100 Scudid'oro, für 101 Scudid'oro marchi ohngefähr, oder genauer 5814 Scudid'oro, 5875 Scudid'oro Marchi gleich gerechnet.

100 Scudid'oro Marchi = $122\frac{2}{5}$ Scudid'argento.

In Bankovaluta beträgt der Scudod'oro Marche 9 Lire, 6 Soldi = $\frac{72}{125}$ D., und mit einem Zusatz von 15 Procent Agio, 10 Lire 13 S. $11\frac{2}{5}\frac{8}{25}$ D. fuori Banko.

1 Scudod'argento, hat 20 Soldi zu 12 Denari d'argento, und galt 7 Lire und 12 Soldi Valuta di Banko, wird aber zu $4\frac{1}{2}$ Lire in Moneta di cartulario oder Numerata (eine fingirte Valuta, in der das Stangensilber verkauft, und die Zölle bezahlt werden) oder auch zu 7 Lire 4 Soldi Moneta di paga oder paghe (worinne hier die Spanischen Matten, Mexikanen ꝛc. gehandelt werden) gerechnet.

Ferner rechnet man

100 Sc.d'argto, gleich 874 Lire fuori Banko, und

5 dergl. = 874 Soldi. —

1 Piastra oder Pezza hat 20 Soldi di Pezza, zu 12 Denari di detta, und wird zu 5 Lire di Banko, jezt aber im Wechsel zu 5 Lire 15 Soldi fuori Banko gerechnet, folglich vergleichen sich:

4 Piastre oder Pezze, mit 23 Lire außer Bank.

Reduktion.

Es lassen sich in ganzen Zahlen reduciren:

5 Scudid'oro, in 47 Lire di Banko.

20 Sc.d'oro — 47 Sc. di Cambio.

38 Sc.d'oro in 47 Sc.d'argento.
100 Sc.d'oro in 188 Pezze oder Piastre.
225 Sc.d'oro Marchi in 306 Scudid'argto.
2500 Sc d'oro Marchi in 5814 Sc.di Camb.
25000 detti — — 46512 Pze.

10 Sc.d'argto. vergleichen sich mit 19 Sc.di Camb. oder 76 Lire di Banko.

25 Sc.d'argto vergleichen sich mit 38 Pezze oder Piastre.

4 Piastre oder Pezze vergleichen sich mit 6 Sc.di Cambio.

19 Pezze vergleichen sich mit 90 Lire paghe.
76 detti. — — — 225 Lire di cartulario oder di Numerata.

19 Sc. di Camb. vergleichen sich mit 72 Lire di paga.

18 Lire di paga vergleichen sich mit 19 Lire di Banko, und

45 Lire di cartulario oder di Numerata, mit 76 Lire di Banko.

Valuta.

Die Währung der Münzen ist entweder Bankvaluta, oder Valuta di permesso, oder fuori Banko.

Valuta di Banko ist die Währung, wonach die Münzsorten in der St. Georgenbank angenommen wurden; und in dieser mußten damals alle Wechselbriefe, die nicht ausdrücklich fuori Banko zu bezahlen gestellt waren, berichtiget werden. Weil aber diese Bank durch die corsischen Unruhen und die italienischen Kriege außerordentlich gelitten hatte, mußte sie im J. 1746 mit der Auszahlung innhalten, und seit dieser Zeit vertritt die Stelle der Bankvaluta.

Die Valuta di permesso, welche für 15 Procent besser gerechnet wird, als Moneta fuori di Banko oder

corrente. Dieser Agio war auch schon vor dem Sillstande des Instituts festgesetzt worden.

Valuta fuori Banko oder Valuta corrente, auch piccola genannt, ist die Währung, wonach die Münzsorten laut den Münzverordnungen von 1755 und 73 in Waaren- und allen andern gemeinen Zahlungen genommen und ausgegeben werden sollen. Diese ist 25 Procent ungefär schlechter als die ehmalige Bankvaluta, und 15 Procent schlechter als jetzige Valuta di permesso, mit der die Wechsel bezahlt werden. Mithin ist auch die Valuta di permesso um $8\frac{2}{3}$ Procent niedriger zu ästimiren, als Valuta di Banko.

Von wirklich geprägten Münzsorten der Republik, die vormals bey der Bank eingenommen wurden, seit 1755 und den vorbesagten Verordnungen gemäß, jezt in gemeinen Zahlungen, als Moneta fuori Banko, oder Moneta corrente begeben werden, giebt es: in Golde: Doppie zu Lire 18 und 16 Soldi di Banko, und Lire 23 und 12 Soldi corr.; halbe dergl. oder Scudid'oro zu 9 Lire 8 Soldi di Banko, oder 11 Lire 16 Soldi correnti; Zecchini zu 10 Lire $14\frac{1}{4}$ Soldi di Banko, oder Lire 13 und 10 Soldi cti. Wie auch neue Genovined'oro zu 100 Lire cti, nebst halben und Viertelstücken von eben diesen.

In Silber: Scudi oder Genovined'argento von gehörigem Gewicht zu 7 Lire 12 Soldi di Banko, oder 9 Lire 10 Soldi corr., hiervon giebt es auch halbe, Viertel und Achtelstücke; leichte Genovine, $32\frac{1}{8}$ Denari im Gewicht, zu 9 Lire corr.; Scudi di Cambio oder di san Giambatista zu 4 Lire di Banko, oder 5 Lire corr., von welchen es auch halbe und viertel Stücke giebt; Giorgini zu $21\frac{1}{3}$ Soldi di Banko, oder 26 Soldi correnti; Stükke von 10 und 5 Soldi di Banko, zu $12\frac{1}{2}$ oder $6\frac{1}{4}$ Soldi cti; doppelte, ganze und halbe Madonnine zu 40, 20 und 10 Soldi corr. und Caboletti zu $6\frac{2}{3}$ Soldi corr., oder Terzi di lira.

In Kupfer: Soldini, so 1 Solbo cte gelten, Seini von 8 Denari, Parpajuoli von 2 Denari ꝛc.

Von auswärtigen Münzen sollen Kraft obiger Edikte gelten:

In Golde:

1 Span. Pistole 146⅔ Grani schwer, 23 Lire 12 S. cti.

1 Zecchino von Florenz 76 Grani schwer, 13 Lire 10 S. cti.

1 Venezianischer von Florenz 76 Grani schwer, 13 Lire 16 S. cti.

1 Römischer von Florenz 75 Grani schwer, 13 Lire 2 S. cti.

1 Lisbonina von 6400 Rees 13 Denari schwer, 50 Lire 16 S. cti.

1 unwichtige Lisbonina bis 12 Denari 20 Grani schwer, 50 Lire 8 S. cti.

1 Lisbonina von 4800 Rees, 9 Denari 18 Grani schwer, 38 Lire.

1 französischer Louisd'or 178 Grani schwer, 28 Lire 16 S. cti.

1 spanischer Pesod'oro 39 Grani. schwer, 6 Lire 2 S. cti.

In Silber:

1 Span. Stück von Achten, 24½ Denari schwer, 6 Lire 10 Soldi corr.

Dergleichen halbe, 3 Lire 5 Soldi corr.

Viertel, ⅛ und $\frac{1}{16}$ nach Verhältniß.

1 Span. Stück von Achten neuen Schlages 6 Lire 8 Soldi corr.

1 franz. Laubthaler 640 Grani schwer, 7 Lire 4 S. correnti.

1 Tosk. Francescono 596 Grani schwer, 6 Lire 12 Soldi correnti.

Leichtere Goldmünzen, sollen wohl im Handel und Wandel umlaufen dürfen, allein sie gelten für jeden fehlenden Gran, wenn es Doppien oder Lisboninen, 3 Soldi und 8 Denari, wenn es Zecchini, gar 4 Soldi weniger.

Gewicht zu Bestimmung der Feine der Metalle.

Die Feine des Goldes wird nach Carati und Ottavi, das Pf. fein zu 24 Carati von 8 Ottavi, folglich zu 192 Ottavi fein gerechnet.

Das Pf. Kaufgold, 12 Oncie schwer, gilt beständig $93\frac{1}{4}$ Scudid'oro, jeden hiervon zu 9 Lire und 8 Soldi gerechnet, oder auch 20 Pf. Kaufgold gelten fast 1753 Lire, mit 9 Procent m. o. w. Agio in vormaliger Valuta di Banko, oder jetziger Valuta di permesso. Oder auch so, welches auf einerley hinaus läuft: das Pf. f. Gold gilt beständig 961 Lire 15 Soldi $4\frac{5}{6}$ Denari, mit 9 Procent m. o. w. Agio in Bancovaluta oder Valuta di permesso: zu diesem Betrage rechnet man nach 15 Procent Agio hinzu, wenn die Bezahlung, wie jezt gebräuchlich, in Moneta fuori di Banko geschieht.

Es vergleichen sich aber 72 Pf. fein Gold mit 79 Pf. Kaufgolde; denn zu dem nach seinem Gehalt berechneten feinen Golde, setzt man noch den zwölften Theil, und abermals ein Sechstel dieses zwölften Theils hinzu, so ist das kommende Gewicht Kaufgold:

11 Scudid'oro Goldpreis sind 10 Dukaten-Gold, oder

213 Pezze di Banko oder Permesso, 103 Dukaten-Gold in Hamburg gleich zu rechnen.

Die Feine des Silbers wird nach Oncie und Denari; das Pf. fein zu 12 Oncie von 24 Denari, folglich zu 288 Denari fein gerechnet.

Das Pf. von 12 Oncie fein Silber gilt feststehenden Preisses 38 Lire 3 Soldi $8\frac{1}{4}$ D. mit 10 Procent m. o.

w. Agio in Moneta di cartulario, oder Numerata. Oder, welches einerley, 10800 Pf. fein Silber gelten beständig 696521 Lire mit 10 Procent Agio m. o. w. in Moneta di Banko oder di permesso zu bezahlen.

Die Oncia spanischer Matten und Pilaren gilt 5 Lire 6 Soldi w. o. m. in Moneta di paghe, wobey 360 Lire di paghe, für 437 Lire fuori di Banko gerechnet werden.

3072 Oncie solcher Matten und Pilaren, betragen 319 Mk. cöllnisch fein Silber in Stück von Achten zu $14\frac{2}{3}$ Loth fein in Hamburg gerechnet.

Münzfuß.

Die Doppia wiegt 6 Denari und $2\frac{2}{3}$ Grani oder $146\frac{2}{3}$ Grani, von $21\frac{3}{4}$ Karat fein.

Der Zecchin 3 Denari 4 Grani, von $23\frac{7}{8}$ Karat fein.

Die Genovina oder der Scudod'argento wiegt 34 Denari $21\frac{5}{6}$ Grani, von 11 Oncie 12 Denari fein, oder 724 franz. Markgrains, und 11 Deniers 9 Grains f. Gehalt.

Der Scudo di Cambio, wiegt 18 Denari 22 Grani, von 11 Oncie 1 Denar fein.

Und die Georgina wiegt 5 Denari $8\frac{4}{5}$ Grani, von 10 Oncie 8 Denari fein.

Würdigung.

Aus diesen Datis ergiebt sich, daß der Gehalt der genuesischen Rechnungsmünzen und das Pari ihres innern Werthes in Verhältniß zum holländischen Gelde so stehen:

1 Scudod'argento von $174\frac{4}{5}$ Soldi fuori Banko wird zu $46\frac{8}{100}$ Asen f. Gold, und zu $698\frac{24}{100}$ Asen f. Silber gewürdiget, und ist werth in holl. Gelde 3 f. 9 Stüv. 13 Pfennige.

Der Scudod'oro Marche di permesso hält $57\frac{3}{10}$ As. f. Gold, oder $854\frac{52}{100}$ Asen f. Silber, und gilt im holl. Kt. 4 fl. 5 St. 8 Pf.

1 Pezza di Banko zu 5 Lire di Permesso, zu $33\frac{3}{4}$ Asen f. Gold, oder $499\frac{32}{100}$ f. Silber, werth 2 f. 15 Stüver, 15 Pf.

Die Pezza di Permesso von 115 Soldi außer Bank, $30\frac{4}{5}$ Asen f. Gold, od. $459\frac{37}{100}$ f. Silber und gilt 2 f. 6 Stüver.

Der Scudo di Cambio von $4\frac{3}{5}$ Lire oder 92 Soldi außer Bank, hält $24\frac{64}{100}$ Asen f. Gold, oder $367\frac{50}{100}$ Asen f. Silber, und gilt 1 f. 16 St. 12 Pf.

Die Kurant Lira, oder Lira fuori Banko, $5\frac{35}{100}$ As. f. Gold, oder $79\frac{89}{100}$ Asen f. Silber 8 St.

Proportion.

Das Verhältniß zwischen Gold und Silber wäre folglich hier, wie 1 : $14\frac{4}{5}$.

Pari.

Die Parität zwischen Hamburg und Genua wäre hiernach:

$83\frac{1}{2}$ Dr. vl. Banko für 1 Pezza di Permesso von 115 S. fuori di Banko.

1 Mk. hamburger Bankgeld = 44 Soldi fuori di Banko.

Gold- und Silbergewicht.

Das Pf. hat 12 Oncie, 288 Denari oder 6912 Grani, die 6603 holl. Asen wiegen.

1 Oncia hat 24 Denari oder 576 Grani.

1 Denaro — 24 —

64 Pf. des hiesigen Gold- und Silbergewichts = 87 Mk. cöllnisches Gewicht.

Handelsgewicht.

Bey diesem rechnet man:

1 Cantar zu 100 Rottoli oder 150 Pf., oder von 6 Rubbi zu 25 Pf.

1 Rottolo zu $1\frac{1}{2}$ Pf. oder 18 Oncie.

Nach Krusen soll hier auf fünferley Gewicht gewogen werden, im Grunde aber giebt es außer dem Metall-

gewicht nur zweyerley verschiedenes Waarengewicht, wenn man nicht den Unterschied der Thara bey dem oder jenem Artikel für ein besonders Gewicht ansehen will.

144 Pf. hies. Peso grosso oder Cantargewichts geben 100 Pf. Amsterdamer.

153 Pf. dergl. Leichtgewicht geben 144 Pf. Peso grosso.

Preißfuß der Waaren.

Nach Pf. ohne Thara handelt man:

Pfeffer, Juften, Londn. und Irländ. Leder, Lissabonsche Häute, Fischbein, Vanilla (nach Unzen) Havanna und Sevillatabak, Pistazenkerne, candirte Früchte und Schaalen von Früchten.

Nach Pf. mit 106 Procent Thara.

Koschenille, Nägelein, Muskatnüsse, s. Zimmet, Indigo, Kakao aller Art, levant. und franz. Kaffee, Nägeleinholz, Macis, Manna, Salseparilla, Piment, Rhabarber, Songlothe, brasil. Tabak, Grünspan, Puderzukker, Orlean, Sabadillsaamen, Jalappa, Chinarinde, und Süßholzsaft.

Nach 100 Pf. mit 104 Procent Thara:

Rußisches, polnisches, afrikanisches und levantisches Wachs, spanische, sicilianische und Provencer Mandeln.

Nach Cantar von 150 Pf. ohne Thara:

Englisches Bley, Zinn in Stangen, Reiß, Schwed. Eisen, Kupfer von Salee und Konstantinopel, Venez. Stahl, Pech, gesalzene Häute, weisse und auch ordin. Seife, weissen auch rothen Weinstein und spanische Soda.

Nach 100 Pf. mit 116 Procent Thara:

Fernambuk- geschältes Campeche- und Brasilettholz.

Nach Cantar von 150 Pf. mit 2 Procent Thara:

Baumwollengarn von Smyrna, Bazar und Jerusalem.

Nach Cantar von 150 Pf. mit 4 Procent Thara:

Rohe Baumwolle von Smyrna, Salonichi und aus Cypern, gewaschene Wolle aus Spanien und ungewaschene von Algier und Tripolis, Stockfisch und Kabliau, und sicilianischer Schwefel.

Nach Cantar von 150 Pf. mit 106 Procent Thara.

Amidon holl., hamb. und fr., holl. Käse, Tabaksblätter virgin. und von Salonichi, Orseille, engl. und cyprisch. Vitriol, span. Anies, geläuterten wie auch ungeläuterten Salpeter.

Zugerichtete oder Organsinseide nach Pfund ohne Thara.

Unzugerichtete, nemlich von Palermo, aus Kalabrien, Cypern, Tripolis, Brussa und sogenannte Bantin- und Calamatt-Seide, mit $6\frac{1}{2}$ Procent Thara.

Tararechnung.

Diese wird hier nach dem Rabattsatze angestellt, so daß z. E. von 102 Pf. 2 abgezogen werden u. s. w.

Rundmaaß.

Getraide und Hülsenfrüchte werden nach Mine, Quarti und Gambette gemessen.

1 Mina hat 8 Quarti oder 96 Gambette.
1 Quarto — 12 —

Der räumliche Innhalt einer genuesisch. Mina beträgt 5879 fr. Cubikzoll.

25 Mine geben 1 Amsterd. Last; und 1 Mina wiegt gegen 198 Pf. fr. Markgewicht.

1 Mondino, wonach hier Salz gemessen wird, hält an Maaß so viel als 8 Getraide Mine.

Weinmaaß.

Die Mezzarola, von 2 Barili oder 100 Pinte.
Sie wird zu 18 Rubbi jeden von 25 Pf. leicht Gewicht

angeschlagen. Man handelt auch wohl nach Brenta von 36 Pinta.

Nach Ricard soll der räumliche Innhalt des Barile 4351 fr. Cubikzoll fassen.

100 Genueser Pinte sind ohngefär gleich 147 Amst. Mingeln.

Zum Baumöhl messen gebraucht man gleichfalls den Baril.

Hier wird dieß Maaß in 2 Mezzi barili von 2 Quarti zu 32 Quarterons eingetheilt, und zu $7\frac{1}{3}$ Rubbi von 25 Pf., folglich zu $183\frac{1}{3}$ Pf. leicht Gewicht gerechnet. Eigentlich aber giebt man es im Handel zu $187\frac{1}{2}$ Pf. an.

Nach Ricard soll der räumliche Innhalt desselben 3236 und des Rubbo 431 fr. Cubikzoll seyn.

Der Baril Oehl giebt netto zu Amsterdam 100 Pf. das. Handelsgewicht aus.

Längenmaaß.

Erstlich dreyerley Canna oder Stab.

Canna grossa, mit der man Toskan. und flandrische Tücher, wie auch gewisse Sorten Leinen mißt, hat $10\frac{1}{2}$ Palmi, und ist $1168\frac{6}{10}$ fr. Linien lang.

Die gewöhnliche Leinwandkanna von 10 Palmi, ist 1113 fr. Linien lang.

Die Canna piccola von 9 Palmi, womit wollene Tücher gemessen werden, ist $1001\frac{7}{10}$ französische Linien lang.

16 Canne grosse von $10\frac{1}{2}$ Palmi = 61 Brabant. Ellen.

8 Canne grosse von 10 Palmi = 29 Brabantischen Ellen.

15 Canne grosse piccole von 9 Palmi = 49 Brab. Ellen.

Das Ellenmaaß, oder die Armslänge (braccio) ist $2\frac{1}{3}$ Palmi oder $259\frac{7}{10}$ fr. Linien lang.

59 Braccia vergleichen sich mit 50 Brabantischen Ellen.

Endlich der Genuesische Palmo ist 111 $\frac{3}{10}$ fr. Linien lang.

11 Palmi gen. = 4 Brab, Ellen.
113 dergl. = 100 Amsterd. Fuß.
5 dergl. = 4 Rheinländ. Fuß.

Bey Schiffsbefrachtungen von Genua aus, rechnet man 20 Kisten Zitronen oder Pomeranzen, 26 Barili Baumöl oder 44 Barili Wein für eine Last.

Papier wird nach Ballen von 10 Riß, das gemeine nach Ballen von 24 Riß gehandelt.

Genueser Bleyweiß nach Kisten von 100 Pf. netto u. s. w.

Wechsel.

Genua wechselt mit nachfolgenden Plätzen, und giebt nach

Amsterdam 1 Pezza von Lire 5 $\frac{3}{4}$ fuori Banko, für 87 Dr. vl. Banko m. o. w. Uso 2 Mt. nach Dato.

Augsburg und Wien, 62 Soldi fuor di Banko m. o. w. für 1 s. Kt., Uso von 14 Tagen nach Sicht.

Cadiz und Madrid, 1 Scudod'oro Marche, für 650 Maravedis m. o. w. Uso von 60 oder 1 $\frac{1}{2}$ von 90 T. nach Dato.

Lyon, 1 Pezza von 5 $\frac{3}{4}$ Lire fuor di Banko. für 96 Sous Tournois m. o. w. a 30 oder 60 T. nach Dato, oder in die Messen.

Lissabon, 1 dgl. für 764 Rees m. o. w. Uso 3 Mt. nach Dato.

Livorno, 118 Soldi fuor di Banko m. o. w. für 1 Pezza da otto Reali, Uso zu 8 Tagen nach Sicht.

London, 1 Pezza von Lire 5 $\frac{3}{4}$ fuor di Banko, für 51 Dr. Sterl. m. o. w. Uso 3 Mt. nach Dato.

Messina und Palermo, 1 Scudod'oro di Permesso, für 42 Carlini m. o. w. zu so und so viel Tagen nach S. oder Dato, oder auch auf Uso.

Anmerkung.

Dem Kaufer der Briefe nach Messina oder Palermo, wird 1 Carolin an jeder Oncia für Agio des bessern Geldes, oder wie sich der Italiener ausdrückt, a titolo di buona Moneta, vergütet.

Nach Meyland, 1 Scudo di cambio von $4\frac{3}{5}$ Lire fuor di Banko, für 100 Soldi correnti m. o w., 8 T. nach Sicht.

Nach Neapel, 102 Soldi fuor di Banko m. o. w. für 1 Dukato di Regno, auf Uso.

Nach Novi, 100 Sc.d'oro Marchi m. o. w. in die Messen.

Nach Paris und Marseille, 1 Pezza von $5\frac{3}{4}$ Lire fuor di Banko, für 97 Sous Tournois m. o. w. 30 oder 60 Tage noch Dato.

Nach Rom, 126 Soldi fuor di Banko m. o. w. für 1 Scudo romano von 10 Giulj, auf Uso.

Nach Venedig, 1 Scudo di Cambio von Lire von $4\frac{3}{5}$ L. E. Banko, für 95 Soldi di Banko m. o. w. 15 T. nach Sicht.

Uso.

Dieß wird hier bey Briefen aus Amsterdam, Spanien und Portugal zu 2 Mt., bey denen aus London zu 3 Mt. nach Dato, von Venedig und Rom zu 14 Tagen, von Livorno und Mayland zu 8 Tagen, und von Neapel zu 22 Tagen nach Sicht gerechnet.

Respekttage.

Die Landesgesetze verstatten zwar den in Genua zahlbaren Wechselbriefen noch 30 Respekttage nach abgelaufener Verfallzeit, allein der Innhaber kann doch bey ausbleibendem Accept oder wenn die Bezahlung nicht erfolgt, den Tag nach der Präsentation, wenn es ihm beliebt, pro-

testiren lassen. Dagegen bringt es die Gewohnheit so mit sich, daß einer den Protest wegen ausgebliebener Zahlung, nicht eher als in der auf die Verfallzeit folgenden Woche kurz vor Abgang der Post an den Ort, woher der Wechsel gezogen worden, ausfertigen läßt.

Gibraltar.

Eine feste Stadt an der Meerenge, die das Mittelländische Meer mit dem Ocean verbindet, der Krone Großbrittanien gehörig. Sie ist ein wichtiges Entrepot der Engländer bey ihrem Handel nach der barbarischen Küste. Man bringt hieher und legt nieder: Wolle, Mandeln, Wachs, Kupfer, Seide, Galläpfel, Kameel- und Ziegenhaar, Datteln, Gummi, Feigen, Straußfedern und dergleichen. Die hiesigen Häuser sind deswegen im Stande, diese Waaren zu eben so guten Preisen zu liefern, als man sie nur immer gerade her von der barbarischen Küste erhalten könnte. Aus diesem Grunde geben viele Londner Häuser an die hiesigen Korrespondenten Aufträge auf solche Waaren, und geniessen dabey den Vortheil die Artikel in kleinerer Menge verschreiben zu können, als gerade von der barbarischen Küste.

Rechnung.

Kurantmünze ist spanisches Geld.

Die Rechnungen führt man in Dollars, Reales und Quartils.

Die beyden erstern sind nur fingirt, die dritte ist eine wirkliche Kupfermünze.

Das Pari zwischen hiesiger Rechnungsvaluta und englischem Gelde ist 36 Pence der Dollar.

Gewicht.

Das hiesige Pf. ist 9728 holl. Asen schwer.

$105\frac{67}{100}$ hies. Pf. machen 100 Pf. Amst. Handelsgewicht.

Maaß.

Die castil. Vara.

$81\frac{4}{10}$ hiesige Varas geben 100 Amst. Ellen.

Glasgow.

Eine Handelsstadt im südlichen Schottland am Clydefluß, mit einem guten Hafen, die starken Handel mit Steinkohlen, wollenen Manufakturwaaren, Leinen, Bändern, Strümpfen, Leder und dergleichen treibt. Man rüstet auch hier auf den Wallfischfang ꝛc. aus.

In Gebräuchen und der Rechnungsart folgt dieser Platz Edimburg und London.

Glückstadt.

Handelsstadt in Niedersachsen, der Krone Dännemark gehörig. Der hiesige Hafen ist 1768 in gewisser Rücksicht zum Porto franco gemacht worden. Hier ist auch der Sammelplatz für die Schiffe, welche nach und aus Island, Jütland und Norwegen abgehen oder von daher eintreffen. Die Kargaisonen werden hernach über Altona und Hamburg in ganz Deutschland verfahren. Indessen wird die hiesige Schiffarth vorzüglich durch die Ausfuhr holsteinischer Landesprodukten veranlaßt; das übrige Gewerbe ist nicht sonderlich groß. Einige Schiffe gehen auch auf den Wallfischfang nach Grönland.

Rechnet wie Altona, und hat dasselbe Maaß und Gewicht. S. auch Holstein.

Goa.

Auf der Indischen Halbinsel diesseits des Ganges, ist der Hauptort von allen Besitzungen der Krone Portugal in Ostindien.

Der Handel besteht in Diamanten und andern kostbaren Steinen, Gewürzwaaren, Perlen, Baumwolle und baumwollenen Geweben u. s. w.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Pardaos, Tangas, Vintins und Basarucos.

Da es aber gute und auch geringere Sorten von jeder Art giebt, so muß man in Geschäften darauf Acht geben, und vorher deswegen Abrede treffen.

Pardo	Gute Tangas	Schlechte Tangas	Gute Vintins	Schlechte Vintins	Reis	Gute Basarucos	Schlechte Basarucos
1	4	5	16	20	240	300	360
	1	1 1/4	4	5	60	75	90
		1	1 1/5	4 1/4	48	60	72
			1	1	15	18 3/4	22 1/2
					12	15	18
					1	1 1/4	1 1/2

Wirkliche Münzen.

Goldene St. Thomas, am Gewicht einem Dukaten gleich, am Gehalt aber nur von 18 Karat; diese nimmt man zu Madras zu 75 Toques an, und sie gelten zu Goa 11 gute Tangas m. o. w.

Silberne Pardaos Serafin, gelten 5 gute Tangas, 300 Rees, 375 gute Basarucos u. s. w.

Einfache Pardaos, gelten wie oben angezeigt ist.

Zinnerne und kupferne Basarucos.

Von fremden Münzen, die hier gangbar sind, gelten:

Venezianische Zecchini 11 $\frac{1}{2}$ gute Tangas mehr oder weniger.

Pagoden 10 gute Tangas m. o. w.

Spanische Stück, auch Pardaos Reales, 440 Rees oder 550 gute Basarucos m. o. w.

Persische Larins 110 gute Basarucos mehr oder weniger.

Nach dem Werth der Stück von Achten gerechnet, wäre der ordinäre Pardao auf 28 und der Pardao Serafin auf 35 Stüv. holl. Kurant zu schätzen.

Gewicht.

Nebst dem portugiesischen Quintale von 4 Arrobas zu 32 Pf., so unter Lissabon beschrieben ist, sind hier noch ein paar andere Gewichte im Gebrauch, nemlich:

Der Ostindische Maund, womit Oehl, Honig und Zucker gewogen werden, ist 12 portug. Pf. schwer; nach Encyklopedie de commerce und Savary 19 $\frac{1}{2}$ Pf. Marktgewicht.

1 Maund hat 24 Medidas.

20 Maunds geben 1 Candil.

Bahar, ein anders Gewicht, womit man Pfeffer und andere Ostind. Gewürzwaaren wiegt, ist 3 $\frac{1}{2}$ portug. Quintales schwer.

Reiß wird nach Fardos von $3\frac{1}{2}$ Maunds gehandelt, oder nach Muraos von 25 Paras, jeder von diesen wiegt 22 Pf. castilian. Gewichts.

Maaß der Länge.

Die Vara und der Covado, so wie beyde in Portugal gebräuchlich sind.

Gothenburg oder Göthiborg.

Seestadt in Westgothland, und nach Stockholm die wichtigste Stapel- und Handelsstadt in Schweden. Sie liegt bey dem Eintritt der gothischen Elbe, und des Mölndal-Strohms in die Westsee. Der letztere Fluß, welcher nahe an der Stadt vorbey geht, ist durch einige Kanäle mitten und quer durch die Stadt geleitet worden. Die Schiffarth ist hier ansehnlich, und der Handel ist mit Landesprodukten beträchtlich. Auch ist seit 1731 eine ostindische Kompagnie hier errichtet worden, die aus China allerhand Sorten Thee, seidene und baumwollene Waaren, Porcellain, Zimmt, Rhabarber und dergleichen Artikel zum Handel bringt.

Am 1. Julii 1784 wurde zwischen dem Landesherrn und der Krone Frankreich eine Convention getroffen, vermöge welcher der erstere den Unterthanen der letztern auf immer das Recht giebt, in dem hiesigen Hafen, an dem dazu bestimmten Orte, alle Lebensmittel, Produkte und Waaren aus Frankreich und dessen Kolonien, welche auf französische, aus einem franz. Hafen kommende Schiffe geladen sind, niederzulegen, ohne bey der Einfuhr irgend einem Zoll oder einer Auflage unterworfen zu seyn, und auch solche nach Gutbefinden wieder auszuführen. Dagegen trat Frankreich

an

an Schweden die Insel St. Barthelemi in Westindien ab.

Die Landesprodukten, welche von hier ausgeführt werden, sind fichtene Planken und Bretter, Theer, Pech, Thran, Häringe, Eisen, Stahl, Alaun und einige andere Artikel.

Buch und Rechnung wird wie zu Stockholm gehalten, so ist auch das hiesige Maaß und Gewicht jenem völlig gleich. Man sehe den Artikel Schweden.

Wechsel.

Der Platz wechselt auf folgende Städte, und giebt:

Nach Amsterdam 43 Schillinge Species m. o. w. für 1 Rthl. holl. Banko.

Nach Hamburg 46 Schill. Species m. o. w. für 1 Rthl. Banko.

Nach London 4 Rthl. Species m. o. w. für 1 Livre Sterlinge.

Hamburg.

Eine freye Reichsstadt des Niedersächsischen Kreises an der Elbe gelegen, die unter den größten Handelsplätzen von Europa eine vorzügliche Stelle behauptet. Hier ist insonderheit ein außerordentlich ausgedehnter Waarenverkehr und gleichsam der Stapel von den meisten Waaren, die aus Deutschland nach andern Ländern, und umgekehrt aus andern Ländern nach Deutschland gezogen werden. Die nördlichen und östlichen Länder in unserm Welttheile erhalten von hier alle Arten der Produkten, Manufaktur- Industrie- oder Koloniewaaren aus Deutschland, England, Frankreich,

Holland, Spanien, Portugal, Italien, der Schweiz, der Levante und aus Amerika. Dagegen führt es den vorgedachten Ländern wieder alle die Erzeugnisse zu, die Deutschland und dem Norden von Europa eigen sind.

Außer dem Waarenhandel, den Wechsel-, Speditions- und Assekuranzgeschäften, die hier insgesammt sehr groß sind, hat auch Hamburg wichtige Fabriken und Manufakturen, unter andern einige hundert Zukkerraffinerien, viele Kattundruckereyen, Färbereyen, Bleichen u. s. w.

Hamburg rechnet gewöhnlich nach Mk. zu 16 Schilling von 12 Pfennigen Lübsch.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben das nachstehende Verhältniß:

Pf. vl.	Rthl.	Wechs. Thlr.	Mk. Lübsch	Schill. vl.	Schill. Lübsch	Grot vl.	Dreylng.	Pfennige Lübisch
1	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{2}$	20	120	240	720	1440
	1	$1\frac{1}{2}$	3	8	48	96	288	576
		1	2	$5\frac{1}{3}$	32	64	192	384
			1	$2\frac{2}{3}$	16	32	96	192
				1	6	12	36	72
					1	2	6	12
						1	3	6
							1	2

In ganzen Zahlen lassen sich vergleichen:

4 Pf. Vlämisch mit 10 Rthl. oder 15 Wechselthl. oder 30 Mk.

2 Rthl. mit 3 Wechselthalern.

3 Wechselthl. mit 16 Schill. vlämisch.

3 Mk. lübsch mit 8 Schill. vlämisch.

Die Valuta des berechneten Geldes ist entweder Species- oder Bank- oder Kurant- oder auch leicht Geld.

Species: Bankvaluta ist der Werth der in die Hamburger Bank gebrachten, wirklich geprägten Speciesthaler. Dieser Werth ist zu 1 Promille beym Einbringen, und zu $1\frac{4}{5}$ Promille bey dem Herausnehmen, gegen das gewöhnliche Bankgeld, welches man durch ab- und zuschreiben in den Bankbüchern erhält, bestimmet worden.

Außer der Bank und im gemeinen Handel, werden solche Species mit $\frac{1}{2}$ Procent m. o. w Gewinn gegen Bankgeld verwechselt; weil jedoch die vorgedachten Bankspecies von Zeit zu Zeit mehr abgenommen haben, und der Conventionsfuß, welcher errichtet worden war, von dem bestimmten Gehalt der Bankthaler abwich, so daß die hamburger Bank einer Veränderung ihrer Fonds entgegen sehen mußte: so hat sie seit 1769, neben obgedachten wirklichen Species, auch Silberstangen, die aber wenigstens auf 15 Loth 12 Grän fein raffinirt seyn müssen, anzunehmen eingeführt, und die f. Mk. dieser Silberstangen nimmt sie beständig zu 27 Mk. 10 ßl. in Bankgelde an, und liefert auch wieder die f. Mk. für 27 Mk. 12 ß. Banko an die Herausnehmer oder zu Kauf.

Nächst diesen werden jedoch ebenfalls die neuen seit 1772 ausgeprägten Spanischen Piaster, von welchen $8\frac{2}{3}$ Stück auf eine Cöllnische Mk. von 14 Loth 6 Grän fein, also $9\frac{29}{43}$ Stück auf die feine Mk. gehen, nach ihrem Gewicht als Bankgeld angenommen, und von solchen die f. cölln. Mk. zu 27 Mk. 6 ß. Banko bezahlt.

Bankvaluta ist im eigentlichen Verstande der Werth des Bankgeldes, welches durch Anweisungen, durch Hülfe des Ab- und Zuschreibens in den Bankbüchern, empfangen oder weggegeben wird. Diese Valuta hat ihre Entstehung eines Theils von den vorbesagten wirklichen Species, die hier ehedem nur als Bankgeld angenommen wurden, theils auch von den Silbersorten, welche nach der f. Mk. heuti-

ges Tags angenommen werden. Die cölln. Mk. f. Silber steht jezt in dieser Valuta zu $9\frac{5}{24}$ Rthl. Banko.

Kurantvaluta ist der Werth des Geldes, dessen man sich in Hamburg zu den tagtäglichen Ausgaben in der Stadt bedient, und wobey die Cölln. Mk. f. Silber nach dem lübschen Kurantfuß zu $11\frac{1}{3}$ Rthl. Kurant berechnet wird. Mithin ist dieses Kurant $23\frac{17}{221}$ Procent schlechter als Banko, doch wird es bey der Handlung bald höher bald niedriger berechnet.

Leicht Geld ist zu Hamburg der Werth der Münzsorten, nach den sonst in Deutschland mehrentheils gangbaren Rechnungspreisen. z. E.

Französischer, spanischer und deutscher Pistolen zu 5 Rthl. oder 15 Mk.

Dukaten zu $2\frac{3}{4}$ Rthl. od. $8\frac{1}{4}$ Mk.

Goldgulden zu 2 Rthl. oder 6 Mk.

Bank-, Species-, Alberts- und Louisblancthaler zu $1\frac{1}{3}$ Rthl. oder 4 Mk.

Reichsgulden oder $\frac{2}{3}$ Stücke zu $\frac{2}{3}$ Reichsthaler oder 2 Mark.

Kurantthl. zu 1 Rthl. oder 3 Mk.

Und nach den vorstehenden Preisen werden solche Münzsorten, mittelst des Münzfusses, wonach sie ausgemünzt sind, mit so und so viel Procent Verlust gegen Bank- oder Kurantvaluta verglichen.

Wirklich geprägte Münzsorten der Stadt Hamburg sind:

In Golde: ganze, halbe und $\frac{1}{4}$ Portugalöser, eigentlich Schaumünzen von 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Dukaten, die 20, 10 und 5 Rthl. Banko Werth haben, jedoch wenn sie noch neu und von gutem Gepräge sind, aus Liebhaberey zu 22 Rthl. Banko auch allenfalls noch darüber bezahlt werden; sie haben aber doch im Handel und Wandel keinen Umlauf.

Doppelte und einfache Dukaten, nach dem Reichsfuß ausgemünzt, zu 12 und 6 Mk. werden nach den bey den fremden Münzsorten bemerkten Preisen berechnet.

In Silber: Ganze, halbe und viertel Species-Bankthaler, so nach dem alten Hamburger Bankfuß die Clln. Mk. fein zu 9 Rthl. Species ausgeprägt sind, zu 3 Mk. $1\frac{1}{2}$ Mk. und 12 ßl. Banko, werden eben nach den bey fremden Münzen bemerkten Preisen valutirt.

Ferner, nach dem Lübschen Kurantfuß, zu $11\frac{1}{3}$ Rthl. die Clln. Mk. gemünzt.

Doppelte und einfache Markstück, wie auch 8 und 4 Schillingsstück in Kurant, und 2 Schillingsst.

Scheidemünzen: Die f. Mk. Silber zu 12 Rthl. oder 36 Mk. ausgemünzte Schillingsstücke, von welchen 216 Stück auf die rauhe Clln. Mk. von 6 Loth fein, und 576 Stück auf die f. Mk. gehen sollen.

Endlich noch: zu $12\frac{2}{3}$ Rthl. oder 38 Mk. ausgemünzte Sechslinge zu 6 Pfennigen Lüb., von denen 304 Stück auf die rauhe Clln. Mk. von 4 Loth fein, und 1216 Stück auf die f. Mk.

Dreylinge zu 3 Pfennigen lüb., wovon 456 Stück auf die rauhe Clln. Mk. von 3 Loth fein, und 2432 Stück auf die f. Mk. gehen sollen.

Von fremden Münzsorten coursiren zu beygesetzten Preisen:

Goldene:

Alte franz., span. und deutsche Pistolen, die man Stückweise, das einzelne Stück

zu 10 Mk. 10 ßl. Banko m. o. w., oder

zu 13 Mk. 9 ßl. Kurant m. o. w., oder

zu 15 Mk. in leichtem Gelde rechnet, und zu diesem letztern Preise mit 43 Procent Verlust m. o. w. gegen Banko, oder 12 Procent m. o. w. Verlust gegen grob Kt., oder mit 8 Procent m. o. w. Verlust gegen neue $\frac{2}{3}$ für voll, ausgleicht.

Holländ. und deutsche Dukaten, werden entweder Stückweise nach verordnetem Gewicht, wie weiter unten angezeigt ist, gewogen, wobey man für jedes mangelnde As ohngefär 2 ß. Kt. abziehet und weniger bezahlt, oder man läßt sie Partheyenweise al Marco in der Bank wiegen, und das befundene Gewicht nach Dukaten und 32 Theilen derselben bezahlen. Hierbey nimmt man entweder das Stück.

zu 6 Mk. für fest an, und berechnet den Betrag mit 1 Procent Gewinn oder Verlust gegen Bankgeld, oder

zu 7 Mk. 10 ßl. m. o. w., oder auch

zu $8\frac{1}{4}$ Mk. leicht Geld gleichfalls fest, und hernach zu 3 Procent m. o. w. Verlust gegen neue $\frac{2}{3}$ für voll.

Dänische Kurantdukaten von 12 Mk. dän. Kt., rechnet man zu 6 Mk. lüb. Kt., und verwechselt sie zu 23 Procent m. o. w. Verlust gegen Banko.

Silberne: allerhand Sorten ganzer, halber und viertel Speciesthaler nach angezeigtem Bankgewicht und Gewicht, werden das ganze Stück entweder

zu 3 Mk. gerechnet, und mit ohngefär 1 Procent Gewinn gegen Banko verwechselt, oder

zu 3 Mk. 12 Kurant m. o. w. bezahlt; oder auch

zu 4 Mk. leicht Geld für fest gerechnet, und nachher mit 33 Procent m. o. w. Verlust gegen Bankvaluta verglichen.

Wir übergehen die franz. Louisblanes, Albertsthaler, dän. Kronen und dergl., weil sie nur selten vorzukommen pflegen.

Desto häufiger rouliren hier nachstehende silberne Münzsorten:

24, 15, 12, 8 Schillingsstücke dänisches Kurant zu 12, $7\frac{1}{2}$, 5 und 4 Schillingen Lüb. Kt.; gelten aber im Verwechseln bey Summen gemeiniglich ein paar Pros

cent weniger, als neues Hamburger Kurant. Die Dän. 4 und 2 Schillingsstücke und einfachen Schillinge sind außer Kours gesetzt worden.

Fürstl. Holstein. und Bischöfl. Eutinische 6 Schillingstücke, gelten 5 Schill. lüb. Kt.

Lübsch Kurant gilt gewöhnlich gleich dem hiesigen groben Kurant, zuweilen verliert es auch etwas weniges.

Meklenburg-Schwerinsche Kurantmünzen, nemlich 12 und 4 Schillingsstücke, die zu 11 $\frac{1}{3}$ Rthl. pr. Mk. ausgemünzt sind, gelten dem groben lüb. Kurant gleich; hingegen die Schillinge, 6 Pfenn. und 3 Pf.stücke, die zu 12 bis 13 Rthl. ausgemünzt worden, laufen zwar als Scheidemünze pari um, im Verwechseln aber und bey Summen verlieren sie ein paar Procent gegen grob Kurant, so auch die lauenburg. Schill. ꝛc.

Feine Lüneburg. Zwey- und Eindrittelstücke zu 2 und 1 Mk. leicht Geld gerechnet, werden zu 33 Procent Verlust m. o. w. gegen Bankvaluta verwechselt, oder das $\frac{2}{3}$tel Stück gilt 30 ß. 9 Dr. in grob Kurant mehr oder weniger.

Sächsische, Brandenburg., Braunschw., Lüneburg. und andere nach dem Leipziger Fuß von 1690 ausgeprägte grobe oder neue Zwey- und Eindrittelstück, werden gleichfalls zu 2 und 1 Mk. leicht Geld gerechnet, und so nach 33 Procent m. o. w. schlechter als Banko geachtet, oder das Stück 30$\frac{3}{4}$ ß. in grob Kurant mehr oder weniger.

Nach dem Conventionsfuß ausgemünzte ganze, halbe und viertel Speciesthaler werden zu 4, 2 und 1 Mk. leicht Geld gerechnet, und zu 42 Procent m. o. w. Verlust gegen Banko perwechselt. In Kurant aber gilt der ganze Speciesthaler 3 Mark 6 ß. mehr oder weniger.

Gold und Silber,

wird hier nach Cölln. Markgewicht gewogen, und die Feine des erstern zu 24 Karat von 12 Grän, die des letztern aber zu 16 Loth von 18 Grän, also das eine und das andere Metall zu 288 Grän fein gerechnet.

Gold verkauft man nach Stück Dukaten und deren 32 Theile, die Mk. zu $23\frac{1}{2}$ Karat, oder 282 Grän f. Gold, 47 Mk. Cölln. f. Gold betragen folglich 3216 Dukaten, und ein solcher Dukat wird zu 6 Mk. Bko. m. o. w. bezahlt.

47 Mk. Cölln. geprägtes portug. Gold von 22 Karat fein, fassen 2948 Dukaten in sich, oder auch

43 Mk. Cölln. dergl. Gold zu $21\frac{2}{24}$ Karat fein gerechnet, 2692 Dukaten Gold.

Leichte Dukaten werden nach der Mk. gewogen, und man bezahlt für einen solchen Mk. Dukat ohngefähr eben das, was für wichtige in Bankgelde.

Nachstehende Goldmünzen sollen, wenn sie für vollwichtig zu achten, das neben bemerkte Gewicht haben:

	Cölln. Esch.	Holl. As.	Cölln. Richtpfl.
Ruß. Imperialen	380.20	344 50	3641.
Portug. $\frac{1}{2}$ Dobras zu $\frac{64}{c}$ Rees	267.5	298.50	4021.
Noailles Louisd'or	227.80	254.70	3431.
Doppelte Brab. Severins	207.40	231.80	3123.
Lisboninen von $\frac{48}{c}$ Rees	200.30	223.80	3016.
Toskanische Rusponi	194 80	217.80	2934.
Holländ. Ruyder	186.10	208.5	2802.
Louisd'or mit JL u. dem Malthes. Kreuz	182.30	203.70	2745.
Deutsche Carolinen	181.30	202.60	2730.
Engl. Gineen	156.10	174.50	2351.

	Colln. Eschen	Holl. Asen	Edlln. Richtpf.
Alte fr. Schild- und Sonnenlouisd'or	151.90	169.80	2287.
Engl. Rosenobel	141.30	158.-	2128.
Span. Pistolen	126.20	141.-	1900.
Alte fr. und deutsche Pistolen	124.30	138.90	1872.
Mirletons	121.50	135.80	1830.
Bayer. Max'd'or	120.80	135.-	1820.
Ungarische und venetian. Dukaten	65.10	72.80	981.
Dukaten	64.90	72.50	978.
Goldkronen	62.60	69.90	942.
Goldgulden	60.40	67.50	910.
Dänische Kt. Dukaten	58.-	64.80	873.

Anmerk. Nach dem Bankgewicht oder dem Markgewicht hält eigentlich der Dukat $72\frac{40}{67}$ holl. Asen, und der Louisd'or $138\frac{34}{35}$ holl. Asen.

Hingegen Stückweise gewogen, hält der Dukat 71 bis $71\frac{1}{2}$ Asen, und der Louisd'or 137, folglich wird der Dukat ein bis anderthalb Asen, und der Louisd'or zu $1\frac{4}{5}$ bis 2 Asen leichter, als nach dem Bankgewicht, im Handel angenommen.

Silber in Stangen wird nach der f. Clln. Mk. in Bankvaluta verkauft, und steht in den Geldkourszetteln seit langer Zeit auf diese Preise notirt:

4 bis 7 löthiges Barrensilber		27 Mk.	2 bis 3 ßl.
12 ; 15	—	— 27	; 6 —
Fein Silber		— 27	; 10 —

Allein für geringhaltiges Silber muß man beym wirklichen Kauf immer etwas mehr, als die vorstehenden Preise besagen, zahlen.

Neue Stück von Achten seit 1772 geprägt, zu 27 Mk. 6 ß. m. o. w.

1000 Stück neue Piaster von gutem Gewicht sollen 115 Mk. bis 8 Loth Cölln. wiegen, und 12 Mk. von diesem Gewicht werden für 11 Mark fein Silber gerechnet.

Die Cölln. Mk. f. Silber in Piastern, die nach dem J. 1728 zu $14\frac{2}{3}$ Loth fein ausgeprägt seyn sollen, wird gewöhnlich zu 27 Mk. 8 bis 10 ßl. Banko bezahlt, da aber diese Piaster höchstens nur $14\frac{1}{2}$ Loth fein halten, so enthalten 88 Mk. fein Silber in Piastern zu $14\frac{2}{3}$ Loth fein gerechnet, eigentlich nicht mehr als 87 Mk. fein Silber.

Die Mk. von dem in Hamburg verarbeiteten Silber soll zufolge obrigkeitlicher Verordnung 12 Loth und 3 Grän fein in der Probe seyn, die Arbeiten aber das Stadtwappen mit den 3 Thürmen zum Zeichen haben.

Hamburger Bank.

Diese Anstalt ist schon im J. 1619 angelegt worden, und besteht theils aus einer Girobank, oder allgemeinen Kasse der hier angesessenen Kaufleute, bey welcher man bis auf 100 Mk. wenigstens durch blosses Abschreiben von der einen, und Zuschreiben auf die andere Rechnung, Summen empfangen und bezahlen kann; theils auch aus einer Leihbank, bey welcher auf $\frac{3}{4}$ des taxirten Werthes von Gold- und Silberpfändern, geringstens 10 Mk. zu $6\frac{1}{4}$ Procent jährlich Zinsen, und wenigstens auf 6 Mt. Zeit, angeliehen werden.

Die Geldsorten, welche diese Bank vormals annahm, sind die unter dem hiesigen Rechnungsfuß angezeigten, jezt aber nimmt die Anstalt auch rohes Silber in Barren statt Speciesthl. ein, und hat in den letzten Jahren den Preis dieses so befestiget, daß sie nun die Mk. fein von den Stadtbürgern zu 27 Mk. 10 ß. Banko annimmt, und für 27 Mk. 12 auch allezeit wieder abläßt. Dadurch ist der Werth des hiesigen Bankgeldes noch unveränderlicher, und ein desto sicherer Maaßstab des Werthes aller Dinge geworden.

Banksperrung.

Die Bank wird außer den Sonn- und Festtagen, nur einmal im Jahr, nemlich den letzten December, um die Bilanz zu ziehen, und neue Bücher einzurichten, auf 14 Tage gesperrt. Alle Wechsel nun, die den letzten December, oder einige Tage vorher verfallen, müssen vor Bankschluß bezahlt werden, oder man läßt sie am ersten Werktage nach dem letzten December protestiren. Hingegen hat ein Wechselbrief, der während der Banksperre verfällt, nach wieder geöffneter Bank nicht mehr Discretionstage zu geniessen, als noch übrig seyn würden, wenn die Anstalt offen gewessen wäre. Hiervon sind ausgenommen die, welche am ersten, zweyten oder dritten Januar verfallen; diese, wenn sie am dritten Werktage nach eröffneter Bank nicht bezahlt werden, läßt man protestiren.

Münzfuß.

Bey Ausprägung der Dukaten und Speciesthaler richtet sich Hamburg nach dem Reichsfuß, so daß hier aus einer Clln. Mk. von 23 Karat 8 Grän feinen Goldes, 67 Dukaten, und aus 1 Clln. Mk. von 14 Loth 4 Grän feinen Silbers, 8 ganze Speciesreichsthaler geprägt werden.

Bey dem hamburgischen neuen Kurantgelde aber, von den 2 Mk.- bis auf die Doppel-Schillingsstücke, wird seit 1726 die Mk. Clnisch f. Silbers zu 11 $\frac{1}{3}$ Thalern oder 34 Mk. vermünzt.

Von den Scheidemünzen werden aus der Clln. Mk. f. Silbers, 36 Mk. an einzelnen Schillingen und 38 Mk. an Sechslingen und Dreylingen ausgeprägt.

Würdigung.

Der hamburg. Bankreichsthaler ist im Durchschnitt zu 528 Asen f. Silber zu würdigen und trift im Werth mit dem Amsterdamer Bankorthl. überein.

Der hamburg. Rthl. Kurant wird in den neuen seit 1726 ausgeprägten Stadtmünzen zu 429, und die

Mk. lüb. Kurant zu 143 Asen f. Silber gewürdiget. In Golde aber läßt sich keine genaue Würdigung angeben, indem der hamb. Dukat, bald mehr bald weniger gilt und werth ist.

Proportion.

Wegen der veränderlichen Preise der goldenen und silbernen Münzsorten, und des rohen Goldes und Silbers läßt sich auch keine beständige Proportion zwischen beyden Metallen bestimmen; sie verändert sich von einer Woche zur andern.

Pari.

Das zwischen Banko und hamb. Kurant Valuta ergiebt sich aus den voraus gesetzten Datis so, daß 13 Mk. Banko gleich sind 16 Mk. Kurant.

Gold- und Silbergewicht.

Das Clln. Mk.gewicht, das unter Clln beschrieben worden.

Auch die Krähmer dürfen alles, was unter 10 Pf. schwer ist, mit diesem Gewichte wiegen.

Diamantengewicht.

Der Karat von 4 Grän; oder auch der Karat, den man in halbe, 4tel, 8tel, 16tel, 32tel und 64tel eintheilt.

71 solcher Karate wiegen beynahe 1 Loth Clln.

Handelsgewicht.

Das größere oder schwerere hat folgendes Verhältniß:

1 Schiff Pf. $2\frac{1}{2}$ Cent., 14 Flachsstein, 20 Lis Pf., 28 Woll und Federnstein, 280 Pf.

1 Cent., $5\frac{3}{5}$ Flachsstein, 8 Lis Pf., $11\frac{1}{5}$ Woll- und Federnstein, 112 Pf.

1 Flachsstein, $1\frac{3}{7}$ Lis Pf., 2 Woll- und Federnstein, 20 Pf.

1 Lis Pf., $1\frac{2}{5}$ Woll- und Federnstein, 14 Pf.

1 Woll- und Federnstein, 10 Pf.

Zur Fuhr aber wird das Schiffpfund zu 20 Lis Pf. von 16 Pf. oder überhaupt zu 320 Pfund gerechnet.

Das hiesige Pf. ist 12080 holl. Asen schwer, folglich vergleichen sich:

100 Pf. hamb. mit $98\frac{1}{10}$ Pf. Amsterdamer Handelsgewicht.

100 Pf. hamburger mit $103\frac{3}{8}$ Pf. Berliner Handelsgewicht.

100 Pf. Amsterd. mit 102 hamburger Handelsgewicht.

100 Pf. Clln. mit $96\frac{1}{2}$ Pf. hamburger Handelsgewicht.

Man rechnet ferner zu Hamburg.

Die Tonne Butter schmal Band zu 224 Pf.
Bucket Band » 280 —
netto gewogen.
Die Pipe Oehl 820 —
Die kleine oder $\frac{1}{4}$ Tonne grauer Seife 66 Pf. brutto oder 60 Pf. netto

Maaß trockener Dinge.

Getraide wird nach Faß und Himten ꝛc. im folgenden Verhältniß gemessen:

1 Faß 2 Himten, 8 Spint, 32 große Maaß, 64 kleine Maaß, halten hamb. Cubikzoll 3872.

1 Himten, 4 Spint, 16 große Maaß, 32 kleine Maaß, halten hamb. Cubikzoll 1936.

1 Spint 4 große Maaß, 8 kleine Maaß, halten hamb. Cubikzoll 484.

1 groß Maaß, 2 kleine Maaß, halten hamb. Cubikzoll 121.

1 kleines Maaß, hält hamburgische Cubikzoll $60\frac{1}{2}$.

Außerdem sind die Weitzen- Rocken- und Erbsenmaaße im Großen:

1 Last zu 3 Wispel, 30 Scheffel oder 60 Faß, hält $134\frac{4}{9}$ hamb. Cubikfuß.

1 Wispel, 10 Scheffel oder 20 Faß.

1 Scheffel 2 Faß.

Bey Gerste und Hafer ist das Maaß größer und wird so eingetheilt:

1 Last zu 2 Wispel, 20 Scheffel oder 60 Faß.

1 Wispel 10 — — 30 —

1 — — 3 —

Die Gerste wird besonders nach

1 Stock zu 3 Wispel, 30 Scheffel, oder 90 Faß.

1 — 10 — — 30 —

1 — — 3 —

gerechnet und gehandelt.

Beym Malzmessen hat der Sack 4 Faß.

Nach dem Gewicht rechnet man circa

1 Scheffel Rockenmehl	150	Pf. schwer.
1 Faß Bohnen	108	— —
= Erbsen	100	— —
= Weitzen	86	— —
= Haver	50	— —

Es vergleichen sich:

$103\frac{3}{16}$ hamburg. Getraidefaß mit 100 Berliner Scheffeln.

12 hamburg. Last mit 13 Amsterd. Last.

Maaße flüßiger Dinge.

Die hiesigen haben folgende Eintheilung:

Fuder	Ahm	Anker	Eimer	Viertel	Stübchen	Kannen	Quartier	Oeßel.
1	6	24	30	120	240	480	960	1920
	1	4	5	20	40	80	160	320
		1	1 1/4	5	10	20	40	80
			1	4	8	16	32	64
				1	2	4	8	16
					1	2	4	8
						1	2	4
							1	2

Das Fuder soll 37 hamburg. Cubikfuß, der Ahm 7300 fr. Cubikzoll

Der Anker 1825, der Eimer 1460, das Viertel 365, das Stübchen 182 1/2

Die Kanne 91 1/4, das Quartier 45 5/8 franz. Cubikzoll enthalten.

Das Stübchen wiegt an Wasser 7 Pf. 14 Loth hamb. Gewichts. Es vergleichen sich:

100 Berl. Quart mit 127 1/8 hamb. Quartier.

100 Viertel hamb. mit 99 2/4 Amsterd. V.

160 hamburg. Stübchen mit 304 1/6 Amsterdamer Mingeln.

Ferner rechnet man hier:

Die Tonne Bier zu 48 Stübchen oder 192 Quartier.

Die schmale Tonne 32 — — 128 —

Das Quarteel Thran hat 2 Tonnen oder 64 Stübchen.

Die Tonne Thran hält 32 Stübchen und wird zu 2 Centnern oder 224 Pf. netto gerechnet.

Das Faß Wein zu 4 Oxhöft und 6 Terzien.

Das Oxhöft von Bordeaux zu 62 bis 64 Stübchen.

Die Pipe Pedro Simenswein 96 bis 100 Stübchen.

Das Boot Sekt zu 120 bis 130 Stübchen.

Das Boot Malvasier zu 140 St.

Die Stückfässer Brantwein haben ungleiche Größe, daher visirt man sie, und rechnet 30 Viertel od. 60 Stübchen für ein Oxhöft.

Längenmaaß.

Als Ellenmaaß braucht man hier sowohl die kurze oder hamburger, als auch die lange oder Brabanter Elle.

Die hamb. Elle wird in 2 Fuß, 4 Quartier oder 24 Zoll vertheilt, und ist 254 fr. Linien lang.

120$\frac{47}{100}$ hamb. Ellen vergleichen sich mit 100 Amsterd. Ellen.

116$\frac{3}{5}$ hamb. Ellen vergleichen sich mit 100 Berl. Ellen.

Die Brabanter oder lange Elle wird in 4 Quartier zu 4 Sechzehntheilen vertheilt, und ist 306$\frac{1}{2}$ franz. Linien lang.

99$\frac{21}{25}$ lange Ellen = 100 Amsterd. Ellen.
100 dergl. = 103$\frac{11}{16}$ Berl. Ellen.

Als Fußmaaß dient bald der hamburg. bald der rheinländ. Fuß. Der erstere wird in 12 Zoll von 8 Theilen, mithin in 96 Theile abgetheilt, und ist 127 fr. Linien lang.

23 hamburgische Fuß = 21 Rheinl. Fuß.

Wenn man aber den hamburg. Fuß zu Messung der Masten und Rundhölzer gebraucht, dann theilet man ihn in 3 Palmen, und jeder von diesen letztern ist 42$\frac{1}{3}$ franz. Linien lang, sonach vergleichen sich:

84 hamb. Palmen mit 85 holl. Palmen.

Der rheinländ. Fuß, dessen sich hier die Ingenieurs und Landmesser bedienen, ist 13$\frac{1}{7}$ hamb. Zoll, oder 139$\frac{13}{100}$ fr. Linien lang. Er wird in 12 Zoll von 10 Linien zu 10 Theilen eingetheilt.

Die hamb. Klafter, oder den hamb. Faden rechnet man zu 3 hamb. Ellen oder 6 Fuß.

Ruthen-

Ruthenmaaß.

Bey dem hiesigen hat man Maschruthen, Geestruthen, und auch Rheinländ. Ruthen.

Die Maschruthe wird zum Ausmessen der schwarzen und nassen Länder gebraucht, diese enthält 7 Ellen, 14 Fuß oder 168 hamburg. und $148\frac{1}{0}$ fr. Zoll.

Die Geestruthe zu Ausmessung trockener oder Sandländer, hält 8 Ellen, 16 Fuß, oder 192 hamb. und $169\frac{1}{3}$ fr. Zoll.

Die Rheinländ. Ruthe, der sich die Feldmesser bedienen, hält 12 Rheinl. Fuß oder 144 Rheinl. Zoll. Diese ist $139\frac{13}{100}$ fr. Zoll lang.

Es vergleichen sich also:

7 Geestruthen mit 8 Maschruthen.

77 Maschruthen mit 82 Rheinl. Ruthen.

7 Rheinl. Ruthen mit 92 hamb. Fuß.

Meilenmaaß.

Die hamb. Meile wird zu 2000 Rheinländ., 4061 geometr. oder geographische Schritt gerechnet, und auf einen Mittelgrad des Erdbodens sollen $14\frac{7}{9}$ solcher Meilen gehen.

Fußmaaß und Flächen- oder □ Maaß.

Der hamb. □ Fuß, 12 Zoll lang, 12 Z. breit u. 1 Z. dick, hält 144 hamb. □ Zoll, die 112 franz. □ Z. betragen.

Der rheinl. □ Fuß hat eine gleiche Anzahl rheinl. □ Zoll zu 100 □ Linien, welche $134\frac{2}{5}$ franz. □ Zoll geben.

6 hamb. □ Fuß = 7 rheinl. □ Fuß.

Vom Ellenmaas hält die □ Elle 4 □ Fuß zu 144 □ Zoll, also überhaupt 576 □ Zoll.

Vom Klaftermaaß, die □ Klafter 9 □ Ellen od. 36 □ Fuß.

Holzmaaß.

Bey diesem giebt es gewöhnliche und Mistberger Faden.

Der gemeine Faden ist 6 Fuß 8 Zoll lang und eben so hoch. Der Mistberger $6\frac{2}{3}$ Fuß lang, und 8 Fuß hoch.

6 gewöhnliche Faden = 7 Mistberger.

Kohlenmaaß.

Der hamb. gestempelte Sack Kohlen, 34 hamb. Zoll breit und 52 Zoll lang.

Feldmaaß.

Die hamb. Masch □ Ruthe, hat 196 □ Fuß, von 144 □ Zoll, welche $152\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ französische □ Fuß ausmachen.

Die Geest □ Ruthe 256 □ Fuß zu 144 □ Z., die $199\frac{1}{8}$ fr. □ Fuß betragen.

Die Rheinländ. □ Ruthe, 144 Rheinl. □ Fuß zu 144 □ Zoll, die mit $134\frac{3}{7}$ franz. □ Fuß übereintreffen.

49 Geest □ Ruthen = 64 Masch □ Ruthen.
27 dergl. = 40 Rheinl. — —
82 Masch □ R. = 93 dergl.

Die Tonne zur Fracht wird zu 40 Cubikfuß gerechnet.

Zählbare Waaren.

1 Last Lüneburg. Salz, Kalk, Rothschär, Hering, Theer, Pech, Thran, Steinkohlen und mehrerer dergl. Tonnenwaaren hat 12 Tonnen. Die Tonne Lüneburg. Salz enthält 1 Schiffpfund, oder 6 Lüneb. Himten Salz, die ohngefär 7 Himten hamb. betragen.

Die Tonne Kalk muß 3 Faß oder 6 Himten fassen.

Die Tonne Häringe hält 800 Stück mehr oder weniger.

1 fransch Hundert Salz rendirt in Hamburg $11\frac{1}{4}$ bis $11\frac{1}{2}$ Last.

1 groß Tausend hat 5 Ring, 10 große Hundert, 20 Schock, 60 Steig oder 1200 Stück.

1 klein oder ordin. Tausend, 10 kleine Hundert, 50 Steig oder 1000 Stück.

1 groß Hundert, 2 Schock, 6 Steig, oder 120 Stück.

1 klein oder ordinäres Hundert, 5 Steig, oder 100 Stück.

1 Ring, 4 Schock oder 240 Stäbe oder Stück.

Stabholz und andere Holzsorten.

Nach solchen Ring verkaufen die Oberländer das Stabholz, und zwar Pipenstäbe von 5 Fuß Länge, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll Dicke, und 4 bis 5 Zoll Breite, nach Ring von 4 Schock, und 8 Stäbe obendrein für die mit unter befindlichen mangelhaften Stücke.

Oxhöftstäbe, 4 Fuß L., bis $1\frac{1}{2}$ Z. Dicke, 4 Zoll Breite, nach eben solchen Ring.

Man rechnet 3 Ring Oxhöftstäbe 2 Ring Pipenstäben gleich.

Ganze Faßstäbe $4\frac{1}{2}$ Fußlänge, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Z. D., 4 bis 5 Z. Br., wie vorherstehende.

Halbe dgl. $3\frac{1}{2}$ F.l., 1 bis $1\frac{1}{4}$ Z. D., und 4 Zoll Br., eben so

Tonnenstäbe $2\frac{2}{3}$ F.l., 1 bis $1\frac{1}{4}$ Z. D., und auch 4 Z. Br., auf gleichen Fuß.

2 Ring Tonnenstäbe rechnet man einen Ring Pipenstäbe im Handel gleich.

Bodenstäbe oder Bodenholz, wird 5 bis 7 Zoll breit gemacht, und übrigens auch ringweise gerechnet.

Eichene Bohlen oder Planken werden nach Schock. von 60 Craveelen verkauft, weil sie nun von verschiedener Dicke und Länge sind, so rechnet man von den $2\frac{1}{2}$ Zoll dicken, 24 Fuß Länge; von den 3 Zölligen 15 Fuß Län:

ge, von den $3\frac{1}{2}$ Zölligen 12 Fuß L., von den 4 Zölligen 10 Fuß L., von $4\frac{1}{2}$ Zölligen 9 Fuß, und endlich von den 5 Zölligen, $8\frac{1}{3}$ Fuß für eine Craveele.

Mehrere zählbare Artikel.

1 Steig hat 20 Stück oder Ellen.
1 Schock, 3 Steige, 60 Stück oder Ellen.
1 Webe Leinen 70 bis 72 Ellen.
1 Zimmer hat 4 Decher oder 40 Stück.
1 Decher 10 Stück.
1 Groß oder Grötgen 12 Dutzend oder 144 Stück.
1 Ball. Papier, 10 Rieß oder Riem oder 200 Buch.
1 — — — — 20 —

1 Buch Druckpapier hat 25 Bogen, 1 Buch Schreibpapier 24.

Hasenfelle werden nach 104 Stück

Eisendrath nach Ring von 10 Pfund im Gewicht verkauft.

Weisse oder verzinnte Bleche sind in Fäßern von 450 Blatt, werden aber zu 300 solcher Blatt gehandelt.

Schwarze Bleche nach Fäßern von 450 Stück Blechen

Von der freystädter Leinwand 5 Stück,

Von der Jauerschen 4 Stück auf das Schock.

Da verschiedene Waaren, die man wiegt, in Hamburg ihr bestimmtes Gutgewicht und Thara haben, so sind hier die beyden bemerkt.

Gutgewicht und Thara.

	Gutgewicht Procent	Thara
Alaun, dän. auf die Tonne	1	30 Pf.
Amidon, die Tonne	1	16 „
Anies, appulischer, der Sack	1	3 bis 4

Gutgewicht und Thara.

	Gutgewicht Procent	Thara
Baumwolle, in Säcken	1	4 %
Baumwollengarn, Jerusalem in Ballen	1	5 %
Blausses, in Fäßern	1	8 %
Bley, in Rollen und Stück	1	—
Bohnen weisse, der Sack	1	2 Pf.
Brunellen, das Kistchen	1	1½ "
die Dose	1	¼ "
Camphor geläuterter, für Papier	—	2 %
Canehl oder Zimmet, der Fardehl	1½	12 Pf.
Cappern Toulonsche, für Eßig und Holz	1	28 %
Coffee Bourbon., d. Ballen	½	4 Pf.
" Levant., d. Ballen von 300 Pf. circa.	½	14 "
" dergl. in Ballen v. 600 Pf.	½	30 "
" Lissabonsch. in Säcken von 100 bis 150 Pf. circa.	½	2 "
" Martiniqu. in S. v. 100 Pf.	½	2 "
" Mocka, in Ballen v. 300 Pf.	½	14 "
" Surinam. in S. v. 100 Pf.	½	2 "
Coriander, auf den Sack.	—	2 "
Corinthen von Lipari, in Fäßern	1	14 %
dgl. v. Zante, in Booten	1	14 "
" " " ½ B.	1	16 "
" " " ¼ B. oder Quartrolen	1	18 "
Cubeben, der Sack	½	3 Pf.
Cumin, Maltheser, d. Sack	1	3 "
Curcuma, d. Sack	1	3 "
Feigen, Smyrn. in Fäßchen	1	10 %
" Comtarsche, d. Korb	1	2 Pf.
Fisch, Berger, die Tonne	1	50 "

Gutgewicht und Thara.

	Gutgewicht Procent	Thara
Flachs, der Sack	1	6 bis 7 Pf.
Galläpfel, Alepp. d. Sack	1	6 „
= Tripolit.	1	6 „
Grän oder Färbkörner, d. S.	½	4 bis 5 „
Holz, blaues geraspeltes der Sack	1	5 „
dgl. rothes — — —	1	5 „
dgl. blaues und rothes, wie auch Fernambuk in Stücken	1	—
Hopfen Braunschw. in Säcken	1	—
dgl. Engl.	½	28 Pf.
Indigo von Guatimala, für die Kiste allein	½	40 „
= = = = mit Riemen	½	42 „
Ingwer, der Sack	1	2 „
Juchten	¼	—
Kümmel, engl. d. Sack	1	2 Pf.
Kupfer, Mansfelder	½	—
Lakritzensaft, d. Kiste	1	24 Pf.
und Refaktie für die Blätter	—	2 %
Laurierblätter, der Sack	1	2 Pf.
Lorbeeren, der Sack	1	2 „
Mandeln, Valenzer, Provenceer und bittere d. Ball.	1	4 „
Krakmanden, d. Ball.	1	8 „
Mennie, d. Faß	1	14 „
Nägeleinholz, d. Fardehl	¼	2 „
Oehl, Genueser in Boot von 1500 Pf. circa.	1	14 %
„ ½ Boot von 900 Pf. circa.	1	16 „
„ ¼ „ „ 500 „ „	1	18 „

Gutgewicht und Thara.

	Gutgewicht Procent	Thara
= Malagaisch. in Boot v. 1200 Pf. circa.	1	14 Pf.
= Malagaisch. in Pipen von 900 Pfund	1	120 Pf.
= Malagaisch. in ½ Pipen v. 500 Pfund	1	65 =
, Portug. in Pipen	1	125 =
= Provencer in Fäßern von 300 Pf. circa.	1	16 %
Oehl, appulisches in Stangen und Boot	1	14 %
= dgl. in ½	1	16 =
= dgl. in ¼	1	18 =
= Sevillisch. in Pipen	1	120 Pf.
, dgl. in ½ Pip.	1	65 =
Orlean in Fäßern	—	20 %
Pfeffer, dän. und holländischer, der Ballen	½	3 Pf.
, Pfeffer mit doppelter Emballage	½	6 =
Pflaumen, fr. in Fäßern	1	10 %
Pottasche, Danziger und Rußischer in Fäßern	1	8 =
Queckfilber, Lägel v. 48 Pf.	½	½ Pf.
Reiß, Meiländ. in Säcken von 600 Pf. circa.	1	6 =
Rosinen, Malagasche, in Fäßern	1	10 %
, Smyrn. dgl.	1	12 =
Rosmarin, in gr. Ballen	1	6 =
— , Körben	1	4 bis 6 Pf.
Röthe, Breslauer, d. Faß	1	100 Pf.

Gutgewicht und Thara.

	Gutgewicht Procent	Thara
Rothschär, die Tonne	1	49 Pf.
— , $\frac{1}{2}$ T.	1	28 „
Saflor türkischer	1	4 %
Saffran Gatinois in Beuteln v. 25 Pf. circa.	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$ Pf.
Schaalen von Citronen und Pommeranzen, der Ballen	1	8 Pf.
„ dgl. — —	1	6 %
Schmack port. in Säcken	1	1 %
Schwefel Goslar. die Tonne	1	30 Pf.
Seide, Organsin von Bergamo in Bällchen von 60 Pf.	2 Unz.	1 Pf. 12 U.
Seife Marseillische in Kisten	1	10 %
Senesblätter, in Bällchen.	$\frac{1}{2}$	10 „
Silberglätte, das Faß	1	15 „
Soude alicant. der Ballen	1	12 „
Succade, in Fäßern	1	10 %
Syrup fr. in Fäßern	1	10 „
Tallich ruß. in Fäßern	1	10 „
Terpentin Venetian.	1	16 „
Thee: boue, die Kiste von 400 Pf.	$1\frac{1}{2}$	70 Pf.
„ „ $\frac{1}{2}$ Kiste „ 150 „	$1\frac{1}{2}$	45 „
„ grüner die K. „ 180 „	$1\frac{1}{2}$	45 „
„ „ „ „ „ 100 „ circa	$1\frac{1}{2}$	28 „
Tobak, brasilianischer, die große Rolle	$\frac{3}{4}$	8 „
„ — „ kleine R.	$\frac{3}{4}$	7 „
Maryländ. in Fäßern	1	80 „
„ Havanna in Ouron von 180 Pf. circa.	1	20 „
„ Virgin. in F. von 500 Pf. circa.	1	80 „

Gutgewicht und Thara.

	Gutgewicht Procent	Thara
Vitriol engl. in Fäßern.	1	10 %
— grüner goslar. d. Faß	1	50 Pf.
— weisser, das Faß	1	55 =
Wachs, weisses in Marquetten	1/2	—
Wolle, poln. in Säcken	1	3 %
Zinn in Blöcken von 40 Pf.	1/2	—
Zucker dän. von St. Thomas in F. v. 900 Pf. circa.	1	15 %
1 engl. brauner in F. v. 1500 circa.	3/4	15 =
= dgl. in Auction	1	17 =
= engl. weisser in F. von 1500 Pf. circa.	3/4	14 =
= dgl. in Auction	1	16 =
= franz. brauner in F. von 1200 Pf. circa.	1	18 =
= dgl. in Auction	1	20 =
= dgl. in Tiersons v. 500 Pf. circa.	1	20 =
= dgl. in Auction	1	22 =
= dgl. in Quarts v. 200 Pf.	1	20 =
= dgl. in Auction	1	22 =
= franz. weisser Zucker in Fäßern	1	16 =
= = = in Auction	1	18 =
= = = Tiersons	1	18 =
= = = in Auction	1	20 =
= = = Quart	1	18 =
= = = in Auction	1	20 =
= Portug. in Kisten, die leer gemacht und gewogen werden.	3/4	—

Dabey wird über das Gutgewicht und die Thara auch noch 10 Pf. für eine kurze, und 12 Pf. für eine

lange Kiste, oder auch wohl 1 Procent, für Besein schon gut gethan.

Zucker, raffinirter, blos oder in weiß Papier $\frac{1}{2}$ Procent Gutgewicht.

Dergleichen in blauem Papier 1 Procent Gutgewicht.

Die Butter in großen und kleinen Gebinden hat verschiedentlich Gutgewicht und Thara.

Rabatt.

Durch Gewohnheit ist hier beym Waarenverkauf im Ganzen eingeführt worden, daß man den einen Artikel auf die Bedingung, den andern auf eine andere handelt. Eine Waare wird in Kurant, eine andere in Banko, mit $4\frac{2}{3}$, $8\frac{2}{3}$ Procent Rabatt ꝛc. verkauft.

Die Sache zu vereinfachen, hat man jezt eine neue und leichtere Methode eingeführt, nach der alle Waaren im Großen ohne alle Nebenbedingungen in Bankgelde zahlbar gehandelt werden können, und mit dieser muß allerdings denen sehr gedient seyn, die gerne den kürzesten Weg zu ihrem Zwecke gehen. Für die Andern, die lieber Umwege nehmen, hat man Preiszettel nach dem alten Fuß, und da rechnet man so fort wie vorher gebräuchlich gewesen ist. Bey 7 Monat Zeit oder $4\frac{2}{3}$ Procent Rabatt ist der Rechnungssatz, von $104\frac{2}{3}$ gehen ab $4\frac{2}{3}$, oder von 157 werden 7 abgezogen.

Bey 13 Monat Z. od. $8\frac{2}{3}$ Procent Rabatt, von 163, dreyzehn.

Bey 16 Monat Z. od. $10\frac{2}{3}$ Proc. ziehet man von 83, achte ab.

Wechsel.

Hamburg wechselt auf folgende Oerter und giebt:

Nach Amsterdam, 1 Thl. von 2 Mk lüb. Banko für 34 Stüv. Banko m. o. w. oder 100 Rthl. von 3 Mk. Banko für 105 Thlr. Cassa m. o. w. oder 101 Rthl. hamb.

Banko w. o. m. für 100 Thaler Cassa auf kurze Sicht, und 2 oder 3 Mt. nach Dato.

Breslau 41 ßl. lüb. Banko m. o. w. für 1 Livre Banko, 6 Wochen Dato.

Cadiz 85 Grot Banko m. o. w. für 1 Ducado de Plata von 375 Maravedis, zu 1 bis $1\frac{1}{2}$ Uso von 2 und 3 Monat.

Kopenhagen, 100 Rthl. Banko, für 142 Rthl. dän. Kt. m. o. w. in Banknoten, kurze Sicht, v. 2 Monat Dato.

Leipzig, 100 Rthl. Banko, für 145 Rthl. Sächß. Kurant oder Louisd'or m. o. w. kurze S., Uso und in die Messen.

London, 34 ßl. vl. Banko m. o. w. für 1 Livre Sterl., auf 1, $1\frac{1}{2}$, 2 auch $2\frac{1}{2}$ Usi.

Paris und Bordeaux, 25 ßl. lüb. Banko, m. o. w. für 1 Ecu von 60 Sous Tournois, 1 und 2 Uso von 1 und 2 Mt. nach Dato.

Prag, 100 Rthl. Banko, für 147 rthl. Kt. m. o. w., 6 Wochen D.

Venedig, 86 Gr. Banko m. o. w. für 1 Dukato di Banko, 1 und anderthalb Uso von 2 und 3 Monat nach Dato.

Wien, wie Prag.

Zuweilen, aber selten, wechselt der Platz auch auf Frankfurt am Mayn, Augsburg, Naumburg, Nürnberg, und giebt dann:

100 Rthl. Banko, für 144 Rthl. Conventionsgeld m. o. w.

Uso,

bedeutet bey Briefen aus ganz Deutschland, 14 Tage nach Sicht, von England, Frankreich und Holland, 1 Monat nach Dato, von Portugal, Spanien und Italien, 2 Mt. nach Dato.

Respekttage.

Die Briefe haben hier 12 Respekttage, innerhalb welchen protestirt werden muß. Nach hiesigem Gebrauch rechnet man den Verfalltag und die folgenden eilf Tage für die Discretionszeit. Sonn- und Feyertäge werden mitgerechnet.

Bey Wechselbriefen aus Deutschland, die auf Uso lauten, verstehet man darunter 14 Tage nach Sicht, und hier wird der Acceptationstag mit eingerechnet, sind sie aber auf Sicht gestellt, so wird der Tag nach der Annahme für den ersten gezählt.

Gerichtshöfe.

Die erste gerichtl. Instanz ist das Niedergericht, so in allen nicht etwa ausdrücklich reservirten Fällen zu entscheiden hat. In Sachen, die nicht über 200 Mk. betragen, findet weiter keine Appellation statt, in allen übrigen aber kann ans Obergericht appellirt werden. Arrestsachen, förmliche Koncurse und dergleichen gehören vor das Niedergericht.

Dem Admiralitätsgericht kömmt die Entscheidung in erster Instanz aller Schiffs- See- und Assekuranzsachen zu u. s. w. Bey Gegenständen, die nicht über 200 Mk. betragen, findet keine Appellation Statt. Bey solchen die darüber ausmachen, kann ans Obergericht appellirt werden.

Hannover.

Die Hauptstadt der Churfürstlichen Braunschweigischen oder Hannöverschen Länder im Niedersächsischen Kreise.

Rechnet gewöhnlich nebst den Fürstenthümern Grubenhagen und Calenberg, die in beträchtlicher Menge Ge-

traide, Flachs, Hanf, grobe Leinwand, Bauholz, Vieh, Salz, Manufaktur- und Fabrikwaaren ausführen, nach Reichsthalern zu 36 Mariengroschen von 8 Pfennigen.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Rthl.	Gulden	Mariengr.	Gute Gr.	Marien Gr.	Schill.	Matbier	Dreyer	Pfennige	Heller
1	1	1 4/5	24	36	48	72	96	288	576
	1	1 1/2	16	24	32	48	64	192	384
		1	13 1/3	20	26 2/3	40	53 1/3	160	320
			1	1 1/2	2	3	4	12	24
				1	1 1/3	2	2 2/3	8	16
					1	1 1/2	2	6	12
						1	1 1/3	4	8
							1	3	6
								1	2

In ganzen Zahlen vergleichen sich:
2 Rthl. mit 3 Reichsgulden oder $\frac{2}{3}$ St.
5 dergleichen mit 9 Mar.gulden.

4 Rfl. mit 5 Mar.f.
2 Sgr. mit 3 Mar.gr.

Der Werth der vorgedachten Rechnungsmünzen wird entweder in Cassengelde, oder in Goldvaluta bestimmt; 14 Rthl. des erstern sind auf 15 Rthl. des letztern festgesetzt.

Cassengeld sollte eigentlich der Werth der Münzen nach dem, von Hannover noch beybehaltenen Leipziger Fuß, die Clln. Mk. f. Silber zu 12 Rthl. gerechnet, seyn; da aber die Proportion von 14 in Curantgelde zu 15 in Golde hier festgesetzt worden, so wird hiernach die Clln. Mk. f. Silber zu $12\frac{4}{9}$ Rthl. Cassengeld berechnet, dieses ist folglich um $3\frac{2}{7}\frac{1}{2}$ schlechter, als der Leipz. Fuß. Indessen wird dieses Cassengeld mehrentheils nur bey herrschaftlichen Cassen und Landesabgaben berechnet.

Goldvaluta ist der Werth der Münzen nach dem Conventions-Kurantfuß, die Clln. Mk. f. Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthl., wonach man die Pistole zu 5 Rthl. rechnet. Diese Valuta ist im Handel und Wandel gewöhnlich.

Wirklich geprägte Landesmünzen:

In Golde: Georgsd'or zu $4\frac{2}{3}$ Rthl. Cassengelde, und 5 Rthl. Goldvaluta, von welchen 35 Stücke auf die rauhe Clln. Mk. von $21\frac{3}{4}$ Karat fein gehen sollen. Man hält sie indessen nur $7\frac{1}{2}$ bis $\frac{5}{8}$ Grän fein, damit sie mit Dukaten und Goldgulden gleichen Fuß haben. Dukaten zu $2\frac{2}{3}$ Rthl. Cassengeld, und $2\frac{5}{6}$ Rthl. Goldvaluta, von denen 67 Stück auf die rauhe Clln. Mk. von $23\frac{2}{3}$ Karat gehen sollen.

Vierfache Goldgulden, doppelte, einfache, wie auch halbe und viertel Goldgulden zu 8, 4, 2, 1, und $\frac{1}{2}$ Rthl. wovon 72 Stück auf die rauhe Clln. Mk. von 18 Karat 10 Grän f. Gold, und 44 Grän f. Silber gehn sollen.

In Silber: Die Clln. Mk. f. Silber zu 12 Rthl. ausgeprägt:

Speciesthl. zu 48 Mariengroschen; diese sollten nach den vorgedachten Valuten eigentlich $49\frac{7}{9}$ Mariengroschen in Cassengelde, und $53\frac{1}{3}$ Mariengroschen Goldvaluta gelten.

Feine und grobe Zweydrittel zu 24 Mariengroschen, Eindrittel zu 12, und Sechstel zu 6 Mariengroschen.

Scheidemünzen. Stücke zu 3, 2, $1\frac{1}{2}$ und einfachen Mariengroschen, wo die Clln. Mk. f. Silber in den erstern zu $12\frac{3}{8}$ Rthl., in den $1\frac{1}{2}$ Mgr.stücken aber zu $12\frac{1}{2}$ Rthl. ausgebracht seyn soll. Endlich noch, 6, 4 und 3 Pfennigsstücke.

In Kupfer: Stücke zu 2, $1\frac{1}{2}$ und 1 Pfennig.

Von fremden Münzen gelten hier:

Die franz. ältern Schildlouisd'or bis zu 1784, dieß J. mit eingeschl., $5\frac{2}{3}$ Rthl. in Cassengelde, oder $6\frac{1}{14}$ Rthl. Goldvaluta.

Franz. alte, wie auch Spanische und deutsche Pistolen, $4\frac{2}{3}$ Rthl. Cassenq. oder 5 Rthl. Goldvaluta.

Aeltere Laubthaler bis 1784, 1 Rthl. $13\frac{1}{4}$ Mar. gr. in Cassengelde.

Alte Louisblancs	$1\frac{1}{4}$	—	Cg.
Holländ. Dukatons	1	—	20 Mr.gr.

in C.g.

— Gulden	—	—	$17\frac{3}{4}$ —

in Cassengelde.

Maaß.

Das hiesige Ellen- Fuß- Klafter- und Ruthenmaaß hat folgendes Verhältniß:

1 Ruthe $2\frac{2}{3}$ Klafter, 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll, 1536 Achtel, 2304 hannöver. Linien.

1 Klafter, 3 Ellen, 6 Fuß, 72 Zoll, 576 Achtel, 864 hannöver Linien.

1 Elle, 2 Fuß, 24 Zoll, 192 Achtel, 288 hannöverische Linien.

1 Fuß, 12 Zoll, 96 Achtel, 144 hannöverische Linien.

1 Zoll, 8 Achtel, 12 hannöver. Linien.

1 Achtel, 1$\frac{1}{4}$ hannöv. Linien.

Die hannöver. Elle, welche nebst dem Fuß das gewöhnlichste Längenmaaß der hiesigen Lande ist, soll genau 2 hannöver. Fuß messen, und man theilt solche in 4 Viertel oder Quartier, das $\frac{1}{4}$ aber in 4 Sechzehntheil. Sie muß nach der Verordnung 258 fr. Linien lang seyn; daher sich vergleichen:

19 hannöver. Ellen mit 16 Brab. Ellen.

Der hannöver. Fuß, welcher ebenfalls die Länge der vorgedachten halben Elle hat, folglich 129 fr. Linien lang ist, wird in 12 hannöv. Zoll, und jeder Zoll willkürlich in 8 oder 12 Theil vertheilt; es vergleichen sich:

55 hannöver. mit 51 Rheinl. Fuß.

Von den hannöv. Klaftern zu 3 Ellen oder 6 Fuß sind gleich:

48 h. Klaftern = 43 franz. Toises.

Die hannöv. oder Cöllische Ruthe von 16 Fuß oder 192 Zoll Länge, ist 172 franz. Zoll lang, und es vergleichen sich:

55 hannöversche mit 68 Rheinl. Ruthen.

Die hannöv. oder Churbraunschw. Policeymeile ist 36384 hannöv. oder 33735 rheinl. Fuß lang; folglich vergleichen sich:

7 hannöver. mit 10 deutschen oder geographischen Meilen.

Beym Flächen- oder □ Maaß, hat der hannöver. Fuß 144 □ Zoll, zu 144 □ Linien, und enthält 115$\frac{5}{9}$ fr. □ Zoll, es vergleichen sich:

57 hannöv. mit 49 rheinländ. □ Fuß.

Die hiesige □ Elle zu 4 □ Fuß oder 576 □ Z., wonach übereinkommen:

81 hannöversche □ Klaftern, mit 65 französischen Toises.

Die hannöv. □ Ruthe zu 256 □ Fuß, hält $205\frac{4}{9}$ fr. □ Fuß, und es vergleichen sich:

36 hannöv. mit 55 rheinl. □ Ruthen.

Der hannöverische Morgen Landes ist 60 Ruthen lang und 2 Ruthen breit, hält folglich 120 □ Ruthen, oder 30720 hannöv., 26408 Rheinl. und 24653 fr. □ Fuß. Er wird in halbe und $\frac{1}{4}$ eingetheilt und hiervon heißt man an einigen Orten den halben Morgen Vorling, und $\frac{3}{4}$ Morgen ein Drohn; es vergleichen sich:

46 hannöverische Morgen mit 35 französischen Acres.

Körper- oder Cubikmaaß.

Der hannöv. Cubikfuß hält 1728 hannöv. Cubikzoll zu 1728 Cubiklinien, die mit $1242\frac{3}{8}$ fr. Cubikzoll übereinkommen. Der Raum desselben beträgt $25\frac{1}{3}$ hannöv. Quartier, und er faßt an reinem Brunnenwasser im Sommer 50 Pf. und 10 Loth, im Winter aber 50 Pf. 23 Loth hannöv. Gewichts.

Die hannöv. Cubikelle hat 8 hannöv. Cubikfuß oder 13824 Cubikzoll.

69 Hannöverische Cubikfuß = 55 Rheinländ. Cubikfuß.

Getraidemaaß.

Dieses hat nun in allen hiesigen Landen das nachstehende Verhältniß:

1 Last 2 Wispel, 16 Malter oder 96 Himten.
1 — 8 — — 48 —
1 — — 6 —

Der Himt wird an den meisten Orten in 3 Metzen, die man Drittel heist, an andern aber wieder in vier Metzen, die man Viertelmetzen nennt, eingetheilt.

Der neue hannöv. Himt, wonach man sich in hiesigen Landen richtet, wiegt an reinem trocknen Rübsaamen 39 Pf. $3\frac{1}{2}$ Loth, und vom besten Rocken 48 Pf. Calenberg. oder hannöv. Gewichts. Er ist im Durchmesser 232 fr. Linien breit, 64 fr. Linien tief, und hält folglich 1565 fr. Cubikzoll.

Es vergleichen sich:

$93\frac{7}{8}$ hiesige Himten mit 1 Amsterd. Last.

35 hannöv. Last mit 33 hamb. Last.

Maaß flüßiger Dinge.

1 Fuder hat 4 Oxhoft, 6 Ahm, 15 Eimer, 24 Anker, 240 Stübchen, 480 Kannen oder Maaß, 960 Quartier, 1920 Nössel.

1 Oxhoft, $1\frac{1}{2}$ Ahm, $3\frac{3}{4}$ Eimer, 6 Anker, 60 Stübchen, 120 Kannen oder Maaß, 240 Quartier, 480 Nössel.

1 Ahm, $2\frac{1}{2}$ Eimer, 4 Anker, 40 Stübchen, 80 Kannen oder Maaß, 160 Quartier, 320 Nössel.

1 Eimer, $1\frac{3}{5}$ Anker, 16 Stübchen, 32 Kannen od. Maaß, 64 Quartier, 128 Nössel.

1 Anker, 10 Stübchen, 20 Kannen od. Maaß, 40 Quartier, 80 Nössel.

1 Stübchen, 2 Kannen od. Maaß, 4 Quartier, 8 Nössel.

1 Kanne od. Maaß, 2 Quartier, 4 Nössel.

1 Quartier, 2 Nössel.

Das Quartier enthält 49 fr. Cubikzoll.

Es vergleichen sich:

100 Berl. Quart. mit $118\frac{3}{8}$ hannöv. Quartier.

100 Hannöver. Stübchen mit $326\frac{2}{3}$ Amsterdamer Mingeln.

Vom Biermaaß hat das Brau-Bier 43 Faß.

Das ganze Faß soll halten 104 Stübchen oder 208 Kannen.

Das halbe Faß soll halten 52 Stübchen oder 104 Kannen.

Die Tonne soll halten 26 Stübchen oder 52 Kannen.

Die halbe soll halten 13 Stübchen oder 26 Kannen.

Die Tonne Honig hält $25\frac{1}{2}$ Stübchen, und wiegt 300 Pf.

Gewicht.

Die Last hat 12 Schiff Pf. von 20 Lis Pf zu 14 Pf. oder 280 Pf.

Das Pfund schwer 3 Centner zu 112 Pf. oder 336 Pf. der Centner 8 Lis Pf. von 14 Pf.

Der Stein Flachs 20 Pfund, Wolle aber nur 10 Pfund.

Das Pf. ist 10127 holl. Asen schwer, und hat folgende Eintheilung:

2 Mk., 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent., oder 512 Oertgen.

100 Pf. hannöv. = $103\frac{7}{8}$ Pf. Berl., od. $98\frac{1}{2}$ Pf. Amsterdamer.

100 Pf. Amsterd. Handelsg. = $101\frac{1}{2}$ Pf. Hannöverisches.

Gold, Silber, Seide und Kameelhaar werden nach Cölln. Gewicht gewogen.

Das hiesige Apothekergewichts Pf. hat nur 24 Loth des Handelsgewichts, ist also nur $7595\frac{1}{4}$ holl. Troyasen schwer.

Zählende Waaren.

Das Stück Leinengarn sowohl zum Verweben, als auch zu Kauf bestimmt, muß nach der Verordnung 10 Gebind zu 90 Faden, von $3\frac{3}{4}$ Ellen im Umfang oder Haspel halten.

Harlem oder Haarlem.

Stadt in Holland, die großen Handel mit Manufakturwaaren, insonderheit seidenen und floretseidenen Zeugen, Flohr, Spitzen, Sammet, Plüsch, Damast, Marly, Garnen, Zwirn, Leinen und dergleichen treibt. Ihre Bleichen sind sehr im Rufe.

Maaß und Gewicht, wie zu Amsterdam.

Havre de Grace.

Eine ansehnliche französische See- und Handelsstadt in der Obern Normandie an der Mündung des Seineflusses, die starken Verkehr mit den Ausländern unterhält. Sie treibt einen ausgebreiteten Handel mit französischen und Kolonieprodukten, hat große Speditionsgeschäfte und rüstet stark auf den Negerhandel, auf den Fischfang u. s. w. aus. Man zieht von hier insonderheit weisse und braune Zucker, S. Domingo und Martinik-Kaffee, Indigo, Kakao, Baumwolle von den französischen Inseln, Ingwer, Syrup, Fernambukholz, und dergleichen.

Eingeführt werden insonderheit: Flachs und Hanf aus Libau, Königsberg und Petersburg, Eisen aus Deutschland, Schweden und Rußland, Bley, Theer, Pech u. s. w.

Gewicht.

Alle Waaren werden hier mit Poids-le-Roi gewogen, von welchem 100 Pf. 108 Pf. Markgewicht rendiren, bis auf Zuckersyrup, der auf Markgewicht gehandelt wird.

Maaß.

Der Boisseau Korn (Mesure de la Halle) wiegt an Weitzen 55 Pf. Mark, Mangkorn 53 Pf., Rocken 51 Pfund.

Die Mesure du Quai, hält 3 Boisseaux, und ist das größere oder Hafenmaaß.

Sie wiegt beym Weitzen 60 Pf.
bey Gerste 50 —
bey Hafer 45 —

$5\frac{1}{4}$ hiesige Boisseaux vergleichen sich mit $1\frac{1}{2}$ Amst. Mudden.

Maaß flüssiger Dinge.

Diese handelt man hier nach Bariques von 245 Pariser Pinten, nach Frisons von 2 Gallons, nach Gallons, die 4 Pariser Pinten geben.

Längenmaaß.

Die Aune d' Argue, so 3 Fuß 8 Zoll mißt.

Thara.

Man giebt bey den hiesigen Exporten folgende Thara:

Auf rohen Zucker in Fäßern 16 Procent.
— — — — Quart. 18 —
— Terrezucker — Fäßern 14 —
— — — — Quart. 16 —
— Baumwoll. — Quarten 8 —
— Koffee in Säcken 2 —

Wechsel:

Der Platz wechselt mit Amsterdam, Hamburg und London, auf eben den Fuß, wie Paris.

Respekttage:

Die auf hier ausgestellten Wechsel haben einen Mt. Respektzeit.

Heidelberg.

Die Hauptstadt der Churfürstlich Pfälzischen Lande am Rhein im Churrheinischen Kreise. Die vornehmsten Erzeugnisse dieser Gegend sind Neckar- und Rheinweine, Getraide, Obst, Tabak und Krapp. Auch giebt es hier und dort einige Manufakturen.

Man rechnet gewöhnlich hier, in Manheim, Bacherach u. s. w. nach Reichsgulden von 60 Kreuzern zu 4 Pfennigen.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Rthl.	Rgld.	Batzen	Groschen	Albus	Kreuzer	Pfennige
1	1 1/2	22 1/2	30	45	90	306
	1	15	20	30	60	240
		1	1 1/3	2	4	16
			1	1 1/2	3	12
				1	2	8
					1	4

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird seit 1765 nach dem hier angenommenen Conventions = 20 und 24 Guldenfuß, die Clln. Mk. f. Silber zu 13 1/3 und 16 Rthl. bestimmt.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind:

In Golde:

Dukaten, die seit 1784 nach dem 24 G.fuß gelten 5 f. 10 Kr., und seit 1787 auf 5 f. 20 Kr. erhöhet worden sind.

In Silber:

Conventions-Speciesthaler zu 2 f. im 20 G. werth, oder 2 f. 24 Kr. im 24 G.w.

Halbe dgl. od. Reichsguld. zu 1 f. im 20 G.werth, od. 1 f. 12 Kr. im 24 G.w.

30, 20, 10 und 5 Kreuzerstücke, die nach dem 24 Guldenfuß 36, 24, 12 und 6 Kr. gelten, und endlich nach Krusen auch noch 15, 4 und 2 Kr. Stücke.

Von fremden Münzen gelten seit 1784.

Kremnitzer, Florentin. und Venezian. Dukaten 5 f. 14 Kr.

Kaiserliche, wie auch Salzburgische Dukaten 5 f. 10 Kr.

Holländische, und sogenannte constitutionsmäßige ordinäre Dukaten 5 f. 9 Kr.

Ganze Souverainsd'or 15 f. 25 Kr.

Halbe dgl. 7 f. 42½ Kr.

Ganze Carolinen in 20 Guldenfuß 9 f. 12 Kreuzer 11 f.

Halbe Carolinen im 20 G.fuß 4 f. 36 Kreuzer 5 f. 30 Kr.

Pistolen im 20 Guldenfuß 7 f. 30 Kreuzer 9 f.

Anmerkung.

Seit den 1 Januar 87. gelten hier Max'd'or 7 f. 20 Kr., Bayersche, Pfälz., Salzburg. und Kaiserl. Dukaten 5 f. 20 Kr.; alle übrige Dukaten 5 f. 8 Kr., alte Schildlouisd'or 11 f., neue dergl. 10 f. 24 Kr., alte Laubthaler 2 f. 42 Kr. neue Laubthaler seit 1785 2 f. 40 Kr.

Längenmaaß.

Der Heidelberger Fuß ist 123½ fr. Linien lang, hiernach vergleichen sich:

100 Rheinl. Fuß mit 112⅝ heidelb. F.

Die Manheimer Elle hält nach Ricard 247$\frac{3}{10}$ fr. Linien, so daß

123$\frac{74}{100}$ Manheim. mit 100 Amsterdamer Ellen,

oder

100 Berliner mit 115 1/2 Manheim. Ellen übereinkommen.

Körper- oder Cubikmaaß.

Das hiesige Getraidemaaß hat folgende Eintheilung:

1 Malter, 4 Simmer, 8 Mesten, 26 Sechter, 64 Gescheid.

1 Simmer, 2 Mesten, 4 Sechter, 16 Gescheid.

1 Mest, 2 Sechter, 8 Gescheid.

1 Sechter, 4 Gescheid.

Der Malter soll 5192 fr. Cubikzoll enthalten, folglich vergleichen sich:

100 Heidelberg. oder Manheim. Malter mit 189 3/8 Berl. Scheffeln.

1 Amsterdamer Last mit 28 1/3 Heidelberg. Maltern.

1 hiesiger Malter wiegt an Körnern gegen 163 Pf. fr. Markgewicht.

Getränkmaaß:

Dieß hat hier folgende Eintheilung:

1 Fuder Wein,	10 Ahm,	120 Viertel,	480 Maaß.
1	—	12 —	48 —
		1 —	4 —

Das Viertel hält 465 und das Maaß 116 1/4 fr. Cubikzoll.

100 Heidelberger Maaß machen 200 Berliner Quart oder 193 1/3 Amsterdamer Mingeln.

Gewicht.

Der Centner hat 100 Pf.

Das Pf. ist zu Heidelberg 10500 holl. Asen schwer. Das Manheim. Pf. aber nur 10299 A., folglich vergleichen sich:

97 2/10 Heidelberg. und 99 4/5 Manheim. Pf. mit 100 Pf. Amsterd. Handelsgewicht.

Helsingfors.

Eine Stadt im Schwedischen Finnland mit einem sehr guten Hafen, wo Eisen, Kupfer und Fischwaaren ausgeführt werden. S. Stockholm.

Helsingoer.

Dänische Stadt auf der Insel Seeland mitten im Sunde gelegen. Hier entrichten die Schiffe, welche durch den Oere-Sund gehen, den tarifmäßigen Zoll. Helsingoer treibt auch einen artigen Handel mit Holzwaaren, insonderheit Masten, uud Planken, nicht minder mit Häuten, Talch, Hanf, Fischen und Getraide.

Rechnung wird hier in Reichsthalern von 4 Ort, der Ort zu 12 Schillingen Lübsch oder 24 ß. Dänisch gehalten.

Valuta.

Das Geld hat dreyerley Werth; man unterscheidet es in Species, Kronen und Kurantgeld, welches letztere im ganzen Lande gebräuchlich ist.

Die Speciesthaler gelten 7 Mk. 8 ß. Kt., und werden insgemein zu 6 Mk. 12 ß. in Kronenvaluta beym Zoll gerechnet. Sie gelten 2 f. 13 St. 1 Dr., Kronenvalutathaler 2 f. 5 S. 14 Dr., der Kurantthaler aber 2 f. 3 Stüver in holländischem Gelde.

Gewicht.

Das Schiff Pf. der Städte an der Ostsee, wird beym Sundzolle nur für 300 Pf. gerechnet; der Stein aus eben diesen Orten, für 30 Pf., der rußische Berkowez für 300 Pf., der rußische Pud 30 Pf., der Centner Waaren aus den Oertern an der Ostsee für 100 Pf.

Maaß.

Die Sundsche Last wird der holländischen gleich geachtet.

3 Last von Kolberg, Rügenwalde, Stolpe, Treptow, Stralsund und Wolgast, werden hier für 4 Last gerechnet.

4 Last von Wismar, Greifswalde, Anklam und Femern, für 5 Last.

5 Last von Heiligenhafen und Rostock, für 6 Last.

6 Last von Stettin, Warnemünde und Swinemünde, für 7 Last.

7 dergleichen von Lübeck, Setmerbos und Simerbos, für 8 Last.

19 rußische Ctetwer oder 14 englische Bolls, für 1 Last.

1 Hundert Salz (cent de sel) von 28 Muids, von St. Martin, Rochefort, Rochelle und Ile-de-Rhe, für 13 Last.

1 dergleichen von Charente, Bordeaux, Seudres, Brouage, Oleron, Olonne, Tremblade und Marennes, für 12 Last.

1 dergleichen von 10 Charges von Honfleur, Croisic, Nantes, Brest, St. Nazaire, Noirmoutier, Ouessant, Rouen, Treguier und St. Malo, für 13 Last.

13 Razieres Salz von Dünkirchen, für 1 Last.

10 Muids dgl. von Havre, für 1 Last.

7 Moyos von Cadiz, san Lucar, Lissabon und Setubal, für 12 Last.

2 dergleichen von Yviça, Mata und Alicante, für 1 Last.

10 Salme von Cagliari und Trapani, für 1 dergleichen.

200 Sardes von Aurea in Sardinien, für 5 Last.

28 Moyos oder 400 holländ. Maaten, für 7 Last.

1 Chalder, 1½ Solder, 2 Weighs, 2 Tons, 14 Buissons, 16 Roswert, 21 Bolls, oder 80 englische Bushels, für 1 Last.

Der Tonneau Franzweine wird zu Helsingoer für 4 Bariques oder 24 Anker gerechnet.

Die Pipe spanischer oder portug. Weine, für 2 Faß, 3 Ahms oder 12 Anker.

30 spanische Arrobas, oder 25 portug. Almudas, für 1 gewöhnliche Pipe.

30 dergleichen oder 48 Krüge Baumöhl, für ein Bot.

Der fr. Poinçon, für 1½ Bariques, 2 Ahms oder 9 Anker.

Das Stückfaß oder die Barique Brantwein, für 6 Anker, 30 Velten oder Viertel.

Der Tierçon oder die Ahm, für 4 Anker oder 20 Viertel.

Der Anket, für 5 Veltes oder 40 Dänische Pots.

Zählende Güter.

Das große Hundert hat 120 Stück. Das Schock 60 Stück.

Der Zimmer 40 Stück. Der Decher 10. Der Wurf 15 Stück.

Der Ballen Kannefas, wird für 10 Stück gerechnet.

— — Papier wird zu 10 Rieß gerechnet.

Das Maaß und Handelsgewicht ist wie zu Kopenhagen.

Hildesheim.

Ein Bisthum des niedersächßischen Kreises, mit der Hauptstadt gleichen Namens, wo ein ziemlicher Handel mit Flachs, Salz, Hopfen und Leinwand getrieben wird.

Rechnet gewöhnlich so wie Braunschweig und Hannover, nach Reichsthalern zu 36 Mariengroschen von 8 Pfennigen.

Der Werth der Rechnungsmünze wird nach dem Conventionskurantfuß, die Cölnische Mk. f. Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthl. bezahlt.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind:

In Golde:

Ganze und halbe seit 1763 ausgeprägte Pistolen zu 5 und $2\frac{1}{2}$ Rthl.

In Silber:

Speciesthl. nach dem Conventionsfuß, zu 48 Mariengroschen.

Gulden oder $\frac{2}{3}$ Stücke und halbe Gulden oder $\frac{1}{3}$ St. zu 24 und 12 Mariengr.

$\frac{1}{6}$ oder 4 g. Gr.stücke zu 6 Mariengr.

$\frac{1}{12}$ od. 2 ꝛ — — 3 —

Stücke zu 2 Mariengr.

$\frac{1}{24}$tel od. 1 g.Gr stück zu $1\frac{1}{2}$ —

Scheidemünzen:

Stücke von 1 Mariengr.

Sechspfennigstücke, Matthier oder 4 Pfennigstücke und halbe dergl.

Längenmaaß.

Die Ruthe zu 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll von 4 Vierteln.

Die hiesige Elle ist $248\frac{2}{5}$, und der Fuß $124\frac{1}{5}$ fr. Linien lang.

37 Hildesheim. Ellen = 30 Brabander Ellen.
100 Rheinl. Fuß = 112 Hildesh. Fuß.

Flächen- oder □ Maaß.

Die □ Ruthe hat 64 □ Ellen, oder 256 □ Fuß.

12 Hildesheim. Ruthen = 17 Rheinl. Ruthen.

Der Morgen Landes hat 120 □ Ruthen, 7680 □ Ellen oder 31720 □ Fuß.

Körper- oder Cubikmaaß.

Das Getraidemaaß hat folgendes Verhältniß:

1 Fuder $13\frac{1}{3}$ Malter, 40 Scheffel, 80 Himten, 240 drittel Metzen oder 320 viertel Metzen.

1 Malter, 3 Scheffel, 6 Himten, 18 drittel Metzen oder 24 viertel Metzen.

1 Scheffel, 2 Himten, 6 drittel Metzen oder 8 viertel Metzen.

1 Himt, 3 drittel Metzen oder 4 viertel Metzen.

1 drittel Metze oder $1\frac{1}{3}$ viertel Metzen.

Nach Ricard soll der Malter 1307 fr. Cubikzoll halten, hiernach vergleichen sich:

$112\frac{1}{2}$ Hildesheim. Himten mit 1 Amsterd. Last.

100 Berliner Scheffel mit $209\frac{3}{4}$ Hildesheimischen Himten.

Maaß flüßiger Dinge.

Das Fuder zu 4 Oxhöft, 6 Ahm, 120 Viertel, 240 Stübchen, 960 Quartier, 1920 Oessel, wie zu Hannover.

Gewicht.

Beym hiesigen Handelsgewicht hat:

Das Pfund schwer 300 Pf.

Das Schiff Pf. 20 Lis Pf. zu 14 Pf. oder 280 Pfund.

Der Centner 11 Stein zu 10 Pf. oder 110 Pf.

Die Waag Eisen 120 Pf.

Das Pf. ist 97 16 holl. Asen schwer, und wird in 2 Mk., 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent., 512 Pfennige oder 1024 Heller eingetheilt.

100 Hildesheim. Pf. = $64\frac{1}{2}$ Pf. Amsterd. Handelsgewichts.

Gold und Silber wird nach Cölln. Gewicht gewogen.

Hirschberg.

Stadt in Niederschlesien im Gebürge, die als eines der wichtigsten Entrepots für die schlesischen Leinen angesehen werden kann. Hier in dieser Gegend ist vorzüglich der Hauptsitz der Schleyerweberey. Es werden jährlich im Durchschnitt nahe an 2 Millionen Reichsthaler im Werth an Schleyer, Batisten, weissen, rohen auch gedruckten Leinen, nach Spanien, Portugal, Hamburg, Holland, Italien ꝛc. ausgeführt.

Rechnung, Maaß u. s. wie zu Breslau.

Holstein.

Herzogthum im Niedersächßischen Kreise, das ansehnlichen Handel mit Produkten, insonderheit Kornwaaren, Früchten, Käse, Butter, Schlachtvieh u. s. w. nach auswärts treibt.

Nach einer königlichen Verordnung von 1768 ist in diesem Lande Dänischen Antheils aller Orten einerley Maaß und Gewicht eingeführt worden.

Zu Getraide und Früchten das in Seeland gebräuchliche Maaß, nemlich die Tonne von 8 Scheffel zu 4 Vierteln.

Eine solche Tonne faßt 21 1/8 hamburgische Spint, und 22 3/4 dieser Tonnen geben 1 hamb. Last aus.

Mehl und Hopfen werden nach dem Gewicht gehandelt.

Wein und Brantwein nach hamburg. Maaß.

Gewicht und Längenmaaß sind unter Altona beschrieben worden.

Honfleur.

Französische Seestadt in Normandie am Ausfluß der Seine mit einem guten Hafen handelt stark mit Getraide, Cider, Glas, Spitzen, Schiffsbauholz, Papier, Lein- und Rußöhl, Stockfisch ꝛc. Außerdem rüstet man hier nach den französischen Inseln in Amerika aus, und bringt von daher Kaffee, Zucker, Kakao, Indigo, Baumwolle u. s. w. zum Handel.

Gewicht.

Der Quintal von 108 Pf. Markgewicht.

Zählbare Waaren.

Stockfisch wird nach Cent. gehandelt. Die größte Sorte hält 136, die kleinere noch einmal so viel Stück.

Wechsel.

Die auf hier gestellten Briefe haben einen Monat Respektzeit.

Hull.

Stadt und Hafen in Yorkshire, wo viele englische Produkten und Manufakturwaaren, insonderheit Bley, und wollene Zeuge ausgeführt werden.

Rechnet und handelt wie London.

Jamaika.

Englische Insel im südlichen Amerika, die zum Handel Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Tabak, Färbe- und Tischlerholz, Rum und dergleichen liefert.

Rechnet nach Pounds von 20 Shilling zu 12 Pence Kurantgeld, dessen Valuta aber 40 Procent schlechter als Sterlingsgeld geachtet wird.

Es rouliren hier am häufigsten spanische und portugiesische Münzen; hingegen engl. Geld ist selten, wie auch Banknotten und Staatsscheine.

Gewicht und Maaß, wie in England.

Japan.

Ein großes Reich in Asien, wohin unter allen Europäern, bloß die Holländer Handlung treiben. Das Land liefert Porcellain, Seide, und seidene Zeuge, kostbare Metalle, Perlen, Kampher, Soya, Häute und dergleichen.

Rechnung.

Man rechnet hier auf verschiedene Art; die gewöhnlichste ist nach Taels, Tails oder Tayes zu 10 Maas, von 10 Kanderin oder Conderin. Den Tael berechnen die Holländer zu $3\frac{1}{2}$ Gulden Kurant.

Münzen.

Die Goldmünzen in Japan sind länglichte Rollen, deren Werth nach dem Gewicht bestimmt wird.

Der Oban ist eine Goldstange, die 1114 Asen holl. Troygewichts schwer, und an Feine 22 Karat hält; der innere Werth beträgt gegen $14\frac{1}{3}$ Dukaten, oder 75 Gulden und 6 Stüver in holl. Kurant.

Der

Der Cobang oder Kupang ist ein Stück Gold 371 Asen schwer, von gleicher Feine wie das vorstehende, und $4\frac{7}{9}$ Dukaten, oder 25 Gulden 2 Stüver holl. werth.

Jehebo, die kleinste Goldmünze, gilt 15 bis 16 Maas nach hiesigem, oder 5 Gulden nach holländischem Gelde.

Der Cobang wird auch statt Gewichts gebraucht. Der goldene wiegt 1 Unze 6 Grains, 1 Denier. Der silberne aber 2 Onces Markgewicht.

Es giebt auch halbe, drittel und $\frac{1}{4}$tel Cobangs; diese aber sind von geringerm Gehalt. Die Gestalt dieser Goldstücke ist eyrund.

Der Cockien wird auf 8 Livres, der Tajol aber für 1 Pistole im Werth gerechnet.

Man gießt hier das Silber, vom Gehalt $14\frac{2}{3}$ Loth oder 11 holl Pfennigen fein, theils in länglicht breite grössere und kleinere Stäbe, und wiegt davon 50 Tails schwer ab, wickelt es in Papier, und giebt es einander in Bezahlungen; theils auch in Form kleiner Klumpen oder Bohnen, die ebenfalls zugewogen werden. Der gröste Silberklump soll 4690 und der kleinste 115 Asen holl. Troygewichts schwer seyn. Wonach also der innere Werth des erstern $21\frac{1}{2}$ Gulden, und des letztern $10\frac{1}{2}$ Stüver holl. Kt. betragen möchte.

Schuit, ist eine japanische Silbermünze, die 3195 Asen Silber, zu 11 holl. Pf. fein hält, und deren innrer Werth 14 fl. 13 Stüv. holl. Kt. beträgt.

Casch sind Kupfermünzen, die in der Mitte durchbohrt und angereihet sind. 600 von diesen werden für 1 Tail gerechnet.

Der Spanische Piaster gilt in diesem Lande 74 Conderin m. o. w.

Handelsgewicht.

Der japanische Pikul hat 100 Catti und rendirt 119⅔ Pf. Amsterdamer.

Ellenmaaß.

Der Ink oder Tattamy, so 842½ fr. Linien lang ist. 100 solcher Ink oder Tattamys = 275⅓ Amsterd. Ellen.

Jaroslaw oder Jeroslawa.

Eine berühmte rußische Handelsstadt am Wolga gelegen, die zahlreiche Juchten-, Seiden-, Tuch- und Leinwandfabriken besitzt, und mit ihren Waaren einen ausgebreiteten Handel nach den angränzenden Provinzen treibt.

Rechnung, Maaß und Gewicht, wie zu Petersburg.

Iserlohn.

Eine der vorzüglichsten Handlungs- und Fabrikstädte Westphalens, in der Grafschaft Mark liegend, die starken Verkehr mit Frankfurt am Mayn, Leipzig, Hamburg, Braband, Holland, England, Frankreich ꝛc. unterhält. Sie liefert in Menge Eisen-Waaren, Drath, Schnallen, Ketten, Fischangel, Nadeln, Dosen, Fingerhüte, Meßingartikel als Knöpfe, Ringe und dergleichen zum Handel.

Man rechnet hier nach Reichsthalern zu 60 Stüvern von 12 Pfennigen, und bezahlt die Rechnungsmünzen entweder in Cassen- oder ordinärem Gelde.

Cassengeld ist preuß. Kurant, die Clln. Mk. f. Silber zu 14 Rthl. gerechnet, in welcher Valuta die öffentlichen Gefälle bezahlt werden.

Ordinär Geld ist der hiesige Scheidemünzfuß, welcher zum Behuf der Fabriken angenommen worden. Hierunter begreift man noch die längst herabgesetzten Preuß. Kriegs-$\frac{1}{3}$tel Stücke vom J. 1759, von welcher $62\frac{1}{2}\frac{1}{8}\frac{8}{3}$ auf die f. Clln. Mk. gehen, und diese giebt man zu 8 guten Gr. aus. In diesem ordin. Gelde wird der Werth der Pistole zu 8 Rthl. 24 bis $24\frac{1}{2}$ Stüver bestimmt, und man rechnet ein seit 1764 ausgemünztes Preuß. Kurant 2 gute Groschenstück, zu 8 hiesigen Stüvern, daher der Werth der Clln. Mk. f. Silbers, in dieser ordin. Geldvaluta zu $22\frac{2}{5}$ Rthl. ausgebracht wird.

5 Rthl. preußisches Kurant = 8 Rthl. ordinären Geldes.

Die wirklich geprägten Preuß. Silbermünzen, welche man unter Berlin angezeigt findet, haben hier folgenden Werth:

	Cassengeld		Ordinär Geld	
	Rthlr.	Stüver	Rthlr.	Stüver
Ganze Thalerstücke	1	—	1	36.
$\frac{1}{2}$he dergl.	—	30	—	48.
$\frac{1}{3}$tel dgl.	—	20	—	32.
$\frac{1}{4}$tel dgl.	—	15	—	24.
$\frac{1}{6}$tel dgl.	—	10	—	16.
$\frac{1}{12}$tel dgl.	—	5	—	8.
Ferner:				
Ordin. Preuß. reducirte $\frac{1}{3}$tel von 1759	—	$12\frac{1}{2}$	—	20.

Scheidemünzen.

Ganze und $\frac{1}{2}$ Stüverstücke wie unter Cleve bemerkt worden.

Ispahan.

Hauptstadt von Persien, und der Mittelpunkt des Handels, der in diesem Reich getrieben wird. Alle europäische und Asiatische Nationen haben hier ihre Faktore und Geschäftsverwalter.

Ausfuhren:

Seide, Baumwollengarn, Tapeten und Teppiche, Ambra und Specereyen, Apothekerwaaren und dergleichen.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Toman, Abassi und Bisti.
1 Toman hat 50 Abassi, 1 Abassi 20 Bisti.
S. des übrigen wegen unter Persien.

Kiel.

Eine Stadt in Holstein an einem Meerbusen der Ostsee, welche hier einen schönen Hafen gebildet hat, so daß die gröstten Seeschiffe bis dicht an die Stadt ankommen, und da entweder einladen oder löschen können. Die Spedition der Güter zwischen Hamburg und Kopenhagen bringt dem Platze einen artigen Vortheil. Seit einigen Jahren sind regelmäßige Paketböte eingerichtet, die zur gesetzten Zeit nach Kopenhagen abgehen. Und den Transport der Waaren zu Lande, zwischen Hamburg und Kiel zu erleichtern, ist die Einrichtung mit einer Gesellschaft von Fuhrleuten getroffen, daß diese die Güter zu jederzeit für einen festgesetzten Lohn fortschaffen. Der Platz treibt auch Schiffarth und Handel nach den Häfen an der Ost-

see, nach Dännemark, Schweden, Holland und den Hanseestädten. Bey der Stadt fängt der neue Kanal an, der zur Verbindung der Ostsee mit der Westsee angelegt worden.

Rechnung, Maaß und Gewicht, wie in ganz Holstein.

Markt.

Es wird jährlich einer nach 3 Königen gehalten, der 14 Tage dauert, und von den Einwohnern der benachbarten Städte, von Guthsbesitzern, Landleuten u. s. w. stark besucht wird. Er führt den Namen Umschlag, weil zu dieser Zeit die Guthsbesitzer, Kapitalisten und andere Leute hier zusammen kommen, um entweder Gelder aufzunehmen, Summen und Zinsen abzutragen, Kontrakte zu schliessen, oder sonst Geschäfte ins reine zu bringen. Der eigentliche Geldverkehr dauert 8 Tage. Auch der Waarenabsatz zu dieser Zeit ist ansehnlich.

Königsberg.

Die Hauptstadt im Königreich Preussen, nahe am Ausfluß der Prägel, 8 Meilen von der Ostsee, einer der vorzüglichsten Handelsplätze an der Ostsee. Die polnischen und littauischen Produkte, welche hieher gebracht werden, sind insonderheit Getraide und Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Leinsaat, Wachs, Talch, Pottasche, Schweinsborsten, Salpeter, Hanf und Leindl, Wolle, rohe Häute, und gemeine Leinwand. Das meiste von diesen Waaren wird wieder nach Holland, England, Frankreich und Spanien ausgeführt. Die Produkte, die Polen hieher liefert, bestehen im Sommer vorzüglich in Getraide, Hanf, Flachs, Wolle, Lein- und Hanfsaat, und dergleichen Oel, Talch, Wachs,

Häuten und Bauholze. Im Winter hingegen in Segeltuch, Pottasche, Lämmerfellen, Grauwerk und andern dergleichen Artikeln.

Man rechnet im ganzen Lande nach Gulden zu 30 Groschen in preuß. Kurant.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben so wie die zu Memel folgendes Verhältniß:

Thl.	Rheinl. o Deutsche Gulden	Poln. Vp. Gulden	g. Gr.	Poln. pr. Gr	Schill.	Pfennige
1	1 1/2	3	24	90	270	1620
	1	2	16	60	180	1080
		1	8	30	90	540
			1	3 3/4	11 1/4	67 1/2
				1	3	18
					1	6

Die wirklichen Landesmünzen bestehen: in poln. Preuß. Tympfen oder Tynfen a 18 Groschen oder 5 auf einen Rthl.

Sechsern oder Schestacken zu 6 Gr. Pr. oder so viel Kreuzern.

Dürchen zu 3 Gr. pr. oder Kreuzern,

Grücken von 2 Pr. Groschen oder Kreuzern.

1 Preuß. Groschenstücken.

Schillingstücken von 6 Pfennigen Preußisch in Kupfer.

500 Reichsthaler solcher Tynfe oder 5 einem Reichsthaler-Stücke, die rauhe Cölln. Mark zu 9 Loth fein, wiegen ohne Remedium 63 Mark, 7 Loth, 3 Quent. + 6/63 Pf.

Mit dem Remedio aber, 63 Mk. 8 Loth 1 Quent. bis 63 Mk. 3 Quent.

Von den Preuß. Kurantthalern zu 3 fl. Preuß. gehen auf die Mk. fein 14 Stück. Das neue seit 1764 geprägte brandenburg. Kurant coursirt auch hier, in den unter Berlin angezeigten Verhältnissen.

Friedrichsd'or gelten 15 fl. 27 Gr, bald mehr bald weniger.
Carld'or gelten 15 — 20 — eben so.
Neue wichtige Dukat. 9 — 10 — —
Alte dergl. 9 — — —
Neue Albertsthaler 4 — 13 — —
Alte dergl. 4 — 12 — —
Rubel, alte 3 — 19 — —
Dergl. neue 3 — 6 — —

Gold und Silbergewicht.

Die hiesige Mark ist 4076 holl. Asen schwer.

$125\frac{61}{100}$ Königsberg. Mk. vergleichen sich mit 100 Amst. Mk.

Das verarbeitete Silber ist von 12 Loth fein, und führt zum Zeichen 2 Kronen und ein Kreuz.

Handelsgewicht.

Das jetzige sogenannte neue Preuß. Gewicht ist dem Berliner völlig gleich.

Das Pf. wird auch eben so eingetheilt.

1 Schiff Pf. hat 3 Centner, 20 Lis Pf. oder 330 Pfund.

1 Centner 110 Pf.
1 Lis Pf. $16\frac{1}{2}$ Pf.
1 großer Stein 33 Pf.
1 kleiner Stein 23 Pf.

100 Pf. neu Königsberger Gewicht machen $94\frac{7}{8}$ Pf. Amsterdamer und der Königsberger Centner von 110 Pf. giebt $104\frac{1}{3}$ Amsterd. Pf. aus.

Getraidemaaß.

Die Last Getraide besteht aus 24 Tonnen, $56\frac{1}{2}$ neuen Scheffeln, 60 alten Scheffeln, 240 Vierteln oder 960 Metzen.

1 Tonne hat $2\frac{1}{2}$ alte Scheffel, 10 Viertel oder 40 Metzen.

Der neue Scheffel hält 2604 und hält an Rokkenkörnern gegen 81 Pf. Berliner.

Der alte Scheffel hält 2452 fr. Cubikzoll; hiernach vergleichen sich:

Die Königsberger Last mit der Amsterdamer, und 12 Hamburg. Last vergleichen sich mit 13 Königsberger Last.

Nach vorstehendem Maaße werden auch Hanf- und Leinsaat gehandelt.

Die Last span. und franz. Salz hat 18 Tonnen, wird auch zu 60 Centnern von 100 Pf., also für 6000 Pf. Salz gerechnet.

Die Last Häringe hat 12 Tonnen.

Die Last grüner Seife 3 Tonnen oder 12 Viertel

1 Hondert Salz in Amsterdam, beträgt $5\frac{1}{2}$ Last ohngefär in Königsberg.

Maaß flüssiger Dinge.

Das Königsberger kommt in der Eintheilung mit dem Danziger überein; nur ist der hiesige Stof kleiner; er hält $72\frac{1}{3}$ fr. Cubikzoll, und das Quart, welches da jetzt am meisten im Gebrauch ist, 58 fr. Cubikzoll.

11 Königsb. Quart, vergleichen sich mit 14 hamb. Quartier.

Flächen Körper- und Cubikmaaß.

Der jetzige Fuß ist $136\frac{2}{5}$ fr. Linien lang.

51 Königsbergische Fuß = 50 Rheinländische Fuß.

Der hiesige □ Fuß von 144 □ Zoll, hält $129\frac{1}{5}$ fr. □ Zoll.

25 Rheinl. □ Fuß = 26 Königsberger □ Fuß.

Der Cubikfuß hat 1728 Cubikzoll, und diese betragen $1468\frac{3}{5}$ fr. Cubikzoll.

52 Königsberg. Cubikfuß = 49 Rheinländische Cubikfuß.

Waarenverkauf.

Die meisten Artikel werden nach Pf. gehandelt.

Schmack, Zinn und Bley nach Centner von 110 Pfund.

Anies. Kümmel, Baumöhl und Pfeffer nach Stein von 20 Pf oder Krahnstein. Engl. Hopfen, Braunroth, Harz, Elendshörner, Leim, Ockerrede, Stockfisch, Pflaumen, Wachs und Talch nach Stein von 33 Pf.

Hanf- und Rüböl nach Ohm u. s. w.

Schiffsfracht.

Bey Befrachtungen rechnet man:

60 Stein Wachs, Flachs oder Hanf,
4000 Pf. calcinirte Asche,
24 Tonnen Lein- oder Hanfsaat,
150 Packen Garn und
80 cub. Zoll Planken, für eine Last.

Wechsel.

Man wechselt von hier auf folgende Plätze, und giebt:

Nach Amsterdam 309 Gr. preuß. m. o. w. für 1 Liv. vl. Ktgeld 41 oder 71 Tage nach Dato.

Nach Berlin, $\frac{1}{2}$ Procent Gewinn oder Verlust.

Nach Danzig, 100 fl. Preuß. für 132 fl. Polnisch m. o. w. oder diese zu 33 Procent m. o. w., Verlust auf kurze Sicht.

Nach Hamburg 135 Gr. Preuß. m. o. w. für 1 Rthl. Banko, 8 oder 6 Wochen nach Dato.

Respektzeit.

Die hiesigen Wechsel haben nach der neuen Preuß. Wechselordnung von 1751, 3 Respekttage.

Konstantinopel.

Stadt in Rumelien, und die Hauptstadt des Osmanischen Reichs, mit einem ungemein großen, sichern und für die Schiffe sehr bequemen Hafen, wo ein ansehnlicher Handel mit einheimischen und auswärtigen Waaren aller Art getrieben wird.

Importen:

Roher und verarbeiteter Ambra, Arsenikum, weisse Bleche, Brasilien- und Fernambukholz, Campher, Caneel, Cassonadezucker, Cinober, Cottoninen, Caffeebohnen amerikanische, Grünspan, Bley, Gummilack, Ingwer, Londrins- und Londrestücher, wie auch Tücher von Carcassonne, St. Pons u. s. w., Queckssilber, Stahl, Mandeln, Nägel, Korallen, Koschenille, Zinn in Stangen, Nägelein, Muskatblüte und Nüsse, Spiköhl, Papier, Manna, Perpetuanen, Pfeffer, Fieberrinde, Schwefel, Sublimat, Hutzucker, Salseparillwurzel, Leinen von Troyes, Vitriol und dergleichen.

Exporten:

Alaun, Anies, Alayat baumwollene, Bourre von Magnesia, und Boucassinleinen, Buchsbaum, Büffelhäute, Cambraisinleinen, Kamlot, Kaffee von Alexandrien, gelb Wachs, rohe und gesponnene Baumwolle, Kardamome, gesalzene Häute, Dunettes von Manesmen, Weyrauch, Schwämme, Escamitzeuge, Scammonium, Ziegenhaar, Galbanum, Galläpfel, Gummi von verschiedenen Sorten, türkische Zitze, wie auch dergleichen Persianische, Schaafwolle, Mastix, Opium, Saffran, Rhabarber, Salmiac, Salpeter, Semen contra, Senesblätter, Storax, Terpentin, Turbith, Tutia, Ochsenhäute, Seide u. s. w.

Rechnung.

Der Platz rechnet nach Piaster zu 40 Para oder 120 Asper.

Wirkliche Münzen:

Der Zecchin oder Sultanin, auch Fonduklidukat, welcher seit 1771 auf 4 Piaster oder 160 Para gesetzt worden. Die von 1723 wiegen $72\frac{3}{4}$ Asen im Schrot, 22 Karat, im Korn $60\frac{60}{100}$, und sind werth im holländ. Kurantgelde 4 fl. 5 Stüver.

Der Dahabzecchin oder Zahrmahabub, gilt jezt 3 Piaster von 40 Para.

Der Querch-Asadi oder Löwenthaler von 40 Para oder 120 Asper.

Der Piaster Aboukelb, oder Hundspiaster von 60 Para.

Die Zolata von 30 Para.

Halbe Zecchin-Dahab von 60 Para.

Ferner $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Querch-Asadi zu 20, 10 und 5 Para.

1 Olik gilt 10 Asper.

1 Beschlik 5 Asper.

1 Para 3 Asper.

1 Asper 4 Menkir.

Atche ist die kleinste Münze von stark mit Kupfer legirtem Silber oder Billon, von welchen 100 Stück, 1 Piaster machen. Sie hat zum Gepräge arabische Buchstaben.

Von den wirklichen türkischen Piastern gehen nach der neuesten Wiener Bestimmung auf die f. Cölln Mark, $27\frac{2}{3}$ Stück. Die 1784 und kurz vorher ausgemünzten Piaster wurden im Durchschnitt auf 43 Kr. $1\frac{1}{2}$ Pfenn. in Wiener Kurantgelde gewürdiget.

Pari.

100 Stück türk. neue Piaster = 72 fl. 17 Kr. Wiener Kurant.

Fremde Münzen.

Die ungar. und venetian. Dukaten, gelten 170 Para m. o. w.

Die deutschen Speciesthaler, 80 Para m. o. w.

— Aslan- oder Löwenthaler, 60 — —

— Wiener Thaler sind 1758 von 80 auf 60 Para, und die raugusischen Viselini von 60 auf 45 Para herunter gesetzt worden.

Gewicht.

1 Quintal oder Cantar hat $7\frac{1}{3}$ Batman, 44 Oka, 100 Lodra oder Rotteln, 176 Yusdrom, oder 17600 Drakmen oder Drammen.

1 Batman hat 6 Oka, 24 Scheki oder Yusdrom, oder 2400 Drakmen.

1 Oka hat 4 Scheki oder 400 Drakmen.

1 Rottol, 176 und 1 Scheki 100 Drakmen.

1 Metekal oder Miskal hat $1\frac{1}{2}$ Drakmen, 24 Killats oder 96 Grän.

1 Drakme oder Dramm 16 Killat oder 64 Grän.

1 Killat 4 Grän.

Auf Cantargewicht werden nur ordin. Waaren gewogen. Der Cantar rendirt genau $112\frac{3}{4}$ Pf. franz. Markgewicht.

Feine Waaren wiegt man auf Schekigewicht, von welchem 100 Pf. mit $128\frac{1}{3}$ Pariser Marcs übereintreffen.

100 Pf. Amsterdamer vergleichen sich mit $87\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ des hiesigen Gewichts.

Getraidemaaß.

Der Quillot oder Kizloz von 22 Oka.

4 Quillot geben 1 Fortin, so 2 Cantar im Gewicht hält.

83 Quillot vergleichen sich mit einer Amsterdamer Last.

Maaß flüßiger Dinge.

Der Meter, die Alme und Mistache.

Der erstere giebt circa 8½ Pariser Pinten.

Die andere hält 264 fr. Cubikzoll.

100 Alm vergleichen sich mit 440 Amsterdamer Mingeln.

Die Mistache aber mit 5⅓ Marseill. Milleroles.

Längenmaaß.

Dreyerley, nemlich Pik Belledin, oder die kurze Elle von Konstantinopel, so 287⅕ franz. Linien lang ist, und womit leinene und baumwollene Waaren gemessen werden.

Der große Pik, den man zu allen übrigen Ellenwaaren gebraucht. Dieser ist 296⅗ französische Linien lang.

Endlich Draa-Stambuli, oder die Armlänge von Konstantinopel. Diese wird in 28 Fingerlängen eingetheilt, und ist 24 franz. Zoll weniger einer Linie lang.

31 lange Pik = 32 kurze Pik.

100 Pik Belledin = 93⅞ Amsterdamer Ellen, und 100 dergl. lange = 97 Amsterd. Ellen.

Wechsel.

Konstantinopel wechselt mit folgenden Plätzen, und giebt:

Nach Amsterdam 36 Para m. o w. für 1 fl. holländisches Kurant.

Nach Livorno 80 Para m. o. w. für 1 Pezza d'otto Reali.

Nach London 9¼ Piaster m. o. w. für 1 Livres Sterling.

Nach Marseille 125 Piaster m. o. w. für 100 Ecus.

Nach Venedig 190 Para m. o. w. für 1 Zecchino v. 22 Lire picc.

Nach Wien 43 Para m. o. w. für 1 fl. Kurant.

Hier ist aber weder Wechselrecht noch Uso eingeführt. Die mehresten Briefe werden auf 31 Tage nach Sicht gestellt. Ordentliche Leute auf hiesigem Platze bezahlen mit dem Verfalltage; andere gar oft erst einige Wochen nach der Verfallzeit.

Kopenhagen.

Die Hauptstadt des dänischen Reichs an der östlichen Küste der Insel Seeland, mit einem schönen und geräumigen Hafen an der Ostsee, ist wegen ihrer Ausrüstungen nach Ost- und Westindien, nach China, der Küste von Guinea, der Barbarey ꝛc., wie auch durch die ansehnlichen Auctionen der Retourgüther aus den vorbenannten Ländern und den dänischen Kolonien, so wie durch die großen Spekulationen und den ausgebreiteten Verkehr, die hier fast in allen Kommerzfächern Statt finden, vorzüglich bemerkenswerth.

Unter den Ost- und Westindischen Waaren, die die hiesigen Preiszettel enthalten, sind roher, brauner und weisser Zucker, Baumwolle von St Thomas, Kaffeebohnen von den westindischen Inseln, Portoriccotabak, Pfeffer, Ingwer, Badian, Rum, Arak und dergleichen.

Landesprodukten und Industrieartikel.

Eyderdunen, Randersche Handschuhe, auf holl. Art zugerichtete Federn in viererley Sorten, Hirschhörner, Jütländisches Wachs, allerhand rohe Häute, Norwegisches Kupfer, Seehundshäute, Wallfischbaarden, Fischbein, Norwegisches Eisen, und dergleichen.

Getraide nach Last von 20 Tonnen, insonderheit Hollsteinischer und dänischer Rocken, Laländischer Weizen, Gerste, Malz, Grütze, Hafer, Kümmel.

Fettwaaren: als gesalzenes Hammelfleisch, finnische und Seeländische Butter, Krontheer, finnischer und hollsteinischer Käse, Talch, grüne Seife, geräucherter Speck.

Fische und Thran: Berger Stockfisch, Rundfisch, Langfisch, Klippfisch, gesalzener Dorsch, getrockneter Dorsch, nordischer Häring, Flachfisch, Rothschär, Isländischer Leber- oder Fischthran, klarer Seehundsthran, Haythran, Fußthran, oder dicker Thran, Grönländischer brauner Thran, Finnmärkischer Leberthran, und so weiter.

Raffinirte Zucker: feiner Canarien, Canarien, extrafeine und feine Sorte, Raffinade, Melis, Lumpen, extrafein und feiner Candis, ordinärer, weisser, hellgelber und hellbrauner, weisser auch brauner Syrup ꝛc.

Handlung.

Mit Deutschland treibt Dännemark einen großen Verkehr, insonderheit über Hamburg, Lübeck und Leipzig. Es schickt uns zu einige Ost- und Westindische Waaren, insonderheit Thee, Zucker, Kaffee, getrocknete und gesalzene Fische, wollene Waaren aus Isßland und Ferroe, und fette Waaren aus Hollstein.

Dännemark aber wird aus Deutschland mit allen nur möglichen Fabrik und Manufakturwaaren, Kleidungsstücken, Putz- und Modesachen, Bändern, Eisen- und Clincaillerieartikeln, bis auf den Nürnberger Spielkrahm herab, verlegt. Was nicht gerade zu und offen hingeht, wird durch Schleichwege eingebracht.

Den Handel nach China hat die Asiatische octroyrte Gesellschaft; nach Indien ist er jezt unter gewissen Bedingungen frey gegeben geworden. Aus China kommen jährlich hier ein, über ein paar Millionen Pf. Thee, viel Porcellan, Sago, Chinawurzel, Galanga, Seide, Rhabarber, Nankinleinen, allerhand seidene Waaren, Röhre ꝛc.

Aus Ostindien: Salpeter, Pfeffer, Gummilack, Rothholz, Kattune, Zitze, Mussoline, Schnupftücher ꝛc. ein.

Der Handel nach den dänischen Inseln in Amerika ist jezt ebenfalls frey; er liefert Kaffee, Tabak, Rum, Reiß, Zucker, Baumwolle.

Island giebt trockene und gesalzene Fische, Trahn, Pökelfleisch, Felle und Häute, Talch, wollene Waaren, Dunen, Schwefel, ꝛc. Finnmarken Fische, Häute und einige andere Artikel.

Grönlands Waaren bestehen in Wallfisch- und Robbenspeck, Fischbein, Fuchsfellen, Seehundshäuten, Einhörnern, Eyderdunen u. s. w.

Aus Guinea werden eingeführt, Wachs, Elefantenzähne, Rothholz, Ebenholz, und Neger, die man wieder nach den Inseln transportirt.

Der Handel nach Guinea, Island, Farroe, Finnmarken, Grönland und der Ostsee wird für Königs Rechnung betrieben.

Wir übergehen die Fabriken und Manufakturen, von welchen Kopenhagen verschiedene zum Theil gar ansehnliche besitzt, unter andern bis 15 Zuckerraffnerien, eine Anzahl Seifencokturen, Kupfer- und Messingmühlen, Kattundruckereyen u. s. w.

Rechnung.

Kopenhagen rechnet mit ganz Dännemark nach Reichsthalern, oder Thalern zu 6 Mark von 16 Schillingen Dänisch.

Dieser Thaler hat überhaupt $1\frac{1}{2}$ Dänische schlechte Thaler, 6 Mk., 96 Schilling, 288 Witten oder 1152 Den. Dänisch.

Ein schlechter Dänischer Thaler hat 4 Mk., 64 ßl., 192 Witten, oder 768 Denar Dän.

1 Mark hat 16 ßl., 48 Witten oder 192 Denar. Dänisch.

1 Schill. Dän. hat 2 Fyrken, 3 Witten oder 12 Dr. Dänisch.

1 Fyrke hat 6 und 1 Witte 4 Denar Dänisch.

Valuta.

Die des berechneten Geldes ist entweder Kronen- Lüb. Kurant- oder neue Kurantvaluta.

Kronenvaluta ist $15\frac{5}{16}$ Procent schlechter als wirkliche Species und $6\frac{1}{4}$ Procent besser als Kurant. $10\frac{2}{3}$ Stück Kr. gehen auf die feine Mark.

Lübsch Kurant, ist $22\frac{5}{111}$ Procent schlechter als wirkliche Species und $6\frac{1}{4}$ Procent schlechter als alte Kronen. $11\frac{1}{3}$ Rthl. gehen auf die f. Mk.

Neue Kurantvaluta von 1788 an, ist 25 Procent geringer als Speciesvaluta $11\frac{2}{16}$ Reichsthaler auf die f. Mk.

Währung.

Die Dänische ist nur halb so viel werth in der Lübschen Währung; denn 2 Mk. Dänisch, machen nur 1 Mk. Lübsch, und 2 ßl. Dänisch, machen nur 1 ß. Lüb.

Münzen.

Reelle Münzsorten dieses Reichs sind:

In Golde:

Speciesdukaten zu 14 Mk. 8 ßl. Kt. m. o. w. Alte Kurantdukaten von den Jahren 1714 bis 1717 zu 2 Reichsthalern ausgemünzt, sind im J. 1727 auf 11 Mk. und 1757 auf 10 Mk. gesetzt worden. Neue, seit 1757 geprägte Kurantdukaten zu 2 Rthl. oder 12 Mk. das Stück.

In Silber:

Speciesreichsthaler, die 14 löthig, zu $9\frac{1}{4}$ Stück aus der Mk. fein ausgemünzt, folglich dem hamburger Bankthaler gleich sind. Dieser Spec.rthl. sollte nach der

Verordnung 1 Rthl. 22 ß. Dän. Kurant im Lande gelten. Es wird gemeiniglich zu 6 Mk. 12 ß. Kronenvaluta beym Sundzoll gerechnet.

Vierfache, doppelte, einfache und halbe Kronen, zu 8, 4, 2 und 1 Mk. Kronenvaluta, oder 8 Mk. 8 ß, 4 Mk. 4 ß., 2 Mk. 2 ß, und 1 Mk. 1 ß. Kurant.

Ganze und halbe Kopfstück zu 20 und 10 ß. Kurant.

Stücke von 24 und 8 ß. Dän. Kurant, die 9 löthig, und wo die Mk. fein zu 11 $\frac{1}{3}$ Rthl. ausgemünzt ist.

4 Schillingsstücke, ebenfalls zu 11 $\frac{1}{3}$ Rthl., aber doch nur 5 löthig.

2 Schillingsstücke, 5 $\frac{1}{2}$ löthig, und die Mk. fein zu 12 Rthl.

1 Schillingsstücke, von 3 löthigem Silber: zu 16 Rthl. 89 ß. die Mk. fein.

In Kupfer:

Fyrk, eine kleine Scheidemünze, wovon 2 Stück einen ßl. Dänisch machen, und seit 1773 Dänische Schillinge von Kupfer.

Da der Dän. Speciesreichsthaler 530 $\frac{70}{100}$ holl. Asen f. Silber enthält, so beträgt sein innerer Werth 2 fl. 13 Stüver 1 Pfl. in holl. Ktgelde.

Von den dän. Kurantdukaten sind seit 1757, fünf und achtzig Stück aus der Mk. gestückelt worden, mit dem geringen Unterschiede von $\frac{1}{5}\frac{5}{7}\frac{5}{5}\frac{5}{7}$, so sich im Remedio am Schroot verliert. Das Stück wiegt 65 $\frac{28}{100}$ Asen Gold zu 21 Karat 2 Grän, und der innere Werth nach seinem Gehalt an feinem Golde, nemlich 57 $\frac{57}{100}$ Asen, beträgt 4 fl. 4 Stüver 12 Pf. in holländ. Gelde.

Hieraus ergiebt sich, daß der Gehalt des Dän. Kurantthalers an Gold und Silber betrage 28 $\frac{785}{1000}$ Asen holl. Trorgewicht f. Gold, und 431 $\frac{75}{100}$ Asen fein Silber. Also wäre der innere Werth auf 2 fl. 3 Stüver. 3 Pf. in holl. Gelde anzunehmen.

Gold und Silber.

Man probirt hier das Gold nach Karat und Grän, die Mk. fein zu 24 Karat, von 12 Grän, das Silber aber rechnet man die Mk. fein zu 16 Loth a 18 Grän, und wiegt das eine und andere nach Markgewicht.

Das verarbeitete Silber soll 13 Loth 6 Grän fein in der Probe seyn; es wird in den königlichen Münzen, wenn die Verkäufer nicht für die Tiegelprobe einstehen wollen, kraft landesherrlicher Erlaubniß vom J. 1773, zu 3 Mk. 10 ßl., sonst aber zu 3 Mk. 12 ß. dänisch das Loth, oder zu 10 Rthl. die Mk., oder auch zu 12 Rthl die Mk. fein angenommen.

Das Pf. Gold- und Silbergewicht hat 2 Mk., 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent., 512 Ort oder Pfenn., 8704 Eschen.

1 Mark hat 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Ort od. Pfenn., 4352 Eschen.

1 Unze hat 2 Loth, 8 Quent., 32 Ort oder Pfenn., 544 Eschen.

1 Loth hat 4 Quentchen, 16 Ort oder Pfenn., 272 Eschen.

1 Quent. hat 4 Ort, oder Pfenn., 68 Eschen.

1 Ort oder Pfenn. hat 17 Eschen.

Nach Landesherrlicher Verordnung sollen 17 Pf. od. 34 Mk. dänisches Silbergewicht gerade so schwer seyn, als 16 Pf. Handelsgewicht. Da nun des Pf. Handelsgewicht 10388 Asen schwer ist, so muß die Mk. des Gold- und Silbergewichts 4888 Asen wiegen.

608 Mk. dän. Silbergewicht, gleichen 611 Mark. cöllnisch.

Handelsgewicht:

Dieß hat folgende Eintheilung:

1 Schiff Pf. hat $3\frac{1}{5}$ Centner, 20 Lis Pf., oder 320 Pf.

1 Centner $6\frac{1}{4}$ Lis Pf., oder 100 Pf.

1 Lis Pf. hat 16 Pf.

1 Vog, oder Waag hat 3 Bismer Pf. oder 36 Pfund.

1 Bismer Pf., 12 ord. Pf.

Das ordin. Pf., wird wie das Silbergew. Pf. eingetheilt, und ist im ganzen Reich von einerley Schwere.

33 Pf. Dän. Handelsgew. rendiren 34 Pf. in Hamburg.

100 Pf. Dän. Handelsgew. = $101\frac{1}{2}$ Amsterd. Handelsgewicht.

Auf solches Gewicht sollen alle Victualien, Gewürzwaaren, und Krahmwaaren, Seide, goldene und silberne Spitzen, wie auch Posamentirarbeiten gewogen werden; hingegen mit cöllnischem alles maßive Gold und Silber.

Apothekerwaaren mit ordin. Medicingewicht, das unter Hamburg beschrieben worden, wenn es bey Kleinigkeiten ist, hingegen im Großen soll nach Dänischem Gewicht verkauft werden.

Rundmaaß.

Die Last Korn hat 22 Tonnen, 176 Scheffel, oder 704 Viertel.

1 Tonne hat 8 Scheffel oder 32 Viertel.

1 Scheffel 4 Viertel zu 2 Achteln von 2 Sechzehntheilen.

Die Dän. Kornmaaßtonne soll gestrichen gemessen werden, und solche $4\frac{1}{2}$ Dän. Cubikfuß, oder 7776 Dän. Cubikzoll, mithin 7013 fr. Cubikzoll enthalten.

100 Dän. Kornmaaßtonnen, machen $4\frac{2}{5}$ Last in Hamburg.

Die Last Spanisches Salz und Steinkohlen hat 18 Tonnen, und jede Tonne 8 Schipp von 22 Pott, oder

zusammen 176 Pott, oder $5\frac{1}{2}$ Dän. Cubikfuß, die 8571 fr. Cubikzoll innhalten.

Das Norwegische Salz soll laut Verordnung vom J. 1778 nur nach dem Gewicht gehandelt werden. 1 Tonne hiervon, zu 10 Dän. Scheffeln soll 250 Pf. Dänischen Gewichts schwer seyn.

Die Last fr. Salz und Kalk hat 12 Tonnen zu 144 Pott, wie die Kornmaaßtonne.

Die Last, Butter, Oehl und Häringe, auch anderer fetten Waaren, hat 12 Biermaaßtonnen.

Eine Biertonne, wonach Mehl, Fettwaaren und andere Kaufmannsgüter in ganzen und halben Tonnen, die brutto 16 Lis Pf., und netto 14 Lis Pf. wiegen müssen, gehandelt werden, soll nach Verordnung $4\frac{1}{4}$ Cubikfuß, oder 136 Pott Wasser, also $66\frac{1}{24}$ französische Cubikzoll halten.

Die nordische Theertonne 120 Pott, folglich 5844 fr. Cubikzoll halten.

1 Tonne wird auch zu 4 Vierteln, 8 Achteln od. Schipp gerechnet.

Maaß flüssiger Dinge.

Diese haben folgende Eintheilung:

1 Fuder Wein hat 6 Ahm, 24 Anker, 240 Stübchen, 465 Kannen, 930 Pott, oder 3720 Päle.

1 Ahm, hat 4 Anker, 40 Stübchen, $77\frac{1}{2}$ Kannen, 155 Pott, oder 620 Päle.

1 Anker, 10 Stübchen, $19\frac{3}{8}$ Kannen, $38\frac{3}{4}$ Pott, od. 155 Päle.

1 Stübchen, $1\frac{15}{16}$ Kanne, $3\frac{7}{8}$ Pott, oder $15\frac{1}{2}$ Päle.

1 Kanne, 2 Pott, od. 8 Päle.

1 Pott, 4 Päle.

1 Pott oder Krug soll so groß seyn, daß 32 netto einen Cubikfuß Wasser enthalten, mithin soll der Innhalt $53\frac{2}{10}$ dänisch oder $48\frac{7}{10}$ fr. Cubikzoll betragen.

1 Stückfaß hat $7\frac{1}{2}$ Ohm oder Ahm, 30 Anker, 300 Stübchen, oder $1162\frac{1}{2}$ Pott.

1 Faß 2 Pipen, 4 Oxhöft, 6 Terzien, 24 Anker, oder 930 Pott.

1 Pipe 2 Oxhöft, 3 Terzien, 12 Anker, oder 465 Pott.

1 Oxhöft $1\frac{1}{2}$ Terzie, 6 Anker, oder $232\frac{1}{2}$ Pott.

1 Terzie 4 Anker, oder 155 Pott.

59 Dän. Anker vergleichen sich mit 61 Anker in Hamburg.

100 Dän. Pott vergleichen sich mit $81\frac{1}{8}$ Amsterd. Mingeln.

100 Amst. Mingeln vergleichen sich mit $123\frac{1}{5}$ Dän. Pott.

Längenmaaß.

Bey diesem hat die Dän. Meile 12000 Dän. Ellen zu 2 Fuß, folglich sind 66 Dän. Meilen gleich 67 geogr. Meilen.

Die Dän. Landmesserruthe hat 5 Ellen oder 10 Fuß, und diese betragen $1391\frac{3}{10}$ fr. Linien.

6 Dän. Ruthen vergleichen sich mit 5 Rheinl. Ruthen.

Der Faden ist 3 Ellen, oder 6 Fuß lang oder breit, und beym Messen des Brennholzes auch eben so hoch.

Die Dän. Elle soll genau 2 Fuß, 4 Quartier, 8 Achtel, 16 Sechzehntel oder 24 Zoll Rheinl. Maaßes halten, so daß sie 278. $2\frac{3}{5}$ fr. Linien lang seyn muß.

11 Dänische Ellen = 10 Brabanter Ellen.

Der Dänische Fuß wird in 12 Zoll von 12 Linien eingetheilt, und ist dem Rheinländischen völlig gleich.

Flächenmaaß.

Eine Tonne Hartkorn, wonach man hier die Abgaben von den Ländereyen anschlägt, bedeutet so viel Land, als mit 1 Tonne Rocken, 1 Tonne Gerste und 2 Tonnen Haser, folglich mit 4 Tonnen dieser Getraidesorten besäet werden kann. Da nun zu dem Lande, worauf 1 Tonne Rocken und 1 Tonne Gerste gesäet wird, 3 Tonnen Hafer zum Besäen erfordert werden, so verstehet man unter einer Tonne Hartkorn so viel Land als mit 5 Tonnen Hafer besäet werden kann. 1 Tonne Hartkorn faßt an Raum 2252$\frac{4}{5}$ Dänische oder 1056 hamburger Geest □ Ruthen, die 210280 fr. □ Fuß betragen.

1 Tonne Saatland erfordert auf Geestboden 563$\frac{1}{5}$ Dän., oder 264 Hamburger Geest □ Ruthen, die 52570 fr. □ Fuß austragen.

1 Pflug, wonach Schleswig ausgemessen ist, begreift 8 Tonnen Hartkorn, oder 32 Tonnen Saatland.

Die Dän. □ Ruthe hat 25 □ Ellen oder 100 □ Fuß, und diese hier betragen 93$\frac{1}{3}$ fr. □ Fuß.

1 □ Elle hat 4 □ Fuß oder 576 □ Zoll.

36 Dän. □ Ruthen = 25 Rheinländische □ Ruthen.

Der Dän. □ Fuß hat 144 □ Zoll zu 144 □ Linien, die 134$\frac{3}{7}$ fr. □ Zoll betragen.

15 Dän. □ Fuß vergleichen sich mit 14 franz. □ Fuß.

Körpermaaß.

Der Dän. Cubikfuß hat 1728 Cubikzoll zu 1728 Cubiklinien, die 1558$\frac{1}{2}$ fr. Linien betragen. Ein solcher Cubikfuß soll das Maaß für 32 Dän. Pott seyn, und an Wasser das Gewicht von 62 Dänischen Handels Pf. abgeben.

80 Dän. Cubikfuß = 109 Amsterd. Cubikfuß.

Zählende Dinge.

1 Groß Tausend hat 10 große Hundert, 60 Snese oder Steig oder 1200 Stück.

1 klein Tausend, 10 kl. Hundert 50 Snese oder Steig, oder 1000 St.

1 groß Hundert, 2 Schock, 6 Steig, oder 120 Stück; 1 kl. Hundert 5 Steig.

1 Schock hat 60; 1 Zimmer 40; 1 Snese oder Steig, 20; 1 Decher 10 Stück.

1 Groß 12 Dutzend. 1 Wall 80 Stück Häringe oder Eyer.

Wechsel.

Die Wechsel im Lande werden in Dän. Kurant, worunter auch Bankzettel und Bankzahlung zu verstehen ist, gestellt und ausbezahlt.

Kopenhagen wechselt gerade zu auf folgende Plätze, und giebt nach

Amsterdam 137 Rthl. Dän. Kurant in Bankzetteln m. o. w., für 100 Rthl. Cassa auf kurze Sicht, oder 2 Monat.

Hamburg 145 dergl. m. o. w. für 100 Rthl. Banko, 14 Tage nach Sicht oder 2 Mt. nach Dato.

London, 6 Rthl. 25 ßl. Dän. Kurant, m. o. w. für 1 Livre Sterl., 2 Mt. nach Dato.

Paris, 24 ßl. D. Kt. m. o. w. für 1 Livre Tournois, 2 Monat.

Uso,

ist hier keines eingerichtet, daher die Zahlungszeit in den Wechselbriefen auf bestimmte Zeit gestellt wird. Wechsel, die auf Sicht lauten, müssen bey der Präsentation bezahlt werden.

Respekttage,

sind hier 8 bis 10, denn spätestens am zehnten, den Präsentations- und Protestationstag mit gerechnet, muß protestirt werden.

In Altona kann noch am elften Tage die Protestirung geschehen.

Bank.

Die kopenhagener Bank ist im J. 1736 errichtet worden. Sie stellt nun eine blosse Zettel- und Leihbank vor, die dazu dient den Umlauf des producirenden Staatsvermögens zu befördern. Der König hat sie 1773 selbst übernommen. Die Bankzettel oder Banknoten stehen jetzt gegen 16 Procent niedriger als Dänisches Kurantgeld zu $11\frac{1}{3}$ Rthl. die f. Mk.

Thara und Gutgewicht.

Rohe Westind. Zucker sind in Fäßern von 700, 800 bis 1000 Pf.; die Thara hierauf wird zu 17 Procent mit 3 Pf. Ausschlag bey den Auctionen gerechnet.

Baumwolle, 2 Procent Thara.

Bey der Asiat. Kompagnie:

Radix Chinä und Galangä, 4 Pf. Thara pr. Sak Rhabarber, netto Thara und 1 Pf. Gutgewicht Sago, 4 Pf. Thara, pr. Sack.

Porcellain, mit 6 bis 10 Procent Rabatt.

Seidene und baumwollene Zeuge, 4 Procent Rabatt u. s. w.

Koromandel.

Küste und Land in Ostindien, diesseits des Ganges, wo die Europäer viele Niederlassungen haben, und ein starker Handel, insonderheit mit Produkten und Manufakturwaaren getrieben wird. Die Franzosen haben hier Pondichery, die Engländer Madras, die Dänen Trankebar, die Holländer Paliakat, Mazulipatan u. s. w. die Portugiesen St. Thome.

Der Hauptverkehr der Europäer mit diesem Lande bestehet im Einkauf der weissen und gedruckten oder auch gemalten Kattune, Zitze, Musseline, Halstücher und dergleichen, von welchen hier alle Jahre viele 1000 Ballen abgeholt werden. Die übrigen Artikel sind rohe Seide, Baumwollengarn, und noch einige andere.

Münzen.

Die, welche hier umlaufen, sind in Golde: Pagoden und Fanams oder Fanoms.

1 Pagode wiegt $71\frac{3}{10}$ Asen, folglich beynahe einen Dukat schwer; sie soll aber nur $60\frac{1}{2}$ bis $61\frac{1}{2}$ As f. Gold enthalten. Man rechnet sie in Porto novo zu 12, in Gudelur zu 18, in Negapatan oder Negapatnam aber zu 24 Goldfanom; in Pondichery und Maliapour zu 24, in Madras aber zu 36 Silberfanom; oder sie gilt gemeiniglich $3\frac{1}{2}$ Rupien.

1 Rupie ist werth in fr. Gelde 48 Sous. 1 Sternpagode 8 Schill. Sterl.

In Silber:

Rupien zu 16 Annas Rechnungsmünze. Die wirklichen sind von verschiedenem Gehalt. Sickarupien, die besten sind unter Bengalen erklärt. Die von Trankebar und Tanjour kommen mit dem Piasterfuß überein, so daß von 600 alten Piastern, die 69 Mk. 1 Loth $9\frac{1}{2}$ Gran brutto wiegen, 1302 Rupien ausgemünzt sind.

Einfache Annas von Silber, wie auch Doppelte $27\frac{3}{4}$ Gr. im Gewicht.

Kasch in Kupfer.

Gewicht.

Das Malabarsche, welches folgende Eintheilung hat.

Kandil od. Bar	Mon	Tolon	Tary	Tuko	Bis	Seyra	Paloin	Pagode
1	20	32 1/2	65	130	162 1/2	800	6500	65000
	1	1 5/8	3 1/4	6 1/2	8 1/8	40	325	3250
		1	2	4	5	24 8/13	200	2000
			1	2	2 1/2	12 4/13	100	1000
				1	1 1/4	6 2/13	50	500
					1	4 12/13	40	400
						1	8 1/8	81 1/4
							1	10

1 Kandil oder Bar vergleicht sich mit 450 Pf. Amsterdamer.

1 Mon mit 23 Pf. Hamb. Loth Hamb. u. s. w.

1 Tolon mit 14 — 5 Loth Hamb. und Silber gewogen wird,

1 Seyra, worauf Gold und Silber gewogen wird, ein 713 und 1 Pagode 71 1/3

rendirt 5796 Asen. 1 Paloin sich mit 56 Mk. Cöln. Ge-

Asen.

47 Seyra vergleichen sich

wichts.

1091 Pagoden mit 16 Mk. Cölnischen Gewichts.

Die Gewichte zu Madras, Pondichery ꝛc., welche von dem gewöhnlichen abweichen, sind unter den gehörigen Artikeln beschrieben.

Maaß der Längen.

Der Covado oder Cobido, so $17\frac{1}{2}$ franz. Zoll beträgt.

Kottbus.

Eine Stadt und Herrschaft in der Lausitz, die dem Könige von Preussen gehört. Hier ist eine ansehnliche Tuchweberey, die jährlich gegen 5000 Stück Tücher liefert; diese finden insonderheit auf den Frankfurter Messen guten Abgang. Der Ort treibt auch einen wichtigen Zwischenhandel mit Zucker, Kaffee, Gewürz- Färbe- und Fischwaaren nach den beyden Lausitzen, und nach Böhmen. Auch die Braunahrung ist von Belang. Das hiesige Bier geht stark ins Brandenburgische u. s. w.

Rechnungsart,

wie in Berlin.

Krakau.

Die Haupt- und Kronstadt der Republik Polen, treibt Handel mit ungarischen Weinen, polnischem Wachse, Salpeter, Häuten und Rauchwaaren, die nach Schlesien uud in die benachbarten Länder ausgeführt werden.

Sie importirt dagegen Schlesische, großpolnische, Bielitzer und niederländische Tücher, französische und

englische Zeuge, Spezerey- und Materialwaaren, Clincaillerie und Krahmwaaren, von Amsterdam, Hamburg, Danzig, Triest und Breslau, Schnittwaaren aus der Schweiz, von Leipzig ꝛc., Zitronen, allerhand Früchte u. s. w. aus Italien, gesalzene Fische aus Ungarn ꝛc.

Auch der Speditionshandel, den Krakau besitzt, ist nicht zu verachten, indem viele Güter, die aus dem Oestreichischen, aus Frankreich, Italien und dem Reich nach Warschau, Lublin ꝛc. bestimmt sind, hier durchgehen.

Wegen Rechnung, Maaß und Gewicht, sehe man unter Polen.

Leipzig.

Eine Churſächßische Handelsstadt des Obersächßischen Kreises, die durch ihren ausgebreiteten Handel und ihre Messen seit Jahrhunderten berühmt ist. Leipzig ist einer der vornehmsten Handelsplätze Deutschlands und des nördlichen Europa. In und außer den Messen wird hier ein starker Wechselhandel unterhalten. Außer des ansehnlichen Verkehrs, der hier mit inländischen Produkten und Manufakturwaaren getrieben wird, bringen auch noch die Kaufleute aller Nationen hieher Waaren aller Art zu Markte, und versehen sich wieder mit Retourartikeln, die in ihren Gegenden Abgang finden.

Der Platz rechnet, so wie ganz Churſachsen, nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen von 12 Pfennigen.

Die Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Neue Schock	Spec. thaler	Rthl.	Meißn. Gulden	Alte Schock	Rgul- den	Gute G.	Gute Pfenn.
1	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{6}{7}$	3	$3\frac{3}{4}$	60	720
	1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}\frac{1}{1}$	$1\frac{3}{5}$	2	32	384
		1	$1\frac{1}{7}$	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{2}$	24	288
			1	$1\frac{1}{20}$	$1\frac{5}{16}$	21	252
				1	$1\frac{1}{4}$	20	240
					1	16	192
						1	12

In ganzen Zahlen vergleichen sich:
2 Neueschock mit 5 Reichsthalern.
3 Speciesthaler mit 4 dergl.
7 Rthl. mit 8 Meißnischen fl.
5 dergl. mit 6 Altschock.
2 Rthl. mit 3 Reichsgulden.

Anmerkung.

Neue und alte Schock sind nur bey manchen Steuer- und Strafgefällen, so wie Meißnische Gulden beym Verkauf der Grundstücke, in kleinen Sächß. Orten im Gebrauch. Bey Ausbeute der Bergwerke heißt der Spec.thl. ein Florengrosche.

Der Werth der hiesigen Rechnungmünzen, wird nach dem Conventions-Kurantfuß die Clln. Mk. fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthl. bestimmt.

Wirkliche geprägte Landesmünzen:

In Golde: Dukaten nach dem Reichsfuß zu 2 Rthl. 20 Gg.

Aeltere, seit 1753, eben so.

Neuere seit 1772 ausgeprägte doppelte Augustd'or zu 10 Rthl., einfache zu 5 Rthl., und halbe zu $2\frac{1}{2}$ Reichsthaler.

In Silber: seit 1763 nach dem Conventionsfuß ausgeprägte.

Speciesthaler	zu 1 Rthl.	8	Gr.
Halbe dergleichen, Gulden, oder $\frac{2}{3}$ Stücke	—	— 16	—
Viertel Spc.thl. oder $\frac{1}{2}$be Gulden, oder $\frac{1}{5}$ Stücke	—	— 8	—
Achtel Spc.thl. oder $\frac{1}{6}$ Stücke	—	— 4	—
$\frac{1}{16}$tel dergleichen oder $\frac{1}{12}$tel Stück	—	— 2	—
$\frac{1}{32}$tel dergleichen oder $\frac{1}{24}$tel Stück	—	— 1	—

An Scheidemünze: 6 Pfennigstücke oder $\frac{1}{48}$tel, die Clln. Mk. fein zu 14 Rthl. ausgeprägt, von welchen $214\frac{2}{3}$ Stück auf die rauhe

Clln. Mk. von 5 Loth 2 Grän fein gehen	6 Pfenn.
Dreyer, davon auf die rauhe Clln. Mk. von 3 Loth 4 Grän fein, $270\frac{2}{3}$ St. gehen.	3 —
Pfennigstücke, 504 Stück auf die rauhe Clln. Mk. von 2 Loth fein	1 —

Die letztern sind von 1772 ausgemünzt worden; seit dieser Zeit aber hat man

In Kupfer: Pfennigstücke und auch Heller zu $\frac{1}{2}$ Pfennig.

Vom Papiergelde, hat man die seit dem October 1772 eingeführten, in Kupfer gestochenen Cassenbillets in 6 Klassen, zu 1, 2, 5, 10, 50 und 100 Rthl., mit solchen soll die Hälfte jedweder Abgabe, falls sie nicht unter 2 Rthl. beträgt, oder für baare Auslage geschehen ist, bezahlt werden. Alle Churfürstliche Cassen zahlen mit diesen Billets aus, und im gemeinen Handel bekömmt man gegen 9 Pfenn. Abzug vom Thaler, baar Geld für diese Papiere; und gegen 3 Pfennige von Rthl. erhält man statt der großen, kleine Billets.

Zu Anfang des Jahrs 1789 standen sie im Handel und Wandel auf $1\frac{1}{2}$ Procent Verlust.

Von fremden Münzsorten gelten die folgenden jetzt nach diesen Preisen:

(Januar 1789.)

Es gewinnen Procent m. o. w.

Dukaten mit Rändern	$7\frac{1}{4}$	
Friedrichsd'or zu 5 Rthl.	$2\frac{3}{8}$	
Wichtige Dukaten zu 66 Asen	$5\frac{1}{4}$	%
Breslauer dergl. zu $65\frac{1}{2}$ Asen		
Leichte zu 65 Asen	4	
Louisd'or zu 5 Rthl.	2	

Es verlieren % m. o. w.

Karld'or, Schildlouisd'or zu $6\frac{1}{3}$ Rthl.	3 %	
Preuß. Kurant	6	
Laubthaler zu $1\frac{7}{12}$ Rthl.	$4\frac{1}{4}$	Procent.
Max'or zu $4\frac{2}{9}$ Rthl.	3	

Sächß. Konventionsgeld pari

Souverainsd'or, das Stück zu 8 Rthl. $19\frac{3}{4}$ Gr. bis 8 Rthl. 20 Gr.

Nach der rauhen Mk. gelten in Louisd'or mehr oder weniger.

Dukaten	$189\frac{1}{2}$ Rthl.
Louisd'or	$175\frac{1}{2}$ —
Span. Pistolen	$172\frac{1}{2}$ —

Die Churſächßischen Münzhäuser geben für die Cölln. Mark

Gekörntes Kaufsilber von 1 bis 5 Loth f.	12 Rthl.	4 Gr.	
dgl. von 5 bis 11 Loth f.	12 —	8 —	
dgl. von 11 bis $15\frac{1}{6}$ Loth f.	12 —	18 —	
Ausbeute-Silber, die Brandmark $10\frac{5}{6}\frac{2}{3}$ Pf.	12 —	15 —	
Verlags- und Lohnsilber	11 —	4 —	

Den Gewerken, die f. Mk. 10 Stück Speciesthaler.

Im

Im Handel, die f. Mk. 13 Reichsthaler mehr oder weniger.

Verarbeitetes Silber in ganz Sachsen die Mk. 12 Loth fein, führt zum Zeichen 2 übers Kreuz gelegte Schwerdter.

Wechselzahlung:

Diese bestand vor dem 1ten May 1786 in alten Louisd'or zu 5 Rthl., nachher aber sind ganze, halbe und $\frac{1}{4}$tel Conventionsspeciesthaler, neues Sächß. Kurantgeld, Preuß. und Braunschweig. Friedrichs- und Carld'or dazu gebraucht worden.

Würdigung.

1 Rthl. in Louisd'or ist zu 25 Asen f. Gold, der Sächß. Kurantthaler aber zu $25\frac{1}{2}$ f. Gold, oder $364\frac{80}{100}$ Asen f. Silber zu würdigen, mithin der erstere werth in holl. Kurantgelde 1 fl. 16 Stüv. 8 Pf., fl. der andere 1 f. 16 St. 12 Pf.

Wechsel.

Leipzig giebt:

Nach Amsterdam 140 Rthl. m. o. w. für 100 Rthl. Banko auf kurze Sicht oder 2 Mt. oder 136 Rthl. m. o. w. für 100 Rthl. Kurant, eben so.

Nach Augsburg $94\frac{1}{2}$ Rthl. m. o. w. für 100 Rthl. Kt., Uso von 15 Tagen nach der Annahme oder auf 2 Monat.

Nach Frankfurt am Mayn 99 Rthl. m. o. w. für 100 Rthl. Wechselgeld, auf die Messen, und auf Uso. oder die Carld'or zu $6\frac{1}{3}$ Rthl. mit 104 Procent Verlust.

Nach Hamburg, 145 Rthl. m. o. w. für 100 Rthl. Banko, Uso oder 2 Monat.

Nach London 6 Rthl. 8 Gr., w. o. m. für 1 L. Sterl., 2 Monat.

Nach Lyon, 75 Rthl. m. o. w. für 100 Ecus von 60 S. Tournois, auf die Payements.

Nach Paris, eben so auf kurze Sicht, oder 2 Monat.

Nach Wien, 98 Rthl. m. o. w. für 100 Rthl. Kurant, Uso oder 2 Mt.

Uso:

bedeutet hier 14 Tage nach der Acceptation.

Respekttage,

sind hier keine verordnet, und die auf Sicht gestellten Wechsel, müssen längstens binnen 24 Stunden bezahlt werden. Eben so wird es auch mit den Wechselbriefen gehalten, die in den Messen erst nach ihrer Verfallzeit einlaufen.

Messen:

werden hier jährlich 3 gehalten; jede soll 14 Tage währen.

Die Neujahrsmesse nimmt den ersten Januar ihren Anfang, wenn dieser nicht etwa auf einen Sonntag fällt; in solchem Falle geht die Messe erst den Montag hernach an.

Die Oster- oder Jubilatemesse, fängt am Sonntag Jubilate, folglich 3 Wochen nach Ostern, an.

Die Michaelismesse, den Sonntag nach diesem Feste, wenn Michaelis aber auf einen Sonntag trift, gehet die Messe den folgenden Sonntag an.

Diese Messen werden den Tag, wenn sie angehen, Mittags um 12 Uhr eingeläutet, 8 Tage nachher aber, um eben diese Zeit wieder ausgeläutet. Das ist die eigentliche Meßzeit, die folgenden 8 Tage aber heissen die Zahlwoche.

In den ersten 4 Tagen nach der Einläutung sucht man die Annahme der Wechselbriefe, wo man in der Neujahrsmesse längstens bis den Tag vor Ausläutung derselben warten kann; hingegen in der Oster- und Michaelsmesse muß die Acceptation höchstens bis Freytags

Vormittags vor 10 Uhr geschehen, wenn nicht protestirt werden soll.

Zwischen der Ausläutung der Messe bis an den fünften Tag ist die Zahlzeit; also müssen die Wechselbriefe in der Neujahrsmesse den 12 Januar, und die auf die Oster- und Michaelsmesse den Donnerstag nach ausgeläuteter Messe bezahlt werden, oder man muß noch vor 10 Uhr Abends protestiren lassen, wenn man nicht etwa sein Recht an den Aussteller verlieren will.

Bey solchen Wechseln, die 12 Tage oder 3 Wochen nach der Messe zu bezahlen ausgestellt sind, wird die Verfallzeit in der Oster- und Michaelsmesse von dem Montage nach der andern Meßwoche an, in der Neujahrsmesse aber, vom 16 Januar an, gerechnet.

Chursächß. Maaß.

Beym Längenmaaß rechnet man die Leipziger Elle zu $250\frac{3}{5}$ fr. Linien lang, die Dresdner aber zu $250\frac{9}{10}$ solcher Linien; hiernach vergleichen sich:

100 Amsterd. Ellen mit $122\frac{1}{9}$ Leipziger oder $121\frac{9}{10}$ Dresdner Ellen.

100 Berliner Ellen mit $117\frac{15}{16}$ Leipziger oder $117\frac{13}{16}$ Dresdner Ellen.

Doch verkauft man auch in Leipzig verschiedene Ellenwaaren nach franz. Stab oder Aunes, so wie niederländ. als Kanten und Flohr ꝛc. nach Brabanter Ellen.

11 Leipziger und Dresdner Ellen vergleicht man mit 9 Brab. Ellen.

Genauer genommen ist der Unterschied der Leipziger gegen Brabanter Elle, $22\frac{3}{10}$, und der Dresdner $22\frac{1}{6}\frac{0}{0}$.

Beym Fußmaaß, rechnet man den Leipziger Baufuß $125\frac{3}{10}$, den Leipz. gemeinen Fuß $125\frac{1}{10}$, und den Dresdner Fuß von $125\frac{1}{2}$ fr. Linien Länge. Folglich vergleichen sich:

100 Amsterd. Fuß mit $100\frac{11}{10}$ Leipziger und $100\frac{2}{5}$ Dresdner Fuß.

10 Leipz. Baufuß = 9 Rheinl. Fuß.

119 dergl. gemeine Fuß = 107 Rheinl. Fuß.

51 Dresdner Fuß = 46 dergl.

Die übrigen Längenmaaße samt ihrem Verhältniß zu den vorstehenden, sind:

1 Klafter $1\frac{1}{2}$ Stab, 3 Ellen, 6 Baufuß, 12 Viertel, 60 Decimalzoll, 72 gemeine Zoll.

1 Stab, 2 Ellen, 4 Baufuß, 8 Viertel, 40 Decimalzoll, 48 gemeine Zoll.

1 Elle, 2 Baufuß, 4 Viertel, 20 Decimalzoll, 24 gemeine Zoll.

1 Baufuß, 2 Viertel, 10 Decimalzoll, 12 gemeine Zoll.

1 Viertel, 5 Decimalzoll, 6 gemeine Zoll.

1 Decimalzoll, $1\frac{1}{2}$ gemeine Zoll.

Die Sächß. Landruthe ist gegenwärtig 8 Ellen od. 16 Fuß lang.

Die Sächß. Polizeymeile, so bey den Meilensteinen auf den Poststraßen zum Fuße dient, hält verordnungsmäßig 200 Ruthen zu 8 Dresdner Ellen, die 28854 Rheinländischen gleich zu halten sind.

Der Churſächß. Bergwerkslachter hat eine Länge von $3\frac{1}{2}$ Leipz. Ellen.

Flächen- und □ Maaß.

Die □ Elle, zu 4 □ Fuß oder 576 □ Zoll, der Fuß aber zu 100 Decimal- oder 144 gemeinen □ Zoll.

Der Leipz. Baufuß enthält $109\frac{1}{40}$, der gemeine Fuß $108\frac{2}{3}$, und der Dresdner Fuß $109\frac{3}{8}$ fr. □ Zoll. Folglich vergleichen sich:

313 Leipziger □ Baufuß, mit 314 Leipz. gemeinen □ Fuß.

629 Leipziger □ Baufuß, mit 627 Dresdner □ Fuß.

37 Leipziger □ Baufuß, mit 30 Rheinländischen □ Fuß.

47 Leipziger gemeine Baufuß mit 38 Rheinl. □ Fuß.

79 Dresdner □ Fuß mit 60 französischen □ Fuß.

Die Churſächß. □ Ruthe enthält $57\frac{73}{144}$ Leipz. □ Ellen, oder $230\frac{1}{36}$ Leipz. □ Baufuß, die $174\frac{1}{6}$ fr. □ Fuß betragen.

44 solcher □ Ruthen treffen mit 57 Rheinl. □ Ruthen überein.

9 churſächßische □ Ruthen mit 7 Nürnbergischen □ Ruthen.

Die Churſächß. □ Polizeymeile enthält 4000,000 □ Ruthen zu 64 Dresdner □ Ellen.

53 Churſ. □ Poliz.meilen geben 79 geometr. oder geogr. □ Meilen.

Feldmaaß.

Der Churſächß. Acker, wonach Felder, Wiesen, Holzungen und Teiche ausgemessen werden, 300 □ Ruthen, 17252 □ Ellen, oder 69008½ □ Fuß Leipziger, die 52247 fr. □ Fuß betragen.

Holzmaaß.

Der Schragen Holz ist 3 Klafter lang, und 1 Klafter hoch, mithin 3 □ Klaftern zu 9 □ Ellen, welches 27 □ Ellen an der Seite austrägt.

Körper- und Cubikmaaß.

Die Cubikelle zu 8 Cubikfuß, 800 Decimal- od. 13824 gemeinen Cubikzoll.

Getraidemaaß.

1 Winspel, 2 Malter, 24 Scheffel, 96 Viertel, 384 Metzen, 1536 Mäßchen.

1 Malter, 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen, 768 Mäßchen.

1 Scheffel, 4 Viertel, 16 Metzen, 64 Mäßchen.

1 Viertel, 4 Metzen, 16 Mäßchen.

1 Metze, 4 Mäßchen.

Der Dresdner Scheffel, welcher nach landesherrl. Verordnung das allgem. Getraidemaaß im Lande seyn soll, faßt an Wasser 226, und an Rockenkörnern 166 Pf. Dresdner Gewichts.

Bruchsteine werden in Sachsen nach Ruthen von 8, zuweilen auch nur von $7\frac{1}{2}$ Ellen Länge und Breite, und von $1\frac{1}{2}$ Ellen Höhe gehandelt.

Die Kalktonne der Stadt Freyberg hält $15\frac{68}{100}$ Metzen, oder $796\,3\frac{1}{2}$ Cubikzoll.

Schmiedekohlen verkauft man bey den Dresdner Steinkohlenwerken nach der Meßtonne von 1 bis $1\frac{3}{8}$ Dresdner gehäuften Scheffeln. Aber die Förderungs- oder Schachttonne hält $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{3}{4}$ Dresdner geebnete Scheffel.

Bey dem Zwickauer Steinkohlenwerk, wird der Wagen oder das Fuder Steinkohlen zu 3 Karren, von 8 Körben, zu 2 Vierteln von 2 Metzen Dresdner Scheffelmaaß gerechnet.

Holzkohlen,

rechnet man auf den Freyberg. Schmelzhütten nach Kübel oder Körben, deren einer $3\frac{23}{780}$ Dresdner Scheffel enthalten soll.

Flüssiger Waaren Maaß.

1 Fuder $2\frac{2}{5}$ Faß, 12 Eimer, 756 Kannen, 1512 Nössel, 6043 Quartier.

1 Faß, 5 Eimer, 315 Kannen, 630 Nössel, 2520 Quartier.

1 Eimer, 63 Kannen, 126 Nössel, 504 Quartier.

1 Kanne, 2 Nössel, 8 Quartier.

1 Nössel, 4 Quartier.

Leipziger Schenkmaaß.

Der Leipziger Eimer von 63 Kannen Schenkmaaß, wird auch zu 54 Visirkannen oder 81 Dresdner Kannen gerechnet.

Der Dresdner Eimer, hat 72 Dresdner, 56 Leipziger, oder 48 Visirkannen.

Die Leipziger Kanne enthält 49 Leipz. Cubikdecimalzoll, oder $60\frac{7}{10}$ franz. Cubikzoll, und wiegt 5 Mk. 1 Loth 15 Pf. Brunnenwasser im Sommer, Clln. oder Dresdner Gewichts.

Die Dresdner Kanne, 42 Leipziger Cub. dec. Z. oder $47\frac{1}{5}$ fr. Cub.z. und wiegt 3 Mk. $15\frac{3}{4}$ Loth Dresdner oder Cöllnisches Gewicht an Brunnenwasser im Sommer.

Endlich, die Visirkanne enthält, $70\frac{4}{5}$ fr. Cub.zoll und wiegt auf ebenbesagte Weise 5 Mk. 15 Loth, $9\frac{1}{2}$ Pf. Dresdn. oder Clln. Gewicht.

Es lassen sich vergleichen:

7 Leipziger Kannen mit 6 Visirkannen.
3 Dresdner Kannen mit 2 dergl.
9 dgl. mit 7 Leipz. Kannen.
3 Leipziger Kannen mit 1 Stübchen in Hamburg.
29 Dresdner Kannen mit 30 Quartier ebenda.

Außerdem rechnet man:

Das Orhöft Franzwein und Pontac zu $2\frac{2}{3}$ Leipziger oder Dresdner Eimern.

Das Orhöft Franzbrantwein zu 3 Leipziger oder $3\frac{3}{8}$ Dresdner Eimern.

Den Ahm oder Ohm zu 2 Eimern oder 4 Ankern von 27 Visir- und 32 Schenkkannen, oder auch zu $31\frac{1}{2}$ Leipziger und 36 Dresdner Kannen.

Von den Biermaaßen hält

Das Dresd. Faß 2 Viertel, 4 Tonnen, 7 Schenkkannen, 280 Visirkannen, 420 Dresdnerkannen.

1 Viertel, 2 Tonnen, $3\frac{1}{2}$ Schkannen, 140 Visirkannen, 210 Dresdn. kannen.

1 Tonne, $1\frac{3}{4}$ Schenkkannen, 70 Visirkannen, 105 Dresdn. kannen.

1 Schenkkanne, 40 Visirkannen, 60 Dresdner-kannen.

1 Visirkanne, $1\frac{1}{2}$ Dresdnerkanne.

Das Leipz. Faß hat 2 Viertel, 4 Tonnen, 300 Kannen, 600 Nössel Leipz. Schenkmaaß.

1 Viertel, 2 Tonnen, 150 Kannen, 300 Nössel Leipz. Schenkmaaß.

1 Tonne, 75 Kannen, 150 Nössel Leipz. Schenkmaaß.

1 Kanne, 2 Nössel Leipz. Schenkmaaß.

1 Kufe wird zu 2 Faß, und
1 Eimer zu 72 Kannen gerechnet.

Gewicht.

Das Sächß. Handels- oder Krahmgewicht bestehet in Centner zu 5 Stein von 22 Pf., oder überhaupt von 110 Pf. die Waage Eisen hat 44 Pf.

Fleischer- oder Schwergewicht, Berggewicht und Stahlgewicht ist von dem Verhältniß, daß 110 Pf. Handelsgewicht 102 Pf. Fleischergewicht, oder 114 Pf. Berggewicht, und 118 Pf. Stahlgewicht gleich sind.

Das Pf. Handelsgewicht ist 9716 holl Asen schwer, und dieses Leipziger Handelsgewichtspfund ist jetzt in ganz Chursachsen eingeführt.

100 Pf. Berliner rendiren $100\frac{3}{8}$ Leipziger Handelsgewichtspfund.

Zu Gold und Silber gebraucht man das Cölln. Markgewicht.

Zählbare Waaren.

Beym Baumwollen- und Schaafwollen-Garn rechnet man:

1 Stück Garn zu 4 Strehn oder 4 Ellen um die Weife, oder 12 Zaspel.

1 Strehn um die Weise, zu 3 Zaspel, von 20 Gebind zu 20 Faden.

Beym Leinengarn:

1 Stück Garn zu 6 Strehn, 12 Zasp. 240 Gebind, 4800 Faden, 19200 Ellen.

1 Strehn, 2 Zasp. 40 Gebind, 800 Faden, 3200 Ellen.

1 Zasp. 20 Gebind, 400 Faden, 1600 Ellen.

1 Gebind, 20 Faden, 80 Ellen.

1 Faden, 4 Ellen.

Libau in Curland,

Wie auch Windau, beyde in diesem Herzogthum an der Ostsee gelegen, führen viel Getraide, insonderheit Weitzen, Gerste, Hafer, Erbsen, Malz, Butter, Pökelfleisch, Häute, Flachs, Hanf, Wachs, Tabak, Bernstein, Eisen und Kupfer ꝛc. aus.

Rechnen nach Thalern zu 3 Gulden, 90 Groschen, 270 Schillingen, 1620 Den.

1 Gulden, 30 Groschen, 90 Schillinge, 540 Denare.

1 Groschen, 3 Schillinge, 18 Den.

1 Schilling, 6 Denar.

Die Valuta besteht entweder in Albertsthalern, von welchen $8\frac{1}{8}$ Stück auf die rauhe Clln. Mark von $13\frac{8}{9}$ Loth fein und auf die f. Mk. $9\frac{3}{5}$ Stück gehen, oder in Kurant, welches $33\frac{1}{3}$ Procent schlechter, als Albertsthaler ist.

Pari,

zwischen Albertsvaluta und Sächßischen Conventionsgelde.

1 Albertsthaler = 32 Gr. $\frac{104}{153}$ Sächß.

Handelsgewicht.

1 Schiff Pf. hat 20 Lis Pf., oder 400 Pf.

1 — — 20 —

1 — 32 L.

1 Tonne Talch wird zu 13 Lis Pf. oder 260 Pf. netto, und

1 Viertel Butter zu $3\frac{1}{4}$ Lis Pf. oder 65 Pf. netto gerechnet, oder auch nach Viertel von 100 Pf. sporco gehandelt.

100 Pf. Curländ. geben $83\frac{2}{3}$ Amst. Pf.

1 Schiff Pf. in Libau = 341 Pf. Hamburger Gewichts.

Man gebraucht aber auch hier öfters das Lübische Gewicht, dann rechnet man 100 Pf. dieses letztern 117 Pf. Libauergewicht gleich.

Seesalz wird nach Last von 18 Tonnen, und Häringe von 12 Tonnen, Flachs, Hanf, Wachs, Talch, Eisen und ukrainische Tabakblätter nach Schiffpfund gehandelt.

Rundmaaß.

Die Last Rocken, Weitzen, Gerste und Erbsen hat 48 Loof.

Die Last Hafer und Malz, 60 Loof.

Der Loof zu Windau und Libau faßt 3158 Cubikzoll, und wiegt an Weitzen gegen 90 Pf. holländisches Gewichts.

$46\frac{69}{100}$ Loofs geben 1 Amst. Last.

37 Libauer dergleichen = 44 Faß in Hamburg.

$4\frac{3}{4}$ Moyos Salz von Setubal geben 1 Last zu Libau aus.

Schiffslast:

Bey Befrachtungen rechnet man 6 Schiffpfund Flachs oder Hanf, 34 Tonnen Leinsaamen ꝛc. auf die Last.

Wechsel.

In der Zeitrechnung richtet man sich hier nach dem neuen Styl.

Gewechselt wird über Königsberg, oder auch gerade auf Amsterdam zu 4 % m. o. w. Verlust für den Trassenten.

Auf Hamburg in Banko, 2 % Gewinn auch mehr oder weniger.

Lille, s. Ryssel.

Lingen.

Eine Königliche Preuß. Grafschaft im Westphälischen Kreise, die Flachs, Garn und Leinen zum Handel liefert. Die Leinwand gleicht der Teklenburgischen. Die Legge derselben ist zu Ibbenbühren.

Man rechnet hier gewöhnlich nach Gulden zu 20 Stüvern von 16 Pfennigen, nimmt den Lingenschen Gulden für einem holländischen Gulden an, und rechnet ihn zu 12 g. Gr. aber bey der Bezahlung schlägt man doch noch den steigenden oder fallenden Agio des holl. Gulden hinzu, und hält ihn zu 13 $\frac{1}{3}$ bis 14 g. Gr., hiernach also wären holländ. Gulden 11 $\frac{1}{9}$ bis 16 $\frac{2}{3}$ Procent besser, als Lingensche Gulden.

Die hiesigen Rechnungsmünzen verhalten sich zu einander, wie nachfolgt:

1 Rthl.	2 Guld.	24 g. Gr.		40 holl. Stüv.		640 Pfenn.	
	1	—	12	—	20	—	320 —
		1	—	1 $\frac{2}{3}$	—	26 $\frac{2}{3}$	—
				1	—	16	—

Der Werth derselben wird insgemein nach dem Preuß. Kurantfuß, die Cölln. Mk. f. Silber zu 14 Rthl. gestellt.

Lion oder Lyon.

Eine bekannte große Handels- und Gewerbstadt in Frankreich, die ihren ausgebreiteten Verkehr theils der vortreflichen Lage, theils der ganz eigenen Geschicklichkeit ihrer Einwohner zu Handlung und Manufakturen, zu danken hat.

Vier große Flüsse, die entweder durch die Stadt gehen, oder nur in geringer Entfernung vorbeyströhmen, geben dem Platze alle Bequemlichkeit, seine Erzeugnisse verfahren, und dagegen die Retouren aus den verschiedenen Provinzen des Reichs und der Fremde an sich ziehen zu können.

Diese Flüsse sind der Rhone, die Saone, Loire und der Doux. Durch den erstern hat Lyon Gemeinschaft mit dem Delfinate, mit Provence und Languedock, ja selbst mit Guyenne vermittelst des Languedockschen Kanals; durch diesen Weg communicirt es mit den Plätzen am Mittelländischen Meere, so wie mit denen in Italien, Spanien und der Levante.

Die Saone, worein der Doux fällt, eröffnet der Stadt den Zugang nach Bourgogne und in die Franche-comte, und das nahe Elsaß; Lothringen und Champagne lassen sich auch gar bald erreichen.

Endlich die Loire, welche bey Rouanne 12 Meilen von Lyon schiffbar wird, erleichtert dem hiesigen Platze ungemein den Handel mit Paris und allen innern Provinzen des Reichs. Da auch ausserdem Lyon so nahe an der Schweiz und Savoyen liegt, kann es seine Hand-

lung mit leichter Mühe nach Deutschland, ins Piemontesische, Meyländische und weiter hin erstrecken.

Zu Lyon ist das Entrepot, wo alle Seide, die aus der Fremde, insonderheit aus der Levante, aus Persien, von Messina, aus dem übrigen Italien, aus Spanien u. s. w. nach Frankreich geschickt wird, ein- und durchpassirt.

Der größte Handel der Lyoner besteht in Seide und seidenen Waaren, wie auch Gold- und Silberarbeiten, Stickereyen, und endlich in Kommissions- Speditions- und Wechselgeschäften.

Rechnung.

Hier so wie in ganz Frankreich, hält man Buch und Rechnung in Livres zu 20 Sous, den Sol zu 12 Deniers Tournois.

Der Wechselthaler, Ecu de change hat 3 Livres od. 60 Sous Tournois.

Dieser Ecu wird auch zuweilen in 20 Solsd'or zu 12 Deniersd'or eingetheilt.

Die wirklichen Münzen, die hier gebräuchlich, sind unter Frankreich beschrieben.

Gewicht:

ist hier dreyerley im Gebrauch, nemlich: Poids de table oder Stadtgewicht, von welchem das Pf. 8840 Af. schwer.

Poids de soie, womit Seide gewogen wird, wovon das Pf. 9564 holl. Asen wiegt.

Und endlich, das gewöhnliche französische Markgewicht.

Alle diese verschiedene Gewichts Pf. werden in 16 Unzen u. s. w. eingetheilt.

100 Pf. Markgewicht geben $99\frac{1}{6}$ Pf. Amsterd. Handelsgewicht.

100 Pf. Poids de table oder Stadtgewicht 86 Pf. dergl.

100 Pf. Seidegewicht 93 Pf. dergl.

Anmerkung.

Im Ricard (übersetzt vom P. Gadebusch erstes Buch, S. 198) stehen die Verhältnisse dieser beyden letztern Gewichte ungekehrt. Nicht nur hier, sondern auch an mehrern andern Stellen, sind die Schreib- und Druckfehler des Originals getreu übertragen worden, welches wir nur im Vorbeygehen berühren wollen.

Das Apotheker Pf. wird in 16 Onces von 8 Gros oder Drachmes zu 3 Scrupules und diese letztern von 20 Grains eingetheilt, und ist 7641 holl. Asen schwer.

Maaß.

Nach Ricard (s. die vorgedachte Uebersetzung, erstes Buch S. 198) soll das hiesige Getraidemaaß, die Anee 16 Bichets oder Boisseaux haben. Auch dieß ist ein Irrthum. Es soll heissen: 6 Bichets.

Die Anee faßt an räumlichen Innhalt 9670 fr. Cubikzoll, und wiegt an Körnern 360 Pf. Stadtgewicht.

Es vergleichen sich:

4 Ances mit 7 Amsterd. Mudden oder 5 Pariser Setiers.

100 dergl. mit $131\frac{1}{4}$ Marseiller Charges.

Zum Weinmaaß gleichfalls die Anee oder Eselslast von 88 Pots, der Pot hält an räumlichen Innhalt $47\frac{1}{7}$ franz. Cubikzoll, und trift beynahe mit der Dresdner Kanne überein.

Beym Feldmaaß ist die Toise $7\frac{1}{2}$ Fuß, der Fuß $150\frac{1}{2}$ Linien lang.

Die Lyoner Aune oder der Stab ist $520\frac{1}{2}$ Linien des Königsfusses lang.

100 Lyoner Aunes vergleichen sich mit $170\frac{1}{10}$ Amst. Ellen.

100 Lyoner Fuß vergleichen sich mit $120\frac{1}{4}$ Amst. Fuß.

100 Amst. Ellen vergleichen sich mit 58$\frac{4}{5}$ Lyoner Aunes.

100 Amst. Fuß vergleichen sich mit 83$\frac{1}{6}$ Lyoner Fuß.

Märkte.

Es werden seit dem 15ten Jahrhundert hier berühmte Märkte oder Messen gehalten, die mit ansehnlichen Freyheiten versehen sind, nemlich:

Foire des Rois, oder 3 Königemarkt, der den Montag nach 3 Königen anfängt.

Foire de Paques, oder Ostermarkt, fängt den Tag nach Quasimodo an.

Foire d' Aout, oder Augustmarkt, den 4ten August.

Foire de Toussaints, oder Allerheiligenmarkt, den 3ten November.

Sie dauern eigentlich 15 Werktage, aber die Meßfreyheit für die schweitzerischen und deutschen Handelsleute, die ihre Namen in den Rathhäuslichen Büchern haben eintragen lassen, währt noch einmal so lang.

Diese Eingeschriebenen dürfen für die in ihrem Lande erzeugten Waaren keine Einfuhrgefälle bezahlen, mit der Bedingung aber, daß sie die Güter entweder über Coulonges oder St. Jean de Laune ins Reich einführen. Auch haben sie die Freyheit, das für ihre Waaren gelösete baare Geld, oder einländische Münze außer Landes zu schicken.

Epochen der Payements.

Nach jeder von diesen Messen tritt die Bezahlungszeit oder Payement mit dem Namen derselben Messe ein.

1) im Payement des Rois, fängt man an zu acceptiren den 1 März, die Bezahlung beginnt den 6ten, der Scontro den 16ten desselben Monats.

2) Payement de Paques, fängt das Acceptiren den 1ten Junii an, die Zahlung den 6ten, der Scontro den 16ten eben so.

3) Payement d' Aout, Acceptiren den 1ten, Zahlung den 6ten und Scontro den 16ten.

4) Payement de Toussaints, hier fängt das Acceptiren den 1ten December an, und das übrige auf den vorhergehenden Fuß.

Die Annahme der auf die hiesigen Messen gestellten Briefe soll zwar nach der Verordnung in den 6 ersten Tagen des Payements geschehen, allein es wird nicht so genau beobachtet. Doch ist es gebräuchlich, daß die Bezogenen die Zeit vom 16ten bis zum 24 nicht verstreichen lassen, ohne die Briefe zu verehren.

Bey den Acceptationen wird der Name des Präsentanten mit in die Acceptation gesetzt, hernach aber darf derselbe den Wechsel nicht mehr vernegociiren, sondern muß die Bezahlung dafür selbst empfangen.

Wird die Annahme verweigert, so kann der Innhaber des Briefes vom 7 Tage des Payements an den ganzen Monat durch protestiren lassen; wegen Mangel der Bezahlung aber kann nicht eher als am letzten Tage der Payementszeit protestirt werden.

Das Scontriren fängt den 16 eines jeden Zahlungstermins an, und währet bis den letzten des Monats, dieser mit eingeschlossen; die 3 ersten Tage des kommenden Monats durch währt das Comptant, wo baar berichtiget wird, und am letztern vor Sonnuntergang soll protestirt werden.

Die Briefe auf Lyon, welche außer den Payements lauten, müssen an ihrem Verfalltage bezahlt oder widrigenfalls protestirt werden, denn es giebt hier für sie keine Respekttage.

Der Innhaber eines protestirten Wechselbriefes hält sich an den Trassenten oder den Geber des Briefes, und zwar innerhalb einer bestimmten Zeit: sind die Briefe im Reich ausgestellt, binnen 2 Monaten; solche, die aus Italien, der Schweiz, aus Deutschland, Holland, Flandern und England gezogen, innerhalb 3 Monaten, und wenn sie aus Portugal, Spanien, Polen, Schweden und Dännemark hergekommen sind, binnen 6 Monaten nach dem Tage der Protestirung, indem sonst der Innhaber sein Erhebungsrecht an den Trassenten oder Indossenten verliert. Dieß heißt also, daß außer dem Protest Mangel der Bezahlung, der am dritten des Abends, wenn es ein Werkeltag, geschehen soll, auch noch der Protest wegen Mangel der Annahme den 30ten oder 31ten des Abends zu besorgen sey.

Alle Wechselbriefe, die in den Payements verfallen, werden bey den Einwohnern in einem Jahre, bey Fremden aber in drey Jahren nach Verfallzeit für bezahlt gehalten: nach Ablauf dieser Zeit hat der Innhaber kein Recht weiter an den Acceptanten, ausgenommen, wenn er beweisen kann, daß er den Schuldner zu gehöriget Zeit mit allem Fleisse zur Bezahlung angehalten, und nichts was ihm oblag, vernachläßiget habe.

Wechsel.

In der Wechselart und den Gebräuchen hält es Lyon wie Paris.

Handels- und Meßgericht.

Lyon hat ein Consulargericht und überdieß ein Obergericht, welches den Namen Conservation de Lyon führt. Dieses letztere besteht aus dem Prevot oder Vorgesetzten der Kaufleute, den Schöppen und Beysitzern der Consuln. Es erkennet über die Meßvorfälle, und überhaupt in allen Handelssachen von civiler oder crimineller Art;

hingegen die Consuln haben sich nur mit ordinairen Handelssachen abzugeben.

Die Audienzen dieses Gerichtshofes werden Montags, Mittwochs und Freytags in jedweder Woche gehalten. Die Urtheilssprüche desselben werden, wie man es in Frankreich heißt (par corps) vollzogen, und zwar so, daß bey Urtheilen in Payementssachen der Kläger die Freyheit hat, seinen Schuldner sogar an den Sonn- und Feyertagen zu jeder Stunde und aller Orten in Verhaft nehmen zu lassen. Indessen erkennen die Conservationsrichter doch bloß über solche Effekten, die in den 4 Payements zahlbar sind, weiter aber nicht.

Außer den vorgedachten Privilegien, hat auch Lyon das ihm ganz eigene Recht, daß die hier ansäßigen Handelsleute ihre gegenwärtigen Debitoren, die nicht in der Stadt ansäßig sind, auf eine einfache Requisition an den Prevot und die Stadtschöppen anhalten lassen können. Dieses Privilegium heißt man de pied-a-pied.

Marktgebräuche.

Alle Arten roher und verarbeiteter Seide, sicilianische und calabreser ausgenommen, dürfen auf keine längere Zeit als von Payement zu Payement gehandelt werden.

Die aus Sicilien, Reggio und Calabrien auf drey freye Payements, mit dem gewöhnlichen Disconto.

Tücher, reiche und seidene Zeuge, halbseidene Gewebe, Bänder, Tressen, Flohr und Krepp, ebenfalls auf keine längere Zeit als bis zum nächsten Payement, nemlich: für Payement des Rois, den 20 November, Payement de Paques den 20 Febr., Payement d' Aout, den 20ten May, und Payement des Saints, den 20 August.

Lissabon.

Die Hauptstadt Portugals mit einem schönen und sichern Hafen, der von allen Nationen befahren wird. Lissabon zieht aus Deutschland, Frankreich, England, Holland und Norden den größten Theil der Waaren, die es nach Brasilien und seinen übrigen Kolonien und Niederlassungen, ausführt. Es verkauft fast drey Viertel von den Retourgüthern wieder an die Fremden, außer vielen Lokalprodukten, insonderheit Weinen, Früchten, Baumöhl, Salz, Sämereyen, Schmack, Wolle und dergleichen.

Die Importen aus Europa bestehen vorzüglich in deutschen, niederländischen, französischen und irländischen Leinwanden, Kupfer- und Messingwaaren, Hanf, und Flachs, Holzwaaren, Papier, Glas, englischen wollenen Waaren, Modeartikeln und Putzsachen ꝛc.

Die Retourgüter aus Brasilien in Diamanten und andern kostbaren Steinen, Gold, Rothholz, Puderzucker, Häuten, Apothekerwaaren, Tabak, Wallfischbaarden und Thran ꝛc.

Die aus Goa, China u. s. w. in Salpeter, Indigo, ostindischen, baumwollenen und chinesischen seidenen Zeugen, Thee, Porcellain und dergleichen.

Lissabon, Oporto, Setubal, Viana, Faro, Lagos und ganz Portugal rechnen nach Rees, von welchen man im Schreiben großer Summen, die Millionen durch einen oder zwey Punkte, die Tausende aber oder Millerees durch ein schräge durchstrichenes ø zu unterscheiden pflegt. z. E.

7. 328, ø 426. Rees.
85, ø 848. —

---

7. 414, ø 274, sind 7 Millionen, vierhundert vierzehn Tausend, zwey Hundert vier und siebenzig Rees.

1000 ø 000 Rees nennt man ein Conto de Rees und unter 1000 ø 000 Crusados wird eine Million verstanden.

Rees ist die kleinste Münze des Reichs. Die Verhältnisse der übrigen Münzen sind wie nachfolgt:

1 Millerees $2\frac{1}{2}$ Crusados novos, $2\frac{1}{2}$ Crusados velhos, 10 Testoens, 25 Reales, 50 Vintini, 1000 Rees.

1 Crusado novo, $1\frac{1}{5}$ Cruf. velhos, $4\frac{4}{5}$ Testoens, 12 Reales, 24 Vintini, 480 Rees.

1 Cruf. velho, 4 Testoens, 10 Reales, 20 Vintini, 400 Rees.

1 Testoen, $2\frac{1}{2}$ Reales, 5 Vintini, 100 Rees.

1 Real, 2 Vintini, 40 Rees.

1 Vintino, 20 Rees.

Des Crusado velho bedient man sich in Rechnungen und bey Wechseln.

Bey Frachtgeldern hingegen wird der Crusado novo von 480 Rees gebraucht.

Wirkliche Münzen des Reichs sind nachstehende, die man, weil Münze überhaupt Moeda in Portugal heißt, mit diesem allgemeinen Namen nennt.

Erstlich in Golde zweyerley, nemlich alte und neue. Jene die vor 1722 geprägt worden, ziehet man den nachher ausgemünzten vor.

Ein Dobraon, der vorhin gegolten hat 20000 Rees, coursirt jezt zu 24000 Rees.

Ein halber Dobraon, der vorhin gegolten hat 10000 Rees, coursirt jetzt zu 12000 Rees.

Eine Lisbonina, die vorher gegolten hat 4000 Rees, coursirt jetzt zu 4800 Rees.

Ein Millerees, der vorhin gegolten hat 1000 Rees, coursirt jetzt zu 1200 Rees.

Ein Crusado, der vorhin gegolten hat 400 Rees, coursirt jetzt zu 480 Rees.

Die Münzen von neuerer Ausprägung sind:

In Golde:

Dobraon, im Werth zu 12800 Rees, im Korn 597 Asen; im Schrot 22 Karat, im feinen Gehalt von 547. 25 Asen, werth im holländ. Kurantgelde 40 fl. 5 Stüver 7 Pf.

Halbe dergl. in eben dem Verhältniß.

Moed'or von 6400 Rees, im Korn 298. 50 As., im Schrot 22 Karat, f. Gehalt 273. 63 Asen, werth in holl. Kurantgelde 20 fl. 2 St. 12 Pf.

Dergl. halbe, nach Verhältniß.

Achtel Dobraos oder Escudos von 1600 Rees, im Korn 74. 63 Asen im Schrot 22 Karat, f. Gehalt 68. 41 Asen, werth 5 fl. 11 Pf.

Halbe dergl. nach Verhältniß.

Crusado velho oder $\frac{1}{4}$ Escudo von 400 Rees im Korn 18. 60 Asen, im Schrot 22 Karat 1 Gr., f. Gehalt 17. 10 Asen, werth 1 fl. 5 Stüv. 3 Pf.

In Silber:

Crusado novo von 480 Rees im Korn 22. 37$\frac{1}{2}$ As., im Schrot 22 Karat, f. Gehalt 20. 50, werth 1 fl. 10 Stüv. 2 Pf. holl. Kt.

$\frac{1}{2}$be, $\frac{1}{4}$tel und $\frac{1}{8}$ nach Verhältniß.

Stücke von 6 Vintini oder 120 Rees.

Testoens von 5 Vintini oder 100 Rees, wie auch halbe von den beyden letztern.

Endlich, in Kupfer:

Stücke von 5, 3 und $1\frac{1}{2}$ Rees.

Alle Zahlungen werden in Golde geleistet, und nur der zehnte Theil einer Summe darf mit Silber- und Kupfergelde abgeführt werden.

Von fremden Münzen gilt der spanische Peso duro, hier Pataca genannt, 810 Rees mehr oder weniger.

Im Portug. Münzwesen hat man folgende Gewichtseintheilung:

1 Mk. Gold hat 24 Quilates zu 4 Granos.

1 Mk. Silber hat 12 Dinheiros zu 24 Granos.

55 Mk. portug. Metallgewichts treffen mit 54 Mk. Cölln. überein.

Vom geprägten Golde ist, wie oben bemerkt, die Mk. 22 Quilates fein, und 8 Dobraes, oder 256 Crusados von 400 Rees wiegen 1 Portug. Marco.

Die Silbermünzen sind $10\frac{7}{8}$ Dinheiros fein, und $15\frac{5}{8}$ Crusados novos von 480 Rees halten 1 portug. Marco.

Das hier verarbeitete Gold hält $20\frac{1}{2}$, der Goldstaub aber $21\frac{3}{4}$ bis 22 Karat fein.

Im Handel und Wandel hat das Gold- und Silbergewicht nachstehende Abtheilung:

1 Marco hat 8 Onças und wiegt genau 4776 Asen holl. Troygewichts.

1 Onça hat 8 Outavas und wiegt genau 597 Asen holl. Troygewichts.

1 Outava 3 Escrupolos.

1 Escrupolo 24 Granos.

Die Outava gemünztes Gold bezahlt man mit 1600 Rees m. o. w.

Die Outava verarbeitetes Gold bezahlt man mit 1480 Rees m. o. w.

Die Outava Goldstaub bezahlt man mit 1560 Rees m. o. w.

Die Onça f. Silber bezahlt man mit 980 Rees m. o. w.

Die Onça verarbeitetes dergl., zu $10\frac{1}{4}$ Dinh fein bezahlt man mit 830 Rees m. o. w.

Die Mk. ältere Piaster $17\frac{1}{2}$ Crusados velhos mit 7000 Rees m. o. w.

$107\frac{1}{5}$ Lissab. Metall marcos geben 100 Amsterd. Mk. aus.

Würdigung.

Die Millerees von 10 Testoens oder 1000 Rees, werden zu 42. 75 Asen f. Gold, und 577. 10 Asen f. Silber gewürdiget, und sind werth in holl. Ktgelde 2 fl. 17 Stüv. 12 Pfennige.

Proportion:

wie 1: $13\frac{1}{2}$.

Pari.

Der Lissabonsche Wechselcrusado in Golde ist werth in Leipziger Wechselgelde, oder auch in Louisd'or zu 5 Rthl. $17\frac{3}{4}$ Groschen.

Derselbe den Silbermünzen nach, 15 Gr.

1380 Crusados in Golde zu 400 Rees sind werth pari 331 holländ. Dukaten.

Ferner, die wirklichen Crusados novos von 480 Rees, von diesen gehen $15\frac{214}{1000}$ auf die rauhe Clln. Mk. von $14\frac{1}{2}$ Loth fein, auf die feine Mk. aber $17\frac{560}{1000}$ Stück.

Edelsteingewicht.

Diamanten und andere Edelgesteine wiegt man nach Quilates oder Karat von 4 Granos, und die letztern werden wieder in $\frac{1}{2}$be, $\frac{1}{4}$tel, $\frac{1}{8}$tel 16tel u. s. w. eingetheilt.

1 portug. Outava wiegt $17\frac{27}{64}$ Quilates und 1 Onça $139\frac{3}{8}$ Quilates.

1 Mk. Clnisch trift mit $1135\frac{1}{2}$ solcher Quilates überein.

1 Quilat = $4\frac{1}{4}$ holl. Asen oder $57\frac{1}{2}$ Clln. Richtpfennigstheile.

Handelsgewicht.

Der Quintal von 4 Arobas zu 32 Pf. oder 128 Pf.

1 Libra oder Pf. hat 2 Marcos, 16 Onças zu 8 Outavas oder überhaupt 96 Outavas.

100 Pf. Lissabonsch Handelsgewicht = $92\frac{11}{12}$ Pf. Amsterdamer.

100 Pf. Amsterd. Handelsgewicht = $107\frac{62}{100}$ Lissabonsch. Pf.

Rundmaaß.

Der Moyo, womit Getraide und Salz gemessen wird, hat folgende Eintheilung:

1 Moyo, 15 Fanegas oder Fangas, 60 Alqueires, 120 Mejos, 240 Quartos, 480 Selemis oder Outavas, 960 Mequias.

1 Fanega oder Fanga, 4 Alqueires, 8 Mejos, 16 Quartos, 32 Selemis oder Outavas, 64 Mequias.

1 Alqueir, 2 Mejos, 4 Quartos, 8 Selemis oder Outavas, 16 Mequias.

1 Mejo, 2 Quartos, 4 Selemis oder Outavas, 8 Mequias.

1 Quarto, 2 Selemis oder Outavas, 4 Mequias.

1 Selemis oder Outava, 2 Mequias.

Der Moyo hält an räumlichen Innhalt 40500 Cubikzoll.

Der Alqueir aber 675 Cubikzoll.

Es vergleichen sich 218 Lissabonsche Alqueires
oder 180 Alqueires von Viana
oder $243\frac{1}{2}$ dgl. von den Azorischen
Inseln, mit einer Amsterd. Last.

1 Lissabonsch Moyo Salz rendirt 5 Hamburger Last.

Flüßiger Dinge Maaß.

1 Tonelada oder Faß hat 2 Pipas, oder Botas, 52 Almudas, 104 Alqueires 624 Canhadas oder 2496 Quartilhos.

1 Pipa oder Bota, 26 Almudas, 52 Alqueires, 312 Canhadas, oder 1248 Quartilhos, und enthält gegen 122 Stübchen hamb. Maaß.

1 Tierçon, 18 Almudas.

1 Almuda 2 Alqueires, 12 Canhadas oder 48 Quartilhos, und der räumliche Innhalt dieses Maaßes beträgt 860 Cubikzoll.

1 Alqueir, 6 Canhadas, 24 Quartilhos beträgt 430 Cubikzoll.

1 Canhada 4 Quartilhos beträgt $71\frac{2}{3}$ Cubikzoll.

1 Quartilho beträgt $17\frac{9}{10}$ Cubikzoll.

100 Almudas = $89\frac{7}{12}$ Amsterd. Stekan.

28 Canhadas = 11 Stübchen hamb. Maaß.

Längenmaaß.

Man gebraucht hier zweyerley Ellenmaaß: das längere, die Vara hat 5 Palmos menores, und ist 486 fr. Linien lang. Der Palmo menor hat 97. 2 französische Linien.

Das kürzere Maaß ist der Covado von 3 Palmos craveiros, oder größern Spannen. Dieses hält 300. 2 fr. Linien in der Länge und der Palmo craveiro 100. $0\frac{2}{3}$ fr. Linien.

21 Varas = 34 Covados.

70 dgl. = 111 Brab. Ellen.

100 dgl, = $158\frac{5}{6}$ Amst. Ellen.

97 Covados = 95 Brab. Ellen.

100 Covados = $98\frac{1}{9}$ Amst. Ellen.

Der Lissabonsche Covado wird überhaupt bey allen Ellenwaaren, die nicht etwa Stückweise gehandelt werden,

gebraucht. Ausgenommen bey rohen Leinen, die nach Varas, und bey irländischen Zeugen, die nach Yards verkauft werden.

Es vergleichen sich:

5 Varas mit 6 engl. Yards und

27 Covados mit 20 dergl.

Der Baufuß zu Lissabon ist der halbe Covado von $1\frac{1}{2}$ Palmos craveiros, mithin 150. 1 fr. Linien lang.

38 Lissabonsche Baufuß vergleichen sich mit 41 Rheinländ. Fuß.

100 Lissab. Baufuß vergleichen sich mit $119\frac{1}{8}$ Amst. Fuß.

Schiffslast.

Bey Befrachtungen rechnet man gewöhnlich 4 Kisten rohe Zucker, 4 Pipen Baumöl, 4000 Pf. Tabak und 3500 Pf. Schmack für eine Last.

Die Tonnelada aber bedeutet bey Schiffsfrachten von und nach dem Königreich, oder nach dessen Kolonien 42 Almudas nasser oder 54 Almudas trockner Waaren.

Wechsel.

Lissabon giebt auf Wechsel nach

Amsterdam, 1 Crusado von 400 Rees, für 49 Dr. vl. Bko. m. o. w. Uso von 2 Mt. nach Dato.

Cadiz und Madrid, 2400 Rees m. o. w., für 1 Wechselpistole oder Doblon von 32 Reales de Plata, Uso 15 Tage nach Sicht.

Genua, 740 Rees m. o. w. für 1 Pezza von $5\frac{3}{4}$ Lire fuori Banko, Uso 3 Mt. nach Dato.

Hamburg, 1 Crusado, für 46 Dr. vl. Banko m. o. w., Uso 2 Mt. nach Dato.

Livorno, 760 Rees m. o. w. für 1 Pezza da 8 Reali, Uso 3 Mt. nach Dato.

London, 1 Millerees, für $66\frac{1}{2}$ Dr. Sterling m. o. w., 30 Tage nach Sicht.

Paris und ganz Frankreich, 438 Rees m. o. w. für 1 Ecu von 60 Sous Tournois, Uso 60 Tage nach Dato.

Venedig, 780 Rees m. o. w. für 1 Dukato di Bko., 3 Mt. nach Dato.

Respekttage.

Wechselbriefe, die aus der Fremde auf portugis. Plätze gezogen sind, erhalten 6 Respekttage, wenn sie vor der Verfallzeit angenommen werden; ist das aber der Fall nicht, so muß man sie an demselben Tage, wenn sie verfallen, protestiren lassen.

Für Briefe aus dem Reich und dessen Ländern in Europa, Asien, Afrika und Amerika sind 15 Respekttage bestimmt, an deren letztem Tage erst die Bezahlung geleistet werden muß, oder man läßt protestiren.

Wenn aber auch diese vorher nicht acceptirt worden, fallen die Respekttage weg.

Sconto, Thara ꝛc. beym Verkauf.

Ostindische Kattune werden mit 8 % Sconto,
Kakao mit 1 Pf. Thara für den Sack,
Brasilientabak mit 6 bis 20 Pf. pr. Rolle Thara gehandelt.

Liverpool oder Leverpool.

Seestadt in England, in der Grafschaft Lancaster, mit einem Hafen an der Mündung des Merseyflusses. Sie rüstet stark nach Guinea und Angola, und allen englischen Kolonien aus. Man handelt hier mit denselben Waaren wie zu London, und außerdem wird hier eine außerordentliche Menge Salz verladen. Liverpoolsch Salz ist eine Art englisches Kochsalz, das durch ganz Europa verführt wird. Es ist schön weiß

und daher im Handel sehr beliebt. Unsere deutschen Seestädte lassen es häufig kommen.

Rechnung, Gewicht und Maaß wie zu London.

Livorno.

Stadt im Toskanischen mit einem schönen Hafen am Mittelländischen Meere.

Exporten:

Baumöl, Oliven, Wein, Wolle, Alaun, Seide und seidene Zeuge, Korallen, Violwurzel, Seife, levantische Material- und Apothekerwaaren ꝛc.

Importen:

Englische, holländische und niederländische Tücher, deutsche, niederländische und Schweizerleinen, französische seidene und wollene Zeuge, englische Bänder und Zeuge, Schlesische Züchenleinwand, sächsische Bleche, nordische Schiffsbaumaterialien, Clincaillerieswaaren, Mehl, Getraide, Tabak, französische und englische Kolonieprodukten u. a. m.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Pezze da otto reali zu 20 Soldi von 12 Denari di Pezza. Der größte Theil der Kleinhändler rechnet aber nach Lire von 20 Soldi, zu 12 Denari di lira. Eine Pezza gilt 6 Lire; der Scudo d'oro $7\frac{1}{2}$ Lire, 20 Soldid'oro, oder 240 Denarid'oro.

Der Scudo corrente, so Dukato, Dukatone oder auch Piastra genannt wird, hält 7 Lire, 20 Soldi di Dukato oder 240 Denari di Dukato.

Ein Teston, der 2 Lire gilt, hat folgende Eintheilung:

1 Teston 2 Lire, 3 Paoli oder reali, 24 Crazie, 40 Soldi di lira, 120 Quatrini, 480 Denari di lira.

1 Lira 1 $\frac{1}{2}$ Paoli od. reali, 12 Crazie, 20 Soldi di lira, 60 Quatrini, 240 Denari di lira.

1 Paolo oder Real, 8 Crazie, 13 $\frac{1}{3}$ Soldi di lira, 40 Quatrini, 160 Denari di lira.

1 Crazia 1 $\frac{2}{3}$ Soldi di lira, 5 Quatrini, 20 Denari di lira.

1 Soldo di lira, 3 Quatrini, 12 Denari di lira.

1 Quatrino, 4 Denari di lira.

Valuta.

Die Valuta dieser Münzen ist zweyerley, nemlich Moneta buona oder Moneta lunga; sie stehen im Verhältniß eine gegen die andere, wie 23 zu 24, so daß Moneta buona um 4 $\frac{8}{23}$ % besser als Moneta lunga gerechnet wird, oder di Pezza rechnet man zu 6 Lire 9 Paoli oder 72 Crazie in Moneta lunga, und zu 5 $\frac{3}{4}$ Lire, 8 $\frac{5}{8}$ Paoli, oder 69 Crazie in Moneta buona oder carta.

Münzen.

Die wirklich geprägten Münzen, die schon unter Florenz beschrieben sind, gelten in beyden Währungen folgende Preise:

Moneta buona.

1 Doppia	23 Lire.	Soldi.	Denari.
$\frac{1}{2}$ dergl.	11 —	10	—
1 goldner Ruspon von 3 Zecchini	40 —	—	—
1 Zecchino gigliato	13 —	6	8

In Silber:

1 Francescon	6 —	13	4
1 Franceschin	3 —	6	8
1 Doppelter Piastrino	2 —	17	4
1 Livornina oder Pezza	5 —	15	2
1 Scudo d'oro	90 Crazie Moneta ba.		
1 Tallaro della Torre	72 —	—	

Moneta buona.

1 Pezza della rosa	69	Crazie Moneta buona.
1 einfacher Piastrin	17	— 1 Quatrin.
1 Cavalero	16	— u. s. w.

Moneta lunga.

1 Dopia	24	Lire.	Soldi. Denari.
½ dergl.	12	—	— —
1 goldner Ruspon von 3 Zecchini	6	Pezze 19	1 Dro.
1 Zecchino gigliato	2	— 6	4 —

In Silber:

1 Francescon	6	Lire 19	—
1 Franceschin	3	— 9	7
1 doppelter Piastrino	3	— —	—
1 Livornina oder Pezza	6	— —	—

Von fremden Münzen gelten hier die venetian. Dukaten 20 Paoli.

Die span. Pistole 4 Pezze mit 1 Crazia m. o. w. Agio.

1 Span. Stück von Achten Lire 6 S. 8 D. 4. m. o. w.

Neue öster. Spec. thl., 100 Stück, für 108 Pezze da otto reali m. o. w.

Reduktion.

Beym Reduciren vergleichen sich:

23 Scudid'oro mit 30 Pezze oder Livornine.
23 Dukati od. Dukatoni mit 28 dgl.
23 Testoni oder 69 Paoli mit 8 Pezze.
23 Rusponi od. 69 Zecchini mit 160 Pezze.
345 Piastrine mit 86 Pezze.
21 Dukati gigliati mit 40 Dukati oder Dukatoni.

14 Scudi d'oro mit 15 dgl.
2 Lire mit 3 Paoli oder Giulj.

Gold und Silberfeine.

Die Feine des Goldes anbelangend rechnet man hier das Pf. zu 24 Carati, den Carat zu 8 Ottavi.

Die Unze f. Gold gilt hier 107 Lire Moneta buona m. o. w.

Die Feine des Silbers hingegen, nach Oncie und Denari, das Pf. zu 12 Oncie, die Oncia zu 24 Denari.

Das Pf. f. Silber wird zu 88 Lire Moneta buona m. o. w. verkauft.

Das Pf. spanischer Piaster, worauf $12\frac{9}{16}$ Stück gehen, gilt $14\frac{1}{2}$ Pezze da 8 reali m. o. w. und 1000 Stück wiegen ohngefär 79 Pf. und 7 Unzen.

Von den wirklichen Francesconi gehen $8\frac{8}{15}$ auf die rauhe Cölln. Mk. von 14 Loth 12 Grän fein, und auf die feine Cölln. Mark 9. 310 Stück.

Würdigung.

Die Pezza von 6 Lire Moneta lunga, oder $5\frac{3}{4}$ Lire Moneta buona, hält 31. 11 Asen f. Gold, oder 451. 21 Asen f. Silber, und gilt Pari $45\frac{1}{2}$ Stüver holländisch Kurant.

Die Lira Moneta lunga von 12 Crazie, 5. 18 As. f. Gold, und 75. 23 As. f. Silber, ist werth in eben diesem Gelde 7 Stüver und 8 Pf.

Die Lira Moneta buona von $1\frac{1}{2}$ Paoli oder 20 Soldi Moneta buona, 5. 41 Asen f. Gold, und 78. 50. f. Silber, werth 7 Stüver 14 Pf.

Die Proportion zwischen den beyden Metallen verhält sich wie 1. $14\frac{1}{2}$.

Gold- und Silbergewicht.

Man wiegt hier Gold und Silber nach Libre, Oncie, Denari und Grani.

1 Libra oder Pf. hat 12 Oncie, 288 Denari, 6912 Grani, und ist 7070 holl. Asen, so wie die Oncia $589\frac{1}{6}$

holl. Asen schwer. Nach Krusen soll die Libra nur 7060 Asen schwer seyn, welches aber unrichtig ist.

1 Oncia hat 24 Denari oder 576 Grani.

1 Denaro 24 Grani.

100 Libre Livorneser Metallgewichts vergleichen sich mit $138\frac{11}{128}$ holl. Mk.

124 Oncie Livorneser Metallgew. vergleichen sich mit 15 Mark Cöllnisch.

Juweelengewicht.

Diamanten und andere edle Steine wiegt man nach Carati von 4 Grani.

$1190\frac{1}{2}$ Carati treffen mit 1 Mk. Clln. überein.

Handelsgewicht:

Das Handelsgewicht ist um 1 Procent schwerer, als Gold- und Silbergewicht, mithin das Pf. 7141 holl. Asen schwer.

1 Migliajo hat 1000 Pf.

1 Centinajo hat 100 Pf.

1 Cantar wiegt 150 bis 160 Pf., je nachdem die Waaren sind. Aber es ist falsch, was Ricard sagt, daß hiernach die mehresten Handelsartikel gehandelt werden.

1 Rottolo, 3 Pf.

140 Pf. Livorner geben 100 Pf. holländ., oder

140 Pf. Hamburger 136 Pf. zu Livorno.

160 Pf. Livorner 100 Pf. Wiener.

Waarenverkauf.

Die Waaren werden hier auf folgenden Fuß gehandelt:

Nach 100 Pf. zu so und so viel Pezze:

Aloes; Assa foetida, Baumwolle von Smyrna, Akre, Cypern und Salonichi; Baumwollengarn von Smyrna, Alexandrien, Bazar und Jerusalem; sächß. Blau; Kakao von Caraccas, Berbice und Maranhao; levant. Kaffee; Kameelhaar aus Persien, von Aleppo, Smyrna,

auch

auch rothgefärbtes und weisses; spanische Fliegen; levant. Quassien; Cassia lignea; Weinsteinkrystallen; Kockelskörner; Coloquinten; Curcumey; Datteln; Elefantenzähne; weisser und schwarzer Ingwer; Eisendrath; Fischbein; Gummi Galbanum; Galläpfel von Aleppo, Smyrna, Tripolis und aus Istrien; Kermeskörner; Gummi Arabicum; Armoniac; Tragant; Ponax und Sandarac; Hermodactyli; Jalapwurzel; Krebsaugen; Myrrhen; Auripigment; Parmesankäse; Pistazzen; Queckſilber; China- und Hippoacannawurzel; türkischer Saflor; Salmiak; Salsaparilla von Honduras und aus Brasilien; Schwämme; Semen cinä und Semen bene; Senesblätter von Alexandrien, Tripolis und sogenannte Parva oder Bruch; Spica celtica; rother und schwarzer Stocklack; Süßholzsaft; Storax calamita; Tamarinden; Tutenag; cyprischer Vitriol; Weyrauch; langer Zitwer; raffinirter Zucker.

Nach 100 Pf. zu so und so viel Lire:

Römischer und maltheſischer Anis; gelber und weisser Hüttenrauch; Bleyweiß; Kaviar rußischer; Krapp; schwed. und ruß. Eisen; liefländ. wie auch ruß. Flachs und Hanf; Violwurz florent. und aus Tripolis; Kümmel; Leim; Mandeln aus Provence, Sicilien und von der barbar. Küste; trockene Pommeranzschaalen und Früchte; meyländ. und Veroneser Reiß; schwed. und steyermärk. Stahl; Schmack; Weinstein, florent. und sicilian. rother und weisser.

Nach 100 Pf. so und so viel Ducati:

Feiner Zimmet oder Canehl; Muskatnüsse; Pfeffer; trockner Grünspan; poln., deutsch. und ruß. Wachs; engl. Stangenzinn.

Nach Cantar von 150 Pf. zu so und so viel Giulj:

Römischer, levantischer, englischer und schwedischer Alaun.

Nach 100 Pf. zu so und so viel Giulj:

Corinthen von Zante, Lipari und aus Calabrien; Smyrn. Feigen; schwed. Pech; Rosinen von Lipari und Belvedere, wie auch von Smyrna.

Nach 1000 Pf. zu Dukati:

Englisches Bley; Fernambuk- und Campecheholz; Glötte.

Nach 1000 Pf. zu so und so viel Pezze:

Buchsbaumholz; engl. Vitriol; Brasilett- und St. Martinsholz; Orseille aus Sardinien und Korsika; Bimsstein; roher und raffinirter römischer Schwefel; sicil. Soda; Valonea oder Akerdopp.

Nach Pf. zu so und so viel Pezze:

Geschliffener Bernstein; geschnittene und auch runde Korallen; Bibergeil; weisse und auch schwarze Straußfedern; Zinnober.

Nach Unzen:

Grauer Ambra.

Muscus aus Tunking.

Nach Pf. zu so und so viel Lire:

Benzoin; raffinirter und roher Borax; geläuterter Kampfer; kleine und große Kardamome; Koschenille; Fieberrinde; Bergamott-, Cedro- und Orangenessenz; Gummigutt; Indigo von St. Domingo und Guatimala; Muskatblüte; Manna sicilian. und calabr.; Mastix erlesene Sorte: Gewürznägelein; Opium oder Mohnsaft; levant. und ostind. Rhabarber; Saffran von Aquila und Maglian; Drachenblut; Scammoneum von Aleppo und Smyrna; Wallrat; Storax in Tropfen oder Körnern; Thee.

Waaren nach Maaß und Anzahl:

Anschovis, sicilian. das Faß von 200 Pf. circa.

Dergl., von Gorgona, 38 Pf. wiegend.

Corduanfelle, rothe und gelbe aus der Barbarey, nach Dutzend.

Weisse Kreuz- und Futterbleche, die 100 St.

Breßl. Ballen und Züchen, Stückweise.

Corsikaner Wein nach Barili.

Florent. Oehl, nach dergl. von 85 Pf. netto, zu so und so viel Lire.

Oehl von Gallipoli, die Salma an Bord geliefert, zu so und so viel Dukati.

Dergl. genueser, nach Baril von 170 Pf. zu Lire so und so viel.

Rundfisch, Spittfisch und holl. Käse, nach Cantar von 160 Pf.

Wachholderbeeren, nach Säcken.

Juchten, nach Pf. zu so und so viel Soldi.

Gutgewicht 2c.

Außerdem giebt man hier unterschiedlich Gutgewicht und Thara z. E.

Auf Smyrnl. Baumwolle, 27 Pf. Thara pr. Sack.

Assa foetida, 2 Pf. pr. Dito.

Korinten von Lipari, 18 Pf. Thara pr. Fäßl., und 2 Pf. Gutgewicht.

Weyrauch, 5 Pf. Thara pr. Sack und 2 % Sconto.

Saflor, 4 % Gutgewicht.

Zitwer in Ballen, 4 % Thara.

Wachs, 2 % Gutgewicht und noch 2 % extra dergleichen.

Manna, ½ % Gutgewicht und eben so viel für Ausschlag.

Gummi Arabicum, ½ % Soprathara und so weiter.

Rundmaaß.

Getraide und Salz wird nach Sacchi gemessen.

1 Moggio hat 2 Rubbi, 7½ Sacchi, 22½ Staja, oder 2880 Bussoli.

1 Rubbo, 3¾ Sacchi, 11¼ Staja, oder 1440 Bussoli.

1 Sacco, 3 Staja, oder 384 Bussoli.
1 Stajo, 128 Bussoli.

Der Sacco Weitzen wiegt nach Krusen 168 Pf. circa zu Livorno und soll nach eben diesem Verfasser 3720 fr. Cubikzoll enthalten, wonach

40 Sacchi zu Livorno, 1 Amsterd. Last geben würden.

Nach Ricard aber wiegt der Sacco Weitzen 162 Pf. hiesigen Gewichts, und faßt an räumlichem Innhalt 3581 franz. Cubikzoll, der Stajo hingegen 1194 Cubikzoll.

Mithin würden sich vergleichen $41\frac{8}{10}$ Sacchi zu Livorno mit der Amsterd. Last.

Der Sack Mehl wiegt 150 Pf. Livorner Gewicht.

Maaß flüssiger Sachen.

Beym Wein- und Getränkmaß hat:

1 Barile	20 Fiaschi,	40 Boccali,	80 Mezzette,	160 Quartuccj.
1 Fiasco,	2	4	8	
1 Boccale,	2	4		
1 Mezzetta,	2			

Der Baril wiegt 120 Pf. liv. Gew. und hält an räumlichen Innhalt 2118, der Fiasco 106 und der Boccal 53 fr. cub. Zoll.

100 Livorn. Fiaschi = $176\frac{2}{3}$ Amst. Mingeln.
31 dgl. = 18 Stübchen in Hamburg.

Das Oehlmaaß hat folgende Eintheilung:

1 Barile 16 Fiaschi, 32 Boccali, 64 Mezzette, oder 128 Quartuccj.

1 Fiasco, 2 Boccali, 4 Mezzette, oder 8 Quartuccj.

1 Boccal, 2 Mezzette, oder 4 Quartuccj.

1 Mezzetta, oder 2 Quartuccj.

Das Gewicht des Barile ist unter dem Waarenverkauf angegeben worden. Es hält an räumlichem Innhalt 1604 fr. Cubikzoll.

13⅔ Barili Oel treffen mit einer Pipe von 820 netto in Hamburg überein.

Beym genuesei Oel, hält der Baril noch einmal so viel im Gewicht, nemlich 170 Pf.

Die Salma Gallipoliöl giebt netto 4¾ Barili zu Livorno aus.

Der Coppo luccheser Oel, 264 Pf.

Längen- und Feldmaaß:

wie zu Florenz.

Schiffslast.

Beym Befrachten rechnet man 20 Kisten Früchte, 26 Barili Oel, 44 Barili Wein und 5600 Pf. Alaun, für 1 Last.

Wechsel.

Livorno wechselt und giebt:

Auf Amsterdam 1 Pezza da otto reali, für 93 Dr. vl. Bko. m. o. w. Uso 2 Mt. nach Dato.

Auf Ancona, 100 Pezze da otto reali, für 93 Scudi Moneta m. o. w.

Auf Augsburg, 100 dgl. für 187 fl. Kt., Uso 15 Tage nach der Annahme.

Auf Bologna 1 Pezza da otto reali, für 89 Soldi od. Bolognini m. o. w. 3 Tage nach Sicht.

Auf Cadiz und Madrid, 100 Pezze da otto reali, für 144 Pesos de Plata m. o. w. Uso 60 Tage nach Dato.

Auf Florenz, 1 Pezza da otto reali, für 116 Soldi comuni m. o. w. 3 Tage nach Sicht.

Auf Genua, 1 dgl. für 118 Soldi fuori Bko. m. o. w. 8 Tage nach Sicht.

Auf Hamburg, 1 dgl. für 88 Groot Bko. m. o. w. Uso 2 Mt. nach Dato.

Auf Lissabon, 1 dgl. für 775 Rees m. o. w. Uso 3 Mt. nach Dato.

Auf London, 1 dgl., für 51 Dr. Sterl. m. o. w. eben so.

Auf Lyon, 1 dgl. für 104 Sous Tournois m. o. w. Uso von 30 Tagen nach Dato, oder in die Payements.

Auf Mailand, 1 dgl. für 126 Soldi correnti m. o. w. 8 Tage nach Sicht.

Auf Marseille und Paris, wie unter Lyon, Uso von 30 Tagen nach Dato.

Auf Messina und Palermo, 1 Pezza da otto reali, für 11 Tari 9 Grani m. o. w. 1 Mt. nach Sicht.

Auf Neapel, 100 Pezze da otto reali, für 151 Ducati di regno m. o. w. auf so und so viel Tage nach Sicht oder Dato.

Auf Novi, 187 Pezze m. o. w. für 100 Scudi di Marco, auf die Messen.

Auf Rom, 1 Pezza da otto reali, für 123 Stück von $\frac{3}{4}$ Baiocco, oder auch $133\frac{1}{3}$ Pezze da otto reali, für 121 Skudi romani, auf eine gewisse Anzahl Tage nach Sicht oder Dato.

Auf Turin, 1 Pezza da otto reali, für 83 Soldi m. o. w. 8 Tage nach Sicht.

Auf Venedig, 100 Pezze da otto reali, für 97 Ducati di Bko m. o. w. auf eine gewisse Zahl Tage n. S. od. D. oder 102 Pezze mehr oder weniger für 100 Ducati di Bko.

Auf Wien, 63 Soldi Moneta buona m. o. w. für 1 fl. Kt., Uso 14 Tage nach Sicht.

Uso.

Außer den hier angezeigten Plätzen, rechnet man hier das Uso bey Briefen aus

Antwerpen und Cölln am Rhein, wie bey denen aus Amsterdam.

Aus Cremona, Bergamo, Piacenza, Mantua, Reggio, Modena und Brescia 20 Tage nach Dato.

Aus Lucca, Pistoja, Siena, Pisa und Ferrara, wie von Florenz.

Aus Massa, wie aus Genua.

" Sardinien, 1 Mt. nach Sicht.

" Avignon, 45 Tage nach Dato.

" Perugia, 5 Tage nach Sicht.

" Tarento, Bari und Lecce, 27 Tage nach Sicht.

" Pesaro und Rimini, wie aus Ancona.

" der Schweiz, 8 Tage nach Sicht.

Wechselzahlung.

Man bezahlt alle Wechsel mit Zecchini oder Ruspo-ni. Diese werden Parteyweise gewogen, und man berechnet darnach das Unter- oder Uebergewicht. 1 vollwichtiger Zecchin ist 71 Grani livorn. Gewichts, und der Ruspon dreymal so schwer.

Respekttage.

Die Wechselbriefe haben hier keine Respekttage, sondern sie müssen an den Zahltagen jeder Woche nach der Verfallzeit bezahlt werden. Diese sind der Montag, Mittwoch und Freytag. Wenn auf einen dieser Tage ein Feyertag fällt, so muß die Zahlung am vorhergehenden Tage geleistet werden; ist den Montag, an dem der Wechsel verfällt, ein Feyertag, so muß schon Sonnabends bezahlt werden.

London.

Eine der größten Städte in Europa, und einer der wichtigsten Handelsplätze auf der Welt, an der schiffreichen Themse gelegen, wo ein fast unermeßlicher Verkehr mit allen Gegenden des Reichs und der Fremde getrieben wird.

Lokalerzeugnisse der umliegenden Gegend sind insonderheit: Steinkohlen, Zinn, Bley, Glätte, Vitriol, englisches Salz und dgl.

Industrieproduktionen: Tücher und Zeuge, Bänder in außerordentlicher Menge, Leder aller Art, Multon, Boy, Flanell, Frieß, Bettdecken, Goldschmiedarbeiten, Uhren, plattirte oder mit Silber überlegte Sachen, Firnißwaaren, Fajance und Steingut, baumwollene Gewebe, Hüte und Strümpfe, Eisen- und Stahlartikel, Bleche, Möbeln, Werkzeuge aller Art, Sattler- Wagner- und Tischlerarbeiten ꝛc.

Importen.

Aus den englischen Kolonien: Zucker, Kaffee, Kakao, Piment, Ingwer, Aloessaft, Wachs, Theer, Pech, Schiffsbauhvlz, Färbe und Apothekerwaaren ꝛc.

Aus Ostindien: Thee in ungeheurer Menge, Seide, Baumwollengarn und Zeuge, Kaffee, Gewürze, Porcellain, Droguereyen und dgl.

Aus Frankreich: Wein, Brantwein, Baumöl, Früchte, rohes Leder, Likör u. s. w.

Aus Spanien: Wolle, Seide, Mandeln, Sodaasche, Koschenille, Weine, Rosinen, Indigo, Häute, Kork, Früchte, Apothekerwaaren, Gold und Silber in Barren und Piastern ꝛc.

Aus Portugal: Wolle, Weine, Früchte, Häute, Färbeholz, Gold und Silber, Diamanten, Droguereyen, Schmack, Baumöhl und dgl.

Aus Italien und der Levante: Organsin- und Tramseide, Wolle, Baumwolle, Weine, Oehl, Früchte.

Aus Holland: feine Gewürze, Flachs und Garn, wie auch allerhand deutsche und nordische Waaren.

Aus Norden und den Hanseestädten: Masten, Planken, Bohlen und anders Schiffsbauholz, Flachs und Hanf, Theer, Pech, Pottasche, Talch, Eisen in Stangen, Wachs, Schweineborsten.

Exporten.

Steinkohlen, in alle Gegenden von Europa, Bley, Zinn, Eisen und Stahl, mehrere andere Mineralien, und daraus verfertigte Waaren, baumwollene und wollene Gewebe, Glas, Bier, Gewürz- Apotheker- und Materialwaaren, Kolonieprodukten u. s. w.

Auch der Kommißionshandel, die Wechsel Bank und dergl. Spekulationen, Rhedereygeschäfte, Assekuranzen, Ausrüstungen nach allen Gegenden der Welt u. s. w. werden hier außerordentlich lebhaft getrieben.

Rechnung.

London rechnet so wie ganz England, nach Pound zu 20 Shilling von 12 Pence Sterling.

Die Rechnungsmünzen haben folgende Eintheilung:

Pound	Marks	Angels	Nobles	Shillings	Pence	Halfpence	Farthing
1	1 1/2	2	3	20	240	480	960
	1	1 1/3	2	13 1/3	160	320	640
		1	1 1/2	10	120	240	480
			1	6 2/3	80	160	320
				1	12	24	48
					1	2	4
						1	2

Münzen.

Die wirklichen Münzen dieses Landes bestehen:

In Golde:

In ganzen, halben und viertel Guineas zu 21, 10 1/2 und 5 1/4 Shillings Sterling. Es giebt auch fünffache und doppelte Guineas zu 5 Liv. und 5 Sh. Sterl., und 2 Liv. 2 Shilling.

In Silber.

Ganze und halbe Crowns zu 5 und 2 1/2 Livres Sterlinge.

Ganze und halbe Shillings, zu 12 und 6 Pence Sterlinge.

Groats zu 4 Pence Sterl.

Wie auch Stücke von 3, 2 und 1 Pence Sterlinge.

In Kupfer:

Halfpence oder Hapenys Sterl., zu 2 Farthings und Farthings zu $\frac{1}{4}$ Pence Sterl.

Von fremden Münzen sind die portugisischen die einzigen, welche in England Umlauf haben, sie haben kraft einer Parlementsakte folgenden Werth.

Lisboninen, oder Moedor von 4800 Rees, 27 Sh. Sterlinge.

Dergleichen halbe und viertel zu $13\frac{1}{2}$ und $6\frac{3}{4}$ Sh. Sterling.

Ganze und halbe Dobraons von 24000 und 12000 R. zu 6 Liv. 15 Sh, und 3 Liv. $7\frac{1}{2}$ Sh Sterl.

Nach 1722 ausgeprägte Dobras von 12800 R. zu 3 Liv. 12 Sh. St.

Dergl. halbe und viertel zu 36 und 18 Shillinge.

Dergleichen Achtel, oder Escudos zu 9 Sh., halbe zu $4\frac{1}{2}$.

Dergleichen Zwey und dreyßigstel, oder Crusados velhos von 400 R., zu $2\frac{1}{4}$ Sh.

Feine des Goldes.

Diese wird in England nach Carats und Grains bestimmt. Man rechnet das Pf. f. zu 24 Carats von 4 Grains zu 4 Quarts.

Die Ounce Standardgold zu 22 Karat Feine das Pf., ist in den Engl. Goldmünzen zu 3 Liv. 17 Sh. $10\frac{1}{2}$ Pence Sterl. ausgeprägt, und galt im Oktober 1785, 3 L. 17, bis $17\frac{1}{2}$ Sh.

In Barren 3 Liv. 17 Sh. 6 P.

Die Unze gemünztes portug. Gold, wird zwar auch zu 22 Carats fein gerechnet, allein man achtet es doch nur zu 21 Carats, $3\frac{3}{4}$ Grains fein: sie galt im November 1784 3 Liv. 17 Sh. $10\frac{1}{2}$ Pence.

Stangengold, gleichen Preis. Im Oktober 1785, 3 Liv. 17 Sh. 6 Pence.

164 Ounces Standardgold = 19 Mk. Troy f. Gold in Amsterdam.

440 Ounces Standardgold = 3661 holländ. Dukaten.

280 Ounces in Portug. Münzen = 2323 holl. Dukaten.

351 Ounces Standardgold = 352 Ounces in Portug. Münzen.

Feine des Silbers.

Das Pf. f. Silber rechnet man zu 12 Ounces von 20 Pennyweigths.

Die Ounce Standardsilber von $11\frac{1}{10}$ Ounces fein, das Pf., ist in den Engl. Münzen zu 5 Sh., 2 Pence ausgeprägt, und galt im Handel und Wandel:

Im November 1784: 5 Sh. $2\frac{3}{4}$ Pence.
— Oktober 1785: 5 — $1\frac{1}{1}$ —

Es vergleichen sich:

120 Ounces Standardsilber mit 111 Ounces f. Silber.

40 Ounces Standardsilber mit 37 Ounces fein Silber.

65 Ounces Standardsilber geben 8 Mk. Clln. f. Silber.

Die Ounce spanischer Stück von Achten, Pilaren und Mexikanen, wovon die neuen nur $10\frac{7}{8}$ Ounces per Pf. f. halten, hat 1784 und 89 nachstehende Preise gegolten:

1784.

Pilaren oder Stück von Achten	5 Sh. 1 Pence.
Kleine dgl.	5 — 1 —

1784.

Mexikanen	5 Sh. 1 Pence.
Neue dgl.	5 — —

1789.

Pfiaren oder Stück von Achten	5 Sh. 2 Pence.
Kleine dgl.	5 — 2 —
Mexikanen	5 — 2 —
Neue dgl.	5 — 1 —

1000 Span. Stück von Achten wiegen circa 368 Ounces engl Troygewicht.

82 Ounces dergleichen, betragen 10 Mark Cölnisch.

145 Ounces Standardsilber sind gleich 148 Ounces Piastersilber.

Neue Dollars haben zu eben der Zeit gegolten: 4 Sh. 11 $\frac{1}{4}$ Pce.
Alte dgl. 5 ″ — ″
Französische Kronen 5 ″ — ″
Das verarbeitete engl. Silber soll 10 $\frac{11}{12}$ Ounces, oder 14 Loth 10 Grän fein halten.

Münzfuß.

Die Ausmünzung der Gold und Silbermünzen geschiehet hier auf nachstehenden Fuß:

Aus einem Pf. Gold, engl. Troygewichts zu 22 Carats Feine, werden 44 $\frac{1}{2}$ Guineas gestückelt; der Münzmeister darf $\frac{1}{6}$ Carat zum Remedio abziehen, so nach bleibt 21 $\frac{5}{6}$ Fein übrig. Aus dem Pf. Silber engl. Troygewicht zu 11 $\frac{1}{10}$ Ounces Feine, werden 12 $\frac{2}{5}$ Crowns oder 62 Shillings gestückelt; hier darf der Münzmeister $\frac{1}{10}$ Ounce oder 2 Pennyweights zum Remedio abziehen, so daß netto 11 Ounces fein übrig bleiben.

Das Pf. Sterling, welches bekanntlich eine Rechnungsmünze ist, beträgt seinem Werthe nach 151 $\frac{11}{100}$ As.

f. Gold, und 2300 Asen f. Silber nach holl. Troygewicht, und gilt 11½ fl. nach holl. Gelde.

Von den wirklichen Shillings gehen 38⅚ Stück auf die rauhe Clln. Mk. von 14⅔ Loth fein, folglich auf die feine Clln. Mk. 42 4/11 Shillings.

Proportion.

Das Verhältniß des Goldes zum Silber stehet folglich in England ohngefär wie 1 : 15⅕.

Die Münzkosten betragen beym Golde 7/10 Procent, und beym Silber 2 7/32 Procent und zwar sogar in dem Falle, wo Privatleute ihr Gold und Silber von der gehörigen Feine in den Tower zu London, als der einzigen Münzstätte im Reich bringen, und es daselbst für ihre eigene Rechnung ausgemünzt verlangen.

Pari.

Das Wechselpari zwischen London und Hamburg ist:

1 Pound Sterling engl. Silbergeld von richtigem Gewicht, ist gleich 34 ß. 11¼ Dr. vl. hamburger Banko, so 16 Mk. 2 ß. Ktgeld beträgt.

Troygewicht.

Das Gewicht, worauf man Gold, Silber, Geld, Perlen und Evelgesteine, Brod, Getraide und allerhand Liköre wiegt, heißt Troygewicht, und hat folgende Eintheilung;

1 Pf. 12 Ounces, 240 Pennyweights, 5760 Grains, oder 115200 Mites.

1 Ounce, 20 Pennyweights, 480 Grains, oder 9600 Mites.

1 Pennyweight, 24 Grains, oder 480 Mites.

1 Grain, 20 Mites.

Man theilt auch noch den Grain in 480 Droits, 11520 Periots, oder 276480 Blancs.

Das engl. Pound Troy kömmt mit 7762 Asen holl. Troygewicht überein.

100 engl. Pounds Troy sind gleich 151 3/5 holl. Troy Mark.

100 holl. Troy Mk. geben dagegen, 66 Pf. engl. Troygewicht.

Apothekergewicht.

Das engl. Apothekergewicht ist das vorige Gewicht, hat aber eine andere Eintheilung; denn

1 Pound hat 12 Ounces, 96 Drams, 288 Scruples, oder 5760 Grains.

1 Ounce, 8 Drams, 24 Scruples, oder 480 Grains.

1 Dram, 3 Scruples, oder 60 Grains.

1 Scruple, oder 20 Grains.

71 Pf. oder Grains vom engl. Troyapothekergewicht vergleichen sich mit 74 Pf. oder Gran des deutschen Apothekergewichts.

Perlen- und Edelsteingewicht.

Edelgesteine und ächte Perlen wiegt man nach Carats zu 4 Grains, oder auch nach Carats, welche in 1/2, 1/4, 8tel, 16tel, 32tel und 64tel eingetheilt werden.

1 Ounce wird 150 Carats gleich geachtet; folglich würden auf die Cölnische Mark 1127 solcher Carats gehen.

Avoir-du-poids, oder Handelsgewicht.

Das Handelsgewicht in England, worauf fast alle Waaren, insonderheit Eßwaaren, Specereyen, Butter, Käse, Hanf, Flachs, Talg, Eisen, Stahl, Bley, Wachs, Wolle ꝛc. gewogen werden, heißt Avoir-du-poids, und hat folgende Eintheilung:

1 Tun hat 20 Hundreds, 80 Quarters, 2240 Pounds, 35840 Ounces, oder 573440 Drams.

1 Hundred, 4 Quarters, 112 Pounds, 1792 Ounces, oder 28672 Drams.

1 Quarter, 28 Pounds, 448 Ounces, oder 7168 Drams.

1 Pound, 16 Ounces, oder 256 Drams.

1 Ounce, od. 16 Drams.

1 Dram 4 Quarters.

1 Pound Avoir-du-poids ist 7000$\frac{17}{25}$ Grains des engl. Troygewichtes gleich.

1 Tun allerley Waaren hält 20 Hundreds, oder 2240 Pf.

1 Tun oder Fudder Bley hat zu London und Hull 19$\frac{1}{2}$ Hundreds, Bley in Rollen 20 Hundreds, zu Newcastle 21 Hundreds, und zu Stockton 22 Hundreds, oder Centner von 112 Pf.

Der Centner oder Hundred Bley von Stockton oder Newcastle, soll 101 Pf., von Hull aber 108$\frac{1}{2}$ Pf. in Amsterdam ausgeben.

Die Last Wolle hat in England folgende Unterabtheilungen:

1 Last, 12 Balls oder Sacks, 24 Weys, 156 Tods, 312 Stones, 624 Nails oder Cloves, oder 4368 Pounds.

1 Ball od. Sack, 2 Weys, 13 Tods, 26 Stones, 52 Nails od. Cloves od. 364 Pounds.

1 Wey, 6$\frac{1}{2}$ Tods, 13 Stones 26 Nails od. Cloves, od. 182 Pounds.

1 Tod, 2 Stones, 4 Nails oder Cloves, oder 28 Pounds.

1 Stone, 2 Nails od. Cloves, oder 14 Pounds.

1 Nail od. Clove 7 Pounds.

1 ordin. Pack oder Pallen Wolle ist 240 Pf. Avoir-du-poids Gewichts.

1 Seam Glas hat 24 Stones zu 5 Pf., oder 120 Pfund.

1 Stone Fleisch 8 Pf.

Es vergleichen sich

144 Pf. Avoir-du-poids, mit 175 Pf. engl. Troygewicht.

100 Pf. Avoir-du-poids, mit 91 7/8 Amsterd. Handelsgewicht.

100 Pf. Amst. Handelsgew. mit 108 7/8 Pf. Avoir-du-poids.

Es verstehet sich aber von selbst, daß wegen des Unterschieds in der Thara, dem Gutgewicht u. s. w. manche Artikel mehr oder weniger rendiren.

Z. E. von rohen Zuckern giebt der engl. Centner von 112 Pf. netto, nur 97 bis 98 Pf. in Hamburg.

Von Jambe- und Bilipatpfeffer, wird außer der gewöhnlichen Thara, noch ein Gutgewicht (Trett) von 4 Pf. auf 104 Pf. gegeben.

Auf Piment oder Pfeffer von Jamaika, außer der Thara, 4 Pf. Gutgewicht per Faß, und 4 Pf. auf 104 Pf. für Staub, abgezogen.

Auf Kakao von den Inseln, außer der Thara, 2 Pf. Gutgewicht, und 4 Pf. von Centner für Staub.

Daher ein Centner dieser Artikel, wozu noch Kardemome zu rechnen ist, in Hamburg netto 108 bis 109 Pf. liefert.

Auf Smyrnische Baumwolle giebt man hier 17 Pf. Thara, und 4 Pf. Gutgewicht per Centner.

Auf Kaffee von den Inseln, 5 Pf. Gutgewicht per Orhöft.

Auf Senegalgummi 4 Pf. Gutgewicht per Faß u. s. w.

Seidegewicht.

Rohe persische und türkische Seide wird nach Pounds von 24 Ounces, oder von anderthalb ordin. Pf. des Avoir-du poidsgewichts, welches man Kings-weight oder Königsgewicht nennt, gehandelt. Dieses ist 14158 Asen schwer.

42 Pf. dieses Seidengewichts rendiren 59 Pf. in Hamburg.

Maaße

Maaß trockener Dinge.

Die Last Korn, Mehl, Salz, Steinkohlen u. s. w. hat folgende Eintheilung:

1 Last, $1\frac{2}{3}$ Weys, 10 Quarters, 20 Combs, 40 Strikes, 80 Bushels, 320 Pecks, 640 Gallons 1280 Pottles, 2560 Quarts, 5120 Pints.

1 Wey, 6 Quarters, 12 Combs, 24 Strikes, 48 Bushels, 192 Pecks, 384 Gallons, 768 Pottles, 1536 Quarts, 3072 Pints.

1 Quarter, 2 Combs, 4 Strikes, 8 Bushels, 32 Pecks, 64 Gallons, 128 Pottles, 256 Quarts, 512 Pints.

1 Comb, 2 Strikes, 4 Bushels, 16 Pecks, 32 Gallons, 64 Pottles, 128 Quarts, 256 Pints.

1 Strike, 2 Bushels, 8 Pecks, 16 Gallons, 32 Pottles, 64 Quarts, 128 Pints.

1 Bushel, 4 Pecks, 8 Gallons, 16 Pottles, 32 Quarts, 64 Pints.

1 Peck, 2 Gallons, 4 Pottles, 8 Quarts, 16 Pints

1 Gallon, 2 Pottles, 4 Quarts, 8 Pints.

1 Pottle, 2 Quarts, 4 Pints.

1 Quart, 2 Pints.

1 Bushel Wassermaaß hält 5 Pecks; ein Bushel Landmaaß aber nur 4 Pecks.

Der Bushel Waizen wiegt ohngefär 61 Pf., und ein Gallon $7\frac{5}{8}$ Pf. Avoir-du poidsgewicht.

$81\frac{2}{3}$ Bushels Landmaaß vergleichen sich mit 1 Amsterdamer Last.

Zufolge einer Parlementsakte vom J. 1712 soll der Bushel 2178 engl. Cubikzoll, die 1801 fr. Kubikzoll betragen, messen; das süsse Wasser, welches das vorgedachte Maaß fassen kann, wiegt 78 Pounds, 8 Ounces Avoirdu-poids.

Der Winchester Bushel hält nur 2150$\frac{42}{100}$ engl., oder 1778 fr. Kubikzoll.

Der Gallon enthält 272$\frac{1}{4}$ engl. oder 225 fr. Kubikzoll, und faßt an süssem Wasser 9 Pf. 13 Ounces, 12$\frac{1}{2}$ Drams Avoir: du: poids.

Ein Tenn Steinkohlen hat 12 Scores, oder 240 Cannesters oder Körbe, und beträgt 2 Keels oder 16 Chaldrons Newcastleschen Maaßes.

Ein Keel von 8 Chaldrons hat 6 Scores oder 120 Cannesters; er wiegt gegen 20 Tuns, und giebt zu Hamburg 9$\frac{1}{2}$ Last etwas m. o. w.

1 Score Steinkolen hält auf dem Themsestrohm 21 Chaldrons, 84 Vatts, 1176 Bushels (nicht 1776, wie es im Ricard, S. 188 der deutschen Uebersetzung heißt) oder 5880 Pecks.

1 Chaldron hat 4 Vatts, 56 Bushels, oder 280 Pecks, und soll 100856 fr. Kubikzoll enthalten.

1 Vatt, 14 Bushels oder 70 Pecks.

1 Bushel, 5 Pecks.

7$\frac{1}{2}$ Chaldrons von Newcastle vergleichen sich mit 10 Chaldrons in London und Yarmouth.

1 Chaldron aus diesem Orte giebt 14$\frac{1}{4}$ Tonnen in Hamburg, 36 Boisseaux zu Paris u. s. w.

1 Londner Chaldron, 10$\frac{3}{4}$ Tonnen zu Hamburg, und 27 Boisseaux in Paris.

Maaße flüssiger Dinge.

Die Maaß zu Wein, Brantwein und andern flüssigen Sachen haben folgende Eintheilung:

1 Tun, 2 Butts oder Pipes, 3 Punchions, 4 Hogsheads, 6 Tierces, 8 Barrels, 14 Kilderkins oder Rundlets, 252 Gallons, 504 Pottels, 1008 Quarts, 2016 Pints.

1 Butt od. Pipe, 1$\frac{1}{2}$ Punchions, 2 Hogsheads, 3 Tierces, 4 Barrels, 7 Kilderkins od. Rundlets, 126 Gallons, 252 Pottels, 504 Quarts, 1008 Pints.

1 Punchion, 1 1/3 Hogsheads, 2 Tierces, 2 2/3 Barrels, 4 2/3 Kilderkins od. Rundlets, 84 Gallons, 168 Pottels, 336 Quarts, 672 Pints.

1 Hogshead, 1 1/2 Tierces, 2 Barrels, 3 1/2 Kilderkins od Rundlets, 63 Gallons, 126 Pottels, 252 Quarts, 504 Pints.

1 Tierce, 1 1/3 Barrels, 2 1/3 Kilderkins oder Rundlets, 42 Gallons, 84 Pottels, 168 Quarts, 336 Pints.

1 Barre, 1 3/4 Kilderkins oder Rundlets, 31 1/2 Gallons, 63 Pottels, 126 Quarts, 252 Pints.

1 Kilderkin od. Rundlet, 18 Gallons, 36 Pottels, 72 Quarts, 144 Pints.

1 Gallon, 2 Pottels, 4 Quarts, 8 Pints.

1 Pottle, 2 Quarts, 4 Pints.

1 Quart, 2 Pints.

Der Gallon Wein- Thran- und Oelmaaß enthält 231 engl. oder 191 fr. Kubikzoll und wiegt an süssem Wasser 8 Pf. 5 Ounces Avoir du-poids.

40 dgl. Gallons schäzt man 1 Amsterdam. Aam gleich.

Oehl wird nach Tonnen von 236 Gallons, deren jede etwas über 7 1/2 Pf. Avoir-du-poids wiegt, gehandelt.

Thran, wie auch Hanf-Raap- und Leinöhl nach Tonnen von 252 Gallons.

Biermaaß.

1 Last Ale, oder weisses ungehopftes Bier, hat folgende Eintheilung:

1 Last, 8 Hogsheads, 13 Barrels, 24 Kilderkins, 48 Firkins, 384 Gallons, 768 Pottels, 1536 Quarts, 3072 Pints.

1 Hogshead, 1 1/2 Barrels, 3 Kilderkins, 6 Firkins, 48 Gallons, 96 Pottels, 192 Quarts, 384 Pints.

1 Barrel, 2 Kinderkins, 32 Gallons, 64 Pottels, 128 Quarts, 256 Pints.

1 Kilderkin, 2 Firkins, 16 Gallons, 32 Pottels, 64 Quarts, 128 Pints.

1 Firkin, 8 Gallons, 16 Pottels, 32 Quarts, 64 Pints.

1 Gallon, 2 Pottels, 4 Quarts, 8 Pints.

1 Pottle, 2 Quarts, 4 Pints.

1 Quart, 2 Pints.

Die englische Bier-Pint hält an räuml. Innhalt $35\frac{1}{4}$ engl., oder $29\frac{1}{3}$ fr. Kubikzoll.

Der Gallon Biermaaß aber 282 engl., oder 233 fr. Kubikzoll, und er wiegt an süssem Wasser 10 Pf. 3 Ounces Avoir-du-poids.

18 Gallons Biermaaß geben beynahe 23 Stübchen in Hamburg.

100 Gallons Biermaaß geben beynahe $38\frac{1}{3}$ Amst. Mingeln.

Längenmaaß.

Die engl. Meile ist zufolge einer Verordnung König Heinrich 7, 8 Furlongs 1760 Yards oder 5280 Feet lang, und diese betragen 868 geometrische oder geographische Schritte, oder 5130 Rheinländ. Fuß, und von diesen Meilen gehen nach Maupertuis und Bouguers Ausmessungen, $69\frac{3}{25}$ auf ein Mittelgrad des Erdbodens.

23 Deutsche oder geograph. Meilen, treffen mit 106 solcher engl. Meilen überein. Indessen bedient man sich dieses Maaßes nur bey öffentlichen Gebäuden, und Landwegen. Die ordin. Londoner Meile hält $1666\frac{2}{3}$ Yards oder 5000 engl. Fuß; mithin geben 73 solcher Meilen einen Grad.

Beym Seewesen rechnen die Engländer 60 Meilen, oder 20 Leagues auf einen Grad.

Die englischen Längenmaaße haben folgende Eintheilung:

1 Mile, 8 Furlongs, 320 Poles, Pearchs oder Rods, 880 Fathoms, 1056 Paces, 1760 Yards, 3520

Cubics, 5280 Feet, 7040 Spans, 21120 Palms, 63360 Inches.

1 Furlong, 40 Poles, Pearchs oder Rods, 110 Fathoms, 132 Paces, 220 Yards, 440 Cubics, 660 Feet, 880 Spans, 2640 Palms, 7920 Inches.

1 Pole, Pearch oder Rod, $2\frac{3}{4}$ Fathoms, $3\frac{3}{10}$ Paces, $5\frac{1}{2}$ Yards, 11 Cubics, $16\frac{1}{2}$ Feet, 22 Spans, 66 Palms, 198 Inches.

1 Fathom, $1\frac{1}{5}$ Paces, 2 Yards, 4 Cubics, 6 Feet, 8 Spans, 24 Palms, 72 Inches.

1 Pace, $1\frac{2}{3}$ Pards, $3\frac{1}{3}$ Cubics, 5 Feet, $6\frac{2}{3}$ Spans 20 Palms, 60 Inches.

1 Yard, 2 Cubics, 3 Feet, 4 Spans, 12 Palms, 36 Inches.

1 Cubic, $1\frac{1}{2}$ Feet, 2 Spans, 6 Palms, 18 Inches.

1 Feet, $1\frac{1}{3}$ Spans, 4 Palms, 12 Inches.

1 Span, 3 Palms, 9 Inches.

1 Palm, 3 Inches.

Zum Messen der Schnittwaaren gebraucht man in England dreyerley Ellen: nämlich:

Die Ell, womit Leinwand gemessen wird, hält $1\frac{1}{4}$ Yards oder 45 englische Zoll in die Länge, welche $506\frac{9}{10}$ fr. Linien betragen.

Die Gode, zu Boy, Frieß, Multon, und andern englischen Zeugwaaren, ist $27\frac{5}{8}$ engl. Zoll oder 311 fr. Linien lang.

Yard endlich, ist die gewöhnliche Elle, womit man fast alle Waaren ausmißt; diese hält 3 Fuß oder 36 engl. Zoll, die $405\frac{1}{2}$ fr. Linien betragen.

100 Ells zu Leinwand machen 125 Yards, 163 Godes und sind gleich $165\frac{2}{3}$ Amsterdamer Ellen.

100 Amsterdamer Ellen betragen $60\frac{1}{3}$ Ells, $98\frac{3}{5}$ Godes oder $75\frac{4}{9}$ Yards.

100 Leipziger Ellen = 49½ Leinwand Ells, 61⅞ Yards, oder 80⅘ Godes.

Flächenmaaß.

1 □ Foot hat 144 Inches und enthält 126⅘ oder 126⅘ fr. □ Zoll.

17 gemeine □ Foot = 16 Rheinl. □ Fuß.

Planken und Dielen rechnet man nach □ Fuß, und verkauft sie nach Load oder Last. Hier werden 600 □ Fuß einzöllige, 400 □ Fuß 1½ zöllige, 300 □ Fuß zweyzöllige, 240 □ Fuß 2½ zöllige, 200 Fuß 3 zöllige, 170 □ Fuß 3½ zöllige, und 150 □ Fuß 4 zöllige für eine Last gerechnet.

1 □ Yard hat 9 □ Feet oder 1296 □ Inches.

1 geometr. □ Schritt (pace) hat 2⅞ □ Yards od. 25 □ Feet.

Landmaaß.

1 Acre Landes hat 4 Fardingdeale, 160 □ Poles, 4840 □ Yards oder 43560 □ Feet, welche 38376 fr. □ Fuß, oder 285 12/40 Rheinländische □ Ruthen betragen.

Körpermaaß.

1 engl. Cubic-Foot hat 1728 engl. Cubic-inches; diese betragen 1429, der gemeine Fuß aber nur 1423⅘ fr. Kubikzoll. Er wiegt an süßem Wasser im Winter 62½ Pf. Avoir-du-poids.

Das Krummholz wird nach Load (Last) von 50 Cubic-feet gehandelt. Es vergleichen sich:

12 Englische Cubic-feet mit 1 Rheinländischen Kubikfuß.

Waaren nach der Anzahl.

Ein Hundred getrockneter Fische hat 124 Stück.

Die Last Häringe 12 Tonnen zu 10 Hundreds a 120 Stück oder 14400 St.

Eine Binde hat 10 Stricke zu 25 Aalen.

1 Timber Rauchwaaren 40 Stück.

1 Hundred Häute, 5 Scores zu 20 Stück.
Die Last kleiner Häute 20 Dicker zu 10 Stück.
1 Dicker Handschuhe, 10 Paar.
1 Rolle Pergament, 5 Dutzend Häute.

1 Ballen Papier, 10 Ries zu 20 Büchern von 24 bis 25 Bogen.

1 Last Schießpulver hat 24 Tonnen zu 100 Pf. jede.

1 Seam Malz, 8 Bushels.
1 Chaldron Kohlen, 36 Bushels.

1 Score Kohlen giebt am Bord des Schiffs 21 Chaldrons; wird aber nur für 20 gerechnet.

1 Last Steinkohlen hält zu Newcastle 7½ Chalders; zu London und Yarmouth 10 Chalders.

1 Hundred Salz hält 7 Last zu 18 Barrels, oder überhaupt 126 Barrels.

Gutgewicht und Thara.

Mockakaffee wird mit 20 Pf. Thara vom Ballen, und 6½ % Sconto,

Hirsch- und Elendshäute mit 2½ % Sconto,

Spanische Wolle mit 20 Pf. Thara und 2 Pf. Gutgewicht per Ballen,

Engl. Alaun mit 4 Pf. Gutgewicht pr. Faß. Ingwer mit 3 Pf. Thara,

Senegalgummi, mit 4 Pf. Gutgewicht pr. Tonne und 2½ % Rabatt,

Kastorhäute mit ½ % Gutgewicht. Thee mit 4 Pf. Trett von 104 Pf.

Pfeffer aber mit 4 Pf. Thara pr. Sack, 4 Pf. von 104 Pf. Trett und 6½ % Sconto gehandelt.

Londner Bank.

Diese Anstalt ist im J. 1694 errichtet worden, und hat im Reich sowohl als auswärts großen Kredit. In diese legen die Privatleute und Kapitalisten ihre Gelder, wenn sie wollen, ein, und können sie auch wieder, wenn es ihnen

beliebt, herausziehen. Indessen giebt die Bank für solche Einlagen keine Zinsen; sie nimmt aber auch keine Gebühren für die Aufbewahrung der Gelder.

Das Institut leistet die Zahlungen entweder in klingender Münze, oder durch Ab- und Zuschreiben von einer Rechnung auf die andere; oder mit Banknoten, von welchen die geringste auf 5 Pf. Sterling lauten. Diese hier sind an den Innhaber in gewöhnlichem Kurantgelde, ohne den geringsten Abzug zahlbar.

Die Gläubiger dieser Bank sind von zweyerley Art. Die ersten heissen Proprietors oder Eigenthümer der Bank; dieß sind die, welche bey Errichtung des Institutes die ersten Summen zusammen geschossen haben, wofür man ihnen erlaubt hat, jährlich 8 Procent Zinsen zu heben, und zugleich das Privilegium gegeben, daß sie allein, als eine große Korporation, Bank halten dürfen. Die aber, welche außer dieser ersten Anzahl von Theilnehmern, nachher ihr Geld eingebracht, oder an die Bank Foderung bekommen haben, mithin ihre Casse in Banko besitzen, machen die zweyte Klasse der Gläubiger aus.

Der Fonds der Bank bestehet aus Aktien, die in Species realisirt worden sind, und wo das Kapital zur Grundlage des öffentlichen Zutrauens gedient hat. Diese Aktien werden auf dem Platze verhandelt, und sind dem Steigen und Fallen im Paris so unterworfen, wie alle andere öffentliche und komerzial Effekten.

Die Bank empfängt alle Kapitalien, die man hinein legen will, aber bloß in englischer Münze und liefert dafür ihre Zettel, welche nach Belieben einkassirt werden können; auch besorgt sie die Einnahme und Ausbezahlung für Rechnung der Privatleute. Sie discontirt gute Wechselbriefe, die in London zahlbar sind und nicht über zwey Monate zu laufen haben, schießt solchen Privatpersonen Summen vor, welche bey öffentlichen Anleihen unterzeichnen, und giebt

auch der Regierung gegen Anweisung auf die öffentlichen Einkünfte Vorschuß.

Die Bankzettel tragen zwar keine Zinsen, sind aber dennoch ihrer Bequemlichkeit und Sicherheit wegen allgemein beliebt. Sie lassen sich leichter hin und herschaffen, als Geld in Natura, und man kann die ansehnlichsten Summen mit geringen Kosten durch die Post übermachen. Auch kann man damit Spitzbübereyen und Veruntreuungen vorbeugen, indem man die Freyheit hat, die Bankzettel mitten durch entzwey zu schneiden, und jedwede Hälfte abgesondert und zu verschiedener Zeit abzusenden. Außerdem giebt auch noch die Bank die sogenannten Postbankzettel aus, wodurch man der Dieberey sicher zuvor kommen kann. Diese sind auf eine gewisse Anzahl Tage nach Sicht zahlbar, und an die Ordre desjenigen ausgestellt, der sie sich geben läßt. Wenn solche verlohren gehen, oder dem Eigenthümer von Händen kommen, kann die Zahlung leicht eingehalten werden.

Bey den Zetteln und Noten der Londner Bank hat der Besitzer auch noch diesen Vortheil, daß wenn die Noten entweder durch Länge der Zeit, oder durch einen Zufall abgenutzt und zerstört werden, die Bank dennoch dem Eigenthümer den Betrag ausbezahlet, wenn dieser eidlich die Wahrheit des Zufalls erhärtet und Bürgschaft stellt.

Wechsel.

Es wird auf keinen andern Platz in England gewechselt, als auf London. Diese Stadt giebt:

Nach Amsterdam, 1 Pound Sterling, für 38 ßl. 1 Dr. vl. Bko. m. o. w., auf 2 oder $2\frac{1}{2}$ Usi, von einem Mt. nach Dato. Oder 37 ßl. 9 Dr. vl. Bko. m. o. w. auf Sicht.

Nach Bordeaux und Paris, 28 Dr. Sterling m. o. w. für 1 Ecu von 60 Sous Tournois, Uso von 1 Mt.

Nach Cadiz, Madrid und Bilboa, 35 Den. Sterling m. o. w. für 1 Peso von 8 Reales de Plata, Uso von 60, oder anderthalb von 90 Tagen nach Dato.

Nach Dublin in Irland, 100 Liv. Sterl., für 109 L. Irish, m. o. w., auf 21 Tage nach Sicht.

Nach Genua, $44\frac{1}{2}$ Den Sterl. m. o. w. für 1 Pezza di 115 Soldi fuor di Bko., Uso von 3 Mt.

Nach Hamburg, 1 Liv. Sterl., für 35 ßl. vl. Bko. m. o. w., zu $2\frac{1}{2}$, 2, $1\frac{1}{2}$ und einfach Uso von 1 Mt.

Nach Lissabon und Porto, 5 ßl. St. und 6 Dr. m. o. w., für 1 Milreees, 30 Tage nach Sicht.

Nach Livorno, $47\frac{5}{8}$ Dr. Sterl. m. o. w., für 1 Pezza da otto reali, Uso von 3 Mt.

Nach Rotterdam, 1 Liv. Sterl., für 38 ßl. 3 Den. vl. Bko., m. o. w., $2\frac{1}{2}$ Usi.

Nach Venedig, $47\frac{1}{2}$ Dr. Sterl. m. o. w., für 1 Ducato di Bko.

Nach Altona, wie Hamburg, auf $2\frac{1}{2}$ Usi.

Respekttage.

Briefe, die auf Sicht gestellt sind, müssen bey ihrer Vorzeigung bezahlt, oder widrigenfalls protestirt werden.

Solche, die auf einige Tage nach Sicht, auf einen bestimmten Tag, oder auf ein oder mehr Usi gestellt sind, haben 3 Respekttage, die nach dem Verfalltage des Wechsels anfangen: an dem dritten und letzten Tage müssen die Briefe entweder bezahlt oder protestirt werden. Fällt aber dieser dritte und letzte Tag auf einen Sonntag, so muß man die Bezahlung am vorhergehenden Sonnabend fodern, im Fall sie aber nicht erfolgt, kann der Protest bis auf den Montag ausgesetzt werden.

Indessen ist es in London gewöhnlich, daß man den Protest eines unbezahlten Wechselbriefes bis zu dem näch-

sten Tage verschiebt, wo die Post nach dem Orte abgehet, von dem der Wechsel gezogen worden ist.

L'Orient, oder Orient.

Eine Handelsstadt, und seit 1784 ein Freyhafen, in Bretagne, auch das Entrepot von allen Waaren, die die Franzosen aus Ostindien, Bengalen und China holen. Man rüstet hier stark nach Ostindien, den Inseln France und Bourbon, nach Pondichery, Chandernagor, China, Mocka, Mahe, Senegal, der Afrikanischen Küste und dem freyen Amerika aus.

Die Exporten, bestehen in Weinen, Brantweinen, Mehl, Baumöl, Likören, Silber, Kupfer, Eisen, Bley, Hüten, Kamelotten, Berkanen und andern Zeugen, Schuhen, Strümpfen, Bijouterien, Modeartikeln, Fayancezeug, Nägeln, Tauwerk u. s. w.

Die Importen und Rückladungen in Kaffee von Mocka und der Insel Bourbon, in Kattunen, Zitzen, Mussolinen, seidenen Zeugen, Seide, baumwollnem Garn, Porcellain, Thee, Rhabarber, Aloessaft, Eben und Rothholz, Cauris, Salpeter, Weyrauch, Camphor, Gummi, Benzoin, Gummigutti, Borax, Lackgummi, Kardemome, Rottingen, oder Weber- und Stuhlrohr und mehreren andern Gewürz- und Färbe- wie auch Apothekerwaaren.

Verkaufe.

Die Auktionen geschehen alle Jahre spätestens im September oder Oktober.

Die Amerikaner liefern hieher Masten und anders Schiffsbauholz, Pech, Hanf, Tauwerk und dgl.

Der Platz darf überhaupt alle Arten von Produkten und Waaren uneingeschränkt ausführen.

Gewicht:

wie zu Nantes.

Wechsel.

Orient wechselt mit nachstehenden Plätzen, und giebt

Nach Amsterdam, 1 Ecu von 66 S. T. für 54 Gr. vl. Banko. m. o. w.

Nach London, 1 ditto für 29 $\frac{11}{16}$ Den. Sterl. mehr od. weniger.

Nach Hamburg, 189 $\frac{1}{2}$ Ecus m. o. w. für 100 Rthlr. Banko.

Nach Paris, so und so viel Procent Gewinn oder Verlust.

Respekttage.

Die auf hier gezogenen Wechsel haben 1 Mt. Respektzeit.

Handelsgericht.

Es ist hier eine Consularjurisdiktion, ein Admiralitätsbureau 2c.

Loudun in Poitou.

Treibt ansehnlichen Getraide- Wein- Brantwein- und Fruchthandel.

Getraide wird nach Fournitures von 21 Setiers gehandelt.

1 Setier hat 12 Boisseaux.

Der Boisseau wiegt an Getraidekörnern 17 bis 18 Pf. Markgewicht.

Die Weine verkauft man nach Pipen von 2 Bariques oder Oxhöft, zu 29 bis 30 Veltes, deren jede 8 Pariser Pinten enthält.

Nüsse, Mandeln, Nuß- und Hanföl, Leinsaamen, Talch, Anies, Koriander, Fenchel, Karbesaamen, Gartensämereyen aller Art, gelb Wachs, Honig, Federn, Baumgummi, Aepfel, Birnen, Kirschen, Pfirschen, Aprikosen, Catharinepflaumen, werden nach 100 Pf.; gemeine Pflaumen aber nach Milliers vor 1000 Pf. gehandelt.

Respektzeit.

Man giebt den auf hier ausgestellten Briefen einen Monat Respiro.

Lucca.

Nebst Via-reggio in eben diesem Freystaate, treibt Handel mit Seide und seidenen Waaren, Oliven und Baumöhl, Getraide, Bohnen, Erbsen und dergleichen.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Lire zu 20 Soldi, von 12 Denari; oder auch nach Scudid'oro zu 20 Soldi von 12 Denarid'oro, eben so wie zu Florenz.

Die Lira wird auch in 10 Bolognini oder Bajocchi eingetheilt.

Der Scudod'oro, der sonst Scudo di cambio heist, gilt $7\frac{1}{2}$ Lire, oder 150 Soldi di lira luccheser Valuta.

Der Dukato, Dukatone oder Scudo corrente hat 7 Lire, oder 140 Soldi di lira.

71 Dukati della seta werden 75 Scudid'oro gleich gerechnet, folglich beträgt 1 Dukato della seta, 7 Lire 18 Soldi und 5 bis 6 Denari Valuta di Lucca.

Münzen.

Die Münzen des Landes bestehen in Scudi oder Thalern, Lire Soldi und Denari. Unter den fremden Münzsorten sind besonders die Toskanischen sehr gangbar; sie kur-

ſiren jedoch gegen 10 Procent höher im Werth. Man rechnet 1 Scudod'oro, der zu Florenz $7\frac{1}{2}$ Lire beträgt, zu $8\frac{1}{4}$ Lire di Lucca; di Pezza da otto reali von Livorno, zu $6\frac{1}{5}$ Lire di Lucca; hingegen di Lira di Lucca wird zu Livorno für 11 Crazie gerechnet.

Würdigung.

Der Scudod'oro von $7\frac{1}{2}$ Lire oder 150 Soldi di lira wird zu $36\frac{89}{100}$ Aſen ſ. Gold, und $538\frac{1}{4}$ Aſen ſ. Silber gewürdiget. Er iſt werth 2 fl. 13 S. 8 Dr. in holl. Kurant.

1 Dukato della ſeta von $158\frac{22}{71}$ Soldi di lira, zu $38\frac{96}{100}$ Aſ. ſ. Gold, und $565\frac{43}{100}$ Aſen ſ. Silber; iſt werth 2 fl. 16 St. 8 Dr.

Die Lira di 20 Soldi di Lucca, zu $4\frac{92}{100}$ Aſen ſ. Gold, und $71\frac{37}{100}$ Aſ. ſ. Silber; iſt werth 7 St. 2 Pf. holl. Kt.

Hiernach beträgt die Clln. Mk. ſ. Silber 68 Lire $\frac{152}{1000}$.

Gewicht.

Das hieſige Pf. hat 12 Oncie. Es giebt aber zweyerley Pfundgewichte. Das Pf. peſo ſottile oder leicht Gewicht, womit die Seide gewogen wird, iſt 6943 holl. Aſ. ſchwer. Hingegen peſo groſſo, das eigentliche Handelsgewicht, iſt $11\frac{1}{2}$ Procent ſchwerer.

$125\frac{2}{5}$ Pf. Handelsgewicht zu Lucca, oder

$139\frac{7}{8}$ " leicht oder Seidegewicht = 100 Pf. Leipziger.

100 Pf. Peſo groſſo = $75\frac{1}{3}$ Pf. Amſterdamer Handelsgewicht.

100 Pf. Peſo ſottile = $67\frac{1}{2}$ Pf. Amſterdamer Handelsgewicht.

100 Pf. Amſt. = $132\frac{3}{4}$ Pf. peſo groſſo oder 148 Pf. peſo ſottile,

Rundmaaß.

Getraide wird nach Staja gemessen, von welchen 119 eine Amsterdamer Last betragen.

Der Stajo hält an räuml. Innhalt 1236 fr. Kubikzoll.

Oelmaaß.

Der Coppo, welcher an räuml. Innhalt 5034 fr. Kubikzoll halten, und im Gewicht gegen 180 Pf. Amst. rendiren soll.

Längenmaaß.

Die Canna von 4 Braccia. Der Braccio aber ist zweyerley; der in Wolle hält $268\frac{3}{10}$, und der in Seide $256\frac{1}{2}$ fr. Linien in die Länge.

100 Braccia seidener Waaren sind gleich $83\frac{5}{6}$ Amst. Ellen.

100 dergl. wollener Waaren sind gleich $87\frac{3}{4}$ Amst. Ellen.

$93\frac{4}{9}$ der letztern, und $97\frac{3}{4}$ der erstern vergleichen sich mit 100 Leipz. Ellen.

Wechsel.

Der Platz wechselt und giebt:

Nach Florenz 110 Scudi di cambio m. o. w. für 100 Scudi d'oro.

Nach Genua 1 Scudo di camb., für 136 Soldi fuor di Banko m. o. w.

Nach Livorno 6 Lire und 4 Soldi m. o. w. für 1 Peza da otto.

Nach Rom 98 Scudi di camb. m. o. w. für 100 Scudi Moneta.

Nach Venedig 86 dergl. m. o. w. für 100 Dukati di Banko.

Nach Frankreich wird nur über Livorno gewechselt.

Lübeck.

Eine freye Reichs-See-, und Handelsstadt, im Niedersächsischen Kreise an dem Travefluß, welcher zwey Meilen davon in die Ostsee fällt. Ihr Hauptverkehr besteht in Kommissions- und Transitohandel, und dieser geht insonderheit nach Rußland, besonders nach Riga, Reval, Narwa und St. Petersburg. Der Platz zieht eine Menge Dielen aus Wiburg, Schiffszimmer- und Bauholz von Memel, Masten von Riga, Stäbe von Danzig und Stettin, allerley Hausgeräthe aus Finnland, rohe Zucker von Hamburg und dagegen führt es den Oertern an der Ostsee die Produkten des westlichen Europa, wie auch die aus dem Meklenburgischen ꝛc. zu. Im Herbste schickt es große Quantitäten Früchte aus diesem letztern Lande nach St. Petersburg ab, und so weiter.

Rechnung.

Lübeck rechnet wie Hamburg nach Mark zu 16 Schilling von 12 Den. Lübisch Kurant.

1 Reichsthaler hat 3 Mk., 48 Schilling oder 576 Pfenn. Lüb.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird nach dem Lübischen Kurantfuß, die Clln. Mk. f. Silber zu $11\frac{1}{3}$ Rthl. oder 34 Mk. bestimmet.

Münzen.

Die wirklich geprägten Münzen dieser Stadt sind in Golde.

Ganze und halbe Portugalöser zu 10 und 5 Dukaten im Werth.

Doppelte, einfache, halbe und viertel Dukaten zu $14\frac{3}{4}$ Mk., $7\frac{3}{8}$ Mk., $3\frac{11}{16}$ Mk. und 1 Mk. $13\frac{1}{2}$ Bl. lüb.

m. o. w.

m. o. w., von welchen 67 einfache Stück eine rauhe Cölln. Mk. von 23½ Karat f. Gold wiegen sollen.

In Silber: Alte ehedem ausgemünzte Speciesthaler, von welchen 8 Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 14⅔ Loth f. Silber gehen sollen, zu 3 Mk. 11 ß. m. o. w. in Kurant.

Neuere seit 1726 und 52, die Cölln. Mk. f. Silber zu 11⅓ Rthl. ausgeprägte Kurantthaler zu 3 Mk. Kurant.

Doppelte und einfache Markstücke zu 32 und 16 ßl. lüb. Kt.

8, 4 und 2 Schillingsstücke.

An Scheidemünze endlich:

Ganze, halbe und viertel-Schillinge zu 12, 6 und 3 Pfenn. Lübsch, von welchen man die beyden letztern so wie zu Hamburg, Sechslinge und Dreylinge nennt.

Von fremden Münzen sind hier die nachstehenden im Gange:

In Golde:

Alte franz., span. und deutsche Pistolen; diese rechnet man wieder Stückweise zu 13 Mk. Kt. m. o. w. oder auch zu 15 Mk. oder 5 Rthl. für voll, und gleicht den Betrag mit 16 Procent m. o. w. Verlust gegen Kurant aus.

Dukaten von allerley Gepräge gelten auf eben diesen Fuß entweder, 7 Mk. 8 ßl. Kurant m. o. w. oder man rechnet sie zu 8¼ Mk., und verwechselt sie mit ohngefähr 10 Procent Verlust gegen Kt.

Neue dänische Kurant Dukaten von 12 Mk., gelten eigentlich 6 Mk. Lübisch Kurant, und werden in Summen zuweilen mit ½ oder ganzen Procent Verlust gegen hiesig grob Kt. verwechselt.

In Silber:

Allerhand ganze, halbe und viertel Speciesthaler, rechnet man entweder zu 48, 24 und 12 ßl. und ver-

wechselt sie mit ohngefär 24 Procent Gewinn gegen Lübisch Kurant.

Ganze, halbe und viertel franz. Louisblancsthaler, werden entweder zu 4, 2 und 1 Mk. gerechnet, und hernach mit ohngefär 15 Procent Verlust gegen Kurant verglichen, oder das ganze Stück gilt 3 Mk. 8 ßl. Kurant mehr od. weniger.

Alberts- und Kreuzthaler, rechnet man entweder zu 3 Mk., und gleicht es mit 16 Procent m. o. w. gegen Kurant aus, oder man bezahlt

Das Stück mit 3 Mk. 8 ßl. Kurant mehr oder weniger.

Allerhand Sorten neue, wie auch feine nach dem Leipziger Fuß ausgemünzte $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$tel Stück werden entweder zu 2 und 1 Mk. gerechnet, und hernach mit 8 Procent m. o. w. Verlust gegen Lüb. Kt. ausgeglichen, oder auch man bezahlt das Stück mit 30 und 15 ßl. Kt. oder etwas höher.

Allerley nach verschiedenem Münzfuß ausgeprägte 8, 4 und 2 gute Groschenstücke, rechnet man zu 16, 8 und 4 ßl., und vergleicht den Betrag mit 9 bis 24 Procent Verlust gegen Lüb. Kt.

Rußische Rubel, alte 45 ßl. Kt. m. o. w.; neue einige ßl. weniger.

Dän. Kronen coursiren, wie zu Hamburg.

Man nimmt hier an, daß wenn bey Schliessung eines Waaren- oder Wechselgeschäftes nichts besonders ausgemacht worden ist, die Zahlung in Lübischem, Hamburgischen, Meklenburg-Schwerinischen, und Hollsteinischen alten, oder Dänischen groben Kurant, welche Sorten einander gleich zu achten sind, geschehen muß. Man versteht aber unter Lübischem, Hamburgischem und Meklenburg Schwerinischem Kt., die nach dem Lüb. Münzfuß ausgeprägten 2 und 1 Mk., wie auch 8, und 4 ßl. Stücke der beyden erstern.

Unter Meklenburgischem Kurant, die 12 und 4 ßl. Stücke dieses Landes.

Hollsteinischem altem Kurant, 6 Schillingstücke zu 5 ßl. Lüb. gerechnet.

Und endlich unter Dänischem groben Kt.

24 Schillingstücke, zu 12 ßl. Lüb.
12 Schillingstücke, zu 5 " "
8 Schillingstücke, zu 4 " "

Silberpreis.

Die Cöll. Mk. f. Silber gilt auf dem hiesigen Markte 33 Mk. 8 ßl. Kt. m. o. w.

Die Mk. des verarbeiteten Silbers soll 12 Loth und 3 Grän fein halten. Das Zeichen der Arbeiten ist ein doppelter Adler.

Würdigung.

Der Rthl. Kt. wird zu 429 Asen f. Silber, und zu 29 Asen m. o. w. f. Gold gewürdiget. In Golde richtet sich die Würdigung nach dem veränderlichen Preise des Dukaten, die der Dän. Kurant Dukaten muß jedoch hiervon ausgenommen werden; da beträgt sie bey vollwichtigen Stücken einmal wie das andere $28\frac{2}{5}$ Asen auf den Thaler.

Pari.

Das zwischen Hamburg und Lübeck ist hiernach in Bank.

100 Rthl. oder Mk. hamburger Banko, vergleichen sich mit $123\frac{1}{11}$ Rthl. oder Mk. Lüb. Kurant.

Gold und Silbergewicht.

Die feinen Metalle werden hier nach Clln. Gewicht gewogen. Die Probierung geschieht wie zu Hamburg.

Handelsgewicht.

Auch dieses ist in Verhältniß und Eintheilung dem Hamburger gleich. Man rechnet

1 Schiff Pf. zu $2\frac{1}{2}$ Centner, 14 Flachssteinen, 20 Lis Pf., 28 Wollsteinen, oder zu 280 Pf.

1 Schiff Pf. zur Fuhr hat 20 L. Pf. zu 16 Pf. oder zusammen 320 Pf.; oder man rechnet auch

1 Schiff Pf. zur Fuhr zu 23 L. Pf. von 14 Pf., folglich zu 322 Pf.

1 Schiff Pf. Federn hat dieselbe Eintheilung in 20 Lis Pf. zu 16 Pf.; aber die Säcke werden mit gewogen.

1 Tonne rauh Honig; 1 Tonne Butter, Bucketband; 1 Tonne Lüneburg. Salz, und 1 Faß Osemund, werden dem obigen Schiff Pf. zu 20 L. Pf. von 14 Pf. gleich geachtet.

1 Centner hat 8 Lis Pf., oder 112 Pf.

1 L. Pf. hat 14 Pf.

1 Stein Flachs, 20 Pf.

1 Stein Wolle oder Federn 10 Pf.

Das Pf. hat 2 Mk., 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent., oder 512 Den.

1 Mk., 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent., od. 256 Denare.

1 Unze, 2 Loth, 8 Quentchen, oder 32 Denare.

1 Loth, 4 Quent., od. 16 Den.

1 Quent., od. 4 Den.

Die Tonne Butter, so genannt Schmalband wiegt 224 Pf. netto.

Die Pipe Baumöhl 820 Pf. netto.

Weil das Lübische Pf. nur 10059 holl. Asen schwer ist, so wiegt es beynahe ein $\frac{1}{4}$ Procent leichter als das hamburgische.

Es vergleichen sich:

100 Pf. Lüb. mit $103\frac{3}{17}$ Berl. Pf.

400 ; Hamb. = 401 Pf. zu Lübeck.

88 ; Lüb. = 91 ; Cölln.

Längenmaaß.

1 Ruthe hat 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll, und mißt 172 fr. Zoll.

1 Elle, 2 Fuß, 24 Zoll, und mißt $21\frac{1}{2}$ franz. Zoll.

1 Fuß, 12 Zoll, und mißt $10\frac{3}{4}$ fr. Zoll.

Es vergleichen sich folglich:

55 Lüb. mit 58 Rheinl. Ruthen.

19 Lüb. Ellen mit 16 Brab. Ellen.

55 Lüb. Fuß mit 65 Rheinl. Fuß.

Wenn jedoch nach Krusen (S. 282) die Länge der Lüb. Elle, wie solche aus dem Stadtarchiv mitgetheilt worden, $255\frac{4}{5}$ fr. Linien, und hingegen der Fuß wie oben gesagt, 129 fr. Linien lang seyn soll, so können nicht 2 Fuß auf die Elle gehen, und es vergleichen sich:

6 Lübecker Ellen mit 5 Brab. Ellen.

141 dergl. = 142 hamb. Ellen.

100 Berl. Ellen = $115\frac{9}{16}$ Lüb. Ellen.

Rechnet man hingegen die hiesige Elle gerade von 2 Fuß Länge, so giebt sie 258 fr. Linien, und dann vergleichen sich:

19 Lübecker Ellen, mit 16 Brab. Ellen.

Die Lübecksche Ruthe ist 8 Ellen, oder 16 Fuß lang, welche 172 fr. Zoll betragen.

55 Lübecksche sind gleich 68 Rheinl. Ruthen.

Das Lübsche Meilenmaaß ist die deutsche oder geograph. Meile von $1970\frac{1}{6}$ Rheinl. Ruthen, 25499 Lüb., oder 23642 Rheinl. Fuß Länge.

Flächenmaaß.

1 Ruthe hat 64 □ Ellen, 256 □ Fuß, 36864 □ Zoll, welche $205\frac{4}{9}$ fr. □ Fuß betragen.

1 □ Elle, 4 □ Fuß, 576 □ Zoll.

1 □ Fuß, 144 □ Zoll.

Es vergleichen sich:

36 Lüb. mit 55 Rheinl. □ Ruthen.
57 dgl. mit 49 — — Fuß.

Landmaaß.

Dieß wird nach Last zu 96 Scheffel gerechnet, und eine solche Last beträgt nach der Verschiedenheit des Erdbodens, 60, 70, 80 und mehr □ Ruthen.

Holzmaaß.

Der Faden, welcher hier 6 Fuß $9\frac{1}{2}$ Zoll lang, und eben so hoch, mithin $46\frac{1}{8}$ lübsche □ Fuß an der Seite in der Fläche, so 37 fr □ Fuß beträgt.

Körpermaaß.

Der Kubikfuß von 1728 lüb. Kubikzoll, welche 1242 fr. betragen. Er soll 51 Pf. Brunnwasser im Winter wiegen, und 27 Quartier Lüb. enthalten.

69 Lüb. Kubikfuß = 55 Rheinl. Kubikfuß.

Getraidemaaß.

Dieß hat folgendes Verhältniß.

1 Last 8 Drömt, 24 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Fässer.

1 Drömt, 3 Tonnen, 12 Scheffel, 48 Fässer.

1 Tonne, 4 Scheffel, 16 Fässer.

1 Scheffel, 4 Fässer.

Von diesem soll der Originalscheffel auf der Wette, womit man Weitzen und Rocken mißt, $10\frac{7}{12}$ Zoll tief seyn, und $16\frac{19}{24}$ Zoll im Durchmesser halten, folglich überhaupt $2342\frac{1}{2}$ lüb. Kubikzoll oder 1684 fr.

Der Haberscheffel aber soll $11\frac{1}{8}$ Zoll tief, und $17\frac{3}{4}$ Zoll im Durchmesser breit seyn, folglich an räuml. Innhalt $2751\frac{1}{2}$ lüb. oder 1978 fr. Kubikzoll haben.

Es vergleichen sich:

69 Lüb. Last mit 70 hamb. Last.
74 Last Rocken mit 63 Scheffel Haber.
13 Scheffel in Hamb. mit 41 Scheffeln in Lübeck.

Malz wird zwar mit dem Rockenscheffel gemessen, aber nicht wie der Rocken abgestrichen, welches einen Unterschied von beyläufig 16⅔ % betragen soll.

1 Last Haber in Lübeck vergleicht sich mit 71½ Faß zu Hamburg.

Hopfen ist vorhin nach Last zu 12 Tonnen, oder zu 6 Drömt von 12 Ruffling gemessen worden; jezt aber wiegt man ihn nach Schiff Pf., und Lis Pf.

Wein- und flüssiger Waarenmaaß.

1 Fuder, 6 Ahm, 120 Viertel, 240 Stübgen, 480 Kannen, 960 Quartier, 1920 Planken, 3840 Orte.

1 Ahm, 20 Viertel, 40 Stübgen, 80 Kannen, 160 Quartier, 320 Planken, 640 Orte.

1 Viertel, 2 Stübgen, 4 Kannen 8 Quartier, 16 Planken, 32 Orte.

1 Stübgen, 2 Kannen 4 Quartier, 8 Planken, 16 Orte.

1 Kanne 2 Quartier, 4 Planken, 8 Orte.

1 Quartier 2 Planken, 4 Orte.

1 Planke, 2 Orte.

Das Lüb. Viertel hat am räumlichen Innhalt 365 franz. Kubikzoll, das Stübgen 182½; die Kanne 91¼; das Quartier 45⅝, und die Planke 23 französische Kubikzoll.

100 Lüb. Stübgen machen 304⅙ Amsterdamer Mingeln.

100 Berlin. Quart vergleichen sich mit 127½ Lüb. Quartier.

Das Faß Bier hält 42 Stübgen oder 168 Quartier.

Brantwein handelt man nach 30 Vierteln od. 60 Stübgen.

Zählende Güter.

1 Kiepe Schollen ist 30 Steige oder 600 Stück.
1 Rolle Stock oder Rundfisch, 180 Stück.
1 Wall 80 Stück.
1 Mandel 15 Stück.
1 Hundert Bretter oder Dielen ist zehn Zwölfter.
1 Zwölfter, 12 Stück.

Wechsel.

Lübeck wechselt mit folgenden Plätzen, und giebt nach Maaßgabe des Pari in Silber

Nach Amsterdam * 116. 239 Rthl. für 100 Rthl. holl. Cassengeld.

Nach Hamburg * 123. 077 Rthl., für 100 Rthl. Banko, oder * 100 Rthl. Kt. für 100 hamburgisch pr. Kurant.

Der Platz wechselt gemeiniglich nach den Hamburger Coursen, selten aber geradezu, außer nach Holland. Wenn aber andere Orte auf Lübeck ziehen, dann werden die Briefe durch die hamb. Bank zu zahlen gestellt, und die Bezogenen in Lübeck machen hierauf die nöthige Anschaffung nach Hamburg.

Respekttage.

Sind hier laut Dekret vom J. 1669 nach dem Verfalltage, noch 10, worunter jedoch die Feyer- und Sonntage mit gezählt werden.

Gebräuche.

Nach der Strenge dürfte kein fremder Kaufmann seine hieher gebrachten Waaren an andere, als hiesige Bürger, absetzen; indessen nehmen doch die hiesigen Häuser gegen Kommissionsgebühr den Vertrieb über sich, und besorgen solchen nach Vorschrift und für Rechnung des Eigenen.

Lübeck hat übrigens zwar kein eigenes Wechselrecht, doch fehlt es ihm gar nicht an guten Verordnungen zu schleuniger Entscheidung der Wechselsachen.

Lublin.

Eine ansehnliche Stadt in Kleinpolen, diese ist jetzt der Mittelpunkt aller aus Schlesien und Großpolen, nach Volhynien, Podolien und der Ukraine aus- und eingehenden Waaren, indem auf diesem Wege die österreichischen Transitozölle vermieden werden.

Die rußischen Produkten gehen mit Karavanen von 20, 50 bis 100 Wägen bis nach Dubienki zu Lande, werden aber hier auf Fahrzeuge geladen, und nach Elbing oder Danzig verschifft.

Die jährliche Sitzung des Tribunals von Kleinpolen, welche eine zahlreiche und glänzende Zusammenkunft des Adels veranlaßt, sichert überdem noch dem Orte eine gute Nahrung.

Rechnungsart,

wie zu Krakau.

Lüneburg.

Die Hauptstadt des Fürstenthums Lüneburg im Niedersächßischen Kreise an der schiffbaren Ilmenau, die vorzüglich wegen starker Spedition der von Hamburg und Lübeck nach Deutschland gehenden Güter, und ihres ansehnlichen Salz- und Kalksteinhandels bekannt ist.

Sie rechnet samt dem ganzen Fürstenthum nach Reichsthalern, entweder

zu 36 Mariengroschen von 8 Pfenn., oder
zu 24 guten Groschen von 12 Pfennigen.

Vormals rechnet man hier nach

Reichsthalern zu 32 schweren Schillingen von 9 Pfennigen.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben das nachstehende Verhältniß:

1 Reichsthaler, 24 Gutegroschen, 32 Schwere Schillinge, 36 Mariengroschen, 48 Leichte Schillinge, 72 Mathier, 96 Witten, 288 Pfennige, 768 Scherfe.

1 Gutergroschen, $1\frac{1}{3}$ Schwere Schill. $1\frac{1}{2}$ Mariengroschen, 2 Leichte Schillinge, 3 Mathier, 4 Witten, 12 Pfennige, 32 Scherfe.

1 Schwerer Schilling, $1\frac{1}{8}$ Mariengroschen, $1\frac{1}{2}$ Leichte Schilling, $2\frac{1}{4}$ Mathier, 3 Witten, 9 Pfennige, 24 Scherfe.

1 Mariengroschen, $1\frac{1}{3}$ Leichte Schillinge, 2 Mathier, $2\frac{2}{3}$ Witten, 8 Pfennige, $21\frac{1}{3}$ Scherfe.

1 Leichter Schilling, $1\frac{1}{2}$ Mathier, 2 Witten, 6 Pfennige, 16 Scherfe.

1 Mathier, $1\frac{1}{3}$ Witten, 4 Pfennige, $10\frac{2}{3}$ Scherfe.

1 Witte, 3 Pfennige, 8 Scherfe.

1 Pfennig, $2\frac{2}{3}$ Scherfe.

Hiernach vergleichen sich in ganzen Zahlen:

3 gute Groschen mit 4 schweren Schill.

2 dgl. mit 3 Mariengroschen.

8 schwere ßl. mit 9 Mariengroschen oder 12 leichten Schillingen.

3 Mar.gr. mit 4 leichten ßl.

Der Werth der vorbesagten Rechnungsmünzen wird wie im Hannöverschen berechnet; auch sind alle daselbst wirklich geprägten Münzen zu Lüneburg in demselben Werth gangbar.

Silberzeug.

Vom hier verarbeiteten Silber hält die Mk. 12 Loth fein, und das Metall hat zum Stadtzeichen einen Löwen.

Seit 1769 ist die hiesige Arbeit auch mit dem Zunahmen des Verfertigers, und 2 Probemeister-Stempeln, von welchen der eine die Feine des Silbers, und einen halben Mond, der andere aber den Buchst. A bezeichnet, versehen.

Maaß und Gewicht.

Hat diselbe Eintheilung, auch Größe und Schwere wie zu Hannover; aber was das Getraidemaaß anbetrift, so hat es in Lüneburg bey Rocken, Weitzen, Erbsen ꝛc. folgendes Verhältniß:

1 Winspel, 20 Scheffel, 40 Himten, 160 Spint.
1 2 8
1 4

Der Himt hat dieselbe Größe, wie unter Hannover erklärt worden.

1 Tonne Lüneburg. Salz, wiegt 1 Schiff Pf. an Salz', und hält 6 Himten, die 7 Himten hamburger Maaß geben.

1 Tonne Honig, die fest eingeschlagen worden, wiegt 300 Pf., und hält $25\frac{1}{2}$ Stübgen Honig.

Nach der genauesten Vergleichung, die 1787 auf Befehl des Magistrats zu Lüneburg angestellt worden, ist man auf folgende Resultate gekommen:

25 Pf. Hamb. Gewicht geben 24 Pf. 25 Loth Lüneburg.

25 Pf. Braunschweiger geben 23 Pf, 26 Loth, 3 Quent. dgl.

25 Pf. Leipziger geben 23 Pf.. $28\frac{1}{2}$ dgl.

25 Pf. Nürnberg. geben 26 Pf., 3 Loth, dergleichen.

25 Pf. Wiener geben 28 Pf. 20 Loth Lüneburgisches.

Bey der hiesigen Niederlage und am Kaufhause rechnet man nach Schiff Pf. von 320 Pf., und Lis Pf.

von 16 Pf.; darnach werden mit Schnellwagen die durchgehenden Kaufmannsgüter gepfündet.

Wechselrecht.

Hat Lüneburg zwar keines; doch werden die Wechselsachen geschwinde abgeurtheilt.

Lüttich.

Hochstift und Bisthum im Westphälischen Kreise, das ansehnliche Stahl- Eisen- Leder- Tuch- Serschen- Band- Kammlot- und andere Zeugfabriken hat, und viel Gewehre, Nägel, Steinkohlen, Alaun zum Handel liefert. Auch ist es seiner mineralischen Wasser wegen in vorzüglichem Rufe. Die Stadt, welche vorhin nur einen ungeraden Kommunikationsweg, der noch dazu öfters unbefahr gewesen, nach Frankreich gehabt hat, besitzt nun durch die neue Landstrasse, welche über Givet, Mezieres u. s. w. angelegt worden, die leichteste und geradeste Kommunikation mit diesem Lande. Man hat bereits Fuhranstalten und Diligencen angelegt, die regelmäßig zweymal in der Woche nach Paris ꝛc. abgehen. Die Unternehmer dieser Anstalten übernehmen alle Aufträge, die die Handelsleute in Frankreich und Deutschland ihnen anvertrauen wollen. Der Buchhandel und die Druckereyen werden hier außerordentlich lebhaft betrieben.

Das Land rechnet mit den dazu gehörigen Oertern: Lüttich, Verviers, Spaa, so wie auch die zum Hochstift Lüttich und den holländ. Generalitätslanden gemeinschaftlich gehörige Stadt Maastricht, gewöhnlich nach

Gulden zu 20 Stüvern von 16 Pfennigen, oder zu 4 Ortjes, die man auch Liards oder Aidans nennt.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß.

1 Reichsthaler oder Patacon, 4 Gulden, 8 Schillinge, 80 Stüver, 320 Ortjes, 1280 Pfennige.

1 Gulden, 2 Schillinge, 20 Stüver, 80 Ortjes, 320 Pfennige.

1 Schilling, 10 Stüver, 40 Ortjes, 160 Pfennige.

1 Stüver, 4 Ortjes, 16 Pfennige.

1 Ortje, 4 Pfennige.

Der Werth der vorstehenden Rechnungsmünzen wird durch die Clln. Mk. f. Silber zu 10. 542 Rthl. oder Patacons, das heißt, zu 42. 168 Gulden, bestimmet.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind nach Ricard und Krusen:

In Golde:

Dukaten zu $8\frac{1}{2}$ fl. oder 17 ßl.

Goldgulden oder Florinsd'or, die aber jetzt nicht mehr im Umlauf sind, zu 5 fl. oder 10 ßl.

In Silber.

Patacons oder Thaler, zu $82\frac{1}{2}$ Stüver, oder $8\frac{1}{4}$ ßl.

Schillingsstücke zu 10 Stüver.

Halbe Schillinge, oder Blamüser zu 5 Stüv.

Von fremden Münzen

sind die nachstehenden im J. 1751 auf folgende Preise gesetzt worden:

In Golde:

Brabantische Souverainsd'or zu 25 fl. 10 Stüver.
Engl. Guineen od. fr. ältere Schildlouisd'or fl. 19.

Rosenobel	» 18.—
Span. Pistolen	» 15. 5.
Alte Franzlouisd'or	» 15. 10.
Dukaten	» 8. 10. u. s. w.

In Silber:

Niederländische Dukatons fl. 5. 5.
Neue Franzthaler » 4. 15.
Span. Piaster und holl. Kurantthaler » 4. 2 1/2.

Würdigung.

Der Pattacon oder Lüttichsche Kurantthaler wird auf 33 57/100 Asen, f. Gold, oder 492 16/100 Asen f. Silber gewürdiget, und ist al pari werth gegen 49 1/4 Stüver holl. Kurant.

Proportion.

Die zwischen Gold und Silber verhält sich hier, wie 1: 14 2/3.

Gewicht.

Das Lüttichsche soll 4 Procent leichter als Amsterdamer seyn, und das Pf. 9884 holl. As. wiegen; folglich

100 Pf. Lüttichsch Gew. = 101 3/8 Pf. Berliner.
100 Leipziger Pf. = 98 3/10 Pf. zu Lüttich.
102 Pf. Lüttichsch Gew. = 100 Pf. zu Hamburg.

Gold und Silbergewicht.

Die hiesige Mk. ist 3 As schwerer, als die Amsterdamer. Sie hält folglich 5123 Asen.

Getraidemaaß.

Die Last von 96 Setiers, der Setier von 8 Muddes. Der Setier soll an räuml. Innhalt 1509 fr. Kubz. fassen, und 47 Pf. wiegen.

1 Last zu Hamburg = 105 1/2 Setiers zu Lüttich.

Die Last zu Tongres, die man beym Korne gebraucht, hat 15 Muddes, beym Haber aber nur 14.

Längenmaaß.

Die Elle, welche 244 1/2, und der Fuß, so 127 1/2 fr. Linien in die Länge mißt. Darnach vergleichen sich:

84 Lüttichsche Ellen mit 67 Brabant. Ellen.
100 Rheinl. Fuß, mit 109 1/8 Lüttich. Fuß.

Wechsel.

Der Platz giebt, und zwar nach Maaßgabe des Pa. rij in Silber:

Nach Amsterdam * 173 fl. für 100 fl. Kurant.

Nach Antwerpen oder

Nach Brüssel * 103. 282 Patacons, für 100 Rthl. Wechselgeld.

Nach Paris * 47½ Stüver, für 1 Ecu von 3 Livres T.

Die Wechselbriefe haben keine bestimmte Verfallzeit, man ziehet von aussen auf diesen Platz gemeiniglich zu 1 bis 2 Mt. nach Dato.

Luxemburg.

Provinz in den Oesterreichischen Niederlanden.

Rechnung,

in Gulden, Stüvern und Pf. mit der in den Niederl. gewöhnl. Eintheilung.

Valuta.

Die hiesige ist 10 Procent schlechter, als die in den übrigen österreichischen Niederlanden.

Der kaiserl. Dukat, der in den Niederlanden 6 fl. 6 Pf. gilt, wird im Luxemburg. zu 6 fl. 12 St. 6 Pf. ausgegeben.

Die kaiserl. Speciesthaler gelten in den Niederlanden 2 fl. 17 St. 3 Pf.

Im Luxemburg 3 fl. 3 St. 1½ Pf.

Getraidemaaß.

Der Malder, so bey Weitzen 301 Pf., bey Rocken 268 Pf., und bey Haber 283 Pf. am Gewichte hält.

Macon.

Stadt in Bourgogne, am Saonefluß, die ihrer vortreflichen, insonderheit weissen Weine wegen in ganz Europa im Rufe ist.

Getraidemaaß:

Die Anee, so an räumlichen Innhalt 12893 Kubikzoll faßt.

Weinmaaß.

Die Queve, welche gegen 420 pariser Pinten, und an räuml. Innhalt 20428 fr. Kubikzoll hält, und

Der Quartaut oder die Viertelqueve 5107 fr. Kubikzoll.

Längenmaaß.

Der hiesige Fuß ist 12 Zoll $4\frac{3}{10}$ Linien lang.
$7\frac{1}{2}$ Fuß machen 1 Toise.

Madeira.

Eine Insel im Atlantischen Meere, der Krone Portugal gehörig. Die Engländer und Holländer ziehen von hier viele Schiffsladungen Getraide, Weine, Honig, Zucker, Früchte, Hölzer und Planken.

Die Insel rechnet wie ganz Portugal, und hat auch dasselbe Maaß und Gewicht.

Aber der Getraide Alqueir faßt an räumlichen Innhalt 565 Kubikzoll, $260\frac{30}{100}$ Alqueir = 1 Amsterdamer Last.

Madras.

Madras.

Stadt auf der Küste Coromandel in Asien, die den Engländern gehört, und der Sammelplatz für ihre Schiffe ist, die nach Ostindien auf den Handel abgeschickt werden.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Pagodes von 36 Fanams, und Rupien von 14 Fanams.

Die Pagode gilt $2\frac{1}{2}$ Rupien.

Die Rupie wird auf 28 ßl. hamburgisches Kurant geschätzt.

Münzfuß.

Die Pagode wird zu $71\frac{1}{5}$ Asengewicht, a $86\frac{1}{4}$ Tocques, oder $20\frac{7}{10}$ Karat fein ausgeprägt, und enthält $61\frac{2}{5}$ Asen f Gold. Die Rupie hingegen wiegt $241\frac{1}{6}$ Asen von $98\frac{1}{2}$ Tocques fein, enthält folglich $237\frac{1}{2}$ Asen f. Silber, und ist werth in hamburgischem Kurantgelde 26 ßl. 7 Pfenn.

Uebrigens wird hier die Pagode sowohl als Münze, als auch als Metallgewicht gebraucht.

$907\frac{5}{6}$ Pagodes werden 100 Unzen des engl. Troygewichts gleich gehalten.

Handelsgewicht.

Hat man hier dreyerley.

Das erstere ist zu groben Waaren, es ist der Hundred oder Centner von $109\frac{1}{11}$ Pf. des engl. Avoir-dupoids.

Von diesem gröbern Gewicht rechnet man 500 Pf. für 1 Kandil, 132 Pf. für 1 Pekul, 25 Pf. für 1 Mon, und $3\frac{1}{8}$ Pf. für 1 Bis.

Man theilt den Kandil in 20 Mon zu 8 Bis, von 5 Seyra zu 8 Paloin, und diese letztern von 10 Pago-

des ein. Er beträgt gegen 468 Pf. hamburgisches Gewicht.

Das zweyte ist zu kostbaren Waaren, welche Pfundsweise gewogen werden; z. E. Seide, goldene und silberne Tressen ꝛc. Von diesem hier vergleichen sich 100 Pf. mit 108 Pf. Cölln. Gewicht.

Das dritte endlich ist das engl. Troygewicht, von dem das Pf. 12 Unzen hat. Dieß wird bloß bey Gold und Silber gebraucht.

Getraidemaaß.

Garse, ein Maaß, das 400 Mercalls von 8 Measure hat, und 8400 Pf. Avoir = du = poids wiegt.

Längenmaaß.

Der Cobido, welcher $17\frac{1}{2}$ franz. Zoll lang ist.

Madrid.

Die Hauptstadt von ganz Spanien.

Rechnet nebst den beyden Provinzen neu = und alt Castilien nach Reales de Vellon zu 34 Maravedis de V., manchmal auch nach Reales de Plata antigua zu 34 Maravedis de Plata antigua. Beym königlichen Finanzwesen werden die Bücher und Rechnungen in Escudos de Vellon zu 10 Reales de V., jeder von 34 Maravedis de V. geführt.

Man rechnet den Escudo de Plata zu 15 Reales de Vellon.

Der Escudo de oro nach dem alten Münzfuß, gilt jetzt 40 Reales und 10 Maravedis de Vellon.

Der Escudo de oro nach dem Münzfuß von 1772, 40 Reales de Vellon.

Der Peso de Plata, 8 Reales de Plata antigua, oder 15 Reales und 2 Maravedis de Vellon.

Der Dukado de Plata, 11 Reales de Plata.
Der Dukado de Vellon, 11 Reales de Vellon.
Der Dukado de cambio, 11 Reales und 1 Maravedi de Plata antigua, oder 20 Reales und $25\frac{15}{17}$ Maravedis de Vellon. Dieser Ducado wird insgemein in 20 Sueldos, und der Sueldo in 12 Dineros eingetheilt.

Der Real de Plata antigua, 16 Quartos, 32 Ochavos, 64 Maravedis de Vellon, oder 640 Dineros.

Der Real de Vellon, $8\frac{1}{2}$ Quartos, 17 Ochavos oder 34 Maravedis de Vellon, oder 340 Dineros.

1 Quarto, 2 Ochavos, $2\frac{1}{8}$ Maravedis de Plata doble, 2 Maravedis de Vellon, oder 20 Dineros.

1 Maravedi de Plata doble $1\frac{15}{17}$ Maravedis de V., oder $18\frac{14}{17}$ Dineros.

1 Maravedi de Vellon, 10 Dineros.

Reducirung.

17 Dukados de cambio sind gleich 12000 Maravedis de Vellon.

34 dgl.	375 Real. de Plata.
289 Dukados de cambio	600 Escudos, oder
	6000 Reales de V.
3179 dgl.	6000 Dukados de Vellon.
17 Pesos de Plata	256 Reales de V.
85 dgl.	128 Escudos de V.
17 Doblones de Plata	1024 Reales de V.
85 dgl.	512 Escudos de V.

Valuta.

Die Währung des berechneten Geldes ist entweder Moneda de Plata oder de Vellon, und seit 1737 rechnet man

17 Reales oder Maravedis de Plata, gleich 32 Reales, oder Maravedis de Vellon.

100 Reales de Plata = 188 $\frac{4}{17}$ Reales de V.,

und

100 Reales de Vellon = 83 $\frac{1}{3}$ Reales de Plata.

Münze.

Die wirklichen Münzen, der Münzfuß, die Würdigung, Parität ꝛc. sind unter Spanien erklärt.

Maaß und Gewicht.

Ist gleichfalls unter dem Artikel Spanien zu ersehen.

Wechsel.

Madrid wechselt auf nachstehende Plätze, und giebt nach:

Amsterdam, 1 Dukado de cambio, für 96 Gr. vl. m. o. w., auf 1 oder anderthalb Uso von 60 oder 90 Tagen nach Dato.

Genua, 1 Doblon efectivo, für 23 Lire 15 Soldi ausser Banko m. o. w, Uso eben so.

Lissabon, 1 Peso de Plata, für 600 Rees mehr oder weniger.

London, 1 Peso de Plata, für 40 Dr. Sterl. m. o. w., eben so.

Paris, 1 Doblon von 32 Reales de Plata, für 15 Liv. 10 Sous m. o. w. eben so.

Zwischen Madrid und Alicante, Barzellona, Cadiz, Cartagena, Sevilla und Valencia ziehet man Wechsel mit $\frac{1}{2}$ Procent m. o. w. Verlust oder Gewinn, manchmal auch Pari auf Uso von 8 Tagen nach Sicht; und zwischen Madrid und Bilboa in gleichem Kurs, aber auf einen bestimmten Tag zu bezahlen.

Uso.

Bey Briefen aus Paris, Genua und London 60 Tage nach Dato.

Amsterdam 2 Monat nach Dato.

Rom, 3 Mt. nach Dato.

Respektzeit.

Die Briefe aus Alicante, Barcellona, Cadiz, Cartagena, Sevilla, und Valencia haben 8 Respekttage.

Die aus Bilboa 19.

Paris, Amsterdam, London und Genua, 14 Respekttage; diese gehen nach dem Verfalltage an, und bey Mangel der Bezahlung muß man am 14ten Respekttage protestiren lassen.

Die Briefe, welche aus Rom gezogen werden, haben keinen Respekttag, sondern müssen am Verfalltage bezahlt werden.

Briefe auf Sicht, sind gleich nach der Vorzeigung zahlbar.

Endlich, solche Briefe, die einer nicht annehmen will, haben auch keine Respektzeit, sondern der Innhaber muß sie, bey ausbleibender Bezahlung, an dem Verfalltage protestiren lassen.

Magdeburg.

Die vorzüglichste Handelsstadt der königlich Preußischen Länder des niedersächßischen Kreises, an der Elbe gelegen, welche außer ihres beträchtlichen Handels mit Getraide, Holz, Schlagöle und dergleichen, wie auch ansehnlicher Zeug-, Hut-, Strumpf- und Leinenmanufakturen, noch eine starke Spedition der von Hamburg nach Sachsen und Böhmen gehenden Güther unterhält.

Rechnung.

Diese Stadt rechnet so wie das ganze Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt, nach

Reichsthalern zu 24 guten Groschen von 12 Pfennigen.

Münzen.

Wirklich geprägte, sind die unter Berlin beschriebenen Preußl. Landesmünzen. Fremde aber kursiren hier auf eben den Fuß, wie zu Berlin.

Bank.

Die hiesige ist seit 1768 durchaus nach Norm der Berliner Hauptbank errichtet, und hängt auch von derselben ab.

Wechselart.

Wie zu Berlin.

Längenmaaß.

Gegenwärtig ist das Berliner Ellen - und Fußmaaß im Gebrauch.

Die alte oder kurze Magdeburgische Elle von 2 Fuß oder Schuh, oder 24 Zoll Magdeburg. altes -Werkmaaß, ist $22\frac{1}{3}$ Rheinländische Zoll lang; es vergleichen sich mithin.

8 alte Magdeburg. mit 7 Berliner Ellen.

Flächen - oder □ Maaß.

Bey dem Magdeburg. Landmaaß wird die Hufe zu 30 Morgen, der Morgen zu 180 □ Ruthen, folglich die Hufe überhaupt zu 5400 □ Ruthen, und der Morgen zu 25930 Rheinländ Decimal □ Fuß, bey Königlichen Vermessungen gerechnet.

Getraidemaaß.

Dieß ist jetzt dem Berliner völlig gleich. Aber das alte Magdeburg. Scheffelmaaß, welches nach Hr. Gerhard, aus dessen Schrift wir diese Data entlehnen, noch heutzutage bey Kornzehenden, und alten Landesherrl. und Stiftskorngefällen gebraucht wird, ist um $\frac{1}{7}$ weniger als der Berliner Scheffel, es treffen folglich

7 Magdeburg. alte Scheffel mit 6 neuen oder Berl. Scheffeln überein.

Maaß flüßiger Sachen.

Diese sind, das Biermaaß ausgenommen, dem Berliner gleich.

Vom Biermaaß in Magdeburg hält

Das Langfaß 400, das Kurzfaß 200, die Tonne 100, und das Achtelfaß 25 Quart.

Holzmaaß.

Das Brennholz wird nach Klaftern und Maltern ausgemessen.

Die Klafter ist ein aufgesetzter Holzstoß, von 5 bis 6 Fuß Höhe und Breite, und 4 bis 5 Fuß Länge. Die Klaftermaaße der Magdeburg. Forsten sind unterschiedlich; denn nach Rheinländischem Maaße gerechnet, ist die Klafter

Zu Alten Platow 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 3 Fuß 6 Zoll lang.

Zu Alvensleben 5 Fuß 10 Zoll hoch, 5 Fuß 10 Zoll breit, 5 F. 10 Z. lang.

Zu Hillersleben 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 5 Fuß lang.

Zu Jerichau 5 Fuß 6 Zoll hoch, 5 F. 6 Zoll breit, 3 F. 6 Z. lang.

Zu Sandau 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 4 Zoll lang.

Zu Schönebeck 5 Fuß 9 Zoll hoch, 5 F. 9 Z. breit, 3 F. lang.

Zu Sommerschenburg und Ummendorf 5 Fuß 6 Zoll hoch, 5 Fuß 6 Zoll breit, 5 Fuß 6 Zoll lang.

Zu Wolmirstädt 6 Fuß hoch, 6 F. breit, 4 F. 6 Z. lang.

Zu Ziesar und Colbitz 6 F. hoch, 6 F. breit, 5 Z, lang.

Nach dem sogenannten Werkmaaß, das etwas kürzer als Rheinländ. ist, hält die Klafter in

Ampfurt, Scherenke und Wanzleben, 6 F. Höhe, 6 F. Breite, 5 F. Länge.

Im Gibigsteinischen zu Heiderevier 6 F. Höhe, 6 F. Breite, 3 F. 6 Z. Länge.

Gutenberg 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite, 4 Fuß Länge.

Bölberg 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite, 2 Fuß 9 Z. Länge.

Radewell 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite, 3 Fuß 3 Zoll Länge.

Loburg 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite, 4 Fuß Länge.

Güsen 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite, 3 Fuß 6 Zoll Länge.

Biederitz 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite, 4 Fuß 6 Zoll Länge.

Petersberg und Rosenburg 6 F. Höhe, 6 F. Breite, 4 F. Länge.

Der Malter ist ein aufgesetzter Holzstoß, der etwas weniges über eine halbe Klafter beträgt, aber auch dieser ist nicht aller Orten von gleichem Maaße, denn ein Malter hält in den hiesigen Forsten.

Zu Neubeesen und Rothenburg 5 F. 6 Z. Höhe, 3 F. 6 Z. Breite, und 4 F. Länge.

Zu Egeln 3 F. $2\frac{1}{2}$ Z. Höhe, 2 F. $3\frac{1}{2}$ Z. Breite, u. 5 F. $\frac{1}{2}$ Z. Länge.

Im Werkmaaß.

Zu Gottesgnaden 3 F. Höhe, 3 F. Breite, und 3 F. Länge.

Zu Helfta 3 F. 6 Z. Höhe, 3 F. Breite, und 3 F. 6 Z. Länge.

Mühlsteinmaaß.

In den hiesigen Mühlsteinbrüchen ist die Dicke eines ganzen Mühlsteines 2 Fuß.

eines Dreylings 1 Fuß 6 Zoll.
eines Bodens 1 — —

Gewicht:

So wohl das Handels- als auch Gold- und Silbergewicht, ist dem Berliner gleich.

Der kleine Stein Wolle wiegt 11 Berl. Pf.

Bey dem Eisengewicht wird zwar der Centner Stab- und Gußeisen auch zu 110 Pf. gerechnet, allein beym Krauß oder Zaineisen hält er nur 106 bis 108 Pf., weil der Abgang unter dem Zainhammer auf der Hütte nicht gutgethan wird.

In Wernigerode wird auf den Centner Stabeisen, 113½ Pf., auf Gußeisen aber 112 Pf. gerechnet.

Beym Salze soll die Last, welche sonst zu 60 Scheffeln nach dem Maaß gehandelt wurde, zufolge einer neuern Verordnung von Trinitatis 1788 an, in den sämmtlichen Preuß. Staaten diesseits der Weser zu 8 Tonnen a 405 Pf., mithin zu 3240 Pf. nach Berl. Kramgewicht verkauft werden, wobey der Scheffel zu 54 Pf., die Metze aber zu 3 Pf. 12 Loth festgesetzt worden. Das Maaß der Salztonnen auf den Kokturen von 405 Pf. netto trockenes ungepacktes Salz, soll exclusive der Kümmen 2 Fuß 8 Zoll lang, im Lichten des Bauches oder in der Spundtiefe 1 Fuß 10 17/20 Zoll, und im Lichten des Bodens oder der Bodentiefe 1 Fuß 8 1/10 Zoll weit seyn.

Bey dem Getraidegewicht wird der Magdeburg. Scheffel Rocken von 75 bis zu 83 Pf. schwer geschäzt.

Bey dem Buttergewicht rechnet man

Eine ganze Butterhose zu 22 Kannen oder 44 Pfund.

Halbe und Viertel nach Verhältniß.

Zählende Güter.

Im Garnhandel rechnet man das Stück Garn 4 kurze Ellen lang, und im feinen Garn 20 Schock Gebinde zu 60 Faden.

Mailand.

Hauptstadt des Herzogthums desselben Namens in Italien, dem Hause Oesterreich gehörig.

Ausfuhren:

Getraide, insonderheit Weitzen, Reiß, und türkischer Weitzen nach Venedig, Genua und Triest; Seide für einige Millionen Lire im Werth, nach Lyon, Botzen, Trient, in die Schweitz, und nach Deutschland; Käse und Butter aus dem Lodesanischen, Flachs, Baumfrüchte, wie auch viel seidene und floretseidene Gewebe, insonderheit Halstücher, Strümpfe und dgl.

Einfuhren.

Deutsche, unter andern schlesische, böhmische und schwäbische Leinwand, Rasche aus dem Gläzischen, Tücher, Färberröthe von Breslau, Wachs, Lausitzer Züchen und Tischzeuge, Garn aus Haarlem, Mähren ꝛc., leinene Schnupftücher aus Sachsen, Schlesien und Mähren, ganze und halbe Kattune aus Schwaben und so weiter.

Rechnung.

Die Stadt samt dem ganzen Lande rechnet nach Lire zu 20 Soldi von 12 Denari.

Der Scudo di cambio oder imperiale, Wechsel- od. Kaiserthaler wird zu 5 Lire 17 Soldi imperiali von 12 Denari imperiali gerechnet.

Der Scudo corrente aber ist 5 Lire 15 Soldi, oder 115 Soldi correnti, zu 12 Denari correnti.

Valuta.

Diese ist hier entweder imperiale oder corrente. Den Unterschied zwischen der einen und der andern giebt der Felippo, der beständig zu 5 Lire und 6 Soldi imperiali, in Kgelde aber $7\frac{1}{2}$ Lire gilt.

Reduktion.

Es vergleichen sich:

53 Lire oder Soldi imperiali mit 75 Lire oder S. corr.
53 Sc. imper. mit 8775 Soldi correnti.
212 dgl. mit 1755 Lire cti.
1219 Sc. imper. mit 1755 Sc. cti.
4 Sc. cti. mit 23 Le. cti.
15 Sc. cti. mit 1219 S. imper.
15 Le. cti. mit 212 S. imperiali.

Münzen.

Die wirklich geprägten Münzen bestehen in

Alten goldenen Doppie oder Doble, von 130 Grani im Gewicht, welche 1750 und 55 auf 25 Lire 5 Soldi cti. gesetzt worden.

In neuen dgl., die 24 Lire, und die zweyfachen 48 Lire gelten.

Meyländ. neuen Zecchini oder Dukaten zu Lire 14 und 10 Soldi cti.

Ferner, in silbernen.

Dukatoni von 26 Denari zu Lire 8 S. 12 correnti; diese Sorte bekommt man jetzt gar nicht mehr zu sehen, und ist auch nicht gangbar.

Felippi v. $22\frac{3}{4}$ Dri. zu 7 Lire, 10 S. cti.

Wie auch Lirastücken zu 20 Soldi, Parpajole zu $2\frac{1}{2}$ Sc. cti. und Soldistücken.

In Kupfer endlich Quattrinistücke neuer Präge.

Von auswärtigen Münzsorten sind 1785 die nachstehenden auf folgende Preise gesetzt worden:

Kremnitzer Doppeldukaten, auf	28 Lire	16 Soldi	cti.
dgl. einfache	14 —	8 —	
Kaiserl. Doppeldukaten	28 —	14 —	
dgl. einfache	14 —	7 —	
K. K. Species- und Conventionsthaler.	6 —	15 —	

Nach D. Boccolari haben 1782 gegolten.

Die venzian. und toskan. Dukaten 14 Lire 10 Soldi.
Die Päbstlichen 14 — —
Die Scudi nuovi 6 — —

Gold- und Silber.

Das feine Gold wird zu 24 Carati von 24 varti oder Theilen fein gerechnet; und die Oncia fein Gold gilt 121 Lire cti. m. o. w.

Das feine Silber wird zu 12 Denari von 24 Grani fein gerechnet, und die Oncia f. Silber gilt 8 Lire und 3 S. cti. m. o. w.

Das hier verarbeitete Silber soll $10\frac{1}{2}$ Denari, od. 14 Loth f. halten.

Schrot- und Korn.

Der Schrot des Meiländ. Felippo ist 518,95 Aeßchen.
Das Korn desselben 493,— "

Der Innhalt einer Mk. f. 15 Loth 2 Grän.

Würdigung.

Nach Ricard werden 100 Soldi imperiali zu 35 Asen f. Gold, oder 520 Asen f. Silber, und 100 Kurantsoldi zu $24\frac{4}{5}$ As. f. Gold, und 368 As. f. Silber gewürdiget.

Proportion.

Wonach also 1 As f. Gold zu $14\frac{4}{5}$ Asen f. Silber sich verhielt.

Pari.

100 Soldi imperiali sind werth in holl. Kt. 2 fl. 12 S.

100 Soldi cti. aber 1 fl. $16\frac{3}{4}$ S.

203 — imperiali od. 287 cti. sind gleich 2 Hamb. Rthl. Banko.

Gold- und Silbergewicht.

1 Mk. hat 8 Oncie, 192 Denari, oder 4608 Grani.

1 Oncia, 24 Denari, od. 576 Grani.

1 Denaro, 24 Grani.

152 Marchi in Mailand sind gleich 153 Mark Cölln.

Handelsgewicht.

Hier bey diesem hat man zweyerley Libre oder Pf., nämlich libra grossa von 28 Oncie, und libretta auch libra piccola von 12 Oncie.

Gemeine und grobe Waaren werden aufs erstere, hingegen Seide, Apotheker- und Materialwaren, Kaffee und Zucker auf das zweyte gewogen.

3 Libre peso grosso treffen überein mit 7 librette od. libre piccole.

100 Libre peso grosso treffen überein mit $144\frac{3}{5}$ Amst. Pf. Handelsgewicht.

100 Librette mit $66\frac{1}{3}$ eben dieses.

Getraidemaaß.

Das mailänd. hat folgende Eintheilung:

1 Mina hat 14 Rubbi, 28 Moggj oder Sacchi, 224 Staja, oder 448 Starelli.

1 Rubbo, 2 Moggj oder Saccchi, 16 Staja, oder 32 Starelli.

1 Moggio oder Sacco, 8 Staja, oder 16 Starelli.

1 Stajo, 2 Starelli.

1 Soma oder Maulthierlast Reiß hat $1\frac{1}{2}$ Moggj, 12 Staja, und wiegt gegen 230 Pf. Schwergewicht.

Haber wird nach Cariche von 9 Staja oder 108 Starelli gehandelt.

Der Stajo faßt an räuml. Innhalt 872, und der Moggio 6976 fr. Kubikzoll.

$21\frac{1}{10}$ Moggj vergleichen sich mit 1 Amsterdamer Last.

Maaß flüßiger Dinge.

1 Brenta, 3 Stari, 6 Mine, 12 Quartari, 48 Pinte, 384 Boccali.

1 Staro 2 Mine, 4 Quartari, 16 Pinte, 128 Boccali.

1 Mina 2 Quartari, 8 Pinte, 64 Boccali.

1 Quartar, 4 Pinte, 32 Boccali.

1 Pinta, 8 Boccali.

Der Weinboccal soll gegen 28 Oncie wiegen.

Der Oelrubbio aber 25 Libre von 32 Oncie.

Längenmaaß.

Der Braccio von zweyerley Art.

Der bey wollenen Waaren ist $299\frac{4}{5}$ fr. Linien, und der bey seidenen $237\frac{4}{5}$ lang.

46 Wollenwaarenbraccia und

58 Seidenwaaren dergl. sind gleich 45 Brabant. Ellen.

Der Baubraccio ist $216\frac{3}{5}$, und der Baufuß 176 fr. Linien lang; also.

13 Baubraccia = 16 Baufuß.

34 Baufuß = 43 Rheinl. Fuß.

100 Baubraccia = $171\frac{1}{9}$ Amst. Fuß.

100 Baufuß = $139\frac{2}{3}$ dgl.

Wechsel.

Man wechselt von hier auf folgende Plätze, und Mailand giebt nach

Amsterdam 58 Soldi cti. m. o. w. für 1 fl. Bko., Uso v. 2 Mt. od 60 Tagen.

Augsburg 70 dgl. m. o. w. für 1 fl. Kt., Uso 14 T. nach Sicht, oder 68 dgl. m. o. w. für 1 fl. in Doppien zu $7\frac{1}{2}$ fl.

Bisenzone oder Novi, 170 Soldi imperiali m. o. w. für 1 Scudod'oro di Marco, in die Messen.

Botzen, 64 Soldi imperiali m. o. w. für 1 fl. Girogeld.

Genua, 70 S. imper. m. o. w. für 1 Scudo di cambio von 4 Lire und 12 S. fuor di Banko, Uso 8 Tage nach Sicht, oder 13 Procent weniger, nemlich circa 87 Lire correnti für 80 Lire fuor di Banko.

Lyon und Paris, 56 Soldi imper. m. o. w. für 1 Ecu von 60 S. Tournois, das erstere in die Payements, das andere auf Uso von 30 Tagen nach Dato.

Livorno 127 S. cti. m. o. w. für 1 Pezza da 8 Reali, Uso von 8 oder 15 Tagen nach Sicht.

London 31 Lire cti. m. o. w. für 1 Pound Sterl., Uso 3 Mt. nach Dato.

Neapel 112 Soldi cti., m. o. w. für 1 Dukato di regno, Uso.

Rom 140 S. cti., m. o. w. für 1 Scudo Moneta, Uso oder 15 Tage nach Sicht.

Venedig, 85 Soldi cti., m. o. w. für 1 Dukato Moneta piccola, Uso von 20 Tagen nach Dato.

Wien, 70 dgl. m. o. w. für 1 fl. Kurant, Uso 14 T. nach Sicht.

Briefe, welche auf Sicht lauten, müssen gleich nach der Präsentation bezahlt werden. Die, welche auf einige Tage nach Dato, oder Sicht, oder auch auf Uso gestellt sind, müssen acceptirt, und an dem folgenden Tage nach der Verfallzeit bezahlt werden; ist aber der folgende Tag ein Feyertag, so darf die Bezahlung erst am nächsten Werktage geschehen.

Respektzeit.

Obschon es hier keine bestimmte Respekttage für die auf dem Platze zahlbaren Wechsel giebt, so ist es doch gebräuchlich, daß der Innhaber, nachdem er den Wechsel zur Acceptation, und in Verfallzeit zur Bezahlung präsentirt hat, noch einige Tage vorüber gehen läßt, bevor er den Protest macht, nemlich wenn man ihn darum ersucht.

Damit aber dieß dem Innhaber keinen Nachtheil bringe, läßt dieser von dem Notarius der Kaufmannsgilde sein Vidimus nebst dem Dato, an welchem die Präsentation geschehen ist, unten auf den Wechsel notiren, damit der Accept, wenn der Acceptant ihn noch darüber schreiben wollte, einerley Datum habe.

Majorca oder Mallorca.

Eine von den Balearischen Inseln, der Krone Spanien gehörig.

Ausfuhren.

Wein, Baumöl, Käse, der insonderheit in Italien gesucht ist, Wolle, Salz und Mineralwaaren.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Pesos von 8 Reales zu 34 Maravedis, oder nach Libras zu 20 Sueldos von 12 Dineros, wie zu Barzellona.

Münzen.

Es koursiren hier bloß span. Münzen, von welchen man der Preise wegen den Artikel Barzellona zu Rathe ziehen kann, wie auch portugisisches Gold, und holländische Dukaten.

Handelsgewicht.

Man wiegt hier auf der Insel mit zweyerley Cantaros, von welchen der eine Barbaresko, der andere aber Cantar Majorino genannt wird. Jener ist 100 Rottolos, dieser aber 104 Rottolos oder Pf. schwer.

3 Cantaros oder 312 Pf. machen 1 Cargo.

Der Rottolo ist 8746 franz. schwer.

100 R. oder Pf. von Majorca vergleichen sich mit 85 Pf. Amsterdamer Handelsgewicht.

Oelmaaß.

Der Quartano oder die Corta, von 9 Rottolos, so an räuml. Innhalt 208 fr. Kubikzoll faßt.

12 solcher Quartanos gehen auf einen Odor, der gegen 92 Pf. Amsterd. wiegt.

1 richtige Pipe Oel von Majorka soll 107 Quartanos, oder Cortanos zu Barcellona ausgeben.

100 Cartanos = 346 2/3 Amst. Mingeln.

Kornmaaß.

Die Quartera, welche 3388 franz. Kubikzoll halten soll. Nach Ricard in der deutschen Uebersetzung S. 208 soll sie 3360 K. z. halten, so aber ein Druckfehler ist.

43 2/5 1/0 Quarteras rendiren eine Amst. Last.

Längenmaaß.

Die Canna, so 760 3/10 franz Linien lang.

100 Mallortische Cannas = 248 7/15 Amsterd. Ellen.

100 Amst. Ellen = 40 1/4 Cannas.

Malabarische Küste.

Heißt man den westlichen Theil an der Halbinsel diesseits des Ganges, vom Königreich Canara anzufangen, bis an das Cap-Comorin hin. Die Franzosen, Engländer und Holländer haben hier Handelskomtoire, besonders zu Cananor, welches der beste Hafen an der ganzen Küste ist. Man handelt hier Pfeffer, Ingwer, Zucker, Kardemome, Betelkraut, Arecanüsse, weisse und gemahlte baumwollene Zeuge,

Garn, Cassia lignea, Ambra, kostbare Steine und dergleichen.

Man sehe des übrigen wegen den Artikel Calicut.

Malacca.

Eine große Stadt auf der Halbinsel in Asien, die gleichen Nahmen führt, und wo der Hafen den Holländern gehört. Es wird hier ein starker Handel mit Zeugen aus Bengalen, von Surate ꝛc. getrieben. Man tauscht diese Artikel gegen Gold, Zinn, und europäische Waaren ein. Hier legen auch alle Schiffe an, die mit Ladungen aus Japan nach Europa, Batavia und den verschiedenen Komtoiren der Europäer in Ostindien gehen.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Reichsthalern zu 8 Schillingen, den Schilling zu 8 Stüvern oder 24 Duyt.

1 holländ. Dukaten gilt da 13 Schilling.
1 englische Krown — 10 —
1 spanischer Peso — 80 —
1 bombayische oder suratische Rupie aber — 5 —

Gewicht.

Die Waaren werden entweder nach großen oder auch nach kleinen Bahar gewogen. Auf den erstern wiegt man Pfeffer, Nelken, Zimmet, Ingwer und dergleichen Gewürze.

Der große Bahar hält 200 Catti, der Catti 26 Tael oder $38\frac{1}{2}$ Unzen Portugisischen Gewichts.

1 Bahar vergleicht sich mit $481\frac{1}{4}$ Pf. Amsterdamer.

Der kleine Bahar, worauf Elfenbein, Seide, Zibeth und dergleichen kostbare Waaren gewogen werden, hält zwar ebenfalls 200 Catti, aber nur zu 20 Tael.

1 kleiner Bahar = 401½ Pf. Amsterdamer.

Auch bedient man sich zu Malacca noch anderer Gewichte, welche Guppas, Guantas und Hali oder Nali heissen.

15 Hali geben 1 Bahar.
1 Hali 16 Guantas.
1 Guanta 4 Guppas.

Malaga.

Eine Spanische See- und Handelsstadt im Königreich Granada, mit einem großen Hafen am Mittelländischen Meere.

Ausfuhren.

Tinto- und Sectweine, Rosinen, Zitronen und Pomeranzen, Feigen, Mandeln, Baumöhl, Oliven, Rosmarin, Fruchtschaalen, Patates und dergleichen.

Einfuhren.

Schlesische und andere deutsche, wie auch niederländische und französische Leinen, rußische Segeltücher, Gerste, Kabeljau, Strümpfe, Kamelotte, Stahlwaaren u. s. w.

Rechnung,

Wird hier in Reales de Vellon zu 34 Maravedis de V. geführt. Bey diesen Münzen ist nachstehende Eintheilung:

1 Real 8½ Quartos, 17 Ochavos, 34 Maravedis, 68 Blancas, 136 Cornados, 340 Dineros.

1 Quarto, 2 Ochavos, 4 Maravedis, 8 Blancas, 16 Cornados, 40 Dineros.

1 Ochavo, 2 Maravedis, 4 Blancas, 8 Cornados, 20 Dineros.

1 Maravedi, 2 Blancas, 4 Cornados, 10 Dineros.

1 Blanca, 2 Cornados, 5 Dineros.

1 Cornado, $2\frac{1}{2}$ Dineros.

1 Doblon antiguo hat 4 Pesos antiguos, oder 60 Reales und 8 Maravedis de Vellon.

1 Peso antiguo von 8 Reales antiguos, hat 15 Reales 2 Marav. de V.; man rechnet ihn aber in den Fakturen gemeiniglich nur zu 15 Reales de Vellon.

1 Dukado de cambio, der auch de Plata doble genannt wird, von 375 Maravedis de Plata doble, hat 20 Reales $25\frac{15}{17}$ Maravedis, oder $705\frac{15}{17}$ Marav. de Vellon; er wird aber gemeiniglich nur zu $703\frac{1}{8}$ Maravedis de V. gerechnet, oder für 100 Ducados de cambio, bringt man 2068 Reales de V. in Rechnung.

Einige Häuser rechnen für 100 D. d. c., $2076\frac{1}{8}$ Reales de Vellon.

Der Dukado del Rey, oder del Norte, ist eine eingebildete Münze, am Werth von 11 Reales und 1 Maravedi, oder 375 Maravedis de Vellon.

Der Dukado de Vellon, hat 11 Reales de V. od. 374 Marav. de V.

Der Escudo de Vellon, 10 Reales oder 340 Maravedis de V.

Der Real de Plata doble von 16 Quartos, oder 34 Marav. de Plata doble hat 64 Marav. de V., wird aber doch nur zu $1\frac{7}{8}$ Reales de V. oder zu $63\frac{3}{4}$ Marav. gerechnet.

Der Dukado bey Frachtrechnungen wird zu 12 Reales de Plata gerechnet, und man reducirt 8 solcher Real. zu 15 Reales de Vellon.

Eigentlich mußte man bey Reducirung dieser Rechnungsmünzen rechnen:

17 Reales de Plata doble, gleich 32 Reales de Vellon.

17 Dukado de cambio, gleich 12000 Maravedis de V.

48 1/6 Dukado de cambio, gleich 1000 Reales de V.

17 Pesos de Plata antiguos, gleich 256 Reales de V. und

17 Doblones antiguos, gleich 1024 Reales de V.

Allein man rechnet gemeiniglich:

8 Reales de Plata, für 15 Reales de Vellon.

8 Dukados de cambio, für 5625 Maravedis de Vellon.

272 Dukados de cambio, für 5625 Reales de Vellon.

1 Peso de Plata antigua, für 15 Reales de Vellon.

1 Doblon antiguo, für 60 dgl.

Die Würdigung, und den Werth der hier umlaufenden Münzen ꝛc. findet man unter Spanien angezeigt.

Getraidemaaß.

Die Malagasche Fanegua ist um etwas weniges grösser, als die Castilische, von welcher jene abstammt. Ihr räumlicher Innhalt beträgt 3056 ſr. Kubikzoll.

48 1/7 von diesen Fanegas sind gleich 1 Amst Last.

20 Fanegas zu Malaga — — 23 Faß in Hamburg.

Flüßiger Dinge Maaß.

Die Arroba von 8 Açumbres zu 4 Quartilhos.

Nach Ricard, ſ. die deutsche Uebers. S. 207, soll jeder

Açumbre 32 Quartilhos haben, welches falsch ist, und nicht im Originale steht.

Die Bota, Pedro Ximenes Wein hält 53½ Arrobas, und der Wein wird nach Arroba gehandelt.

Die Barrica Malaga nur 35 Arrobas.

Die Bota Baumöhl hält 43, die Pipa aber 35 Arrobas nedas, und die Waare wird nach Pipas von 34 Arrobas gehandelt, welche zu Hamburg circa 800 Pf. netto geben. Man verkauft sie auch wohl nach Arroba neda.

Längenmaaß.

Sowohl bey seidenen als auch bey wollenen Waaren, die Castilische Vara.

Schiffslasten.

Bey Befrachtungen rechnet man
4 Botas Wein oder Baumöhl.
5 Pipas dgl.
3 Botas dgl. in doppelter Fussage.
20 Kisten Zitronen.
10 Faß Mandeln jede von circa 380 Pf. hamb. Gewicht.

22 Fäßgen lange Mandeln, oder Rosinen von 8 Arrobas.

32 Fäßgen dgl. v. 6 Arrobas, 44 dgl. v. 4 Arrob., 88 dgl. von 2 Arrobas.

4 Ballen Pommeranzschaalen oder
160 Töpfe Rosinen für eine Last.

1 Carga Rosinen ist 2 Körbe oder 7 Arrobas, und 1 Korb 3½ Arrobas.

Eigentlich hält ein Rosinenfäßgen von 4 Arrobas, 7 Arrobas oder 1¾ Quintales; es wiegt circa 180 Pf. bto. in Hamburg; ein Fäßgen von 2 Arrobas, hält 3½ Arrobas im Gewicht u. s. w.

Wechsel.

Malaga wechselt auf folgende Plätze, und giebt:

Nach Amsterdam, 1 Duk. de camb. für 99 Groot vl. Banko m. o. w. auf anderthalb Uso, von 3 Mt. nach Dato.

Nach Cadiz und Madrid, 101 Doblones de Plata m. o. w. für 100 Doblones de Plata, Uso 8 Tage nach Sicht.

Nach London, 1 Peso de Plata, für 41 Dr. Sterl. m. o. w., a $1\frac{1}{2}$ Loth, oder 3 Mt. nach Dato.

Nach Paris 1 Peso de Plata, für 78 Sous Tournois m. o. w., a $1\frac{1}{2}$ Uso, oder 3 Mt. nach Dato.

Uso, und Respektzeit.

Beyde Artikel sind unter Spanien erklärt.

Maltha.

Eine Insel im Mittelländischen Meere, die besonders gesponnene Baumwolle nach Frankreich ausführt, und das benöthigte Getraide, Wein ꝛc. aus Sicilien einholt.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Scudi von 12 Tari zu 20 Grani.

Der Scudo hat überhaupt 12 Tari, 24 Carlini, 240 Grani oder 1440 Piccioli.

1 Taro, 2 Carlini, 20 Grani oder 120 Piccioli.

1 Carlino, 10 Grani, oder 60 Piccioli.

1 Grano hat 6 Piccioli.

Valuta.

Diese ist entweder Silber- oder Kupfergeld.

Der erstere aber ist beständig um 50 Procent besser, als die andere.

Münzen.

An wirklich geprägten hat man hier:

Goldene Oncie zu $2\frac{1}{2}$ Scudi Silber - oder $3\frac{3}{4}$ Scudi Kupfermünze, von welchen nach Cölln. Gewicht 7. 879 Stück auf die rauhe Mark von 13 Loth 6 Grän fein, und auf die Cölln. Mk. f. 9. 455 Stück gehen.

Silberne Scudi, halbe Scudi, 4 und 2 wie auch einfache Taristücke u. s. w.

Die kaiserl. Thl. sind hier sehr gangbar.

Die Span. Pistole gilt 56 Tari in Silbermünze, oder 84 T. Kupferm. m o. w.

Der italien. Zecchin 32 Tari in Silbermünze, od. 48 T. Kupferm. m o. w.

Das Span. Stück von Achten 16 Tari in Silbermünze, oder 24 T. Kupferm. m. o. w.

Würdigung.

Der Malthesische Scudo Silbermünze wird auf 27 Asen f. Gold, oder 382 Asen f. Silber ästimirt.

Mithin ist der Silberscudo werth $38\frac{1}{4}$ Stüver holl. Kurant.

Gewicht.

Der Cantar von 100 Rottoli, so zu Livorno gegen 225 Pf. ausgeben soll.

22 Rottoli rendiren 35 Pf. in Hamburg.

Getraidemaaß.

Entweder gebraucht man die Salma oder den Quilot.

Die erstere giebt 5 Faß oder 10 Himten in Hamburg oder

$3\frac{3}{4}$ Sacchi zu Livorno und faßt an räumlichen Innhalt 13429 Kubikzoll.

Der andere wiegt 32½ Pf. nach holländischem Gewicht.

Wechsel.

Maltha wechselt gerade mit Marseille, und giebt 72 Pesos von 10 Tari Silbergeld m. o. w. für 100 Ecus.

Manheim, s. Heidelberg.

Manilla.

Hauptstadt in den Philippinischen Inseln auf Lucon gelegen. Der hiesige Hafen ist im Jahr 1785 frey gemacht, und allen Asiatischen Nationen eröffnet worden.

Der ordentliche Handel der Philippinen bestehet in dem Verkehr mit China, und dem Handel der Gallionen mit Neuspanien.

Die Produkten der Inseln sind Eisen, Wachs, Reiß, Sago, Tabak, Kupfer, Weitzen, Baumwolle, Häute, Färbehölzer und dergl.

Die Waaren des hiesigen Entrepots, seidene, chinesische Zeuge, baumwollene, weisse auch gedruckte und gemahlte Zeuge, Porcellain, Tutenak, und Gewürze. Von diesen wird der größte Theil wieder nach Acapulco und Mexiko ausgeführt.

Rechnung.

Wie in Mexiko.

Getraidemaaß.

Der Cavan, so 60 holl. Pf. im Gewicht hält.

Mantua.

Stadt und Herzogthum in Italien, die beyde dem Hause Oesterreich gehören. Sie liefern zur Ausfuhr, Getraide, Reiß, Seide und Wein.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Lire von 20 Soldi zu 12 Denari.

1 Scudo hat 6 Lire.

Münzen.

Nach einer landesherrlichen Verordnung von 1786 gelten hier:

Der Kremnitzer doppelte Dukat	86 Lire	8 Soldi.
= einfache	43 —	4 —
= kaiesrliche Dukat	43 —	1 —
= Kaiserliche und Conventions-thaler.	20 —	5 —

Die Mantuanische Lira ist folglich nur ein Drittel von der Mailändischen werth.

Von fremden Münzen gelten hier:

Der venetianische und florentinische Zecchin	43	Lire.
= Päbstliche	42 —	

Gewicht.

Das hiesige Handels Pf. ist 6854 Asen schwer befunden worden, und hat 12 Oncie.

100 Pf. Mantuanisch = 68 Pf. zu Hamburg.

Getraidemaaß.

1 Sacco Getraide allerley Art hat 3 Stara.

Der Staro Weitzen wiegt 50 Pf. holländ., und hält an räuml. Innhalt 1756 Kubikzoll.

1 Sacco hält auch 10 Pest oder 250 Pf.

Flüssiger Dinge Maaß.

Der Wein wird nach Carre gehandelt. Die Carra hat 8 Soliots, der Soliot 120 Boccali.

1 Boccal hält 3 Pf. 8 Unzen im Gewicht.

1 Moggio Baumöl wiegt 320 Pf. holl., und ist gleich $93\frac{1}{2}$ Amsterd. Mingeln.

Längenmaaß.

Der Braccio, so $206\frac{1}{5}$ französische Linien lang seyn soll.

55 Mantuan. Braccia vergleichen sich mit 37 Brabant. Ellen.

100 Mantuan. Braccia vergleichen sich mit $67\frac{1}{3}$ Amst. Ellen.

Nach Scamozzi ist der Braccio 17 Zoll 4 Linien franz. Maaß lang.

Marennes.

Eine Stadt in Saintonge, am Seudrefluß gelegen, die starken Salz- Wein- und Brantweinhandel treibt.

Maaß.

Salz wird nach Cent von 28 Muids gehandelt, die $12\frac{1}{2}$ Pariser Muids ausgeben.

1 Muid hat 24 Boisseaux.

1 Boisseau wiegt 80 Pf. Markgewicht.

Brantwein ist in Tierçons von circa 60 Veltes, wird aber zu 27 V. gehandelt.

Wein in Gebinden von 29 Veltes.

Die Velte hält 8 Pariser Pinten.

Marock oder Marokos.

Nebst Salee im Lande Fez, und den Häfen Suira und Laraisch, die alle dem nemlichen Beherr-

zugehören, sind Oerter auf der barbarischen Küste in Afrika, die einen ziemlichen Handel nach auswärts, insonderheit nach Gibraltar, Spanien, und der Levante treiben. Die Europäer bringen hieher englische und holländische Tücher, Platilles, Rouans- und Cambrayleinen, spanisches Eisen, Stangenzinn, Stahl, Nägel, messingene Becken, Thee, Gewürzwaaren, Korallen, Farbematerialien, Munition und Schiffsbaugeräte ꝛc.

Diese Ladungen schickt man zweymal im Jahr, nemlich im May und August hieher. Die Rückfrachten bestehen in Schaafwolle, Wachs, dürren Ochsenhäuten, arabischem Gummi, Gummi Sandarac, Mandeln, Datteln, Baumöhl, Strausfedern, Rosinen, Maroquinfellen u. s. w.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Xerif oder Scherif von 48 Blankilles zu 20 Fluß.

Münzen.

Metbuk, ein Goldstück, das in Wiener Kurant werth 4 fl. 19 Kr.

Ukia, eine Silbermünze, die in Wiener Kurant werth $18\frac{1}{2}$ Kr.

Musuna, eine dgl. kleinere, die in Wiener Kt. werth $4\frac{1}{2}$ Fluß.

Die Fluß sind von Kupfer.

Der Xerif oder Scherif wird auf 5 Gulden holl. Kt., oder 10 Liv. 5 S. $8\frac{4}{7}$ Dr. fr. Geld,

Die Blankille wird auf 5 Gulden 2 Stüv. $1\frac{1}{4}$ Dr. oder 4 S. $2\frac{5}{7}$ Dr. fr. Geld geschäzt.

Von ausländ. Münzen sind vorzüglich die span. Pesos duros, und durchlöcherte Piaster, wo die Engländer in Gibraltar ein Stück minten heraus geschlagen haben, gangbar.

Gewicht.

Der spanische Cantar oder Quintal von 4 Arrobas zu 25 Pf., der 93 Pf. holländ. wiegt.

Der Quintal von Fez hat 100 Rottolos, und wiegt $143\frac{1}{2}$ Pf. Amsterd.

Der Una-Quintal, worauf man Wolle wiegt, $145\frac{4}{5}$ Pf. Amsterd.

Der zu Specereywaaren $117\frac{1}{2}$ Pf. Amsterdamer.

Der zu Getraide $99\frac{4}{5}$ Pf. Amsterd.

Rundmaaß.

Getraide wird größtentheils nach Fanegas gemessen. Zu Salee nach Almudas, die beynahe $6\frac{2}{3}$ Amsterd. Scheepels ausgeben.

Längenmaaß.

Die Canna von 12 Covados, welche 224 franz. Linien lang ist.

100 Canne = $73\frac{1}{5}$ Amsterd. Ellen.

Der Pico Morisco von Una ist 293 franz. Linien lang.

100 Picos = $95\frac{2}{3}$ Amst. Ellen.

Mark (Grafschaft.)

Königlich Preußl. Grafschaft des Westphälischen Kreises, mit den Handelsorten Hamm, Iserlon, Altena, Soest und Lippstadt, hat beträchtliche Stahl- Eisen-, Messing- und Leinenfabriken ꝛc.

Rechnung.

Man rechnet in diesem Lande insgemein nach Rthl. zu 60 Stüvern von 12 Pfennigen.

Die Rechnungsmünzen dieses Landes hatten wenigstens vor diesem folgendes Verhältniß, und wurden darnach bey der königl. Kasse berechnet.

Rthl.	Scheide münzrthl.	Gulden	Gute Groschen	Scheide münzstüv.	Gute pfenn.	Scheide münzpf.
1						
	1 1/6					
1 3/4	1	24		70	720	840
1 1/2		20 4/7		60	617 1/7	720
1		1 3/7		40	411 3/7	480
		1	60	1 1/2	30	35
			5 1/7	1 1/6	12	14
			3 3/7	1	10 2/7	12
			2 1/2		1	1 1/6
			1			

Darnach vergleichen sich in ganzen Zahlen:

6 Rthl. mit 7 Scheidemünzthl.

4 dgl. mit 7 Gulden.

2 Scheidemünzthl. mit 3 dgl.

7 Gulden mit 96 guter Groschen.

2 gute Gr. mit 5 guten Stüv.

12 dgl. mit 35 Scheidemünzstüvern.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird bey königlichen Kassen und Landesabgaben, nach dem Preußl. Kurantfuß, die Clln. Mk. f. Silber zu 14 Rthl. bestimmt; aber im Handel und Wandel ist er wie nachsteht, verschieden.

In Hamm rechnet man, wie im Clevischen, nach Rthl. zu 60 Stüvern von 12 Pfenn., bezahlt den Werth nach Species und verstehet darunter den Preußl. Kurantfuß.

Münzen.

Von wirklichen sind das Preußl. seit 1764 ausgeprägte Kurant am gangbarsten, nächst diesem aber Paderbornisches und Münstersches Conventionsgeld, welches in einzelnen Ausgaben mit dem preußischen Kurant gleichen Werth hat.

Alte Louisd'or und Pistolen, die in Preuß. Kt. oder Kassengelde gewöhnlich 5 Rthl. 15 Stüver gelten, bezahlet man in den vorgedachten Conventionsmünzen, zu 5 Rthl. 2 bis 4 guten Groschen, obgleich sonst das Conventionsgeld mit dem Preußl. mehrentheils auf gleichen Fuß steht.

Maaß.

Beym Längenmaaß braucht man zu Hamm die Clln. Elle.

Beym Getraidemaaß hält

1 Malter 12 Scheffel, 48 Spint, 336 Becher.
1 — 4 — 28 —
1 — 7 —

Der Scheffel ist der Berliner.

Beym Getränkmaaß hält der Ohm dasselbe Maaß, wie im Clevischen.

Gewicht.

Vom Handelsgewicht zu Hamm hat

Das Schiff Pf. 3 Centner oder 300 Pf.

Der Centner 100 oder 108 Pf. zu 32 Loth.

Dieß Gewicht ist 6 Procent leichter als Hollandisches.

Korn und Victualiengewicht ist 10 Procent schwerer als Handelsgewicht; das Pf. wiegt 10668 holl. Asen.

Wegen Yserlon, sehe man unter dem Artikel Iserlon nach.

In Soest rechnet man ebenfalls nach Rthl. zu 60 Stüv. von 12 Pfenn.

Kassen- und Frankfurter Geld, wie in Cleve, auch die Preise der wirklichen Landesmünzen sind den Clevischen gleich.

Von fremden Münzsorten kommen hier vor: Paderborn. und Münstersche Conventions 2 gute Groschenstücke, welche bey einzelnen Ausgaben den Preußl. gleich zu 5 Stübern Kassengeld, und 6 Stüv. Frankfurter Geld angenommen werden.

Alte Franzlouisd'or und Pistolen werden mit 2 bis 4 gute Gr. Aufgeld gegen Kassengeld verwechselt, also, daß die Pistole nur auf 6 Rthl. 6 bis 12 Stüver in Frankfurter Gelde zu stehen kommt.

Holländisches Geld, so noch bisweilen vorkommt, von diesem wird der holl. fl. zu 40 Stübern Frankfurter Geld gerechnet.

Als Scheidemünze rouliren hier Clln. und Ostfriesische Stüver; wie auch von Kupfer Jülich- und Bergische halbe Stüverstück, nebst Füchsen, die $\frac{1}{4}$ Stüver gelten.

Maaß.

Zum Ellenmaaß gebraucht man in Soest die Clln. oder Hamburg. Elle. Die erstere ist $255\frac{3}{10}$ franz. Linien lang.

$115\frac{3}{4}$ Soester oder Clln. Ellen = 100 Berliner.

Beym Getraidemaaß hat eigentlich der jetzige oder neue Soestische Malter 12 Berliner Scheffel. Aber das alte Getraidemaaß, das ebenfalls noch gebraucht wird, hat folgendes Verhältniß:

1 Malter 12 Mudde, 24 Scheffel, 96 Spint, 384 Becher.

1 Mud-

1 Müdd, 2 Scheffel, 8 Spint, 32 Becher.
1 Scheffel, 4 Spint, 16 Becher.
1 Spint, 4 Becher.

Beym Getraidehandel im Großen muß das Maaß jedesmal entweder auf Müdd oder Berliner Scheffel als Neumaaß bestimmt werden, indem einer sonst mit Berliner Scheffel fürlieb nehmen muß, der $\frac{1}{12}$tel weniger faßt, als der Müdd. Dieser hat an räuml. Innhalt 2970 fr. Kubikzoll, und man vergleicht:

12 alte Soestsche Müdd mit 13 neuen oder Berl. Scheffeln.

Das hiesige Getränkmaaß hat die nemliche Eintheilung wie das Clevische. Das Gewicht ebenfalls.

Marseille.

Eine große Handelsstadt und berühmter Seehafen in Provence, wo ein außerordentlich beträchtlicher Handel nach der Levante, der barbarischen Küste, nach Italien, Spanien und den französischen Kolonien getrieben wird.

Exporten,

nach der Levante: viele tausend Pack Tücher, viel Koloniekaffee, Zucker, Indigo, Koschenille, Pfeffer, Lyonische Zeuge, tuneser Mützen, eiserne, kupferne und messingene Waaren, Bley, Zinn und so weiter.

Importen.

Von Smyrna: Baumwolle, weisses und rothes Baumwollengarn, Ziegen- und Kameelhaar, Schaaf-

wolle, Wachs, Baumöl, Galläpfel, Rosinen, Feigen, Seide, Opium, Scamoneum ꝛc.

Von Salonichi: Baumwolle, Tabak, Kupfer, Oel, Wachs, Hasenfelle, Korn, Talch, wollene Zeuge.

Von Konstantinopel: Wolle, Ziegenhaar, Seide, Kupfer und Häute.

Aus Aegypten: viel Reiß, Saflorl, Salmiak, Mockakaffee, Baumwollengarn, leinene und baumwollene Zeuge, Flachs, und Apothekerwaaren.

Aus Syrien: Baumwolle und dergleichen Garn, Kattune, Galläpfel, Seide, Schwämme, Baumöl, u. s. w.

Aus Cypern: Seide, Baumwolle, Weine, Krappwurzeln, Wolle, und dgl.

Aus Morea: Seide, Rosinen, Wachs, Oel, Getraide.

Von Tunis: Schaafwolle, Oel, Getraide und Bohnen, Ziegenhaar, Häute, Saffian, Datteln, Wachs und Talch.

Von Algier: Korn, Gerste, behaarte Häute, Wachs, Baumöl, Korallen.

Von Marokkos: Ochsenhäute, Wachs, Kupfer, Oel, Getraide, Straußfedern ꝛc.

Rechnung.

Man rechnet hier wie in ganz Frankreich, nach Livres, Sols und Deniers Tournois.

Der Wechselthaler, Ecu de change, hat 3 Livres, oder 60 Sols oder 720 Dr. T.

Hingegen die Krone, oder der Ecu, wonach levantisches baumwollen Garn, insonderheit weisse Sorte, und Galläpfel gehandelt werden, hat 64 Sols.

Münzen.

Die hier umlaufenden, und alles, was sie angeht, findet man unter Frankreich erklärt.

Von fremden Münzen gilt

Die halbe portug. Dobra v.	6400	Rees	42 Liv.	— S. m. o. w.
Die Lisbonine von	4800	—	31 — 10 s.	—
Die Span. Pistole			19 — 10 s.	—
Die Italienische Zecchini			11 — 3 s.	—
Die Mk. alter Span. Piaster			49 — 2 s.	—
Die Mk. neuer dgl.			48 — — s.	—

1000 Stück Piaster wiegen circa 110 Mk. 1 Once 2 Gros Markgewicht, von welchen 100 Mk. 96 Mk. Cölln. fein an dergl. zu $14\frac{2}{3}$ Loth fein in Hamburg betragen.

Gold- und Silbergewicht.

Das in Frankreich gebräuchliche poids de Mark.

Handelsgewicht.

Ist das unter dem Namen poids de Table bekannte; dieses hat zwar mit dem vorstehenden einerley Eintheilung, ist aber $21\frac{7}{8}$ Procent leichter.

100 Pf. poids de Table sind gleich 82 Pf. zu Hamburg oder 8 $\frac{4}{15}$ Amst.

Rundmaaß.

Bey Getraide und Hülsenfrüchten mißt man nach Charges, Emines und Civadiers, oder Sivadieres.

1 Charge Rocken, Weitzen, Gerste und Pferdebohnen, hat 4 Emines, oder Hemines, oder 32 Civadiers. Sie soll an guten Weitzenkörnern 300 Pf. poids de Table oder 245 Pf. Markgewicht, und im räuml. Innhalt 7968 Kubikzoll halten 20 bis 21 Charges geben 1 Last in Hamburg.

Haber, wird nach Charges von 6 Emines oder 48 Civadiers und Galläpfel nach Charges von 300 Pf. im Gewicht, Mandeln in Schaalen nach doppelten Emines

von 60 Pf. im Gewicht gehandelt, dgl. halb feine nach Charges von 6 Emines.

Oelmaaß.

Die Millerolle von 4 Escandeaux zu 12 Pf., welche 140 bis 144 Pf. poids de Table halten soll. Sie faßt an räumlichen Innhalt 3010 Kubikzoll.

Weinmaaß.

Ebenfalls die Millerolle, so aber in 60 Pots eingetheilt wird.

Der Pot faßt an räuml. Innh. 50 Kubikzoll, und die Millerolle beträgt gegen 16½ Stübgen in Hamburg, oder 50 Amst. Mingeln.

Corsika-, Hermitage-, Roussillon- und Provencerweine werden in Bordeauxer Oxhöftfustage gehandelt.

Brantwein ist in Fäßern von 700 bis 1700 Pf. und darüber schwer. Er wird sammt dem Holze gewogen, und so nach Quintal oder 100 Pf. verkauft. Hierbey rechnet man nun 20½ bis 21 Pf. per Velte, in Tarragewicht.

Längenmaaß.

Die Canne, diese hat 8 Pans oder Palmes, und ist 890 Linien des pied de roi lang.

100 Marseill. Cannes = 288 9/10 Amsterdamer Ellen.

31 Marseill. Cannes = 90 Brabantischen Ellen.

Schiffslast.

Bey Befrachtungen werden 5000 Pf. Brantwein, auch anderer trockenen oder flüßigen Waaren, und 28 Millerolles Oel oder Wein für 1 Last gerechnet.

Waarenverkauf.

Levantischer Alaun wird mit	13	Procent	Sconto,
Blauholz	10	—	—
Saflor	12 à 15	—	—
Salmiak	8	—	—

Gummi Dragant wird mit 10 Procent Sconto,
" barbarisch. 2 — —
" Gedda 8 ; 10 ; —
Rohe Zucker 2 — —
Süßholzsaft 6 — —
Korinthen 4 — —
Baumwolle von Akre
und Cyprische 2 — —
Dergl. von Smyrna mit 4 Procent Sconto,
Dgl. v. Salonichi, Martinik und
St. Domingo mit 1 Procent —
Dgl. von Cayenne ohne Sconto.
Weisse und schwarze Aleppische
Galläpfel mit 2 bis 4 Procent Sconto.
Rocou od. Orlean — 1 — —
Sicilian. Manna — 7 bis 8 — —
Kalabrische dergl. — 6 — —
Roth türkisches
Garn — 9 — —
Gelbe Färbebeeren — 6 — —
Cyprischer Vitriol — 6 — —
Weisse und bunte
Seife — 4 — —
Weyrauch in Tropfen — 6 — —
Römischer Alaun — 3 bis 4 — —
Alisarywurzeln von
Smyrna und
Tripolis — 6 — —
Cyprische, ohne Sconto
Zinn — 6 — —
Karolina ; Indigo — 6 — —
Ziegenhaar — 8 — —
Seide von Tripolis — 6 — —
China de china — 6 — —

Indigo von Guatimala mit 3 bis 4 Procent Sconto,
Schwed. Alaun — 3 — 4 — — —
gehandelt.

Wechsel.

Der Platz wechselt auf folgende Oerter, und giebt:

Nach Amsterdam 1 Ecu v. 60 S. T. für 54 5/8 Gr. vl. Banko m. o. w. a 60 Tagen nach Dato oder dreyfach Uso.

Nach Cadiz und Madrid 15 Liv. 4 S. m. o. w. für 1 Doblon von 32 Reales de Plata, auf 60 Tage nach Dato.

Nach Genua 95 Sols Tournois m. o. w. für 1 Pezza von Lire 5 3/4 außer Bank, 15 Tage nach Sicht.

Nach Hamburg, 182 Liv. m. o. w. für 100 Mk. Banko, 60 Tage nach Dato.

Nach Lyon, Paris und Montpellier, 1/2 Procent Gewinn oder Verlust, nach dem erstern auf Sicht oder in die Payements, nach den andern auf Sicht oder einfach und doppelt Uso.

Nach Livorno, 96 Sols Tourn. m. o. w. für 1 Pezza da otto Reali, von 6 Lire, 15 Tage nach Sicht.

Nach London, 1 Ecu von 60 S. T. für 32 Dr. Sterl. m. o. w., 60 Tage nach Dato.

Uso.

Das bey Wechselbriefen, die aus Spanien und Portugal auf Marseille gezogen werden, bedeutet 60 Tage; von andern Orten her aber nur 30 Tage.

Respektzeit.

Die hier auf dem Platze zahlbare Wechsel, haben so wie in Paris und andern französischen Wechselörtern, 10 Respekttage. Dieß aber nur nach eingeführter Gewohnheit unter den Kaufleuten, denn dem Stadtgesetze zufolge

kann die Bezahlung eines hier zahlbaren Wechsels gleich bey der Verfallzeit gefodert werden.

Auf Sicht lautende Briefe, die bey der Präsentation nicht bezahlt worden sind, müssen vor Ablauf des 10ten Respekttages protestirt werden. Der Protest, Mangel der Zahlung, muß gewöhnlich am 9ten oder 10ten Respekttage besorgt seyn.

Wechsel an die Ordre, wo der Werth in Waaren gegeben worden, haben zwar auch nur 10 Respirotage, allein der Innhaber behält noch 3 Monat Zeit, binnen welcher er die Zahlung eintreiben und das Nöthige vorkehren kann.

Messen.

Marseille hat 3 jährliche Messen; eine den 10 März anfangend, von 15 Tagen; die andere den 20 Julii, daurt nur 8 Tage; die dritte den 17ten October, 15 Tage.

Handelsgericht.

Der Platz hat eine eigene Consularjurisdiktion, einen Admiralitätshof, und fast alle Nationen halten hier Consuls.

Martinique

Samt Guadeloupe, Marie galante, S. Lucie und andern französischen Inseln in Amerika, liefert zum Handel viel Zucker, Kaffee, Rocou, Baumwolle, Häute, Acajou und andere Hölzer ꝛc.

Rechnung.

Man rechnet hier auf diesen Inseln nach Livres, Sols und Deniers, argent des Iles, von welchen 150 Livres nur 100 Livres Tournois werth sind.

Münzen.

Im J. 1731 sind zu Rochelle für diese Inseln eigene Münzen geprägt worden, nemlich

Stücke von 12 Sols, 90 aus der Mk.; 2 Stück wurden zum Remedio gelassen. Der Gehalt 11 Deniers fein, und 3 Grains zum Remedio.

Stücke von 60 Sols, 180 aus der Mk.; 4 St. zum Remedio.

Diese Münzen haben auf der einen Seite das Brustbild des Königs mit der Umschrift: Lud. XV. Franc. &. Nav. Rex; und den Buchstaben der Münzstätte, wo sie ausgemünzt worden sind; auf der andern aber eine Art Wappensparren und darüber 3 Lilien, und zur Aufschrift die Worte: Isles du Vent. 1731.

Flächenmaaß.

Der Schritt zum Ausmessen der Ländereyen, den man auf Martinique gebraucht, ist $3\frac{1}{2}$ Pariser Fuß lang.

Der auf Guadeloupe und den übrigen fr. Inseln, nur 3 Fuß.

Gewicht.

Das franz. Marktgewicht.

Masulipatan.

Stadt auf der Coromandelschen Küste in Ostindien mit einem sichern Hafen, wo starker Handel und Schiffahrt getrieben wird. Die Franzosen, Engländer und Holländer haben hier ihre Komtoire und Niederlagen. Man ziehet von hier Mussoline, baumwollene Tücher, Zitze und Kattune, baumwollen Garn, Indigo und dergleichen für Europa; Salz, Reiß und leichte Zeuge für die andern Gegenden in Ostindien ꝛc.

Rechnung.

Man rechnet nach Pagoden von $3\frac{1}{2}$ Kurantrupien zu 16 Annas.

Münzen.

Pagoden von Golde, goldene und silberne Rupien, doppelte und einfache Annasstücke.

1 Goldrupie gilt 14 Silberrupien, oder 4 Pagoden.

1 Pagode $3\frac{1}{2}$ Kurantrupien, und die hiesige ist 3 bis 4 Procent besser, als die von Negapatan.

Die Rupie wiegt 231 Asen Gold von $23\frac{3}{4}$ Karat Feine; enthält folglich 228 Asen fein Gold, welche $3\frac{1}{5}$ Dukaten oder 16 fl. 16 Stüver holländisches Geldes gleich sind.

Die neue Silberrupie, auch Siccarupie genannt, von welchen $24\frac{1}{2}$ Stück 1 Seyra wiegen, hält 239 Asen f. Silber zu 11 Pfenn. 15 Grän Feine; hält mithin 231 Asen f. Silber, und ist werth in holl. Kt. $23\frac{1}{10}$ Stüver.

Gewicht.

Die hier gebräuchlichen Gewichte sind folgende:

1 Kandil 20 Mon, 160 Bixes, 800 Seyra, 1200 Neves, 18000 Daboas.

1 Mon, 8 Bixes, 40 Seyra, 600 Neves, 900 Daboas.

1 Bixe 5 Seyra, 75 Neves, $112\frac{1}{2}$ Daboas.

1 Seyra 15 Neves, $22\frac{1}{2}$ Daboas.

1 Neve, $1\frac{1}{2}$ Daboas.

Der Seyra wiegt gegen 5788 Asen, mithin vergleichen sich

100 Seyra mit $56\frac{1}{3}$ Pf. Amsterdamer Handelsgewicht.

Maynz.

Die Hauptstadt des Churfürstenthums am Niederrheine, liefert zum Handel sehr gute Rheinweine. Allerhand Mineralien und Fabrikwaaren, und ist auch der Ort, wo die Güter, welche aus dem Mayn in den Rhein, oder aus diesem in jenen Fluß geschifft werden, durchgehen.

Rechnung.

Man rechnet hier gewöhnlich wie zu Frankfurt am Mayn, entweder nach

Reichsthalern zu 90 Kreuzern von 4 Pfennigen, oder

Reichsgulden zu 60 Kr. von 4 Pfenn.

Das Verhältniß ist wie unter Frankfurt bemerkt worden.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird wie zu Frankfurt am M., nach dem Conventions 20 und 24 Guldenfuß, wo man die Clln. Mk. f. Silber zu 13 1/3 od. 16 Rthl. rechnet, bezahlt; doch ist der 24 Guldenfuß am gewöhnlichsten.

Münzen.

Die wirklichen Landesmünzen bestehen in

Ganzen, halben und 1/4 Conv. Spec.thl. zu 2, 1 und 1/2 Gulden, des 20 fl. Fußes, oder 2 2/5, 1 1/5 und 36 Kr., des 24 fl. Fußes.

Ganzen und halben Kopfstück zu 20 und 10 Kr. des 20 fl. Fußes, oder 24 und 12 Kr. des 24 Guldenfußes.

Und endlich 5 und 1 Kreuzerstücken.

Von fremden Münzsorten, sind die neuen franz. Schilblouisd'or seit 1785, ganz außer Kurs gesetzt worden.

Die vor 1784 geprägten Laubthaler hat man in ihrem vorigen Werthe von 2 fl. 43 Kr. 24 Guldenf. gelassen.

Dergl. halbe sind ganz verrufen, und endlich

Neue Laubthaler von 84 und 85, sollen nur 2 fl. 42 Kr. nach dem 24 Guldenfuß gelten.

Maaß.

Die hiesige Elle soll $243\frac{3}{10}$, und der Fuß $133\frac{1}{2}$ fr. Linien in die Länge halten, hiernach würden übereinkommen:

100 Berliner Ellen mit $121\frac{1}{2}$ Maynzer Ellen.

100 Rheinl. Fuß — $104\frac{3}{16}$ — Fuß.

Getraidemaaß.

1 Malter, 4 Simmer, 16 Kümpf, 64 Gescheid.

1 — 4 — 16 —

1 — 4 —

Der Malter soll nach Gerhard 4591, und nach der Encyklopedie 4892 fr. Kubikzoll enthalten.

Nach dem erstern würden sich vergleichen:

100 Malter mit $167\frac{7}{16}$ Berliner Scheffeln, und nach dem andern

$30\frac{7}{100}$ dgl. mit 1 Amst. Last.

Getränkmaaß.

Von diesem soll das Maynzer Maaß 94 franz. Kubikzoll enthalten.

82 Maaß circa vergleichen sich mit 1 Amsterdamer Ahm.

1 Ohm lauter Wein hat 20 Viertel, trägt aber 21 Viertel.

Die übrige Eintheilung ist wie zu Frankfurt.

1 Eymer oder 10 Viertel = $67\frac{1}{7}$ Leipziger Kannnen.

Messen.

Maynz hat deren jährlich 2, nemlich auf Lätare und im August. Der Meßzahltag ist den Freytag der 2ten Meßwoche, bis Nachmittag um 4 Uhr.

Mecklenburg.

Ein Herzogthum im Niedersächßischen Kreise, das in den Mecklenburgisch Schwerinischen, und Mecklenburgisch Streelitzer Antheil unterschieden wird. Beyde treiben einen ansehnlichen Handel mit rohen Produkten nach auswärts.

Wegen Mecklenburg-Schwerin sehe man das nöthige unter Rostock.

Mecklenburg-Streelitz, oder der Neustrelitzische Antheil an dem Herzogthum Mecklenburg, mit dem Stargardschen Kreise von Mecklenburg-Güstrow, dem Fürstenthum Ratzeburg, und der Stadt Neustrelitz rechnet zwar wie Rostock, allein der Werth der Rechnungsmünzen wird nach dem Conventionsfuß, die Clln. Mk. f. Silber zu 13 $\frac{1}{3}$ Rthl. bezahlt.

Münzen.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind hier in Golde:
Einfache Pistolen zu 5 Rthl. oder 15 Mk.

In Silber:

Nach dem Conventionsfuß ausgeprägte Kurant 2, 4 und 8 Groschenstücke zu 4, 8 und 16 ßl. ꝛc.

Meenen.

Stadt im Oesterreichischen Flandern an dem schiffbaren Lisfluß gelegen, die einen starken Handel

mit Lein - und Raapsaat, Getraide, Leinwand, Tischzeugen, Kanten und dgl. treibt.

Rechnung.

Wie in den übrigen Oesterreichischen Niederlanden, s. unter Antwerpen und Brüssel.

Valuta.

Das Geld ist entweder Wechselgeld oder Kurant. Mit diesem letztern werden alle Waaren bezahlt.

6 Wechselgulden vergleichen sich mit 7 Kurantgulden.

Getraidemaaß.

Die Raziere, welche an Rockenkörnern 133 Pf. im Gewicht hält.

Gewicht.

Wie zu Ryssel.

Längenmaaß.

60 Meener Ellen an Leinwand und Kanten, machen genau 36 Pariser Stab.

Bey Tischzeugen ist das Maaß etwas kürzer; da geben

60 Meener Ellen nur 35 Pariser Aunes.

Wechsel.

Meenen wechselt wie das ganze Oesterr. Flandern in Den. vläm.

Das Pari mit Frankreich ist 56 Dr. vl. für den Ecu von 60 Sols T.

Uso.

1 Monat.

Memel.

Eine wichtige Handelsstadt am Curischen Haf in Preussen, mit einem Seehafen, die seit etwa dreißig

Jahren große Fortschritte im Handel gemacht hat. Es werden hier alle Jahre im Durchschnitt gegen 700 Schiffe mit Ladungen abgefertiget.

Die Waaren, welche die Handlung von hier zieht, sind entweder Polnische, Littauische oder Preussische Produkten, insonderheit Weitzen, Rocken, Gerste, Malz, Haber, weisse und graue Erbsen, die insgesammt nach Last von $56\frac{1}{2}$ Scheffel gehandelt werden.

Säe- und Schlagsaat, nach Tonnen.

Rakitzer 3 und 4 Band-Flachs, Reinhanf, Schukken- und Paßhanf, Hanf- und Flachsheede, Wachs und Talch nach Stein von 33 Pf.

Schweineborsten, nach Pf.

Rinds-Kalb- und Bockleder, nach Decher von 10 Stück.

Holzwaaren, als fichtene Balken, Spieren, Masten, Boegspriete, Ribben, fichtene und eigene Planken und Stäbe, nach Maaß, Stück oder Schock.

Pottasche, und calcinirte Asche nach Schiff Pf. von 330 Pf. oder 10 Stein u. s. w.

Importen.

Seewärts kommen insonderheit hier ein: Theer von Stockholm, Häringe von Gothenburg, Eisen-Platt- vierkantiges, und Schamplon von Stockholm und Gothenburg ꝛc.

Rechnung.

Wie zu Königsberg.

Gewicht und Maaß.

Eben so wie in Königsberg.

Wechsel.

Der Platz wechselt mit folgenden Oertern, und giebt

Nach Amsterdam, 307 Gr. m. o. w. für 1 Livre Vlämisch, zu 41 Tagen, oder 306 Gr. m. o. w. für 1 Livre Vlämisch, zu 41 Tagen.

Nach Hamburg 133 Gr. m. o. w. für 1 Rthlr. Banko, 3 bis 6 Wochen.

Nach London 18 Gulden 18 Gr. m. o. w. für 1 Pf. Sterling, auf 2 bis 3 Monat.

Holländische Dukaten gelten hier 9 fl. 9 Groschen m. o. w.

Alberts- und Kreuzthaler gelten hier 4 fl. 11½ Gr. m. o. w.

Messina, s. Sicilien.

Metz.

Stadt in Lothringen, treibt insonderheit Handel mit Leder, Wein, Brantwein und Früchten.

Rechnung.

Man rechnet hier wie in der ganzen Provinz.

Rundmaaß.

Die Carte oder Quarte, welche beym Weitzen 93¼ Pf.
Mangkorn 95¾ —
Rocken 99⅕ —
Haber 81 —

Marktgewicht hält.

Flüssiger Dinge Maaß.

Die Hotte von 22 Pots.

Respektzeit der Wechsel.

Es sind hier keine eigentliche Respekttage, will jedoch der Innhaber dem Bezogenen 10 Respekttage zuges-

stehen, so muß er am zehnten, wenn der Wechsel nicht bezahlt wird, protestiren lassen.

Meurs.

Ein königlich Preußisches Fürstenthum des Westphälischen Kreises, mit den Orten Meurs und Crefeld, welche einen ansehnlichen Handel mit Leinwand treiben, und wichtige Sammet- Seidenzeug- Strumpf- Band- und dergleichen Manufakturen besitzen.

Rechnung.

Das Land rechnet gewöhnlich nach Reichsthalern zu 60 Stüvern von 12 Deniers.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

1 Reichsthaler 8 Schillinge, 24 gute Groschen, 60 Stüver, 240 Ort, 720 Deniers.

1 Schilling, 3 gute Groschen, $7\frac{1}{2}$ Stüver, 30 Ort, 90 Deniers.

1 guter Groschen, $2\frac{1}{2}$ Stüver, 10 Ort, 30 Deniers.

1 Stüver, 4 Ort, 12 Deniers.

1 Ort, 3 Deniers.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird bey königlichen Kassen und Landesgefällen nach dem Preußischen Kurantfuß die Clln. Mk. f. S. zu 14 Rthl. bezahlt. Bey der Handlung aber, besonders in Crefeld, geht es nach dem 25 Guldenfuß, wo dann der alte Franzlouisd'or zu $6\frac{1}{4}$ Reichsthaler;

Der Carolin und Schildlouisd'or zu $7\frac{2}{3}$ Reichsthaler;

Und

Und der Friedrichsd'or zu $6\frac{3}{10}$ Rthl. gerechnet wird.

Mexico.

Die Hauptstadt von Neuspanien in Nordamerika, liefert zur Handlung Gold, Silber, Wolle, Kakao, kostbare Steine, Koschenille, Balsam, Tabak, Häute, Apotheker- und Färbewaaren ꝛc.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Pesos von 8 Reales zu 34 Maravedis de Plata mexikanos, oder die Reales in $\frac{1}{10}$tel Thelle eingetheilt.

Münzen.

Die hier geprägten und umlaufenden sind: in Golde.

Der Doblon de 8 Escudos de Oro, so vor 1772 ausgeprägt worden; dieser gilt $16\frac{1}{17}$ Pesos, die später geprägten nur 16 Pesos.

In Silber:

Ganze Pesos zu 8 Reales de Plata mexicanos, wie auch

Halbe, Viertel oder Pesetas mexikanas, und $\frac{1}{8}$tel und $\frac{1}{16}$tel Pesos nach Verhältniß.

Metallfeine.

Die Feine des Goldes wird nach Quilates angegeben, und man rechnet 1 Castellano f. Gold zu 24 Quilates von 4 Granos, und $\frac{1}{8}$tel Theilen derselben fein.

Die Feine des Silbers wird nach Dineros bemerkt, und der Marco f. Silber zu 12 Dineros von 24 Granos fein gerechnet. 1 Grano wird für $8\frac{1}{4}$ Maravedis ge-

rechnet, so daß der Marco Silber 288 Granos oder 2376 Maravedis hält.

Alle Silberbarren sind nach Maravedis numerotirt.

1 Span. Marco Silber von $10\frac{1}{2}$ Dineros fein, gilt 8 Pesos m. o. w.

1 Span. Marco fein Silber von 73 Reales m. o. w.

Alles Silber, das die Bergwerke in Neuspanien ausgeben, wird entweder zum Ausmünzen nach Mexiko geliefert, oder muß da gestempelt werden. Man rechnet, daß jährlich gegen zwey Millionen Mk. Silber dahin gebracht, und 700,000 Piaster geprägt werden, außer was unangegeben durchgeht.

Die Münzsorten, welche man hier prägt, sind:

Doblones von 8 Escudos de Oro, von denen 8 Stück und ein halbes oder 68 Escudos de Oro aus der Mk. Goldes zu 22 Karat, und $8\frac{1}{2}$ Pesos oder 68 Reales de Plata mexicanos aus der Mk. Silber zu $10\frac{3}{4}$ Dineros gestückelt werden.

Der Castellano f. Gold wird folglich zu 22 Reales und 20 Maravedis, und die Mk. f. Silber zu 75 Reales und 31 Maravedis ausgebracht.

Würdigung.

Der Peso mexicano von 8 Reales oder 272 Marav. de Plata mexicanos wird seit dem Julius 1779 zu $31\frac{27}{100}$ Asen f. Gold, und $499\frac{24}{100}$ Asen fein Silber gewürdiget, und ist werth in holl. Kurantgelde 2 fl. und 10 Stüver.

Gewicht und Maaß.

In Ansehung beyder müssen wir auf den Artikel Spanien verweisen.

Minden.

Die Hauptstadt eines königl. Preuß. Fürstenthums in Westphalen, an der Weser gelegen, deren wichtigster Handel in Getraide und Garnen besteht. Sie hat die Freyheit der Schiffahrt auf der Weser, Bremen vorbey, bis in die offene See.

Rechnung.

Stadt und Land rechnen gewöhnlich nach Reichsthalern zu 36 Mariengroschen von 8 Pfennigen.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben das nemliche Verhältniß wie unter Hannover erklärt worden.

3 Mariengr. = 2 guten Groschen.

Der Werth derselben wird nach dem Preuß. Kurantfuß bestimmt.

Münzen.

Wirkliche Landesmünzen sind die unter Berlin angezeigten, welche nach Maaßgabe der hiesigen Rechnungsvaluta coursiren. Außer diesen sind auch fürs Land insbesondere als Scheidemünzen ausgeprägt.

Mariengroschen, das Stück zu 8 Pfennigen.

Matthier oder halbe Mariengroschen zu 4 Pfennigen.

Von fremden gelten die Paderborn., Münsterisch., Lippischen und Hessischen Conventionsmünzen in einzelnen Ausgaben, 2 G.groschen für 3 Mariengroschen.

Bremen Groole gelten 1 Matthier oder $\frac{1}{2}$ben Mariengroschen.

Bankcomtoir.

Das hiesige ist seit 1768 angelegt, und hat eben die Einrichtung wie die Berliner Hauptbank; es hängt auch davon ab.

Messen.

Minden hat 2 Jahrmärkte oder Messen von 8 Handlungstagen, eine den 8 May anfangend, die andere auf Martini.

Minorca.

Eine Insel im Mittelländischen Meere, die seit dem Friedensschluß von 1782 der Krone Spanien wieder gehört.

Man rechnet auf derselben nach Libras zu 20 Sueldos von 12 Dineros, wie zu Barzellona.

Handelsgewicht.

Der Cantaro hat 4 Arrobas, $34\frac{2}{3}$ Libras mayores oder größere Pf., oder 104 Libras menores (kleinere Pf.,) und soll $91\frac{1}{2}$ Pf. engl. Avoir-du-poids, oder $80\frac{4}{5}$ Pf. holl. Handelsgewicht gleich seyn.

Die Libra mayor hat 36 Oncas; Libra menor nur 12 Oncas.

100 Pf. Amsterd. rendiren $41\frac{1}{4}$ Libras mayores, od. $123\frac{4}{5}$ — menores.

Getränkmaaß.

Die Weinbotta hat 4 Cargos zu 4 Barillos von $5\frac{1}{2}$ Quartillos.

Sie beträgt 133 engl. Gallons.
139 hamb. Stübgen, oder
$423\frac{2}{3}$ Amst. Mingeln.

Mocka oder Mocha.

Stadt im glücklichen Arabien, am rothen Meere, wo ein außerordentlich lebhafter Handel mit ara-

bischem Kaffee, Myrhen, verschiedenen Gummiarten, Balsam, Aloessaft, und andern Specereyen getrieben wird. Viele von den europäischen Nationen haben hier Komtore.

Man rechnet da nach Piastern zu 80 Cabri, oder Caratt.

Ein solcher Piaster wird auf 40 bis 41 Stüver in holländ. Kurant geschätzt.

Münzen.

Hier werden nur Comassirs, eine stark legirte Scheidemünze geprägt.

Die Provencalen heissen den Thaler, den die Araber Riâl aboutâqa, oder Vater des Fensters nennen, weil das Wappen einem Fenster ähnlich sieht, Pataque. Ein solcher Thaler gilt 5 Liv. 5 S. nach fr. Gelde.

Auswärtige Münzen nimmt man hier nur zu nachstehenden Gewichten an.

100 Spanische Piaster gelten $121\frac{1}{2}$ Mockasche Piaster und

100 Piaster von Mocka = $82\frac{74}{243}$ Spanischen Piastern.

Gewicht.

1 Bokard oder Bahar hält hier 15 Farecellas, 150 Maons, 6000 Tukeas, oder 60,000 Coffilas, und soll 405 Pf. Markgewicht wiegen.

1 Farecella hat 10 Maons, 400 Tukeas, oder 4000 Coffilas.

1 Maon, 40 Tukeas, oder 400 Coffilas.

1 Tukea, 10 Coffilas.

7 Farecellas zu Mocka vergleichen sich mit 10 dergl. zu Betelfaguy.

Die Farda Mockakaffee wiegt 370 bis 375 Pf. Markgewicht und kostet hier auf der Stelle 45 Pataques

Maaß.

Das zu flüßigen Sachen heißt Teman und hat 4 Memecdas.

12 dieser letzteren vergleichen sich mit 19 hamburg. Quartier.

Vom Längenmaaß ist die Gueze 25 engl. Zoll, der Cobido oder Covado aber 19 solcher Zoll lang.

53 Cobidos = 37 Brabant. Ellen.
49 Guezes = 45 dergl.

Modena.

Stadt und Herzogthum in Italien, die insonderheit Seide und seidene Waaren zum Handel liefern.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Lire zu 20 Soldi oder Bolognini von 12 Denari cti.

Der modenesische Dukato (eine Idealmünze) wird zu 8 Lire gerechnet.

Münzen.

Die wirklichen bestehen in

Felippi von $15\frac{1}{2}$ Lire und Scudi zu $3\frac{3}{4}$ Lire.

Lire von 20 S., Cappelloni von 5, und Cappellini von $2\frac{1}{2}$ S.

Von fremden Münzen galten im J. 1782.

Der Venetianische und florentin. Zecchin 30 Lire.
Der Päbstliche Dukat 29 — 5 Soldi.

Nach Ricard (s. die deutsche Uebers.) S. 215, soll der alte Franzlouisd'or nur $5\frac{1}{2}$ Lire gelten; diesen Fehler des Originals hat Prof. G. getreulich übergetragen, und auch die Encyclopedie hat ihn nachgeschrieben.

Würdigung.

Die modeneſiſche Lira von 20 Soldi, oder 240 Denari correnti, wird zu 2. 4 Aſen f. Gold, und 36. 7 Aſen f. Silber gewürdiget, und iſt werth 3 Stüv. 10 Pfenn. in holl. Kt.

Die Cölln. Mk. Silber beträgt 132 Lire 534.

Gewicht.

Der hieſige Centinajo hat 100 Pf.

Das Pf. aber iſt $6\frac{2}{5}$ Procent leichter, als Livorner.

100 Modeneſiſche Pf. = $65\frac{1}{5}$ Pf. Amſt. Handelsgewicht.

Rundmaaß.

Getraide wird nach Staja gemeſſen.

Dieſes Maaß faßt an räuml. Innhalt 3541 franz. Kubikzoll.

45 Staja = 1 Laſt in Hamburg.

Längenmaaß.

Der Braccio, ſo $283\frac{4}{7}$ fr. Linien lang.

100 Braccia = $92\frac{3}{4}$ Amſt. Ellen.

Monaco und Montone.

An der Küſte von Riviera di Genova in Italien, treiben anſehnlichen Handel mit Baumöl, Zitronen und Eſſenzen.

Sie rechnen wie Genua, und haben daſſelbe Gewicht.

Montauban.

Handelsſtadt in Quercy am Tarnfluß gelegen, welche anſehnlichen Handel mit Produkten aus der

Gegend, insonderheit getrockneten Pflaumen, Saffran, Wein und Brantwein, Getraide und Manufakturartikeln treibt.

Getraidemaaß.

Der Sac wiegt an guten Körnern 150 Pf. pariser Gewicht.

Längenmaaß.

Die Canne, so 50 Procent länger, als der pariser Stab.

Gewicht.

Das franz. Markgewicht.

Die Weine handelt man nach Pipen von 2 Oxhöft.

Das Oxhöft hält 31 Veltes oder 248 Pariser Pintes, jede von 2 Pf. im Gewicht.

Montpellier.

Französische Handelsstadt in Niederlanguedok, am schiffbaren Lezfluß, zwey Meilen vom Meere, die wegen ihrer vortheilhaften Lage in der Nähe von Cette und am Kanal von Languedok ansehnlichen Handel und Schiffahrt mit Produkten aus der Provinz, und mit Specerey- und Droguereywaaren, insonderheit mit Wein, Brantwein, Likören, Essenzen, Färbeartikeln, Grünspan, Weinstein und dgl. treibt.

Sie rechnet wie ganz Frankreich.

Gewicht.

Man wiegt mit Quintaux, Quarts und Pf.

1 Quintal hat 100 Pf., $6\frac{2}{3}$ Quarts zu 15 Pf., und vergleicht sich mit 82 Pf. Amsterdamer Handelsgewicht.

Getraidemaaß.

Der Setier von 2 Emines oder 4 Quarts.
Der Setier faßt an räuml. Innhalt 2579.
Die Emine aber 1289 franz.
Kubikzoll.

57 Setiers = 1 Amsterd. Last.

Getränkmaaß.

Der Muid Wein hat 100 Verges oder 18 Setiers, 24 Barals, oder 576 Pots.
Der Setier 32 Pots.
Der Baral 24 —
Der Muid Muscatwein hat 3 Oxhöft.
Rhonewein wird nach Baral gehandelt; das Faß hält 5 bis $5\frac{1}{2}$ Barals.
Der Weinsetier faßt an räuml. Innhalt 1703
Der Baral 1277
Der Pot 53 fr.
Kubikzoll.

100 dieser letztern = $88\frac{1}{3}$ Amst. Mingeln.
1 Muid gewöhnl. Weine = 168 hamb. Stübgen.
1 Baral dgl. = 7 dgl.

Brantwein wird sammt der Fustage gewogen und nach Quintal gehandelt.

$20\frac{1}{2}$ Pf. ordin. Brantwein, oder
20 Pf. Spiritus rechnet man auf die Verge oder Velte.

Beym Oelmaaß ist folgende Eintheilung:
1 Charge hat 4 Barals, 8 Emines, 16 Quartals, od. 128 Pots.
1 Baral, 2 Emines, 4 Quartals, oder 32 Pots.
1 Emine, 2 Quartals, oder 16 Pots.
1 Quartal, 8 Pots.
Der Quartal soll 21 Pf. dasig. Gewichts wiegen.
Der Baral faßt an räuml. Innhalt 1880 franz. Kubikzoll.

Der Quartal faßt an räuml. Innhalt 470
Der Pot 59 franz.
Kubikzoll.

Der Oelbaral giebt netto zu Amsterdam 69 bis 70 Pfund.

Längenmaaß.

Die Canne von 9 Pans oder Palmes, und 891 $\frac{3}{7}$ franz. Linien Länge.

11 Cannes = 32 Brabant. Ellen.
100 dgl. = 291 $\frac{1}{3}$ Amst. Ellen.
60 dgl. = 100 Pariser Stab.

Nach landesherrlicher Verordnung vom J. 1687 darf man beym Ein- und Verkauf der Zeuge, bloß den pariser Stab, und nicht die Canne gebrauchen.

Schiffslasten.

Bey Schiffsbefrachtung, die hier von Celle aus geschehen, rechnet man

4 Fässer Brantwein, jedes von ohngefär 70 B.
8 Orhöft Muscateller.
7 Fässer Rhonewein, von 5 bis 5 $\frac{1}{2}$ Barals u. s. w. für 1 Last.

Wechsel.

Man zieht von hier bloß auf Paris, Lyon und Marseille, mit $\frac{1}{2}$ % etwas m. o. w. Vortheil oder Schaden.

Uso.

Die auf Montpellier a vista ausgestellten Briefe müssen gleich nach der Präsentation, die aber auf eine bestimmte Zeit lauten, den Tag nach dem Verfall bezahlt, oder widrigenfalls protestirt werden.

Respekttage.

Giebt man hier 10; aber noch vor Ablauf des zehnten nach dem Verfalltage, pflegt man protestiren zu lassen, wenn keine Zahlung erfolgt.

Morea, s. Patrasso.

Morlaix.

Eine Handelsstadt in Bretagne am Fluß deſſelben Namens, der ſich nicht weit von hier ins Meer ergießt.

Exporten,

Creasleinen nach Spanien und Portugal.

Butter, Talch, Honig, Leinen und Papier nach Holland.

Viel Thee und Brantwein nach England.

Importen.

Eiſen, ſchwere Weine und Früchte aus Spanien.

Weine und Früchte aus Portugal.

Käſe, Planken, Eiſen, Stahl, Hanf, Theer, Leinſaat aus Holland u. ſ. w.

Rechnung, Gewicht und Längenmaaß,

Wie zu Paris.

Die Elle, welche man Aune d'etoupe nennt, iſt länger als der Pariſer Stab, wird aber nur beym innländ. Leinwandhandel gebraucht.

Getraidemaaß.

Der Quartier oder Boiſſeau.

Der Quartier Weitzen wiegt	135 — 140	Pf.
Gerſte und Miſtillan,	168	—
Rocken	126	—
Haber	122	—

Marlgewicht.

Wechſel.

Die Wechſelbriefe auf hier haben 1 Mt. Reſpektzeit.

Moscau, s. Rußland.

Mühlhausen.

Eine freye Reichsstadt des Niedersächßischen Kreises in Thüringen, an der Unstrut gelegen, die gute Wollen- und andere Manufakturen besitzt.

Diese rechnet gewöhnlich nach dem Conventions 20 Guldenfuß, und den Reichsthaler zu 24 guten Groschen von 12 Pfennigen.

Münzen.

An wirklich geprägten sind hier:

Speciesthaler zu 32 guten Gr.

Zweydrittel Speciesthaler oder Gulden zu 16 gute Groschen.

Zwey und ein gute Gr.stücke.

Dergl. von 6 und 3 Pfennigen.

München.

Die Hauptstadt der Churbayerschen Lande, nämlich des Herzogthum Bayern, der Oberpfalz, Landgrafschaft Leuchenburg, Grafschaft Haag, und der Herrschaften Sulzburg, Pyrbaum, hohen Waldeck, und Breiteneck, welche mancherley Produkte an Getraide, Holzwaaren, Salz, Kupfer, Silber, Bley, Eisen, nebst verschiedenen Fabrik- und Manufakturartikeln in beträchtlicher Menge liefern.

Hier rechnet man gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern von 4 Pfennigen.

Die hiesigen Rechnungsmünzen aber werden eben so wie zu Regenspurg, nach weisser Münze bey der Handlung, und nach schwärzer Münze bey Grundzinsen und Strafgefällen berechnet.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird ebenfalls wie zu Regenspurg, nach dem Conventions 24 Guldenfuß bestimmt.

Wirklich geprägte Bayersche Landesmünzen sind in Golde:

Dukaten zu 5 rfl. 20 Kr.

Goldgulden zu 3 rfl. 36 Kr., m. o. w.

Carolinen, ganze, $\frac{1}{2}$be und $\frac{1}{4}$tel 11 fl., $5\frac{1}{2}$ fl. und $2\frac{3}{4}$ fl.

Max'or, doppelte, einfache und halbe, zu $14\frac{2}{3}$ fl., $7\frac{1}{3}$ fl. und $2\frac{2}{3}$ fl.

In Silber:

Folgende nach dem Conventions 20 Guldenfuß seit 1753 ausgemünzte Sorten.

Coventions-Speciesthaler zu 2 rfl. im 24 G.fuß 2 fl. 24 Kr.

Halbe dergl. oder Gulden zu 1 rfl. im 24 G.fuß 1 fl. 12 Kr.

Viertel dergl. oder $\frac{1}{2}$be Gulden zu 30 Krn. im 24 G.fuß 36 Kr.

Conventions-Kopfstücke zu 20 Krn. im 24 G.fuß 24 Kr.

Dergleichen halbe zu 10 Krn. im 24 Guldenfuß 12 Kreuzer.

Ferner, nach Westenriedern:

Zwey- und Eingroschenstücke zu 6 und 3 Kreuzern.

Kr.stücke zu 4 Pfenn.

Pfennige zu 2 Hellern.

Von fremden Münzsorten sind durch eine Münzverordnung vom 29 Decemb. 1786. die nachstehen-

den auf folgende Preise gesetzt worden: nemlich in Golde:

Bayersche, Pfälzische, Würtemberg. und Anspachische Carolinen zu 11 fl.

Halbe dergl. zu 5 fl. 30 Kr.

Ganze Max'd'or zu 7 fl. 20 Kr.

Halbe dgl. zu 3 fl. 40 Kr.

Bayersche, Pfälzische, Salzburg. und kaiserl. Dukaten zu 5 fl. 20 Kr.

Alle übrige Dukaten zu 5 fl. 18 Kr.

Souverainsd'or zu 15 fl. 24 Kr.

Franz. ältere Schildlouisd'or, bis 1784 zu 11 fl.

Dergl. neuere seit 1785 zu 10 fl. 24 Kr.

In Silber:

Franz. ältere Laubthl. zu 2 fl. 42 Kr.

Dgl. neuere seit 1785 zu 2 fl. 40 Kr.

Das verarbeitete Silber soll 13 Loth fein halten.

Nach der jüngsten Verordnung v. 86, wo der Carolin zu 11 fl. und der Max'd'or zu 7 fl. 20 Kr. bestimmt ist, kommt die Clln. Mk. f. Gold auf $342\frac{10}{37}$ fl. und die Proportion ist wie 1: $14\frac{10}{37}$.

Längenmaaß.

Die Münchener Elle soll nach Westenriedern 2 Schuh 5 Zoll 6 Linien $1\frac{7}{10}$ Scrupel franz. Maaß lang seyn, die gegen $354\frac{1}{5}$ fr. Linien betragen.

100 Bayersche Ellen vergleichen sich mit $115\frac{305}{613}$ Brab. Ellen.

Der Bayersche Fuß ist $128\frac{1}{5}$ fr. Linien lang.

100 Rheinländ. Fuß = $108\frac{1}{2}$ Bayersche Fuß circa.

Flächen- und □ Maaß.

Das Landmaaß eines neuen bayerschen Juchart beträgt 40,000 bayersche □ Fuß.

Getraidemaaß.

Bey diesem ist nach Westenriedern der Münchner Scheffel im ganzen Lande, aber doch mit Ausnahme der unten bemerkten Oerter, eingeführt.

Der Scheffel oder Schaff schwer Getraide, zu Weitzen, Rocken und Gerste, hat 6 Metzen, und hält $208\frac{1}{2}$ Bayersche Getränkmaaße, welche 11234 bis 35 franz. Kubikzoll fassen.

1 Bayer. schw. Scheffel giebt also $8\frac{169}{881}$ Amsterd. Sheepels.

Der Haberscheffel oder Schaff hat 7 Metzen, und soll $243\frac{1}{4}$ Bayersche Getränkmaaß enthalten; da nun dieser um $\frac{1}{7}$tel größer als der vorbesagte ist, so mußte sein räuml. Innhalt 13106 fr. Kubikzoll betragen.

Die Eintheilung und Verhältnisse der kleinern Bayerschen Getraidemaaße sind wie hier nachfolgt:

1 Metze 2 Viertel, 8 Maßel oder 16 Theile, 32 Dreyßiger, $34\frac{3}{4}$ Getränkmaaße, 1,494,250 Kubische Decimallinien.

1 Viertel 4 Maßel oder 16 Theile, 16 Dreyßiger, $17\frac{3}{8}$ Getränkmaaße, 747,125 Kubische Decimallinien.

1 Maßel oder 16 Theile, 4 Dreyßiger $4\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Getränkmaaße, 186,781$\frac{1}{4}$ Kubische. Decimallinien.

1 Dreyßiger, $1\frac{11}{128}$ Getränkmaaße, 46,695$\frac{5}{16}$ Kubische Decimallinien.

1 Getränkmaaß, 43,000 Kubische Decimallinien.

Die übrigen Oerter in Bayern, welche noch ihre alten Getraidemaaße beybehalten haben, sind:

	machen nach Münchner schw. Getr. Scheffel	Haber- scheffel	betragen fr. K. Zoll
Abbach.			
1 Weitzen-, Korn- und Gerstenschaff hat 28 Metzen	$2\frac{11}{12}$	—	32766

machen nach Münchner

		schw Getr Scheffel	Haber Scheffel	betragen fr. K zoll
1 Haberschaff hat	44 Metzen	—	$3\frac{13}{14}$	51488.
Abensperg.				
1 Weitzen : Korn : und Gerstenschaff,	31 Metzen	$3\frac{1}{3}$	—	37446.
1 alter Haberschaff	32 Metzen	—	$3\frac{4}{7}$	46807.
Braunau.				
1 Schaff Weitzen und Korn zu 9 Metzen von 4 Vierteln		$3\frac{3}{4}$	—	42127.
1 Schaff Gerste und Haber zu 9 Metzen von 6 Vierteln		5	$4\frac{2}{7}$	56168.
Camm.				
1 Car Weitzen und Korn zu 16 Metzen		$1\frac{2}{4}\frac{5}{8}$	—	17085.
1 Car Gerste zu	19 Metzen	$1\frac{7}{8}$	—	21064.
1 Car Haber zu	22 Metzen	—	$1\frac{23}{24}$	25666.
Dietfurt.				
1 Schaff Weitzen, Korn, Gerste und Haber zu	16 Metzen	3 Sch. $2\frac{1}{3}$ M.		38071.
Deckendorf.				
1 Schaff Weitzen, Korn, Gerste und Haber zu	24 Metzen.	$2\frac{1}{4}$ Sch.	—	25276.
Donauwerth.				
1 Scheffel Weitzen, Korn, Gerste und Haber zu	8 Metzen	$1\frac{1}{12}$	—	12170.
Ingolstadt.				
1 Schaf Weitzen und Korn	48 Metzen	2 Sch. 4 M. 1 V.		30893.

1 Schaff

machen nach Münchner

		schw. Getr. Scheffel		Habers scheffel		Betragen fr. K. Zoll
1 Schaff Gerste zu						
52 Metzen	2 Sch. 5 M. 1 $\frac{3}{4}$ V.		—			33468
1 dgl. Haber zu 54 M.	—		2 Sch. 4 M. 1 V.			34637
Kellheim.						
1 Schaff Weitzen, Gerste u.						
Korn zu 28 M. 3 $\frac{1}{12}$ Sch.			—			34638
1 dgl. Haber zu 42 M.	—		3 Sch. 9 $\frac{2}{37}$ M.			50624
Landau.						
1 Schaff Weitzen, und						
Korn zu 24 M. 1 $\frac{1}{2}$ Sch.			—			16851
1 dgl. Haber zu 32 M.	—		2 Sch. 6 M.			37445
Landshut.						
1 Schaff Weitzen, Korn u.						
Gerste zu 20 M. 2 Sch. 4 M. 2 M.			—			30425
1 dgl. Haber zu 20 M.	—		3 $\frac{1}{2}$ Sch.			45871
Mainburg.						
1 Schaff Weitzen und Korn						
zu 24 M.	2 Sch. 4 M. 1 V.		—			30893
1 Schaff Gerste zu						
25 M.	2 Sch. 4 M. 1 $\frac{3}{8}$ V.		—			31244
1 dgl. Haber zu 36 M.	—		4 Sch. = 1 $\frac{1}{2}$ V.			53825
Neustadt.						
1 Schaff Weitzen, Korn						
und Gerste zu						
32 M.	3 Sch. = $\frac{18}{31}$ M.		—			34789
1 dgl. Haber 32 M.	—		3 Sch. 3 M.			44935
Pfaffenhofen.						
1 Scheffel Weitzen, Korn,						
Gerste u. Haber zu 13 Strich						
v. 4 Vierling 1 Sch. $\frac{6}{25}$ M.			—			11683

Haberscheffel, dem Münchner gleich.

machen nach Münchner

	schw. Kurr. Scheffel.		Haber- scheffel		betragen fr. K. Zoll
Rhain.					
1 Schaff Weitzen und Korn zu 19 M.	2 Sch.	2 1/4 M.	—		26681
1 dergl Gerste zu 20 Metzen	2 Sch.	3 M.	—		28085
1 dgl. Haber zu 22 M.	—		2 Sch.	2 1/2 M.	30893
Straubing.					
1 Schaff Weitzen und Korn zu 20 Vierling oder M.	—	2 Sch. 2 M.	—		26213
1 dgl. Gerste zu 22 Metzen	2 Sch.	3 2/5 M.	—		28834
1 dgl. Haber zu 24 M.	—		2 Sch.	2 4/5 M.	31454
Vilshofen.					
1 Schaff Weitzen, Korn und Gerste zu 30 Metzen	2 1/2 Sch.		—		28085
1 dgl. Haber zu 24 gegupften Landauer Metzen, von denen 8, 12 Vilshofener geben	—		2 Sch.	4 M.	33701

Getränkmaaß.

1 Eymer hat 60 Maaß zu 4 Quartel; der Inhalt des Maaßes soll beynahe 31 1/9 franz. Kubikzoll betragen.

1 Münchener Eymer ist gleich 5 Frankfurter Vierteln.

Ein Faß Bier hat 25 Eymer zu 64 Maaß.

Außerdem rechnet man in München,

4 Bayer. Eymer = 1 Würtemb. Eymer.

52 dergl. Maaß = 1 Eymer von 40 Oesterreich. Maaß.

1 Eymer Frankenwein = 68 Bayersch. Maaß.

Handelsgewicht.

Bey diesem hat der Centner 5 Stein zu 20 Pf. od. 100 Pf.

Das bayersche Pf. ist 11656 holl. Asen schwer, und das Gewicht dem Wiener gleich.

Münster.

Ein Hochstift uud Bisthum in Westphalen, das ansehnliche Garnspinnereyen, und Leinweberey unterhält.

Man rechnet hier gewöhnlich nach Reichsthalern zu 28 Schillingen von 12 Pfenn.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß.

1 Reichsthaler $1\frac{1}{2}$ Reichsgulden, 8 Blamüser, 28 Schillinge, 36 Mariengroschen, 336 Pfenn., 672 Heller.

1 Reichsgulden, $3\frac{1}{3}$ Blamüser, $18\frac{2}{3}$ Schillinge, 24 Mariengroschen, 224 Pfenn., 448 Heller.

1 Blamüser $3\frac{1}{2}$ Schilling, $4\frac{1}{2}$ Mariengroschen, 42 Pfenn., 84 Heller.

1 Schilling, $1\frac{2}{7}$ Mariengroschen, 12 Pfenn., 24 Heller.

1 Mariengroschen, $9\frac{1}{3}$ Pfenn., $18\frac{2}{3}$ Heller.

1 Pfenn., 2 Heller.

Also vergleichen sich in ganzen Zahlen:

2 Rthl. mit 3 Rgulden.

3 Rgulden mit 16 Blamüsern oder 56 ßl.

2 Blamüser mit 7 ßl. oder 9 Mariengroschen.

7 Schillinge mit 9 Mariengroschen.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird nach dem Conventions 20 und 24 Guldenfuß bestimmet; oft kommt auch der 25 Guldenfuß vor.

Wirklich geprägte Münzen des Hochstifts sind:

Zweydrittel = Gulden, oder 24 Mariengroschenstücke zu $18\frac{2}{3}$ ßl. oder 24 Mariengr.

Halbe dgl. $\frac{1}{3}$ auch Markstücke zu $9\frac{1}{3}$ ßl. oder 12 Mariengr.

Viertel, auch halbe Markstücke zu $4\frac{2}{3}$ ßl. oder 6 Mariengroschen.

Nach dem 20 fl. Fuß.

$\frac{1}{12}$tel und $\frac{1}{24}$tel Rthl. stücke zu 28 und 14 Pfennigen.

Wie auch doppelte und einfache ßl.

In Kupfer:

Stücke zu 4, 3, 2, und 1 Pfenn.

Längenmaaß.

Die hiesige Elle soll $358\frac{2}{5}$ fr. Linien lang seyn, folglich 65 Münstersche Ellen gleich 76 Brabantischen Ellen.

Handelsgewicht.

Das hiesige Pf. ist 9916 Asen holl. Troygewicht schwer.

103 Pf. $\frac{67}{100}$ Münster. Gewichts vergleichen sich mit 100 Pf. Amsterd.

Namur.

Hauptstadt der Grafschaft desselben Namens in den Oesterreichischen Niederlanden.

Produkten und Handel.

Gallmey, Pfeifenerde, Bley, Marmor, Eisen und Steinkohlen.

Getraidemaaß.

Der Setier Weitzen wiegt circa 44½ Pf. holländisch.
Rocken — — 41¼ " —
Mangkorn " — 42 " —

Handelsgewicht.

Das hiesige Pf. ist 9754 holl. Troyasen schwer, und dem Mechelnschen Gewicht gleich.

100 Pf. zu Namur rendiren reichlich 100 Pf. Berliner.

Längenmaaß.

Die hiesige Elle ist 294 fr. Linien lang. 104½ Ellen zu Namur sind gleich 100 Amsterdamer.

Nancy.

Hauptstadt in Lothringen, die einen ziemlichen Handel mit Weitzen, Gerste, Haber, Eisen, Marmor, Alaun, Wolle, Holzwaaren, und Manufakturartikeln treibt.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Livres zu 20 Sols von 12 Deniers Lothring. Valuta.

Die letztere Valuta ist 29⅙ Procent schlechter als Tournoisgeld.

Z. E. der Louisd'or von 24 Liv. T. gilt hier 31 Liv. Lothr. V.

Der Ecu von 6 Livres Tour. gilt hier 7 Livres, 15 S.

Der Ecu de Lorraine in Tournoisgelde 2 Liv. 6 S. 5 13/21.

Der Livre de Lorraine in Tournoisgelde 15 S. 5 $\frac{5}{11}$ D.

$7\frac{3}{4}$ Lothr. Livr. gehen auf 1 Laubthl., also auf die Clln. Mk. Lothr. Liv. 68. 804.

Der Livre von Nancy, Lothringer Valuta, wird auf 5. 4 Asen f Gold, und 73. 73 Asen f. Silber gewürdiget, und ist werth in holländischem Kt. 7 Stüv. 5 Pfennige.

Rundmaaß.

Getraide wird hier nach Sacs, Rezals, Imaux und Cartes gemessen.

Der Real oder Rezal hat 4 Cartes.

Die Carte 2 Imaux.

Der Sac wiegt 200 Pf. Marcgewicht.

Der Rezal — 192 = —

Von jenen halten 100 so viel als 83, von diesen aber 80 Pariser Setiers.

$15\frac{1}{4}$ Lothr. R. = 1 Amst. Last.

Landwein und Franzbrantwein werden nach einem Maaße von 85 Pf. im Gewicht gehandelt. Die Fustage wird mit gewogen.

Oehl nach Quintal von 100 Pf. v. 100 Markgewicht.

Gewicht.

Das franz. Markgewicht.

$95\frac{3}{5}$ Pf. hiesig. = 100 Pf. Leipziger Handelsgewicht.

Längenmaaß.

Beym Feldmaaß enthält das Journal 250 □ Toises, die Toise zu 10 Lothr. Fuß, der Fuß zu 127 franz. Linien.

Ein Journal hält folglich 25000 Lothr. □ Fuß, welche 19446 fr. betragen.

100 Lothr. Fuß vergleichen sich mit $100\frac{4}{5}$ Amsterd. Fuß.

48 Rheinl. □ Ruthen mit 83 Lothringer □ Toises.

Wechsel.

Der Platz wechselt mit Paris, und giebt 129 bis 130 Ecus Lothr. Valuta, für 100 Ecus Tournois.

Uso.

Wie zu Paris, oder 30 Tage nach Dato.

Respekttage sind hier keine.

Messen.

Man hält hier alle Jahre die St. Jörgenmesse, die 8 Tage währt.

Nantes.

In Bretagne an dem Loire- und Erdrefluß, von welchen der erstere hier in das sogenannte St. Nazaire-Meer sich ergießt. Sie ist eine von den wichtigsten Handelsstädten Frankreichs; hier haben fast alle europäischen Nationen ihre Consuln. Die Stadt hat dreyerley Art Handlung, nemlich innern, auswärtigen, und Importationshandel.

Der erstere besteht darinne, daß die hiesigen Kaufleute den an beyden Ufern der Loire gelegenen Oertern alle Waaren liefern, welche diese aus der Fremde brauchen, so wie auch Kolonieartickel u. s. w. Bey diesem Verkehr dient Orleans zum Entrepot.

Der auswärtige Handel erstreckt sich zu allen Nationen. Man rüstet hier auch auf den Negerhandel aus.

Importen.

Nantes zieht aus den französischen Inseln rohe Zucker, weisse und Terrezucker, die es in seinen Raffinerien verarbeitet, Kakao, Ingwer, Quassien, In-

digo, Blauholz, Guajac, Rocou, Kaffee, Baumwolle, Häute, Schildkrötschaalen 2c.

Aus Spanien, Gold, Silber, Eisen, Wolle, Baumöl, und Koschenille. Von den canarischen Inseln Wein.

Aus Holland Häringe, Pfeffer, feine Gewürze, Leim, Amidom, Bley Bleyweiß Kupfer, Eisen und Messingdrath, Planken, Masten, Theer, Talch, Tabakspfeifen, Tauwerk, Hanf, Thran, und Juchten.

Aus England Zinn, Bley, Vitriol, Steinkohlen, Häringe, Salmen, Pökelfleisch, Butter, Häute, Talch 2c.

Aus Norden, von Hamburg und aus Nordamerika, Pelzwaaren, Schiffszimmerholz, Fischthran, Asche, Wachs, Tabak, Reiß, Tonnen und Faßstäbe, Hanf, grüne Häute, Weinstein, Terpentin, Flachs und Leinen.

Aus Afrika endlich: Neger, Elfenbein, Apothekerwaaren.

Man rüstet hier auch nach Ostindien aus; die Retouren sind unter Orient beschrieben.

Rechnung und Münzen.

Wie unter Frankreich zu ersehen.

Handelsgewicht.

Soll eigentlich Markgewicht seyn, doch ist das hiesige Pf. etwas schwerer als das gewöhnliche.

99 Pf. zu Nantes rendiren z. E. 100 Pf. zu Paris.

Rundmaaß.

Die Tonneau Getraide hat 10 Setiers oder 160 Boisseaux, und hält an Weitzenkörnern 2200 bis 2250 Pf. Poids de Marc.

1 Tonneau zu Nantes = $9\frac{1}{2}$ Pariser Setiers.

29 Tonneaux zu Nantes = 14 hamb. Last circa

(nicht 64, wie es in Kr. Komtorist S. 310 heißt.)

In Bretagne gebraucht man sonst auch die Pipe als Maaß trockener Dinge, insonderheit bey Korn, und Hülsenfrüchten.

Diese hat 10 Charges von 4 Boisseaux, und soll an Körnern 600 Pf. im Gewicht halten.

1 Muid Salz von Pouliguen oder Croisie hat 52 Quartauts, oder 25 Trustees zu 104 Pf. und vergleicht sich mit circa 19 Tonnen in Hamburg.

Weinmaaß.

Der Tonneau hat 2 Pipen von 2 Bariques oder Oxhöft; die Barique 120 Pots.

Der Pot giebt beynahe 2 pariser Pinten.

Brantwein ist in Gebinden von 50. 60 und mehr Veltes; man handelt ihn aber nach Barrils von 29 V.

Die Velte hat 2 Pots, der Pot 2 Pinten pariser Maaß.

Längenmaaß.

Die hiesige Aune ist 526 franz. Linien lang, mithin vergleichen sich:

7 Nanteser Aunen mit 12 Brabant. Ellen.

Waaren nach der Zahl.

Schwed. und Norweg. Dielen werden nach Hundert von 124 Stück; Pipen- Oxhöft- und Tonnenstäbe nach Tausend von 1200 bis 1275 Stück gehandelt.

Thara und Gutgewicht.

Man giebt hier auf Terrezucker 13 Procent Thara.
Rohen dgl. 17 — —
Und 1 Procent für Trait.

Auf Indigo 1 Proc. Trait, und man tharirt die Gebinde.

Nanteser Leinen werden mit 2 Procent Sconto gehandelt.

Schiffsfracht.

Bey Befrachtungen rechnet man den Tonneau oder die Seetonne zu 2000 Pf. netto.

Wechsel.

Nantes wechselt auf folgende Plätze, und giebt:

Nach Amsterdam, 1 Ecu von 60 S. Tournois, für 54 Gr. vl. Banko m. o. w., auf doppelt Uso.

Nach Hamburg, 187 Ecus oder Livres m. o. w. für 100 Rthl. oder Mk. hamb. Banko, eben so.

Nach London, 1 Ecu Tournois., süt 30 Dr. Sterl. m. o. w.

Nach Paris, entweder Pari, oder mit $\frac{1}{2}$ Procent Gewinn oder Verlust, auf kurze Sicht.

Uso ꝛc.

Wie unter Frankreich zu ersehen.

Messen.

Nantes hat eine freye Messe, die den 2ten Febr. ihren Anfang nimmt, und 15 Tage dauert.

Narwa.

Handelsstadt am Fluß desselben Namens in Esthland. Es kommen hier jährlich auf der Dwina über 1000 Fahrzeuge an, die mit Eichenholz, Masten, Flachs, Hanf, Getraide, Saat, Theer, Harz, Pech, Pottasche, Wachs, Talch, Planken und dgl. beladen sind. Alle diese Waaren werden wieder ausgeführt.

Importen.

Salz, Gewürze, Rhein = und Franzweine, Zucker, Tabak, Eßig, Papier und kurze Waaren.

Rechnung.

Man rechnet hier nach

Rubel zu 10 Griwen von 10 Kopeiken, oder nach Reichsthalern zu 80 Kopeiken oder 64 Witten.

Der Schwedische Karolin wird zu 25 Kopeiken oder 20 Witten gerechnet.

Reducirung.

4 Rubel sind gleich 5 Rthl.
13 dgl. — — 20 Rthl. Kt.
13 Rthl. — — 16 — —
4 Witten — — 5 Kopeiken.

Münzen ꝛc.

Die hier umlaufenden Münzen, ihre Würdigung u. s. w. sind unter Reval detaillirt.

Handelsgewicht.

1 Schiff Pf., 10 Pud, 20 Lis Pf. oder 400 Pf.
1 — 2 — — 40 —
1 — — 20 —
1 Pf. 32 Loth oder 96 Solotnik.
1 — — 3 —

Man wiegt hier alle Waaren auf der Rathswage, und reducirt das befundene in ruß. Gewicht, das $14\frac{1}{2}$ Procent leichter, als Narwasch. Gewicht.

7 Narw. Schiff Pf. sind gleich 8 ruß. Berkowez.

100 Narw. Pf. = $94\frac{3}{4}$ Pf. Amsterd. Handelsgewicht.

Getraidemaaß.

1 Last Getraide hat 34 Tonnen, 96 Viertel oder 768 Kapp.
1 Tonne, 4 Viertel oder 32 Kapp.
1 Viertel, 8 Kapp.

Czetwert ist $5\frac{1}{2}$ Viertel narw. Maaß, hiernach wird der Zoll berechnet.

72 Narw. Viertel vergleichen sich mit 1 Amsterd. Last.

Maaß flüssiger Dinge.

1 Ahm, 4 Anker, 120 Stof, oder 480 Quartier.
1 — 30 — — 120 —
1 — — 4 —

1 Orhöft Wein ist $1\frac{1}{2}$ Ahm, 6 Anker oder 180 Stof.

1 Faß Bier 128 Stof.
100 hiesige Stoff = 108 1/3 Amst. Mingeln.
56 dergl. = 20 Stübgen in Hamburg.

— Längenmaaß.

Die ruß. Arschin zu 4 Quartier oder 16 Werschock; die Arschin ist 315 2/5, und die narwische Elle 265 1/5 fr. Linien lang.

Es vergleichen sich:

100 ruß. Arschini mit 119 Narw. Ellen, oder 103 Brabant. Ellen.

37 Narw. Ellen = 32 Brab. Ellen.

Naumburg.

Eine churſächßische Handelsstadt des Obersächß. Kreises, an der Saale in Thüringen gelegen, die vorzüglich wegen ihrer jährlichen Messe berühmt ist.

Rechnung und Münze.

Wie zu Leipzig, so auch Maaß und Gewicht.

Messe.

Die Petri und Paulimesse wird jährlich am 29ten Junii eingeläutet, und daurt 8 Tage. Man wechselt darinne auf den Leipziger Fuß.

Die auf diese Messe gezogenen Wechsel, präsentirt und acceptirt man bis den 2ten Julii Mittags um 12 Uhr.

Am 3ten und 4ten wird an der Börse, Vormittags von 11 bis 12, und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, rescontrirt.

Baare Bezahlungen leistet man den 5ten Julii bis Mittag längstens um 1 Uhr, als so lange auch die Proteste gelten, die hernach mit erster Post abgeschickt werden müssen.

Assignationen hingegen müssen denselben Tag spätestens Abends um 8 Uhr bezahlt seyn, oder man muß auch ihrentwegen protestiren lassen, und den Protest mit erster Post absenden.

Navarra.

Eine spanische Provinz mit dem Titel eines Königreichs, worinne Pampluna die Hauptstadt ist.

Rechnet nach Ducados, Libras, Reales, Tarxas u. s. w.

Diese Rechnungsmünzen haben folgende Eintheilung:

1 Ducado de Navarra, $6\frac{8}{15}$ Libras, od. $10\frac{8}{9}$ Reales, od. 49 Tarxas, od. $65\frac{1}{3}$ Gruesos od. Grosos, oder 196 Ochavos, oder 392 Maravedis, oder 784 Cornados.

1 Libra, $1\frac{2}{3}$ Reales, od. $7\frac{1}{2}$ Tarxas, od. 10 Gruesos od. Grosos, od. 30 Ochavos, od. 60 Maravedis, od. 120 Cornados.

1 Real, $4\frac{1}{2}$ Tarxas, od. 6 Gruesos oder Grosos, od. 18 Ochavos, od. 36 Maravedis, od. 72 Cornados.

1 Tarxa, $1\frac{1}{3}$ Gruesos od. Grosos, od. 4 Ochavos, od. 8 Maravedis, od. 16 Cornados.

1 Groso, 3 Ochavos, oder 6 Maravedis, od. 12 Cornados.

1 Ochavo, 2 Maravedis, od. 4 Cornados.

1 Marav. 2 Cornados.

Eigentlich hat diese Provinz keine andern ihr eigenthümlich geprägten Münzen, als Maravedis und Cornados.

Die Spanischen Rechnungsmünzen betragen in hiesiger Währung:

Nemlich die Rechnungsmünzen:

1 Doblon de Plata zu 32 Reales de Plata $2\frac{46}{49}$ Ducados, $19\frac{1}{5}$ Libras, 32 Reales, 144 Tarxas, 192 Grosos, 1152 Marav.

1 Peso de Plata zu 8 Reales de Plata $4\frac{4}{5}$ Libras, 8 Reales, 36 Tarxas, 48 Grosos, 288 Marav.

1 Ducado de cambio von 375 M. de Plata $1\frac{43}{332}$ Ducados, $6\frac{21}{34}$ Libras, $11\frac{1}{34}$ Reales, $49\frac{43}{68}$ Tarxas, $66\frac{3}{17}$ Grosos, $397\frac{1}{17}$ Marav.

1 Ducado de Vellon von 374 M. de V. $3\frac{81}{160}$ Libras, $5\frac{27}{32}$ Reales, $26\frac{19}{64}$ Tarxas, $35\frac{1}{16}$ Grosos, $210\frac{3}{8}$ Maravedis.

1 Real de Plata $4\frac{1}{2}$ Tarxas, 6 Grosos, 36 Maravedis.

1 Real de Vellon $2\frac{25}{64}$ Tarxas, $3\frac{3}{16}$ Grosos, $19\frac{1}{8}$ Marav.

Von den wirklich geprägten Spanischen Münzen in Navarrischer Währung werth.

Der neue Doblon de Oro von 8 Escudos $15\frac{30}{49}$ Duc. 102 Libras, 170 Reales, 765 Tarxas, 1020 Grueſos, 6120 Marav.

Der Escudo de Oro, od. die Piſtole $1\frac{373}{992}$ Ducados, $12\frac{3}{4}$ Libras, $21\frac{1}{4}$ Reales, $95\frac{5}{8}$ Tarxas $127\frac{1}{2}$ Grueſos, 765 Marav.

Der Peso duro od. Peso fuerte $6\frac{3}{8}$ Libras, $10\frac{5}{8}$ Reales, $47\frac{15}{16}$ Tarxas, $63\frac{3}{4}$ Grueſos, $382\frac{1}{2}$ Marav.

Die Peſetta mexicana oder $\frac{1}{4}$ Peso fuerte $1\frac{19}{32}$ Libras, $2\frac{21}{32}$ Reales, $11\frac{61}{64}$ Tarxas, $15\frac{15}{16}$ Grueſos, $95\frac{5}{8}$ Maravedis.

Die Peſetta provincial oder $\frac{1}{5}$ Peso fuerte $1\frac{14}{40}$ Libras, $2\frac{1}{5}$ Reales, $9\frac{9}{16}$ Tarxas, $13\frac{3}{4}$ Grueſos, $76\frac{1}{2}$ Maravedis.

Der Real de Plata mexicano von 85 Marav. de V. $1\frac{21}{64}$ Reales, $5\frac{125}{128}$ Tarxas, $7\frac{31}{32}$ Grueſos, $47\frac{13}{16}$ Maravedis.

Der Real de Plata Provincial von 68 Marav. de V. $1\frac{1}{16}$ Reales, $4\frac{25}{32}$ Tarxas, $6\frac{3}{8}$ Grueſos, $38\frac{1}{4}$ Maravedis.

Würdigung.

Der Ducado de Navarra wird jetzt zu 32. 77 Aſ. f. Gold, oder 512. 35 Aſen f. Silber, und

Die Libra von 60 Maravedis zu 5. $1\frac{1}{2}$ Aſen f. Gold oder 78. 42 Aſen f. Silber gewürdiget.

Pari.

Der Dukado iſt werth in Louisd'or zu 5 Rthl. 1 Rthl. 10 g. Gr.

Die Libra aber 5 g. Gr. 3 Pf.

Neapel.

Die Hauptſtadt des Königreichs Neapel mit einem Hafen, den alle Nationen befahren.

Exporten.

Baumöl, Wein, Roſinen, Feigen, Zitronen, getrocknete Früchte, Seide, Wolle, Anies, Koriander, Schwefel, Weinſtein, Manna, ſeidene Gewebe und dergleichen.

Importen.

Schleſiſche, Mähriſche und andere Leinwand, Raſche und andere wollene Zeuge, ſo genannte Leipziger, Aachner und andere Niederländiſche Tücher, wie auch franzöſiſcher Zucker und Kaffee, Gewürze, Mode-Waaren u. ſ. w.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Ducati di regno, zu 10 Carlini von 10 Grani; oder nach

Ducati zu 100 Grani; oder auch nach

Ducati zu 5 Tari von 100 Grani.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß.

1 Ducato di regno, 5 Tari, 10 Carlini, 40 Cinquini, 100 Grani, 200 Tornesi, 300 Quartini, 600 Piccoli, 1200 Cavalli.

1 Taro, 2 Carlini, 8 Cinquini, 20 Grani, 40 Tornesi, 60 Quartini, 120 Piccoli, 240 Cavalli.

1 Carlino, 4 Cinquini, 10 Grani, 20 Tornesi, 30 Quartini, 60 Piccoli, 120 Cavalli.

1 Cinquino, $2\frac{1}{2}$ Grani, 5 Tornesi, $7\frac{1}{2}$ Quartini, 15 Piccoli, 30 Cavalli.

1 Grano, 2 Tornesi, 3 Quartini, 6 Piccoli, 12 Cavalli.

1 Tornese $1\frac{1}{2}$ Quartini, 3 Piccoli, 6 Cavalli.

1 Quartino, 2 Piccoli, 4 Cavalli.

1 Piccolo, 2 Cavalli.

Münzen.

Wirklich geprägte Münzen des Landes sind: in Golde.

Doppie zu 46 Carlini (nicht 16 C., wie in Ricards deutscher Uebersetzung S. 225) und sicilian. Oncie zu 30 Carlini, auch doppelte zu 60 C.

In Silber:

Ganze und halbe Ducati di regno zu 10 und 5 Carlini.

Ganze und $\frac{1}{2}$be sicilianische Scudi zu 12 und 6 Carlini.

Taristücke von 2 Carlini.

Stücke von 26 und 13 Grani, wie auch

Carlini und Granostücke.

Von fremden Münzen gilt hier:

Die Spanische Pistole, oder der fr. alte Louisd'or $45\frac{1}{2}$ Carlini m. o. w.

Die

Die Lisbonine von 4800 Rees 74 Carlini m. o. w.
Der Venzian. Zechin 27 —
Der florentin. dito 26 —
Der Päbstliche 25 — u. 5 Gr.

Banken.

Der Bankanstalten sind hier 6. Sie heissen: Banco oder auch Monte dell' Annunziata, dello Spirito santo, di Poveri, della Pieta, di sant' Eligio, und di san Giacomo.

Der Monte di Pieta wird von Kaufleuten nicht gebraucht.

Alle Wechselbriefe, die hier zahlbar sind, wie auch alle andre Schulden, die den Werth von 10 Ducati übersteigen, müssen bey Strafe der Ungültigkeit durch eine von den vorgedachten Banken berichtiget werden. Daher denn alle Bankire, Kaufleute und Privatpersonen, die Bezahlungen zu leisten haben, ihre Kapitalien hier in Verwahrung legen.

Indessen haftet weder der Staat noch der Regent für diese Institute, und die Governatori der Banken sind blosse Agenten, die für keinen Zufall dem Publiko einstehen. Sie empfangen die Depositen, und bezahlen dafür keine Zinsen, hingegen leihen sie auf Zinsen aus. Ein sicherer Weg, wo sie mit der Zeit alles Eigenthum der Privatleute an sich ziehen können.

Die Bank überliefert denen, welche Geld in Verwahrung geben, ein Blatt Papier, das bezeichnet und mit dem Banksiegel gestempelt ist; hierauf ist die Anzahl der Dukati und Grani bemerkt, die einer in der Bank stehen hat.

Dieses Blatt wird Fedone oder Madrefede genannt; es stellt gewissermassen die laufende Rechnung zwischen der Bank und dem Privatmanne vor.

Weil nun alle Wechselbriefe in Bank bezahlt werden, hierzu aber der Sonnabend in jeder Woche bestimmt ist, (ausgenommen die auf Sicht gestellten Briefe, die gleich nach der Präsentation bezahlt werden müssen) so geben die Bankörc und Kaufleute, die zu bezahlen haben, dem Inhaber des Wechsels oder der Anweisung, eine Polizza oder Anweisung, worinne ausgedrückt ist, weswegen man sie ausgiebt: z. E. wenn es wegen eines Wechsels, so zeigt man den Ort und Namen des Trassenten, die Ordre, Indossementen und Verfallzeit an. Diese Polizza läßt man hernach durch die Bank bezahlen; die Kaufleute nehmen die Wechselbriefe von den Inhabern in Empfang; die Inhaber hingegen überliefern die Polizze ohne Quittung und Unterschrift der Bank. Hierauf unterschreibt die Bank die Polizze und debitirt die Person, die sie ausgestellt hat, auf dem Fedone; der andere Particulier aber, der die Bezahlung zu empfangen hat, übergiebt die Polizze, wird entweder dafür creditirt, oder empfängt die baare Bezahlung.

Würdigung.

Der Ducato di regno wird zu 27. 47 Asen f. Gold, und zu 413. 67 Asen f. Silber in den Münzen des Landes gewürdiget.

Pari.

Folglich ist der Ducato di regno dem innern Werthe nach gleich

$75\frac{1}{4}$ Gr. vl. Banko zu Hamb., oder

$41\frac{1}{3}$ Stüv. holl. Kt.geld, oder genauer 2 fl. 1 Stüv. 5 Pf.

Gewicht.

Gold und Silber wiegt man nach Libre von 12 Oncie oder 96 Ottavi.

Das hiesige Pf. soll 6676 Asen schwer seyn, folglich treffen überein

874 Oncie di Napoli mit 100 Mk. Cölln.

Handelsgewicht.

Ist hier zweyerley, nemlich schweres und leichtes.

Fleisch, Fische, Mehl und Früchte ꝛc. werden auf schwer Gewicht, nemlich

Cantar von 100 Rottoli zu 33 Oncie 10 Trapesi gewogen. Ein solcher

Cantar giebt 280 Pf. leicht Gewicht.

Der kleine Cantar, worauf feine Waaren z. E. Indigo, Koschenille, Zimmet und dergl. Gewürze, Schildpatt ꝛc. gewogen werden, hat 150 Libre oder Pf. von 12 Oncie.

1 Rottolo hat 2 4/5 Libre von 12 Oncie.

1 Oncia 30 Trapesi.

1 Trapeso 20 Acina.

5 Rottoli sind gleich 14 leichten Pf.

Der Rottolo ist 18555 holl. Troyasen schwer; es vergleichen sich:

100 Rottoli mit 180 1/2 Amsterd. Pf.

Getraidemaaß.

1 Carro hat 36 Tomoli zu 24 Misurelle, und hält an räuml. Innhalt 92844, der Tomolo aber 2579 fr. Kubikzoll.

100 Tomoli geben 35 1/4 Pariser Setiers, oder
33 1/3 Marseill. Charges.

69 Tomoli = 67 Faß in Hamburg.

1 Tomolo wiegt gegen 80 Pf. franz. Markgewicht.

Maaß flüssiger Dinge.

1 Carro Wein 2 Botte oder 24 Barili zu 60 Caraffe.

1 Botta Wein oder Brantwein 12 Barili zu 60 Caraffe.

1 Pipa Wein oder Brantwein 14 Barili zu 60 Caraffe.

Der Baril faßt an räuml. Inhalt 2225 fr. Kubikzoll und beträgt $12\frac{1}{6}$ Stübgen hamburg. Maaß.

Baumöl nach Salma von 10 Staja zu 32 Pignatte oder Pignattoni.

Die Salma faßt 9359; der Stajo aber 936 fr. Kubikzoll.

Die Salma Oel von Neapel soll nach Krusen 350 Pf., die von Bari 312, und die von Gallipoli 291 Pf. circa in Hamburg geben.

Längenmaaß.

Die Canna von 8 Palmi zu 12 Oncie.

Der Palmo oder Fuß von Neapel soll nach Riccioli 8 Zoll 7 Linien des Pied de Roi halten.

Nach de la Torre 122 franz. Linien. Hier nach diesem würden sich vergleichen:

11 Canne mit 35 Brabant. Ellen.

Bey Befrachtung rechnet man 11 Salme Oel auf die Last.

Wechsel.

Der Platz wechselt auf folgende Oerter und giebt:

Nach Bari, Lecce, Palermo und Messina, 100 Duc. di regno m. o. w. für 100 dergl., Uso von 15 Tagen.

Nach Cadiz und Madrid 1 Ducato di regno, für 294 Maravedis de Plata m. o. w., Uso 2 Mt. nach Dato.

Nach Amsterdam, 1 dgl. für 70 Pf. vläm. Banko m. o. w.

Nach Genua, 107 Ducati di regno m. o. w. für 100 Pezze von 115 Soldi außer Bank, Uso 22 Tage nach Sicht.

Nach Hamburg, wird selten gewechselt, doch steht der Platz auf den Courszetteln.

Nach Lyon, Paris und Marseille, 22 Grani m. o. w. für 1 Livre Tourn.

Nach Livorno, 115 Dukati del regno m. o. w. für 100 Pezze da otto reali, Uso 20 Tage nach Dato.

Nach London, 1 Duc. del regno, für 53 Dr. Sterl. m. o. w.

Nach Venedig, 116 Duc. del regno m. o. w. für 100 Duc. di Banko, Uso 15 Tage nach Acceptation.

Nach Rom, 124 Duc. del regno m. o. w. für 100 Scudi Moneta.

Respektzeit.

Es sind hier 3 Respekttage. Wenn am dritten nicht bezahlt ist, muß protestirt werden.

Neuburg oder Neufchatel in der Schweiz.

Treibt ansehnlichen Handel mit Weinen und allerhand Manufakturwaaren, nach der Schweiz, nach Deutschland und Holland.

Die Bücher werden in Berner Valuta, nemlich in neuen Thalern zu 4 Livres gehalten.

Kurantgeld sind:

Der neue Franzthaler zu 4 Liv. 4 Sols oder 42 Batzen.

Der Dukat zu 7 Liv. 7 Sols oder $73\frac{1}{2}$ Batzen; ferner

Ganze und halbe Batzen, und die zu Neuburg, zu Bern, Solothurn und Freyburg geprägten Kreuzer.

Längenmaaß.

Die hiesige Elle ist 3 Fuß, 9 Zoll, 4 Linien und 8 Punkte lang, $62\frac{1}{25}$ hiesige rendiren 100 Amsterdamer Ellen.

Maaß flüßiger Dinge.

Der Pot; dieser hält 4 Zoll im Durchmesser, und ist 10 Z. 3 Linien und 5 Punkte hoch.

Der Setier hat 16 Pots.

Die Gerle — $38\frac{2}{5}$ —

Der Muid hat 12 Setiers oder 192 Pots.

Gewicht.

Ist zweyerley; nemlich Eisen- und Markgewicht. Jenes ist um $\frac{1}{17}$tel schwerer.

Mit dem erstern werden alle grobe Waaren, und zwar auf der Stadtwage gewogen; mit dem andern aber die feinen.

Beyde Gewichts Pf. theilt man in Unzen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und 64tel ein.

Vom erstern hat das Pf. 17 Unzen, vom andern 16.

89$\frac{2}{4}$ Pf. vom schweren rendiren 100 Pf. Leipziger.

Getraidemaaß.

Ist das Bernerische.

Handelsgesetze.

Streitigkeiten im Handlungssache werden nach den Gesetzen des Landes geschlichtet, und wo diese nichts bestimmt haben, hält man es nach franz. Gebrauch.

Messen.

Man hält hier drey im Jahr, nemlich zu Lichtmeß, zu Johanni, und Anfang des Novembers; eine jede dauert 12 Tage.

Nigritien.

Das auch das Negerland heißt, ist eine weite Strecke Landes, die gegen Norden die Wüste Sahara, gegen Osten Nubien und Abyssinien, gegen Süden Guinea, und gegen Westen Senegal und einen Theil von Guinea zu Gränznachbarn hat. Hauptörter in den Provinzen und Staaten dieses Landes sind: Bambouc und Sango im Mandingueslande,

Tombut, Tocrur und Kadra im Königreich Tombut u. s. w.

Produkte.

Reiß, Baumwolle, Datteln, grüne Häute, Elfenbein, Gummi, grauer Ambra, Goldstaub, Kupfer aus Tombut, und Negersklaven in großer Menge.

Alles ist hier Tauschhandel, und das Land hat keine Münzen.

Gewicht und Maaß.

Gold wird hier nach Akey, ein einl. Gewicht, welches 27 holl. Troyasen schwer ist, gehandelt.

Der Benda, ein anders Gewicht in Nigritien, ist 1334 Asen schwer, und hat diese Eintheilung:

1 Benda 2 Benda offa, 4 Egebba und 8 Piso od. Eusanno.

1 Seron hat $1\frac{1}{2}$ Piso, der Piso $1\frac{1}{3}$ Quintos, 2 Agiraques, oder Media-tablas.

Längenmaaß.

Der Jaktam, so besonders zum Leinwandmessen gebraucht wird, ist 1622 franz. Linien lang.

Nimes.

Eine wichtige Handels- und Manufakturstadt in Languedok.

Produkten.

Weine, Oehl, und dergleichen.

Handlung und Industrie.

Es wird auf diesem Platze ein ansehnlicher Handel theils mit Erzeugnissen der umliegenden Gegenden, theils mit Fabrik- und Manufakturartikeln getrieben. Sie bestehen insonderheit in allen Arten seidener, und mit Seide melirten Zeugen, seidenen Strümpfen, gegerbten Ledern ꝛc.

Messen.

Die Stadt selbst hat keine wichtige Messe, allein man kann die zu Beaucaire gewissermaaßen für die Messe von Nimes ansehen, da sie gleichsam vor den Stadthoren gehalten wird.

Nizza.

Der Hauptort in der Grafschaft desselben Namens an den Gränzen, welche Frankreich von Italien scheiden. Es ist hier ein kleiner Hafen.

Produkte.

Seide, Wein, Oehl und Baumfrüchte, Fische insonderheit Sardellen werden hier in großer Menge gefangen.

Die Waaren, welche Seewärts ins Piemontesische bestimmt sind, haben hier ihr Entrepot.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Lire zu 20 Soldi von 12 Denari savoyisch Geld.

Münzen.

Die übrigen sowohl Rechnungs, als wirkl. Münzen sehe man unter Turin.

Getraidemaaß.

Der Sacco von 3 Staja oder 48 Mensinali.

1 Staja hat 16 —

Der Staja faßt an räumlichem Inhalt 1942 fr. Kubikzoll.

$75\frac{3}{4}$ Staja = 1 Amst. Last.

Oehlmaaß.

Der Rubbio, so 426 franz. Kubikzoll enthält.

1 Rubbio soll 25 hiesige Pf. schwer seyn.

Gewicht.

Das hiesige Pf. ist 6453 Asen schwer.

100 Pf. Nizzer vergleichen sich mit 64 hamburgischen Pf.

Längenmaaß.

Der Raso und Palmo; der erstere soll $253\frac{3}{10}$, der andere $117\frac{3}{10}$ fr. Linien lang seyn.

34 Palmi vergleichen sich mit 13 Brabant. Ellen.
126 Bast — — — 100 dgl.

Nördlingen.

Eine freye Reichsstadt des schwäbischen Kreises.

Sie rechnet nach dem 24 Guldenfuß, wie Augsburg, in

Reichsgulden zu 60 Kr. von 4 Pfenn.

Längenmaaß.

Nach Kruse und Ricard soll die hiesige Elle $270\frac{7}{10}$ fr. Linien lang seyn.

Wonach sich vergleichen würden:

17 hiesige mit 15 Brab. Ellen.

Im Handel und Wandel aber nimmt man es nicht so genau, sondern rechnet.

9 Nördl. Ellen = 8 Brab. Ellen.

Gewicht.

Das hiesige Pf. ist 10200 holl. Asen schwer, folglich vergleichen sich

100 Pf. Nördl. mit $104\frac{5}{8}$ Berl. Pf.

Norwegen, s. Bergen.

Novara.

Stadt in der Lombardey, der Krone Sardinien gehörig.

Sie rechnet nach Lire und Soldi wie das Piemontesische, welche Rechnungsmünzen aber um $\frac{1}{3}$tel schlechter im Werth sind.

30 Piemont. Lire = 45 Novarische Lire.

45 Novarische = 50 Mailänd. Lire.

Die Lira di Novara ist folglich auf $8\frac{1}{4}$ ßl. hamb. Kt. zu schätzen.

Getraidemaaß.

Der Sacco und Stajo.

1 Sacco soll 25 Pf. im Gewicht halten. 1 Pf. hat 12 Oncie.

Novi.

Ein Ort im Genuesischen Gebiete, der eigentlich nur in Rücksicht auf die Messen der Republik Genua, welche bald hier, bald zu Rapallo, in Sestri di Levante, bald auch zu St. Margarita nahe bey Genua gehalten werden, unter die Handels- und Wechselplätze zu rechnen ist. Es mag nun in den Kurszetteln Novi oder Bisenzone stehen, so versteht sich darunter, in die Genueser Messe.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Scudi d'oro marchi zu 20 Soldi von 12 Denari.

Dieser Scudo ist nur ideal. Er wurde vormals für eine halbe Doppia mit 1 Procent Zusatz gerechnet, jetzt

aber, wo auch Wechsel in Moneta fuori di Banko bezahlt werden, rechnet man

100 Sc.d'oro marchi = 122 2/5 Sc.d'argento zu 7 Lire 12 S., reducirt solche mit 15 % Aggio darauf, in Lire fuor di Banko.

Münzen.

Sind unter Genua beschrieben.

Würdigung.

In den vorstehenden Münzsorten wird der Scudo d'oro marco, in Valuta fuor di Banko auf 57 30/100 Asen f. Gold, und 854 65/100 Asen f. Silber gewürdiget.

Pari.

Er ist werth 4 fl. 5 Stüv. 7 Pfenn. in holländ. Kurant.

Messen.

Seit 1621 werden deren jährl. 4 gehalten.

1 Fiera d' Apparizione, Lichtmeß, in dieser geschehen die Annahmen den ersten, und die Handlung nimmt den 3ten des Monats Febr. ihren Anfang.

2 Fiera di Pasqua, Ostermesse, hier fangen die Acceptationen den zweyten, und die Handelsgeschäfte den 4ten May an.

3 Fiera d' Agosto, Augustmesse; die Acceptationen den ersten, die Handelsgeschäfte den 3ten dieses Mts.

4 Fiera d'ogni santi, Allerheiligenmesse, die Annahme der Wechsel fängt den zweyten, der eigentliche Meßverkehr aber den 4 November an.

Wenn die vorbesagten Acceptations- oder Handelstage auf einen Feyertag fallen, so werden sie auf den nächsten Werktag verlegt.

Auf diesen Messen pflegen die vornehmsten Kaufleute und Wechsler aus Italien und Frankreich zusammen zu kommen, und mit einander entweder Wechsel zu schliessen, oder wegen der geschlossenen abzurechnen und die Geschäfte ins reine zu bringen.

Jede Messe dauert von dem bestimmten Acceptationstage an, 8 Tage, sie wird aber auch zuweilen um 1 oder ein paar Tage verlängert.

Die Indossementen sind bis auf ein einziges, verboten, wenn ein Wechsel deren mehrere hatte, darf er nicht bezahlt werden, sondern man läßt ihn protestiren.

Wechsel.

Zur Meßzeit giebt man hier auf Wechsel:

Nach Amsterdam, 1 Scudod'oro marco, für 164 Pf. vl. Bko. m. o. w.

Nach Ancona, 100 Scudid'oro marchi, für 196 Scudi Moneta m. o. w.

Nach Antwerpen, 1 Scudod'oro marco, für 168 Pf. vl. Permißgeld m. o. w.

Nach Augsburg, 100 Scudid'oro marchi, für 176 Thl. Girogeld m. o. w.

Nach Barzellona, 1 Scudod'oro marco, für 62 Sueldos m. o. w.

Nach Bergamo, 100 Scudid'oro marchi, für 246 Scudi di Lire 7 m. o. w.

Nach Bologna, 100 Scudid'oro marchi, für 185 Scudi di cambio m. o. w.

Nach Botzen, 1 Scudod'oro marco, für 152 Kr. Giro m. o. w.

Nach Cadiz, 1 Scudod'oro marco, für 620 Marav. de Plata m. o. w.

Nach Florenz, 100 Scudid'oro marchi, für 145 Scudi d'oro m. o. w.

Nach Frankfurt, 1 Scudod'oro marco, für 212 Kr. Wechselg. m. o. w.

Nach Genua, 100 Scudid'oro marchi, für 123 Scudi d'argento m. o. w.

Nach Hamburg, 1 Scudod'oro marco, für 159 Gr. vl. Bko. m. o. w.

Nach Lyon 100 Scudid'oro marchi, für 296 Ecus von 3 Liv. T. m. o. w.

Nach Livorno 100 Scudid'oro marchi, für 185 Pezze da otto Reali m. o. w.

Nach London, 1 Scudod'oro marco, für 92 Dr. Sterl. m. o. w.

Nach Lucca, 100 Scudid'oro marchi, für 155 Scudid'oro m. o. w.

Nach Mailand, 1 Scudod'oro marco, für 162 Soldi imperiali m. o. w.

Nach Neapel, Bari und Lecce 100 Scudi für 215 Duc. del regno m. o. w.

Nach Nürnberg, 100 Sc.d'oro marchi, für 232 Thl. Kt. m. o. w.

Nach Messina und Palermo, 1 Sc.d'oro marco, für 42 Carlini od. 21 Tari m. o. w.

Nach Rom, 100 Sc.d'oro marchi, 109 Scudi di stampa m. o. w.

Nach Venedig, 100 Sc.d'oro marchi, für 185 Duc. di Banko m. o. w.

Nach Wien, 100 Sc.d'oro marchi, für 230 Thl. Kt. per Kassa m. o. w.

Uso.

Ist laut Verordnung bey Briefen nach Genua, Mailand, und Bergamo 20 Tage, und zwar von dem Tage an, da die Wechsel ausgefertiget worden, diesen Tag mit inbegriffen.

Nach Florenz, Rom, Venedig, Lucca und Bologna 25 Tage.

Nach Neapel, Barzellona und Saragossa, 30 Tage.

Nach Antwerpen, Cölln, Bari und Lecce 35 Tage.

Nach Palermo und Messina 45 Tage.

Respektzeit.

Da hier außer den Messen wenig gewechselt wird, so giebt es auch keine Respekttage.

Nürnberg.

Eine freye Reichs- und ansehnliche Handelsstadt im Fränkischen Kreise, die außer vielen wichtigen Fabriken auch eine einträgliche Spedition von Gütern aus und nach Italien unterhält. Ihre Fabrikwaaren werden in allen Theilen der Welt abgesetzt.

Man rechnet hier gewöhnlich

Nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern von 4 Pfennigen, oder auch zu 20 Schillingen von 12 Pfennigen.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

1 Spec.thl. $1\frac{1}{3}$ Reichsthl., 2 Reichsfl., 6 Kopfstück, 30 Batzen, 40 Schill. od. K.gr. 120 Kreuzer, 480 Pfennige.

1 Rthl., $1\frac{1}{2}$ Rfl., $4\frac{1}{2}$ Kopfst., $22\frac{1}{2}$ Batzen, 30 Schill. od. K.gr., 90 Kr., 360 Pf.

1 Rfl., 3 Kopfst., 15 Batz., 20 Schill. od. K.gr., 60 Kr., 240 Pf.

1 Kopfstück, 5 Batzen, $6\frac{2}{3}$ Schill. od. K.gr., 20 Kr., 80 Pf.

1 Batzen, $1\frac{1}{3}$ Schill. od. K.gr., 4 Kr., 16 Pfennige.

1 Schilling oder Kaisergroschen, 3 Kreuzer, 12 Pfennige.

1 Kreuzer, 4 Pfenn.

Es vergleichen sich in ganzen Zahlen:

3 Speciesthl. mit 4 Rthl.

2 Rthl. — 3 Reichsfl., 9 Kopfstück oder 45 Batzen.

3 Batzen mit 4 Schill. oder Kaisergroschen.

Die Fränkische Währung, welche in diesem Kreise noch mit unter gewöhnlich, und von der 4 Fränk. fl. 5 Reichsfl. betragen, ist unter Coburg erklärt.

Der Werth der obigen Rechnungsmünzen wird hier nach dem Conventions 20 und 24 Guldenfuß bestimmt.

Man heißt auch den 20 fl. Fuß hier Kurant und Bankvaluta, und in dieser gilt die Pistole 5 Rthl., oder $7\frac{1}{2}$ Rfl., auch werden damit die Wechsel bezahlt.

Der 24 Guldenfuß, so auch Moneta bianca heißt, wird bey Waarenbezahlung gebraucht; in diesem gilt die Pistole 6 Rthl. oder 9 Rfl.

Sogenannte Monetad'oro, wo der Carolin, der sonst $9\frac{1}{7}$ fl. Kt. gilt, zu 10 fl. gerechnet wird, ist wenig im Gebrauch.

Münzen.

Wirklich geprägte Münzsorten dieser Stadt sind: in Golde:

Dukaten nach dem Reichsfuß.

Goldgulden nach dem Rheinl. Fuß; ihre Preiße sind weiter unten bey den fremden Sorten angemerkt. Ferner, in Silber:

Ganze, halbe und $\frac{1}{4}$tel Conv. Spec.thl. zu 2 fl. 1 fl. und 30 Kr, Kt. oder $2\frac{2}{5}$ fl. $1\frac{1}{5}$ und 36 Kreuzer Münze.

Ganze und halbe Kopfstück zu 20 und 10 Kr. Kurant oder 24 — 12 — M.ze

Und endlich auch

15, 12, $7\frac{1}{2}$, 6, 5, 4, 3, $2\frac{1}{2}$, 2 und 1 Kreuzer Stücke in Münze.

Von fremden Münzsorten gelten bey der Handlung circa:

Goldene:	in Kurant,	in Münze.
Goldgulden	3 fl. 8 Kr.	3 fl. 40 Kr.
Carolinen	9 ; 12 ; 11 =	—
Max'd'or	—	7 ; 20 ;
Dukaten al marco, oder Markwichtige	4 ; 15 ; 5 ; 5 =	
Souverainsd'or	—	14 ; 44 ;
Spanische Pistolen, oder ital. Doppie	7 ; 25 =	8 ; 45 ;
Franz. alte Louisd'or und deutsche Pistolen	7 ; 30 ;	9 ; 1 =
Dgl. ältere Schildlouisd'or bis 1785.	9 ; 10 ; 11 ;	;
Neuere dgl. seit 1785, nach Verordn. des Kreises	—	10 ; —

Silberne:		
Alte Spec thl. nach dem Reichsfuß	2 ; 13 $\frac{1}{3}$;	2 ; 40 ;
Conv. Spec. thl.	2 ; —	2 ; 24 ;
Franz. Laubthl.	2 ; 18 =	2 ; 45 ;

Feine der Metalle.

Die Feine des Goldes wird nach Karat und Grän, die f. Mk. zu 24 K. von 12 Grän, oder zu 288 Grän fein gerechnet.

Die des Silbers nach Loth, Quint und Denar., die f. Mk. zu 16 Loth von 4 Quint zu 4 Den.

Preise.

Die f. Mk. Goldes gilt 288 fl. m. o. w. in Kurantgeld.

Die f. Mk. Silbers gilt 20 fl. m. o. w. in Kurantgeld.

18 Nürnb. Mk. f. Goldes sollen 1259 Dukaten Gold in Hamburg betragen. Vom verarbeiteten Silber hält die Mk. 13 Loth fein, die Arbeiten haben zum Zeichen ein N.

Die Mk. in Tressen und Drath, $15\frac{3}{4}$ Loth fein.

Bank.

Die nürnberg. Bank, ist eine Girobank, in der zufolge der im J. 1721 bekannt gemachten und neu revidirten Bankordnung, bloß die bis dahin gebräuchlich gewesene Silbersorten, nemlich kaiserl., Chur- und Fürstliche, auch Städtische, Reichs- und Französische im deutschen Reich und zu Nürnberg gültige ganze und halbe Thaler, samt den Sächß., Brandenburg. und Lüneburg., auch allhier geprägten $\frac{2}{3}$ Stücken, oder sogenannten Guldinern als Bankgeld angenommen werden sollten.

Da sich aber diese Species je länger je mehr verlohren haben, so nimmt man jetzt auch Carolinen, franz. alte Louisd'or und span. Pistolen nach dem Kurs des 20 Guldenfußes; nächst diesen aber auch die nach dem Conventionsfuß ausgeprägten Speciesthaler zu 2 fl. gerechnet, als Bankgeld an.

Die in die Bank eingebrachten Gelder werden dem Einbringer auf seine Rechnung gutgeschrieben, und er kann so darüber wieder disponiren, daß er sie entweder baar zurück nimmt, wenn sie nicht unter 50 Gulden betragen, oder daß er an andere davon anweiset, und ab- und zuschreiben läßt. Hierzu ist nun um so eher Gelegenheit, da alle Wechselbriefe und Anweisungen von 50 Gr. und darüber, sie mögen auf Kurant, Münze, Reichswährung, oder außer der Bank per Kasse zu zahlen, lauten; wie auch alle Waarenposten, die nicht unter 200 fl. betragen, bey 10 Procent Strafe, durch ab- und zuschreiben der Bank zu bezahlen sind.

Ein jeder aber muß von allen Geldern, welche ihm entweder durch baare Hineinlegung oder Ueberschreibung in

Bank, in Credit kommen, imgleichen von demjenigen, was er baar aus der Bank nimmt, jedesmal in Kurant 3 Kr., die Juden aber doppelt so viel, und also 6 Kr. von 100 fl. bezahlen, welche Gebühr die Bankdre von den Fremden gleich, von den Einheimischen aber alle halbe Jahre einzufodern haben.

Die Bank wird alle halbe Jahre, den letzten April und October auf 10 bis 14 Tage, oder nachdem es die Nothdurft erfordert, auf einige Tage länger, geschlossen, und dann eine Hauptpilanz, alle Jahre am letzten April aber eine völlige Schlußrechnung ausgefertiget.

Sonst aber wird alle Tage, außer an hohen Fest- und Bettagen, auch Sonn- und Feyertagen, und jeden ersten Monatstag, nicht in Bank geschrieben.

Würdigung.

Der hiesige Thaler Kurant- oder Bankvaluta wird in Golde auf * $25\frac{4}{5}$ Asen oder $364\frac{4}{5}$ Asen f. Silber gewürdiget und ist werth 1 fl 16. Stüver 8 Pf. holl. Kt.

Der Thl. von 90 Kr. Louisd'orgeld 25. 19 As. f. Gold, ist werth 1 fl. 17 Stüv.

Der Thaler Moneta bianca $21\frac{1}{2}$ As. f. G., oder 304 As. f. Silber, ist werth 1 fl. 10 Stüv. 6 Pf.

Gold- und Silbergewicht.

Feine Metalle und Gold wiegt man nach Nürnberger Mark.

1 Mk. hat 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quint, oder 256 Den. Sie wird außerdem zu $68\frac{1}{2}$ markwichtigen Dukaten, 4110 Dukatenasen, od. 4972 holl. As. schwer geschäzt.

1 Unze hat 2 Loth, 8 Quint oder 32 Den.

1 — 4 — — 16 —

1 — — 4 —

45 Mk. Nürnberg., vergleichen sich mit 46 Mk. Cöllnisch.

Bey der Bank aber sollen 14 Loth Nürnberg. Silbergewicht 60 Stück Markwicht. Dukaten gleich gerechnet werden, wonach also auf die hiesige Mk. gehen würden

68 4/7 Mk. wichtige Dukaten, 4114 Dukatenas oder 4978 holl. Asen

128 Nürnb. Bankogewichts = 131 Mk. Cölln.

Das Gewicht der nachstehenden Geldsorten ist zufolge einer Verordnung des Magistrats auf diesen Fuß bestimmt worden:

Der Markwichtige Dukat. 60 Duk. As, 72 1/2 holländische Asen.

Der ganze Carolin 167 Duk. As, 202 holl. As.

Der einfache Max'd'or 111 Duk. As., 134 1/4 holländ. Asen.

Der Souverain 190 Duk. As, 230 holl. Asen.

Der Louisd'or oder die Pistole 115 Duk. As, 139 holl. Asen.

Der Schild- oder Sonnenlouisd'or 140 Duk. As, 169 holl. Asen.

Handelsgewicht.

Das Schiff Pf. hat 3 Cent. zu 100 Pf.

1 Pf. 2 Mark, 4 Viertung, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quint, 512 Pfennige.

1 Mark, 2 Viertung, 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quint, 256 Pfennige.

1 Viertung, 4 Unzen, 8 Loth, 32 Quint, 128 Pfennige.

1 Unze, 2 Loth, 8 Quint, 32 Pfennige.

1 Loth, 4 Quint, 16 Pfennige.

1 Quint, 4 Pfennige.

Das hiesige Pf. ist 10608 holl. Asen schwer.

91 5/8 Pf. Nürnb. sind gleich 100 Pf. Leipz. Handelsgewicht.

Getraidemaaß.

Der Sümmer hart oder glatt Getraide, als Rocken, Weitzen, Erbsen, Linsen, Heidekorn und Wicken, hat 2 Malter oder 16 Metzen, und soll an Rockenkörnern 450 Pf. schwer wiegen.

Der Sümmer rauh Getraide, als Dünkel, Gerste, Haber, hat 4 Malter oder 32 Metzen.

Der Sümmer Hirse in Bälgen oder Hülsen hat 26, ohne Bälge 16 Metzen.

1 Malter 8 Metzen, 32 Diethaufen, 64 Diethäuflein, 128 Maaß.

1 Metze, 4 Diethaufen, 8 Diethäuflein, 16 Maaß.

1 Diethaufen, 2 Diethäuflein, 4 Maaß.

1 Diethäuflein, 2 Maaß.

Der Sümmer soll an räumlichen Inhalt 16775 fr. Kubikzoll fassen.

$8\frac{77}{100}$ Sümmer geben eine Last zu Amsterdam.

Flüssiger Dinge Maaß.

Bey diesem ist die Eintheilung des Visirmaaßes folgende:

1 Fuder 12 Eymer, 384 Viertel, 768 Maaß, 1536 Seidel.

1 Eymer, 32 Viertel, 64 Maaß, 128 Seidel.

1 Viertel, 2 Maaß, 4 Seidel.

1 Maaß, 2 Seidel.

Beym Schenkmaaß:

1 Fuder $12\frac{3}{4}$ Eymer, 408 Viertel, 816 Maaß, 1632 Seidel.

1 Eymer, 32 Viertel, 64 Maaß, 128 Seidel.

Das Visirmaaß soll 53, das Schenkmaaß aber 50 fr. Kubikzoll halten.

7 Quartier in Hamburg = 6 Visir oder $6\frac{3}{8}$ Schenkmaaß.

Längenmaaß.

Die hiesige Elle ist $292\frac{2}{5}$ franz. Linien lang, also vergleichen sich:

22 Nürnb. Ellen mit 21 Brabant. Ellen.

Vom Nürnb. Fuß zu 12 Zoll, von welchem Fuß 12 auf eine hiesige kleine Ruthe, und 16 Fuß auf eine große Ruthe gerechnet werden, ist die Länge $134\frac{7}{10}$ fr. Linien: es vergleichen sich folglich:

31 hiesige Fuß mit 30 Rheinl. Fuß.

Flächenmaaß.

Der Nürnb. □ Fuß hält 144 Nürnb. □ Zoll oder 126 fr. □ Zoll.

Die große □ Ruthe hält 256 □ Fuß oder 224 fr. □ Fuß.

Die kleine □ Ruthe hält 144 □ Fuß oder 126 fr. □ Fuß.

Es vergleichen sich:

16 Nürnb. □ Fuß mit 15 Rheinl. □ Fuß.
9 — gr. □ Ruth. = 16 kleinen □ Ruthen.
3 — = = — = 5 Rheinl. □ —
16 — kl. = — = 15 dergl.

Feldmaaß

Dieses bestehet hier in Morgen, nach welchen Felder und Waldungen, und in Tagewerken, nach denen Wiesen und Weiden vermessen werden; beyde halten 200 □ Ruthen von 256 □ Fuß, die 44802 fr. □ Fuß ausmachen.

Der Acker soll 160 □ Ruth. v. 144 □ Fuß enthalten.

Körper- und Kubischmaaß.

Der Nürnb. Kubikfuß hält 1728 dergl. Kubikzoll, welche 1411 $\frac{3}{10}$ franz. betragen.

Es vergleichen sich:

54 Nürnb. Kubikfuß mit 49 Rheinl. Kubikfuß.

Zählbare Güter.

1 Pack hat 10 Tuch.
1 Saum hat 22 Tuch.
1 Tuch hat 32 Ellen.
1 Bartel 45 Barchand.
1 Barchand 22 Ellen.
1 Schober 60 und 1 Schöberlein 10 Büschel Stroh
1 Pf. Krautsköpfe oder Nüsse, 240 Stück.

Wechsel.

Man wechselt hier auf folgende Plätze, und giebt

nach

Amsterdam 143 Rthl. Kurant oder Banko m. o. w. für 100 Rthl. holl. Banko, Uso 14 Tage nach Sicht, oder 137 Rthl. Kt. m. o. w. für 100 Rthl. per Cassa, eben so.

Augsburg, 100 fl. Kt. m. o. w. für 100 fl. Kt., Uso von 15 T. nach der Annahme, oder 100 fl. Moneta m. o. w. für 100 fl. Münze.

Botzen, 99 fl. Kt. m. o. w. für 100 Moneta lunga, auf die Märkte und nach Maaßgabe des wirklichen Pari in Silber:

Frankfurt * 100 Rthl. oder Rfl. Kt. für 100 Rthl. oder Rfl. Kt., Uso von 14 T. Sicht und in die Messen.

Hamburg * 144. 796 Rthl. Kt. für 100 Rthl. Bko. Uso 14 T. Sicht.

Leipzig * 100 Rthl. Kt. für 100 Rthl. Kt., auf die Messen.

London * 9. 442 Rfl. Kt. für 1 Liv. Sterl. Uso 30 T. nach Dato.

Prag und Wien * 100 Rthl. oder Rfl. Kt. für 100 Thl. oder fl. Kt. Uso 14 T. nach Dato.

Paris, * 75. 092 Rthl. Kt. für 100 Ecus zu 3 Liv., Uso von 30 Tagen nach Dato, oder * 93¾ alte franz. Schildlouisd'or für 100 neue fr. Schildlouisd'or.

Venedig * 100. 536 Rfl. Kt. für 500 Lire piccole correnti Uso 15 Tage nach Acceptation.

Uso.

Von auswärts auf diesen Platz trassirte Briefe haben zum einfachen oder gemeinen Uso 15 Tage; zum doppelten Uso 30, zum halben 8 Tage, zu anderthalb 23 T. nach der Annahme, die Sonn- Fest- und Bankschlußtage mit inbegriffen.

Respektzeit.

Bey solchen Wechseln, die auf nicht weniger als ein halb Uso lauten, sind 6 Respekttage bestimmt.

Wechselbriefe, die vor den halbjährlichen Banksperrungen verfallen, müssen entweder Tags vor dem Schluß-

se abgeschrieben werden, oder man läßt protestiren, die Respekttage mögen nun abgelaufen seyn, oder nicht. Dieselbe Bewandniß hat es auch zu der Zeit, wo nicht in Bank geschrieben wird.

Briefe, welche auf Sicht gestellt sind, müssen binnen 24 Stunden bezahlt oder widrigenfalls protestirt werden.

Nuits.

Stadt in Bourgogne, 4 Meilen von Dijon, die ihres Weinhandels wegen in ganz Europa bekannt ist.

Man handelt den Artikel nach Queves von 2 Pieces, deren jede 250 Pariser Pintes enthält.

1 Queve hat auch 4 Quartauts. Sie ist der von Orleans gleich.

Ofen.

Die Hauptstadt von Ungarn, an dem westlichen Ufer der Donau gelegen, handelt stark mit Weinen, Getraide, Vieh, Pottasche, Leder und andern ungarischen Produkten.

Rechnet nach Gulden und Kreuzern wie Wien.

Getränkmaaß.

Der oberungar. Eymer faßt 3824 kr. Kubikzoll.

100 Ofener Eymer rendiren circa 128 Wiener Eymer.

Gewicht.

Das Ofener Pf. ist 10228 Asen schwer, wonach sich vergleichen:

100 Pf. Ofener mit $96\frac{11}{26}$ Wiener Pf. circa.

Oldenburg.

Ein Herzogthum des Westphälischen Kreises, rechnet gewöhnlich, wie Bremen, nach

Reichsthalern zu 72 Grot von 5 Schwar;

Bey Kleinigkeiten auch nach Reichsthalern zu 48 Schillingen, oder 54 Stüvern von 4 Ortjes.

Die hiesigen Rechnungsmünzen verhalten sich wie nachsteht:

1 Rthl. 48 Schillinge, 54 Stüver, 72 Grot, 216 Ortjes, 360 Schwar.

1 Schilling, $1\frac{1}{8}$ Stüver, $1\frac{1}{2}$ Grot, $4\frac{1}{2}$ Ortjes, $7\frac{1}{2}$ Schwar.

1 Stüver, $1\frac{1}{3}$ Grot, 4 Ortjes, $6\frac{2}{3}$ Schwar.

1 Grot, 3 Ortjes, 5 Schwar.

1 Ortjes, $1\frac{2}{3}$ Schwar.

Darnach vergleichen sich in ganzen Zahlen:

8 ßl. mit 9 Stüv., 12 Grot, 36 Ortjes oder 60 Schwar, und

3 Stüver mit 4 Grot oder 20 Schwar.

Der Werth einer Clln. Mk. f. Silber wird hier bey Landesherrschaftlichen Abgaben und Gefällen nach dem Leipz. Fuß zu 12 Rthl., beym Großhandel nach dem 20 Guldenfuß, und im Kleinhandel, nach kleinem Kurant zu $14\frac{1}{2}$ Rthl. bestimmt.

Münzen.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind.

1) Nach dem Leipz. Fuß die Clln. Mk. f. zu 12 Rthl. ausgeprägte

Neue $\frac{2}{3}$tel und $\frac{1}{3}$tel Stücke zu 48 und 24 Grot.

2) Nach dem Convent. 20 Guldenfuß ausgeprägtes grobes Kurant, in 12 und 6 Grotstücken.

3) Die noch unter Dänischer Landeshoheit gemünzten Speciesthaler, $\frac{1}{12}$tel Reichsthl., oder 2 gute und 3 Mariengroschenstücke.

4) Klein Kurant, die Cölln. Mk. f. Silber zu 14½ Rthl., in 4 und 3 Grotstücken.

5) Endlich Scheidemünzen, die Cölln. Mk. f. Silb. zu 15 Rthl. in 2½, 1½, einfachen und halben Grotstücken.

Es vergleichen sich:

100 Rthl. neue ⅔tel und ⅓tel mit 107 bis 111⅓ Rthl. Gold oder gr. Kt., und 125 bis 30 Rthl. klein Kurant.

100 Rthl. Gold oder grob Kurant, mit 113⅓ bis 116⅔ Rthl. klein Kt.

Von fremden Münzen gelten

In Golde:

Holl. Randdukaten 2 Rthl. 60 bis 62 Grot in Golde oder grob Kurant, und 3 Rthl. 18 bis 24 Gr. in kleinem Kt.

Louis-, Friederichs-, Carls- und Augustd'or zu 5 Rthl, sind mit der hiesigen Goldvaluta, oder dem groben Kurant, gleich.

In Silber:

Rechnet man die Bremer Grote, der Goldvaluta od. dem pr. Kt. auch gleich.

Längenmaaß.

Die hiesige Elle trift mit der zu Bremen völlig überein.

Der Oldenburg. Fuß wird zu 12 Zoll gerechnet, und 20 Fuß auf die Ruthe.

18 hiesiger Fuß = 17 Rheinl. Fuß.

Die Oldenburg. Meile hält 1667 Ruthen 17 Fuß.

25018 solcher Fuß rechnet man auf eine deutsche Meile.

Flächen- □ - und Feldmaaß.

1 Juck alt Maaß 160 □ Ruthen zu 400 □ Fuß, die laufende Ruthe zu 20 Fuß.

1 Juck neu Maaß 160 □ Ruthen zu 324 □ Fuß, die laufende Ruthe zu 18 Fuß.

1 Juck in Ellenserdam und Wapelgroden hält 145 □ Ruthen alt Maaß.

Der Morgen im Stedingerlande 350 □ Ruthen von 20 laufenden Fuß.

Die Wente hat da 9 Scheffel Habersaat.

1 Morgen 6 Hünde, 18 Scheffel Habersaat, 356 □ Ruthen alt Maaß.

1 Hund 3 Scheffel Habersaat, $59\frac{1}{3}$ □ Ruthen alt Maaß.

1 Scheffel Habersaat, $19\frac{7}{9}$ Ruthen alt Maaß.

Getraidemaaß.

1 Last zu 12 Molt, 18 Tonnen, 144 Scheffel, 4000 Pf. schwer.

1 Molt, $1\frac{1}{2}$ Tonnen, 12 Scheffel, $333\frac{1}{3}$ Pf. schwer.

1 Tonne, 8 Scheffel, $222\frac{2}{9}$ Pf. schwer.

1 Scheffel, $27\frac{7}{9}$ Pf. schwer.

1 Last in Delmenhorst hat 144 dortige Scheffel.

130 Oldenburg. oder 144 Delmenhorstische Scheffel rechnet man für 1 Bremer Last.

Flüßiger Dinge Maaß.

Das Weinmaaß oder die Weinkanne, womit auch Brantwein, Eßig ꝛc. gemessen wird, soll $3\frac{7}{8}$ Zoll Höhe, $3\frac{7}{8}$ Z. Breite oder im Durchschnitt haben, und 2 Pf. $25\frac{1}{2}$ Loth Oldenb. Gewichts an reinem Brunnenwasser wiegen.

1 Orhöft Wein, $1\frac{1}{2}$ Ohm, 6 Anker, 156 Kannen, 240 Quartier, 624 Orths.

1 Ohm 4 Anker, 104 Kannen, 160 Quartier, 416 Orths.

1 Anker, 26 Kannen, 40 Quartier, 104 Orths.

1 Kanne, $1\frac{7}{15}$ Quartier, 104 Orths.

1 Quartier, $2\frac{3}{5}$ Orths.

Die Biermeßkanne, womit auch Korn, Grütze, Salz und Milch gemessen wird, soll $9\frac{3}{4}$ Zoll hoch seyn,

und $3\frac{3}{8}$ Zoll im Durchschnitt halten. Sie wiegt an reinem Brunnwasser 2 Pf. $29\frac{1}{2}$ Loth Oldenb. gew.

1 Tonne Bier hat 4 Henkemanns zu 28 Kannen.

Gewicht.

1 Pfund schwer $1\frac{1}{29}$ Schiff Pf., 3 Centner, 15 Flachssteine, 30 Federsteine oder Lis Pf., oder 300 Pf.

1 Schiff Pf., $2\frac{9}{10}$ Centner, $14\frac{1}{2}$ Flachsstein, 29 Federsteine oder Lis Pf., oder 290 Pf.

1 Centner, 5 Flachssteine, 10 Federsteine oder Lis Pf., oder 100 Pf.

1 Flachsstein, 2 Federsteine oder Lis Pf., oder 20 Pf.

1 Federstein oder Lis Pf., oder 10 Pf.

1 Pf. 32 Loth zu 4 Quent., von 4 Pfenn. zu 16 As oder 4096 hies. As.

Das Oldenburg. Gewicht soll dem Hamburg., und das in Delmenhorst dem Bremer gleich seyn.

Orleans.

Die Hauptstadt der Provinz Orleanois an dem Loirefluß gelegen, ist vermöge ihrer Lage das Hauptentrepot von allen Waaren, die auf diesem Flusse ein- und ausgeführt werden. Jene bestehen in allen Artikeln, welche das innere Frankreich aus dem mittelländ. Meere, aus den Häfen am Ocean, aus Anjou, Bretagne und Poitou zieht; diese hier wieder in allen Produkten und Manufakturwaaren, die Languedok, Provence, Dauphine, Lyonnois, die Schweiz, Auvergne, Bourbonnois, Berry, Nivernois u. s. w. liefern. Der Kommissions- und Speditionshandel ist hier von Belang.

Die Handelsgebräuche sind wie zu Paris.

Getraide wird nach Muid von 12 Mines, jede von diesen hier 50 Pf. schwer, gehandelt.

1 Muid von Orleans = $3\frac{2}{3}$ Amst. Mudden.
Weine nach Queves von 480 Pintes.
halben — 240 —
und Setiers — 8 —

Der räuml. Inhalt trift mit dem zu Dijon und Nuits überein.

Respektzeit.

Die Wechsel auf hier haben 10 Respekttage.

Osnabrück.

Hochstift und Bisthum des Westphäl. Kreises, das ansehnliche Garnspinnereyen, und einen einträglichen Handel mit Leinwand unterhält.

Es rechnet gewöhnlich entweder nach Reichsthalern zu 21 ßl. von 12 Pfenn., oder auch zu 36 Mariengroschen von 7 Pfenn.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

1 Reichsthaler, $1\frac{1}{2}$ R.gulden, 21 Schilling, 36 Mariengr., 72 Matthier, 252 Pfenn., 504 Heller.

1 R.gulden, 14 Schilling, 24 Mariengr., 48 Matthier, 168 Pfenn., 336 Heller.

1 Schilling, $1\frac{5}{7}$ Mariengr., $3\frac{3}{7}$ Matthier, 12 Pf., 24 Heller.

1 Mariengr., 2 Matthier, 7 Pfenn., 14 Heller

1 Matthier, $3\frac{1}{2}$ Pfenn., 7 Heller.

1 Pfenn., 2 Heller.

Es vergleichen sich in ganzen Zahlen 7 ßl. mit 12 Mariengroschen.

Der Werth der vorstehenden Rechnungsmünzen wird nach dem Conventions 20 Guldenfuß bestimmet.

Louisd'or zu 5 Rthl. rechnet man dem Conventionskurant gleich, und in Louisd'oren werden die Wechsel bezahlt.

Wirklich geprägte Münzen des Hochstifts sind in Silber:

Ganze, halbe und $\frac{1}{4}$ Speciesthaler.

6, 4, 3, 2, $1\frac{1}{2}$ und 1 Mariengroschenstücke.

Ganze und halbe Schillingsstücke.

18, 9, 5, 4 und 3 Pfennigstücke.

Gößgen zu $5\frac{1}{4}$ Pfenn.

In Kupfer hat die Stadt besonders prägen lassen:

Stücke zu 5, 4, 3, $1\frac{1}{2}$ und 1 Pfenn.

Gold- und Silbergewicht.

Ist das Cöllnische.

Handelsgewicht.

1 Pfund schwer $2\frac{1}{2}$ Waageisen, $2\frac{7}{9}$ Centner, 30 Stein oder 300 Pf.

1 Waageisen, $1\frac{1}{9}$ Centner, 12 Stein oder 120 Pf.

1 Centner, $10\frac{4}{5}$ Stein oder 108 Pf.

1 Stein 10 Pf.

Das Pf. hat 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent. oder 512 Pfennige, und soll dem Amsterdamer Pf. ganz gleich seyn.

Längenmaaß.

Die größere Leinwandelle soll $266\frac{7}{10}$ die kleinere Elle aber $258\frac{3}{5}$ franz. Linien lang seyn.

Es vergleichen sich also:

100 Brabant. Ellen mit $114\frac{1}{13}\frac{2}{3}$ größern oder $118\frac{1}{2}$ kleinern Ellen.

Der Osnabrückische Fuß ist $123\frac{4}{5}$ fr. Linien lang.

9 Osnabrück. Fuß = 8 Rheinl. Fuß.

Flächen- und □ Maaß.

24 Osnabrück. □ Fuß mit 19 Rheinländischen □ Fuß.

Körper- oder Kubikmaaß.

44 Osnabrück. Kubikfuß = 31 Rheinländischen Kubikfuß.

Getraidemaaß.

Hat folgende Eintheilung und Verhältniß:

1 Last, 1 7/8 Fuder, 8 1/3 Malter, 100 Scheffel, 400 Viertel, 1600 Becher.

1 Fuder, 6 Malter, 72 Scheffel, 288 Viertel, 1152 Becher.

1 Malter, 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Becher.

1 Scheffel, 4 Viertel, 16 Becher.

1 Viertel, 4 Becher.

Der hiesige Scheffel soll 1447 fr. Kubikzoll halten.

11 Osnabrück. Scheffel = 12 Himten in Hamb.

Kohlen mißt man nach Ringel oder Körben von 1/2 Scheffel.

Maaß flüssiger Dinge.

1 Fuder 6 Ahm, 168 Viertel, 672 Kannen, 2688 Ort, 10752 Helfgen.

1 Ahm, 28 Viertel, 112 Kannen, 448 Ort, 1792 Helfgen.

1 Viertel, 4 Kannen, 16 Ort, 64 Helfgen.

1 Kanne, 4 Ort, 16 Helfgen.

1 Ort, 4 Helfgen.

Die Osnabrück. Kanne soll 61 1/2 fr. Kubikzoll enthalten, wonach übereinkommen:

23 Kannen mit 31 hamb. Quartier.

Osnabrück wechselt und giebt, nach Maaßgabe des wirklichen Pari in Silber:

* 136. 752 Rthl., für 100 Reichsthl. Kurant in Amsterdam.

* 144. 796 Rthl., für 100 Reichsthl. Banko in Hamburg.

Ostende.

Stadt und Hafen in den Oesterreichischen Niederlanden, in der Grafschaft Flandern, die, wenn Frankreich

mit seinen Seenachbarn Krieg hat, großen Seehandel unterhält, und dann diesen Ländern unter neutraler Flagge alle Bedürfnisse zuführt, und den Ueberfluß ihrer Produkten übernimmt. Vor einigen Jahren sind hier auch die Retouren der Oesterr. Chinafahrer verauctionirt worden.

Rechnet wie Antwerpen.

Getraidemaaß.

Die Raziere, so an räuml. Innhalt 8853 franz. Kubikzoll hält.

$16\frac{62}{100}$ Razieres. = 1 Amst. Last.

Bey der Handlung rechnet man auch

100 Ostend. Rasieres = 102 Dünkirchner Rasieres.

Längenmaaß.

Die hiesige Elle ist 310 fr. Linien lang.

$98\frac{7}{10}$ Ostend. Ellen = 100 Amsterd. Ellen.

Gewicht.

106 Pf. Ostend. geben netto 100 Pf. Amsterd., laut Preiskurant.

Wechsel.

Ostende wechselt mit folgenden Plätzen und giebt:

Nach Amsterdam 102 fl. Wechselgeld m. o. w. für 100 fl Banko, a Vista oder auf 2 Mt. oder auch, 99 fl. Wechselgeld m. o. w. für 100 fl. holl. Kt.

Nach Hamburg, 35 Stüver Wechselgeld m. o. w. für 1 Thl. v. 2 Mk. Banko, a 2 Mt.

Nach London, 37 Schilling vläm. m. o. w. für 1 Liv. Sterling, auf Sicht, oder auch 2 Mt.

Nach Paris, 55 Stüver m. o. w. für 1 Ecu von 6 Livr., auf Sicht oder 2 Mt.

Oviedo.

Stadt in Asturien, rechnet nach Reales zu 34 Maravedis de Vellon.

Die Münzen sind unter Spanien beschrieben.

Rundmaaß.

Die Getraidefanega in Asturien ist um $\frac{1}{3}$tel größer als die castilische.

$38\frac{1}{4}$ Fanegas von Oviedo = 1 Amst. Last.

Weinmaaß.

Der hiesige Cantar ist $16\frac{2}{3}$ Procent größer, als der castilische von 8 Azumbres.

Der Weincantar von Oviedo rendirt $15\frac{2}{5}$ Amsterdamer Mingeln.

Längenmaaß.

Die Asturische Vara ist um 3 Procent länger als die castilische.

79 Astur. Varas = 100 Amsterd. Ellen.

Gewicht.

Ist hier zweyerley:

Vom Peso fuerte, oder schweren, hat das Pf. 24 Onças castil. Gewicht;

Vom Peso sutile nur 16.

100 Libras Peso fuerte de Asturias = $139\frac{7}{10}$ und

100 Ls. Peso sutile = $93\frac{1}{8}$ Pf. Amst.

Padua.

Stadt im Venetianischen an den Flüssen Brenta und Bachiglione.

Rechnet wie Venedig, nämlich nach Ducati zu 24 Grossi von 12 Denari; oder auch nach Lire zu 20 Soldi von 12 Denari oder piccoli correnti.

Die hier gangbaren Münzen sind unter Venedig beschrieben.

Gewicht.

Aber das hiesige Gewicht ist schwerer als Peso sottile zu Venedig, das Pf. ist 6952 holl. Asen schwer.

$147\frac{87}{100}$

147 $\frac{87}{100}$ Pf. zu Padua = 100 Pf. Amsterdam.

Handelsgewicht.

Längenmaaß.

Der Braccio ist 297 $\frac{3}{10}$, und der Fuß 127 franz. Linien lang.

100 Braccia in Padua = 97 Brabant. Ellen.

80 $\frac{1}{4}$ Piedi in Padua = 100 Amsterd. Fuß.

Nach Scamozzi soll der hiesige Fuß 13 Zoll und 1 Linie nach franz. Maaße betragen.

Palermo, s. Sicilien.

Paris.

Die Hauptstadt von Frankreich. Der hiesige Handel erstreckt sich auf alles, was Nothdurft, Eigensinn und Luxus fodern können. Fast alle Künste werden hier in solchem Grade der Vollkommenheit getrieben, daß die pariser Industrieerzeugnisse in der ganzen Welt gesucht sind.

Der Geld- und Wechselverkehr ist in dieser Stadt so groß, daß er dem Amsterdamer nicht viel nachgiebt.

Der Platz korrespondirt mit allen Handelsplätzen in der ganzen Welt.

Indessen ist Paris zu tief im Lande gelegen, daß es an dem auswärtigen, insonderheit am Seehandel den Antheil nehmen könnte, den sonst der Reichthum seiner vielen Kapitalisten ihm zuwenden mußte, daher ist der größte Theil des Kommerzes auf den innern Verbrauch eingeschränkt.

Man findet aber doch zu Paris eine große Anzahl Handelshäuser, die ihre Spekulationen weiter als auf die Versorgung der Hauptstadt ausdehnen, und stehet viele

große und kleine Fabriken und Manufakturen, die bloß für die Provinzen des Reichs, und zum Theil auch für die Ausländer arbeiten.

Rechnung.

Man hält hier Buch und Rechnung in Livres zu 20 Sols, von 12 Deniers Tournois.

Ehemals rechnete man auch nach Livres Pariſis, die ein Fünftel mehr im Werth betrugen, als Tournois-livres; allein jezt beſtehet dieſe Rechnungsmünze nur noch in alten Kontrakten; ſie hat dieſelbe Eintheilung wie der Tournois Livre.

Der Ecu, worinne die Wechſel geſchloſſen werden, wird zu 3 obiger Livres oder 60 Sols von 12 Deniers Tournois gerechnet.

Münzen.

Das meiſte, was hierauf, auf den Münzfuß, die Würdigung u. ſ. w. Beziehung hat, iſt bereits unter dem Artikel Frankreich abgehandelt worden.

Gold- und Silberpreiſe.

Die Once Ducats galt im J. 1787. 102 bis 103 Livres.

Die Once fein Gold von $23\frac{1}{2}\frac{1}{3}$ Carats (nicht $23\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Carats, wie es bey Kruſen heißt) fein, zu eben dieſer Zeit 103 bis 104 Liv.

Die Mk. portugiſiſcher Goldmünzen 762 Liv.

Die Mk. Guineas 760 Liv.

Die Mk. Piſtolen 744 Liv.

Die Mk. neuer Piaſter Liv. 48: 17 S. 6 D. bis 50 Livres.

Gold- und Silberfeine.

Dieſe, das Gewicht, deſſen Eintheilung ꝛc. findet man unter Frankreich erklärt.

Die Mk. des Poids de Marc iſt genau 5094 holl. Aſen ſchwer befunden worden, folglich vergleichen ſich:

21 Mk. Pariſer Silbergewichts mit 22 Mk. Cölln.

Rundmaaß.

Getraide, Hülsenfrüchte, Kastanien, Zwiebeln, Nüsse, Mehl, Holzasche und dgl. trockene Dinge werden nach Boisseau gemessen.

1 Muid hat 12 Setiers, 24 Mines, 48 Minots, 144 Boisseaux, oder 2304 Litrons.

1 Setier, 2 Mines, 4 Minots, 12 Boisseaux, od. 192 Litrons.

1 Mine, 2 Minots, 6 Boisseaux, oder 96 Litrons.

1 Minot, 3 Boisseaux, oder 48 Litrons.

1 Boisseau 16 Litrons.

Der Muid wiegt an Rockenkörnern 2640 Pf.

Der Muid wiegt an Weitzenkörnern 2880 Pf. und enthält 92831 fr. Kubikzoll.

Der Muid Haber hat 288 Boisseaux.

Der Boisseau wird zu Paris in 2 Demiboisseaux, der Demiboisseau in 2 Quarts, der Quart in 2 Demiquarts, der Demiquart in 2 Litrons, und der Litron in 2 Demilitrons eingetheilt.

So, daß der Boisseau
16 Litrons,
32 Demilitrons,
8 Demiquarts,
4 Quarts und
2 Demiboisseaux hat.

In der General-Ordonnance der Stadt Paris vom J. 1672 (nicht 1762, wie in Ricard, und auch Krusens Komtoristen steht,) ist die Größe der Getraidemaaße vom Boisseau abwärts, folgendermaaßen bestimmt:

1 Boisseau soll 8 Zoll $2\frac{1}{2}$ Linien Höhe, und 10 Z. im Durchmesser halten.

1 Demiboisseau soll 6 Zoll 5 Linien Höhe, und 8 Zoll im Durchmesser halten.

1 Quart soll 4 Zoll 9 Linien Höhe, und 6 Zoll 9 Lin. im Durchmesser halten.

1 Demiquart soll 4 Zoll 3 Linien Höhe, und 5 Zoll im Durchmesser halten.

1 Litron soll 3 Zoll 6 Linien Höhe, und 3 Z. 10 L. im Durchmesser halten.

1 Demilitron soll 2 Z. 10 L. Höhe, und 3 Z. 1 L. im Durchmesser halten.

1 Setier zu Paris giebt 2 Boisseaux von Bordeaux, oder $1\frac{1}{2}$ Amst. Mudden.

Die Last Weitzen oder Rocken zu Hamburg = $20\frac{3}{5}$ Pariser Setiers.

19 Pariser Setiers = 1 Last in Amst.

1 Muid Salz hat 12 Setiers, 48 Minots, 192 Boisseaux, 3072 Litrons, oder 49152 Mesurettes.

1 Setier, 4 Minots, 16 Boisseaux, 256 Litrons, oder 4096 Mesurettes.

1 Minot, 4 Boisseaux, 64 Litrons, oder 1024 Mesurettes.

1 Boisseau, 16 Litrons, oder 256 Mesurettes.

1 Litron, 16 Mesurettes.

Der Muid wiegt 4800 Pf. poids de Marc circa.

Das Salz wird abgestrichen gemessen.

Der Muid Holzkohlen hat 20 Mines für den Stadtbürger, und nur 16 für die Handelsleute.

Die Mine oder der Sac, 2 Minots, oder 16 Boisseaux. Dieser Artikel wird gehäuft gemessen.

Steinkohlen nach Voye von 15 Minots, 30 Demiminots, 90 Boisseaux oder 360 Quartes.

1 Minot, 2 Demiminots, 6 Boisseaux oder 24 Quartes.

1 Demiminot, 3 Boisseaux oder 12 Quartes.

1 Boisseau, 4 Quartes.

Der Muid Kalk hat 48 Minots zu 2 Boisseaux.

Der Muid Gips 36 Säcke zu 2 abgestrichenen Boisseaux.

Maaß flüßiger Dinge.

Der Muid wird hier erstlich in 2 Demimuids oder Feuillettes, 4 Quarts de muid, und 8 Demiquarts de muid eingetheilt.

Man rechnet ihn auch zu 3 Tierçons oder 4 Quarteaux.

1 Muid Wein, der noch auf den Hefen liegt, hat $37\frac{1}{2}$ Setiers, 150 Quartes oder Pots, 300 Pintes, 600 Chopines oder 2400 Poissons. Er enthält 14184 fr. Kubikzoll, und wiegt mit dem Holze 666 Pf. Poids de Marc.

1 Muid Wein, der klinkschen, 36 Setiers, 144 Quartes, 288 Pintes, 576 Chopines, oder 2304 Poissons; und enthält 13618 fr. Kubikzoll.

1 Setier 4 Quartes, 8 Pintes, 16 Chopines, od. 64 Poissons,

1 Quart, 2 Pintes, 4 Chopines, oder 16 Poissons.

1 Pint, 2 Chopines, oder 8 Poissons.

1 Chopine, 4 Poissons.

Die Chopine hat auch 2 Demisetiers.

1 Poisson wird auch noch in 4 Roquilles eingetheilt.

Die Pinte, welche als Probemaaß auf dem Stadtrathhause verwahrt wird, enthält $47\frac{2}{7}$ fr. Kubikzoll, und wiegt an Flußwasser 30 Onces $3\frac{1}{2}$ Gros Poids de Marc

Der Setier hält 378, die Quarte $94\frac{4}{7}$, u. s. w. fr Kubikzoll.

27 Pariser Pintes vergleichen sich mit 28 Quartier hamburg. Maaß.

Brantwein wird hier nach Poinçons zu 27 Setiers gehandelt.

Längenmaaß.

Die Pariser Meile rechnet man zu 2000 Toises od. 12000 Pieds, oder 2101 geometrischen Schritten. 57106 Toises werden Maupertuis und Bouguer auf einen Grad des Erdbodens gerechnet.

Die Lieue zu 2500 Toises ist 2627 geometr. Schritt, oder 15000 fr. Pieds lang.

Die Seemeile, deren 20 auf einen Grad des Aequators gehen, 3000 geometr. Schritt, oder 17132 fr. Pieds lang.

Die fr. Lieue, 25 auf einen Grad des Aequators, 2400 geometr. Schritt, oder 13705 französische Pieds lang.

Die Lieue, mesure gauloise, 1191 geometr. Schritt, od. 6804 fr. Pieds lang.

Es vergleichen sich:

7 Lieues de France mit 8 Pariser Meilen.

3 deutsche oder geograph. mit 5 Lieues de France oder 4 Seemeilen.

Die größere Perche oder Ruthe, welche bey Ausmessung der Holzungen gebraucht wird, hat $3\frac{2}{3}$ Toises, 22 Pieds, 264 Pouces, oder 3168 Lignes.

Die kleinere Perche zu Ausmessung der Aecker, 3 Toises, 18 Pieds, 216 Pouces, oder 2592 Lignes.

1 Toise oder Klafter 6 Pieds, 72 Pouces oder 864 Lignes.

1 Pied, auch Pied de Roi genannt, 12 Pouces v. 12 Lignes.

Die Ligne wird von einigen noch in 10 Points od. Scrupules, von andern in 12 Points eingetheilt.

Es treffen überein:

114 fr. Toises, mit 59 Rheinl. Ruthen.

15 Pieds de Roi, mit 17 hamb. Fuß.

57 dergl, mit 59 Rheinl. Fuß.

Die Elle, womit man zu Paris misset, ist von dreyerley Art.

Die Aune zu seidenen Waaren, welche man sonst zu 528 Linien angiebt, ist nur $527\frac{1}{2}$, die zu Tüchern $526\frac{2}{3}$, und die zu Leinwand 524 fr. Lignes lang.

43 Ellen oder Aunes seidener Waaren gleich 74 Brab. Ellen.

100 Aunes bey Tüchern und wollenen Zeugen gleich 172 Amsterdamer Ellen.

100 Aunes bey Leinwand gleich 171 1/4 Amsterd. Ellen.

Flächenmaaß.

Die Pariser □ Meile hat 4 Mill. □ Toises, und enthält 4444 4/9 Arpens.

1 Arpent oder Morgen Landes, 100 □ Perches, 900 □ Toises, oder 32400 pied quarrees.

1 Perche quarree, 9 Toises quarrees, 324 Pieds □, oder 46656 Pouces □.

1 Toise □, 36 Pieds □, oder 5184 Pouces □

39 franz. Perches □ gleich 94 Rheinl. □ Ruth.

239 dergl. Toises □ gleich 64 Rheinl. □ Ruth.

Der Pied quaree oder carree hat 144 Pouces □, oder 20736 Lignes □.

Der Pied quaree oder carree hat 144 Pouces □, oder 20736 Lignes □.

Der Pouce carree 144 Lignes carrees.

14 franz □ Fuß = 15 Rheinl. □ Fuß.

Die Corde Brennholz ist 8 Pieds lang, 4 Pieds hoch, und 3 1/2 Pieds dick.

Brennholz wird hier auch nach Cent von 104 Stück, und Quarterons von 26 St. gehandelt.

Das Messen des Zahlholzes nach Anneaux ist im J. 1784 abgeschafft worden.

1 Tonneau Bausteine wiegt 2000 Pf.

1 Tonneau Steine von St. Leu, eine Art weicher Steine, hält 14 Kubische Fuß.

Der Tonneau wird in 2 Muids von 7 Fuß kubisch eingetheilt.

Wechsel.

Paris wechselt auf folgende Oerter und giebt nach

	Beständiger Fuß.		Veränderlicher Fuß.		
Namen der Plätze	Uso	giebt	für	Paris giebt	für
Amsterdam	2 Usl. v. 60	1 Ecu v. 55 Gr. vl. Bko.			
	T. nach Dato	3 Livres m. o. w.			
Antwerpen	eben so	1 dergl. 55 ₰ W. geld			
Basel u. Bern	kurze Sicht			164 Ec. m. o. w.	100 Thl. Wg.
Cadiz	60 Tage nach Dato.			14 Liv. 17 S.	1 Dobl. v. 32 6 D. m o. w. R. de Plata.
Genua	eben so			95 S. m. o. w.	1 Pza. v. 115 S. fuori Banko.
Genf	Uso 30 Tage nach Dato			165 L. m. o. w.	100 Liv. Cts.
Hamburg	2 Usl zu 1 Monat.			192 Liv. oder Ecus m. o. w.	100 Thl. od. Mk. Banko.
Lissabon	Uso 60 Tage nach Dato.	1 Ecu	490 Rees m. o. w.		
Livorno	eben so			97 Sous Tourn. m. o. w.	1 Pza. da 8 R.
London	2 Usl od. 2 Mt. nach D.	1 Ecu	28 3/4 Dr. St. m. o. w.		
Madrid wie Cadiz					
Mailand	auf gewissen Tag.	1 Ecu	56 S. Impli. m. o. w.		
Rom	60 Tage n. Dato.			105 Sous m. o. w.	1 Scudo rom.
Turin	auf gew. Tag	1 Ecu	54 S. Piemon. m. o. w.		
Venedig	60 T. n. D.	100 Ec.	61 Ducadi di Bko. m. o. w.		

Wechselgebräuche.

Die Wechsel, worinne Valuta baar empfangen steht, haben 10 Respektrage nach ihrer Verfallzeit, und die,

wo der Werth in Waaren empfangen worden, 30 Tage, die Sonn- und Feyertage mit gerechnet.

Die Bezahlung der erstern muß am 10 Tage bewerkstelliget seyn, und bey Mangel der Bezahlung hat man noch an demselben Tage protestiren zu lassen.

Wechsel für empfangene Waaren müssen am 30ten Tage bezahlt, oder widrigenfalls auch noch an diesem Tage protestirt werden.

Die Inhaber haben 3 Monate Zeit, ihre Klage vor Gericht zu betreiben, wenn nemlich vorher der Protest gehörig besorgt worden ist.

Trift die Verfallzeit auf Sonn- oder Feyertage, so muß des Tags vorher bezahlt werden.

Wechsel auf bestimmten Tag, oder auch auf Sicht, haben keinen Respekttag, sondern müssen, und zwar jene gleich bey der Präsentation, oder längstens binnen 24 Stunden, und diese am Verfalltage bezahlt werden.

Bank.

Paris hat seit 1776 eine Casse d' Escompte, deren jetziger Fond aus $17\frac{1}{2}$ Millionen Livres, in 5000 Aktzien, jedwede zu 3500 Liv., bestehet.

Diese Anstalt hat das Recht den Werth, welchen sie empfängt, mit Creditzetteln abführen zu dürfen; diese lauten in franz. Ecus an den Ueberbringer zahlbar, und werden sogleich eingelöst, wenn es der Inhaber verlangt. Die Zettel sind gleich dem gemünzten Gelde im Umlauf, doch ist Niemand gezwungen, solche von jemand in Bezahlung anzunehmen.

Die Casse d' Escompte empfängt auch und bezahlt für Kaufleute und Privatpersonen, die Kapitalien bey ihr einlegen, und dient ihnen zum Depot, wo sie unentgeltlich ihre Baarschaft aufbewahren können.

Endlich discontirt sie Wechselbriefe, die noch eine gewisse Zeit zu laufen haben, und nimmt bey Briefen auf 30 Tage 4, und von solchen, die 30 bis 90 Tage zu laufen haben, $4\frac{1}{2}$ Procent Zinsen.

Handlungsgerichte.

Das Conseil, das Parlement, der Chatelet und die Consuln, sind die einzigen Gerichtshöfe, die über Kommerzsachen erkennen.

Die Consuln urtheilen über alle Handlungssachen, die den Werth von 500 Livres nicht übersteigen, ohne Appellation. Ihre Sentenzen werden mit Execution, oder wie man es hier nennt Saisie, der beweglichen und unbeweglichen Habe, und Personalarrest vollzogen. Sie erkennen jedoch nur in Streitigkeiten und Klagen zwischen Kaufleuten, nicht aber zwischen blosen Bürgern der Stadt.

Der Chatelet erkennet über Kommerzsachen nur in Evocationsfällen. Nemlich wenn Particuliers, die beweisen, daß sie keinen Handel treiben, von Kaufleuten actionnirt werden. Dann evociren sie an den Chateletthof, damit sie den Folgen des Personalarrestes vorbeugen mögen; aber in solchem Falle appellirt der Kläger öfters ans Parlement, und dieser höchste Gerichtshof spricht hernach in letzter Instanz.

Das Parlement urtheilt nur in Appellationssachen von den Consuln über alle Klagen, die den Werth von 500 Liv. übersteigen.

Das Conseil endlich erkennet über diese, wo ein conflictus Iurisdictionum, und außerordentliche Evocationen Statt finden.

Messen.

Paris hat jährlich 3 freye Messen. Die erstere, welche in der Vorstadt St. Germain gehalten wird, nimmt auf Lichtmeß ihren Anfang; die andere in der St. Laurentsvorstadt am Fest Laurentii den 15 Julii, und die dritte oder Ovidiimesse am 25ten desselben Monats. Sie dauren für die Handelsleute aus den Provinzen 12 Tage für die Eingesessenen bis 4 Wochen.

Parma.

Stadt im Herzogthum desselben Namens in Italien, die insonderheit mit Seide und seidenen Waaren nach auswärts handelt, rechnet nach

Lire zu 20 Soldi von 12 Denari.

Münzen.

Wirkliche Münzen sind hier in Golde:

Doppie zu 72 Lire 12 Soldi; in Silber aber:

Ducatoni zu 24 Lire, Scudi zu 8 Lire 8 Soldi, und Testoni zu 6 Lire S.

Endlich auch 20, 10 und 5 Soldistücke.

Die Lira di Parma wird zu $1\frac{3}{4}$ Asen f. Gold, und $26\frac{1}{4}$ Asen f. Silber gewürdiget. Man schäzt sie auf 2 Stüver 10 Pf. in holl. Kt.gelde.

Im J. 1786 galt hier:

Der Venetian. und Florentin. Zecchin 45 Lire.

Der Römische 44

Handelsgewicht.

Das hiesige Pf. ist 7056 holl. Asen schwer.

$145\frac{7}{10}$ Pf. Parm. vergleichen sich mit 100 Amsterdamer Pf.

Längenmaaß.

Der Braccio di Parma ist $242\frac{3}{10}$ franz. Linien lang.

43 solcher Braccia = 34 brabant. Ellen.

Patrasso.

Wie auch Lepanto, Modon und Coron in Morea, liefern viel Moreaseide, Baumöhl, Honig, Wachs, Häute, Käse, Zitronen, Pommeranzen, Rosinen, Wein ꝛc.

Man rechnet hier nach Piaster oder Löwenthaler zu 80 Asper.

Der wirklichen Münzen wegen sehe man unter Konstantinopel nach.

Gewicht.

1 Quintal hat 44 Oka, 132 Pfund, 1584 Unzen, 17600 Drams.

1 Oka 3 Pfund, 36 Unzen, 400 Drams.

1 — 12 — $133\frac{1}{3}$ —

1 — $11\frac{1}{9}$ —

Das gemeine Pfund ist 8316, und

das Pfund Seidegewicht 10395 holländische Asen schwer.

100 Pfund hiesigen ordin. Gewichts = $80\frac{2}{10}$ Pf. Amsterdam.

Der Sack Corinten wiegt gemeiniglich 140 Pfund hiesigen Gewichts, die 113 zu Amsterdam ausgeben.

Getraidemaaß.

Der Staro, welcher an räumlichen Inhalt 4140 Kubikzoll fassen soll.

$35\frac{1}{2}$ Stara = 1 Amsterd. Last.

Längenmaaß.

Der Pick zu seidenen Waaren ist $281\frac{6}{10}$ und der zu wollenen Waaren und Leinwand $304\frac{1}{10}$ französische Linien lang.

100 Pick zu wollenen und leinenen Waaren vergleichen sich mit 108 Pick seidener Waaren.

100 Brabanter Ellen = $100\frac{4}{5}$ lange und $108\frac{5}{6}$ kürzere Pick.

Pegu.

Stadt und Königreich in Asien, wo ein ansehnlicher Handel mit Porcellain, Gummilack, Gold, Silber, feinen Steinen, Reis ꝛc. getrieben wird.

Man rechnet in diesem Lande nach silbernen Tikals von 16 Toques, die im Werth 32 Stüver holländ. Kur.

betragen, indessen sind beide Sorten eher Schätzungmaaße der Feine des Gold und Silbers, als eigentliche Rechnungsmünzen, oder wirkliches Geld. Im Grunde hat man hier keine wirkliche Münze außer den Gangas, die von Zinn mit Kupfer versetzt sind, und etwa einen holländ. Stüver im Werth betragen.

Gold und Silber sieht man hier für blose Waaren an, deren Preis steigt und fällt. Der peguanische Tikal wird zu 16 Theilen oder Toques fein gerechnet.

15 hiesige Toques treffen mit $9\frac{3}{8}$ Toques von Malabar oder 100 Chinesischen überein.

Gewicht.

Die Bisse wird in vier Agitos, 8 Abbuccos oder 100 Tikals eingetheilt.

1 Tikal ist 320 holländische Asen schwer.

16 Tikals werden im Lande einer französischen Mark gleichgeachtet.

Pernau.

Handelsstadt in Esthland, einer zum russischen Reich gehörigen Provinz.

Man rechnet hier nach Thalern zu 64 Weissen oder 80 Kopeiken, oder auch nach Rubeln zu 10 Griwen von 10 Kopeiken.

Der Thaler Kurant hat 60 Weissen oder 75 Kop.

1 Albertsthaler wird zu 80 — — 100 — gerechnet.

1 Thaler Zulage, ist 45 Weissen oder 90 Grosch.

1 Mark Karsch oder Karelisch 4 Weissen u. 5 Kop.

1 Mark Pernauisch 3 — od. $5\frac{3}{4}$ =

1 Mark Lettisch od. Littauisch 2 — = $2\frac{1}{2}$ =

1 Weisse gilt 6 kupferne Rundstücke.

In ganzen Zahlen vergleichen sich:

8 Rubel mit 10 Thaler Pernauisch, und

3 dergleichen mit 4 Thaler Pern. Kurant.

Münzen.

Die hier umlaufenden sind unter Reval und Rußland beschrieben.

Würdigung.

Nach den vorstehenden ist

der Rubel zu $31\frac{1}{2}$ Asen fein Gold, und zu 437 Asen fein Silber;

der Thaler von 64 Weissen Pernauisch oder 80 Kopeiken aber zu $25\frac{1}{5}$ Asen f. Gold, und 350 Asen f. Silber zu würdigen.

Pari.

Der Pernauische Thaler ist folglich 35 Stüver in holländischem Kurant werth.

Gewicht.

Das hiesige Handelsgewicht hat folgende Eintheilung:

1 Schiffpfund 20 Lispfund oder 400 Pfund.
1 — 20 —
1 Centner 6 — 120 —

1 Pfund hat 16 Unzen zu 2 Loth von 4 Quent, und ist 8670 holländ. Asen schwer.

100 Pernauische Pf. = $84\frac{1}{4}$ Amsterd. Pf.

Getraidemaaß.

1 Last Getraide hat 24 Tonnen, 48 Loof, oder 192 Küllmit;

1 Tonne 2 Loof oder 8 Küllmit;
1 — 4 —

Die Amsterdamer Last trift mit $46\frac{2}{11}$ Pernauischen Loofs überein.

1 Last Leinsaat hat 12 Tonnen oder 21 Loof.
1 — $1\frac{3}{4}$ —

1 Last Salz hat 18 — 324 Küllmit.
1 — 18 —

1 Lispfund Salz, wonach die Bauern einkaufen, wird zu 1 Küllmit gerechnet.

Das Wein = Brantwein = und Biermaaß hat mit dem zu Narwa und Reval gleiche Beschaffenheit.

Längenmaaß.

Die Pernauische Elle ist 243 $\frac{1}{5}$ französische Linien lang.

100 Brabanter vergleichen sich mit 129 Pernauischen Ellen.

Persien.

Ein großes Land in Asien, das viele volkreiche Städte und gute Häfen hat, welche theils am Caspischen Meere und persischen Meerbusen, oder doch nahe dabey liegen. Die vornehmsten Plätze hierinn sind Ispahan, Tauris, Derbent, Baku, Schiras, Kerman, Gomron und s. w.

Der Haupthandel bestehet in roher und zugerichteter Seide, baumwollnem Garn und Zeugen, Tapeten, Leder, Mandeln und Pistazzen, insonderheit von Kasbin, Datteln, Kameel = und Ziegenhaar, Droguereyen ꝛc.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Toman, Abbassis und Bistis.

Der persische Bosse hat 1000 Toman.

1 Toman 50 Abbassi, 10 Mamoudi, 200 Schay.

1 — 2 — 4 —

1 — 2 —

1 Toman beträgt 16 persische Dukaten im Werth.

1 französischer Louisd'or gilt 9 $\frac{1}{2}$ Abbassi.

1 goldene Rupie gilt 13 $\frac{7}{8}$ Abbassi.

1 spanische Pistole 8 $\frac{3}{4}$ Abbassi.

1 ungarisch. oder venetian. Zecchin 4 Abbassi.

1 türkischer Scherifin 3 $\frac{7}{10}$ Abbassi.

Der persische Dukat 3 $\frac{2}{5}$ Larin, oder 1 Rthlr. 4 Gr. in Wiener oder Sächsischem Conv. Kurant.

Die Silberrupie 2 D. 14 Sous in franz. Gelde.

Der Abbassi von 4 Schay 2 D. 12 S.
Der Larin 1 D. 6 S.
Der Schay 13 S.
Der Biß, von 2 Kasobeki 6 S. 6 Drs.
Der Kabesche 6 Drs.

Abbassi ist eine silberne Münze, sogenannt vom Schah Abbas III. Könige in Persien, der sie prägen ließ. Sie hat zur Aufschrift auf einer Seite das Muhamedanische Glaubensbekenntniß, auf der andern den Namen Abbas oder Abbassi, einer Stadt, wo die Münzstätte war.

Schay ist die kleinste unter den wirklichen Silbermünzen in Persien. Das Gepräge auf der einen Seite stellt das Religionssymbolum, und die Namen der 12 Imans oder Heiligen von der Sekte des Aly vor; auf der andern aber stehen die Namen der Regenten oder der Münzstätte, wo das Geld geschlagen worden.

Da die Data, welche in Krusens, Ricards und anderer Schriften über das persische Rechnungs- und Münzwesen geliefert worden, mit denen, die uns Hr. von Peyssonel mitgetheilt hat, nicht übereinstimmen, so wollen wir hier lieber etwas kürzer seyn, und warten, bis diese Sachen mehr aufgehellt sind, als den Lesern ungewisse und widersprechende Nachrichten vorlegen.

Gewicht.

Der Batman von Tauris wiegt 6 Rottal, 300 Derhem, oder 600 Miskal, welche gegen $6\frac{1}{4}$ Pf. franz. Markgewicht betragen.

Der Batman Chahy, oder Schah-batman ist noch einmal so schwer; dieser wird beym Abwiegen der Lebensmittel, und bey Befrachtungen gebraucht.

Längenmaaß.

Siehe den Artikel: Georgien.

Pezenas.

Stadt in Niederlanguedock, die einen starken Handel mit Weinen, Baumfrüchten, Anschovis und dergl. treibt.

Maaß.

Die Muskateller- wie auch andere weisse und rothe Landweine werden nach Muids von 90 Verges, die 1800 Pf. Markgewicht wiegen sollen, gehandelt.

Brantwein nach Quintal Poids de table, welches 2 Procent leichter als Marcgewicht.

Baumöhl nach Charges von 6 Mesures; dieß letztere Maaß wiegt 37 Pf. leicht Gewicht.

Rosinen, Feigen, und Mandeln nach Poids de table.

Mandeln in Schaalen nach Cartes von 15 Pf. schwer.

Philadelphia.

Die Hauptstadt von Pensilvanien, eine der fruchtbarsten Provinzen von den 13 vereinigten Staaten in Nordamerika, am Delawar etwa 30 Meilen von der See gelegen. Produkten dieses Landes sind: Flachs und Hanf, Getraide, Mehl, Butter, Talch, Pökelfleisch, Pech, Theer, Schiffsbauholz und dgl.

Getraide wird nach Bushel engl. Maaß, so auch Steinkohlen oder Liverpoolsch Salz gehandelt.

Leinsaat nach Hoogshead und Bushel.

Wein nach Pipen und Gallons.

Mehl, Pech, Theer, Terpentin, Pökelfleisch, Makreelen ꝛc. nach Barrel.

Segeltuch nach engl. Yards von 3 Fuß.

Amerikan. Stahl, Lignumvitä, Eichenholz, Sassafras u. s. w. nach Ton von 20 Centnern.

Pipen = Oxhöft = und Faßstäbe nach Tausend u. s. w.

Münzen und Rechnungsart, sind unter Amerika erklärt.

Wechsel.

Auf London, 30 Tage nach Sicht, 80 Procent m. o. w. 60 Tage nach Sicht, 78 Procent m. o. w.

Auf Frankreich 5 S. 6 Pf. m. o. w. für 5 Livr. Tournois.

Auf Holland 3 S. 2 Pf. für 1 holl. Gulden Kt.

Polen.

Groß = und Kleinpolen rechnen nach Gulden Zloti zu 30 Groschen Groszi von 3 Schillingen oder Pfennigen.

1 Tynf hat 36 Groschen.

1 Szostack, 12 Groschen oder 36 Szelongow.

1 Talar bity oder harter Thaler hat 8 Gulden.

1 Nimiecki Talar oder deutscher Thaler 6 Gulden.

1 Nimiecki Zloti 4 Gulden.

1 Trojak oder Czeski, Silbergroschen 2 Polturaki od. 6 Groszi.

1 Polturak 3 Groszi.

Polnisch Preussen hingegen rechnet wohl auch nach Gulden von 30 Groschen, allein sie sind noch einmal so viel werth; denn der Thaler, der in Klein = und Großpolen für 6 Gulden coursirt, gilt in Polnischpreussen nur 3 fl. zu 30 Groschen.

Münzen.

Wirklich geprägte Münzen sind in Golde:

Ducaten nach dem Reichsfuß, wovon 67 Stück eine Cölln. Mk. von 23 Karat 8 Grän fein Gold wiegen sollen, gelten 18 fl. polnisch.

In Silber:

Sind vor 1787 geschlagen worden:

Harte Thaler von $13\frac{1}{3}$ Loth fein, 10 Stück aus der Mk., zu 8 fl. poln.

Halbe Thaler von gleicher Feine zu 4 fl. poln.

Viertel dgl. von 10 Loth fein, 40 aus der Mk., zu 2 fl. poln.

Guldenstücke von $8\frac{2}{3}$ Loth fein, 80 aus der Mk., zu 1 fl. poln.

Halbe Gulden von 1 Loth fein, 160 aus der Mk., zu 15 Gr.

Viertel Gulden von 5 Loth. 16 Gr. fein, 320 Stück aus der Mk. f. zu $7\frac{1}{2}$ Groschen.

Folglich wurde zu dieser Zeit die Clln. Mk. f. Silber zu 80 fl. polnisch, oder 40 fl. Preußisch (Rthl. $13\frac{1}{3}$) ausgebracht.

Seit 1787 aber wird die Clln. Mk. f. Silber zu $83\frac{1}{2}$ fl. ausgeprägt.

Von fremden Münzen sollen nach dem Münzreglement von 1784 gelten:

1 Spanischer Souveraind'or 49 polnische Gulden.

1 Friedrichsd'or 30 poln. Guld.

1 Kaiserl. Souveraind'or 51 poln. Gulden und 12 Groschen.

1 dgl. halber 25 poln. Guld. und 21 Groschen.

Gewicht.

1 Centner hat 5 St. oder 160 Pf.

1 Stein 32 —

1 Pf. hat 32 Loth, und wird in $\frac{1}{2}$be, $\frac{1}{4}$tel, $\frac{1}{8}$, und $\frac{1}{16}$ eingetheilt.

1 Oka, wonach besonders Kaffee und türk. Tabak gehandelt wird, 3 Pf.

Das poln. Pf. ist überall 8426 Asen schwer.

59 poln. Pf. = 51 Pf. Clln.

Getraidemaaß.

Der Korzec oder Scheffel, welcher zu Krakau 16, zu Sendomir 24, zu Lublin 28, und zu Warschau 32 Garniec oder Kannen hat.

60 Korzec machen 1 poln. Last und
103 poln. Last = 100 Hamb. Last.

Maaß flüssiger Dinge.

Der Garniec (Topf) wird eingetheilt in 4 Kwart, die gegen 8 Pf. wiegen.

17 Garniec = 30 Quartier in Hamburg.

Längenmaaß.

Der neue polnische Lokiec (Elle) ist 273½ fr. Linien lang.

65 neue poln. Ellen vergleichen sich mit 58 Brabant. Ellen.

Der Krakauische Fuß ist 158 fr. Linien lang.
41 solcher sind gleich 51 hamburg. Fuß.

Pondichery.

Eine ansehnliche Stadt auf der Coromandelschen Küste, und Hauptort aller fr. Niederlassungen und ihres Handels in Ostindien.

Handel.

Reiß, Hülsenfrüchte, Baumwolle, Elfenbein, Gummilack, und Droguereywaaren.

Industrie.

Baumwollene Gewebe, Mussoline, weisse, glatte, gestreifte u. s. w. Sarras, Guingams, Guineas, Leminеas, Chasselas, Bajutapaux, Neganepaux, Necanias, Cachelis, Cuteas, Corroots ꝛc. Auch findet man hier Bazins von Goudelur, Leinen von Yanaon, Karikal, Mazulipatan seidene ostind. Zeuge, couleurte Leinen, gemalte

Zitze, Tapeten, Decken und dergl. in Menge zu Kauf. Imgleichen Diamanten aus Golkonda ꝛc.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Pagodes zu 24 Fanoms von 60 Kasch.

1 Rupie wird zu 16 Annas von 30 Kasch u. s. w. gerechnet.

Münzen.

Die ostind. Kompagnie läßt hier mit Genehmhaltung des Indian. Oberherrn ausprägen in Golde:

Pagodes zu 24 F.

In Silber:

Rupien zu 7 Fanoms, und in Kupfer: Kasch.

81 1/4 Pagodes müssen 1 Malabar. Seyra, oder 71 1/2 Stück eine fr. Mk. wiegen, das Metall aber von 8 1/2 Malabar. Toques, oder 20 2/3 Karat fein im Gehalt seyn.

21 1/3 Rupien wiegen eine fr. Mk., die 9 5/8 Malabar. Toques oder 11 11/20 Deniers fein hält.

Pari.

Die Pagode wird auf 60. 6 Asen f. Gold gewürdiget, und ist auf 4 Gulden 9 Stüver und 1 Pf. in holl. Kt. zu schätzen.

Die Rupie von 16 Annas zu 230 Asen f. Silber, auf 1 fl. 3 Stüv. holl. Kt. nach Tikal.

Berechnung der Feine.

Das Gold wird von 10 Malabarschen Toques zu 128 Parten eingetheilt; das Silber aber in 10 Toques von 100 Parten.

Gold- und Silbergewicht.

Man bedient sich hier dazu wirklicher Münzen.

1 Seyra wiegt 24 3/8 Rupien, 81 1/4 Pagodes, 731 1/4 Fanom, od. 11700 Nellos.

1 Rupie, 30 Fanom, od. 480 Nellos.

1 Pagode, 9 — — 144 —

1 — — 16 —

3 Rupien sind 10 Pagodes.

Silber wird zwar nach Seyra verkauft, aber auf franz. Mk.gewicht gewogen. Seyragewicht ist $13\frac{7}{11}$ Procent leichter, als Marcgewicht.

100 Seyras = 119 Mk. Cölnisch.

Handelsgewicht.

1 Kandil hat 20 Mon oder Maund, 160 Bis und wiegt 480 Pf. Marcgewicht.

Rundmaaß.

Die Garça und der Merkal.

1 Garça hat 600 Merkal, und 1 von diesen letzteren soll an guten Weitzenkörnern 12 fr. Pf. wiegen.

Längenmaaß.

Der Covado ist $102\frac{7}{10}$ fr. Linien lang, und trift mit dem in Siam überein.

Discondoanstalt.

Ganz neuerlich ist hier eine Casse d' Escompte mit einem Fonds von 3 Millionen Livres errichtet worden, die zu einem Procent Zinse für den Monat gute Wechsel discontirt. Die Anstalt nimmt jedoch nicht über 4000 Livres im Werth von einem Debitor; die Wechsel müssen wenigstens 2 Indossenten, und nicht über 3 Monate zu laufen haben.

Porto oder Oporto.

Nächst Lißbon die wichtigste Handelsstadt in Portugal, mit einem geräumigen und sichern Hafen. Es wohnen hier viele ausländische Kaufleute und über 200 reiche Brasilianer, die nach ihrem Vaterlande einen sehr einträglichen Handel unterhalten.

Der Haupthandel von Oporto bestehet in Weinen, sonderlich in rothen. Er wird von der dazu octroyrten Weinhandlungscompagnie als Monopol betrieben. Ein gewisser Bezirk Weinberge ist jedoch davon ausgenommen. Aus diesem dürfen die Privatleute sich versorgen.

Nach England, Petersburg, Hamburg, Memel, Riga und Königsberg unterhalten die hiesigen Häuser eine lebhafte Korrespondenz. Hamburg schickt hieher viele Pipenstäbe, Schlesische und Westphälische Leinwand, Glas, Kupfer, Bleche, und dergleichen Artikel mehr.

Außer diesen werden hier jährlich 40 bis 50,000 Centner Flachs, 25000 Centner Eisen, 20,000 Säcke Weitzen, 60,000 Centner Stockfisch, 40,000 Centner Reiß u. s. w. im Durchschnitt eingeführt.

S. des übrigen wegen den Artikel Lissabon.

Prag.

Die Hauptstadt des Königreichs Böhmen, welches Land beträchtliche Leinwand = Pottasche = Glas = Glasstein= Hut = Papier = Leder = Eisen = Stahl = Messing = Kupfer = blaue Farbefabriken und Manufakturen anderer Art besitzt, rechnet gewöhnlich samt dem Markgrafthum Mähren, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern von 4 Pfennigen.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Schock böhmisch Gr.	Mfl.	Schock Reichsgulden	Rößmen	weisse Groschen	Kreuz.	Groschel	weisse Pfennige	Pfennige
1	1	1	1	1	180	240	540	720
	2				90	120	270	360
	2 1/2				70	93 1/3	210	280
	1				60	80	180	240
		3	60	7 7/8	3	4	9	12
		1 1/2	30	3 3/4	2 1/3	3 1/9	7	9 1/3
		1	20	2 5/8	1 2/3	2 2/9	5	6 2/3
			1	1 7/8	1	1 1/3	3 1/2	4 1/2
				1	2/3	1	2 1/2	3 1/3
					1/2	3/4	1 1/2	2
					1/3	1/2	1	1 1/3
					1/4	1/3	3/4	1

Es vergleichen sich in ganzen Zahlen:

7 Schock böhm. Groschen (kopy Großuw czeskich) mit 18 gemeinen Schock (kopy mißenky) oder Meißenschen.

7 Böhmen oder Kaisergroschen (czesky groß) mit 9 weißen Groschen (bili groß).

3 weiße Groschen mit 7 Kreuzern (maley groß).

4 Groschel mit 9 Weißpfennigen (bili Peniz).

Der Werth der vorstehenden Rechnungsmünzen wird nach dem Conventions 20 Guldenfuß bestimmt.

Die wirklich geprägten einheimischen Münzen sind so wie die fremden unter Wien beschrieben.

Münzfuß.

Nach der Landesherrlichen Verordnung vom 12ten Januar 1786 worinne die Wiener Mark f. Gold in allen fremden Goldmünzen, die in den österreichischen deutschen Staaten einlaufen, auf $359\frac{1}{2}$ Rfl. des Convent. 20 Guldenfußes gesetzt worden ist, kömmt die cölln. Mk. f. Gold auf $199\frac{14237}{30000}$ Rthlr., und die Proportion zwischen Gold und Silber verhält sich wie 1 : $14\frac{384217}{400000}$.

Metallgewicht.

Die Mark Silbergewicht soll hier 165 Engels schwer seyn, dann aber vergleichen sich:

35 Mark Prager Silbergewicht mit 38 Mk. cölln.

Das verarbeitete Silber soll 12 Loth fein halten; es führt zum Zeichen 3 bis 5 Thürme.

Maaß und Gewicht.

Seit 1765 ist im ganzen Königreich das österreichische Maaß und Gewicht eingeführt worden.

Wechsel.

Prag wechselt auf folgende Plätze, und giebt nach

Amsterdam 139 Thlr. m. o. w. für 100 Thlr. Bco. 4 bis 6 Wochen oder 2 Monate.

Augsburg 100 fl. m. o. w. für 100 fl. Kurant, Uso oder 9 Wochen.

Breslau 95 Thlr. m. o. w. für 100 Thlr. Kurant.

Hamburg 146 Thlr. m. o. w. für 100 Thlr. Banco, 4 und 6 Wochen, auch 2 Monat nach Dato.

London 9 fl. 26 Kreuz. m. o. w. für 1 Liv. Sterling 2 oder 3 Monat.

Paris 23 Kr. m. o. w. für den Livre Tournois, kurze Sicht, oder 2 Monat.

Venedig 129 Thlr. Kurant m. o. w. für 100 Ducati di Banco.

Wien 100 fl m. o. w. für 100 fl. Kurant per Cassa.

Uso.

Darunter werden hier 14 Tage nach der Acceptation verstanden.

Respektzeit.

Man richtet sich nach der österreichischen Wechselordnung, folglich sind 3 Respekttage. Man sehe des weitern wegen den Artikel Wien.

Ragusa.

Diese Hauptstadt der Republik desselben Namens, rechnet nebst Stagno, Sebenico, Zara und andern Städten in Dalmazien an den Küsten des Adriatischen Meers, nach Lire zu 20 Soldi von 12 Denari.

Münze.

Scudi di Ragusa mit ihren Unterabtheilungen, die häufig in die türkischen Staaten importirt werden. Sie gelten da ein Drittel weniger, als Römisch Kaiserlicher oder Konventionsthaler. Ihr Gehalt ist veränderlich.

Produkte.

Wein, Baumöhl und Früchte.

Handlung.

Die kleine Republik treibt einen wichtigen Zwischenhandel mit der Türkey, und unterhält starke Frachtfahrt für die italienischen und französischen Küsten. Ragusa kann heutzutage immer schon für eine ansehnliche Handelsstadt passiren. Sie führt z. E. jährlich im Durchschnitt über 20000 Ballen Wolle aus Bosnien, Karamanien ꝛc. viel Wachs, Korduan und rohe Häute aus den übrigen türkischen Ländern, und bringt Tücher, Zeuge, Bley, Eisen u. s. w. dafür wieder hin.

Handelsgewicht.

Das hiesige Pfund ist 7560 holländ. Asen schwer.
136 Pf. ragus. = 100 Pf. holländ.

Längenmaaß.

100 Brazze zu Ragusa = 50 Pariser Aunes.

Die ragusische Elle oder Brazza soll 227½ franz. Linien lang seyn.

Messe.

Im Februar am Blasii Tage, dauert 4 Tage.

Regenspurg.

Eine freie Reichsstadt des Bayerschen Kreises, an der Donau gelegen, die eine ansehnliche Spedition von Salz und andern Gütern, die nach Oesterreich hier durchgehen, zu besorgen hat.

Sie rechnet gewöhnlich nebst dem Hochstift nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern von 4 Pfennigen.

Die hiesigen Rechnungsmünzen werden entweder nach weißer oder nach schwarzer Währung bestimmt.

Die nach der erstern gebraucht man eigentlich im Handel und Wandel. Die dazu gehörigen Münzen haben folgendes Verhältniß:

Rthl.	Rgld.	Batzen	Kaisergrosch.	Landmünz.	Albus	Kreuzer.	Pfennige	Heller
1	1½	22½	30	36	45	90	360	720
	1	15	20	24	30	60	240	480
		1	1⅓	1⅗	2	4	16	32
			1	1⅕	1½	3	12	24
				1	1¼	2½	10	20
					1	2	8	16
						1	4	8
							1	2

Es vergleichen sich in ganzen Zahlen:

2 Rthlr. mit 3 Rfl. oder 45 Batzen,

3 Batzen mit 4 Kaisergroschen,

5 dergl. mit 8 Landmünzen,
5 Kaisergroschen mit 6 dergl.,
2 Kaisergr. mit 3 Albus,
4 Landmünzen mit 5 Albus,
2 dergl. mit 5 Kreuzern.

Die Rechnung nach schwarzer Münze findet so wie in Bayern, nur bey Grundzinsen und gerichtlichen Strafgeldern ihre Anwendung. Hierbey ist folgendes Verhältniß:

Pfund Regenspurg.	Pfund Heller	schwarze Schill.	schwarze Groschen	Regenspurger	schwarze Pfennige	schwarze Heller	Werth in weisser Münze
1		41	164	492	1230	2460	5 6/7 rfl.
	1	8	32	96	240	480	1 "
	5/8	1	4	12	30	60	8 4/7 Kr.
			1	3	7 1/2	15	2 1/7 "
				1	2 1/2	5	1 3/7 "
					1	2	1/2 "
						1	1/4 "

Darnach nun beträgt der Gulden von 60 Kreuzern weißer Münze 7 ßl. oder 28 Groschen, oder auch 84 Regenspurger in schwarzer Münze.

Der Werth aller hiesigen Rechnungsmünzen wird nach dem Convent. 24 Guldenfuß bestimmt.

Münzen.

Wirklich in der Stadt ausgeprägte sind:

In Golde:

Dukaten, die nach der Verordnung vom Jahr 1784 gelten 5 fl. 14 Kr.

In Silber:

Nach dem Conv. 20 fl. fuß ausgeprägte:

Convent. Spec. thlr. zu 2 Rfl.	2 = 24 =
Halbe dergl. oder Gulden zu 1 Rfl.	1 = 12 =
Viertel dergl. oder halbe Guld. zu 30 Kr.	36 =
Kopfstücke oder $\frac{1}{3}$ Guld. zu 20 Kr.	24 =
Halbe dergl. oder $\frac{1}{6}$ Gulden zu 10 Kr.	12 =

Fremde Münzsorten gelten auf eben den Fuß, wie in dem benachbarten Bayern.

Das verarbeitete Silber soll 13 Loth fein halten, und führt zum Zeichen 2 Schlüssel.

Gold und Silbergewicht.

Bey diesem wird die Mark in 16 Loth zu 4 Quent von 4 Pfenn. eingetheilt. Sie soll nach Tillet 4632 fr. Grains oder 5120 holl. Asen, und nach Ricard 5123 holl. Asen betragen.

Nach dem erstern vergleichen sich 19 Mark oder Loth Regensp. mit 20 Mark oder Loth Cölnisch.

Nach dem andern 100$\frac{18}{100}$ Mark Regenspurg. mit 100 Mark Amsterdam.

Handelsgewicht.

Der Centner zu 100 Pfund.

Das hiesige Pfund soll nach Tillet 11826 und nach Ricard und der Encyklopädie 11833 holländ. Asen schwer seyn.

Es vergleichen sich nach jenem 100 Pf. Regensp. mit 121$\frac{5}{10}$ Berliner Pf.; nach diesem 86$\frac{88}{100}$ Regensp. mit 100 Pf. Amsterd.

Maaß.

Beim Längenmaaß soll die hiesige Elle $359\frac{1}{2}$ franz. Linien lang seyn, folglich treffen 52 Regenspurger Ellen mit 61 Brabant. überein.

Das Getraidemaaß hat folgende Eintheilung:

1 Schaff hat 4 Meeß, 16 Vierling, 32 Metzen.
1 — 4 — 8 —
1 — 2 —

Das Schaff soll nach Ricard und der Encyclopädie de Commerce 52961, nach Krusen und Gerhard aber 52922 fr. Kubikzoll enthalten.

Nach der erstern Angabe vergleichen sich:
$2\frac{78}{100}$ Schaff mit 1 Amsterd. Last, nach der andern
$2\frac{103}{132}$ dergl. mit 1 dergl.

Salz soll nach Krusen zu Pf. Salz von 8 ßl. a 30 Scheiben, oder zu 240 Scheiben gehandelt werden.

Zufolge Nicolais Reisen (2ter Band) bedeutet hier ein Jug so viel Salz, als 3 sogenannte Schwemmer laden können. Der Jug Salz wird zu 11 Scheiben gerechnet, so eigentlich 11000 Scheiben sind, jede zu $1\frac{1}{2}$ Centnern.

Beim Getränkmaaß ist folgende Eintheilung:

1 großer Eymer Wein hat 32 Viertel, 88 Köpf od. Köpfel, 176 Seidel.
1 Viertel $2\frac{3}{4}$ Köpf, $5\frac{1}{2}$ Seidel
1 — 2

Der Bergeymer hat 68 Köpf oder 136 Seidel.

Der gemeine Eymer Bier hat 64 Köpf oder 128 Seidel.

Der Köpf soll an räumlichen Inhalt 65 franz. Kubikzoll fassen.

7 Regensp. Seidel = 5 Hamb. Quartier.

Reus oder Barcelonette.

Eine neue Handelsstadt in Katalonien, die starken Fabrik- und Waarenhandel treibt. Die Schiffe legen sich eine Stunde von hier bey Palos vor Anker.

Ausfuhren.

Viele tausend Pipen Brantwein und Wein.

Rechnungsart.

Wie zu Barzellona.

Gewicht und Maaß.

Eben so.

Reusch-Lemberg.

Die Hauptstadt des Oesterreich. Polen, die nebst Brody, einigen Handel mit rohen Produkten, insonderheit Wachs, Salpeter, Honig, Talch, Hasenbälgen ꝛc. treibt.

Rechnung.

Wie zu Krakau.

Münzen.

Die Kaiserl. Königlichen zu den unter Wien angezeigten Preisen.

Von den republikan. polnischen neuen Schlags gilt der poln. Gulden hier nur $13\frac{1}{2}$ Kr. in Kaisergelde.

Gewicht.

136 Pf. hiesige = 100 Pf. Wiener.

Reval.

Stadt in Esthland, eine Provinz des ruß. Reichs.

Exporten.

Flachs, Hanf, Ukrayn. Tabaksblätter, Sibirisches Eisen, Wachs, Talch, Lichter, Pottasche, Schlagöl, Weizen, Rocken, Gerste, Haber, Lein- und Hanfsaamen, Matten, Segeltuch ꝛc.

Importen.

Schwed. Eisen und Alaun, Holl.; Schwed. und Berger Häringe, Salz von Cagliari, Alamatta, Cadiz, Setubal und Voiça u. s. w.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Rubel von 10 Griwna oder 100 Kopecken; zuweilen auch nach Reichsthl. von 80 Kopecken oder 64 Witten.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

1 Rubel $1\frac{1}{4}$ Reichsthl., $1\frac{35}{100}$ Thaler, 4 Schwed. Carolin, 10 Griwna, 80 Witten, 100 Kopecken.

1 Rthl., $1\frac{3}{13}$ Thl., $3\frac{1}{5}$ Schwed. Carolin, 8 Griwna, 64 Witten, 80 Kopecken.

1 Thl., $2\frac{3}{5}$ Schwed. Carolin, $6\frac{1}{2}$ Griwna, 52 Witten, 65 Kopecken.

1 Schwedischer Carolin, $2\frac{1}{2}$ Griwna, 20 Witten, 25 Kopecken.

1 Griwna, 8 Witten, 10 Kopecken.

1 Witte, $1\frac{1}{4}$ —

Reducirung.

4 Rubel sind gleich 5 Rthl.

13 dgl. — — 20 Thl. Kt.

13 Rthl. — — 16 — —

4 Witten — — 5 Kopecken.

Wirkliche Münzen.

Außer den hier umlaufenden ruß. Münzsorten, die unter dem Artikel Rußland beschrieben werden, giebt es auch noch eigene für Lief- und Esthland geprägte, z. E. ganze, $\frac{1}{2}$be und $\frac{1}{4}$tel sogenannte Livonesen zu 96, 48 und

24 Kopecken, die aber nach dem Münzfuß von 1764, 112, 56 und 28 Kopecken werth sind.

Münzfuß.

Nach dem Münzedikt vom J. 1757 sind aus 1 Pud Silber von der 72 Probe, oder 12 Loth f. die Mk., 621 ganze, oder 1242 halbe, 2493 Viertel Livonesen, oder 15059 vier Kopeckenstücke und aus einem Pud Silber von der 36sten Probe oder 6 Loth f. die Mk., 15609 zwey Kopeckenstücke ausgeprägt worden.

Würdigung.

In den ruß. Münzen, welche seit 1764 ausgeprägt sind, wird der Rubel zu $24\frac{14}{15}$ Asen f. Gold, oder 374 Asen f. Silber; der Reichsthaler aber zu $19\frac{7}{75}$ As. f. Gold, oder $299\frac{1}{5}$ Asen f. Silber gewürdiget.

Pari.

1 Rthl. hamburg. Banko = 141 Kopecken in Reval.

Im Silber ist der Rubel 41 ßl. 10 Dr.

Der Rthl. von 80 Kopecken aber 35 ßl. 6 Dr. hamb. Kt. werth.

Gewicht.

Die Mk. Silbergewicht wird in 16 Loth, 64 Quent., oder 256 Oertlein eingetheilt;

1 Loth in 4 Quent, oder 16 Oertlein.

1 — — 4 —

Beym Handelsgew. hat das Schiff Pf. $3\frac{1}{3}$ Centner, 20 Lis Pf., oder 400 Pf.

1 Centner, 6 Lis Pf., oder 120 Pf.

1 — — 20 —

1 Tonne hat 2 Centner, 12 Lis Pf. oder 240 Pfund.

1 Pf. 16 Unzen oder 32 Loth, 1 Unze 2 Loth, 1 Loth 4 Quent.

Das hiesige Pf. ist 8960 holl. Asen schwer.

19 Pfund Revalsch Gewicht rendiren 20 Pfund Rußisch.

$114\frac{73}{100}$ R. Pf. vergleichen sich mit 100 Pf. Amsterdamer.

Maaß.

1 Last Korn, nemlich Weitzen, Rocken, Gerste, Malz und Haber hat 24 Tonnen.

1 Tonne Korn, Leinsaamen und Kalk hat 3 Lof.

1 Mühlentonne oder Tonne Salz, 4 Lof.

1 Lof hat insgemein 3 Külmitt.

1 Küllmitt 12 Stof.

Die Korntonne hält an räumlichen Inhalt 5964 fr. Kubikzoll.

59 Revalsche Last = 53 hamburg. Last.

$24\frac{6}{10}$ dgl. Tonnen = 1 Amsterd. Last.

1 Last Salz hat 18 Tonnen.

Bey flüßigen Dingen hat das Maaß folgende Eintheilung:

1 Ahm, 4 Anker 120 Stof, oder 480 Quartier.
1 — 30 — — 120 —
1 — — 4 —.

1 Oxhöft Wein ist $1\frac{1}{2}$ Ahm, 6 Anker oder 180 Stof.

1 Faß Bier 128 und ordin. Kornbrantwein 130 Stof.

Der hiesige Anker faßt an räuml. Inhalt 1800 und der Stof 60 fr. Kubikzoll.

128 Stof = 1 Amsterd. Aam.

Beym Längenmaaß hat die Elle 2 Fuß oder 24 Zoll. Sie ist $237\frac{3}{10}$ und der Fuß $118\frac{7}{10}$ fr. Linien lang.

31 Revalsche Ellen = 24 Brabant. Ellen.

Wechsel.

Reval schreibt nach dem alten Styl, und giebt im Wechsel nach

Amsterdam 136 Kopecken m. o. w. für 1 Thaler Cassa.

Hamburg 145 Kopecken m. o. w. für 1 Thaler Banko.

Lübeck 115 dgl. m. o. w. für 1 Thl. Kt.

Rhe' (isle de).

Eine Insel im Ocean an den Küsten von Aunis, 3 Meilen von Rochelle, wo St. Martin der Hauptort ist.

Produkten und Handel:

Salz, Wein, Brantwein, Weineßig, Theer, Stockfisch, Häringe.

Rundmaaß.

Salz wird zu 28 Muids von 24 Boisseaux gehandelt.

Der Muid wiegt 2000 Pf. Marcgewicht.

28 hiesige Muids = 12 Pariser Muids.

Maaß flüßiger Dinge

Der Tonneau von 120 Veltes; er wird wie zu Bordeaux in 2 Pieces oder 6 Tierçons,

Die Piece in 2 Bariques,

Die Barique in 2 Quarts, und

Der Quart in 15 Veltes eingetheilt.

Die Velte hält beynahe 8 Pariser Pintes.

An räumlichem Innhalt faßt die Barique 10950 franz. Kubikzoll.

Riga.

Die Hauptstadt in Lief- und Esthland mit einem guten und sichern Hafen an der Ostsee. Der Dwina- oder Dünafluß, so nahe an der Stadt vorbey fließt, verschafft ihr die Bequemlichkeit, die ruß. und poln. Produkten in Menge an sich ziehen zu können. Aus der See kommen

jährlich 800 bis 1000 Schiffe ein, auf dem Fluße 3 bis 400 Strusen, außer andern Fahrzeugen. Exportirt werden für 4 bis 6 Millionen Rubel an Waaren. Die Strusen haben mehrentheils Rauchwaaren, Hanf und Flachs, oder Stückgüter, Rocken, Haber, Lein = und Hanfsaamen, oder auch Pott = und Waidasche geladen. Die zu dieser Handlung bequemste Zeit ist im May = und Septembermonat. Alle die Waaren, welche im Winter auf Spekulation gekauft oder verkauft sind, müssen entweder bey aufgehendem Wasser im May, oder vor geschloßnem Wasser im September geliefert werden.

Riga ist auch der Stapelplatz, wo Weißrußland seine Produkte hinbringt, und die Bedürfnisse aus der Fremde einholt. Ueberhaupt hat diese Stadt in den Jahren 1773, 1784 und noch neuerlich wieder verschiedene Vergünstigungen von der Regierung und Erleichterungen im Handel erhalten, so daß sie jetzt nebst Petersburg den vornehmsten Rang unter den Handelsstädten an der Ostsee behauptet.

Rechnung.

Es wird hier nach Reichsthalern zu 90 Groschen; wie auch nach Gulden zu 30 Groschen gerechnet.

Der Reichsthaler hat überhaupt 3 fl., 15 Mark Rigisch; 30 Mark Vardings, 60 Vardings oder 90 Groschen.

1 Gulden, 5 Mk. Rigisch, 10 Mk. Vardings, 20 Vardings, oder 30 Groschen.

1 Mk. Rigisch, 2 Mk. Vardings, 4 Vardings, od. 6 Groschen.

1 Mk. Vardings, 2 Vardings oder 3 Gr. 1 Vard. $1\frac{1}{2}$ Groschen.

10 Vardings rechnet man 4 guten Groschen.
5 poln. Dütgen.
oder 15 poln. Groschen gleich.

Die Valuta der Rechnungsmünzen ist entweder Albertsthaler oder rigisch Kurant. Unter der erstern versteht man vorzüglich Holländische Alberts- oder Kurant- wie auch Löwenthaler, und darinne werden die Waaren im Ganzen gehandelt, und die Wechsel bezahlt. Unter Rigischem Kurant aber wird die hier gangbare Vardingsmünze verstanden.

Münzen.

Die hier gangbaren bestehen vorzüglich in allerley Sorten Dukaten mit Rändern, und neuen holländ. zu 2 Rthl. 8 Gr. m. o. w. in ganzen, halben, und $\frac{1}{4}$tel Alberts, oder holl. Reichsthalern, welche zu 3, $1\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Gulden Alberts oder zu 80, 40 und 20 Vardings Kurant gerechnet werden. Doch gelten sie im Verwechseln gegen 5 Vardingsstücke 2 bis 3 Procent Aggio.

Lauen- oder Löwenthaler zu $2\frac{1}{2}$ Gulden oder 75 Groschen Alberts, oder 70 Vardingo Kt. m. o. w.

Rußische Rubel sind jetzt 140 bis 44 Procent schlechter als Albertsthaler, oder man rechnet 143 bis 44 Kopecken per 1 Rthl.

Von Bankassignationen giebt man jetzt 150 bis 155 Kopecken für den Rthl.

In Kurant giebt man die Livonesen für 70, den Poltinick für 34, den Polupoltinik für 17, ein Griwe für 7, einen Piat Copeck für 5, und 5 Poluschki für 1 Vardiug m. o. w. aus.

Würdigung.

Der Reichsthaler Alberts wird zu 35 Asen f. Gold m. o. w. und zu 506 Asen f. Silber gewürdiget, und gilt Pari gegen holl. Kt. $50\frac{5}{8}$ Stüver.

Der Werth einer Clln. Mk. f. Silber beträgt in Albertsvaluta 9. 600 Thaler Alb. in Rigischem Kt. 12. 800 Ktthl.

Gold- und Silberprobe.

Man wiegt hier beides nach Markgewicht, und rechnet die Mark f. Gold zu 24 Karat von 12 Grän, die

Mark f. Silber aber zu 16 Loth von 18 Grän, also bei dem einen und dem andern Metall zu 288 Grän fein.

Die Mark des hier verarbeiteten Silbers hält 13 Loth fein, und die Arbeiten führen zum Zeichen 2 Schlüssel über das Kreuz.

Die Mark Silbergewicht soll das halbe rigische Pf. seyn, folglich vergleichen sich:

19 Mk. rig. mit 17 Mk. cölln. Gewicht.

Handelsgewicht.

Dieses hat folgende Eintheilung:

1 Last	12 Schiffpf.,	48 Lof,	240 Lispf.	od. 4800 Pf.
1	—	4 —	20 —	400 —
	1 —	5 —	100 —	
	1 —	20 —		

Ein Viertel Butter wiegt brutto 4 Lispf., rein aber nur 65 Pfund.

Die Eintheilung des Pfunds und der Mark ist die gewöhnliche.

1 Pud rußisch Gewicht hält gegen $39\frac{1}{8}$ Pf. rigisch, aber die Krone rechnet es immer für 40 Pf. voll.

45 Pf. rigisch = 46 Pf. rußl. Gewicht.

22 dergl. = 19 hamburg.

Maaß trockner Dinge.

1 Last Rocken hat $22\frac{1}{2}$ Tonne, 45 Lof, 270 Küllmit, oder 15 rußl. Czetwert.

1 Last Weitzen oder Gerste 24 Tonnen, 48 Lof, oder 288 Küllmitt.

1 Last Malz, Erbsen oder Haber, 30 Tonnen, 60 Lof, oder 360 Küllmitt.

1 Tonne 2 Lof, 12 Küllmitt, 54 Kannen, oder 108 Stof.

1 Lof 6 Küllmit, 27 Kannen, oder 54 Stof.

Auf dem Lande in der Gegend um Riga rechnet man 1 Lof zu 3 bis 4 Küllmitt, und 3 gehäufte Küllmitt werden für 4 gestrichene gerechnet.

1 Küllmitt hat $4\frac{1}{2}$ Kannen, 1 Kanne 2 Stof.

Die rigasche Getraidetonne faßt an räumlichen Inhalt 6570 und der Lof 3285 fr. Kubikzoll.

$48\frac{1}{2}$ Lof rigaisch Maaß geben 1 Last zu Hamburg.

100 Last in Hamburg vergleichen sich mit $107\frac{3}{4}$ Last Rocken in Riga, oder 101 Last Weitzen und Gerste, oder $80\frac{7}{8}$ Last Malz, Erbsen oder Haber.

Maaß flüssiger Dinge.

1 Fuder hat 6 Ahm, 24 Anker, 120 Viertel oder 720 Stof.

1 Ahm 4 Anker, 20 Viertel oder 120 Stof.

1 —	5 —	30 —
	1 —	6 —

1 rußl. Eymer Weddra hält 10 Stof.

1 Bot spanischer Wein hat 12 Anker, 60 Viertel, oder 360 Stof.

1 Pipe dergleichen hat 9 Anker, 45 Viertel, oder 270 Stof.

1 Stück Piccardan eben so.

1 Orhöft Franzwein oder dergleichen Brantwein, 6 Anker, 30 Viertel, oder 180 Stof.

1 Faß ungar. Wein hat 4 Anker, 20 Viertel, oder 120 Stof.

1 Antal dergl. hat 2 Anker, 10 Viertel, oder 60 Stof.

1 Tierçon Wein oder Weineßig hat 4 Anker, 20 Viertel oder 120 Stof.

1 Faß Wismar. Mumm oder Lüb. Bier hat 120 Stof.

1 Tonne hamb. Bier von 48 Stübchen hat 144 Stof.

1 Tonne rigisch Bier hat 90 Stof.

Der rigische Anker faßt an räumlichen Inhalt 1830 fr. Kubikzoll; der Stof 61.

100 rigische Stof geben $101\frac{2}{3}$ Amsterdam. Ming.

Längenmaaß.

Die hiesige Elle hat 2 Fuß, 12 Zoll, und ist 243 franz. Linien lang.

24 rig. Ellen = 19 Brabant. Ellen.

71 rig. Fuß = 62 Rheinl. Fuß.

Zählbare Waaren.

1 Last portug. oder franz. Salz, wie es vom Bord gebracht wird, hat 18 Tonnen; gepackt hat sie 16 Tonnen von 18 Lispfund.

1 Last feines Salz, Leinsaat, Waidasche, Häringe, Theer, Bier u. dergl. hat 12 Tonnen.

1 groß Hundert hat 24 kleine Hundert, 48 Schock oder 2880 Stück.

1 klein Hundert hat 2 Schock oder 120 Stück.

1 Schock hat 60, 1 Zimmer 40, 1 Band 30, 1 Steige 20 Ellen oder Stück.

Wechsel.

Riga schreibt noch nach dem alten Styl, und giebt auf Wechsel nach

Amsterdam 100 Albertsthlr. für 103 Thlr. Cassa m. o. w. auf 36 oder 65 Tage nach Dato.

Hamburg 104 dergl. m. o. w. für 100 Thlr. Banco, eben so, oder 100 dergl. für 104 Thlr. Bco. m. o. w.

London 400 Groschen m. o. w. für 1 Pound Sterl., 3 Monat nach Dato.

Messe.

Es wird hier jährlich eine sogenannte Messe oder Jahrmarkt gehalten. Sie fängt den 20 Junii alten Styls an, und währt bis zum 10 Julii; es werden meistentheils nur Manufaktur- und Krahmerwaaren darin abgesetzt.

Die Zölle für ein- und ausgehende Waaren bezahlt Riga nicht auf eben den Fuß, wie die andern rußischen Oerter, sondern die Stadt hat ihre eigene Zolltaxe.

Rochelle.

Die Hauptstadt in Aunis, mit einem guten Hafen am Ocean, wo starker Handel getrieben wird.

Exporten.

Weine, Brantwein, Koloniewaaren und Salz.

Industriezweige.

Zuckerraffinerien, Rhedereien, Ausrüstungen nach den französischen Kolonien, nach der Afrikanischen Küste, auf den Stockfischfang ꝛc.

Rechnet wie das übrige Frankreich.

Handelsgewicht.

Das hiesige ist 1 Procent schwerer als Markgewicht.

Getraidemaaß.

Der Tonneau von 42 Boisseaux, 1 von diesen wiegt gegen 52 Pf. an Weitzenkörnern.

96 Boisseaux vergleichen sich mit 1 hamburg. Last.

1 Tonneau zu Rochelle mit 9 Pariser Setiers.

Beim Salz hält der Cent 28 Muids von 24 Boisseaux oder 50 Milliers; er giebt in Amsterdam $1\frac{3}{4}$ Hondert, und in Hamburg gegen $12\frac{1}{2}$ Last.

1 Muid Steinkohlen hat 80 Bailles, so gegen $5\frac{2}{3}$ Amsterdam. Last.

Brantwein von Rochelle, Seudres, Cognac, Rhee und Oleron ist in Stückfässern, Pieces von 3 Bariques, die 70 bis 90 Veltes halten; man handelt jedoch die Waare zu 27 Veltes.

1 Oxhöft zu Rochelle giebt zu Amsterdam 24 Viert.

Längenmaaß.

Die Elle ist 524 franz. Linien lang; es vergleichen sich:

31 Aunes von Rochelle mit 53 Brabant. Ellen.

Thara, Trait und Sconto.

Indigo wird mit $2\frac{1}{2}$ Procent Gutgewicht und rabatt,

Kaffee wird mit 3 Procent Gutgewicht und rabatt, Weißer Zucker mit 12 Procent Thara, und 4 Pf. Trait per Faß,

Roher Zucker mit 17 Proc. Thara, und 4 Pf. Trait per Faß,

Rocou eben so, und mit 4 Procent Sconto,

Baumwolle von Martinique und Guadeloupe, mit 7 Pf. Thara per Ballen,

Kakao mit 80 Pf. Thara per Boucaut, 60 Pf. per Oxhöft, 30 Pf. per Quart, 15 Pf. per Anker gehandelt.

Salz liefert man frey ins Schiff.

Weine nach Tonneaux von 4 Bariques, die Barique von 32 Veltes oder 256 Pinten Pariser Maaß.

Wechsel.

Rochelle wechselt auf folgende Plätze, und giebt nach

Amsterdam 221 Livres m. o. w. für 100 Gulden Bankgeld.

Hamburg 188 Livres m. o. w. für 100 Mark Bco.

London 1 Ecu von 60 S. Tourn. für 30 Dr. Sterl. m. o. w.

Paris $\frac{1}{2}$ Procent m. o. w. Gewinn oder Verlust, auf ein- bis dreyfach Uso, oder kurze Sicht.

Wegen des Uso und der Respekttage s. den Artikel Frankreich.

Rom.

Die Hauptstadt von Italien treibt beinahe nur so viel Waarenhandel, als zum Verbrauch seiner Einwohner erfordert wird. Sie ziehet fast alle Bedürfnisse von aussen, und fahren nur aus Alaun, Wolle, Anies, Safran, Farbenerde und noch einige andere Artikel. Alles wird über Civita vecchia ein- und ausgeführt.

Die Wechsel- und Bankgeschäfte sind ansehnlich.

Man rechnet hier nach Scudi moneta oder Scudi romani von 10 Paoli oder Giulj zu 10 Bajocchi, oder den Scudo zu 100 Bajocchi correnti.

Diese Rechnungsmünzen haben überhaupt folgendes Verhältniß:

1 Scudo moneta oder romano $3\frac{1}{3}$ Testoni, 10 Paoli oder Giulj, 100 Bajocchi, 500 Quattrini, oder 1000 Mezzi quattrini.

1 Teston 3 Paoli oder Giulj, 30 Bajocchi, 150 Quattrini, oder 300 Mezzi quattrini.

1 Paolo, 10 Bajocchi, 50 Quattrini oder 100 Mezzi quattrini.

1 Bajocco 5 Quattrini, oder 10 Mezzi quattrini.

1 Quattrino, 2 Mezzi quattrini.

Der Scudo d'oro di stampa, in dem die Wechsel geschlossen werden, wird nach den Umständen entweder zu 1523, oder auch zu 1525 Mezzi quattrini im Werth gerechnet. Man theilt ihn in 20 Soldi zu 12 Denari d' oro.

Zu 1523 Mezzi quarttini wird er gerechnet, wenn einer einen Wechsel verhandelt, der auf hier gezogen ist, und den Betrag dafür empfängt; hingegen zu 1525 bezahlt derjenige, der den Wechsel in Rom angenommen hat, wenn auf ihn von aussen her gezogen worden ist.

Der Ducato d'oro di Camera, wonach in der päbstlichen Dataria gerechnet wird, hat 16 Paoli oder Giulj.

In ganzen Zahlen vergleichen sich:

1000 Scudi d'oro di stampa von 1523 Mezzi quattrini mit 1523 Scudi moneta, oder

40 dergl. von 1225 Mezzi quattrini mit 61 Scudi di moneta.

100 Scudi moneta mit 16 Ducati d'oro di Camera.

Münzen.

Wirkliche hiesige Münzen sind in Golde:

Doppie zu 33 Paoli oder Giulj.
Halbe dgl. od. Scudid'oro 16½ Paoli oder Giulj.
Zecchini oder Dukaten 20½ Paoli oder Giulj.
½be und ¼tel nach Verhältniß; dieſe heißt man Quartinid'oro.

In Silber:

Alte Piaſter (piaſtre vecchie) ganze und ½be, zu 10½ und 5¼ Paoli.

Ganze und ½be Scudi Moneta oder Scudi romani, zu 10 und 5 Paoli.

Teſtoni oder Kopfſtücke zu 3 Paoli.

Papette zu 2 Paoli.

Ganze, ½be und ¼tel Paoliſtücke zu 10, 5 und 2½ Bajocchi.

Doppelte und einfache Carlini zu 15 und 7½ Bajocchi.

Doppelte und einfache Bajocchelli zu 4 und 2 Bajocchi.

In Kupfer:

Bajocchiſtücke zu 5 Quattrini.
Mezzibajocchi zu 2½ —
Und einzelne Quattriniſtücke.

Von den vorſtehenden einheim. Münzſorten galt im J. 1786:

Die Doppia vom J. 1779, 30 Paoli und die halbe 15.

Der Zecchin 20 Paoli und 5 Bajocchi.

Der Scudo 10 Paoli; der halbe 5 Paoli.

Von fremden Münzſorten galt:

Der Venezian. und Florentin. Zecchin 20⅔ Paoli.

Franz. und Spaniſche Piſtolen, die man hier Doppie nennt 36 Paoli m. o. w.

Und ſ. w.

Würdigung.

Der Scudo di ſtampa von 1523. ½ quattrini wird zu 52½ Aſ. f. Gold, und zu 769⅕ Aſ. f. Silber gewürdi-

get, und ist werth in holl. Kt. 3 fl. 16 Stüv. 14 Pf.

Derselbe von 1525 Mezziquattrini zu $52\frac{60}{100}$ Asen f. Gold, und $770\frac{1}{5}$ Asen f. Silber 3 fl. 17 Stüv.

Der Scudo Moneta von 1000 Mezziquattrini zu $34\frac{1}{2}$ Asen f. Gold, und 505 Asen f. Silber 2 fl. 10 Stüv. 8 Pf.

Der Römische Zechin hält am Schrot $64\frac{6}{10}$ Aeßchen, am Korn, $63\frac{26}{100}$, und die Mk. f. 23 Karat 6 Groschen.

Der Scudo nuovo vom J. 1753 am Schrot 493 Aeßchen, Korn $451\frac{84}{100}$, Inhalt 1 Mk. f. 14 Loth 12 Groschen.

Die Papetta zu 2 Paoli am Schrot $98\frac{42}{100}$ Aeßchen, Korn $90\frac{37}{100}$, Inhalt 1 Mk. f. 14 Loth 12 Gr.

Metallgewicht.

1 Pf. hat 12 Oncie, 96 Dramme, 288 Scrupoli, 576 Oboli, 1728 Silique oder 6912 Grani und soll nach Tillet 7060, nach Ricard 7063 Asen schwer seyn.

1 Oncia, 8 Dramme, 24 Scrupoli, 48 Oboli, 144 Silique, oder 576 Grani.

1 Dramma 3 Scrupoli, 6 Oboli, 18 Silique, od. 72 Grani.

1 Scrupolo, 2 Oboli, 6 Silique, oder 24 Grani.

1 Obolo, 3 Silique, oder 12 Grani.

1 Siliqua, — 4 —

31 Pf. hiesigen Silbergewichts vergleichen sich mit 45 Mk. Cölnisch.

Nach Tillet wird das Pf. römischen Silbergewichts in 12 Oncie zu 24 Denari von 24 Grani eingetheilt.

Das Pf. verarbeitetes Silber soll $10\frac{1}{2}$ Oncie fein enthalten, welches 14 Loth fein auf die Clln. Mk. beträgt.

Handelsgewicht.

Dieses ist 2 Procent ungefär stärker als jenes.

100 Pf. hiesiges Waarengewicht = $70\frac{1}{12}$ Pf. Amsterdamer.

Man hat hier dreyerley Quintalen, nemlich zu 100, 160 und 250 Pf.

Die Waaren, welche auf der Stadtwage gewogen werden, tragen dem Käufer 4 Procent Gutgewicht, von denen aber die Hälfte der Apostolischen Kammer zufällt. Leder wird mit einem leichtern Gewicht gewogen.

Rundmaaß.

Der Rubbio Getraide hat 4 Quarti, 12 Staja, oder 16 Starelli.

1 Quarta, 3 Staja, oder 4 Starelli.

1 Stajo, $1\frac{1}{3}$ Starelli.

Der Rubbio soll an räuml. Inhalt 13796,

Die Quarta aber 3449 fr. Kubikzoll fassen.

$10\frac{66}{100}$ Rubbj treffen überein mit 1 Amsterd. Last.

Flüssiger Dinge Maaß.

1 Botta Wein hat 3 Brente, 9 Barili, $40\frac{1}{2}$ Rubbj, 288 Boccali, 1152 Foglietti, 4608 Cartoccj.

1 Brenta, 3 Barili, $13\frac{1}{2}$ Rubbj, 96 Boccali, 384 Foglietti, 1536 Cartoccj.

1 Baril Oel, 28 Boccali, 112 Foglietti, 448 Cartoccj.

1 dgl. Wein, $4\frac{1}{2}$ Rubbj, 32 Boccali, 128 Foglietti, 512 Cartoccj.

1 Boccal, 4 Foglietti, 16 Cartoccj.

1 Foglietto, 4 Cartoccj.

Der Boccale hält an räuml. Inhalt 66, und der Foglietto $16\frac{1}{2}$ franz. Kubikzoll.

Es vergleichen sich:

100 Boccali mit 110 Amsterd. Mingeln.

11 dgl. mit 4 hamburg. Stübchen.

Längenmaaß.

Die Zeugcanna zu wollenen und seidenen Waaren hat 8 Palmi; sie ist 882, der Braccio $375\frac{9}{10}$, und der Palmo $110\frac{3}{10}$ franz. Linien lang. $3\frac{1}{2}$ Palmi machen 1 Braccio.

41 Zeugcanne = 118 Brabant. Ellen.
53 dgl. Braccia = 65 dgl.

Die Leinwandcanna ist $926\frac{2}{5}$, und der Braccio $281\frac{2}{5}$ franz. Linien lang, also vergleichen sich:

100 Canne in Leinwand mit $302\frac{3}{4}$ Amst. Ellen.
100 dgl. Braccia mit 92 Amst. Ellen.

Die Baucanna hat 10 Palmi, und ist 990, der Fuß $130\frac{3}{5}$ fr. Linien lang.

100 römische Baufuß = $103\frac{2}{3}$ Amsterdam. Fuß.
16 dergl = 15 Rheinl. Fuß.

Wechsel.

Rom wechselt mit folgenden Plätzen, und giebt nach

Amsterdam 42 Bajocchi m. o. w. für 1 fl. Bankgeld.

Ancona 99 Scudi Moneta m. o. w. für 100 Scudi Moneta.

Bisenzone oder Novi 114 Scudi d'oro di stampa m. o. w. für 100 Scudi di Marco.

Bologna 100 oder 101 Scudi Moneta m. o. w. für 100 Sc. Moneta oder 104 Bajocchi m. o. w. für 100 Bolognini.

Florenz 80 Sc. d'oro di stampa m. o. w. für 100 Sc. d'oro zu $7\frac{1}{2}$ Lire.

Genua 1 Sc. Moneta, für 128 Soldi fuori Banco m. o. w.

Lion und Paris 1 Sc. Moneta für 107 S. Tourn. m. o. w. oder 37 Sc. d'oro di stampa m. o. w. für 100 Ecus.

Livorno 92 Sc. Moneta m. o. w. für 100 Pezze da otto Reali oder 90 Bajocchi m. o. w. für 1 Pezza.

Madrid 1 Sc. d'oro di stampa für 575 Maraved. de Plata m. o. w.

Mailand 79 Sc. di stampa d'oro m. o. w. für 100 Scudi imperiali.

Neapel 100 Sc. Moneta für 125 Ducati di regno m. o. w.

Venedig 62 Sc. d'oro di stampa m. o. w. für 100 Ducati di Banco.

Auf alle vorbenannte Plätze trassirt man von hier aus auf Uso, nach Paris ausgenommen, wohin auf 35 bis 40 Tage nach Dato gezogen wird.

Wechsel, die aus Oertern außerhalb der päbstlichen Staaten auf Rom gezogen werden, bey diesen bedeutet der Uso 3 Wochen nach der Annahme.

Bey denen aber, welche innerhalb dieser Staaten trassirt sind, nur 2 Wochen.

Respekttage sind hier keine.

Wechsel von Plätzen, die außerhalb des Kirchenstaats liegen, und auf Rom ad Uso gezogen sind, werden am Sonnabend derselben Woche acceptirt, in der sie eingegangen sind: ausgenommen die Briefe aus dem Königreich Neapel, die man am Freytage acceptirt; und die aus dem Kirchenstaate werden Mitwochs und Sonnabends zur Acceptation gebracht; so wie auch solche, die im Päbstlichen Lande bloß indossirt worden, aber von außen gezogen sind.

Erfolgt die Annahme nicht, so muß man durchaus innerhalb der vorbesagten Tage protestiren lassen; so auch wenn die Bezahlung der ad Usobriefe ausbleibt.

Die Briefe, welche auf einige Tage nach Sicht, od. Dato, oder a Vista lauten, müssen, wenn nach der Vorzeigung keine Bezahlung erfolgt, noch an demselben Tage protestirt werden.

Alle Bezahlungen geschehen mit Anweisungen auf das Leihhaus Monte di pieta, oder auf den Banko di

san Spirito. Was unter 10 Scudi beträgt, wird baar bezahlt.

Rostock.

Eine See = und Handelsstadt des Herzogthums Meklenburg, Schwerinschen Antheils, an der Warnow, ohnweit der Ostsee gelegen, die insonderheit Weizen, Gerste, Malz, Rocken, Mehl, Schlagöl, Wolle, Erbsen, Federn, Glas, Kornbrantwein, Butter, Schiffsbau = und Stabholz, Früchte und dergl. ausfährt. Die hiesige Handlung wird ganz frey betrieben, und ist durch nichts eingeschränkt. Zur Beförderung derselben hat der Herzog einen Handelsvertrag mit Frankreich geschlossen, nach welchem das Rostockische Kommerz und die Schiffahrt in diesem Staate sehr begünstigt wird.

Rechnung.

Wie unter Meklenburg zu ersehen.

Münzen.

Eben so.

Getraidemaaß.

1 Last hat 8 Drömt, zu 12 Scheffeln, oder überhaupt 96 Scheffel.

Weitzen, Rocken, Erbsen und Gerste liefern in Amsterdam 20 Procent; Haber 28 Procent Uebermaaß.

Maaß flüßiger Dinge.

Wie in Hamburg, und hat auch dieselbe Eintheilung.

Längenmaaß.

Die Rostockische Elle zu 2 Fuß, der Meklenburgische Fuß zu 12 Zoll.

Die erste soll $256\frac{2}{5}$ franz. Linien lang seyn.

49 Rostockische Ellen = 41 Brabant. Ellen.

Beim Flächen- und Quadratmaaß wird der Faden Holz im Meklenburgischen zu 8 Fuß in die Weite, und 8 Fuß 4 Zoll Höhe mit den darüber liegenden Kloben gerechnet. Die Seite enthält folglich $66\frac{2}{3}$ Meklenburgische □ Fuß.

Gold- und Silbergewicht.

Das Cöllnische.

Handelsgewicht.

Man rechnet gewöhnlich 1 Schiffpfund zu 20 Lispfund von 16 Pf. oder 320 Pf.; bey Bley und Eisen aber nur zu 280 Pfund.

Der Stein zu Flachs hat 20 Pf., zu Wolle und Federn nur 10 Pfund.

Das hiesige Pfund ist 10634 holl. Asen schwer.

100 Rostockische Pf. = $109\frac{1}{10}$ Berlin. Pf.

$96\frac{67}{100}$ dergl. = 100 Pf. Amsterdam. Handelsgewicht.

Markt.

Der hiesige Pfingstmarkt wird von Handelsleuten stark besucht.

Rotterdam.

Handelsstadt in Südholland mit einem der besten und bequemsten Häfen in den ganzen Niederlanden. Der Hauptverkehr von Rotterdam ist mit England. Es ist hier eine Niederlage von französischen und spanischen Weinen, von Zeeländ. Röthekrapp ꝛc. Auch die hiesigen Fabriken und Manufakturen sind von Belang. Es giebt hier eine Anzahl Zuckerraffinerien, Salz- und Seifencocturen, Kattundruckereyen u. s. w.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Gulden von 20 Stüvern, zu 2 Groot oder halben Stüvern in Kurant. Eintheilung, Verhältniß u. s. w. sind wie bey Amsterdam.

Valuta ist entweder Kurant oder Banko; diese letztere ist 4 Procent m. d. w. besser.

In der hiesigen Bank nimmt man in Kurantpreisen die Ryders zu 14 und 7 fl., und die gröberen Silbermünzen der Provinz, worunter der dritte Theil $5\frac{1}{2}$ Stüverstücke seyn mag, für Bankgeld an; aber die Seeländischen Reichsthlr. von 52 Stüvern und dergleichen Schillinge von 6 Stüvern sind davon ausgeschlossen.

Die Kaufleute dürfen zweyerley Rechnungen in den Bankbüchern haben, die eine in Bank-, die andere in Kurant- oder Cassengelde; sie müssen aber den Agio des Bankgeldes gegen Kurant mit beylegen.

Münzfuß, Würdigung und Pari sind wie unter Amsterdam zu ersehen.

Handelsgewicht.

Man wiegt hier auf schwer und leicht Gewicht. Dieses hier ist 5 Procent größer als jenes, das mit dem Amsterdamer übereintrift.

Auf leicht Gewicht wiegt man, wenn im Kleinen verkauft wird.

Getraidemaaß.

1 Last hat $2\frac{2}{3}\frac{3}{2}$ Hoed, 29 Sakken, oder 87 Achtendeelen.

1 Hoed, $10\frac{2}{3}$ Sakken, oder 32 Achtendeelen.

1 — 3 —

Die hiesige Last ist 3 Procent schwerer, als die Amsterdamer.

Seesalz wird wie zu Amsterdam gehandelt.

Steinkohlen nach Hoed.

Brantewein französ. nach 30 Vierteln; Kornbrantwein aber nach Aam von 128 Mingeln.

Oehl und Fischthran nach Tonnen von 340 Stoopen, von welchen jeder 5 Pf. leicht Gewicht schwer ist.

$7\frac{1}{2}$ rotterdam. Stoopen = 1 Amst. Stekan.

Längenmaaß.

Die hiesige Elle ist der Amsterd. gleich.

Der Fuß aber 138½ fr. Linien lang.

100 rotterd. Fuß geben gegen 110 Amsterdamer Fuß.

Wechsel.

Der Platz wechselt nur nach Amsterdam, Frankreich, London, Flandern und Brabant, und zwar auf eben den Fuß wie Amsterdam, jedoch in Kurantvaluta.

Die Briefe, welche von auswärts auf Rotterdam gezogen werden, lauten gemeiniglich in Bank zahlbar; nichts desto weniger wird öfters die Bezahlung in Kurant mit Zugabe des Aggio geleistet.

Uso.

Bey Wechseln, die auf dem Platze zahlbar sind, bedeutet 30 Tage.

Respektzeit.

Wechsel von auswärts, die auf hier gezogen worden, müssen, wenn die Bezahlung nicht erfolgt, nicht später, als am 6ten Tage nach dem Verfalltage, worunter Sonn- und Festtage mit zu rechnen, protestirt werden. Wenn aber die Bank geschlossen ist, so wird gewöhnlich der Protest erst am andern oder 3ten Tage nach der Wiedereröffnung besorgt.

Briefe, die auf Sicht gestellt sind, haben keinen Respekttag.

Rouen.

Die Hauptstadt der Normandie an dem Seinefluß, ist einer der wichtigsten Handlungsplätze in Frankreich. Rouen ist mit Fabriken und Manufakturen aller Art versehen, insonderheit mit wollenen und baumwollenen Zeug-

Leinwand- Tapeten- Manchester und dgl. Manufakturen, Garnspinnereyen, Hutfabriken u. s. w.

Der Exportationshandel ist hier ungemein wichtig; die Gegend liefert viel Getraide, Ceder, Baumfrüchte, Sämereyen ꝛc. zur Ausfuhr.

Auch geschehen hier Ausrüstungen nach den Kolonien, auf den Negerhandel u. s. w. der Handel mit Piastern, die Assekuranzgeschäfte, Spedition ꝛc. sind von grosser Wichtigkeit. Die Stadt hat 7 Versicherungskammern, deren jede aus 12 bis 15 der angesehensten Glieder der hiesigen Kaufmannschaft bestehet. Diese zeichnen jährlich große Summen.

Auch der Importationshandel ist sehr groß; besonders werden viele hundert Schiffsladungen Kolonieprodukten, Spanische Wolle, Waaren aus der Ostsee ꝛc. eingeführt.

Man rechnet auf diesem Platze wie zu Havre de Grace.

Die hier umlaufenden Münzen ꝛc. sind unter Frankreich beschrieben.

Gewicht.

Man wiegt hier die Waaren auf Poids-le-Roi, Poids de Vicomte und Markgewicht.

Das erstere ist auf der Stadtwage gebräuchlich.

100 Pf. oder 1 Quintal Poids de Vicomte, rendiren 108 Pf. Marcgewicht.

1 Quintal Wolle giebt circa 2 Procent darüber aus, wegen des Gutgewichts Zucker, Kaffee, Thee, Chokolade, Rhabarber, Gummi und Droguereyen werden nach Marcgewicht gehandelt.

100 Pf. Vicomtegewicht = 104 Pf. Pariser.
100 — Pariser = 96 — $2\frac{1}{2}$ Onces Vicomtegewicht.
100 Pf. Vicomtegewicht = $105\frac{1}{9}$ Pf. Amsterd. Handelsgewicht.

Bey Waaren, die unter 13 Pf. im Gewicht betragen, bedient man sich des Markgewichts.

Rundmaaß.

Beym Getraide hat

1 Muid 12 Setiers, 24 Mines, oder 96 Boisseaux, und trift mit

14 Setiers Pariser überein.

1 Setier 2 Mines oder 8 Boisseaux, und wiegt 280 Pfund.

1 Mine 4 Boisseaux, und wiegt 140 Pf.

4 rouensche Muids = 1 Amst. Last.

Brantwein wird nach Bariques von 120 Pots gehandelt, die circa 27 Viertel in Hamburg geben.

Wein handelt man in den nemlichen Gebinden, wie er von Ort und Stelle kommt.

Der Poinçon hat 13 Boisseaux.

Honig nach Quintal.

Längenmaaß.

Die Aune zu Tüchern und Zeugen ist 516 und die zu Leinwand 619$\frac{1}{5}$ fr. Linien lang.

48$\frac{4}{7}$ Tuch- und Zeug-Aunes oder 40$\frac{1}{2}$ Leinwand Aunes = 100 Leipziger Ellen.

49$\frac{1}{2}$ Leinw. Aunes = 100 Brab. Ellen.

60 Tuch- und Zeugaunes = 101 Brabantischen Ellen.

Der Fuß soll 120 fr. Linien lang seyn.

6 rouensche Fuß = 5 Pariser Fuß.

Wechsel.

Rouen wechselt mit nachstehenden Plätzen, und giebt:

Nach Amsterdam 1 Ecu von 60 Sols Tournois, für 54 Gr. vl. Banko m. o. w.

Nach Hamburg 186 Ecus oder Liv. m. o. w. für 100 Thl. od. Mk. Bko.

Nach Lissabon, 1 Ecu v. 6 S. T. für 480 Rees m. o. w.

Nach London, 1 dgl. für 31 Dr. Sterl. m. d. w.

Nach Madrid und Cadiz 15 Liv. 5 S. m. d. w. für 1 Doblon de 32 Reales de Plata oder $60\frac{4}{17}$ Reales de Vellon.

Uso ꝛc.

Wie in Frankreich gewöhnlich.

Messen.

Zwey, nemlich die Lichtmeßfoire, welche den 3ten Februar, und die Pfingstmesse, so den Tag nach diesen Feyertagen anfängt; beyde währen 15 Tage. Während der Meßzeit dürfen die Kaufleute von den ein- und ausgeführten Waaren, die Domanial-Traitte ausgenommen, nur die halben Gefälle bezahlen. Diese Messen werden von Holländern, Schottländern und Engländern stark besucht.

Eine dritte, die St. Romanimesse, hat zwar weniger Befreyung von Gefällen, der Verkehr in derselben ist aber doch auch sehr ansehnlich. Diese fällt im October.

Rußland.

Der größte Theil dieses weit ausgedehnten Reichs, von dessen Handlung wir hier nichts erwehnen, da unter den Artikeln Archangel, Narwa, Reval, Riga, St. Petersburg das Nöthige erklärt ist, rechnet nach

Rubeln zu 100 Kopecken, oder nach Rubeln zu 10 Griwna von 10 Kopecken.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgende Eintheilung:

1 Rubel, 10 Griwna, $33\frac{1}{3}$ Altin, 50 Groschi, 100 Kopeiki, 200 Denuschki, 400 Poluschki.

1 Griwna, $3\frac{1}{3}$ Altin, 5 Groschi, 10 Kopeiki, 20 Denuschki, 40 Poluschki.

1 Altin, 1½ Groſzi, 3 Kopeiki, 6 Denuſchki, 12 Poluſchki.

1 Groſzi, 2 Kopeiki, 4 Denuſchki, 8 Poluſchki.

1 — 2 — 4 —

1 — 2 —

Die Valuta iſt rußiſches Kt.

Münzen.

Die wirklich geprägten beſtehen in Golde:

In ganzen und halben Imperialen; die von 1764 bis 68 ausgemünzt worden; von dieſen gehen 18 Stück ganze auf die Clln. Mk., und ſie halten 22 Karat.

Die ganzen gelten 10, die ½ben 5 Rubel.

Ihr Werth in hamburg. Bankgelde beträgt 24 Mk. 9½ ßl.

Doppelte und einfache Dukaten, die den vorſtehenden gleich zu rechnen, 5 Rubel 60 Kopecken, und 2 Rubel 80 K. werth ſind.

In Silber:

Rubel zu 100 Kopeken, Poltini zu 50; Polupoltinniki zu 25 Kopeken; Griwna zu 10 Kopeken und 15 Kopekenſtücke.

Von den Rubeln, welche ſeit 1762 bis 87 geſchlagen worden ſind, gehen 9. 753 Stück zu 12 Loth f. auf die rauhe clln. Mk., auf die f. Mk. aber Stück 13. 004. Sie ſind werth 2 Mk. 10 ßl. hamb. Kt.

In Kupfer:

Stücke von 5, 2 und 1 Kopek, wie auch Denuſchka und Poluſchka Stücke, von welchen das 5 Kopekenſtück der Ausmünzung nach 3½ Loth Clln. ſchwer ſeyn ſoll.

Von fremden Münzſorten gelten Dukaten nach dem Reichsfuß 2 Rubel 75 Kopeken m. o. w.

Die holländ. Alberts- oder Reichsthaler, von denen das Stück gegen 134 Kopeken werth wäre, wiegt man, und bezahlt für das Pf. 19 Rubel 60 Kopeken m. o. w., oder auch für den wichtigen Albertsthaler, das Pf. zu 14 Stück, 140 Kopeken.

Zufolge einer K. Verordnung von 1781, sollen die neuen Dänischen Speciesthaler in Rußland Cours haben, und den holländischen Thl. bey den Zöllen gleich gerechnet werden.

Metallfeine.

Man rechnet hier die Feine des Goldes und Silbers nach Solotnik, und zwar das rußische Pf. zu 96 solcher Solotnik.

Münzfuß.

Zufolge der Ukase vom 18ten December 1763 soll ein ganzer Imperial $3\frac{3}{44}$ Solotnik, und ein halber dergl. $1\frac{47}{88}$ Solotnik wiegen, und das Pf. hiervon 88 Solotnik fein Gold enthalten.

Von den Dukaten müssen 118 Stück ein rußisch. Pf. wiegen, und dieses 93 Solotnik fein halten.

In Silber prägt man die gröbere und kleinere Silbermünze so aus, daß aus jedem nach der Probe von 72 legirten Pf. Silber, an ganzen und halben Rubeln, 17 Stück Rubel $6\frac{2}{3}$ Kopeken;

An $\frac{1}{4}$tel Rubeln und zwanzig Kopekenstücken, oder doppelten Griwnastücken 17 Rubel $15\frac{40}{96}$ Kopeken;

An 15 Kopeken und an Griwnastücken aber 17 Rubel $25\frac{40}{96}$ Kopeken ausgestückelt werden.

In Kupfer endlich prägt man aus einem ruß. Pud, 16 Rubel Münze aus.

Der ruß. Pud von 40 Pf. wird $34\frac{3}{4}$ Pf. Cölln. Gewichts gleich geschäzt.

Würdigung.

Der Rubel wird in den vorgedachten Münzsorten zu $24\frac{14}{15}$ Asen f. Gold und zu 374 Asen f. Silber ausgemünzt, folglich ist die Proportion zwischen beyden Metallen 1 : 15.

Pari.

1 rußischer Rubel gleich $37\frac{2}{3}$ holländischen Kurantstüvern.

Reichsbank.

Schon vor etwa 20 Jahren wurde in Moskau und Petersburg eine Bank errichtet. Diese ließ Banknoten im Staate umlaufen, die auf Kupfergeld lauten, und auf 25, 50 oder 100 Rubel gestellt sind. Sie passiren im ganzen Reich für baares Geld, und werden von der Anstalt ohne Abzug eingelöset, sobald die Inhaber es verlangen. Sie stellen im Grunde nichts anders als wirkliches Kupfergeld vor; indessen verlieren sie doch gegen baare Silbermünze einige Procent.

Gegen wirkliches Kupfergeld gelten diese Noten $\frac{1}{2}$ bis 1 Procent Aufgeld.

Im J. 1786 ist mit dieser Anstalt eine neue vereinbart, oder die Reichs-Assignationsbank mit der Reichsleihebank verbunden worden.

Das Kapital der Bank soll in 33 Millionen Rubeln bestehen, von welchen $\frac{2}{3}$ für den Adel, und $\frac{1}{3}$ für die Städte bestimmt sind, in der Absicht, daß man damit diejenigen, die mit den Chinesern, mit Persien u. s. w. handeln, und die ruß. Produkte ins Ausland verschicken, unterstützen könne.

Am Ende des Jahrs wird an Zinsen 5 Procent, zur Tilgung des Kapitals aber 3 Procent entrichtet.

Einem jeden stehet frey, in die Bank Kapitalien niederzulegen; man vergütet ihm dafür $4\frac{1}{2}$ Procent Zinsen.

Die Assignationsbank hat die Erlaubniß, Kupfer im Reich aufzukaufen, und solches außerhalb Landes abzusetzen, oder auch auszumünzen. Sie kann Gold und Silber ins Reich einführen, darf in Petersburg einen Münzhof errichten, und Gold-, Silber-, und Kupfergeld ausprägen.

Sie kann Wechsel zu $\frac{1}{2}$ Procent monatlicher Zinsen discontiren u. s. w. auch Bankassignationen (davon bisher die kleinsten auf 25 Rubel ausgestellt waren) von 5 und von 10 Rubeln ausgeben.

Maaße.

Beym Getraide ist folgende Eintheilung:

1 Czetwer oder Tzetwer hat 2 Osmin, 4 Pajack, 8 Czetwerik oder 64 Garnitz.

1 Osmin, 2 Pajack, 4 Czetwerik od. 32 Garnitz.

1 — 2 — 16 —

1 — 8 —

16 Czetwer rechnet man für eine rußl. Last.

9 Pud Mehl wird für 1 Kul und

5 Pud Mehl für 1 Sack gerechnet.

Der Czetwer faßt zu Archangel und S. Petersburg 1207 fr. Kubikzoll, wonach sich vergleichen:

$16\frac{1}{2}$ Czetwer mit 1 Last zu Hamburg.

Dieses Maaß ist jedoch in Ansehung seines Gehalts nach den Provinzen verschieden. Z. E. der Czetwer von Nowgorod ist um 50 Procent größer als der in Moskow, und der zu Pleskow soll noch um etwas stärker seyn, als der zu Nowgorod.

Maaß flüssiger Dinge.

1 Faß hat 40 Weddra, 320 Kruska oder 3520 Czarka.

1 Weddra oder Eymer 8 Kruska, oder 88 Czarka.

1 — 11 —

1 Weddra soll 621 fr. Kubikzoll fassen.

100 Petersburg. Kruska = $128\frac{1}{3}$ Amsterdamer Mingeln.

Längenmaaß.

1 rußische Werst oder Meile hat 400 Saschen, 1500 Arschin, oder 24000 Werschok, und ist 3400 Rheinl. Fuß oder 575 geometrische oder geographische Schritte lang.

105 Werste rechnet man auf einen Grad des Aequators, und $104\frac{3}{10}$ dgl. auf einen Mittelgrad des Erdbodens nach Bouguer und Maupertuis Ausmessungen.

160 solcher rußl. Werste vergleichen sich mit 23 geographischen Meilen.

1 Saze, Sasche oder Saschin, hat 3 Arszin, oder 48 Werschock, und soll $946\frac{1}{5}$ fr. Linien lang seyn.

1 Arszin hat 16 Werschock, und eine Länge von $315\frac{2}{5}$ fr. Linien.

100 Arszini vergleichen sich mit 103 Brab. Ellen.

Der Moskowsche Fuß soll $148\frac{3}{10}$ fr. Linien lang seyn, zu Petersburg gebraucht man aber entweder den gemeinen englischen oder auch den rheinl. Fuß. Der erstere ist 135, der andere $139\frac{13}{100}$ fr. Linien lang.

34 engl. Fuß = 33 rheinl. Fuß.

Flächenmaaß.

1 □ Sasche oder Faden hat 9 □ Arschini, oder 2304 □ Werschock.

1 □ Arschin 256 □ Werschock.

Das rußl. Feldmaaß Dessettina ist 2400 russische □ Saschen, oder 21600 □ Arschini groß.

$70\frac{1}{5}$ Dessettini = 100 holl. Morgen.

Die russische □ Werste hat $104\frac{1}{6}$ Dessettini, 250000 □ Saschen oder 2250000 □ Arschini.

$48\frac{1}{3}$ rußl. □ Werste = 1 geograph. □ Meile.

Frachtlast.

Bey Befrachtung der Schiffe werden

120 Pud brutto, Pottasche, Talch, Borsten, Schlagöl, getheert Tauwerk, Eisen und Kaviar,

100 Pud Wachs in Packen, Seife, Geigenharz, oder 80 Pud Wachs in Fässern, netto Gewicht,

88 Pud Juchten, italien. Packung,

80 Pud Kabelgarn, Anies und Kümmel,

70 Pud Elendshäute,

60 Pud Hausenblase, rußl. Garn, Flachs, Hanf, Pferdemähnen und Schwänze,

6 Fässer Waidasche,

60 Rollen Juchten, oder Segeltücher,

120 Stück gesalzener und trockener Häute,

400 Stück Bocksfelle oder großer Matten,

600 Stück kleiner und Sackmatten,

6 Pack Laken und Bogen von 500 Arszin,

6 Pack oder Tonnen Rauchwaaren, und

16 Czetwer Leinsaamen oder Rocken für eine Last gerechnet.

Styl.

In der Zeitrechnung folgt man in Rußland dem alten Styl, und rechnet 11 Tage später, als der neue mit sich bringt.

Wechselzahlung.

Die Wechsel können sowohl in Gold- und Silbermünze, als auch in Banknoten und Kupfergelde bezahlt werden.

Moskow und S. Petersburg wechseln mit nachstehenden Plätzen, und geben nach

Amsterdam 1 Rubel von 100 Kopecken in Gold- und Silbergelde für 41 Stüv. Cassageld m. o. w. oder 1 dito in Bankzetteln oder Kupfermünze, für 40 Stüver Cassa, m. o. w. 65 Tage nach Dato.

Hamburg 1 Rubel in Silber- oder Goldmünze, für 38 ßl. Banco m. o. w. oder 1 Rubel in Bankzetteln oder Kupfergelde für 37 ßl. Banko m. o. w.

London 1 Rubel in Gold- und Silbergelde, für 45 Den. Sterling m. o. w., oder 1 dito in Bankgelde oder Kg. für 44 D. Sterling m. o. w. 3 Monat nach Dato.

Respektzeit.

Wechsel, die auf eine gewisse Anzahl Tage nach Dato ausgestellt sind, haben 10 Respekttage.

Die, so auf Sicht lauten, nur 3 Respekttage.

Zu beyden rechnet man sowohl die Sonn- und Feyertage, als auch den Tag, an welchem die Zahlung fällig ist, und an solchen Respekttagen darf kein Wechsel, der Nichtbezahlung wegen, protestirt werden.

Am letzten Respirotage vor Sonnenuntergang, oder im Nothfall den Tag darauf, soll man protestiren lassen.

Ryssel (Lille).

Eine große und reiche Handels- und Manufakturstadt im französischen Flandern.

Die Gegend um dieselbe liefert Getraide, Schlagsaat, Flachs, Tabak, Röthe, Butter u. dgl.

Die hiesige Handlung und Gewerbe bestehen in einem ansehnlichen Zwischenverkehr mit französischen, spanischen, portugisischen, englischen, holländischen, italienischen und nordischen Waaren, in zahlreichen Sammet-, Zeug-, Leinwand- und Spitzenmanufakturen, Zuckerraffinerien, Hutfabriken, einigen hundert Oelmühlen u. s. w.

Der Platz hat einen einträglichen Handel mit Gewürzwaaren im Großen, und ausgebreiteten Wechselverkehr. Die Städte Gent, Brüssel, Antwerpen und andre mehr in den Niederlanden, ziehen durch ihre Korrespondenten in Ryssel einen großen Theil der Wechselbriefe, die sie auf Paris, London und Amsterdam nöthig haben, indem hier auf diesem Platze gemeiniglich die Kurse für die Nehmer ein oder ein paar Procent vortheilhafter, als in den vorgedachten niederländischen Städten ausfallen.

Seine Exportationen macht Ryssel über Calais und Duinkirchen.

Rechnung.

Man hält hier Buch und Rechnung entweder nach Pf. Vlämisch zu 20 Schilling von 12 Den. Vl.; oder nach Gulden zu 20 Stüvern oder Patards von 16 Den.; oder endlich wie in ganz Frankreich nach Liv. zu 20 Sols von 12 Deniers Tournois.

Alle diese Rechnungsmünzen haben folgende Eintheilung:

1 Pf

Livr. vlämis	Ecus	Gulden	Livr. Tourn.	Schill.	Livr. v. Par.	Sols Tourn.	Groot	Deniers	Pfennige
1		6	7½	20	120	150	240	1800	1920
	1	2½	3	8	48	60	96	720	768
	2½	1	1¼	3⅓	20	25	40	300	320
			1	2½	16	20	32	240	256
				1	2	2½	12	90	96
					1	1¼	2	15	16
						1	1⅗	12	12½
							1	7½	8
								1	1 1/15

In ganzen Zahlen vergleichen sich:

2 Liv. vläm. mit 5 Ecus, 12 fl. oder 15 Liv. Tournois.

4 fl. mit 5 Livr. Tournois.

3 Liv. Tournois mit 8 Schillingen.

Münzen.

Die hier geprägten und jetzt umlaufenden sind denen gleich, welche unter Frankreich beschrieben worden.

Von den Ryßler oder flandrischen Gulden gehen $4\frac{4}{5}$ auf den franz. Laubthaler, folglich auf die Clln. Mk. 42. 614.

Das Pfund vlämisch wird in den heutigen Münzsorten, zu 48. 2 Asen f. Gold, und zu 696. 5 Asen f. Silber; der Gulden zu 8 Asen f. Gold, und 116 Asen f. Silber, der Livre aber zu $6\frac{2}{5}$ Asen f. S., und $92\frac{4}{5}$ Asen Asen f. Silber gewürdiget; mithin ist das Pfund vläm. auf 3 fl. 9 Stüv. 10 Pf. holl. Kt. zu schätzen.

Handelsgewicht.

Vom gemeinen Ryßler Gewicht wiegt das Pf. 8937 holländ. Asen, ist also 14 Procent leichter, als Marcgewicht.

Vom schweren aber oder sogenannten Antwerpener Gewicht, worauf Seide, Koschenille und dgl. Waaren gehandelt werden, wiegt das Pf. 9658 Asen.

$100\frac{3}{5}$ schwere, oder $108\frac{2}{3}$ leichte Pf. zu Ryssel vergleichen sich mit 100 Pf. Leipziger Handelsgewichts.

Getraidemaaß.

Die Raziere, so in $\frac{1}{2}$be, $\frac{1}{4}$tel und $\frac{1}{8}$tel eingetheilt wird.

Es giebt aber dieses Maaßes zweyerley Arten. Die zu Weitzen und Rocken, von welcher 38 eine Last, und die zu Haber und Bohnen, welche man Raziere de Mars nennt, und von der 40 eine Last machen.

$41\frac{1}{20}$ von den ersteren, und $43\frac{1}{5}$ von den letzteren = 1 Amst. Last.

Maaß flüßiger Dinge.

Brantwein wird nach Pots oder Lots gehandelt.

Der Pot faßt 114 franz. Kubikzoll.

1 Lot wiegt 4 Pf. circa.

Lein- Rap- und Nußöl handelt man nach Tonnen von 30 Pots.

Baumöl nach Pipen von 206 Lots.

100 Ryssel'sche Pots oder Lots = 190 Amsterd. Mingeln.

Längenmaaß.

Die hiesige ist nur $305\frac{6}{10}$ fr. Linien lang.

82 Ryßler Ellen = 100 Leipziger.

Wechsel.

Der Platz wechselt auf folgende Oerter und giebt:

Nach Amsterdam 176 fl. m. o. w. für 100 Bankfl. oder 166 fl. m. o. w für 100 fl. Kt.

Nach Antwerpen und Oesterreichischen Flandern 170 fl. m. o. w. für 100 fl. Wechselgeld, oder 145 fl. m. o. w. für 100 fl. Kt.geld.

Nach London 66 ßl. vläm. für 1 Livre Sterling.

Nach Paris 95 Groot Vläm. m. o. w. für 1 Ecu von 60 Sols Tournois.

Uso.

Der Uso wird nach Monaten, wie sie fallen, gerechnet.

Nach der Verordnung v. 1715 werden die Billets für empfangene Waaren erst in 10 Tagen nach der Verfallzeit protestirt, obgleich Kruse S. 376 anders angiebt Das Edikt sagt: nous ordonnons, que les billets & lettres de change, & billets valeur réçue en marchandises, soient exigibles 6 jours après l' échéance; que dans les dix jours après la dite échéance, les dits billets valeur réçue en marchandises *puissent* être protestés u. s. w.

Aus dieser Verordnung ergiebt sich nun, daß ein solcher Wechsel in 6 oder auch in 10 Tagen protestirt werden kann, oder in 3 Monaten nach der Verfallzeit; und erst nach Verlauf der 3 Monate, bleibt er auf Rechnung und Gefahr des Inhabers, wenn dieser ihn nicht spätestens binnen dieser Frist protestiren lassen.

Handelsgerichte.

Die hiesigen Consulargerichte haben in allen Handelssachen, die nicht über 500 Livres im Werth betragen, ohne Appellation zu sprechen. Wegen solcher, die sich über

diese Summe belaufen, gehen die Appellationen ans Parlement von Flandern.

Alles aber, was Versicherungen, Bodmereyen und a la Grossesachen, oder sonst den Seehandel angehet, gehört vor die Admiralitätshöfe.

Messe.

Ryssel hat jährlich eine, die den 1 September anfängt, und 9 Tage dauert.

Auch die Fremden dürfen da ihre Waaren auslegen-

Salzburg.

Ein zum Bayerschen Kreise gehöriges Erzstift, das einträgliche Salz- Eisen Kupfer- Bley- Silber- und Goldbergwerke, wie auch gute Fabriken und Manufakturen in Tüchern und Leinwand, Stahl, Eisen und Messing ꝛc. besitzt. Es wird hier viel Salz auf dem Innfluß nach Passau verfahren. Man exportirt viel baumwollene Mützen, Strümpfe und dgl., wie auch Holzwaaren, Mühl- und Wetzsteine.

Man rechnet hier gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuz. von 4 Pfenn., und bestimmt deren Werth nach dem 24 Guldenfuß.

Münzen.

Wirklich geprägte Münzen dieses Landes sind, in

Golde:

Dukaten nach dem Reichsfuß	zu 5 Rfl. 20 Kr.	

In Silber:

Conventionsspeciesthaler	zu 2 fl.	2 — 24 —
Dgl. $\frac{1}{2}$be	1	1 — 12 —
Dgl. $\frac{1}{4}$tel	30 Kr.	— 36 —
Kopfstücke	— 20	— 24 —
Dgl. halbe	— 10	— 12 —
Dgl. $\frac{1}{4}$tel	— 5	— 6 —

Von fremden Münzen sind nach einer Verordnung im J. 1786.

Die k. k. vollwichtigen Dukaten auf 5 fl. 20 Kr.

(für jedes am Gewicht fehlende Grän werden 5 Kr. vergütet).

Aeltere franz. Schildlouisd'or bis 1784. zu 11 fl.

(für jedes am Gewicht fehlende Gr. rechnet man 4 Kr. ab).

Dgl. neuere Schildlouisd'or von 1785 und 86, italien. und spanische Goldmünzen, wie auch franz. Laubthl. von 1784 und 85, sind völlig außer Kurs gesetzt worden.

Aeltere Laubthaler bis 1784 ausgeprägt, sollen 2 fl. 42 Kr. gelten.

Längenmaaß.

Die Elle zu seidenen Waaren soll $355\frac{9}{10}$,

Die zu Leinwand aber $445\frac{4}{5}$ franz. Linien lang seyn.

$85\frac{28}{100}$ Seideellen oder $68\frac{64}{100}$ Leinwandellen vergleichen sich mit 100 Amsterd. Ellen.

Gewicht.

Das hiesige Pf. soll nach Ricard und Krusen 11652 holl. Asen schwer seyn, wonach sich vergleichen:

100 Pf. Salzburg. mit $119\frac{1}{2}$ Pf. Berl. Gew.

$88\frac{23}{100}$ dgl. mit 100 Pf. Amst.

Samarcande oder Samarkand.

Stadt in der großen Bucharey in Asien, die Gold und Silber, Seide und Früchte zum Handel liefert.

Münzen.

Man rechnet hier nach Tolerdack zu 10 Spinack, von 6 Ongul, den Ongul zu 5 Sacki.

Der Tolerdack ist werth im fr. Gelde 6 Livres 5 Sols.

Der Spinack 12½ Sols.
Der Ongul 2 Sols 1 Den.

Samos.

Eine türkische Insel an der Küste von Natolien im Archipelagus gelegen.

Produkte.

Wein, Früchte und Marmor.

Rechnung.

Nach Piastern wie in Cypern.

Getraidemaaß.

Der Quilot, so in 3 Pannache, und die Pannache in 8 Oka eingetheilt wird.

1 Quilot soll an Korn 75 Pf. holl. im Gewicht halten.

Längenmaaß.

Der hiesige Fuß ist 153 4/10 fr. Linien lang.

Der Pick 2 Fuß, 2 Zoll, 2 Linien nach französischem Maaß.

Sanct Ander.

Stadt und Seehafen in Asturien am Ufer eines Meerbusens, wo ein wichtiger Handel mit Wolle und Weitzen getrieben wird. Hier werden auch die Schiffe ausgerüstet, welche die Handelshäuser zu Bilboa nach dem spanischen Amerika, insonderheit nach der Havannah, nach Buenos-Aires und Luisiana abgehen lassen.

Rechnung, Maaß und Gewicht, wie zu Oviedo.

St. Barthelemi.

Eine von den kleinern Antillen, oder Caraibischen Inseln, die seit 1785 der Krone Schweden gehört.

Sie liefert zur Ausfuhr Baumwolle, und von den benachbarten Inseln allerhand andere Produkte.

Rechnung.

Die Eintheilung der Münzen ist:

1 Moit hat 8 Piaster.

1 Piaster 11 Escalins, oder 44 Schillinge Schwed. Species.

1 Escalin ist 6 Nois oder 4 Schill. Schwed. Species.

1 franz. Livre Tournois ist $1\frac{1}{2}$ Livre Koloniegeld.

Spanisches Geld ist hier sehr gangbar, insonderheit Pesos.

S. Croix.

Eine von den kleinern Antillen, der Krone Dännemark gehörig. Sie liefert Zucker, Baumwolle und einige andere Artikel.

Rechnung.

Man rechnet auf dieser Insel nach Piaster, Pesos, oder Reichsthalern Kurant von 8 Realen oder Bits.

Der hiesige Piaster gilt so viel wie der Spanische Wechselpiaster.

Münzen.

Die wirklichen Münzen, so hier rouliren, sind Mexikanen, portugisisches und englisches Geld, wie auch Billonscheidemünzen.

Kopenhagner Banknoten werden mit 25 Procent Agio angenommen.

5 Rthlr. Banko = $6\frac{1}{4}$ Rthlr. Kurantgeld.

Maaß und Gewicht.

Wie zu Kopenhagen.

St. Domingo.

Eine große Insel in Nordamerika, die reichste unter den Antillen, von welcher der beste Theil der Krone Frankreich gehört. Die Hauptörter des französischen Antheils sind, Port-au-Prince, Leogane, Fort-Dauphin, Cayes St. Louis, St. Nicolas, und Cap-François, wie auch Ile-a-vache.

Die Waaren und Produkten, welche diese Kolonie liefert, sind Zucker, Kaffee, Baumwolle, Kakao, Ingwer, Taback, Indigo, Orlean, Syrop, Häute, Guajac- Acajou- und andere Hölzer.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Livres, Sols und Deniers, Argent des Iles.

36 Livres Argent des Iles sind nur 24 Livres Tournois.

Münzen.

Der Werth der Münzen, die hier umlaufen, ist nach ihrer Reduktion vom Jahr 1775 wie nachfolget:

	im Lande.			im Franzoelde		
	Livr.	Sols.	Den.	Livr.	Sols	D.
Spanische Quadrupel	126			48		
Doppelte Louisdors	63			42		
Portugales. mit Rändern	66			44		
Einfache Louisdor	31	10		21		
Gourd-Piaster	8	5		5	10	
Ecus od. $\frac{1}{2}$be Piaster	4	2	6	2	15	
Doppelte Escalins	1	10		1		
Einfache. dergl.		15			10	
Sogenannt. petit. Pieces		7	6		5	

Gewicht und Maaß.

Das franz. Markgewicht und Pariser Maaß.

St. Eustachii.

Eine von den Barloventoinseln in Nordamerika, den Holländern gehörig, rechnet wie Saba und der holl. Antheil von der St. Martiniinsel nach Piastern von 8 Realen zu 6 Stüvern Kurantgeld.

Der Gurdpiaster oder Peso fuerte auch effetivo gilt 11 Realen.

Portug. Moed'or von 6400 Rees gelten 11 Piaster Kurant.

Folglich enthält der Kurantpiaster zu St. Eustachii $24\frac{7}{8}$ Asen f. Gold, oder $363\frac{63}{100}$ Asen f. Silber, und ist werth in holl. Kurantgelde $36\frac{1}{3}$ Stüver. Unterdessen rechnet man ihn doch gewöhnlich zu 40 Kurantstüvern; aber diese Schätzung ist einzig und allein auf den Ertrag der Retouren, die die nach St. Eustachii gebrachten Pacotillgüther geben, gegründet. Von diesen trägt der Kurantpiaster gemeiniglich so viel aus.

St. Gall.

Eine Handelsstadt in Ober-Thurgau in der Schweitz, die ansehnlichen Handel mit Leinen, baumwollenen Zeugen, und andern Manufakturartikeln unterhält. Da der Platz an der Landstraße liegt, die aus Deutschland nach Italien führt, so findet man hier starke Niederlagen von den Waaren beyder Länder. Auch der Wechselhandel, den die hiesigen Häuser treiben, ist beträchtlich.

Rechnung.

Man hält hier Buch und Rechnung nach Gulden zu 60 Kreuzern von 8 Hellern.

1 Gulden hat 10 Schilling, 15 Batzen, 60 Kreuzer, oder 480 Heller.

1 Schilling $1\frac{1}{2}$ Batzen, 6 Kreuz od. 48 Heller.

1 Batzen 4 Kreuzer oder 32 Heller.
1 — 8 —

Valuta.

Entweder neue Louisd'or zu fl. 11, oder zu fl. $10\frac{2}{3}$, neue Thaler zu fl. $2\frac{1}{2}$ oder Konventionsthaler zu fl. $2\frac{2}{3}$.

Das Wechselgeld, oder die St. Gallner Valuta, wo der franz. Louisd'or zu 6 fl. $36\frac{2}{3}$ Kr. gerechnet wurde, ist schon lange bey der Handlung nicht mehr im Gebrauch. Nach Krusen und Ricard soll es noch bestehen.

Gewicht.

Man hat hier schweres und leichtes Gewicht.

Vom erstern ist das Pf. 12164, vom andern nur 9678 holl. Asen schwer.

Es vergleichen sich:

100 Pf. schwer Gewicht mit $118\frac{1}{3}$ Pf. Amsterd.
100 — leicht — — $94\frac{1}{5}$ — —

Längenmaaß.

Die Elle zu wollenen Waaren ist $273\frac{1}{10}$;
Die zu Leinwand aber $355\frac{2}{7}$ franz. Linien lang.

Es vergleichen sich also:

100 Leinwandellen mit $116\frac{1}{7}$ Amst. Ellen.
100 Wollenwaarenellen mit $89\frac{1}{4}$ Amst. Ellen.

Wechsel.

St. Gall wechselt mit folgenden Plätzen, und giebt:

Nach Amsterdam 148 Kr. in neuen Louisd'or zu $10\frac{2}{3}$ fl. m. o. w. für 1 Rthl. Banko, oder 61 Kr. in dergl. zu 11 fl. m. o. w. für 1 Bankfl., oder 58 Kr. in dgl. für 1 Kfl. ad Uso, oder 2 bis 3 Monate nach Dato.

Nach Augsburg, 119 fl. in dgl. zu 11 fl. m. o. w. für 100 fl. Kt., ad Uso.

Nach Botzen, 118 fl. in dgl. m. o. w. für 100 fl. Meßvaluta, in die Messen.

Nach Frankfurt 100 fl. in bestimmten Sorten, für 100 fl. m. o. w. in eben solchen; Uso oder in die Messen.

Nach Genf, 45 Kr. in neuen Louisd'or zu 11 fl. m. o. w. für 1 Livre Kt., 8 T. n. Sicht.

Nach Genua 23 Kr. in dgl. m. o. w. für 1 Lira fuori di Banko, auf 1 Mt. n. D.

Nach Hamburg, 148 Kr. in neuen Louisd'or zu $10\frac{2}{3}$ fl. m. o. w. für 1 Rthl. Banko, 2 oder 3 Monate nach Dato.

Nach Leipzig, 9 fl. 3 Kr. in neuen Louisd'or zu fl. 11 m. o. w., für 1 alten Louisd'or, ad Uso oder in die Messen.

Nach Lyon und Paris, 11 fl. in neuen dgl. für 1 neuen Louisd'or, in die Payements des erstern, oder auf 2 Usi ꝛc. beym andern, oder $99\frac{3}{4}$ Liv. in neuen Louisd'or zu 24 Livres m. o. w. für 100 Livres Tournois.

Nach Livorno, 132 Kr. in neuen Louisd'or zu 11 fl. m. o. w für 1 Pezzza da otto, auf 1 Mt. nach Dato.

Nach London, 10 fl. 48 Kr. in dgl. m. o. w. für 1 Livre Sterl., 2 oder 3 Mt. nach Dato.

Nach Mailand 21 Kr. in dgl. m. o. w. für 1 Lira corrente, 1 Mt. n. Dato.

Nach Nürnberg, 119 fl. in dgl. m. o w. für 100 fl. Kt., ad Uso.

Nach Venedig, 119 fl. in dgl. zu 11 fl. m. o. w. für 500 Lire piccole correnti 1 Mt. nach Dato, oder 89 Kr. in dgl. m. o. w. für 1 Ducato piccolo corrente.

Nach Wien, 119 fl. in dgl. m. o. w. für 100 fl. Kt., ad Uso.

Nach Zürich, 110 fl. in dgl. m. o. w. für 100 fl. in neuen Thalern zu $2\frac{1}{2}$ fl.

Oft schliesset man auch die vorstehenden Kurse in Konventionsthalern zu $2\frac{2}{5}$ fl.

Uso.

Einfacher Uso bedeutet hier 15 Tage.
Doppelter 30 —
Anderthalb Uso 23 —
Halber Uso 8 Tage nach Sicht, den Präsentationstag mit gerechnet.

Respektzeit.

Bey Usobriefen, sind 3 Respekttage. Briefe auf kürzere Sicht, als Uso, nur 2 Tage.

Saint Malo.

Handelsstadt in Ober Bretagne, wo viele Ausrüstungen nach Guinea, Amerika, Spanien, England, Holland und Norden geschehen, und eine starke Frachtfahrt für Frankreichs Küsten getrieben wird.

Hier ist zugleich das Entrepot für die franz. Bretagnesleinen, die nach Cadiz, Peru, Vera-cruz und Mexiko ausgeführt werden.

Rundmaaß.

Der Boisseau Getraide wird in 12 Godets eingetheilt.

$31\frac{3}{4}$ Boisseaux machen den Tonneau, der an räuml. Inhalt 69624 Kubikzoll halten, und an Weitzen 2250 Pf. wiegen soll.

Die sogenannten Menus grains, werden mit abgestrichenem Maaß, die gros gains aber mit gehäuftem gemessen.

$2\frac{11}{100}$ Tonneaux = 1 Amst. Last.

Das Maaß zum Salz heißt Jutte, und hat 33 Pots.

Es werden 21 Juttes, 20 Rases und 1 gehäufter Boisseau zum Tonneau, der 2600 Pf. wiegen soll, erfodert.

Längenmaaß.

Die Leinen werden hier nach der Aune de Bretagne gemessen; die 50 Zoll des pied de roi hält.

Zeuge und Tücher, nach Pariser Aunes.

100 Leinwandaunes = $195\frac{1}{6}$ Amsterd. Ellen.

Wechsel.

Die Wechsel auf hier haben einen Mt. Respektzeit.

Saint Omer.

Eine Handelsstadt in Artois an der Gränze von Flandern. Die Artikel, welche die hiesigen Preiskuranten enthalten, sind insonderheit Brantwein von Rochelle, Oleron, Cette, Bordeaux, Bayonne und Nantes; ferner

Thee und Kaffee, wird auf solch Gewicht, und mit der Thara wie bey der Ostindischen Kompagnie gehandelt.

Amidom, nach 100 Pf.

Landtabak, Berger Käse, Butter, Flachs und Hanf nach Pierres von 4 Pf.

Rapsaat, Hanf- und Leinöl nach Tonnen von 50 Pots.

Lein- und Hanfsaat nach Raziers von 200 Pf.

Rechnung.

Man hält hier Buch und Rechnung entweder wie im übrigen Frankreich, oder auch in Florins und Patards. Diese hier sind blose Rechnungsmünzen.

Der Florin oder Gulden hat 20 Patards, oder 25 Sols, der Patard 12 Deniers und dieser ist 15 Deniers Tournois gleich. Der Unterschied dieser Rechnungsmünze gegen französisches Geld ist folglich 25 %.

Gewicht.

Das Stadtgewicht ist das Pf. von 14 Onces Marcgewicht.

100 Pf. von St. Omer = 87½ Pf. Pariser.

Längenmaaß.

Das hiesige Ellenmaaß ist dem zu Ryssel gleich.

5 hiesige Ellen = beynahe 3 Pariser Aunes.

Getraidemaaß.

Die Raziere, so beynahe 200 Pf. Markgewicht wiegen soll. Sie faßt an räumlichem Inhalt 6532 fr. Kubikzoll 22 6/10 Razieres = 1 Amst. Last.

Flüssiger Dinge Maaß.

Brantwein mißt man nach Pots, von welchen 2 sieben Veltes betragen.

Uso.

Ein Monat, und die Wechsel, Verschreibungen für Waaren ꝛc. haben 10 Respekttage.

St. Petersburg.

Die Residenzstadt der rußischen Monarchen, und heutzutage der Stapelplatz des größten Theils vom rußl. Handel, theils auf einigen Inseln, theils an den beyderseitigen Ufern der Newa gelegen.

Exporten.

Schweineborsten, Hausenblase, Eisen, 6, 9 u. 12 köpfiger Flachs, Heede, Leinsaat, Getraide, Harz, Hanf und Hanfheede, Juchten, Kalmink-, Servicts- und Flämisch Leinen, breite, schmale, wie auch gedruckte und streifige Leinen, Matten, Schlagöhl, Pferdehaar und Schweife, Planken, Pech, Rauchwerk, besonders Hasenfelle, Grauwerk, Fuchsfelle, Bärenfelle, Hermelinfelle ꝛc. Raventuch, Segeltuch, Sohlleder, Seife, Talch u. dgl. Lichte, Tauwerk, Theer, Thran, Wachs, Taback und dgl.

Importen.

Weine aller Art, holländische, englische, französische und schlesische Tücher, und alle Arten von kostbaren und verarbeiteten Waaren, Clincailleries, Früchte, Modeartikel, Viktualien, Delikatessen u. s. w.

Man sehe des übrigen wegen unter dem Artikel Rußland nach.

San Remo.

Stadt im Genuesischen Gebiet, die mit Seide, Oel und Früchten handelt.

Rechnet nach Lire zu 20 Soldi von 12 Denari, in Moneta corrente.

Münzen.

Die hier gangbaren sind unter Genua beschrieben.

Der venetianische oder florent. Zecchin gilt hier 12 $\frac{4}{5}$ Lire correnti.

Die Lira wird zu 5 $\frac{3}{5}$ Asen f. Gold gewürdiget, allein der Gehalt ist veränderlich; man schätzt ihren Werth auf 7 Stüver holl. Kurantgeld.

Wechsel.

Man trassirt von diesem Platze z. E. auf Livorno zu 110 Soldi correnti m. o. w. für 1 Pezza da 8 Reali.

Sardinien.

Insel mit dem Titel eines Königreichs zu Italien gehörig, und im mittelländischen Meere gelegen, die ansehnlichen Handel mit Getraide, Salz, Weinen, Oehl, Wolle, Käse, Häuten, Pferden, Thunfischen, Korallen und Bergwaaren treibt.

Man rechnet auf dieser nach Lire zu 20 Soldi von 2 Denari di Sardegna.

Diese Lira hat 4 Reali, 20 Soldi, oder 240 Denari di Sardegna.

Der Real hat 5 Soldi oder 60 Denari di Sardegna.

Münzen.

Die hier gangbaren sind italienische und spanische, wie auch vorzüglich savoyische und piemontesische Geldsorten. Diese hier sind unter Turin beschrieben.

Der wirkliche savoyische neue Scudo von 6 Lire piemontesi beträgt in Sardinischer Valuta 3 Lire, 15 $\frac{1}{3}$ Sol.

Mithin ist der Werth einer cöllnischen Mark fein Silber 27 Lire. 622 di Sardegna.

Kruse und Ricard irren also beyde in ihren Angaben, wenn sie die Lira zu 7. 56 Asen f. Gold, und zu 110. 58 Asen f. Silber würdigen.

Handelsgewicht.

Der Sardinische Centner Cantarello von 100 Pf.
Das Pfund 8343 Asen schwer.
$123\frac{11}{50}$ sardinische Pf. vergleichen sich mit 100 Pf. Amsterdam.

Getraidemaaß.

1 Restiere hat 3 Starelli, oder 48 Imbuti.
1 Starello — 16 —

Der Starello faßt an räumlichen Inhalt 2471 Kubikzoll.

$21\frac{1}{2}$ Restieri = 1 hamb. Last.
100 Starelli = $59\frac{5}{9}$ Amsterd. Säcke.

Längenmaaß.

Der Palmo di Sardegna soll $111\frac{3}{10}$, der Raso $243\frac{3}{10}$, der Palmo von Cagliari aber nur $89\frac{4}{5}$ fr. Linien lang seyn.

$274\frac{23}{100}$ sardinische Palmi = 100 Amsterdamer Ellen.

Saumur.

Stadt in Anjou an dem Loirefluß, treibt starken Handel nach Holland, Flandern, Bordeaux und Rochelle. Der meiste besteht in Getraide, Wein, Brantwein, Mehl, Früchten und dgl.

Gewicht.

Das Pariser.

Längenmaaß.

Eben so.

Rundmaaß.

Getraide wird nach Fournitures von 21 Setiers oder 210 Boisseaux gemessen. Der Setier faßt 7736 fr. Kubikzoll.

1 Fourniture giebt 19 abgestrichene Setiers zu Nantes.

Der Boisseau wiegt 20 Pfund circa.

Maaß flüssiger Dinge.

Brantwein wird nach Veltes von 8 Pariser Pintes und Wein nach Busses, ein Gebinde, das 29 bis 30 Veltes hält, gehandelt.

Respekttage.

Sind hier 10.

Sayd oder Said.

Eine ziemliche Handelsstadt in Syrien, die die Hauptniederlage für Damask und das Innere des Landes ist. Die Exporten bestehen in Seide, wie auch in roher und gesponnener Baumwolle. Unter den Europäern haben blos die Franzosen hier Komtoire.

Rechnung.

Wie zu Aleppo.

Gewicht.

Der Rottol von Damask, worauf man die Seide wiegt, ist $5\frac{1}{4}$ Pfund pariser Gewichts gleich.

Der Rottol von Sayd etwas weniger als 5 Pfund.

Der Rottol von Ramle beynahe 7 Pf. Marcgewicht; auf diese letztern werden gröbere Waaren gewogen.

Längenmaaß.

S. Aleppo.

Scanderoun, s. Aleppo.

Schottland.

Dieses Königreich hat seit seiner Vereinigung mit England dieselben Münzen, Maaße und Gewichte wie das andere.

Schweden.

In diesem Reich rechnet man nach Reichsthalern zu 48 Schillingen, von 12 Pfennigen, Oer oder Rundstück. Der Reichsthaler ist ein Speciesthaler, von welchen 7. 988 Stück zu 14 Loth 1 Grän fein auf rauhe Cöllnische Mark, auf die feine aber 9. 093 gehen. Laut Verordnung vom J. 1777 ist dieser als eine allgemeine Rechnungsmünze angenommen worden, worinne alle Rechnungen der Krone, und alle Handlungsbücher geführt werden müßen. Von der vorbesagten Zeit an haben alle vorhin im Gebrauch gewesene Eintheilungen und Berechnungen nach Thalern, Mark und Oer Silbermünze wie auch Kupfermünze gänzlich aufhören, und im ganzen Reich die Rechnung nach Rthlrn. zu 48 ßl., der Schilling zu 12 Rundstück angenommen werden sollen.

Von solchem Speciesgelde sind ausgeprägt:

Ganze, Zweydrittel, oder doppelte Gustavinen, ein Drittel oder Gustavinen, sechstel, zwölftel und vier und zwanzigstel Thaler; diese müssen laut der Landesherrlichen Verordnung zu den nachstehenden Preisen und Verhältnissen angenommen, ausgegeben, und berechnet werden:

1 ganzer Speciesthaler zu 48 ßl. Spec., 18 Thlr. Kupfermünze, oder 6 Thlr. Silbermünze.

$\frac{2}{3}$tel Sp.thlr. zu 32 ßl. Spec., 12 Thlr. Kupfermünze, oder 4 Thlr. Silbermünze.

$\frac{1}{3}$tel Sp.thlr. zu 16 ßl. Sp., 6 Thlr. Kupfermünze, oder 2 Thlr. Silbermünze.

$\frac{1}{8}$tel Sp.thlr. zu 8 ßl. Spec., 3 Thlr. Kupfermünze, oder 1 Thlr. Silbermünze.

$\frac{1}{12}$tel Sp.thlr. zu 4 ßl. Spec. 1 Thlr. 16 Oer Kupfermünze, oder 16 Oer Silbermünze.

$\frac{1}{24}$tel Sp.thlr. zu 2 ßl. Spec., 24 Oer Kupfermünze, oder 8 Oer Silbermünze.

In Golde sind ausgeprägt worden:

Doppelte, einfache und halbe Dukaten, von welchen die einfachen so wie die holländischen geränderten Dukaten, nach der Verordnung 1 Rthlr. 46 ßl. Spec., oder 11 Thlr. 24 Oer Silbermünze, oder 35 Thlr. 8 Oer Kupfermünze gelten sollen.

Kupferne Scheidemünzen sind:

Doppelte Stanten zu 2 Oer Silber, oder 6 Oer Kupfermünze.

Einfache dgl., die auch Stüver oder Witten heißen, zu 1 Oer Silber, oder 3 Oer Kupfermünze.

Rundstücke zu 1 Oer Kupfermünze, und $\frac{1}{2}$be zu halben Oer Kupfermünze.

In diesen Scheidemünzen wird der Sp.thlr. zu 96 doppelten, oder 192 einfachen Stanten oder 576 Rundstück gerechnet. Es ist aber niemand verbunden in grössern Bezahlungen mehr als einen halben Reichsthlr. davon anzunehmen.

Die in Kupfer ausgeprägten Stücke von 4, 3, 2, $1\frac{1}{2}$, 1, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$be Thlr. Silber, oder 12, 9, 6, $4\frac{1}{2}$, 3, $2\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Thalern Kupfermünze, die $7\frac{1}{9}$, $5\frac{1}{3}$, $3\frac{5}{9}$, $2\frac{2}{3}$, $1\frac{7}{9}$, $1\frac{1}{3}$ und $\frac{8}{9}$ Pf. Victualiengewichts wiegen, und miteinander Platen heißen; wo das Stück von 2 Thlr. Silbermünze besonders eine Plate benannt wird, sollen hinfort nicht als Münze, sondern als eine Handelswaare angesehen werden, und es steht jedem frey, diese gegen die Zollgebühren auszuführen.

Bey allen Rechnungen, die die Krone angehen, wird der Rthlr. Spec. nach eben dieser Verordnung zu 3 Thlr. Silbermünze gerechnet.

Valuta.

Die in Silbermünze ist 3mal so viel werth als in Kupfermünze, denn

1 Thlr. von 4 Mk., oder 32 Oer Silbermünze ist 3 Thlr. oder 12 Mk. Kupfermünze;

1 Mk. oder 8 Oer Silbermünze sind 3 Mk. oder 24 Oer Kupfermünze.

Folglich sind auch 3 Thlr. Kupfermünze gleich 4 Mk. Silbermünze, und 3 Mk. Kupfermünze gleich 8 Oer Silbermünze.

Schwedische Reichsbank.

Die Reichswechselbank nimmt nun nichts anders als Schwedische Speciesthaler an. Die Scheine, die sie den Gläubigern giebt, heißen Banko = Transportzettel. Sie werden im ganzen Reich für baares Geld genommen, und man kann damit nicht nur alle erhandelte Waaren, sondern auch Wechselbriefe bezahlen. Die in voriger Zeit von der Bank auf Kupfermünze ausgestellten Transportzettel werden seit 1777 nicht mehr ausgegeben, sondern sollen nach und nach wieder eingezogen werden, und es steht einem jeden frey, solche bey der Bank gegen Speciesthaler zu 18 Thalern Kupfermünze, oder gegen Banktransportzettel, die auf Speciesthlr. gestellt sind, umzuwechseln, und diese werden allemal, wenn es der Inhaber verlangt, von der Bank mit Sp.thlrn. wieder eingelöset.

Würdigung.

Obgedachter Verordnung nach wird der Thlr. Silbermünze zu 6. 017 Asen f. Gold, und zu 89. 14 fein Silber;

Der Thlr. Kupfermünze zu 2. 006 Asen f. Gold, und zu 29. 71 Asen f. Silber gewürdiget; mithin das Verhältniß zwischen beyden Metallen

Proportion.

1 : 14. 81 Asen.

Pari.

1 Rthlr. hamb. Banko = 47 3/8 ßl. Species.

Münzfuß.

60 1/2 Dukaten zu 23 Karat 5 Grän fein;

7 1/5 ganze, 10 4/5 zweydrittel und 21 2/3 eindrittel Sp. Rthlr. zu 14 Loth 1 Grän fein;

34 Sechstel zu 11 Loth 1 Grän fein;

50 Zwölftel zu 8 Loth 2 Grän fein, und

76 Vierundzwanzigstel zu 6 Loth 2 Gr. fein, müssen eine Mark schwed. Silbergewicht wiegen.

Werth der Münzen.

Der schwedische Dukat enthält 994 Dukatengold.

Der Speciesreichsthaler wiegt 608. 8 Asen, enthält 534. 8 Asen f. Silber, und ist in hamburg. Bankgelde werth 48 ßl. 7 1/2 Denar.

Feine des Goldes.

Diese wird nach Karat und Grän, die Mk. fein zu 24 Karat von 12 Grän, mithin von 288 Grän berechnet.

869 Dukatengold in Schweden sind 12 Mk. Troy fein Gold in Amsterdam.

Das hier verarbeitete Gold ist von dreyerley Gehalt, nehmlich:

Dukatengold zu 23 Karat, 5 Grän;

Pistoletgold zu 20 Karat, 4 Grän fein, wobey 2 Grän zum Remedio zugelassen sind.

Kronengold zu 18 Karat, 4 Grän fein mit gleichem Remedio.

Silberfeine.

Diese rechnet man nach Loth und Grän, die Mark fein zu 16 Loth von 18 Grän, so ebenfalls 288 Grän fein beträgt.

Die schwedische Mark fein Silber gilt 9 Rthaler, 4 ßl. Spec. m. o. w.

Das verarbeitete Silber soll die Probe von 13 $\frac{1}{4}$ Loth fein haben, zum Remedio ist $\frac{1}{8}$ Loth nachgelassen.

Gold und Silbergewicht.

Beyde Metalle wiegt man nach schwed. Mk.

1 Mk. schwed. Gewicht hat 16 Loth, 64 Quent, 4384 schwed. oder holländische Asen.

1 Loth 4 Quent, 274 schwed. od. holl. Asen.

1 — 68 $\frac{1}{2}$ — — —

Da nun die cöllnische Mk. 4864 schwedische oder holländische Asen schwer ist, so vergleichen sich:

152 Mk. schwed. Silbergewicht mit 137 Mark cöllnisch.

Handelsgewicht.

Man hat in Schweden viererley Sorten Gewichte, von welchen die leichtesten Marken genennt werden.

Das Pfund Victualiengewicht von 32 Loth, Skälpund Victualie-Wigt soll nach der Verordnung 8848 Asen,

Das Bergwerkgewichtspfund 7821 $\frac{79}{125}$,

Das Pfund oder wie man es hier heißt, die Mk. Landstädtegewichts 7450 $\frac{2}{125}$, und endlich die Mark Stapelstädte- und Ausschiffungsgew. 7078 $\frac{2}{5}$ Asen schwer seyn.

Ueber diese hat man auch noch das Medicinalgew., wo das Pfund 7419 holländ. Asen wiegt.

Aus den 4 Sorten jener Handelsgewichte sind formirt:

Das Schiffpfund, welches in 20 Lispfund oder 400 Pf. Victualie-Wigt eingetheilt wird. Hierauf wiegt man fast alle Waaren. Dieses Gewicht wird auch in 20 Markpfund oder in 400 Marken der übrigen Gewichte abgetheilt.

Das Bergwerksgewicht wird bey den Bergwerken gebraucht.

Das Landstädtische Gewicht in den sogenannten Upstädten, und auf dem Lande.

Das Stapelstädtische in den Seehäfen. Man wiegt darnach Eisen und andere Produkten, die aus dem Reich ausgeführt werden.

1 Centner hat 120 Pfund.
1 Waag hat 165 Pfund.
1 Stein hat 32 Pfund.

Das Skålpund Victualie-Wigt hat 32 Loth, das Loth 4 Quent oder 276½ As, ein Quent 69⅓ As. Das schwedische As ist dem holländischen Troyas gleich.

Das Verhältniß der schwed. Gewichte unter einander, und auch mit dem holländischen ist wie nachstehet:

Victualien-gewicht	Bergwerks-gewicht	Stadt-gewicht	Eisengewicht	Medicinal-gewicht	Münz-gewicht
1 Pf. Victualiengew.	1 1⅜	1 1¾	1 25	1 1⅜	1 86⅘
1 Mk. Bergwerksgew.	100	105	110½	100	76⅘
1 Mk. Stadtschesgew.	95	100	105¼	95	72⅔
1 Wechslergewicht	90½	95	100	90½	68⅔
1 Mark Eisengewicht	94⅖	99½	104¾	94⅖	72⅔
1 Pf. Medicinalgew.	131⅕	138	145¼	131⅕	100
1 Münz-Hand-Gew.	116⅔	122⅞	129⅓	116⅔	88⅔
1 Pf. Victualiengew.	88⅔	93⅓	98¼	88⅔	67⅘
1 Mk. Bergwerksgew.	84⅘	88⅔	93⅓	84⅘	64⅔
1 Mk. Stadtschesgew.	80	84⅘	88⅔	80	61⅓
1 Wechslergewicht	83⅓	87½	92⅛	83⅓	63⅘
1 Mark Eisengewicht	116⅔	122⅞	129⅓	116⅔	88⅔
1 Pf. Medicinalgew.	88⅔	93⅓	98¼	88⅔	67⅘
1 Münz-Hand-Gew.	67⅘	70⅔	74⅓	67⅘	51⅓

Rundmaaß.

Die schwedische Getraidetonne hat folgende Abtheilung:

Tunna	Span	Half-span	Kanndingar	Kappor	Stop	Kannor	Quarter	Jungfrur
1								
	2							
	1							
		4						
		2						
		1						
			8					
			4					
			2					
			1					
				32				
				16				
				8				
				4				
				1				
					56			
					28			
					14			
					7			
					$\frac{3}{4}$			
					1			
						112		
						56		
						28		
						14		
						$\frac{3}{2}$		
						2		
						1		
							448	
							224	
							112	
							56	
							14	
							8	
							4	
							1	
								1792
								896
								448
								224
								56
								32
								16
								4

Die Schwedische Getraidetonne hält $5\frac{3}{5}$ Schwed. Kubikfuß, und diese treffen mit 7386 franz. Kubikzoll überein. Die Art, wie mit diesem Maaße gemessen wird, ist aber nach Verschiedenheit der Waaren nicht gleich; daher rührt die mehrere oder mindere Quantität die es ausgiebt.

Man merke, daß diese Tonne ein vierkantiges Gefäß sey; hierein schüttet man das zu messende Getraide, und streicht mit einem runden Holze ab. Oben darein bekömmt der Käufer noch auf jede Tonne Weitzen, Rocken, Gerste, Haber und Erbsen 4 Kappor, auf die Tonne Malz 6 Kappor, und auf die Tonne Salz oder Kalk 2 Kappor Uebermaaß, und deswegen berechnet man gemeiniglich für

Die Tonne Weitzen, Rocken, Gerste, Haber und Erbsen 63 Kannor,

Die Tonne Malz $66\frac{1}{2}$ Kannor,

Die Tonne Salz und Kalk aber $59\frac{1}{2}$ Kannor.

Beym Messen der Stein- und Holzkohlen, der Kreide u. dgl. groben Waaren wird die Tonne gehäuft vollgemacht.

Wenn man bloß auf den körperlichen Inhalt einer solchen Tonne siehet, so vergleichen sich:

$21\frac{4}{7}$ Tonnen mit 1 Last in Hamburg.

Hingegen beym aufgehäuften Maaße sind:

211 Tonnen Rocken, Weitzen, Gerste u. s. w., 11 Last zu Hamburg.

6 Last in Hamburg aber 109 aufgehäufte Tonnen Malz in Schweden.

Fuder	Pipe	Oxhoft oder Ohm	Ahm	Ambar	Anker	Kannor	Stop	Quartier	Jungfrur
1									
2	1								
4	2	1							
6	3	1½	1						
			1	2	24	360	720	2880	11520
			2	3	12	180	360	1440	5760
			3	6	6	90	180	720	2880
			6	12	4	60	120	480	1920
			12	24	2	30	60	240	960
			24	48	1	15	30	120	480
						1	2	8	32
							1	4	16
								1	4

Die Schwedische Kanne oder der Pott, womit flüßige Dinge gemessen werden, faßt $172\frac{4}{5}$ schwedische oder 132 franz. Kubikzoll.

100 Kannen oder Kannor vergleichen sich mit 220 Amsterdamer Mingeln.

12 Schwedische Ankar mit 13 Anker zu Hamburg.

1 Tonne flüßiger und feuchter Waaren, wozu auch Mehl, Fleisch und Fische gerechnet werden, soll 48 Kannen halten. Die Pech- und Theertonnen 1 Stop weniger.

Längenmaaß.

Die Schwedische Meile wird zu 2250 schwed. Ruthen, 6000 dgl. Faden, oder 18000 Schwed. Ellen lang gerechnet. Diese betragen 34052 Rheinl. Fuß.

Man rechnet in Schweden $10\frac{2}{5}\frac{3}{0}$ dieser Meilen auf einen Aequatorsgrad.

100 Schwedische Meilen sind 144 Deutsche oder geograph. Meilen.

1 Ruthe hat 8 Ellen, 16 Schuh oder 192 Zoll.

1 Faden 3 Ellen oder 72 Zoll.

1 Elle 2 Fuß oder 24 Zoll, und diese ist $263\frac{1}{5}$ fr. Linien lang.

7 Schwed. Ellen = 6 Brabant. Ellen.

Der Schwed. Fuß hat 12 Zoll zu 12 Linien; aber nach dem Eichmaaß wird er in 10 Zoll von 10 Linien zu 10 Punkten eingetheilt.

41 Schwed. Fuß = 43 Amsterd. Fuß.

Flächenmaaß.

Die Tonne Landes, oder Tonne Aussaat hat 14000 Schwed. □ Ellen, die 46772 franz. □ Fuß geben.

1 Quadratruthe hat 64 □ Ellen, oder 256 □ Fuß, die $213\frac{4}{5}$ franz. □ Fuß betragen.

1 □ Faden hat 9 □ Ellen, oder 36 □ Fuß.

1 □ Elle 4 □ Fuß, oder 576 □ Zoll.

39 Schwed. □ Ruthen = 62 Rheinl. □ Ruthen.

1 □ Fuß, 144 □ Zoll, oder 100 □ Decimalz., die $120\frac{4}{15}$ franz. □ Zoll betragen.

19 Schwed. □ Fuß = 17 Rheinl. □ Fuß.

Körpermaaß.

Der Kubikfuß hat 1728 Kubikzoll, oder 1000 Kubik-Decimalzoll, die 1319 franz. Kubikzoll betragen.

13 Schwed. Kubikfuß = 11 Rheinländ. Kubikfuß.

Zählbare Güter.

1 Last Pech, Pottasche, Lüneburg. Salz und ausländ. Bier, hat 12 Tonnen.

1 Last Theer und Nordländ. Thran 13 Tonnen.

1 Last Spanisch oder franz. Salz 18 —

1 Last Fische, 12 gepackte Tonnen, 12000 St. Häringe, oder 10,000 Stück Bücklinge.

1 Last Flachs, Hanf und Tauwerk, Hopfen und Talch 6 Schiff Pf., oder 120 L. Pf.

1 Wahl hat 20 Kast oder 80 Stück.

1 — 4 —

Wechsel.

Schweden wechselt auf folgende Länder und Plätze, und giebt seit 1777:

Nach Amsterdam, 45 ßl. Species m. o. w. für 1 Rthl. holl. Banko, oder 42 ßl. Species m. o. w. für 1 Rthl. holl. Kurant, 35, 40, 65 und 70 Tage nach Dato.

Nach Cadiz, 43 ßl. Spec. m. o. w. für 1 Ducado de 375 Maravedis de Plata.

Nach Hamburg, 46 ßl. Spec. m. o. w. für 1 Rthl. Banko, 37 oder 65 Tage, oder auch 1 und 2 Mt. nach Dato.

Nach Kopenhagen, 100 Rthl. Spec., für 128 Rthl. Kt. m. o. w.

Nach Lissabon, 22 ßl. Species m. o. w. für 1 Cruzado von 400 Rees.

Nach Livorno, 39 ßl. Species m. o. w. für 1 Pezza da 8 Reali.

Nach London, 3 Rthl. 46 ßl. Spec. m. o. w. für 1 Liv. Sterl., 45 od. 70 T. n. Dato.

Nach Paris, 25 ßl. Spec. m. o. w. für 1 Ecu von 60 S. oder $8\frac{1}{4}$ ßl. Spec. m. o. w. für 1 Liv. von 20 S. Tournois.

Nach Stralsund, 100 Rthl. Spec. für 133 Rthlr. Pommersch Kt.

Uso.

Bey den in Stockholm zahlbaren Briefen bedeutet 1 Monat nach Sicht, oder nach datirter Acceptation.

Die in Schweden zu bezahlende Wechselbriefe haben 6 Respekttage nach der Verfallzeit; im Fall aber, daß der 6te auf einen Sonn- oder Festtag fiele, soll am vorhergehenden Tage richtig gemacht werden.

Solche Briefe, die auf Sicht, oder auf 2, oder 3 Tage nach Sicht gestellt sind, müssen entweder bey der Präsentation, oder innerhalb 24 Stunden nach Ablauf der gesetzten Zeit bezahlt werden.

Wechsel, die auf den halben Monat lauten, werden am 15ten des laufenden Monats bezahlt, der Mt. mag 30, oder mehr oder weniger Tage haben.

Sebastian (San).

Eine spanische Handelsstadt in Bizcaya, mit einem berühmten Hafen. Der Handel, den man hier mit Eisen, Stahl und Wolle treibt, ist wichtig. Hier ist auch das Magazin und Komtoir der octroirten Kakaohandlungskompagnie. Man sehe des weitern wegen den Artikel Bilbao.

Sevilla.

Eine ansehnliche Handelsstadt in Westandalusien, am Fluß Quadalquivir, die wegen ihrer Tabakfabriken, Salpetersiedereyen, und Seidenmanufakturen berühmt ist.

Ausfuhren.

Wolle in großer Menge, Baumöl, Zitronen, Pomeranzen, Safran aus Mancha, Kapern, Süßholz ꝛc.

Einfuhren.

Niederländ., franz., böhmische und schlesische Leinen, engl. wollene Zeuge u. s. w.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Reales de 34 Maravedis, zu 16 Quartos de Plata antigua.

Gewicht und Maaß.

Wie zu Cadiz.

Die einheimischen Wechsel haben hier keine Respektzeit; ausländischen giebt man 14 Tage Frist, an dem letzten dieser 14 läßt man, wenn keine Bezahlung erfolgt, protestiren.

Siam.

Ein Königreich in Asien. Die Hauptstadt dieses Landes heißt Juthaia oder Judia, und ist am Menamfluß gelegen. Die Europäer holen von hier Zinn, Hölzer, Häute, Gummilack, Sapanholz, Wachs, Honig, Calambac, Reiß, gefirnißte Sachen, Baumwolle, Ambra, Elfenbein, Stuhlrohr, Gold und Silber, Arrak u. s. w.

Die Holländer treiben hier den stärksten Handel, und nächst diesen die Engländer und Franzosen.

Rechnung.

Das Land rechnet nach Tikal, Majon, Fuang und Sompajes.

1 Tikal hat 4 Majon, 8 Fuang, 16 Bis oder Sompajes, oder 144 Rengui.

1 Majon, 2 Fuang, 4 Bis oder Sompajes, oder 36 Rengui.

1 Fuang, 2 Bis oder Sompajes, oder 18 Rengui.

1 — — 9 —

Der goldene Tikal gilt 10 silberne; er wird zu 302 Asen f. Gold gewürdiget, und ist werth 22 fl. 2 St. 4 Pf. holl. Kt.

Der silberne Tikal gilt in Franzgelde 1 Liv. 17 S. 6 Deniers.

Der Majon gilt in Franzgelde 9 Sous $4\frac{1}{2}$ Deniers.

Der Fuang gilt in Franzgelde 4 Sous $8\frac{1}{4}$ Deniers.

Der Sompai gilt in Franzgelde 1 Sous $2\frac{1}{16}$ Deniers.

Von fremden Münzen gilt gemeiniglich 1 Span. Stück von Achten, für 6 Majon, oder 2 Stück von Achten 3 silberne Tikal m. o. w.

Tical oder Baat ist eine Silbermünze, die zugleich als Gewicht gebraucht wird. Sie hat eine viereckigte Form, Charaktere zur Aufschrift, die den chinesischen gleichen, und ist schlecht geprägt. Diese Münze ist gemeiniglich an den Ecken gewippt. Die gute und unbeschnittene wiegt 3 Gros 2 Deniers und 20 Grains Marcgewicht, und der Gehalt ist 9 Deniers 12 Grains.

Die Feine der Metalle wird wie in China berechnet.

Gewicht.

1 Pic hat 100 Catti, 2000 Tails oder 8000 Tikal.

1 Catti, 20 Tails oder 80 Tikal.

1 — — 4 —

100 siamische Catti vergleichen sich mit $124\frac{1}{8}$ Pf. Amsterd. Handelsgewicht.

Getraidemaaß.

Das größte Maaß zu trocknen Dingen ist der Chi, so 40 Sestes oder 1600 Sats hat.

1 Sest Reiß wird zu 100 Catti oder 125 Pf. Maregewicht schwer gerechnet.

Längenmaaß.

Zum Messen der Zeuge, der Ken, oder die Länge vom Ellenbogen bis ans äußerste Ende der Hand.

Sicilien.

Eine große und fruchtbare Insel im Mittelländ. Meer, die den Titel eines Königreichs führt, und viele Produkten zum Handel liefert. Die Genueser treiben nach diesem Lande einen einträglichen Zwischenhandel; sie führen insonderheit Getraide und Baumöl aus. Mit eigenen Schiffen führen die Sicilier Getraide und Hülsenfrüchte, Schwefel, Sodaasche, u. s. w. aus, welche Artikel sie in großer Menge nach Livorno, Genua, und Marseille bringen.

Die Oerter auf der Insel, durch die die hiesigen Erzeugnisse exportirt werden, sind folgende:

Palermo verschifft Getraide, Hülsenfrüchte, Seide, Manna, Leinsaat, Schmack, Hasenhaar, Lämmerfelle, Bockhäute, Weinstein, Span. Fliegen, Sardellen, gesalzenen Thunfisch, leinene Lumpen u. s. w.

Marsala und Castel-a-mare, Getraide, Hülsenfrüchte, Wein, Saat und Sardellen.

Trapani, Salz, Korallen, und Thunfische.

Girgenti und Licata, Getraide, Hülsenfrüchte, Mandeln, Erbsen, Pistazzen, Johannisbrod, Schwefel, Soda.

Siracusa, Wein, einige tausend Fäßer, wie auch Hanf und Baumöhl.

Catania, Gerste, Soda, Früchte, Nüsse, Wein, Mandeln, Süßholzsaft, Leinöl und seidene Zeuge.

Messina, über 100,000 Kisten Zitronen und Pommeranzen, viel Essenzen, Lemoniensaft, Weinstein, Weine, Süßholz, und Süßholzsaft, Seide ꝛc.

Milazzo, Baumöhl und Wein.

Lipari, Muscatwein, Malvasier und Rosinen.

Messina und Palermo haben allein das Privilegium des Seidehandels auf der ganzen Insel. Alle Seide, die im ganzen Lande gezeugt wird, muß nach einer von diesen beyden Städten zu Markte gebracht werden. Die Seide, die in Val di Demona gewonnen worden, darf nur aus dem Hafen von Messina, und die aus Val di Mazzara von Palermo ausgeführt werden.

Die fremden Einfuhrartickel darf man nur über Palermo und Messina einbringen.

Rechnung.

Man rechnet auf der ganzen Insel nach Oncie zu 30 Tari von 20 Grani, die wieder in 6 Piccoli eingetheilt werden.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben auch sonst noch diese Eintheilung:

1 Oncia $2\frac{1}{2}$ Scudi, 5 Fiorini, 30 Tari, 60 Carlini, 450 Ponti, 600 Grani, oder 3600 Piccoli.

1 Scudo, 2 Fiorini, 12 Tari, 24 Carlini, 180 Ponti, 240 Grani, od. 1440 Piccoli.

1 Fiorino, 6 Tari, 12 Carlini, 90 Ponti, 120 Grani, od. 720 Piccoli.

1 Taro 2 Carlini, 15 Ponti, 20 Grani, od. 120 Piccoli.

1 Carlino, $7\frac{1}{2}$ Ponti, 10 Grani, oder 60 Piccoli.

1 Ponto $1\frac{1}{3}$ Grani, od. 8 Piccoli.

1 Grano od. 6 Piccoli.

Münzen.

Würklich geprägte Münzen sind hier in Golde:

Oncie zu 30 Tari.

In Silber: sicilianische Scudi zu 12 Tari, wie auch halbe zu 6, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{6}$ und 12tel nach Verhältniß.

Ferner Carlini zu 10 Grani.

Von ausländischen haben folgende allhier Cours:

Lisboninen von 4800 Rees zu 72 Tari.

Spanische Pistolen zu 45 Tari.

Portug. halbe Dobras von 6400 Rees zu 96 Tari.

Alte franz. Louisd'or und Doppie di Savoja zu 44 T.

Venezianische Zechini zu 26 Tari.

Florentinische dgl. zu 25 Tari.

Spanische Stück von Achten, oder alte Louisblancs zu 12 Tari.

Würdigung.

Die Oncia wird in den vorgedachten einheimischen Münzen zu circa 83 Asen f. Gold, und zu 1241 Asen fein Silber gewürdigt. Der Scudo zu $33\frac{1}{5}$ Asen fein Gold, und zu $496\frac{2}{5}$ Asen fein Silber.

Proportion.

1 : $14\frac{20}{21}$.

Pari.

Die Oncia ist werth 6 fl. $4\frac{2}{10}$ Stüver holl. Kt.

Der Scudo von 2 Fiorini, 12 Tari oder 240 Grani, 2 fl. 9 Stüver 11 Pfenn.

Handelsgewicht.

Man wiegt auf der Insel nach

Rottoli grossi von $2\frac{3}{4}$ Libre, oder 33 Oncie.

Rottoli sottili von $2\frac{1}{2}$ Libre, oder 30 Oncie und nach Libre, oder Pfund von 12 Oncie schwer.

10 Rottoli grossi sind gleich 11 Rottoli sottili.

Leinöl, Manna, Canthariden, und Passolini oder kleine Rosinen, werden nach Cantar von 100 Rottoli sottili gehandelt.

Sodaasche, Schmack, Weinstein, gesalzene Fische, nach Cantar von 110 Rottoli peso grosso.

Seide nach Pfunden.

Der Cantar peso grosso vergleicht sich mit 174 Pf. fr. Marcgewicht, oder $215\frac{3}{8}$ Pf. Marseillisch.

Der ordin. Cantar vergleicht sich mit 196 Pf. dgl. oder $158\frac{5}{8}$ Marcgewicht.

Das Pf. zu Messina hat 12 Oncie, die Oncia 30 Trapesi.

100 Libre von Messina vergleichen sich mit $63\frac{3}{5}$ Pfund Markgewicht, oder $78\frac{1}{4}$ Pf. Marseiller Gewicht.

Rundmaaß.

Getraide, Hülsenfrüchte, Mandeln, Pistazzen und Nüsse werden nach Salme gehandelt.

Man hat hier zweyerley Arten dieses Maaßes, nemlich Salme grosse, und Salme generali.

Salma grossa hat 16 Tomoli, oder 64 Quarti, und bey Hülsenfrüchten ein Tomolo mehr als beim andern Getraide.

Salma generale hat nur 12 Tomoli. Diese Salma generale ist bey den königl. Caricadori in Val di Mazzara und zum Theil im Val di Noto gebräuchlich.

Salma grossa hingegen im Val di Demona, und zum Theil im übrigen Val di Noto.

1 Tomolo hat 4 Mondelli.

So vergleichen sich 100 Salme generali mit $166\frac{2}{3}$ Marseill. Charges oder $176\frac{1}{4}$ Pariser Setiers.

100 Salme grosse mit 200 Marseill. Charges oder $211\frac{1}{2}$ Pariser Setiers.

1 Salma generale = 1 Setier, 9 Boisseaux, $2\frac{2}{5}$ Litrons.

1 Salma grossa = 2 Setiers, 2 Boisseaux, $6\frac{1}{2}$ Litrons.

Maaß flüßiger Dinge.

Baumöhl wird nach Caffis, im Val di Demona, Gebiet von Messina, auch von Melazzo bis nach Cefalu

hin, gemessen; hingegen zu Palermo, im Val di Mazara und Val di Noto nach Cantar peso grosso von 110 Rottoli.

Der Caffis Baumöhl wiegt 25 Pf. sicilian. Gew. Diese vergleichen sich mit $15\frac{3}{4}$ franz. Marcgew., oder $19\frac{1}{8}$ Pf. Marseill.

Die Salma Oehl von Milazzo rendirt 336 bis 340 Pf. fr. Marcgewicht.

Der Cantar peso grosso rendirt gegen 180 Pfund hamb. Gewicht.

Wein wird nach Salme, von welchen 12 eine Tonna geben, gehandelt. Diese Salma theilt man in 8 Quartari, und den Quartaro in 12 Quartuccj ein. Kruse und Ricard französiren dieses Maaß, und nennen es Cartouche.

Die gewöhnliche Weinsalma giebt cca 83 paris. Pint.

Die zu Siracus giebt nur 80 bis 85.

Die von Lipari ist stärker, und rendirt gegen 90 Pintes.

Längenmaaß.

Die Canna von 8 Palmi zu 12 Oncie.

Sie hält 913 Linien, oder 6 Fuß 4 Zoll und 1 Linie des Pied de Roi.

100 Canne treffen überein mit $104\frac{5}{8}$ Marseiller Cannes, oder $174\frac{6}{13\frac{1}{1}}$ Pariser Aunes.

Der Palmo zu Palermo soll 8 Zoll und 5 Lignes nach franz. Maaße lang seyn.

Man wechselt von hier auf folgende Plätze, und giebt nach

Amsterdam 105 Grani m. o. w. für 1 fl. Banko.

Florenz 30 Carlini m. o. w. für 1 Scudo d'oro.

Genua 41 dgl. m. o. w. für 1 Scudo d'oro di Mco. oder 39 Grani m. o. w. für 1 Lira fuori Banco.

Lissabon 12 Carlini m. o. w. für 1 Cruzado, oder 1 Fiorino für 400 Rees m. o. w.

Livorno 11 Tari und 9 Grani m. o. w. für 1 Pezza da otto Reali.

London 54 Tari 10 Grani m. o. w. für 1 Liv. Sterl. oder auch 1 Oncia für 10 ßl. 11 Den. Sterling m. o. w.

Neapel 100 Scudi von 12 Tari für 120 Ducati di Regno m. o. w. oder 9 Tari 18 Grani m. o. w. für 1 Ducato di Regno.

Novi 41 Carlini m. o. w. für 1 Scudo d'oro di Mco.

Paris und Lion 47 Grani m. o. w. für 1 Liv. Tourn. oder 23 Oncie m. o. w. für 100 Ecus Tournois.

Rom 12 Tari 6 Grani m. o. w. für 1 Scudo Mon.

Venedig 11 Tari 15 Grani m. o. w. für 1 Ducato di Banco oder 7 Tari 12 Grani m. o. w. für 1 Ducato piccolo corrente.

Palermo und Messina ziehen auf

Genua und Livorno ad Uso von einem Monat nach der Annahme, auf 2 Monate nach Dato, auch so und so viele Tage nach Sicht oder Dato.

Rom, Venedig und Neapel, 8 oder 15 Tage nach Sicht.

London 3 Monat, oder 90 Tage nach Dato.

Uso.

Den bey Briefen, welche von auswärts auf Palermo und Messina gestellt sind, rechnet man zu 20 Tagen nach Sicht, den Annahmetag mit dazu genommen. Solche Wechsel müssen am 21ten Tage bezahlt seyn, oder es muß protestirt werden. Der Uso bey Briefen, die von Palermo auf Messina, oder umgekehrt gezogen sind, bedeutet nur 4 Tage nach Sicht, den Acceptationstag mitgerechnet. Diese hier müssen am 5ten Tage bezahlt seyn.

Respekttage.

Sind hier nicht im Gebrauch.

Smirna.

Eine der reichsten Handelsstädte in der Levante, und die wegen ihres außerordentlich starken Waarenverkehrs berühmt ist. Hierzu trägt die vortrefliche Lage und der schöne Hafen sehr viel bey. Es sind hier über dreissig europäische Handlungshäuser, unter welchen zwey Drittel Französische, außer vielen Griechischen und Armenischen.

Die Exporten sind rohe Baumwolle nach Marseille, Holland, und London; Garn von Angora, türkische Wolle, weißes und rothgefärbtes Garn, persisches Kameelhaar, Gummi Adragant, Wachs, Peruckenhaar, Gallàpfel, Mastix, Scamoneum, Opium, getrocknete Früchte, insonderheit Feigen und Rosinen, Bordati oder gewürkte Gürtel, Dimettizeuge von Baumwolle, Tapeten und Decken, flüßiger Storax, Badschwämme, Mockakaffee nach Marseille, Zeuge von Scio, Salmiak, Korduan, Alaun und Akerdopen nach Holland; Senesblätter, Buchsbaumholz und Salapwurz nach London; Galläpfel nach Livorno; Weyrauch, Kuhleder und Rhabarber nach Venedig; Brußseide nach England, Frankreich, Holland und Genua; Getraide nach Frankreich und Italien; gesalzene Ochsenhäute, Baumwolle, Seife, Rosinen und Feigen nach Triest u. s. w.

Man rechnet hier nach Löwenthalern oder Piastern mit folgender Eintheilung:

1 Piaster 12 Temin, 40 Para, 80 große Asper, 100 Mine oder Medin, 120 einfache Asper.

1 Temin $3\frac{1}{3}$ Para, $6\frac{2}{3}$ große Asper, $8\frac{1}{3}$ Mine od. Medin, 10 einfache Asper.

1 Para 2 große Asper, $2\frac{1}{2}$ Mine oder Medin, 3 einfache Asper.

1 großer Asper $1\frac{1}{4}$ Mine oder Medin, $1\frac{1}{2}$ einfache Asper.

1 Mine oder Medin, $1\frac{1}{5}$ einfache Asper.

Außer den türkischen Münzen, die unter Konstantinopel beschrieben sind, gelten hier:

Die Spanische Pistole 208 Para, oder 15 Livres, 5 S. nach französischem Gelde.

Der Venezianische Zechin 133⅓ Para oder 9 Liv. 15 S.

Der spanische Peso fuerte 76⅙ Para oder 5 Liv. 14 S. 3 Den.

Der franz. Ecu von 3 Liv. 40 Para.

Frankreich giebt im Wechsel nach Smirna, der über Marseille geschiehet, 100 Ecus zu 60 S. für 90 Smirnische Piaster m. o. w.

Der Piaster oder Löwenthaler wird circa zu 19 Asen fein Gold, und zu 264 Asen fein Silber gewürdiget, und ist werth in holl. Kurantgelde 26⅖ Stüver.

Handelsgewicht.

Dies hat hier folgende Eintheilung:

1 Cantar 7½ Batman, 22½ Schekie, 45 Oka, 100 Lodra oder Rottol, 18000 Draams.

1 Batman 3 Schekie, 6 Oka, 13⅓ Lodra oder Rottol, 2400 Draams.

1 Schekie 2 Oka, 4⅘ Lodra oder Rottol, 800 Dr.

1 Oka 2⅖ Lodra oder Rottol, 400 Draams.

1 Lodra oder Rottol 180 Draams.

1 Cantar Wolle, Baumwolle, Büffelhäute und Corduan wiegt nur 44 Oka, oder 100 leichtere Rottol von 17600 Draams.

Der Batman wiegt 6¼ Pf. holl. Gewicht.

100 Batman = 625 Pf. Amsterd. Die Oka ist 26,182 holl. Asen schwer.

Rundmaaß.

Getreide wird nach Fortin von 4 Quilot gemessen.

4½ Quilots geben 245 Pf. holl. Gewicht.

Längenmaaß.

Der türkische Pik von 296⅗ französischer Linien Länge.

31 Smirnische Pik = 30 Brabant. Ellen.

Art und Weise, wie man hier die Waaren handelt.

Baumwolle in Ballen von $2\frac{3}{4}$ Cantar.
Ziegenhaar von Angora in Ballen von 800 Oken.
Wolle in Ballen von 4 bis $4\frac{1}{2}$ Cantar.
Weiß Baumwollengarn in Ballen von 3 Cantar.
Roth dgl. in Ballen von 70 Oken.
Persisches Kameelhaar in Ball. von 3 Cantar.
Alizari in Ballen von $1\frac{1}{2}$ Cantar.
Adragant in Kisten von 800 bis 880 Oken.
Mastix in Kisten von 70 Oken.
Scamoneum in Kisten von 24 Oken.
Salmiak in Kisten von 130 Oken.
Opium in Kisten von 800 Oken.
Galläpfel in Ballen von $4\frac{1}{2}$ Cantar.
Mockakaffee in Ballen von 120 Oken.
Seidenreste in Ballen von 3 bis 4 Cantar.
Alaun, Akerdop ꝛc. nach Cantar.
Tapeten in Packen von 55 bis 65 Paar.
Schwämme nach tausend Stück.
Getrocknete Früchte in Fässern von 2 Cant. im Gewicht.

Spanien.

So wie dies Königreich aus vielen Provinzen zusammengesetzt ist, so wird auch nicht auf einerley Fuß gerechnet. Man findet in diesem Staate fünferley Währungen, nehmlich die Castilische, Aragonische, Valencische, Navarische und Catalonische. Die Castilische ist unter Madrid, die Catalonische unter Barzellona beschrieben worden, die übrigen aber unter den Namen der Länder, wo sie herstammen.

Im Allgemeinen rechnet man im ganzen Königreich nach Reales zu 34 Maravedis. Es giebt aber dieser Reales vielerley Arten.

1) Der Real de Vellon von 4 Quartos oder 34 Maravedis de Vellon, wird im innern Handel des Reichs am stärksten gebraucht. 20 solcher Reales betragen einen harten Piaster, Peso duro oder fuerte.

2) Der Real de Plata provincial von 17 Quartos, 34 Maravedis de Plata nueva, oder 68 Maravedis de Vellon. Dieser Real wird auch Real de Plata nueva genannt, damit man ihn von dem nachfolgenden unterscheide.

10 Reales de Plata provinciales machen einen Peso duro.

3) Der Real de Plata antigua gilt 16 Quartos, 32 Maravedis de Plata nueva, 34 Maravedis de Plata antigua, oder 64 Maravedis de Vellon. Dieser Real wird bey auswärtigem Handel, den Spanien treibt, gebraucht.

$10\frac{5}{8}$ solcher Reales betragen einen Peso duro, und 8 einen Wechselpeso.

4) Der Real de Plata mexicano gilt $21\frac{1}{4}$ Quartos, 34 Maravedis de Plata mexicanos, oder 85 Maravedis de Vellon. 8 von diesen Reales gehen auf den Peso duro.

Die übrigen Rechnungsmünzen sind wie nachsteht, nehmlich zuerst solche, die im auswärtigen Handel angewandt werden.

Die Wechselpistolen, Doblon de Plata antigua, so 32 Real. de Plata antigua, 60 Reales und 8 Marav. de Vellon, oder 1088 Mar. de Pl. antig., oder 2048 Marav. de Vellon gilt.

Der Wechselpiaster, Peso de Plata antigua von 8 Real. de Plata antig., so eigentlich im Werth den vierten der Pistole beträgt.

Der Wechseldukat, Ducado de Cambio, oder Duc. de Pl. antig., von 11 Reales und 1 Marav. de Pl. antig., oder 375 Mar. de Pl. antig., die $705\frac{15}{17}$ Marav. de Vellon gleich sind.

Reduction.

1 Doblon de Plata antigua oder Wechselpistole = 4 Pesos de Plata antigua.

375 Wechselpistolen = 1088 Ducados de Camb.

17 dergl. = 544 Reales de Pl. ant. oder 1024 Reales de Vellon.

375 Wechselpiaster, oder Pesos de Pl. antig. = 272 Ducados de Cambio.

17 Wechselpiaster = 136 Reales de Pl. antigua, oder 256 Reales de Vellon.

34 Ducado de Cambio = 375 Real. de Pl. ant.

289 dergl. = 6000 Reales de Vellon.

Beim einländischen sind folgende Münzen im Gebrauch:

Die Wechselpistole, Doblon de Plata sensillo, von 60 Reales de Vellon, oder 2040 Mar. de Vellon.

Der einfache Piaster, Peso provincial, oder Peso sensillo, von 15 Reales de Vellon, oder 510 M. d. Vell.

Der Kupferdukat, Ducado de Vellon, von 11 Real. oder 374 Maravedis de Vellon.

Münzen.

Die wirklichen jetzigen Münzen mit ihrem Werthe sind: in Golde:

Quadrupel zu 4 Pistolen, oder Doblones de a 8 Escudos, die seit 1779 gelten 320 Reales de Vellon.

Doppelte Pistolen, oder Doblones de a 4 Escudos gelten 160 R. de Vell.

Einfache dgl., oder Doblones d'oro effetivo gelten 80 Reales de Vellon.

Halbe dergl., Doblon sensillo de a 2 Escudos gelten 40 Reales de Vellon.

Coronillas, oder medios Escudos de oro ältern Schlages gelten 21 Real. de Vell., $8\frac{1}{2}$ Maravedis.

Dergleichen seit 1786 gelten 20 Real. de Vellon.

In Silber:

Piaster, oder Peso fuerte, Peso duro, oder auch Escudo de Plata gelten 20 Reales de Vellon.

Diez Reales, halber Piaster, oder Escudo de V. gilt 10 Reales de Vellon.

Cinco Reales, viertel Piaster, oder Peseta mexicana gelten 5 R. de V.

Real fuerte, Achtel dgl. oder Real de Plata mexicana 2 R. de V. 17 Marav.

Billonmünze.

Fünftel Piaster, oder Peseta provincial 4 Reales de Vellon.

Real de Sevilla, Zehntel dgl., oder Real de Plata provincial 2 Rles. de V.

Zwanzigstel dgl., oder Real de Vell. efetivo 1 R.d.V.

In Kupfer:

Spanisch Cobre oder Calderilla.

Dos Quartos, Ochote oder doppelter Quarto 8 Maravedis.

Einfacher Quarto 4 Marav.

Ochavo 2 Marav.

Ein halber Ochavo heißt Maravedi, und $\frac{1}{4}$tel Ochavo Blanca; beyde Sorten sind aber nicht mehr vorhanden.

Metallfeine.

Die Feine des Goldes wird nach Quilates und Granos, der Castellano fein zu 24 Quilates von 4 Granos, die wieder in $\frac{1}{8}$tel zerfallen, folglich zu 96 Granos oder 768 Achteltheilen berechnet.

Der Castellano Kauf- oder Probegold in Barren, zu $22\frac{1}{2}$ Quilates fein, gilt 27 Reales de Plata m. o. w.

200 Castellanos Probegold betragen 253 Dukaten Gold zu Hamburg.

83 dergleichen Feingold, sind 112 Dukaten Gold eben da.

249 Quilates Feingold, sind 14 dergleichen Gold eben da.

Des Silbers Feine wird nach Dineros und Granos, die Mk. fein zu 12 Dineros von 24 Granos, oder zu 288 Granos fein gerechnet.

Das verarbeitete Silber ist von 9 Dineros fein.
Die Mk. hiervon gilt 34 Reales de Plata m. o. w.
Die Mk. f. Silber 98 Reales de Plata m. o. w.

Münzfuß.

Seit 1772 ist folgendes vestgesetzt worden:

$8\frac{1}{2}$ Quadrupel sollen aus der Mk. Goldes zu 22 Karat gebracht werden, mit Abzug von 2 Tomines zum Remedio am Schrot, und eines $\frac{1}{12}$tel Karats zum Remedio am Korne. Es bleiben folglich für jedes Stück $561\frac{13}{17}$ Granos, castilischen Metallgewichts, welche $560\frac{23}{100}$ As. holl. Troygewicht gleich sind, an Golde zu $21\frac{11}{12}$ Karat Feine, das $511\frac{6}{10}$ Asen f. Gold beträgt.

Aus eben dieser Mk. Goldes bringt man in demselben Verhältniß 17 doppelte Pistolen, 34 einfache dgl., oder 68 Escudos de oro heraus.

Aus der Mk. Silber zu $10\frac{3}{4}$ Dineros, mit einem Abzug von 2 Tomines am Schrot und 1 Grano am Korn, werden $8\frac{1}{2}$ Piaster gestückelt. Jedes Stück von diesen wiegt folglich $539\frac{5}{17}$ Granos, castil. Silbergew., die $560\frac{23}{100}$ holl. Troyasen gleich sind, an Silber zu 10 Dineros 17 Granos, und hält $494\frac{47}{50}$ Asen f. Silber.

Aus eben dieser Mk. Silber werden 17 halbe Piaster, 34 viertel Piaster, oder 68 Reales de Plata mexicanos ausgebracht.

Würdigung.

	Gehalt an f. G.	f. Silb	Werth in holl. Ktgelde.		
1 Pistole von 32 Reales, vor 1772.	Asen	Asen	fl.	Strv.	Pf.
	102. 72.	1519. 13	7	13	—
1 Ducado de cambio de 375 Maravedis	35. 41.	527. 5	2	12	12
1 Peso de 8 Reales de Plata	25. 68.	382. 28	1	18	4
1 Pistole von 1772 bis 1779	102. 72	1505. 70	7	10	8
1 Ducado de cambio eben so	35. 41	518, 97	2	11	14

	Gebalt an f. G. Asen	f. Silb Asen	Werth in holl A.	Kgelde. Strüv.	Pf.
1 Peso de 8 Reales de Plata eben der Zeit	25. 68	376. 85	1	17	11
Seit 1779 aber:					
Die Pistole v. 32 Reales de Plata	96. 30	1505. 70	7	10	8
Der Ducado de cambio von 375 Marav.	33. 19	518. 97	2	11	14
Der Peso de 8 Reales de Plata	24. 15	376. 42	1	17	11
Der Real de Vellon	1. 60	25. —	—	2	8
Der Real de Plata antigua.	3. 10	47. 1	—	4	11

Proportion.

1 : $15\frac{5}{8}$.

Von den wirklichen neuen Piastern gehen $8\frac{2}{3}$ Stück zu $14\frac{1}{3}$ Loth auf die rauhe Cölln. Mk., auf die f. Cölln. Mk. $9\frac{22}{43}$ Stück.

Metallgewicht.

Gold wird nach Castellanos gewogen.

1 Marco de Castilla hat 50 Castellanos, 400 Tomines, oder 4800 Granos.

1 Castellano 8 Tomines, od. 96 Granos.

1 Tomin 12 Granos.

24 Mk. cöllnisch = 1217 Castellanos.

12 Castellanos, wiegen 1151 holl. Asen. Der Marco 4787 Asen.

Silber wiegt man nach Marcos und Onças.

1 Marco de Castilla hat 8 Onças, 64 Ochavas, 128 Adarmes, 384 Tomines, oder 4608 Granos.

1 Onça, 8 Ochavas, 16 Adarmes, 48 Tomines od. 576 Granos.

1 Ochava 2 Adarmes, 6 Tomines, od. 72 Granos.

1 Adarme, 3 — 36 —

1 Tomin 12 —

Ein vierfacher Doblon, wie auch 1 Peso duro wiegt 15 Adarmes, oder 542 Granos.

Der Silber-Marco ist zwar mit dem Goldgewichts Marco gleich, doch sind die Tomines und Granos bey jenem schwerer.

24 Tomines oder Granos Silbergewicht, = 25 Tomines oder Granos Goldgewichts.

71 Marcos de Castilla vergleichen sich mit 70 Mk. Clln.

100 Dergleichen mit 93½ Mk. holl. Troygew.

Edelsteinegewicht.

Feine Steine werden nach Onças, Quilates und Granos gewogen.

1 Onça de Castilla hat 140 Quilates, oder 560 Granos.

1 Quilate hat 4 Granos und beträgt 33¼ holl. Troyasen.

39 Quilates, wiegen 167 Asen; oder 1136 Quilates, 1 Mk. Cöllnisch.

Arzneygewicht.

Hier gebraucht man zwar auch die castil. Mk.; doch hat sie eine andere Eintheilung.

Der Marco hat 8 Onças, 64 Drachmas, 192 Escrupolos, 384 Obolos, 1152 Caracteres, 4608 Granos.

1 Onça, 8 Drachmas, 24 Escrupolos, 48 Obolos, 144 Caracteres, 576 Granos.

1 Drachma 3 Escrupolos, 6 Obolos, 18 Caracteres, 72 Granos.

1 Escrupolo, 2 Obolos, 6 Carakteres, 24 Granos.

1 Obolo, 3 — 12 —

1 — 4 —

28 Onças dieses Medicin.gewichts vergleichen sich mit 27 Unzen des deutschen Apothekergewichts.

Handelsgewicht.

Das Pf. hat hier bey diesem 2 Marcos, die an Schwere mit dem castil. Marcogewicht übereintreffen, ob-

schon sie den Namen Marcos de Teja oder Troymk. führen. Dieses Handels Pf. wird außerdem in 16 Onças, 256 Adarmes, oder 9216 Granos eingetheilt, und ist 9574 holl. Troyasen schwer befunden worden.

Der Quintal oder Centner besteht aus 4 Arrobas oder 100 Pf. castil. Gewichts, welche Arrobas, $23\frac{1}{8}$ Pf. (nicht $33\frac{1}{8}$ Pf, wie Ricard im Original, auch in der Uebersetzung S. 299, die Encyclopädie S. 400 Art. poids, die neuere Staatskunde von Spanien, 2ter Th. S. 454 und andere mehr einander nachgeschrieben haben) Amsterdam. Handelsgew. betragen.

1 Quintal Macho hat 6 Arrobas, 150 Libras od. 2400 Onças.

1 Libra oder Pf. 2 Marcos, 16 Onças, 128 Drach. 256 Adarmes, 384 Escrupolos, oder 9216 Granos.

1 Marco, 8 Onças, 64 Drachmas, 128 Adarmes, 192 Escrupolos, od. 4608 Granos.

1 Onça, 8 Drachmas, 16 Adarmes, 24 Escrupolos, 576 Granos.

1 Drachma 2 Adarmes, 3 Escrupolos, od. 72 Gr.

1 Adarme $1\frac{1}{2}$ Escrupolos, 36 Granos.

1 Escrupolo 24 Granos.

Nach Tillet soll der Madridsche Marco, 4328 fr. Grains, oder 4784 Asen,

Nach Ricard das castil. Pf. 9574 Asen,

Nach Eisenschmidt (s. Disquisit. de pond. et mens.) 8644 franz. Grains,

Und nach der Encyclopädie, soll der Marco 4787 holl. Asen schwer seyn.

Kruse giebt nach Jacob l' Admiral das Pf. zu 9592,

Nach eigener Unters. den Marco das Pf. zu 4769 Asen.

Endlich nach S. 478. Tab. 4 das Pf. zu 4796 Asen schwer an.

Die Onca das Pf. zu $599\frac{1}{2}$ Asen.

Nach dem Fuß den Tillet angiebt, vergleichen sich:
61 Marcos von Madrid mit 60 Clln. Mk.

Maaß trockner Dinge.

Die Fanega, welche der Verordnung nach im ganzen Reich gleich seyn soll.

1 Last Salz hat 4 Cahizes, 48 Fanegas, 576 Celemines, oder 2304 Quartillos.

1 Fanega Getraide hat 12 Celemines oder 48 Quartillos, und enthält 2881 franz. Kubikzoll.

1 Fanega Kakao wird zu 110 Pf. schwer gerechnet.

1 Celemine oder Almuda hat 4 Quartillos.

51 bis 55 Fanegas betragen eine Amsterdam. Last.

Flüssiger Dinge Maaß.

Die Arroba, welche bey Wein, Brantwein, Honig ꝛc. 8 Azumbres zu 4 Quartillos hat.

Diese wird Arroba mayor oder auch Cantara genannt. Das Maaß wiegt an reinem Flußwasser 34 Pf. Span. Gewichts, und enthält nach Ricard und Krusen 794 franz. Kubikzoll.

1 Arroba Baumöl hat 4 Quarterones, oder Panill.

Diese ist die sogenannte Arroba menor, so nach dem Maaße der Stadt Toledo eingerichtet seyn soll. Sie wiegt an reinem Flußwasser 26 Pf. 9 Onças span. Gew. und ihr körperlicher Inhalt beträgt 620 franz. Kubikzoll.

100 Arrobas mayores vergleichen sich mit 128 Arrobas menores.

120 Arrobas mayores und 155 Ar. men. = 100 Amsterd. Steckan.

1 Arroba menor Baumöhl wiegt gegen $24\frac{1}{2}$ Libras, oder $23\frac{1}{4}$ Pf. hamb.

1 spanische Botta hält 30 Arrobas mayores, oder $38\frac{1}{2}$ Ar. men.

1 spanische Pipa hält 27 Ar. may., oder $34\frac{1}{2}$ Ar. menores.

Der Weinmoyo hat 16 Cantaras oder 128 Azumbr.

Der körperliche Inhalt der Bota beträgt 23820, und der der Pipa 21392 französische Kubikzoll.

Längen = Flächen = und Körpermaaß.

Die gewöhnliche spanische Meile, Legua legal, ist 5000 Schritte, 25000 Fuß, oder 8333 1/3 castil. Varas lang.

Die Legua commun oder provincial hält 8000 Cuerdas, oder 6600 Varas.

7 spanische Meilen vergleichen sich mit 4 deutschen oder geographischen Meilen.

Die spanische Braza, Toesa, oder der Estado hat folgende Eintheilung:

1 Estado do oder Toesa.	Varas oder Schrit.	Varas oder Ellen.	Codos oder Cobid.	Pies.	Palmos mayores.	Palmos menores.	Pulgad. oder Zoll.	Dedos. Fingerslängen.	Linien.
1	1 1/5	2 1 2/3	4 3 1/3 2 1	6 5 3 1 1/2	8 6 2/3 4 2 1 1/3	24 20 12 6 4 3	72 60 36 18 12 9 3 1	96 80 48 24 16 12 4 1 1/3	1152 960 576 288 192 144 48 16 12

Aber

Aber der Codo de Ribeira, dessen man sich auf den königlichen Werften und in den Arsenälen bedient, wird in 8 Palmos de Ribeira, oder 24 Pulgadas, des Fuß von Burgos eingetheilt.

Die spanische Vara soll $375\frac{2}{10}$, der Fuß $125\frac{3}{10}$ und der Palmo 94 franz. Linien lang seyn.

Es vergleichen sich:

53 Varas mit 65 Brabant. Ellen.

10 spanische Fuß mit 9 rheinl. Fuß.

Getraidefelder werden nach Cavallerias, Yugadas und Fanegadas gemessen.

Cavalleria ist ein Terrain, worauf 60 Fanegas Korn zur Saat, und

Yugada, wo deren 50 darauf gehen.

Fanegada, ein Bodenstück von $91\frac{2}{3}$ Varas Länge, und $73\frac{1}{3}$ Breite, das überhaupt 500 □ Estadales hält.

Weinberge misset man nach Arancadas, die $73\frac{1}{3}$ Varas in die Länge, und eben so viel in die Breite halten; so 400 □ Estadales austrägt.

Cuerda ist ein Maaß von 33 größern Palmos oder $8\frac{1}{4}$ Varas.

37 spanische □ Fuß = 30 rheinl. □ Fuß.

Körpermaaß.

1 Kubikvara hat 27 Kubikfuß, 64 Kubikpalmos, 46656 Kubikpulgadas, oder 110592 Kubikdedos.

1 Kubikfuß hat 1728 Kubikpulgadas, oder 4096 Kubikdedos; diese betragen $1138\frac{3}{5}$ franz. Kubikz., und fassen 46 Quartillos, welche an reinem Brunnwasser 48 Libras, 14 Onças castil. Gewicht wiegen sollen.

1 Kubikpalmo hat 729 Kubikpulgadas, oder 1728 Kubikdedos.

26 spanische Kubikfuß vergleichen sich mit 19 rheinl.

Nach Palmos cubicos und 1000 Theilen berechnet man die Gefäße, worein die Waaren und Güter, die nach dem spanischen Indien gehen, gepackt werden.

$37\frac{1}{2}$ Palmos cubicos ist das festgesetzte Maaß für 1 Fardo oder Frangotillo von 8 Dozavos.

Wechsel.

Spanien wechselt auf folgende Plätze, und giebt nach

Amsterdam 1 Ducado de Cambio von 375 Maraved. de Plata, für 96 Gr. vl. Banco m. o. w.

Antwerpen 1 dgl. — — Gr. vl. Wechselgeld m. o. w.

Florenz 456 Marav. de Plata m. o. w. für 1 Scudo d'oro.

Frankreich 1 Peso von 8 Reales de Pl., oder 15 Real. 2 Maravedis de Vellon, für 78 S. Tourn. m. o. w. oder 1 Doblon von 32 Reales de Pl., oder auch 60 Real. und 8 Maraved. de Vellon für 15 Livres 12 S. m. o. w.

Genua 1 Doblon efetivo von 40 Real. de Plata, für 23 Lire 12 Soldi fuor di Banco m. o. w.

Hamburg 1 Ducado de Cambio, für 89 Gr. vl. Bko. m. o. w.

Lißabon 1 Doblon von 32 Real. de Plata, für 2375 Rees m. o. w.

Livorno 122 Pesos de Plata m. o. w. für 100 Pezze da 8 Reali.

London 1 Peso de 8 Real. de Pl., für 40 Den. St. m. o. w.

Neapel 305 Marav. de Pl. m. o. w. für 1 Ducato del regno.

Rom 575 dgl. m. o. w. für 1 Scudo d'oro di stampa.

Venedig 360 dgl. m. o. w. für 1 Ducato di Banco.

Uso.

Dieser bedeutet bey Briefen aus Frankreich, von London, Genua und Livorno 60 Tage nach Dato; aus Amsterdam und Hamburg 2 Monate nach Dato; und aus Rom 3 Monate nach Dato.

Für die im Königreich ausgestellten Briefe sind 8, für die andern aber 14 Respekttage bestimmt.

Staatsbank.

Im Jahr 1782 wurde zu Madrid eine Nationalbank unter dem Namen der St. Karlsbank errichtet. Diese Bank hat 3 Gegenstände: 1) die Bezahlung und Besorgung der Wechselbriefe oder den Disconto dieser und der Staatsbilets gegen jährliche Zinsen zu 4 %. 2) Die Versorgung der königlichen Marine. 3) Alle Obligationen auszubezahlen, welche unter dem Namen der Reals Girokosse ausgefertigt sind. Sie übernimmt sonst keine Kommerzoperationen, und unterscheidet sich dadurch von allen andern Bankinstituten.

Stettin.

Die Hauptstadt vom Brandenburg. Pommern an der Oder, die sich 9 Meilen davon bey Schwinamünde in die Ostsee ergießt. Das hiesige Hauptfach ist See- und Speditionshandel. Hauptzweige des Handels sind insonderheit Wein, Fischwaaren und Holz. Von hieraus werden die Mark Brandenburg, Pommern, wie auch ein Theil von Sachsen, Schlesien und Großpolen mit Wein versorgt.

Die übrigen Waaren, womit hier gehandelt wird, sind ausländische Breitfisch, Rothscher, schwedisches Eisen, Schnitt- und Schuckenhanf, und Hanftors nach Schiffpf. von 280 Pf.

Dänische und englische Kreide nach Schiffpfund von 330 Pf.

Hanföhl, Talch, holländ. Thran, weißes und apulisches Oel, Reiß, Rosinen, Pfeffer und Ingwer nach Centnern.

Kaffee nach Pfunden, wie auch Thee.

Schwedische und Berger Häringe nach Last.

Hallische Stärke und Puder nach Centnern.

Berger und schwedischer Thran, und schwarze Seife.

Junge, mittle, und auch alte Franzweine, Bergerac, Muscatwein, Cahors und Medoc, Palm- Maderas- und Canarienseet.

Getraide nach Scheffeln, wie auch Erbsen.

Piment nach Centnern u. s. w.

Unter den Holzexporten ist das Eichen- Fichten- und Tannenholz, nebst dem Stapelholze das vornehmste.

Das erstere wird in Balken, Rundstücken, und Krummhölzern, wie es von Natur fällt, oder in Planken u. dgl. zugerichtet, verschifft.

Es wird meist alles nach Fußmaaß geschätzt. Stabholz wird meistens von Eichenholz, zum Theil doch auch von Büchen u. dgl. gemacht. Das eigentlich sogenannte ist blos gespalten, nicht gesägt. Klappholz, das auch franzsch und holländ. Holz genannt wird, ist von zartem und geradem Eichenholze.

Man rechnet sowohl hier als im ganzen Preußl. Vor- und Hinterpommern, zu Anclam, Colberg, Stolpe und Stargard gewöhnlich nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen von 12 Pfennigen.

Die hiesigen Rechnungsmünzen samt ihrem Verhältniß u. s. w. sind unter Berlin detaillirt worden.

Die Rechnung nach Reichsthalern zu 36 ßl. ꝛc. welche nach Krusen hier noch gebräuchlich seyn soll, bestehet nicht mehr.

Die hier umlaufenden Münzen sind die unter Berlin beschriebnen Landes- und fremden Geldsorten.

Bank.

Die hiesige hängt von der Berliner Hauptbank ab, und hat mit derselben einerley Einrichtung.

Gewicht.

Das hiesige Handels- Gold- und Silbergewicht ist dem Berliner ganz gleich, außerdem aber rechnet man

1 Bürde Stahl zu 3 Centnern.

1 Lägel Steyermärk. Stahl zu 140 bis 150 Pf.

1 Lägel inländ. Stahl zu 100 Pfund.

Von der hier verfertigten grünen oder schwarzen Seife hält die Tonne 4 Viertel, und muß, wenn die Waare frisch aus der Siederey genommen wird, 280 Pf. das Viertel aber 70 Pf. netto wiegen.

Schiffslasten.

Schiffe werden mehrentheils nach holländ. Lasten, von welchen 5 mit 4 Stettinschen Lasten übereintreffen, befrachtet.

Auf eine holländ. Last pflegt man zu rechnen:

4000 Pfund Eisen oder andere schwere Güter.

2000 Pf. Hanf, Hanfheede und ähnliche leichte Waaren, oder $56\frac{1}{2}$ Scheffel Getraide.

13 Tonnen Häringe.

8 Oxhöft Wein.

5 Schock Pipen-, 7 Schock Oxhöft-, 12 Schock Bodenstäbe.

9 Schock Tonnen-, oder 14 Schock Tonnen-Bodenstäbe.

$1\frac{1}{4}$ Schock Franschholz.

$2\frac{1}{2}$ Schock Klappholz.

65 Kubikfuß Eichen-Schiffsholz oder Planken.

70 Kubikfuß fichtene Balken.

350 Stück große, oder 400 Stück kleine Candiskisten.

Man befrachtet hier auch Schiffe nach Mille oder Großtausend, und rechnet darauf:

5 Schock Franschholz.

10 Schock Klappholz.

20 Schock Pipenstäbe.

30 Schock Oxhöftstäbe.

40 Schock Tonnenstäbe.

60 dgl. Bodenstäbe.

260 Kubikfuß Eichen-Schiffsholz und Planken, oder 280 dgl. fichtene Balken.

Wenn man das Schiffpf. zu Wasser bedinget, wird es insgemein zu 400 Pf. Schwedisch gerechnet.

Maaß.

Beim hiesigen Längenmaaß ist jetzt das in Berlin gewöhnliche Ellen- und Rheinländische Fußmaaß gebräuchl.

Bey dem Landmaaße kommen außer dem unter Berlin angezeigten, noch zuweilen in Pommern vor:

Die Häger oder Flämische Hufe zu 60 Morgen, od. 4 Haakenhufen.

Die Landhufe zu 30 Morgen oder 2 Haakenhufen.

Die Haakenhufe, auch wendische Hufe, zu 15 Morgen, oder 4500 Ruthen.

Die Priesterhufe zu 20 Morgen.

Die Tripelhufe zu 3 Haakenhufen, oder 45 Morg.

Der Morgen zu 300 Pommerschen □ Ruthen, die 440 rheinl. □ Ruthen gleich sind.

Körper- oder Kubikmaaß.

Getraide mißt man nach Berliner Maaß.

Die Last Getraide, welches nicht in Tonnen ist, rechnet man zu 72 Berliner Scheffeln.

1 Tonne Getraide ist $2\frac{1}{2}$ Berlin. Scheffel.

1 Sieb wird zu $\frac{1}{3}$tel Scheffel gerechnet.

Man rechnet bey der Handlung:

Die hamburgische Last Rocken oder Weitzen zu $60\frac{4}{5}$ Scheffeln in Stettin.

Brennholz wird in Stettin nach Faden zu 7 Fuß Höhe, und 7 Fuß Breite gehandelt; der Faden enthält zu 3 Fuß Klobenlänge 147 rheinl. Kubikfuß.

Wein wird nach der Landesfustage gehandelt, wo man dann das Orhöft zu $1\frac{1}{2}$ Ohm, 3 Eymern, 6 Ankern von 30 Quarten Berl. Visirmaaß rechnet.

Zählbare Waaren.

Man rechnet besonders in Pommern:

1 Stroh zu 6 Wall von 80 Stück oder überhaupt 480 Stück.

1 Moller zu 30 Stück.

Den Fimm zu 100 Schöf oder Bund Deckstroh zu 1 Fuß dick.

Die Last ungehöheter Häringe zu 13, gehöheter aber zu 12 Tonnen.

Den Soller Schleifsteine zu 80 Stück.

Den Chalder Steinkohlen zu 18 Tonnen von drey Scheffeln.

Die Recke Leinwand zu 16 Ellen.

Das Stück Garn zu 20 Fitzen von 40 Faden zu 3 auch 4 Ellen Länge.

Wechsel.

Die hiesigen Preise und Arten sind eben so wie in Berlin, auf Amsterdam, Frankreich oder Bordeaux, Hamburg und London, auf Preußl. Kurant gestellt.

Stettin wechselt jedoch noch besonders mit Kopenhagen, und giebt nach Maaßgabe des Silberpari 123. 529 Rthlr. Ktgeld, für 100 Rthlr. Dänisches Kurant.

Respektzeit.

Wie in Berlin.

Uso.

Der Uso allhier wird zwar auf London und Bordeaux auf einen Monat, auf Amsterdam 6 Wochen, und auf Hamburg zu 4 Wochen nach Dato gerechnet; allein man zieht gewöhnlich auf Amsterdam, Hamburg und Dännemark zu 6 oder 8, oder auch 3 und 4 Wochen, auf Frankreich und England zu 2 Monat.

Stockholm, s. Schweden.

Stralsund.

Die Hauptstadt des königlichen schwedischen Antheils an Vorpommern, an der Ostsee gelegen, welche einen ansehnlichen Propre, und Zwischenhandel mit allerhand Pommerschen, Nordischen und andern Producten treibt.

Unter den ausgehenden Waaren sind Malz, Gerste, Rocken, Haber und Erbsen die wichtigsten. Fabriken und Manufakturen giebt es hier fast gar nicht, daher werden Wolle, Häute, und dergl. roh ausgeführt.

Stralsund rechnet gewöhnlich, so wie auch Wolgast, Greifswalde, und die Insel Rügen, nach Reichsthalern zu 48 Schillingen von 12 Pfennigen.

Hingegen Städtische Einnahmen und Gerichte rechnen nach Gulden zu 24 Schillingen von 12 Pfennigen.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Rthl.	Pommer. Gulden	Mk. Sundisch	Gute Gr.	Schillinge	Sechßl o. Sundsche Schillinge	Witten	Pfenn.
1	2	6	24	48	96	192	576
	1	3	12	24	48	96	288
		1	4	8	16	32	96
			1	2	4	8	24
				1	2	4	12
					1	2	6
						1	3

Die Rechnung nach Sundscher Mk. ist jedoch heutzutage nicht mehr im Gebrauch.

Der Werth der nachstehenden Rechnungsmünzen sollte eigentlich nach dem Leipziger Fuß, die Cölln. Mk. f. Silber zu 12 Rthl., bestimmt werden, allein die Münzen, welche hier mehrentheils umlaufen, und geringer ausgebracht sind, machen, daß man jenen Werth bloß bey den Wechselpreisen annehmen kann, wohingegen der im gemeinen Handel gewöhnliche Zahlungsfuß $12\frac{9}{25}$ Rthl. beträgt.

Münzen.

Wirklich geprägte des schwed. pommer. Landes sind:

Dukaten nach dem Reichsfuß, die aber schon lange nicht mehr ausgeprägt worden.

In Silber:

Wurden 1763 folgende Sorten nach dem Leipziger Fuß ausgemünzt:

		auf die rauhe Mk. Stück	Im Geh. a. die f. Mk. Loth Gr.	Rthlr.
$\frac{2}{3}$ Stücke	zu 32 ßl.	$13\frac{1}{2}$	12 —	12
$\frac{1}{3}$ dgl.	16 —	27	12 —	12
$\frac{1}{12}$tel od. 2 g. Gr.	4 —	$64\frac{1}{2}$	7 —	$12\frac{3}{8}$
$\frac{1}{24}$tel od. 1 g. Gr.	2 —	$112\frac{1}{2}$	6 —	$12\frac{1}{2}$
Schillingstücke	1 —	156	4 —	13
Sechslinge	$\frac{1}{2}$ od. 3 Pf.	160	2 —	$13\frac{1}{2}$
Witten	$\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$	246	1 12	$13\frac{2}{3}$

In Kupfer.

Witten.

Von allen diesen Sorten laufen gegenwärtig nur noch 2 und 1 Groschenstücke, wie auch Schillinge, Sechslinge, und Witten von Silber und Kupfer um; hingegen gröbere Sorten sind selten zu sehen.

Von fremden rouliren hier:

Doppelte, einfache und halbe Louis-Friedrichs- und Carld'or, von welchen das einfache Stück zu 4 Rthl. 32 ßl., jetzt 4 Rthl. 34 bis 36 ßl. gilt, oder man rechnet sie für voll, zu 5 Rthl., und verwechselt sie mit 5 bis $6\frac{2}{3}$ Procent Verlust gegen hiesiges Ktgeld, oder $\frac{1}{12}$tel.

Allerhand vollwichtige Dukaten, doch meistens holl. Schlages, sollen eigentlich $2\frac{2}{3}$ Rthl. gelten, man nimmt sie aber gegenwärtig zu 2 Rthl. 36 ßl. in Kt.

In Silber können, nach Verordnung vom 10 December 1777. nachstehende fremde Sorten $\frac{2}{3}$tel und $\frac{1}{3}$tel Stücke zu 32 und 16 ßl. umlaufen, nemlich:

Braunschweigsche und Lüneburgsche zu 15 Loth 16 Grän fein.

Sächß. feine zu 15 Loth 2 Grän fein.

Lüneburg. und Sächß. zu 13 Loth 5 bis 8 Grän f.
Brandenburg. und Lüneburgsche zu 12 Loth.

Von den vorbesagten gilt das einzelne $\frac{2}{3}$tel Stück 33 ßl., in Summen aber gewinnen sie 3 Procent gegen $\frac{1}{12}$tel oder hiesiges Kurant. Zu diesem Preise nimmt man sie auch seit 1777 bey öffentlichen Kassen an.

Aber die im vorigen Jahrhundert, und Anno 1763 ausgemünzten Pommerschen $\frac{2}{3}$tel werden nicht so gut geachtet; man giebt für die erstere nur 28, und für die vom J. 1763, 32 ßl.

Schwedische ältere 10 und 5 Oer- oder 4 und 2 gute Groschenstücke, die man auch 8 und 4 Schillingsstücke nennt, laufen hier am meisten um, und diese machen nebst den hiesigen 2 g. Gr.stücken, das jetzige eigentliche Kurant aus.

Gewicht.

Beim hiesigen Handelsgewicht rechnet man:

1 Schiffpfund zu 20 Lispfund von 14 Pf., oder überhaupt zu 280 Pf.

1 Centner zu 8 Lispf., oder 112 Pf.

1 Stein Wolle zu 10 Pfund.

Das Pf. Stralsunder Handels- oder Waggewicht ist dem Lübeckschen gleich. Die hiesigen Krähmer mögen jedoch das, was sie unter 14 Pf. schwer verkaufen, mit Cölln. Gewicht, das gegen $3\frac{1}{2}$ Procent leichter ist, wiegen.

Rundmaaß.

Das hiesige Getraidemaaß hat folgendes Verhältniß:

1 Last 8 Drömt, 32 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Fehrt oder Viertel, 1536 Metzen.

1 Drömt, 4 Tonnen, 12 Scheffel, 48 Fehrt oder Viertel, 192 Metzen.

1 Tonne, 3 Scheffel, 12 Fehrt oder Viertel, 48 Metzen.

1 Scheffel, 4 Fehrt od. Viertel, 16 Metzen.

1 — — 4 —

Der hiesige Scheffel soll nach Ricard und Krusen 1964 und die Tonne 5892 fr. Kubikzoll halten.

Wonach sich vergleichen:

71 Last in Stralsund mit 84 Last zu Hamburg.

$24\frac{97}{100}$ Tonnen — 1 Amst. Last.

$74\frac{21}{100}$ Scheffel — 1 dgl.

Maaß flüßiger Dinge.

Diese mißt man nach Stübgen zu 4 Pott, jeder von diesen soll 49 und das Stübgen 196 Kubikzoll halten.

Es vergleichen sich $39\frac{184}{1000}$ Stübgen mit 1 Amst. Aam.

Längenmaaß.

Die Stralsundsche Elle ist 258 franz. Linien lang, wonach

19 hiesige Ellen = 16 Brabant. Ellen.

Wechsel.

Der Platz wechselt und giebt

Nach Amsterdam 132 Thl. Kt. m. o. w. für 103 Rthl. Banko, oder 124 Thl. Kt. m. o. w. für 100 Rthl. Kt.

Nach Hamburg 132 Thl. Kt. m. o. w. für 100 Rthl. Banko, zu 65 Tagen nach Dato.

Nach Stockholm 132 Thl. Kt. m. o. w. für 100 Rthl. Species.

Straßburg.

Die Hauptstadt in Elsaß, welche eine ansehnliche Spedition der aus Frankreich nach Deutschland, und aus Deutschland nach Frankreich gehender Güter, wie auch Wechselgeschäfte unterhält.

Man rechnet in dieser Stadt und in der ganzen Provinz, nach Livres von 20 Sols zu 12 Deniers Tournois, manchmal auch nach Ecus oder Thalern zu 90 Kr., den Kr. zu 4 Dr. od. Pfenn.

Außerdem rechnen die Aemter nach Pfunden zu 2 fl., oder 4 Livres, oder 20 Schillingen oder 80 Sols.

Die alten und neuen Münzen dieser Provinz haben folgendes Verhältniß:

1 Ecu $1\frac{1}{8}$ Florins, 3 Liv. tourn., 15 Escalins, $22\frac{1}{5}$ Batzen, 60 Sols, 90 Kreuzer, 360 Pfenn., 720 Deniers.

1 Florin, 2 Liv. tourn., 10 Escalins, 15 Batzen, 40 Sols, 60 Kr., 240 Pfenn., 480 Deniers.

1 Liv. tourn. 5 Escalins, $7\frac{1}{2}$ Batzen, 20 Sols, 30 Kr., 120 Pfenn., 240 Deniers.

1 Escalin, $1\frac{1}{2}$ Batzen, 4 Sols, 6 Kr., 24 Pf., 48 Deniers.

1 Batze, $2\frac{2}{3}$ Sols, 4 Kr., 16 Pfenn., 32 Deniers.

1 Sol, $1\frac{1}{2}$ Kr, 6 Pfenn., 12 Deniers.

1 Kr., 4 — 8 —

1 Pf. 2 —

Münzen.

Wirklich geprägte, die hier gangbar, sind:

Franz. neue Schildlouisd'or zu 24 Liv. oder 12 Gulden.

Doppelte neue Ecus, oder Laubthaler zu 6 Liv. od. 3 Gulden.

Einfache dergl. zu 3 Liv. od. $1\frac{1}{2}$ Gulden.

Stücke zu 24 Sols zu 1 Liv. 4 S. oder 6 Schillingen.

Dergleichen zu 12 Sols, 12 S. oder 3 Schill.

Dgl. zu 6 Sols, 6 S. od. $1\frac{1}{2}$ Schill.

Dgl. zu 2 Sols, 2 S. od. $\frac{1}{2}$ Schill.

Dgl. zu $1\frac{1}{2}$ Sols, $1\frac{1}{2}$ S. od. 9 Pfenn.

Dgl. zu 1 Sol, 1 S. od. 6 Pf.

Doppelte Liards zu $\frac{1}{2}$ S. od. 3 Pf.

Einfache Liards zu $\frac{1}{4}$ S. od. $1\frac{1}{2}$ Pf.

Fremde Münzsorten sind hier außer Kurs.

Was den Münzfuß, die Würdigung, das Pari ꝛc. anbetrift, so findet man unter dem Artikel Frankreich Nachricht davon.

Der Straßburger Ecu ist in den vorgedachten Münzsorten zu $19\frac{54}{100}$ Asen f. Gold, und $284\frac{92}{100}$ Asen f. Silber zu würdigen, und werth in holl. Kegelde, 28 Stüv. 8 Pfennige.

Der Gulden von 2 Liv., 10 ßl. 15 Batzen, 40 S. oder 60 Kr. zu $13\frac{2}{100}$ Asen f. Gold, und $189\frac{24}{100}$ Asen f. Silber, ist werth in eben derselben Münze 19 Stüver.

Metallgewicht.

Das Straßburger Gold- und Silbergewicht ist $\frac{5}{7}$ Procent schwerer, als Cölln.

116 Mk. des hiesigen vergleichen sich mit 117 Mk. Cölnisch.

100 dergl. des hiesigen vergleichen sich mit $95\frac{2}{5}$ Mk. holl. Troygew.

100 holl. Mk. Troy vergleichen sich mit $104\frac{3}{8}$ Mk. Straßburg.

Vom verarbeiteten Silber soll die Mk. 9 Deniers 18 Grains, oder 13 Loth f. halten.

Handelsgewicht.

Man hat hier zweyerley Pf., nemlich schwere und leichte. Das schwere Pf. ist das franz. Mark Pf.

Das leichte, nach dem im Kleinhandel die Waaren bis auf $\frac{1}{4}$tel Quintal oder 26 Pf. schwer gewogen werden, ist gegen 4 Procent leichter.

Es vergleichen sich $95\frac{2}{5}$ Pf. schwer Gewicht, oder 99 Pf. leicht Gewicht, mit 100 Pf. Leipziger Handelsgew.

Getraidemaaß.

Die Körner werden hier nach Setiers oder Sester gemessen.

1 Setier oder Sester hat 4 Quarts oder Vierling zu 4 Mäßeln.

Der Stadtsester soll 924 und der Landsester 958 fr. Kubikzoll enthalten.

159$\frac{22}{100}$ von den erstern, und 154$\frac{38}{100}$ von den andern sind gleich einer Amsterdamer Last.

Nach parfaite Intellig. du commerce T. 1. p. 697 mißt man hier das Korn nach Sacs, die 173 Pf. Marcgewicht schwer sind.

Nach der Encyclopädie T. 3. p. 586 gebraucht man zu Strasburg, Colmar, Breisach u. s. w. den Rezal, der bey Rocken und Weitzen 160 Pfund Marcgewicht wiegen soll.

Maaß flüßiger Dinge.

1 Fuder hat 24 Ohm, 576 Maaß, oder 2304 Schoppen.

1 Ohm 24 Maaß oder 96 Schoppen.

1 — 4 — oder 2 Pinten.

1 Ohm soll 2324. 124, und das Maaß 96. 838 franz. Kubikzoll enthalten.

Es vergleichen sich 66 Maaß in Strasburg mit 35 hamburgischen Stübgen.

100 Schoppen mit 40$\frac{1}{3}$ Amsterdamer Mingeln.

Längenmaaß.

Man gebraucht neben der Strasburger Elle, die 238$\frac{3}{5}$ franz. Linien lang ist, auch den Pariser Stab von bekannter Länge.

9 Strasburger Ellen = 7 Brabant. Ellen.

Der Strasburger Stadtfuß von 12 Zoll ist 128$\frac{11}{40}$ und der Landschuh 130$\frac{2}{10}$ franz. Linien lang.

1 Ruthe aber hat 10 Fuß.

98 Strasburger Landschuh = 100 Strasburger Stadtfuß.

64 dgl. Stadtfuß = 59 rheinl. Fuß.

24 dgl. □ Landschuh = 25 Strasb. □ Stadtf.

20 dgl. □ Stadtfuß = 17 rheinl □ Fuß.

Feldmaaß.

1 Strasburger Morgen, oder Acker Landes (Arpent) ist 24000 Strasburger Stadt□ Fuß groß.

17 hiesiger Morgen sind gleich 10 franz. Arpens.

Wechsel.

Strasburg wechselt auf folgende Plätze, und giebt nach
Amsterdam 185 Ecus m. o. w. für 100 Rthlr. Bco.
oder 177 Ecus m. o. w. für 100 Rthlr. Kurant
auf bestimmten Tag.
Augspurg 131 Ecus m. o. w. für 100 Rthlr. Kur.
oder 262 Livres m. o. w. für 100 fl. Kurant.
oder 125 Ecus m. o. w. für 100 Rthlr. in neuen
Thlrn. zu $2\frac{2}{5}$ Gulden.
Basel 164 Ecus m. o. w. für 100 Thlr. Wechselgeld,
auf kurze Sicht.
Frankfurt 130 Ecus m. o. w. für 100 Rthlr. Wech-
selzahlung, auf Sicht und in die Messen.
oder 125 Ecus m. o. w. für 100 Rthlr. in neuen
Thlrn. zu $2\frac{2}{5}$ fl.
Hamburg 185 Ecus oder Livres m. o. w. für 100
Rthlr. oder Mk. Banko, auf bestimmten Tag.
Leipzig 131 Ecus m. o. w. für 100 Rthlr. Kt., oder
Louisdor zu 5 Rthlrn.
Lodon 23 Liv. 18 Sols m. o. w. für 1 Livre Sterl.
oder 1 Ecu für 31 Den. Sterling m. o. w.
Nürnberg 131 Ecus m. o. w. für 100 Rthlr. Kur.
oder 250 Livres m. o. w. für 100 fl. in neuen Thl.
zu $2\frac{2}{5}$ fl.
Paris 100 Ecus oder Livres m. o. w. für 100 Ecus,
oder Livres auf Sicht, oder auch 1 oder 2 Uso.
Wien 131 Ecus m. o. w. für 100 Rthlr. Kurant,
oder 262 Livres m. o. w. für 100 fl. Kurant.

Uso.

Dieser bedeutet bey Briefen aus Deutschland 15 Tage nach Sicht, aus französischen Plätzen aber 30 Tage nach Dato.

Respektzeit.

Es sind hier keine eigentliche Respekttage. Es hängt von dem Inhaber des Wechsels ab, ob er, wenn an dem

Verfalltage die Bezahlung nicht erfolgt, protestiren lassen, oder 10 Nachsichttage zugestehen will.

Messen.

Strasburg hält deren zwey, eine auf Johannis, die andere auf Weynachten; beyde währen 14 Tage.

Surate.

Eine große und reiche Handelsstadt in Ostindien, im Königreich Guzurat am Fluß Tapty, nahe an der Einfahrt in die Bay von Cambaja gelegen, mit einem der wichtigsten Häfen in diesem Welttheile. Dieser letztere wird von unzähligen Schiffen besucht, und auch der Schiffsbau ist hier sehr stark im Gange. Die Handlung ist ungemein lebhaft, obschon sie durch den Zwang, den ihr die Engländer und der Nabob anthun, manche Kürze leidet. In dieser Stadt ist die eigentliche Niederlage von den mannigfaltigen Industrieerzeugnissen, welche diese reiche Gegend Ostindiens liefert. Man findet hier unsäglichen Vorrath, und die weitläuftigsten Magazine von allen nur ersinnlichen Waaren. Außer den Comtoiren der Europäer haben hier auch die maurischen, persischen und hindostanischen Kaufleute große Waarenniederlagen. Vorzüglich ist der Handel mit Seide, seidenen Zeugen, Zitzen, Kattunen, Mussolinen, gedruckten, gemahlten, und ausgenähten Tüchern, mit Gewürzen, Perlen, Edelsteinen, und Droguereyen sehr groß.

Man rechnet hier nach Rupien zu 16 Anna oder 32 Ponnes.

1 Rupie hat auch 48 Silberpeza, 60 bis 64 Bleypeza, 21 Talos, 120 Adela, 240 Nazeri, oder 2400 Badam.

100000 Rupien heißt man 1 Lack.

100 Lack einen Couron oder Curon.

100 Curon machen 1 Padan, und
100 Padan 1 Nil.

Wirklich geprägte Münzen sind:

Goldene Rupien zu 4 Pagoden oder 14 Silberrup.
1 Pagode gilt $3\frac{1}{2}$ Silberrupien.

In Silber hat man ganze, halbe und viertel Rupien; wie auch Mamoudi, von welchen $2\frac{1}{2}$ gewöhnlich einer Rupie gleich geschätzt werden.

In Kupfer endlich Peza oder Pecha, die die Größe einer Rupie haben, und von welchen das Stück 68 Paden, eine Art bitterer Mandeln, die in Persien wachsen, und hier statt der Scheidemünze gebraucht werden.

Die Suratischen Rupien sind 10 Procent höher im Preis, als die Bengalschen.

Die Spanischen Piaster laufen zu Surate in nachstehenden Preisen um:

100 alte Pesos mexicanos $217\frac{1}{4}$ Silberrupien m. o. w.
100 Peruanische 2 . 8 Silberrupien.
100 neue Spanische Piaster 214 Silberrupien.

Münzfuß.

Die Pagode wiegt 9 Vales oder $71\frac{1}{3}$ Asen, und hält $8\frac{1}{2}$ Zehntel, oder $20\frac{2}{5}$ Karat fein.

Die Rupie wiegt $30\frac{1}{3}$ Vales, oder 240 Asen, und soll $15\frac{8}{9}$ Loth fein seyn.

Die Pagode enthält $60\frac{2}{3}$ Asen fein Gold, und ist werth $\frac{51}{60}$ eines holländ. Dukatens, oder 4 fl. $9\frac{1}{4}$ Stüver holländ. Kurant.

Die Silberrupie enthält $17\frac{3}{10}$ Asen fein Gold, und 238 Asen fein Silber; ist werth $23\frac{3}{4}$ Stüver holl. Kurant.

Proportion. 1 : $13\frac{7}{10}$.

Gold- und Silbergewicht.

Der Tola, so in 32 Vales zu 3 Ruttee von 6 Choiols eingetheilt wird.

646 Vales vergleichen sich mit 1 franz. Mark.
616 dgl. mit 1 Mark Cölnisch.

Handelsgewicht.

Baumwolle und Seide, wie auch die daraus verfertigten Sachen ausgenommen, wird alles nach einem Gewicht gewogen, das folgende Eintheilung hat:

1 Candi oder Kandul 20 Mon, 800 Seyra oder 24000 Paisas, und soll 690 fr. Pf. wiegen.

1 Mon 40 Seyra, oder 1200 Paisas, 34½ Pf. fr.

1 Seyr 30 Paisas.

100 Seyra von Surate = 95⅘ Pf. Amsterdam. Handelsgewicht.

100 Pf. Amsterd. = 117 1/17 Seyra.

Seide wird nach Pekul und Katti gewogen. 1 Pekul hat 100 Katti. 1 Katti 16 Tell. 1 Tell 10 Meß. Der Pekul rendirt gegen 125 Pf. Kopenhagener.

Längenmaaß.

Die lange Elle heißt Gueße oder Gueze, und wird in 24 Taß oder Taßot eingetheilt. Sie soll 305 und der Covado, Cobido, oder die kurze Elle 209 15/20 fr. Linien lang seyn.

613 Gueße vergleichen sich mit 610 Brabant. Ell.
19 Covados oder Cobidos mit 13 dgl.

Suriname.

Die ansehnlichste unter den Kolonien der Holländer in Amerika. Sie liegt am Fluß desselben Namens in Guyana, und die Stadt heißt Paramaibo. Sie gehört der Surinamischen Kompagnie, welche hier nach Gutbefinden die Einkünfte und Gefälle erhebt.

Die holl. Schiffe bezahlen an Lastgeld 3 Gulden für die Last.

Die englischen und Nordamerikanischen Barken 6 Gulden für die Last.

Die holländischen Waaren an Wagegeld $2\frac{1}{2}$ Proc.
Die englischen Waaren für dgl. 5 Procent.
Für jeden Neger, der aus Afrika hergebracht wird, bezahlt man $2\frac{1}{2}$ Procent vom Einkauf.
Für die Gebühren einer Waarenauction 5 Procent.
Vom Zuckersyrup Ausfuhrzoll 5 Procent.
Vom Kaffee, dito, 15 Stüver per 100 Pfund.
Von Kakao und Baumwolle 35 Stüv. per 100 Pf.
Vom Zucker 20 Stüver per Faß.

Produkten der Kolonie.

20 bis 21 Millionen Pfund Kaffee.
20 bis 24000 Fässer Zucker.
1 bis 2 Millionen Pfund Kakao.
1 Million Pf. Baumwolle.
6 bis 7020 Faß Syrup.
Man rechnet den jährlichen Ertrag im Durchschnitt auf 10 Millionen Gulden.

Rechnung.

Nach Gulden zu 20 Stüvern von 16 Pfennigen, (nicht 12 Pfen. wie Ricard angiebt.) Die holl. Münzsorten sind hier alle gangbar, gelten aber 20 Procent höher im Preis, und zwar nicht nur in Suriname selbst, sondern auch in Berbice, Demerary und Essequebo.
1 holländischer Dukat gilt hier 6 fl. 6 Stüver.
1 holl. Kurantthaler 3 fl.
1 holl. Gulden 1 fl. 4 Stüv. u. s. w.

Würdigung.

Der Gulden surinamischer Valuta enthält $11\frac{3}{10}$ Aß. fein Gold, oder $166\frac{1}{2}$ Asen fein Silber; er ist folglich 16 Stüver $10\frac{1}{2}$ Pfen. in holl. Kurantgelde werth.

Gewicht und Maaß.

Wie in Holland.

Taurien, (vorige krimische Tartarey.)

Rechnet jetzt wie Rußland nach Rubel und Kopeken; zum Theil auch noch auf den alten Fuß.

Münzen.

Die gangbarsten vor der Revolution waren die, welche der regierende Khan schlagen ließ, und die türkischen. Die Khane haben aber schon seit vielen Jahren nur silberne Scheidemünze Beschlick, die stark mit Kupfer versezt ist, ausprägen lassen. Diese gilt 5 krimische Asper.

20 Beschlick machen einen krimischen Piaster; dieser aber ist keine wirkliche, sondern blos eine Rechnungsmünze.

Der türkische Piaster gilt hier 6 bis $7\frac{1}{2}$ krimische Piaster.

Krim-Guerai hat bessere Beschlicks prägen lassen, welche 2 türkische Para gelten. Diese haben ihren festen Werth, nemlich 20 machen einen türkischen Piaster.

Außer den Münzen des Khans und türkischen Kaisers roulirten hier auch viele fremde.

Der venezianische Zechin galt in dem lezten Gelde so viel als zu Konstantinopel, nemlich 3 Piaster und 35 Para.

Sevillanen, nach ihrem Gehalt, doch immer etwas höher als in der Türkey.

Holländische Dukaten (türkische Badjakli) 3 Piast. 26 Para.

Polnische Thaler 1 Piaster 20 Para.

Dergl. Tymfe 15 Para.

Maaß und Gewicht.

Wie in der Türkey.

Der Kantar zu 44 Oken, oder 135 Pf. 4 Unzen franz. Marcgewicht.

Der Batman 6 Oken oder 18 Pf. 12 Unzen.

Die Oke von 400 Drachmen 3 Pf. 2 Unzen franz. Marcgewicht.

Das Längenmaaß ist nach den Waaren verschieden: Tücher, wie auch seidene und wollene Zeuge aller Art werden nach türk. Pick gemessen. Dieser aber ist von zweyerley Länge. Pick Halebi braucht man bey Tüchern und wollenen Geweben; Endazee aber, so etwas kürzer ist, bey seidenen Waaren.

Alle Leinen werden nach krimischem Pick, der etwas länger als der türkische, gemessen. Er hält 36 Pouces des französischen Pied de Roi.

3 Krimische Picks vergleichen sich mit 4 Halebis zu Konstantinopel.

Alles Getraide wird nach krimischen Quilots gehandelt, ausgenommen Reiß, der nach einem besondern Quilot zu 10 Oken gekauft wird.

Der Quilot in der Krim ist nach den Plätzen, wo man handelt, von verschiedenem Maaß. Z. E. zu Bachtcheserai hält er 44 Oken, oder so viel als 4 türk. Quil.

Zu Goßlewe 85 Oken, zu Karasu 90, zu Prekop gar 120 Oken.

Teneriffa, s. Canarische Inseln.

Toul.

Eine französische Stadt an der Mosel, von Lothringen umgeben, die einen ansehnlichen Handel mit Kornwaaren, Wein, Brantwein und Hülsenfrüchten treibt.

Wechsel, Längenmaaß und Gewicht sind auf pariser Fuß.

Getraidemaaß.

Der Bichet, so an Weitzenkörnern 140 Pf. im Gewicht hält.

Maaß flüssiger Dinge.
Die Charge, welche beynahe 42 pariser Pint. giebt.

Toulon.

Eine französische Stadt in Provence mit einem schönen Hafen.

Produkten und Handel.
Oehl, Wein und Kapern in Menge.

Industrie.
Seifencocturen, Glasfabriken und Wollweberey.

Rechnung.
Wie die übrigen französischen Städte.

Gewicht.
Das hiesige Pfund ist 8930 holl. Asen schwer.
$115\frac{12}{100}$ Toulonsche Pfund = 100 Pf. Amsterd.
Handelsgewicht.

Längenmaaß.
Die Canne, so $859\frac{6}{10}$ fr. Linien lang ist.
$35\frac{3}{5}$ Cannes = 100 Amsterd. Ellen.

Rundmaaß.
Getraide wird nach Charges gemessen.
1 Charge hat 3 Setiers oder $4\frac{1}{2}$ Emines.
1 Setier $1\frac{1}{2}$ Emines.
Die Charge faßt am körperlichen Inhalt 23206, und die Emine 5157 franz. Kubikzoll.
$6\frac{34}{100}$ Charges = 1 Amsterdamer Last.
Wein, Baumöhl und andere flüßige Waaren werden nach Milleroles zu 4 Escandeaux gehandelt.
Die Millerole faßt 3220,
Der Escandeau 805 Kubikzoll.
1 Millerole beträgt $53\frac{1}{3}$ Amsterdamer Mingeln.
Gewechselt wird auf den Fuß wie zu Marseille.

Toulouse.

Die Hauptstadt von Languedok an dem Garonneſluß iſt gewiſſermaßen das Generalentrepot aller Erzeugniſſe in und um die Pyrenäen, und auch für die aus einem Theile von Provence und Languedok. Dieſe beſtehen vornehmlich in Getraide, Wein, Mehl, Baumöhl, Brantwein ꝛc.

Gewicht.

Das Pf. hat 16 Onces und iſt 8653 holl. Aſen ſchwer.

Der ordin. Quintal 100 kleine Pf.

Der ſogenannte Quintal garni 105 Pf.

Der Quintal Oehl, auf der Stadtwage gewogen, hat 110 Pf.

100 Pf. Toulouſer Gew. = 1 Quintal Marcgewicht.

Rundmaaß.

Die Getraidemeſure hat 4 Pugneres von 8 Boiſſeaux, und iſt 150 bis 160 Pf. an Körnern ſchwer.

Man mißt auch nach Setiers, die an räuml. Inhalt 5653 franz. Kubikzoll faſſen ſollen. $26\frac{1}{50}$ ſolcher Setiers ſind gleich 1 Amſterd. Laſt.

Längenmaaß.

Die Canne, ſo 807 franz. Linien mißt.

$37\frac{46}{50}$ Cannes = 100 Amſt. Ellen.

Maaß flüſſiger Dinge.

Das größte iſt der Pega; dieſer wird in 2 Demipegas, wie auch in Quarts, Ucheaux und Demiuchaux abgetheilt.

Demiuchau iſt der 16te Theil des Pega.

Der Inhalt unbekannt.

Die Stadt Toulouſe hat eine Börſenanſtalt nach Art der Conſervation zu Lyon. Hier werden die Handlungsproceſſe ohne Appellation entſchieden.

Tours.

Die Hauptstadt in Touraine, treibt beträchtlichen Handel mit Wein, Getraide, seidenen Manufakturwaaren, Holz, Tüchern, Leinen, Leder, Fayancegeschirr, Brantwein, Drath, Eisen, und getrockneten Früchten.

Gewicht.

Das franz. Marcgewicht.

Getraidemaaß.

Der Setier zu 12 Boisseaux, deren jeder 542 ft. Kubikzoll faßt.

Der Boisseau Korn wiegt 17 bis 18 Pf. Marcgewicht.

Längenmaaß.

Das Pariser.

Maaß flüßiger Dinge.

Weine handelt man in Poinçons zu 33 Veltes.

Tremblade.

In Saintonge am Seudresfluß, führt viel Salz, Wein und Brantwein aus. Man ziehet das hiesige Salz seiner Güte wegen dem Span. und Portug. vor. Man unterscheidet es in rothes, oder Kesselsalz, das nach den Häfen am Kanale und nach Holland geht; in weisses Seudresalz oder gemeines; dieses wird zu Charente, Bordeaux und Marans, nach Bayonne, der Ostsee, Schweden, Dännemark und andern Ländern im Norden ausgeführt; weisses Limansalz hat dieselbe Bestimmung. Grünes Salz wird zum Einsalzen der Fische verbraucht.

1 Cent Seudresalz hält 28 Muids, Maaß von Brouage oder $12\frac{1}{2}$ Pariser Muids.

1 Muid hat 24 Boisseaux, und der Boisseau wiegt gegen 80 Pf. Marktgewicht.

1 Cent giebt 336 Pariser Setiers.
330 Conques zu Bayonne.
42 Pipen zu Bordeaux.
19 Tonneaux zu St. Malo, oder
168 Rasieres zu Duinkirchen.

Wein und Eßig sind hier in Bordeauxer Fustage, und diese hält 29 Veltes, jede von 8 Pariser Pintes.

Brantwein in Stückfässern von 60 Veltes.

Die Barique hält 27 Veltes.

Trier.

Ein Erzstift, im Churrhein. Kreise gelegen, welches insonderheit mit Mosler Weinen, Sauerbrunnen, Steinkohlen, Gallmey, Eisen, Kupfer und andern Mineralien reichlich versehen ist.

Es rechnet samt den Städten Trier, Coblenz, ꝛc. gewöhnlich nach Reichsthalern zu 54 Petermänngen.

Die Churtrierschen Rechnungsmünzen haben das nachstehende Verhältniß:

1 Reichsthl. $1\frac{1}{2}$ Reichsfl., 18 große oder 54 kleine Petermänngen, oder 90 Kr.

1 Reichsfl., 12 große oder 36 kleine Petermänngen, oder 60 Kr.

1 großes od. 3 kleine Petermänngen, 5 Kr.
1 — — $1\frac{2}{3}$,

Der Werth dieser wird entweder nach dem Conventions 20 und 24 fl. Fuß, oder auch nach dem Scheidemünzfuß, die Mk. fein zu 25 fl. bestimmt. Indessen wird der 20 fl. Fuß nur wenig gebraucht.

Wirklich geprägte Churtrier. Conventionsmünzen, die Cölln. Mk. f. zu 20 fl.

Ganze, $\frac{1}{2}$be und viertel Speciesthaler zu 2, 1 fl., 30 Kr., oder 18 Petermänngen nach dem 20 Gulden-

fuß, oder zu $2\frac{2}{5}$, $1\frac{1}{5}$, 36 Kr. oder $21\frac{3}{5}$ Petermänngen, nach dem 24 fl. Fuße.

20, 10 und 5 Kreuzerstücke, zu 12, 6 und 3 Petermänngen des 20 fl. fußes, oder $14\frac{2}{5}$, $7\frac{1}{5}$ und $3\frac{3}{5}$ Peterm. des 24 fl. fußes.

Ferner, die Cölln. Mk. f. Silber zu 25 fl. ausgeprägte $\frac{1}{9}$ Rthlr. von 1757 zu 9 Peterm., 100 St. auf 1 f. Mk. Silber.

Kopfstücke von 1762, zu 12 Peterm., 75 St. auf 1 f. Mk. Silber.

Gewicht.

Das schwere Pf. ist 10752, das leichte nur 7074 holl. Asen schwer.

$95\frac{61}{100}$ schwere, oder $145\frac{8}{25}$ leichte = 100 Amsterd. Pf.

Maaß.

Die Trierſche Elle ist wie zu Coblenz $247\frac{2}{5}$ franz. Linien lang.

$123\frac{69}{100}$ Trierſche = 100 Amsterd. Ellen.

Beym Getraidemaaß soll der Malter 8043 oder 8048 franz. Kubikzoll fassen, wonach sich vergleichen:

$18\frac{14}{50}$ Malter mit 1 Amsterd. Last.

Tranquebar.

Stadt in Tanjour auf der Coromandelschen Küste in Ostindien, der K. Dän. Asiatischen Kompagnie gehörig, die hier ihre Hauptniederlage und den Sammelplatz für ihre Güter hat.

Man rechnet hier nach Reichsthalern, Rupien, Fanoms und Kaß.

1 Reichsthl. rechnet man zu 12, und die Rupie zu 8 Fanoms.

1 Fanom gilt 80 Kupferkaß.

Die gangbaren Münzen bestehen in Sternpagoden, Portonovopagoden, Arkatrupien, zweyfachen und einfachen Fanomstücken, und Stücken zu 10 Kaß, wie auch 4, 2 und 1 Kaß.

Sonst giebt es noch verschiedene Sorten Goldrupien, und wenigstens 12 Sorten Gold- und Silberpagoden.

Sternpagoden und Arkatrupien werden beyde von dem Nabab von Arkat ausgemünzt.

Kurantrupien, sind 8 Procent schlechter, als Arkatrupien.

Arkatrupien wieder 8 Procent schlechter, als Sikkarupien.

Sonatrupien, 4 Procent besser als Kurantrupien.

Portonovo-Pagoden, 13 Procent geringer, als Sternpagoden.

1 Sternpagode gilt 34 Fanoms, 34 Kaß m. o. w. zu Tranquebar.

Der Ostind. Reichsthaler wird zu 18 Procent Verlust gegen Dän. Kurant berechnet, und dieser Kurs als unveränderlich angenommen. Mit welchem Grunde? läßt sich nicht einsehen.

Span. Piaster galten im J. 1782 19$\frac{1}{4}$ Fanoms; allein sie steigen zuweilen auf 21, und fallen auch wieder, nachdem sie nach China, nach der Ostküste ꝛc. gesucht und ausgeführt werden, oder nicht.

So variiren auch z. E. Arkatrupien zwischen 7$\frac{1}{2}$ bis 10 Fanoms.

Der Gehalt der Rupien und Tranquebarschen Münze kömmt mit dem Piasterfuß überein, so daß von 600 alten Piastern, welche 69 Mk. 1 Loth 9$\frac{1}{2}$ Gr. brutto wiegen, 1302 Rupien ausgemünzt sind, folglich 1 Rupie 15$\frac{1}{3}$ Gr. wiegt; aber nach Beschaffenheit des Kurses wird doch die Rupie zwischen 8 und 9 Fanoms ausgebracht, folglich um ein beträchtliches über das eigentliche Pari, welches 8 Fanoms ist.

Gewicht.

Mann ist das schwere Gewicht, wonach Salpeter, und dgl. Waaren gehandelt werden. Es hält gegen 68 Pf. Dänisch.

Reiß wird in Tanjour nach Kalam, Cotter, Markaller und Medider gemessen.

1 Kalam hat $3\frac{2}{3}$ Cotter.

1 Cotter 20 Markaller.

Triest.

Eine zum Oesterreich. Küstenlande, oder den am Adriatischen Meere gelegenen Seeplätzen gehörige Handelsstadt, die einen beträchtlichen Zwischenhandel mit Produkten der Oesterreich. und fremden Länder unterhält, und daneben ansehnliche Speditionsgeschäfte treibt.

Sie rechnet gewöhnlich, entweder nach Reichsgulden zu 60 Kr. von 4 Pfennigen, oder Lire zu 20 Soldi von 12 Denari, Triester Rechn.münze.

Die sämmentl. Rechnungsmünzen haben nach dem Wiener Komtoristen folgende Eintheilung.

1 Ducato $1\frac{2}{15}$ Reichsfl., 6 Lire, 68 Crazie od. Kr., 120 Soldi, 272 Pfenn., oder 1440 Denari.

1 Rfl., $5\frac{5}{17}$ Lire, 60 Crazie od. Kr., $105\frac{15}{17}$ Sdi., 240 Pf., od. $270\frac{10}{17}$ Denari.

1 Lira, $11\frac{1}{3}$ Crazie oder Kr., 20 Soldi, $45\frac{1}{3}$ Pf., od. 240 Denari.

1 Crazia od. Kr., $1\frac{13}{17}$ Soldi, 4 Pfenn., od. $21\frac{3}{17}$ Denari

1 Soldo, $2\frac{4}{15}$ Pf., od. 12 Denari.

1 — $5\frac{5}{17}$ —

In ganzen Zahlen vergleichen sich:

15 Ducati mit 17 Reichsfl. od. Fiorini.

17 Rfl. — 90 Lire.

3 Lire mit 34 Crazie od. Kr.
17 Kr. — 20 Soldi.

Nach Crohms Handb. f. Kaufl. und dem Trieſter Almanach ſollen die Kaufleute, welche ins Große handeln, nach Wiener Ktfuß. zu 60 Kr., und die Kleinhändler nach Gulden oder Fiorini di Piazza rechnen.

Hierbey ſind aber wieder zweyerley Währungen, nemlich Lire und Fiorini di Piazza, und Lire und Fiorini correnti gebräuchlich.

23 Lire di Piazza ſind gleich $22\frac{1}{2}$ Lire correnti.

Alſo wird der Werth der hieſigen Rechn.münzen in dreyerley Valuta beſtimmt; nämlich

1) in Wiener Kurant, oder dem Conventions 20 Guldenfuß, worinne ſich vergleichen

17 Gulden mit 92 Lire di Piazza.
oder — 90 — correnti.

2) Valuta di Piazza, worinne die Clln. Mk. f. Silber zu $108\frac{4}{17}$ Lire beſtimmt wird. Es vergleichen ſich

46 Lire di Piazza mit 45 Lire correnti.

3) in Valuta corrente, wird die Clln. Mk. f. Silb. zu $105\frac{5}{17}$ Lire berechnet.

Münzen.

Wirklich geprägte Münzen ſind die unter Wien beſchriebenen Oeſterr. Landesmünzen.

In Kupfer ſind jedoch für Trieſt noch beſonders ausgeprägt:

Stücke zu 3 und 2 Soldi, wie auch einfache Soldi.

Von fremden Münzen gilt der Venezian. Zecchin von 22 Lire piccole, unveränderlich 23 Lire di Piazza. Bey Briefen auf Venedig aber bekömmt man darauf noch ein paar Procent Aggio.

Den kaiſerlichen Dukaten rechnet man zwar ſonſt ebenfalls zu $4\frac{1}{4}$ fl., allein wenn er bey Wechſeln auf Wien angewandt wird, iſt einiger Abzug dabey, und der Verkäufer muß ſich den Dukaten bey Uſobriefen, für 4 fl. $16\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Bey Briefen auf doppelt Uso für 4 fl. 18 Kr.
— — — 2 Mt. — 4 , 20 bis 22 Kr., statt $4\frac{1}{4}$ fl. anrechnen lassen, und zwar darüber oder darunter, nachdem die Briefe gesucht sind, oder das Geld knapp ist.

Die Waaren, welche beym Handel auf diesem Plaze nach Lire gehandelt werden, sind

Baumöl von Lecce, aus Appulien und dem Archipel.
Mandeln aus Appulien, Sicilien und Provence.
Reiß von Ostia und aus dem Meyländischen.
Smyrn. Feigen und Rosinen.
Sicilian. Weinbeeren.
Orsoi- und Tramseide.
Gemeiner und türkischer Weitzen.
Smyrnische rohe Baumwolle nach Gulden.

Kakao, Kaffee, Pfeffer, ungar. Blättertabak, Pottasche, Moldauisches, Wallach. und Poln. Wachs ebenfalls nach Gulden.

Zantische Corinthen nach Zecchini.

Schwämme und Türkisches Garn nach Kaisergroschen u. s w.

Raffinirter Zucker mit 2 Procent Sconto.
Sardellen zu 100 Pf. Sporcogewicht.

Längenmaaß.

Die Wollenwaarenelle soll $299\frac{3}{5}$, und
Die zu seidenen Waaren soll 284 französische Linien lang seyn.
$83\frac{3}{5}$ von jenen und
$87\frac{1}{4}$ von diesen vergleichen sich mit 100 Leipziger Ellen.

44 Wollenwaarenellen = 43 Brab. Ellen.
54 Seidenwaarenell. = 50 dgl.

Getraidemaaß.

Der Staro, so in 3 Polonichi eingetheilt wird, und 3735 franz. Kubikzoll halten soll. Der Staro wiegt an Korn 117 Pf. holl. Gew.

39⅔ Stara vergleichen sich mit 1 Amsterdamer Last.

Flüssiger Dinge Maaß.

Beym Wein enthält die Orna 36 Boccali, und soll beynahe dem Wiener Eymer gleich seyn, wie Kruse angiebt.

Der Boccal faßt aber an räuml. Inhalt 92 franz. Kubikzoll, welches auf die Orna 3312 K.z. beträgt, hingegen der Wiener Eymer hält nur 2988.

93⅜ Triester Orne sind gleich 103½ Wr. Eymern.

Beym Oel wiegt die Orna 106 bis 107 Pf. Wiener Gewicht.

Im Kleinen wird dieser Artikel nach Venezian. Peso grosso verkauft.

Gewicht.

Man bedient sich hier sowohl des Wiener als auch Venez. Gewichts.

Die Waaren, die der Platz einkauft, werden auf das letztere; die man aber nach Deutschland ꝛc. verschickt, nach Wiener Gewicht gewogen.

17 Triester oder Wiener = 20 Pf. Peso grosso di Venezia.

7 Pf. dergl. oder Wiener = 13 Pf. Peso sottile di Venezia.

Wechsel.

Triest wechselt auf den Wiener Fuß, und giebt:

Nach Amsterdam 138 Thlr. m. o. w. für 100 Rthlr. Banko.

Nach Augsburg 99 Rfl. m. o. w. für 100 Rfl.

Nach Hamburg, 141 Rthlr. m. o. w. für 100 Rthlr. Banko.

Nach London, 9 fl. 13 Kr. m. o. w. für 1 Livre Sterling.

Nach Paris, 23 Kreuzer m. o. w. für 1 Livre Tournois.

Nach Venedig 128 Rthr. m. o. w. für 100 Ducati di Banko.

Nach Wien, 100 fl. Kt. m. o. w. für 100 fl. Wr. Kt. per Cassa auf ein oder 2 Usi, oder 2 Mt.

Uso.

Rechnet man hier bey Briefen, die auf diesen Platz gezogen sind, 14 Tage nach der Annahme. Respekttage, wie in Wien.

Tripolis in Syrien, s. Damask.

Tripolis auf der barbar. Küste.

Stadt und Republik in der Barbarey mit einem guten Hafen am Mittelländ. Meere.

Rechnet nach Piastern zu 13 Grimellin von 4 Aspern oder überhaupt 52 Aspern.

Münzen.

Der goldene Sultanin, der hier geprägt wird, ist von feinerm Gehalt, als der aegyptische von gleichem Namen, und auch um den dritten Theil schwerer.

Von fremden Münzen sind hier besonders Spanische Doblonen, und Pesos, wie auch Venezian. Zecchini, aber zu veränderlichen Preisen im Umlauf.

Gewicht.

Gold und Silber wird nach Metecall gewogen, so 4970 holl. Asen schwer ist.

$48\frac{14}{15}$ Metecalls = 1 Clln. Mk.

Beym Handelsgewicht hat der Cantar 100 Rottoli von 16 Oncie zu 8 Termini und soll 168 Pf. Peso sottile di Venezia wiegen.

1 Can-

1 Cantar von Tripolis gleich 103 Pf. Amsterd. Handelsgewicht.

Maaß.

Das Getraide wird nach Caffis gemessen, die an räuml. Inhalt 16472 franz. K.zoll fassen.

1 Caffis hat 20 Tiberi.

Der Tibero wiegt $25\frac{2}{3}$ Pf. Amst., und faßt 824 franz. K zoll.

$178\frac{7}{10}$ Tiberi = 1 Amst. Last.

Oel wird nach Matar zu 42 Rottoli gehandelt, so 1137 Kubikzoll hält.

$5\frac{3}{4}$ Matar = 100 Amst. Mingeln.

Das Längenmaaß ist der Pick von $244\frac{9}{10}$ franz. Linien Länge.

130 Pick von Tripolis = 80 Amst. Ellen.

100 Amsterd. Ellen = 125 Pick zu Tripolis.

Troyes.

Die Hauptstadt in Champagne, hat wichtige und zahlreiche Manufakturen, insonderheit in Leinen, Barchenten, gewirkten baumwollenen Strümpfen, Serschen, Basins, Orangeleinen u. s. w. Auch die Speditions- und Wechselgeschäfte sind ansehnlich.

Rechnet wie ganz Frankreich.

Gewicht.

Das Pariser.

Ellenmaaß.

Die Elle von Troyes ist $351\frac{7}{10}$ franz. Linien lang.

100 solcher vergleichen sich mit $66\frac{2}{3}$ Pariser Aunes.

Getraidemaaß.

Der hiesige Setier wiegt an Körnern 280 Pf. Mg.

Messen.

Zwey freye, die erste am zweyten Montage in der Fasten, so 8 Tage dauert; die 2te den ersten September, eben so lang; diese hier wird am stärksten von Fremden besucht. Noch eine dritte, die aber nicht frey ist, fängt den ersten May an, und währt bis Pfingsten.

Tunis.

Stadt und Königreich auf der barbarischen Küste in Afrika.

Produkten.

Korn, Wachs, Oehl, Seide, Häute und dgl.

Importen.

Span. Wolle, Kaffee, Zucker, Wollen- und Leinenzeug, Gewürze ꝛc.

Rechnung.

Man rechnet hier nach Piaster zu 52 Asper von 12 Burbe.

Münzen.

Der Sultanin, zu 100 Asper.

In Silber:

Nazara zu 52 Asper.
Dubla — 24 —

In Kupfer:

Burba.

Von fremden Münzen, die hier gangbar sind, gelten:

Der venezian. Zechin	2	Piaster	32	Asper	m. o. w.
Die Genovina	1	—	4	—	—
Der Spanische Peso	1	—	13	—	—
Der Giulio v. Livorno	—	—	6½	—	—

Hiernach ist der Tunisische Piaster auf 38 Stüv. holl. Kt. zu schätzen.

Gewicht.

Gold, Silber und Perlen werden nach Oncie zu 8 Termini gewogen. Die Oncia soll 656 holl. Asen schwer seyn.

19 Oncie von Tunis = 41 Loth Cölln. Gewicht.

Das größte unter den hiesigen Handelsgewichten ist der Cantar von 100 Rottoli zu 16 Oncie.

Der Rottol soll 10328 holl. Asen schwer seyn.

$99\frac{27}{50}$ Rottoli vergleichen sich mit 100 Pf. Amst. Handelsgewicht.

Maaß.

Getraide wird nach Caffis von 18 Veabs zu 12 Savs gehandelt.

Der Caffis faßt 18051 franz. Kubikzoll.

$8\frac{1}{7}$ Caffis = 1 Amst. Last.

Das Oelmaaß ist der Matar. 1 Oelmatar ist 2 Weinmatar gleich, und wiegt 32 Rottoli.

Der Oelmatar faßt 956 und

Der Weinmat. — 471 franz. Kubikzoll.

$8\frac{33}{100}$ von den erstern und $16\frac{3}{50}$ von den andern treffen mit 1 Amst. Aam überein.

Längenmaaß.

Dreyerley Pick, näml.

Der wollen Waarenpick $298\frac{3}{10}$ franz. Linien lang.

" Seidenwaaren Dito $279\frac{3}{5}$ — — —

" Leinwand Dito $209\frac{7}{10}$ — — —

$102\frac{3}{4}$ Wollenw. Pick, $109\frac{3}{5}$ Seidenw. Pick, und $146\frac{1}{6}$ Leinwandpick = 100 Brab. Ellen.

Turin.

Die Hauptstadt von Piemont, hat eine sehr gute Lage zur Handlung. Alle Güter, die von Genf und Lyon

nach Italien bestimmt sind, gehen hier durch, und der Posluß giebt die schönste Bequemlichkeit zu Verschiffung der Waaren in alle Gegenden der Lombardey. Auch findet man hier viele Seidenmühlen, ansehnliche Fabriken von seidenen gemusterten und glatten Zeugen, insonderheit Grosdetours, Damast und dgl., viele hundert Stühle zu seidenen Strümpfen u. s. w.

Man rechnet hier nach Lire zu 20 Soldi von 12 Denari piemontesi.

1 Lira hai 20 Soldi, 80 Quattrini, oder 240 Denari.

1 Soldo 4 Quattrini, oder 12 Denari.

1 Quattrino od. 3 Denari.

1 Luiggid'oro gilt hier 4 Scudi, 16 Lire, 20 Soldi d'oro, oder 240 Denarid'oro.

1 Pistole oder Doppia, 3 Ducatoni, 15 Lire oder 25 Fiorini.

1 Ducaton 5 Lire, 100 Soldi oder 1200 Denari piemontesi.

1 einfacher Scudo, 4 Lire, 8 Soldi oder 960 Denari.

1 Scudod'oro oder Mezza doppia $7\frac{1}{2}$ Lire oder 150 Soldi.

1 Savoyischer Fiorino nur 12 Soldi oder 144 Dri. piemontesi.

Beym reduciren vergleichen sich:

15 Luiggi mit 16 Doppie oder 48 Ducatoni.

12 Ducatoni mit 15 semplici Scudi, oder 100 Fiorini di Savoja.

Der Werth der alten wirklichen Münzen, ist nach der Verordnung vom 15 Febr. 1755 wie nachsteht, bestimmt worden:

Die neue Pistole oder Doppia zu 24 Lire, und $\frac{1}{2}$be zu 12 Lire,

Der neue Scudo oder Silberthlr. zu 6 Lire, $\frac{1}{2}$be zu 3 L., $\frac{1}{4}$ od. Quarti di Scudo 1 Lire 10 Soldi, und Ottavi Scudi zu 15 Soldi.

Die alte Pistole, im Gewicht zu 125$\frac{1}{3}$ Grani 16 Lire, 7 Soldi, 6 Denari.

Die Pistolen v. 1741 und 42 zu 134$\frac{5}{6}$ Grani 18 L., 7 Soldi, 6 D.

Der Zecchin zu 65 Gr., 9 L. 15 Sdi.

Der Ducaton 24 Den. 20 Gr., 5 L. 10 Sdi.

Der alte Scudo 21 Den., 4 L, 10 S.

Die Scudi von 1733 und 35. 23 D. 6 Gr. und 13 Granotini 5 Lire.

Von ausländ. Münzen gelten:

Der alte fr. Louisd'or 5 Den. 16 Gr. schwer, 16 Lire, 12 Soldi 6 Denari.

Der neue Dito 6 Dr. 8 Gr. schwer, 19 L., 16 Sdi., 6 Denari.

Die span. Pistole 5 Dr. 6 Gr. schwer, 16 L. 12 Sdi., 6 Denari.

Der holländ. Dukat 2 Dr. 17 Gr. schwer, 9 L. 6 Soldi, 8 Den.

Der Venez. Zecchin 2 Den. 17 Gr. schwer, 9 L., 9 S., 8 Den.

Der toskan. Dukat 2 Den. 17 Gr. schwer, 9 Lire, 9 Sdi., 4 Dri.

Der Genuesische Dito 2 Dr., 17 Gr. schwer, 9 L., 9 Soldi.

Der alte fr. Ecu 20 Den. 22 Gr. schwer, 4 L., 10 Sdi., 6 D.

Der neue Dito 22 Den. 22 Gr. schwer, 4 Lire 18 Soldi, 6 Dri.

Die Genovina 30 Denari schwer, 6 Lire, 16 Soldi, 6 Denari.

Der Meyländ. Ducaton 24 Den. 20 Gr. schwer, 5 L., 12 S., 6 D.

Der flor ent. Francescon 21 Denari, 7 Grani schwer, 4 Lire, 12 Soldi, 10 Denari.

Der alte Span. Piaster 21 Denari schwer, 4 L. 10 S., 2 D.

Die Oncia zu Würdigung des Goldes wird in 24 Carati von 24 Denari und der Denaro in 24 Grani abgetheilt.

Die Oncia f. Gold gilt 84 Lire m. o. w.

Die zu Würdigung des Silbers hat die Eintheilung zu 12 Denari von 24 Grani.

Die Oncia f. Silber gilt 5 Lire 15 Soldi m. o. w.

Würdigung.

Die neue Piemontesische Doppia seit 1755 hält am Schroot 179. 13 Aesgen, am Korn 162. 39, die Mk. fein zu 21 Karat 9 Gr.

Die Savoyische von 1741 und 42 am Schroot 134. 03. Aeschen, am Korn 121. 42, die Mk. fein zu 21 Karat 9 Gr.

Der Savoyische Zechin am Schroot 64. 6 Aesgen, am Korn 64. 24, die Mk. fein zu 23 Karat 10½ Gr.

Der Savoyische Duc. seit 1755. am Schroot 654. 95 Aesgen, am Korn 593. 66, die Mk. fein zu 14 Loth 9 Groschen.

Der Scudo di Savoja von 1733 bis 35. am Schroot 554. 73 Aesgen, am Korn 506. 42, die Mk. f. zu 14 Loth 11 Gr.

Der Scudo nuovo di detta am Schroot 654. 95 Aesgen, am Korn 593. 21, die Mk. f. zu 14 Loth 9 Gr.

Ein neuer Münzverständiger in Frankreich, giebt den Schroot des Scudo nuovo zu 6 Deniers, 12 Grains, 7 Stück aus der Mk., wiegend 662 Grains des Marcgewichts an, wonach der Werth in Franzgelde 7 Livres, 3 Sols und 1 Denier betragen würde.

Die Doppia ist demnach zu 181½ holl. Asen f. Gold zu würdigen, welches nach dem holl. Dukatenpreise 13 fl. und 7 Stüver holl. Kt. beträgt.

Der Scudo nuovo hält 663 Asen f. Silber, und ist werth 3 fl. $6\frac{1}{3}$ Stüver.

Proportion.

1: $14\frac{3}{5}$.

Metallgewicht.

Die hiesige Marc hat 8 Oncie, 192 Denari, 4608 Grani, oder 110592 Granotini, und ist $5121\frac{1}{2}$ Asen schwer.

1 Oncia hat 12 Denari, 576 Grani, oder 13824 Granotini.

1 Denaro, 24 Grani, oder 576 Granotini.

1 Grano od. 24 Granotini.

19 Turiner Mk. = 20 Mk. Cölnisch.

Handelsgewicht.

1 Rubbo hat 25 Libre oder Pf., $37\frac{1}{2}$ Marche, 300 Oncie, 7200 Denari, od. 172800 Grani.

1 Libra od. Pf., $1\frac{1}{2}$ Marche, 12 Oncie, 288 Den., od. 6912 Grani.

1 Marca, 8 Oncie, u. s. w., wie unter Metallgewicht erklärt worden.

Das hiesige Pf. ist 7680 holl. Asen schwer.

$133\frac{17}{20}$ Turin. Pf. = 100 Pf. Amst. Handelsgewicht.

Das Apothekergewicht ist aber $20\frac{0}{0}$ leichter, als jenes: es wird in 12 Oncie, die Oncia zu 8 Dragme, die Dragma zu 3 Scrupoli und der Scrupolo in 20 Grani eingetheilt.

Diamanten und kostbare Steine wiegt man nach Carati und Grani.

Der Carato hat 4 Grani des Turiner Metallgewichts.

Getraidemaaß.

Kornwaaren mißt man hier nach Sacchi, Staja, Mine und Coppelli.

1 Sacco hat 3 Staja, 6 Mine oder 48 Coppelli, und faßt 5795 fr. Kub. zoll.

1 Stajo 2 Mine oder 16 Coppelli, und faßt 1932 fr. Kub.zoll.

1 Mina, 8 Coppelli, und faßt 966 Kubikzoll.

25 2/5 Sacchi = 1 Amsterd. Last.

Maaß flüßiger Dinge.

Wein wird nach Brente zu 6 Rubbi oder 36 Pinte gemessen.

1 Rubbo hat 6 Pinte, und wiegt 25 Pf. Turiner.

Die Brenta faßt an räuml. Inhalt 2844 —

Der Rubbo 474 —

Die Pinta 79 fr. K.z.

2 7/10 Brente = 1 Amst. Aam.

Baumöhl wird nach Rubbo von 25 Pf. im Gewicht, gehandelt. Ein solches Maaß giebt 19 Pf. im Hamburg. Gewicht.

Längenmaaß.

Der Trabucco, hält 18 Fuß, 10 Zoll und 6 Linien franz. Maaß.

Der Raso hält nach der Originalelle, die an dem Turiner Rathhause befindlich ist, 21 Zoll 5 Linien, oder 257 franz. Linien.

Nach Krusen soll er 267 2/5,

Nach Ricard (deutsch) S. 316. 265 franz. Linien,

Nach der Encyclopädie, Art. Mesure 167, 267 2/5.

Art. Ras 492, 262 fr. Linien halten.

Gewöhnlich vergleicht man bey der Handlung:

47 Rasi = 41 Brab. Ellen, oder

93 3/4 dgl. = 100 Leipz Ellen.

Der hiesige Fuß soll 143 1/5 franz. Linien lang seyn.

34 Turiner Fuß = 35 Rheinl. Fuß.

Wechsel.

Turin wechselt auf folgende Plätze, und giebt:

Nach Amsterdam 37 Soldi m. o. w. für 1 fl. Bko., ad Uso.

Nach Augsburg und Wien 44 dgl. m. o. w. für 1 fl. Kt.

Nach Genf 85 Soldi m. o. w. für 1 Ecu zu 3 Livres Cour.

Nach Genua, 9 Lire und 6 Soldi m. o. w. für 1 Zecchino zu $13\frac{1}{2}$ Lire fuori Banko.

Nach Lyon und Paris, 52 Soldi m. o. w. für 1 Ecu von 60 S. Tournois, auf Sicht, und in die Payements.

Nach Livorno, 82 Soldi m. o. w. für 1 Pezza da 8 Reali.

Nach London, 19 Lire 15 Soldi m. o. w. für 1 Liv. Sterling.

Nach Mailand, 97 Soldi m. o. w. für 1 Felippo oder 97 Doppie zu Lire 16 m. o. w. für 100 Doppie zu 24 Lire correnti.

Nach Rom, 89 Soldi m. o. w. für 1 Scudo Moneta.

Nach Venedig, 55 Soldi m. o. w. für 1 Ducato piccolo corrente.

Von auswärts wird auf Turin entweder auf Uso, oder auf so und so viele Monate und Tage nach Dato od. auch nach Sicht gezogen.

Uso.

Der Uso bey Briefen aus England bedeutet 3 Monate nach Dato, aus Holland 2 Monate nach Dato. Aus Frankreich nur 1 Mt. nach Dato.

Für andere Briefe fängt sich der Bezahlungstermin an dem Tage an, wo der Wechsel zur Annahme präsentirt worden, und endiget mit dem Zeitraume, der darüber verlauft, bis man die Briefe zurück senden, und von da, wo der Wechsel ausgestellt worden ist, mit der ordin. Post wieder Antwort haben kann.

Daher rechnet man gemeiniglich den Uso bey Briefen von Genf, Mailand und Genua für 8 Tage nach Sicht; — Wien, Augsburg und Deutschland überhaupt 15 Tage nach Sicht;

— Venedig, Florenz, Livorno und Rom 8 Tage nach Sicht;

aus Sicilien und dem Neapolit. 21 Tage.

Respektzeit.

Der Inhaber kann entweder 5 Respekttage geben, oder auch am Verfalltage protestiren lassen. Die Feyertage werden mit dazu gerechnet, wenn aber gerade der letzte auf einen Feyertag fällt, so wird der Protest bis auf den folgenden Werktag verschoben.

Ulm.

Eine freye Reichsstadt im Schwäbischen Kreise, an der Donau, die insonderheit schwäbische Leinwand, deutsche Weine, Wolle, Papier, Barchent und andere Waaren aus der Gegend auf dem Flusse verschifft. Sie rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuz. von 4 Pfen. od. 8 Hell.

Die Rechnungsmünzen haben das unter Augsburg angezeigte Verhältniß, doch rechnet man noch besonders den Reichsthaler zu 720 Hellern, den Reichsgulden zu 480 Hellern, den Batzen zu 32 Hellern, den Kaisergroschen zu 24 Hellern, den Kreuzer zu 8 Hellern und den Pfennig zu 2 Hellern.

Außerdem ist auch vorzüglich beim Weinhandel des Landes folgendes Verhältniß in der Rechnung:

1 Gulden $1\frac{3}{4}$ Pfundheller, 15 Batzen, 35 Schillinge, 60 Kreuzer, 210 Pfennige, 420 Heller.

1 Pfundheller $8\frac{4}{7}$ Batzen, 20 Schillinge, $34\frac{2}{7}$ Kreuzer, 120 Pfennige, 240 Heller.

1 Batzen $2\frac{1}{3}$ Schillinge, 4 Kreuzer, 14 Pfennige, 28 Heller.

1 Schilling, $1\frac{5}{7}$ Kreuzer, 6 Pfennige, 12 Heller.

1 — $3\frac{1}{2}$ — 7 —

1 — 2 —

Es vergleichen sich 7 Reichsgulden mit 8 Ulmer Weinhandelsgulden.

Der Werth der hiesigen Rechnungsmünzen wird nach dem 20 und 24 Guldenfuß bestimmt; doch ist der letztere am stärksten im Gebrauch.

Von wirklich geprägten Münzen dieser Stadt sind uns blos 5 und 1 Kreuzerstücke bekannt.

Von fremden Münzen sind nach der 1786 gehaltenen Kreisversammlung

Die franz. ältern Schildlouisd'or bis 1785 zu 11 fl.
Die Laubthaler bis 1784 zu $2\frac{3}{4}$ fl. bestimmt, oder eigentlich in ihrem vorigen Werth gelassen worden.
Hingegen die neuern Schildlouisdor seit 1785 hat der Konvent auf 10 fl. 24 Kreuzer,
Die neuern Laubthaler seit 1784 auf 2 fl. 40 Kreuz. herabgesetzt.
Französische halbe Laubthaler von Ludwig dem funfzehenten sind ganz außer Umlauf gesetzt worden.

Längenmaaß.

Die Ulmer Elle soll nach Krusen und Ricard 252 und der Fuß $128\frac{1}{10}$ französische Linien lang seyn.

Es vergleichen sich 45 Ulmer Ellen mit 37 Brabant. Ellen.

38 Ulmer Fuß mit 35 Rheinl. Fuß.

$99\frac{1}{2}$ Ulmische Ellen mit 100 Leipziger Ellen.

Getraidemaaß.

1 Imi hat 4 Mittlen, 24 Metzen, oder 96 Viertheilen.

1 Mittle, 6 Metzen oder 24 Viertheilen.

1 Metze, 4 Viertheilen.

Die Mittle soll 2896 fr. Kubikzoll fassen. Die Metze 483.

50¾ Mittlen = 1 Amsterdamer Last.

Gewicht.

Der Centner hat 100 Pfund.

Das Pfund wird in 2 Mk., 32 Loth zu 4 Quent von 4 Pfen. eingetheilt, und soll 9754 holl. Asen schwer seyn.

99⅗ Ulmer Pfund = 100 Pf. Leipziger.

Zählende Waaren.

Außer dem gewöhnlichen Verhältniß bedeutet hier

1 Foß Golschen oder Kölsch 30 Stück,

1 Golsch 72 Ellen, Tuchmaaß.

Ungarn.

Ein Königreich, das dem Oesterreichischen Hause gehört. Es ist mit Produkten aller Art, insonderheit mit Getraide, Baumfrüchten, Wein, Viehheerden, Fischen, Mineralien u. s. w. gesegnet, und treibt einen ungemein beträchtlichen Ausfuhrhandel nach den übrigen Oesterreichischen Staaten, nach Polen u. s. w.

Das Land rechnet nach Reichs- Species- und Reichscurantthalern, wie auch nach Reichsgulden und Groschen.

Der Speciesreichsthaler heißt in der Landessprache Egisthaller, und gilt 2 Gulden, 20 Schustack, oder 40 Kaisergroschen, Caszargaras.

Der Curantthaler, Egymagyarthaller, gilt 1½ Gulden, 15 Schustack, oder 30 Kaisergroschen.

Der Reichsgulden, Egyforinth, oder Nemeczki-Zlati hat folgende Eintheilung:

1 Egyforinth 10 Schustack, 20 Caszargaras, 40 Polturas, 60 Kraitzar, 100 Penz Kralowszi, 240 Pf. rheinl., 720 Babka.

1 Schustack 2 Caszargaras, 4 Polturas, 6 Kraitzar, 10 Penz Kralowski, 24 Pfen. rheinl., 72 Bobka.

1 Caszarg. 2 Polturas, 3 Kraitzar, 5 Penz Kralowski, 12 Pfen. rheinl, 36 Babka.

1 Poltur. $1\frac{1}{2}$ Kraitzar, $2\frac{1}{2}$ Penz Kralowski, 6 Pf. rheinl., 18 Babko.

1 Kraitzar $1\frac{2}{3}$ Penz Kralowski, 4 Pfen. rheinl., 12 Babko.

1 Penz Kralowski $2\frac{2}{5}$ Pfen. rheinl., $7\frac{1}{5}$ Babka.

1 — 3 —

Die andern Münzen, welche hier im Lande umlaufen, sind:

Ungarische Gulden, Uherski Zlati, zu $17\frac{1}{2}$ Kaisergroschen.

Pul-Zlati, halbe Reichsgulden zu 10 Kaisergrosch.

Sesztak oder Mariasz, Siebzehner, zu $5\frac{2}{3}$ Kaisergroschen.

Hetes oder Szedmak, Siebner, zu $2\frac{1}{3}$ Kaisergr.

Pataz, ein Gröschel, deren 4 einen Kaisergroschen ausmachen.

Babka, Heller, die kleinste kupferne Münze, $\frac{1}{3}$ Pf. am Werth.

Uebrigens gilt der Reichsgulden 120 ungarische Groschen in Oberungarn, aber nur 100 solcher Groschen in Niederungarn. So rechnet man auch den Kaisergroschen in Oberungarn zu 6, und in Niederungarn nur zu 5 ungarischen Groschen.

Ein ungarischer Dukat, wo auf der einen Seite das kaiserliche Brustbild mit der gewöhnlichen Ueberschrift, auf der andern das ungarische Wappen, gilt $4\frac{1}{2}$ fl.

Ein Kremnitzer eben so viel.

Von diesen wiegen 67 Stück eine Cöllnische Mark zu $23\frac{3}{4}$ Karat fein. Sie haben die Buchstaben K. B.

Von den Scheidemünzen in Silber sind die $\frac{1}{2}$ Kaisergroschen, Polturaken oder $1\frac{1}{2}$ Kreuzerstücke, wie auch

die Gröschel oder 3 Denarstücke und Zweyer zu 25 fl. aus der Cölnischen Mk. fein Silber.

Und von den Pfenn. und Denarien, 30 fl. aus eben dieser Mark geprägt.

Den Münzfuß der gröbern Münze, die Würdigung u. s. w. findet man unter Wien angegeben.

Valencia.

Stadt und Provinz in Spanien.

Exporten.

Seide, die aber meistens in den hiesigen Manufakturen verarbeitet wird, Wolle von Denia, Gandia ꝛc., Soda, trockne Früchte, Kümmel, Anies, Baumöhl, Mandeln, Rosinen, Reiß, schwere Weine, und Brantwein; dieser letztere und der vorhergehende werden nach Holland, England und Norden verschifft.

Importen.

Leinen allerley Art, besonders aus Valenciennes, dem französischen und österreichischen Flandern, von St. Quentin, Cambrai, Troyes, Laval ꝛc., Zeuge und Tücher von Abbeville, Sedan, Elbeuf, Amiens, Beauvais, Rouen, Ryssel, Rheims, Mans u. s. w.; endlich auch reiche Stoffe und Tressen von Lyon, engl. und französische Krahmwaaren und Clincaillerieartikel.

Rechnung.

Man rechnet im ganzen Lande nach

Libras von 20 Sueldos zu 12 Dineros, wie auch nach Reales de Plata nueba von 24 Dineros.

Diese Libra hat mit dem Wechselpeso von 8 Reales de Plata antigua oder 128 Quartos, oder 512 Maravedis de Vellon einerley Werth.

Es giebt in diesem Lande dreyerley Reales, nehmlich Reales de Plata antigua, deren 8 eine valenzische Libra betragen; diese gelten $2\frac{1}{2}$ Sueldos oder 30 Dine-

ros de Valencia, und sind gleich 16 Quartos, oder 64 Maravedis de Vellon.

Reales de Plata nueba, von welchen 10 eine Libra machen; gelten 2 Sueldos oder 24 Dineros de Valencia, und betragen $12\frac{4}{5}$ Quartos, oder $51\frac{1}{5}$ Maravedis de Vellon.

Reales de Plata valenzianos $13\frac{1}{2}$ auf die Libra; gelten $1\frac{1}{2}$ Sueldos oder 18 valencische Dineros, und sind gleich $9\frac{3}{5}$ Quartos, oder $38\frac{2}{5}$ Maravedis de Vellon.

Die spanischen Münzen werden hier auf folgende Weise berechnet; nehmlich

Rechnungsmünzen.

	Libras.	Sueldos	Dineros.	Marav. de V.
Die Wechselpistole v. 32 R.				
de Plata antigua	4	80	960	2048
Der Wechselpiaster v. 8				
dergleichen	1	20	240	512
Der Ducado de cambio v.				
375 Marav. de Pl. ant.	$1\frac{10}{27}\frac{3}{2}$	$27\frac{39}{68}$	$330\frac{15}{17}$	$705\frac{15}{17}$
Der Real de Pl. ant. v. 16				
Quartos	—	$2\frac{1}{2}$	30	64
Der Real de Vellon von $8\frac{1}{2}$				
Quartos	—	$1\frac{21}{64}$	$15\frac{15}{16}$	34

Wirkliche Münzen.

Neue Quadrupel v. 1772.	$21\frac{1}{4}$	425	5100	10880
Wirkliche Doblonen oder Pistolen	$5\frac{5}{16}$	$106\frac{1}{4}$	1275	2720
$\frac{1}{2}$be Quadrupel, und $\frac{1}{2}$be Pistol. nach Verhältniß.				
Wirkliche Pesos duros	$1\frac{21}{64}$	$26\frac{9}{16}$	$318\frac{3}{4}$	680
$\frac{1}{2}$be und $\frac{1}{4}$tel nach Verhältniß.				
Pesetas provinciales v.				
34 Quartos	—	$5\frac{5}{16}$	$63\frac{1}{4}$	136

	Libras.	Sueldos	Dineros.	Marav. de V.
Reales de Plata mexicanos, von denen 8 einen Peso duro machen	—	$3\frac{41}{128}$	$39\frac{27}{42}$	85
Reales de Plata provinciales, auf den Peso duro	—	$2\frac{21}{32}$	$31\frac{7}{8}$	68

$\frac{1}{2}$ dgl. nach Verhältniß.

Reduktion.

272 Wechseldukaten machen 375 Libras de Valencia.

136 dergleichen machen 1875 Reales de Plata nueba.

32 Pesos duros machen 425 Reales de Plata nueba.

32 Pesetas provinciales machen 85 Reales de Plata nueba.

4 Reales de Plata antigua machen 5 Reales de Plata nueba.

Würdigung.

Die Libra de Valencia wird nun zu $24\frac{4}{25}$ Asen f. Gold, oder $376\frac{23}{50}$ Asen f. Silber gewürdiget und ist werth in holl. Kt. $37\frac{2}{3}$ Stüver.

In Conventionsmünze 1 Rthl. 1 g. Gr. 3 Pfenn.

Metallgewicht.

Der Marco hält 8 Onças zu 4 Quartos, der Quarto 4 Adarmes, der Adarme 36 Granos, so wie die castil. Mk., die aber um $\frac{1}{31}$ leichter ist.

1 Marco de Valencia wiegt 4941 Troyasen.

100 Marcos de Valencia = $96\frac{1}{2}$ holl. Troymk.

Handelsgewicht.

Dieses ist dreyerley Art.

Der ordin. Quintal, Peso sutil, oder leicht Gew., hat 4 Arrobas, oder 120 Libras.

Die

Die Arroba 30 Pf. Libra penſil 12 Onças. Auf dieſes Gewicht wiegt man Brod, Tabak, Zucker und Gewürze, wie auch überhaupt fremde Importen und Exporten.

Der Quintal, wonach das Mehl verkauft wird, hat zwar auch 4 Arrobas, aber dieſe halten 32 Pf., macht zuſammen 128 Pf.

Der Quintal Peſo grueſſo, hält 4 Arrobas von 36 Libras zu 12 Onças.

Dieſes Gewicht iſt das gewöhnlichſte im Lande.

Friſche Fiſche handelt man nach Libras von 16 Onças.

Geſalzene und gedörrte Fiſche nach Libras von 18 Onças.

100 Libras Valenciſch ordin. Gewichts = $72\frac{1}{10}$ Amſt. Pf.

100 Pf Amſt. Handelsgew. = $138\frac{7}{10}$ Valenciſche Libr. v. 12 Onças.

Getraidemaaß.

Kornwaaren werden nach Cahiz gemeſſen.

1 Cahiz hat 12 Barchillas zu 4 Celemines, und faßt 10080 fr. Kubikzoll.

1 Celemin 4 Quarterones.

Die Barchilla faßt 840 Kubikzoll.

$14\frac{3}{5}$ Cahizes oder $175\frac{1}{5}$ Barchillas = 1 Amſterd. Laſt.

12 Valenciſche Celemines = 13 Caſtiliſche Celemines.

Maaß flüßiger Dinge.

Wein wird nach Cargas von 4 Arrobas gehandelt.

Die Arroba hält 4 Azumbres, im Gewicht 36 Libr. de 12 Onças.

Der Cantar oder die Arroba faßt 573 Kubikzoll, und ſoll mit $12\frac{1}{2}$ hamburg. Quartier übereintreffen.

Oehl handelt man nach Cargas von 12 Arrobas oder Cantaras.

Der Kubikinhalt der Arroba ist wie bey der vorhergehenden.

Längenmaaß.

Die Valencische Vara ist um $\frac{1}{12}$tel länger, als die castilische.

Sie hält $407\frac{1}{5}$ fr. Linien.

$75\frac{1}{5}$ Val. Varas = 100 Amst. Ellen.

Beym Feld- und Ackermessen:

Die Jugada, hat 6 Cahizadas, oder 7200 □ Brazas.

Die Cahizada, 6 Fanegadas, oder 1200 □ Brazas.

Die Fanegada 200 □ Brazas.

Die Cuerda 20 Brazas, oder 45 Varas.

Die Braza real 9 Palmos, oder 81 □ Palmos.

Wechsel.

Der Fuß ist unter Spanien angegeben, die auf hier gezogenen Wechsel haben, wenn sie in dem Reich ausgestellt worden, 8, und wenn sie von außen trassirt sind, 14 Respekttage.

Valenciennes.

Die Hauptstadt des franz. Hennegau, an der Schelde gelegen, ist ihrer vortreflichen Batistleinen- Kammertuch- Linons, Gaze- Mignonettes, Demimoussolines- Pointes- dergl. Manufakturen wegen, wie auch um der ansehnlichen Produktenausfuhr willen in ganz Europa berühmt.

Man rechnet hier wie im übrigen franz. Flandern.

Gewicht.

100 Pf. Valencienn. Gewicht = 95 Pf. Pariser.

Ellenmaaß.

8 Aunes von Valenc. = 5 Pariser Aunes.

Die hiesige Aune ist 292 franz. Linien lang.

Getraidemaaß.

Der Mancaud, so an Körnern 45 Pf. Markgewicht schwer ist.

Wechsel.

Im ganzen franz. Flandern haben die Wechselbriefe 6 Respekttage, am 6ten aber muß protestirt werden.

Uso wird nach Monaten gerechnet, und zwar nach wirklichen, nicht aber nach solchen von 30 Tagen.

Seit 1718 ist hier ein eigenes Handelsgericht.

Messe.

Jährlich den 8 September; sie währt 12 Tage.

Vendres.

Eine kleine See- und Handelsstadt mit einem wiederhergestellten Hafen in Roussillon, nahe an den Pyrenäen, 3 Meilen von Perpignan und 20 von Barzellona, wo jetzt viele Schiffe einkommen und weggehen. Sie liegt am Mittelpunkte der Mittelländischen Seeküste und empfängt von der rechten Hand her alles, was aus der Meerenge heraus kömmt, und so auch wieder von der linken, was aus der Levante, von den Küsten Italiens ꝛc. herzugeführt werden kann. Bey dieser Lage finden alle handlende Nationen hier einen bequemen Versammlungsplatz, und die Seefahrer einen guten Erfrischungsort.

Alle Produkte aus der Provinz werden hier zollfrey ausgeführt. Hierunter sind vortrefliche weisse und rothe Weine, Getraide, Baumfrüchte, Seide, Brantwein und Baumöhl.

Die Weine handelt man nach Charges, die 128 Pariser Pinten halten.

Venedig.

Stadt und Republik in Italien, die einen ansehnlichen Handel mit verschiedenen Plätzen und Staaten in Europa, mit der Levante, den Staaten des Großherrn, den Küsten am Mittelländ. Meere u. s. w. unterhält. Auch die Fabriken und Manufakturen sind wichtig. Venedig exportirt Tücher, seidene Zeuge, Strümpfe und andere Gewebe, Glaswaaren, weisses Wachs, Larven, Zucker, levantische Artikel, Papier, Bleyweiß, Zinnober, Borax, Camphor, Weine, Korinthen ꝛc.

Rechnung.

Die Bücher und Rechnungen werden in Ducati, Grossi und Piccoli, oder Denari und Grossetti di Banko, wie auch in Dukati, grossi und Denari, Moneta piccola corrente gehalten.

Von einigen in Lire, Soldi und Denari, Moneta picc. cte.

Die Münzen haben folgende Eintheilung:

1 Ducato $6\frac{1}{5}$ Lire, 24 Grossi, 124 Soldi oder Marchetti, 288 Grossetti, oder 1488 Denari di lira.

1 Lira, $3\frac{20}{31}$ Grossi, 20 Soldi oder Marchetti, $46\frac{14}{31}$ Grossetti, od. 240 Denari di lira.

1 Grosso, $5\frac{1}{10}$ Soldi od. Marchetti, 12 Grossetti, od. 62 Denari di lira.

1 Soldo od. Marchetto, $2\frac{10}{31}$ Grossetti, od. 12 Dr. di lira.

1 Grossetto $5\frac{1}{6}$ Denari di lira.

Man rechnet auch so:

5 Ducati machen 31 Lire.
31 Lire — 120 Grossi.
6 Grossi — 31 Soldi.

Valuta.

Diese ist entweder die Bankwährung, Valuta corrente, oder Moneta corrente piccola.

In der erstern führt die Bank Buch und Rechnung. Diese Valuta steht 20 Procent höher, als Kurant.

Unter Valuta corrente, den Kurantwerth, nach welchem ehmals der Ducato effettivo $6\frac{1}{5}$ Lire galt; man rechnet aber jetzt gemeiniglich,

100 Ducati correnti, für 129 Ducadi piccoli correnti.

Moneta piccola corrente, oder Moneta di piazza, ist das Kurantgeld, worinne alle Waaren erhandelt werden.

Das Aufgeld bey der erstern Valuta gegen die zweyte wird Bankaggio, und das der Monetta piccola corrente, gegen die alte Valuta corrente so 29 oder eigentlich $29\frac{1}{36}$ Procent beträgt, Sopraagio genannt.

Nachdem aber die Republik im J. 1750 die Lira di Banko zu 9 Lire 12 Soldi bestimmt hat, ist der Bankaggio auf $54\frac{26}{31}$, oder wie man im Handel anzunehmen gewohnt ist, auf $54\frac{5}{6}$ Procent gekommen. Mithin machen

100 Ducati correnti 960 Lire correnti piccole.
31 Ducati di Banko 48 Duc. correnti piccoli.
31 Lire di Banko 48 Lire piccole correnti.

Münzen.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind:

In Golde:

Doppie zu 37 Lire 10 Soldi in Moneta piccola cte.

Zecchini zu 22 Lire in dgl. mit 1 Procent m. o. w. Aggio.

In Silber:

Scudi Veneti, oder della Croce, und
zwar ganze, $\frac{1}{2}$be und $\frac{1}{4}$ zu 12 Lire 8 Soldi Mta. cte.
piccola u. s. w.

Ducatoni und Giustine zu 11 — — —
$\frac{1}{2}$be 5 — 10 —

Ducati correnti oder effettivi zu 8 Lire — Soldi Mta. etc. piccola u. s. w.

½be u. ¼tel n. Verhältniß.

Oselle zu	3	—	18 —
Lirazze zu	1	—	10 —
Lirette zu	1	—	2 —
Kt. Lire zu	1	—	— —

Wie auch Stücke zu 15, 10 und 5 Soldi.

In Kupfer.

Soldistücke.

Bagattini oder Bezzi zu 6 Denari.

Von fremden Münzen gelten hier nach der Verordnung im J. 1757:

Italien., spanische und franz.

Doppie zu	37 Lire	—	S. Mta. corr. picc.
Florentin. Zechini oder Gigliati zu	21	—	10 —
Päbstliche Dukaten zu	21	—	— —
Ongari oder ungar. Dukaten zu	21	—	— —
1 Scudo romano, bis auf die, welche unter Clemens XI. ausgeprägt worden zu	12	—	— —
1 Genovina zu	14	—	10 —
1 Felippo di Milano zu	11	—	— —

Im Gewicht soll 1 Doppia 129 4/5 Grani Venez. Gewichts schwer seyn.

Gold.

Die Münze bezahlt für die Mk. f. Gold 67 1/8 Zecchini. Außer dieser aber gilt die Oncia f. Gold 184 Lire 16 S. Mta. etc. picc. m. o. w.

Die Oncia verarbeitetes Gold von 1044 Carati, od. 21 3/4 Karat fein, gilt 168 Lire eti piccole m. o. w.

96 Oncie f. Gold in Venedig = 839 Dukaten Gold in Hamburg.

Silber.

Die Münze giebt für die Mk. f. Silber 99 1/2 Lire correnti piccole.

Im Handel gilt die Oncia f. Silber 12 Lire 8 Sdi. Mta. corr. picc.

Die Oncia verarbeitetes Silber von 1024 Carati, oder zu 14 Loth 4 Grän fein gilt 11 Lire correnti piccole m. o. w.

321 Oncie f. Silber von Venedig = 41 Mark Clln. f. Silber.

Bank.

Die hiesige Bank, welche auch Banko del giro heißt, ist schon im 12ten Jahrhundert errichtet worden. Ihr anfängliches Kapital soll aus Millionen Dukaten bestanden haben; dieses ist aber bald hernach dem Staate fast ganz und gar vorgeschossen, und von demselben zu den öffentlichen Bedürfnissen angewandt worden. Von der Zeit an gerieth die Bank etwas in Unordnung, und die Verlegenheit daurte bis zum J. 1587 fort. Hier gab man dem Institute eine bessere Form, und sein Fonds wurde mit 5 Millionen vermehrt. Die nachherigen Kriege, die die Republik zu führen gehabt, mögen wieder viel von dieser Summe herausgezogen haben; doch weiß man mit keiner Gewißheit den eigentlichen Statum dieser Anstalt zu bestimmen. Bey aller dieser Dunkelheit ist ihr Credit doch sehr groß. Sie bezahlt keine Zinsen, und ist eigentlich eine allgemeine beständige Casse für Kaufleute, Wechsler, Kapitalisten u. s. w. Die Republik oder der Staat bürgt für diese Bank, und wacht über sie aufs beste.

Sie hat 4 Hauptsperrungen: 1) Den Sonnabend vor dem Palmensonntage. 2) Den 23 Junii. 3) Den 23 September. 4) Den 23 December.

Die Oefnungen (Riaperture) geschehen den Montag nach der Osterwoche; den 2ten Montag im Julius, October und Januar.

Außer diesen Sperrungen bleibt die Bank auch an allen Festtagen und jeden Freytag in der Woche, wenn nehmlich kein Feyertag darinne fällt, geschlossen, ausgenommen in den im Monat May einfallenden Feyertagen, an welchen die Bank zubleibt, wenn auch gleich ein Feyertag vorher gewesen ist.

Wer viel Geschäfte nach Venedig treibt, thut wohl daran, wenn er sich einen venezianischen Bankkalender anschafft, um sich in Ansehung der Bankeinrichtungen darnach nehmen zu können.

Die Bücher in dem Institute werden in Lire, Soldi und Denari grossi gehalten.

1 Lira hat 20 Soldi.

1 Soldo 12 Denari grossi.

1 Lira di Banko 10 Ducati di Banco. Wenn man z. E. Duc. 1246. 8 Banco will abschreiben lassen, so giebt man die Summe nicht in Ducati, Grossi oder Grossetti an, sondern man sagt und schreibt:

L. 124. 12 S. 8 Denari.

Einen deutlichen Begrif, wie geschwind und leicht man die Parteyen in Bank bezahlen kann, giebt folgender Bankstyl: z. E. Giov. Pietro de Menego ist an verschiedene Creditoren unterschiedliche Posten schuldig, nehmlich an

Pietro Moro, für seinen Wechsel, trassirt von London
Lire 4558. 19 Soldi.

Paolo Squintio, für einen solchen von Amsterdam
Lire 2645. 13 Soldi.

Giaccomo Mingotto, für erkauften Wechsel nach Hamburg Lire 1600.

Dominico Tallero dergl. Lire 1225. 15 Soldi.

Wenn der Mann nun so viel, als zu Bezahlung obiger Posten erfordert wird, in der Bank stehen hat, so geht er zu den beyden Buchhaltern, welche zu gleicher Zeit in zwey einander gleich lautende Bank-Bücher mit

römischen Zahlen schreiben, und sagt ihnen folgendes in die Feder:

Per Sio. Pietro de Menego, a Pietro Moro,
per una di Londra, girata L. 455. 17. 7.
a Paolo Squintio, per una d' Amsterdam
girata ‚ 264. 11. 1.
a Giaccomo Mingotto, per cambio sopra
Amburgo ‚ 160. —
a Domco. Tallero, per Cassa ‚ 122. 11. 3.
L. 1002. 19. 11.

Und damit ist von Seiten des Debitoren alles geschehen, ohne daß er nöthig hat, einen Empfangschein zu fodern.

Was hernach die trassirten Wechselbriefe anbetrift, so giebt der Inhaber derselben solche des andern Tags quittirt auf der Börse zurück, und hier besteht die Quittung bloß in wenig Worten, die auf des Wechsels Rücken geschrieben sind; z. E.

Adi 20 Febr. 1788 quietata
con L. 264. 11. 1. Banko.

Wenn aber etwa Menego die erfoderliche Summe nicht wirklich in der Bank stehen hätte, so trägt er so viel Kurantgeld in Ducati effettivi mit dem gewöhnlichen Aggio, oder den Ducato effettivo zu 9 L. 12 S. a 8 Lire gerechnet, in die Bank und disponirt darüber.

Will er das nicht, so läßt er durch einen Sensal bey Jemanden eine Banksumme gegen einen kleinen Aggio erhandeln, welcher ihm hernach gegen Kurantgeld das, was er nöthig hat, per Scassi in der Bank zuschreiben läßt.

Die Wechselbriefe alle müssen, wenn sie über 300 Kurantdukati oder Lire 1860 betragen, in Bank bezahlt werden, sie mögen nun auf Zecchini, Lire oder andere Münzsorten lauten, und zwar allemal den Ducato di Banko zu 9 Lire 12 Soldi gerechnet. Will jedoch der Inhaber

eines oder mehrerer Wechselbriefe, die auf Dukati correnti lauten, solche in Bank bezahlt haben, so muß er sich in Ansehung des Aggio mit dem Bezogenen vergleichen, als welcher nicht schuldig ist, solche in Bank zu bezahlen.

Reduction.

1 Lira grossa = 12 Dukati effettivi oder 96 Lire piccole correnti.

10 Lire grosse = 744 Lire correnti.
11 Lire grosse = 48 Zecchini.
31 dergleichen = 480 Duc. corr. pice.
100 Duc. di Bko. = 744 Lire corr.

1 Duc. effettivo oder corrente = 8 Lire correnti piccole.

6 Duc. cti. piccoli = 31 Lire di Banko.
200 Duc. cti. picc. = 961 Lire corr. und
240 Duc. cti. picc. = 961 Lire di Bko.

Die Waaren werden außer Baumöhl, Seide, Wachs, Kaffee, Korinthen, roher und gesponnener Wolle, und solchen Artikeln, die von Westen her kommen, in Cassageide bezahlt; doch muß der Verkäufer jedesmal einen gewissen Theil Kupfergeld darunter nehmen.

Bey der Bank selbst ist auch eine Casse zur Bezahlung in baarem Gelde angelegt, so daß man immer eine darinn liegende Summe baar erheben kann, nemlich in Ducati d'argento effettivi zu 8 Lire, in welcher Sorte auch die Bank das Kapital einnimmt.

Solang die Bank geschlossen ist, kann der Bezogene nicht gezwungen werden, die auf laufenden Wechsel zu bezahlen, wenn diese gleich schon den ersten Tag nach dem Bankschluß verfallen wären, sondern der Inhaber muß warten, bis die Bank wieder offen ist, und haben die Wechsel erst noch die Respekttage zu genieſſen.

Wer mehr in Bank disponirt, als er zu gut hat, der muß 10 Grossi di Banko Procent Strafe geben.

Münzfuß.

Die Münzen dieses Freystaats sind nach folgendem Schroot und Korn ausgemünzt.

35½ Doppie oder 68¼ Zecchini werden aus der Mk. 24 karatigen Goldes ausgebracht.

Der Scudo della Croce von rechter Schwere wiegt 1 Oncia 9 Carati.

Die Giustina oder der Ducatone 3 Quarti 27½ Carati, und beyder Sorten Peggio oder Zusatz soll jetzt 96 Carati auf die Mk. seyn.

Der Ducato effettivo oder corrente wiegt 3 Quarti 1¾ Carati, und der Zusatz ist 200 Carati auf die Mk. von 1152 Carati.

Würdigung.

Der Ducato di Banko wird zu 31 $\frac{77}{100}$ Asen f. G., oder 469 $\frac{54}{100}$ Asen f. Silber gewürdiget, und ist werth in holl. Kurant 2 fl. 6 Stüv. 15 Pf.

Der Ducato corrente piccolo zu 20 $\frac{26}{50}$ Asen f. Gold, oder 303 $\frac{6}{25}$ Asen f. Silber, und ist werth 1 fl. 10 Stüv. 5 Pf.

Der Ducato effettivo enthält 391 Asen f. Silber, und ist werth 1 fl. 19 St. 2 Pf.

Die Giustina enthält 535 Asen f. Silber, und ist werth 2 fl. 13 St. 8 Pf.

Der Scudo della Croce enthält 605 Asen f. Silb., und ist werth 3 fl. 8 Pf.

Metallgewicht.

Die Marka wird in 8 Oncie, 32 Quarti, 1152 Carati oder 4608 Grani abgetheilt.

1 Oncia 4 Quarti, 144 Carati.

1 — 36 —

1 Carato od. 4 Grani.

100 Venezian. Marche = 97⅕ Mk. holl. Troygewichts.

Apothekergewicht.

Das hiesige ist mit dem deutschen Apothekergewicht von einerley Schwere.

Handelsgewicht.

Man wiegt hier entweder auf Peso grosso oder schwer Gewicht, oder auf Peso sottile, oder leichtes. Der Unterschied beträgt 58 %; von jenem ist das Pf. 9955, von diesem aber nur 6300 holl. Asen schwer.

1 Carica ist 4 Centinaja oder 400 Pf.

1 Centinajo oder Cento 100 Pf. leicht Gewicht.

1 Pf. oder Libra leicht Gewicht hat 12 Oncie, 72 Saggj oder 1728 Carati

97 3/5 Pf. Peso grosso, oder

154 1/5 Pf. Peso sottile sind gleich 100 Pf. Leipz. Handelsgewicht.

Die Waaren, welche in Venedig nach schwerem Gewicht gehandelt werden, sind Holzasche, Blech, Kappern, Kastanien, Kaviar, Korduan und Juchten, Eisen, Elfenbein, Bettfedern, Feigen, Violwurz, Käse, Kreide, Kupfer, Fleischwaaren, Fische, Flachs, Waitzen, Galläpfel, Drath von Metall, Hanf, Honig, Johannisbrod, Schweinborsten, Tauwerk, Senfsaamen, Schaafwolle, Schwefel, Lignum sanctum, Oehl, Ochsenhäute, Buchsbaumholz, Färberröthe, Rosinen, Stahl, Tafelmessing, Harz, rothe Erde, Frankfurter Schwärze, Weinbeeren oder kleine Rosinen, Bley, Zinn und grobe Mineralien.

Nach leichterm Gewicht handelt man: Alaun, Anies, Arsenik, Auripigment, Baumwolle, Bleyweiß, Borax, Brasilienholz, Galgantwurz, feine und frische Kappern, Siegelwachs, Koriander, Datteln, Fenchel, Kalmus, Floretseide, Koschenille, Gummi, Fischleim oder Hausenblase, Scharlachkörner, Indigo, Ingwer, Kümmel, Mandeln, Methridat, Muskatnüsse und Blumen, Myrhen, Steinöhl, Pfeffer, Schießpulver, Queckfilber, Reiß, Wasserbley, Rothstein, Salmiak, Salpeter, Seide, Seife, Sennesblätter, Süßholz, Gewürze, grüne Erde, Adragant,

Wachs, Waidkraut, Rosinen, Wurmsaamen, Zimmet, Zinnober, Zitwer, Weyrauch und Zucker, gedörrte Kirschen, Saamen von Seidenwürmern und dgl.

Oel wird so wohl nach Maaß als auch nach Gewicht gehandelt.

1 Migliajo von 40 Miri zu 25 Pf. Peso grosso, hat 1000 Pf. Peso grosso im Gewicht.

1 Migliajo (Maaß) soll nach dem Staro oder Stajo 1210 Pf., folglich der Miro $30\frac{1}{4}$ Pf. Peso grosso wiegen.

Der Oelmigliajo faßt an räumlichem Inhalt 31840, und der Miro 796 franz. Kubikzoll.

100 Miri di Venezia = $1326\frac{2}{3}$ Amsterdamer Mingeln.

Die Maaße flüßiger Dinge haben überhaupt folgendes Verhältniß:

1 Amfora, 4 Bigoncie, 16 Quartari, 64 Secchie, wiegen 256 Pf. Peso grosso, 1024 Enghistari.

1 Bigoncia, 4 Quartari, 16 Secchie, wiegen 64 Pf. Peso grosso, 256 Enghistari.

1 Quartar, 4 Secchie, wiegen 16 Pf. Peso grosso, 64 Enghistari.

1 Secchia, wiegt 4 Pf. Peso grosso, 16 Enghistari.

1 Pf. Peso gr. 4 Enghistari.

100 Secchie, von welchen jede 498 franz. Kubikz. faßt = 830 Amst. Mingeln.

Längenmaaß.

Die Elle oder der Braccio zu wollenen Waaren ist $295\frac{3}{5}$.

Der zu seidenen Zeugen ist $278\frac{1}{5}$ und

Der Fuß nach Ricard ist 154.

Ebenderselbe nach Scamozzi und Lorini 154.

Nach Picard 143. Nach Petit 152. franz. Zoll lang.

16 Wollellen oder Braccia gleich 17 Seidenzeugellen.

100 Wollenellen gleich 96 3/5 Amst. Ellen.
100 Seidenzeugell. = 90 11/12 — —
84 7/8 Wollbraccia
oder 90 1/12 Seidz. Br. = 100 Leipz. Ellen.

Wechsel.

Venedig wechselt auf folgende Plätze und giebt nach:

Amsterdam 1 Dukato di Bko., für 90 Grot vl. Bko. m. o. w., Uso 2 Mt. nach Dato.

Ancona, 100 Dukati di Bko., für 96 Scudi Mta. m. o. w., Uso 10 T. n. Sicht.

Antwerpen, 1 Duk. di Bko., für 94 Gr. vl. Wechsg. m. o. w. 2 Mt. n. Dato.

Augsburg, 100 Duk. di Bko., für 102 Rthl. Girog. m. o. w., Uso 14 Tage nach Sicht.

Bisenzonz oder Novi, 181 Duk. di Bko., m. o. w., für 100 Scudi di Marco in die Messen.

Botzen, 132 Marchetti m. o. w. für 1 Rthl. zu 93 Kr. Girogeld.

Florenz, 100 Duk. di Bko. für 79 Scudi d'oro m. o. w., Uso 15 Tage nach Sicht.

Genua, 93 Marchetti m. o. w. für 1 Scudo di cambio, Uso 15 Tage nach Sicht.

Hamburg, 1 Duk. di Bko., für 86 Gr. vl. Bko. m. o. w, Uso 2 Mt. nach Dato.

Konstantinopel, 4 Lire 12 Soldi Mta. corr. picc., für 1 Piaster.

Lyon und Paris, 61 Duk. di Bko. m. o. w. für 100 Ecus von 60 S. Tournois, ad Uso und in die Payements.

Livorno, 100 Duk. di Bko., für 103 Pezze da 8 Reali m. o. w. Uso 15 Tage nach Sicht.

London, 1 Duk. di Bko., für 51 Dr. Sterl. m. o. w., Uso 3 Mt. n. Dato.

Mailand 175 Marchetti m. o. w. für 1 Scudo imperiale, Uso 20 Tage nach Dato.

Neapel, Bari und Lecce 100 Duc. di Banco, für 119 Duc. del Regno m. o w., Uso 15 Tage Sicht.

Nürnberg und Wien 100 Duc. di Banco für 194 fl. Kurant m. o. w., Uso 14 Tage nach Sicht.

Rom 100 Duc. di Banco für 63 Scudi d'oro di stampa m. o. w., Uso 10 Tage nach Sicht.

Uso.

Bedeutet hier bey Briefen aus London 3 Monate nach Dato des Wechsels;

Amsterdam, Antwerpen und Hamburg, 2 Mt. n. D.

Aus Bergamo, Mayland, Mantua und Modena 20 Tage nach Dato.

Aus Augsburg, Frankfurt, Genua, Neapel, Bari, Lecce, St. Gall, Nürnberg, Botzen und Wien, 15 Tage nach Annahme.

Aus Ancona und Rom nach der Acceptirung.

Aus Bologna, Ferrara, Lucca, Florenz und Livorno, 15 Tage nach Sicht.

Zu Venedig darf wie in Botzen, kein in Bank zahlbarer Wechsel, der girirt ist, angenommen oder bezahlt werden. Man hat hierbey vermuthlich die Absicht gehabt, daß die Bankiere mehr Provision verdienen sollen. Was aber Briefe betrift, die in Kurant zu bezahlen gestellt sind, diese mögen indossirt seyn. Man läßt sie bey Mangel der Annahme oder Bezahlung protestiren, wie anderwärts gebräuchlich ist.

Verona.

Stadt im Venezianischen, an dem Adigefluß gelegen, der von Botzen in Tirol bis an den Ausfluß ins Meer schiffbar ist. Der Platz treibt einen gar ansehnlichen Handel mit Seide, die in der umliegenden Gegend häufig ge-

wonnen wird; diese geht besonders nach Polen, Deutschland und Norden. Wegen der vortheilhaften Lage an dem Fluße ist zu Verona ein starkes Entrepot von Waaren, die aus Deutschland, der Schweitz, Frankreich ꝛc. nach andern Gegenden von Italien bestimmt sind. Die aus Champagne, Picardie, Flandern u. s. w. nach Italien gehen, nehmen diesen Weg über Strasburg.

Die Münzen, der Münzfuß u. s. w. sind unter dem vorhergehenden Artikel beschrieben.

Der Platz hält Buch und Rechnung in Lire zu 20 Soldi von 12 Denari, Moneta piccola.

Gewicht.

Das hiesige ist zweyerley, nemlich Peso grosso und sottile. Sie differiren um $49\frac{1}{2}$ Procent von einander.

Vom erstern ist das Pf. 10350.

Vom andern aber nur 6924. holl. Asen schwer.

$93\frac{7}{6}$ Libre Peso grosso di Verona, oder

$140\frac{3}{8}$ Libre Peso sottile vergleichen sich mit 100 Leipziger Pf.

100 Libre Peso grosso = $100\frac{7}{10}$ Pf. Amsterdam. Handelsgewicht.

100 Libre Peso sottile = $67\frac{1}{3}$ Pf. dgl.

Maaß.

Getraide wird nach Minella gemessen. Dieses Maaß faßt an räuml. Inhalt 1859 franz. Kubikzoll, und soll an Körnern 60 Pf. Peso grosso schwer seyn.

100 Minella = $45\frac{1}{2}$ Staja zu Venedig.

$79\frac{1}{4}$ dgl. = 1 Amst. Last.

Flüßige Waaren mißt man nach Brente zu 16 Bassi.

Die Brenta faßt an räumlichen Inhalt 3650.

Der Basso — — — — 228. fr.

Kubikzoll.

100 Veroneser Bassi = 380 Amsterd. Mingeln.

Die Brenta Wein hat nur 8 Bassi.

Oehl wird nach Migliaja zu 40 Miri gehandelt. Dieses Maaß hält netto 1210 Pf. Peso grosso di Venezia, oder 1738 Pf. Peso sottile di Verona.

Es hat 8 Brente und 11 Bassi, oder überhaupt 139 Bassi.

1 Miro hält $3\frac{1}{2}$ Bassi.

Längenmaaß. Die Elle oder der Braccio soll $278\frac{1}{5}$, und der Fuß 154 fr. Linien lang seyn.

11 Braccia di Verona = 10 Brab. Ellen.

28 Piedi di detta = 31 Rheinl. Fuß.

Vitre'.

Stadt in Bretagne am Villainefluß, 7 Meilen von Rennes, die einen einträglichen Garn- und Leinwandhandel treibt. Auch sind hier viele Strumpf- Segeltuch- Müzzen- und Kalblederfabricken, die ihre Fabrikate nach Italien, Portugal, Deutschland und den franz. Kolonien exportiren.

Maaß. Die hiesige Elle, womit die Leinwand gemessen wird, ist um $\frac{1}{13}$ länger, als die Pariser Aune.

Die Flanellaune ist etwas kürzer, und nur um einen Zoll länger als die Pariser Aune.

Warschau, s. Polen.

Wien.

Die Hauptstadt von Oesterreich und der vornehmste Handelsplatz in diesem Erzherzogthume, an einem Arme der Donau gelegen. Wien treibt einen beträchtlichen Handel mit Oesterreich., Böhmischen, Mährischen und andern

Produkten aus den Erbstaaten des Erzherzoglichen Hauses nach den Niederlanden, nach Italien, dem deutschen Reich, nach Schlesien, Polen, der Türkey, Rußland und nach der Levante. Es unterhält auch einen ansehnlichen Zwischenhandel mit türkischen, levantischen, und italienischen Produkten, besonders Baumwolle, Leder, türkischem Garn, Früchten, Seide und dgl.

Die Wechselgeschäfte mit den Städten der weitläuftigen österreich. Monarchie, mit Italien, und ganz Deutschland, vermehren das hiesige Kommerz noch um vieles, so wie die starke Spedition der Güter, welche aus Schlesien, Polen ꝛc. nach Italien, und aus Italien zurück in diese Länder, oder aus dem Reich und den Oesterreich. Staaten nach Ungarn u. s. w. bestimmt sind.

Der Platz rechnet so wie ganz Oesterreich, nach Reichsgulden zu 60 Kr. von 4 Pfennigen.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Sp. thl.	Rthl.	Rfl.	Schill.	Gr.	Polturaken	Kreuzer	Grdschel	Pfennige	Heller
1	1 1/3	2	16	40	80	120	160	480	960
	1	1 1/2	12	30	60	90	120	360	720
	1		8	20	40	60	80	240	480
		1		2 1/2	5	7 1/2	10	30	60
				1	2	3	4	12	24
					1	1 1/2	2	6	12
						1	1 1/3	4	8
							1	3	6
								1	2

Es vergleichen sich in ganzen Zahlen:

3 Speciesthl. mit 4 Rthlr.

2 Reichsthlr. — 3 Reichsfl.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird nach dem Kurant 20 Guldenfuß bestimmt.

Wirklich geprägte K. K. Münzsorten sind: in Golde: K. und K. Dukaten, nach dem Reichsfuß zu 23 2/3 Karat zu 4 fl. 30 Kr.

Kremnitzer dgl., zu eben diesem Werth.

Doppelte, eigentlich für die Oesterreich. Niederlande ausgeprägte Souverainsd'or zu 13 fl. 20 Kr.

Dergl halbe 6 — 40 —

In Silber: nach dem 20 Guldenfuß:

Ganze, $\frac{1}{2}$be und $\frac{1}{4}$tel Konventions Speciesthaler zu 2 fl., 1 fl., und 30 Kr.

Ganze und halbe Konventions Kopfst. zu 20 u. 10 Kr.

Stücke zu 17, 15, 7, 5, 3 und 1 Kr.

An Scheidemünzen, die Cölln. Mk. f. Silber zu 25 fl.

Polturaken oder halbe Kaisergroschen zu $1\frac{1}{2}$ Kr.

Gröschel, von welchen 4 Stück einen Kaisergr. machen.

Ferner, die Cölln. Mk. f. Silber zu 30 Gulden:

Pfennige und ungarische Denare.

In Kupfer hat man seit 1760 ausgemünzt:

Polturaken zu $1\frac{1}{2}$ Kr.

Gröschel zu 3 Pfenn. und ganze, $\frac{1}{2}$be und $\frac{1}{4}$ Kr.

Laut öffentl. Blättern hat man angefangen seit 778 neues und leichters Kupfergeld zu prägen; dieses, das auch Kriegsgeld genannt wird, soll bey dem Kriege mit der Pforte in Umlauf gebracht werden.

Von ausländischen Münzsorten sind nachstehende zufolge einer Verordnung vom 1ten September 1783 auf diese Preise gesetzt worden:

Goldene: nach dem verordneten Gewicht, den Dukaten zu 60 Grän, von welchen 52, gerade 63 holl. Af. gleich sind.

	Gewicht. Duk.	Grän	Werth. Rfl.	Kr.
Portugisische:				
5fache Moedor von 12000 Rees.	7	42	28	45
Doppelte dgl.	3	5	11	30
Einfache dgl.	1	32	5	45
Halbe dgl.	—	47	2	52½
Fünftel dgl.	—	18	1	9
Doppelte Testvens v. 12800 Rees	8	12	30	46
Einfache dgl.	4	6	15	23

	Gewicht. Duk.	Gran	Werth. Rfl.	Kr.
Halbe dgl.	2	3	7	41½
¼tel dgl.	1	2	3	51
⅛el dgl.	—	31	1	55
Spanische:				
Vierfache Doppien	7	46	28	24
Doppelte dgl.	3	52	14	12
Einfache dgl.	1	56	7	6
Halbe dgl.	—	58	3	33
Französische:				
Alte doppelte Louisd'or	3	53	14	4
Einfache dgl.	1	54	7	2
Halbe dgl.	—	57	3	31
Sonnenlouisd'or	2	19	8	34
Schildlouisd'or	2	19	8	37
Toskan. Dukaten oder Gigliati wie auch Venezian. Zecchini.	1	—	4	18
Holländ. und übrige sogenannte ordin. Dukaten	1	—	4	14
Deutsche:				
Karolinen, nemlich Bayersche, Pfälzische, Würtemberg.	—	—	8	52
Halbe dgl.	—	—	4	26
Bayersche Max'd'or	—	—	5	54
Dgl. Goldgulden	—	—	2	57
Dgl. Dukaten	—	—	4	14
Salzburg. Dukaten	—	—	4	14

Von diesen und auch andern Goldmünzen sind die nachstehenden auf die mit a bemerkte Preise bis zum letzten December 1786 gesetzt worden. Binnen dieser Zeit sollten sie umlaufen können, und sowohl in öffentlichen Cassen, als auch bey gemeinen Ausgaben angenommen werden. Nach diesem aber, und vom 1 Januar 1787 an, sollen diese Geldsorten zwar nur uneingeschränkte Preise haben, und als eine Handelswaare anzusehen seyn, damit jedoch der Besitzer solcher Geldsorten, in Ermanglung sonstige

vortheilhaften Absatzes, dieselben beständig in Kurantmünze umsetzen könne: sind die Münzämter, Landprobierer, oder Gold- und Silbereinlöser, nicht allein angewiesen worden, die f. Wiener Mk. von 24 Karat solcher Goldmünz., ohne Abzug mit 359½ fl., in Erbländischen Gold- und Silbermünzen anzunehmen, sondern auch jedwedes einzelne Stück zu nachfolgenden Preisen b. zu bezahlen.

	Gewichte, Duk.	Gran	Preise a. bis ult. Deb. 1786. fl.	Kr.	Preise b Seit Janr. 1787. fl.	Kr.
Meyl. Duk. s. 1783. Florent. Gigliati } Venez. Zecchini	1	—	4	22	4	26½
Churpfälz. Dukaten Churbayerische dgl. } Salzburgische dgl.	1	—	4	20	4	24
Holländ. und andre sogenannte ordl. Dukaten	1	—	4	18	4	23
Meyl. neue zweyfache Doppie seit 1783	3	36	14	24	14	39
Meyl. einfache Doppie, seit 1783	1	48	7	12	7	19½
Franz. Schildlouisd'or, v. 1726 bis 1784	2	20	9	12	9	22
Dgl. neue, seit 1785.	2	11	8	37	8	47
Niederländ. doppelte Souverainsd'or	—	—	12	51	13	20
Dgl. halbe	—	—	6	25½	6	40

Aber alle diese Münzen müssen das bemerkte Gew. haben, sonst wird für jeden fehlenden Grän bey Dukaten 4 Kr., und bey Louisd'ormünzen 3 Kr. 2 Pf. abgezogen.

Fremde Silbermünzen haben den Werth behalten, den ihnen die Münzverordnung vom 1 September 1783 giebt, und zwar

Deutsche ältere im Römischen Reich n. dem Reichsfuß ausgeprägte Speciesthaler	2 Rfl.	—	Kr.
Halbe dgl. oder Gulden	1	—	—
Viertel oder $\frac{1}{2}$be Gulden	—	—	30
Preußische Kthl., auf den Fuß von 1750	1	—	25
Dgl. $\frac{1}{2}$be	—	—	40
Niederl. gze. Dukatons, vorher 2 fl. 29, nun aber	2	—	32
$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$tel dgl. nach Verhältniß.			
Ganze Patacons oder Kreuzthaler	2	—	—
$\frac{1}{2}$be dgl.	1	—	—
Toskanische ganze Piaster	2	—	28
$\frac{1}{2}$be und $\frac{1}{4}$tel nach Verhältniß.			
Ganze Livorninen	2	—	4
$\frac{1}{2}$be und $\frac{1}{4}$tel nach Verhältniß.			
Meyländische Felippi	2	—	12
Mantuanische ganze Thaler	1	—	54
$\frac{1}{2}$be dgl.	—	—	57
Franz. alte Louisblancs	2	—	—
Dgl. $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$tel nach Verhältniß.			
Palm- Kron- u. Laubthl., vorher 2 fl. 16 Kr.,			
$\frac{1}{2}$be und $\frac{1}{4}$tel nach Verhältniß, jetzt	2	—	14
Span. Stück von 8, Matten oder Mexikanen	2	—	4
Venezian. Scudi della croce	2	—	28
Giustine	2	—	12
Dukati d'argento	1	—	33
Genuesische Scudi d'argento od. Genovine	2	—	58
Päbstliche Scudi romani bis auf die von Innocenz XII. mit eingeschlossen	2	—	26
Holländ. Thaler	2	—	—
Ruß. ganze Rubel	1	—	41
Dgl. $\frac{1}{2}$be	—	—	50
Poln. Münze, neue, die Clln. Mk. zu $83\frac{1}{2}$ fl. ausgemünzt.			
2 Gulden poln. (in Privatzahlung)	—	—	$27\frac{1}{2}$,
1 Guldenstück	—	—	$13\frac{1}{2}$,

Am 20 October 1787 standen die nachstehenden Münzsorten in folgendem Kurse:

Florentin. Dukaten oder Gigliati	4 fl. 22 Kr.
Holländ. dgl.	4 — 18 —
Bayersche dgl.	4 — 20 —
Reichsdukaten	4 — 18 —
Meyländ. Doppie	7 — 12 —
Neue Louisd'or	8 — 38 —
Alte dgl.	9 — 12 —
Venezian. Zecchini	4 — 22 —
Kaiserl. Thaler	2 — 5½ "

Gold- und Silberfeine. Die Feine des Golds wird nach Karat und Grän, die f. Mk. zu 24 Karat von 12 Grän, folglich zu 288 Grän fein gerechnet.

Die Wiener Mk. fein Gold, von welcher 5 = 6 Cöllnischen gleich gerechnet werden, galt zu Ende des Jahrs 1787 in Kurantgelde 354 fl.

Die Mk. f. Silbers ist sonst zu 16 Loth von 4 Quent zu 4 Denar gerechnet worden; aber seit 1753 rechnet man der schärfern Probe wegen, die f. Mk. zu 16 Loth von 18 Grän, oder zu 288 Grän fein.

Die Wiener Mk. f. Silber von allerley Legirung, galt zu Ende des Jahrs 1787 im Handel 24⅔ fl. Ktg.

Die Mk. hier verarbeitetes Silber soll nach der Wiener Probe 14 Loth fein halten, und mit einem Adler und dem Buchstaben W. bezeichnet seyn.

Stadtbank. Die Wiener Bank ist eine blose Depositen- oder eigentliche Staatskreditcasse, und hat mit dem Kommerz keine Verbindung.

In Hrn. Nicolais Reisen ist angenommen, daß diese Anstalt im Jahr 1751, 44 Millionen Schulden zu bezahlen gehabt habe, die in folgenden Rubriken bestanden:

1) In den von der alten Girobank eingegangenen Schulden, welche niemals abgetragen werden, und worüber das Institut, Obligationen zu 5 Procent jährlicher Zinsen ausgestellt hat.

2) In den durch die Regenten contrahirten, auf die Bank angewiesenen, und von dieser übernommenen Schulden, für welche sie an die Gläubiger Verschreibungen auf eine gewisse Zeit zu 5 Procent jährlichen Interesse ausgestellt hat.

3) In den bey der Bank gesetzmäßig belegten theils Pupillengeldern, die bis zur Volljährigkeit der Eigenthümer allda verzinset werden, theils Fideicommiß- und milde Stiftungsgelder, welche niemals bezahlt werden, und worüber die Bank Scheine zu 5 und 4 Procent zinsbar gegeben hat.

4) In den Anleihen, welche die Bank selbst zu 5 Procent jährlichen Zinsen gegen Obligationen contrahirt hat, die gleich auf Verlangen der Gläubiger zahlbar sind.

Die vorstehenden Obligationen insgesamt haben seit 1767 nur 4 Procent Zinsen erhalten, indem man denenjenigen, die sie so nicht annehmen wollten, ihre Kapitalien baar zurückzuzahlen anbot. Im Jahr 1784 wurde zufolge öffentl. Blättern verordnet, daß Kapitalien von 50000 Gulden und darüber nur 2 % Zinsen, die kleinern Summen aber auf den vorigen Fuß 4 Procent Interesse erhalten sollten.

Nach der Zeit nahm die Anstalt weiter keine Gelder gegen Verschreibungen öffentlich an, sondern sie bezahlte blos die davon fälligen Zinsen; hingegen konnte man aber auch nicht die Obligationen zum Auszahlen aufkündigen, sondern durfte solche blos durch Cession veräußern; und wenn der Hof sie vermindern wollte, ließ er sie an der Börse aufkaufen.

Nach öffentlichen Nachrichten nimmt seit 1788 die Bank wieder Kapitalien zu 4 Procent Zinsen an. Diese Zinsen werden genau bezahlt, aber die Anstalt bezahlt so wenig wie Kupferamt und andere öffentliche Kassen dergleichen Kapitalien wieder zurück.

Seit dem Monat Julii 1771 ist bei dem Bankalinstitute zugleich eine Zettelbank errichtet worden, die bis

1784 für 12 Millionen Gulden an Bankzetteln von 5, 10, 25, 50, 100 bis 1000 fl. gegen baares Geld ausgefertiget hat. Die neuern Wiener Bankzettel, die 1784 geschaffen worden, sollen laut öffentl. Blättern 20 Millionen betragen; sie sind alle unterm 1sten November 1784 ausgestellt, und ihr Umlauf soll sich auch auf Ungarn, Siebenbürgen und Gallizien erstrecken. Die alten Bankzettel sollten gegen diese neuen umgewechselt werden. Sie werden übrigens bey allen Contributions- Kriegs- und Ständischen Kassen, gleich dem baaren Gelde angenommen, aber Privatpersonen steht die Annahme frey.

Die K. K. octroyrte Kommerzial- Leih- und Wechselbank, wozu das Handlungshaus Bargum und Comp privilegirt worden ist, hat ihre Einrichtung auf den Fuß der auswärtigen Bankinstitute. Nach dem Reglement nimmt sie

1) Actien von 1000 fl. Wiener Kurant zu 4 Procent Zinsen, und giebt den Dividenden vom 1 Febr. 1788 an. Außerdem werden auch Gelder von blossen Darlehnern angenommen.

2) Leihet sie inländ. Gutsbesitzern auf ihre liegende Gründe und andere Realitäten, in den deutschen Erblanden zu 4 Procent, und in Ungarn, Galizien, und Siebenbürgen zu 5 Procent jährlicher Zinsen, gegen gehörige Intabulirung des vorgeschossenen. Das Anlehn muß aber wenigstens auf 10 Jahr geschehen.

3) Fabrikanten und Kaufleuten schießt sie auf solche Waaren, die dem Verderben nicht unterworfen sind, $\frac{2}{3}$tel bis $\frac{3}{4}$tel ihres Werths zu einem halben Procent monatlichen Interesse, und $\frac{1}{4}$tel Procent Magazingebühren vor.

4) Discontirt sie gute Wechselbriefe gegen $\frac{1}{2}$ Procent Abzug für den Mt.

5) Leihet sie auf Kostbarkeiten, Gold und Silber, zu $\frac{1}{2}$ Procent monatlicher Zinsen.

6) Nimmt sie Depositen in Verwahrung, und besorgt Geldnegoziationen auf inländische Güter.

8) Endlich ist dabey auch eine Girobank für Kaufleute angelegt.

Münzfuß. Im Jahr 1753 hat das Erzhaus Oesterreich mit dem Churhause Bayern eine Convention errichtet, kraft welcher in Golde die f. Clln. Mk. zu 283 fl. 5 Kr. 3 Pfenn., der Dukaten zu 23 Karat 8 Grän f., 67 Stück auf die rauhe Mk., die Clln. Mk. fein Silber aber zu 20 fl. ausgemünzt werden sollte.

In Silber sollen $8\frac{1}{3}$ ganze, seit 1750 ausgemünzte neue Speciesthaler, oder $16\frac{2}{3}$ dgl. $\frac{1}{2}$be, oder Guldenstücke; ferner $33\frac{1}{4}$tel dgl., oder $\frac{1}{2}$be fl. Stücke eine Clln. Mk. wiegen, und $13\frac{1}{3}$ Loth f. Silber enthalten.

Weiter, 35 neue 20 Kr.stücke von $9\frac{1}{3}$ Loth fein.

60 — 10 — — 8 — und

$137\frac{1}{2}$ neue Gr. oder 3 Kr.stücke von $5\frac{1}{2}$ Loth f., so daß in allen vorstehend. Sorten die Clln. Mk. f. zu 20 fl. ausgemünzt ist.

Da zu Anfang des J. 1786 in Frankreich und anderwärts die Goldmünzen durchgängig im Preise erhöhet worden waren, so setzte auch Oesterreich nach einer Verordnung vom 12ten Januar 1786, den Reichsdukaten auf $4\frac{1}{2}$ fl, wonach nun die Clln. Mk f. Gold auf $203\frac{5}{7}\frac{9}{1}$ Rthl. des 20 fl. Fußes kömmt, und die Proportion zwischen beyden Metallen wie 1 : $15\frac{1}{3}\frac{02}{55}$ sich verhält.

Metallgewicht. Die Wiener Mk. so folgende Eintheilung hat:

1 Mk. 16 Loth, 64 Quintel, $80\frac{2}{5}$ Dukaten, 256 Pfenn., 4824 Gewichts Mändel.

1 Loth, 4 Quintel, $5\frac{1}{40}$ Dukaten, 16 Pfenn., $301\frac{1}{2}$ Gewichts Mändel.

1 Quintel, $1\frac{41}{160}$ Dukaten, 4 Pfenn., $75\frac{1}{8}$ Gewichts Mändel.

1 Dukaten, $3\frac{37}{201}$ Pfenn., 60 Gewichts Mänd.

1 — $18\frac{27}{32}$ —

Die Wiener Mk. ist 5844 Asen schwer.

5 Mk. Wiener Metallgew. = 6 Mk. Clln.

Nach Tillet soll sie nur 5839 Asen halten; dann vergleichen sich 100 Wiener Mk. mit $120\frac{55}{126}$ Cölln. Mk.

Nach Encyclopädie de Commerce, T. 3. p. 414, soll die hiesige Mk. 5842 Asen schwer seyn, hiernach vergleichen sich $87\frac{63}{100}$ Wien. Mk. mit 100 holl. Mk.

Handelsgewicht bey diesem hat 1 Saum 275 Pf.

Beym Stahlverkauf wird der Saum zu 2 Lägeln von 125 Pf., also überhaupt zu 250 Pf. gerechnet.

1 Pf. hat 4 Vierting, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quintel, oder 512 Pfennige, und ist nach Tillet und Krusen 11656.

Nach Ricard und der Encyclopädie 11662 holl. Asen schwer.

$83\frac{1}{8}$ Pf. Wiener = 100 Pf. Leipz. Handelsgew.

100 Pf. dgl. = $113\frac{9}{20}$ Amst. Pf.

100 Pf. Amst. = $88\frac{1}{6}$ Pf. Wiener Gewicht.

Das Pf. des hiesigen Safrangewichts ist nur 10608 holl. Asen schwer.

$91\frac{5}{9}$ solcher Pf. = 100 Pf. Leipz. Handelsgew.

Außerdem rechnet man hier 1 Karch zu 400 Pf. und 240 Laden oder Latten auf 1 Pf.

Längenmaaß: Die Wiener Elle soll nach Ricard $344\frac{1}{2}$ franz. Linien lang seyn.

8 W. Ellen = 9 Brabant. Ellen.

Der Wiener Schuh oder Fuß zu 12 Zoll, von welchen Schuhen 6 auf die Klafter gerechnet werden, ist 141 franz. Linien lang.

149 Wiener Fuß oder Schuhe = 151 Rheinländische Fuß.

1 Faust, wonach man im Oesterreich. die Höhe der Pferde misset, hat 4 Wiener Zoll.

Flächen- und □ Maaß. Der Wiener □ Fuß hat 144 □ Zoll, die $138\frac{1}{16}$ franz. □ Zoll betragen.

37 Wiener □ Fuß = 38 Rheinl. □ Fuß.

Die □ Klafter hat 36 □ Fuß, die $34\frac{1}{2}$ franz. □ Fuß gleich sind.

Landmaaß. 1 Joch, Jochart oder Tagwerk, ist nach Krusen und Ricard so viel Land, als man mit einem Pfluge in einem Tage bearbeiten kann.

Nach Nicolai aber so viel, als ein Bauer mit 4 Oesterreich. Metzen besäen kann.

Nach den erstern hält er 1600 □ Klafter zu 36 □ Fuß, die $410\frac{13}{16}$ Rheinl. □ Ruthen betragen.

Körper- oder Kubikmaaß. Der Wiener Kubikfuß von 1728 Kubikzoll.

49 solcher Fuß = 51 Rheinl. Kubikfuß.

Getraidemaaß. Dieß hat folgende Eintheilung:

1 Muth hat 30 Metzen, 120 Viertel, 240 Achtel, 480 Mäßel.

1 Metze, 4 Viertel, 8 Achtel, 16 Mäßel.

1 — 2 — 4 —

1 — 2 —

Der Muth soll 106110.

Die Metze — 3537. und

Das Viertel — 884. fr. Kubikzoll enthalten.

$1\frac{38}{100}$ Oesterreich. Muth = 1 Amsterd. Last.

1 Muth = 40 Faß in Hamburg.

Ein Muth Mehl wird zu 31 Strich gerechnet.

Maaß flüßiger Dinge. Dieß hat beym Wein folgende Eintheilung:

1 Fuder 32 Eimer, 128 Viertel, 1280 Maaß oder Achtring, 2240 Köpf, 5376 Seidel oder Nößel.

1 Eimer, 4 Viertel, 40 Maaß oder Achtring, 70 Köpf, 168 Seidel oder Nößel.

1 Viertel, 10 Maaß oder Achtring, $17\frac{1}{2}$ Köpf, 42 Seidel oder Nößel.

1 Maaß od. Achtring, $1\frac{3}{4}$ Köpf, $4\frac{1}{5}$ Seidel od. Nßl.

1 — $2\frac{2}{5}$ —

Der hiesige Eimer soll 2988.

Das Maaß — $74\frac{7}{10}$ und

Das Seidel soll $18\frac{7}{01}$ franz. Kubikzoll halten.

Der Wiener Eymer vergleicht sich mit $16\frac{3}{8}$ Stübchen hamburg. Maaß.

Wechsel. Wien wechselt auf folgende Plätze u. giebt:

Nach Amsterdam 141 Rthl. Kurant m. o. w. für 100 Thl. Bko. auf 4 W., 6 Wochen und 2 Mt.

Nach Augsburg und Nürnberg, 100 fl. m. o. w. für 100 fl. Kt, ad Uso, oder 4 Wochen.

Nach Botzen 100 fl. Kt. m. o. w. für 100 fl. Moneta lunga, oder 98 fl. Kt. m. o. w. für 100 fl. Meßvaluta, in die Messen.

Nach Breslau 95 Rthl. Kt. m. o. w. für 100 Rthl. Preuß. Kurant auf Uso.

Nach Brüssel, steht nur noch in den Kurszetteln, es wird aber sehr selten dahin gewechselt, so auch Frankfurt, Nürnberg, Leipzig.

Nach Genua 1 fl. Kt. für 64 Soldi cti. m. o. w., auf 4 Wochen.

Nach Hamburg, 145 Rthl. Kt. m. o. w. für 100 Rthl. Banko, 4 Wochen, 6 W. od. 2 Mt.

Nach Livorno, 1 fl. Kt., für 60 Soldi Moneta buona m. o. w., 4 Wochen.

Nach London, 9 fl. 24 Kr. m. o. w. für 1 Livre Stl., 6 W. oder 2 Mt.

Nach Mailand 1 fl. Kt., für 68 Soldi correnti m. o. w., 4 Wochen oder Uso.

Nach Paris, 23 Kr. Kt. m. o. w. für 1 Livre Tournois, 6 oder 7 W. auch 2 Mt.

Nach Prag, 100 fl. m. o. w. für 100 fl. Kt., Uso.

Nach Venedig, Rthl. 131 m. o. w. für 100 Dukati di Banko, Uso oder 4 Wochen.

Konstantinopel (noch zu Anfang des J. 1789.)

87 fl. m. o. w. für 100 Piaster, 31 Tage nach S.

Uso bedeutet hier 14 Tage nach geschehener Annahme, $\frac{1}{2}$ Uso 7 Tage.

Respekttage. Sind hier 3 verordnet, jedoch nur für solche Briefe, die nicht a Vista, auf einige bis 7 Tage nach Sicht, oder auf einen bestimmten Tag ausgestellt sind.

Dem Acceptanten stehet frey, ob er gleich nach dem ersten oder 2ten Tage bezahlen, oder sich des letzten Respekttages bedienen will, indessen muß der Wechsel am 3t. 6 Stunden vor Abgang der Post bezahlt seyn, oder man läßt protestiren.

Unter diesen Respekttagen sind nach dem 13ten Artikel der hiesigen Wechselordnung die Sonn- und Feyertage mit begriffen, wenn nemlich diese auf den ersten oder zweyten der Respekttage fallen; fügt es sich aber, daß der dritte ein Sonn- oder Feyertag ist, so wartet man bis auf den nächsten Werkeltag.

Die Briefe, welche auf einen bestimmten Tag gestellt sind, müssen in 24 Stunden nach dem präcisen Tage bezahlt seyn, oder man läßt protestiren.

Die ältere Wiener Wechselordnung ist vom J. 1717; im Octob. 1763 ist ein erneuertes Wechselpatent ergangen, worinne verschiedene Punkte jener erstern abgeändert, und manche neue hinzugesetzt worden sind. Art. 10. Alle mündliche, wie auch solche Annahme, die bey Zurückbehaltung eines präsentirten Wechselbriefes vermuthet werden könnte, wird für ungültig, u. die schriftliche Acceptation nur allein für gültig gehalten.

Dem Inhaber eines mit den Buchst. S. P. acceptirten Wechsels erwächst durch die Annahme weiter kein Nachtheil, nur muß er, wenn die Bezahl. nicht erfolgt, protestiren lassen.

In Ansehung der auf einen dritten Ort zahlbar gestellten Briefe, verordnet der 19te Artikel: daß

1) Der Inhaber einer Rimessa auf Debitoren, die in andern Orten wohnhaft sind, dem Trassaten nicht den Originalbrief, sondern nur eine gleichlautende Abschrift zu übersenden gehalten sey.

2) Daß der Bezogene nebst der Acceptation auch anzuzeigen habe, bey wem sich der Inhaber der Bezahlung halber melden solle.

3) Die Acceptation muß mit der ersten Post an den Inhaber überschickt werden. Erfolgt die Antwort in dieser Zeit nicht, so mag der Inhaber den Wechsel bis zur folgenden Ordin. Post notiren lassen. Wenn aber auch mit dieser die Acceptation nicht einlauft, oder der Zahler bey der Acceptation nicht angemerkt ist, muß der Protest besorgt werden.

Was indossirte und girirte Wechselbriefe anbetrift, so ist nach dem 32sten Artikel der Geber oder Girant eines Wechsels schuldig, den Giro so vollständig wie es sich gebührt, mit Beysetzung des Tauf- und Zunamens, des Orts, der Zeit und Valuta, so gewiß zu stellen, daß widrigenfalls, wenn eines von diesen Requisiten abgienge, der Giro bloß für eine gemeine Procura angesehen, und wenn der Girant fallirte, für ein zu dessen Massa gehöriges Papier gehalten werden soll.

Nach dem 2ten Theil der Wiener Wechselordnung, die von Bestellung des Wechselgerichts und der Procedur handelt, ist hier der Proceß in Wechselsachen höchst summarisch und ziehet die schleunigste Exekution nach sich.

Märkte. Wien hat 2 Jahrmärkte, von welchen der erste auf Jubilate und der zweyte auf Allerheiligen fällt. Sie dauren 3 Wochen, und die letzte Woche ist Zahlwoche. Ein jeder Tag in der letzten Woche ist also ein willkührlicher Zahlungstag des Debitors. Es wäre dann, daß der Gläubiger aus bedenklichen Gründen nicht bis auf den letzten Zahlungstag warten könnte oder wollte.

Wismar.

Eine gute Handelsstadt an einem Meerbusen der Ostsee. Sie liegt zwar im Meklenburg, gehört aber der Krone Schweden. Die hiesigen Kommerzgeschäfte bestehen vorzüglich in Getraide, und Holzhandel nach Schweden, England, Holland, und seit einigen Jahren auch nach Spanien und Frankreich. Außerdem wird auch hier mit

Meklenburg. Landesprodukten in der Ostsee ein ansehnlicher Verkehr getrieben.

Rechnung. Der Platz rechnet und bezahlt wie Rostock.

Gewicht. Das hiesige hat dieselbe Eintheilung wie das Rostockische; aber das Pf. soll 10072 holl. Asen schwer seyn, und ist folglich nur um $\frac{1}{8}$ Procent leichter, als Hamburger.

Körper- oder Kubikmaaß. Das Getraidemaaß wird wie zu Rostock eingetheilt. Der hiesige Scheffel soll aber 1930 franz. Kubikzoll halten.

$76\frac{23}{100}$ Scheffel = 1 Amsterd. Last.

86 Wismar. Last = 100 Last in Hamburg.

Längenmaaß. Die Wismar. Elle soll 2 Fuß haben und der Hannöver. Elle gleich seyn.

19 Wismarische Ellen = 16 Brabant. Ellen.

55 dergl. Fuß = 51 Rheinländ. Fuß.

Würtemberg.

Herzogthum im Schwäbischen Kreise, das guten Weinbau, insonderheit Neckargewächse, unterhält, auch Getraide, Flachs und Hanf liefert. Es rechnet dieses samt den Städten Stuttgard, Tübingen, Urach ꝛc. nach Reichsgulden zu 28 Schillingen von 6 Pfennigen, oder nach Gulden zu 60 Kr.

Die Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Rthlr.	Rfl.	Pfund	Batzen	Kaiserg.	Schillinge	Kreuzer	Pfennige
1	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{10}$	$22\frac{1}{2}$	30	42	90	252
	1	$1\frac{2}{5}$	15	20	28	60	168
		1	$10\frac{5}{7}$	$14\frac{2}{7}$	20	$42\frac{6}{7}$	120
			1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{13}{15}$	4	$11\frac{1}{5}$
				1	$1\frac{2}{5}$	3	$8\frac{2}{5}$
					1	$2\frac{1}{7}$	6
						1	$2\frac{4}{5}$
							1

Es vergleichen sich in ganzen Zahlen:
2 Reichsthaler mit 3 Reichsgulden.
10 dergleichen mit 21 Pfunden.
5 Reichsgulden mit 7 dergl.
7 Pfund mit 75 Batzen oder 100 Kaisergroschen.
7 Schillinge mit 15 Kreuzern.

Der Werth der vorgenannten Rechnungsmünzen wird nach dem Konventions 20 und 24 Guldenfuß, am gewöhnlichsten jedoch nach dem letztern bestimmt.

Münzen. Wirklich geprägte Landesmünzen sind in Golde:

Carolinen, ganze und $\frac{1}{2}$be, wie auch Dukaten, zu den unter Augsburg bemerkten Preisen.

In Silber. Konventions ; Speciesthaler zu 2 Reichsfl. Kt. ode $2\frac{2}{5}$ fl. in Münze und 20, 10 und 5 Kreuzerstücke.

Groschen oder Kaisergr. zu 3 Kr.; 48 Stück auf den Speciesthl., mithin nach dem 24 fl. Fuß ausgeprägt; wie auch Kreuzerstücke.

Nach Krusen sollen auch $\frac{1}{2}$be Gulden, Neunbatzener, Dreybatzener, Achtzehner, Sechser, und Schillinge vorhanden seyn.

Von fremden Münzen sollten der Verordnung nach im 24 Gulden wehrt, folgende Sorten vom 1 Febr. bis den 31ten Sept. 1786. gelten:

Kaiserl. und Kremnitzer Dukaten	5 fl. 24 Kr.
Souverains d'or	6 = — =
Meyländ. Toskan. und Venezian. Zecchini	5 = $14\frac{2}{5}$ =
Churpfälz. und Salzburg. Dukaten	5 = 12 =
Holländ. und andere ordin. Dukaten	5 = $9\frac{3}{5}$ =
Aeltere franz. Schildlouisd'or von 1726 bis 84.	11 = $2\frac{2}{5}$ =
Neue dergl. von 1785.	10 = $20\frac{2}{5}$ =

Nach dem letzten Dec. 1786 aber sollen ausser den Kaiserl. Kremnitzer Dukaten, die in vorigem Werthe bleiben, folgende die nachstehende Preise gelten.

Meyländ. Toskan. und Venezian.

Zechini 5 fl. 19$\frac{1}{5}$ Kr.

Churpfälz., Bayersche und Salzburg.

Dukaten 5 " 15$\frac{4}{5}$ "

Holländ. Dukaten 5 " 15$\frac{3}{5}$ "

Schildlouisd'or von 1726 bis 1784 11 " 14$\frac{2}{5}$ "

Dergl. neuere von 1785 10 " 32$\frac{2}{5}$ "

In Silber, sind die neuen franz. Laubthaler von 1784, 85 und 86 auf 2 fl. 40 Kr. herabgesetzt worden.

Das hier verarbeitete Silber hält 10 Loth 3 Quent. die Mark fein.

Getraidemaaß.

1 Schef. hat 8 Simri, 32 Unz. o. Vierl. 128 Achtel

1 — 4 — — 16 —

1 — — 4 —

Der Scheffel soll 7385 franz. Kubikzoll fassen.

18$\frac{3}{4}$ Würtemb. Scheffel = 1 Amsterd. Last.

Weinmaaß. Dies hat folgende Eintheilung:

1 Fuder 6 Ohm oder Eimer, 96 Imi oder Yunen, 960 Maaß, 3840 Quart od. Schoppen.

1 Ohm od. Eimer 16 Imi od. Yunen 160 Maaß, 640 Quart oder Schoppen.

1 Imi o. Yunen, 10 Maaß, 40 Quart o. Schoppen.

1 Maaß, 4 Quart od. Schoppen.

Der Würtemberg. Eimer soll an räuml. Inhalt 7466 franz. Kubikzoll fassen.

Er kommt also beynahe dem Frankfurter Om gleich.

Längenmaaß. Die hiesige Elle ist 298$\frac{1}{2}$ franz. Linien, und der Fuß 126$\frac{4}{5}$ franz. Linien lang.

102$\frac{51}{100}$ von den erstern = 100 Amsterd. Ellen.

79 Würtemb. Fuß = 72 Rheinländ. Fuß.

Die kleine Würtemb. Ruthe ist 12 Rheinl. Fuß oder franz. Linien;

Die große Würtemb. Ruthe ist 15 dergl. oder 2087 franz. Linien lang.

1 großer Morgen Landes hat 400 kleine □ Ruthen von 144 Rheinländ. □ Fuß und 30 solcher Morgen machen eine Hufe.

1 kleiner Morgen hat 150 große □ Ruthen, von 225 Rheinl. □ Fuß. $1\frac{1}{2}$ dieser Morgen nennet man ein Juchart, Tagwerk, oder Mannsmat.

75 große Morgen = 128 kleine Morgen.

1 Meß Holz oder hiesige Klafter wird 6 Würtemb. Fuß breit und hoch, und 4 Fuß lang gerechnet, enthält also 144 hiesige Kubikfuß, die mit $98\frac{1}{3}$ franz. Kub. pieds übereintreffen.

Gewicht. Das Pf. ist 9740 Asen schwer und beynahe dem Almer gleich.

Würtzburg.

Hochstift im Fränk. Kreise, rechnet sammt der Hauptstadt nach Reichsgulden zu 60 Kr. a 4 Pfenn.

Wobey man 4 Fränk. Gulden mit 5 Reichsgulden vergleicht.

Die Valuta ist Konventions ſ 20 ſ oder auch 24 Guldengeld.

Münzen. Speciesthaler, $\frac{1}{2}$be Konventionsg. u. ſ. w.

Konventionsbatzen zu 4 Kr.

Schillinge zu 3 Kr. $622\frac{1}{2}$ Stück auf die f. Mark, so daß die f. Mark Silber zu $20\frac{3}{4}$ Reichsthl. ausgeprägt ist.

Kreuzerstücke, nach dem Reichsschluß.

Gewicht. Das Würtzburg. Pf. soll 9926 holl. Asen schwer seyn.

$103\frac{57}{100}$ hies. Pf. = 100 Pf. Amsterd. Handelsgew.

Längenmaaß. Die hiesige Elle ist 257 $\frac{7}{10}$ franz. Linien lang

218 $\frac{93}{100}$ Würtzb. Ellen = 100 Amsterd. Ellen.

Wyburg.

Eine ruß. See- und Handelsstadt in Finnland am finnischen Meerbusen gelegen, mit einem guten und sichern Hafen, den vornehmlich die Holländer stark befahren. Sie laden hier Fichten, Planken, Harz und Theer.

Der Platz rechnet zwar wie St. Petersburg, stellt aber doch die Preise der Ausfuhren in holländischem Gelde, das hernach in Landeswährung reducirt wird.

Gewicht. Das hiesige Pfund ist 8450 holländische Asen schwer.

Zante.

Sanct Ceffalonia, Sta Maura und Corfu, sind Inseln im Jonischen Meere, den Venezianern gehörig, die Salz, Baumöhl, Feigen, Weine und Corinthen oder kleine Rosinen zum Handel liefern.

Man rechnet hier nach Reali zu 100 Soldi oder Asperi. Der Real wird auch zu 10 Lire oder die Lira zu 10 Soldi oder Asperi gerechnet.

Münzen. Die, welche hier gangbar sind, bestehen in Zecchini di Venezia, die da gelten 27 Lire 3 Sldi m. o. w.

Scudi veneti, auch della Croce gelten 15 L. 4 S.

Ducatoni oder Giustine gelten 13 Lire 10 Soldi m. o. w.

Ducati effettivi veneti gelten 10 Lire m. o. w. in Zantischer Valuta.

Würdigung. Der Zantische Real von 100 Soldi wird zu 26 $\frac{3}{5}$ Asen f. Gold, und zu 391 Asen f. Silber circa gewürdigt, und ist werth in holl. Kurant 1 fl. 19 Stüver, 2 Pfenn.

Waarenverkauf. Die Corinthen werden hier nach 1000 Pf. zu so und so viel Zecchini gehandelt. Die Unkosten auf 1000 betragen circa 16 Reali. Der Freund in Venedig berechnet gewöhnlich für Provision auf Zante 3 Procent, und für seine eigene Gebühr und del credere 4 Procent.

100 Pf. netto von diesen Waaren sollen nach Krusen nur 91 bis 92 Pf. netto in Hamburg ausgeben.

Handelsgewicht. Man wiegt hier auf Peso grosso di Venezia, von welchem 100 Pf. = $94\frac{4}{5}$ Pf. Amst. Handelsgewicht.

Oder $97\frac{3}{5}$ Pf. = 100 Pf. Leipziger.

Getraidemaaß. Der Bazillo, so an räumlichen Inhalt 1790 französische Kubikzoll fassen soll.

$82\frac{19}{100}$ Bazilli = 1 Amsterd. Last.

Längenmaaß. Das Venezianische.

Wechsel. Man wechselt von hier nach Venedig, und giebt dann:

100 Reali, für 83 Dukati 12 Grosst di Bco. m. o. w.

Zelle.

Eine Handelsstadt des Fürstenthums Lüneburg im Niedersächsischen Kreise, die einen ziemlich beträchtlichen Getraide- Garn- und Leinwandhandel treibt, und nebst dem einige gute Fabriken und Manufakturen besitzt.

Sie rechnet auf denselben Fuß wie Lüneburg und Hannover, hat auch die nämlichen Münzen.

Das hier verarbeitete Silber ist von 12 Loth Feine, und führt ein Roß mit der Zahl 12 zum Kennzeichen.

Maaß und Gewicht. Wie im Hannöverischen und Lüneburgischen; aber das Getraidemaaß hat hier folgendes Verhältniß:

1 Last $2\frac{1}{2}$ Wispel, 10 Scheffel, 100 Himten, 400 Spint,
15680 französische Kubikzoll.

1	—	4	—	160 —
		1	—	10 — 40 —
				1 — 4 —

Die Himten haben jedoch dieselbe Größe als im Hannöverschen.

Das Pf. schwer, welches in Hannover zu 336 Pf. gerechnet wird, nimmt man in Zelle nur für 320 Pf. an.

Zürich.

Die Hauptstadt des Zürcher Kantons in der Schweitz, die durch ihre zahlreichen Manufakturen seidener, floretseidener und halbseidener Zeuge, Halstücher ꝛc., baumwollener Gewebe, Zitz- und Kattunfabriken, Seidespinnerey u. s. w. bekannt ist. Sie führt viel von diesen Waaren nach England, Holland und Frankreich aus, und diesen Weg nimmt auch ein großer Theil der italiänischen Seide, die hier zu Organsingespinnste zubereitet worden ist.

Man rechnet hier nach Gulden von 60 Kr., den Kr. zu 8 Hellern, oder auch nach Gulden zu 40 Bl. v. 12 Hell.

Der Kurantthaler von $1\frac{1}{2}$ Gulden hat folgende Eintheilung:

Kt. tbl.	Rfl.	Zürcher Gulden	Batzen	Schillinge	Kreuzer	Angster	Heller
1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{4}{5}$	$28\frac{4}{5}$	72	108	432	864
	1	$1\frac{1}{5}$	$19\frac{1}{5}$	48	72	288	576
		1	16	40	60	240	480
			1	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	15	30
				1	$1\frac{1}{2}$	6	12
					1	4	8
						1	2

Die Valuta des berechneten Geldes ist entweder Wechselgeld oder Kurant.

Unter dem erstern versteht man den Laubthaler zu $2\frac{1}{2}$ fl. mit 10 Procent Abzug gerechnet, oder den alten Louisdor zu 7 fl.

Unter dem andern den Laubthaler zu $2\frac{1}{2}$ Gulden.

Die Louisdor alten Gepräges zu 8 fl.

Karolinen zu eben diesem Preise, und

Neugeprägte Louisdor oder 4 neue Thlr. zu 10 fl.

alles nach Verordnung von 1786.

Münzen. Wirklich geprägte einländische Münzen sind: in Golde:

Dukaten, vom gewöhnlichen Gewicht zu 4 fl. 18 Kr.
oder 4 fl. 12 ßl.

In Silber: Thaler oder Ecus zu 2 fl.

$\frac{1}{2}$- und $\frac{1}{4}$ Guldenstücke zu 30 und 15 Kr.

Batzen zu $2\frac{1}{2}$ ßl. oder $3\frac{3}{4}$ Kr.

Ganze, halbe und viertel Schillinge, zu 12, 6 und 3 Hellern, und 2 Hellerstücke.

Reduktion. Bey Reducirung des Wechselgeldes in Kurant rechnet man den alten Louisdor zu fl. $7\frac{3}{4}$ gegen neue Duplonen zu fl. $9\frac{3}{4}$ pari, mithin 273 fl. Wechselgeld oder alte Louisdor zu 7 fl., für 310 fl. Kurant oder neue Louisdor zu fl. 10.

Münzfuß. Der Kanton münzt die Mk. f. Silber zu $20\frac{1}{2}$ fl. und die Mk. f. Gold zu $297\frac{1}{4}$ fl. Kur. aus.

Proportion. 1 : $14\frac{1}{2}$

Metallproben. Die Mark des hier verarbeiteten Goldes soll $19\frac{1}{2}$ Karat fein, und die des Silbers $13\frac{1}{2}$ Lt. fein halten. Das Zeichen ist ein Z.

Zinnarbeiten sollen 4 Pf. fein und 1 Pf. Bley. Erz aber ein Centner Kupfer und 20 Pf. Zinn zur vorgeschriebenen Mischung enthalten.

Gewicht. Beym Gold- Silber- und Münzgewicht wird die Mark in 16 Loth, zu 4 Quintli. von 4 Pfennig zu 17 zürcher As eingetheilt, und ist 4876 holländische Asen schwer.

405 Zürch. Mark. = 406 Cöll. Mark.

Beym Seidehandel braucht man das sogenannte antwerpener Pf.; dies hat 2 Mark, 16 Unzen oder 32 Loth, und ist 9753 holländ. Asen schwer.

$105\frac{2}{5}$ Pf. dieses leichten Gewichts = 100 Amsterdamer Pf.

Das schwere Krahmgewichts Pf. hat 18 Unzen od. 36 Loth und ist 10972 holl. Asen schwer.

$93\frac{69}{100}$ von diesen = 100 Pf. Amsterdam. Handelsgewicht.

Maaß trockner Dinge. Das zu glatter Frucht, nemlich Dinkel, Spelt, Rocken, Gerste, Weitzen, Erbsen, Bohnen, ist das Viertel. Es wird gestrichen gemessen und hält $1042\frac{1}{2}$ franz. Kubikzoll. Seine Abtheilung ist die folgende:

1 Mütt 4 Viertel, 6 Vierling, oder 64 Mäßli.
1 — 4 — — 16 —
1 — — 4 —

Immi ist der 9te des Viertel, nach diesem ziehet die Obrigkeit das Maaß recht von den trockenen Früchten.

Das rauhe Maaß, zu den Hülsenfrüchten, hat folgende Abtheilung:

1 Malter hat 16 Viertel, 64 Vierling, oder 256 Mäßli.

1 Viertel, 4 Vierling, oder 16 Mäßli.

1 Vierling 4 Mäßli.

Das Viertel von dem rauhen Maaß faßt $1053\frac{1}{2}$ fr. Kubikzoll.

Salz wird nach Maaß zu 4 Viertel gehandelt.

Das Viertel faßt $1159\frac{1}{2}$ fr. Kubikzoll.

$141\frac{1}{8}$ Viertel glatter Frucht
$139\frac{5}{8}$ dgl. rauher und
$126\frac{7}{8}$ dgl. Salz

vergleichen sich mit einer amsterd. Last.

Maaß flüßiger Dinge. Dazu hat man hier dreyerley Maaß.

Das alte, so genannte Landmaaß, faßt 116$\frac{3}{4}$ Zürchsche oder nicht gar 92 franz. Kubikzoll.

Das neue Schenkmaaß 105$\frac{1}{12}$ Zürch. oder 82$\frac{4}{5}$ fr. Kubikzoll.

Das Oelmaß 86 Zürch. oder 67$\frac{7}{10}$ fr. Kubikzoll.

100 alte Landmaaß = 153$\frac{1}{3}$ Amst. Mingeln.
100 Schenkmaaß = 138 — —
100 Oelmaaß = 112$\frac{5}{6}$ — —

Man mißt überhaupt entweder nach trübem oder lauterm Maaße.

Beym erstern hat

1 Saum, 1$\frac{1}{2}$ Eimer, 6 Viertel, 48 Kopf, 96 Maaß, 192 Quärtli oder 384 Stotzen.

1 Eimer, 4 Viertel, 32 Kopf, 64 Maaß, 128 Quärtli, oder 256 Stotzen.

1 Viertel, 8 Kopf, 16 Maaß, 32 Quärtli, oder 64 Stotzen.

1 Kopf, 2 Maaß, 4 Quärtli, oder 8 Stotzen.

1 — 2 — — 4 —
1 — — 2 —

Beym andern hingegen rechnet man:

1 Saum zu 1$\frac{1}{2}$ Eymern, 6 Vierteln, 45 Kopf, 90 Maaß, 180 Quärtli oder 360 Stotzen.

1 Eymer, 4 Vierteln, 30 Kopf, 60 Maaß, 120 Quärtli oder 240 Stotzen.

1 Viertel, 7$\frac{1}{2}$ Kopf, 15 Maaß, 30 Quärtli oder 60 Stotzen.

1 Kopf, 2 Maaß, 4 Quärtli oder 8 Stotzen. u. s. w.

Das Stadt- oder eigentl. Weinschenkmaaß ist um den zehnten Theil kleiner, als das obige alte Landmaaß.

Honig wird nach halben Bechern,

Oel nach halben Maaß, wovon das ganze 69$\frac{1}{3}$ franz. Kubikzoll faßt, gemessen.

Man gebraucht zum letztern auch das Pf. Maaß, dessen Inhalt 29 franz. Kubikzoll.

Längenmaaß. Der Werkschuh, welcher zu allen geometrischen und mechanischen Ausmessungen gebraucht wird, ist die halbe Elle und zerfällt in 12 Zoll zu 12 Linien von 10 Punkten und 133 franz. Linien lang.

68 Zürch Fuß = 65 Rheinländ. Fuß.

53 dgl. Ellen = 46 Brabant. Ellen.

$94\frac{1}{4}$ dgl. = 100 Leipz. Ellen.

Die Ruthe hat 10 Schuh, und der Schuh wird beym Feldmessen noch in 10 Zoll eingetheilt.

59 Zürch. Ruthen = 47 Rheinl. Ruthen.

Die Klafter ist 826 franz. Linien lang.

91 dgl. Klafter = 87 franz. Toises.

Die □ Ruthe hat 100 □ Fuß; der □ Fuß 144 □ Zoll.

58 Zürch. □ Fuß = 53 Rheinl. □ Fuß.

52 Zürch. □ Ruthen = 33 Rheinl. □ Ruthen.

Das Feldmaaß Juchart wird ordentlicher Weise zu 360 □ Ruthen bestimmt.

Man theilt es in Vierling und $\frac{1}{2}$be Vierling.

Körpermaaß. 1 Kubikelle hat 8 Kubikfuß, oder 13824 Kubikzoll.

1 Kubikfuß 1728 Kubikzoll, die $1361\frac{1}{2}$ franz. Kubikzoll betragen.

87 Zürch. Kubikfuß = 76 Rheinländ. Kubikfuß.

Torf wird nach Klafter, die 72 Kubikfuß hält, gekauft.

Die Klafter wird in 12 Körbe getheilt.

Holzkohlen nach Körben, von denen 2 ein Malter machen. Der Korb hält bestrichen 14, und gehäuft 18 Viertel.

Steinkohlen nach Maaß, so $11\frac{1}{4}$ Kubikfuß hält.

Kalk nach Malter zu 16 Vierteln, die $12\frac{1}{4}$ Kubikfuß machen.

Wechsel. Zürich wechselt mit folgenden Plätzen, und giebt:

Nach Amsterdam 1 Thlr. Wechselgeld, für 89 Den. Blams Banko m. o. w. 2 Usi, oder 53 Kr. Kt. m. o. w, für 1 fl. Kt.

Nach Augsburg 107 Gulden Wechselgeld m. o. w. für 100 fl. Kurant, auf Uso.

Nach Basel 100 fl. circa in bestimmter Münze, für 100 fl. in gleicher.

Nach Bergamo 11 Kr. Wechselgeld m. o. w. für 1 Lira corrente Uso.

Nach Botzen, 106 fl. Kt. m. o. w. für 100 fl. Meßvaluta, Uso oder in die Messen.

Nach Frankfurt wie nach Basel, Uso und in die Messen.

Nach Genf, 1 alten Louisd'or, für 11 Liv. 12 S. m. o. w. auf kurze Sicht.

Nach Genua, 95 Thaler Wechselgeld m. o. w. für 100 Pezze zu $5\frac{3}{4}$ Lire fuori Banco, oder 20 Kr. Kt. m. o. w. für 1 Lira fuori Bco.

Nach Leipzig, 107 fl. Kt. m. o. w. für 100 fl. in Louisd'or zu $7\frac{1}{2}$ fl., auf die Messen.

Nach Lyon und Paris, 100 Livres circa in neuen Thl. zu 6 Liv. für 100 Livres Tourn., Uso und in die Payements.

Nach London, 9 fl. 45 Kr. Kurant m. o. w. für 1 Liv. Sterling.

Nach Mailand 116 Kr. Wechselgeld mit $\frac{1}{4}$ Procent m. o. w. Gewinn oder Verlust, für 7 Lire correnti, auf so und so viele Tage nach Sicht.

Nürnberg, 107 f. Kurant m. o. w. für. 100 f. Kurant, auf Uso.

Nach St. Gall, wie Basel.

Nach Turin, 30 Kr. Kurant m. o. w. für 1 Lira piemontese.

Nach Venedig, $11\frac{1}{2}$ Kr. Wechselgeld m. o. w. für 1 Lira piccola corrente, auf so und so viel Tage nach Sicht.

Nach Wien 107 f. Kurant m. o. w. für 100 fl. Wr. Kr, eben so.

Uso. Dieser wird bey Briefen aus Holland und Deutschland zu 14 Tagen nach Sicht gerechnet.

Respekttage giebt es gar nicht.

Zurzach.

Eine Stadt in der Schweitz, die insonderheit ihrer Messen wegen berühmt ist. Diese hier werden von vielen Handelsleuten aus Deutschland, der Schweitz und Italien besucht.

Die Pfingstmesse nimmt am Pfingstdienstage ihren Anfang und währt 8 Tage.

Die Verenämesse fängt den 22. Aug. an, und dauert so lang als jene.

Die Acceptation der in diesen Messen zahlbaren Briefe mag an einem von den 6 ersten Tagen geschehen. Die 7te und 8te sind die eigentl. Zahltage. Erfolgt an diesen die Genugthuung nicht, so kann der Inhaber noch am 9ten Tage ohne Nachtheil protestiren lassen.

Rechnung. Diese und die Münze sind wie unter Zürich angezeigt worden. So lang die Messe währt, laufen hier alle Arten Schweitzerscher und fremder Münzen um, man thut also wohl, wenn man beym Ein- oder Verkauf sich vorher alles ausbedingt.

Gewicht. Das Zurzacher ist 8 Procent schwerer, als Holländisches.

Wechsel. Es wird blos in den Märkten gewechselt, vornehmlich mit Frankfurt, Lyon und Nürnberg; der Fuß ist derselbe, wie unter Zürich.

Verbesserungen und Zusätze.

S. 18. Z. 3. statt Pata, lies Plata. S. 20. Z. 18. st. Cebemines l. Celemines. S. 49. Z. 3. st. Aristabriefe, l. Avistabriefe. S. 52. Z. 18. fast den Bankarten, lies: fast den Wechselbriefen ähnlich. S. 88. Z. 24. l. da nun S. 101. Z. 15. lies großer Sey. Ebend. Z. 16. st. Laugen, l. Längen. S. 121. Z. 3. st. Keppflor, Kreppflor. Ebend. st. platten, l. plattem.

S. 170. Im Artikel, Charente, hinter Maaß und Gewicht, dieser Zusatz: Salz ward hier nach Muids, Brantwein aber nach Bariques von 27 Veltes gehandelt.

—— In der 5ten Zeile unten, muß statt Saffrasholz stehen: Sassafrasholz.

Zusatz zum Artikel Chalons:

Messen: Die Stadt hat 4 sogenannte Foires franches oder freye Messen, von welchen jedwede 8 Tage währt. Die erste nimmt ihren Anfang am Freytag der ersten Woche in der Fasten; die zweyte den Freytag nach Pfingsten; die dritte denselben Wochentag nach Dionisii, endlich die vierte nach St. Martini. Viehmarkt ist jedesmal Sonnabends in der Meßzeit. Weine und Produkte aus der Gegend werden die ganze 8 Tage durch gehandelt. Die Zollfreyheit verstehet sich aber nur bey solchen Weinen, die hier auf dem Lager liegen, nicht aber auch bey denen, welche aus dem umliegenden Lande zur Meßzeit eingebracht werden.

S. 185. Zusatz zum Artikel Cognak:

Handelsgewicht: Dieser Platz hat kein eignes Comutargericht, sondern die Juges du Siege Royal erkennen über Börsensachen.

Messen: Cognac hat eine sogenannte Foire royale, die den eilften November am Martinitage anfängt, und drey Tage dauert.

S. 189. Z. 23. holländischen, lies holländischem.

S 192. Z. 4. hinter Tabarie, fehlt das Komma.

S. 193. Z. 7. von unten: Polturoken, l. Polturaken.
S. 217. Z. 19 und 20 ist zu viel dies: (Zwischen weiße).
S. 219. Z. 20. Fraceschini, l. Franceschini.
S. 224. Z. 10. unten Fabrike, l. Fabrik=
S. 246. Z. 10. Instr. Né'g., l. Instruction des Né'=gocians, und eine Zeile noch tiefer: de 6 Or=donnance, l. de l' Ordonnance.
S. 249. Z. 2. Bankörs, l. Banköre.
S. 264. Z. 6. sicilianischer — sicilianischen.
S. 271. Z. 7. von unten: Encyklopedie, l. Ency=clopé'die.
S. 272. Z. 7 Goethiborg, l. Goetheborg. Banko, soll überall unter den ital. Orten stehen: Banco.
S. 291. Z. 8 von unten: einen, l. einem.
S. 319. Z. 19. gilt der Punkt hinter Cent nichts.
S. 415. Z. 2. von unten, fehlt hinter Lire, ein Komma.
S. 416. Z. 4. di Lira, l. die Lira.
S. 454. Dukado oder Dukados, s. überall ste=hen: Ducado, Ducados.

BIBLIOTHECA PER ATTICA
AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haupt- & Hülfsbuch des Bankiers, Waarenhändlers, Kaufmanns & Kontoristen oder zuverläßige Nachrichten vom Wechsel ...

Leipzig 1790

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 996
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251739-7
VD18 12447250-001